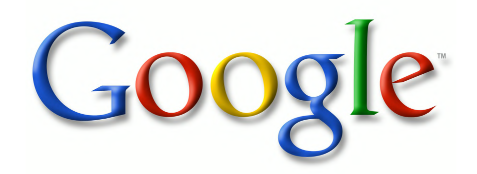
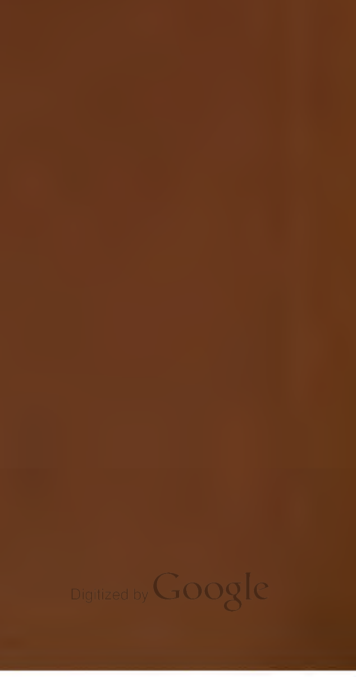








Handbuch

der

deutschen Trinker- und Trunksuchtsfrage.

Ein Beitrag zur sozialen Reform

von

Dr. Wilhelm Martius.

Praesens est imperfectum
et perfectum est futurum.



Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1891.

Vorwort.

Die Begriffe „Trinkerfrage“ und „Trunksuchtsfrage“ bedeuten nicht dasselbe. Die Trinkerfrage fordert die Beantwortung des Problems, wie man Personen retten könne, welche der Trinkkrankheit anheimgefallen sind. Die Lösung der Trunksuchtsfrage will dagegen die Mittel ausfindig machen, durch welche man die öffentlichen Zustände und Verhältnisse bessert, die im Volke das Trinkübel großziehen.

Danach hat die jetzige deutsche Mäßigkeitsbewegung eine doppelte Seite, eine subjektive und eine objektive. Mit der letzteren befaßt sich nicht ohne Erfolg seit 1883 der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“. Seine Vorschläge sind von allen Sachverständigen im ganzen als richtig anerkannt, wenn auch an ihrer allgemeinen Durchführung noch sehr viel fehlt.

Die subjektive Seite dagegen, die eigentliche Trinkerrettungsfrage, ist in der zweiten deutschen Mäßigkeitsbewegung bisher verhältnismäßig ungünstig behandelt. Die Ansichten über ihre Lösung gehen noch weit auseinander, und mit der wirklichen Rettungsarbeit

sind bisher nur kleine und schüchterne Versuche gemacht. In der nachfolgenden Darstellung ist daher absichtlich das Trinkerrettungsproblem in den Vordergrund gestellt, während der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ mit den ihm verwandten, vorbeugenden Bestrebungen in meinem Buche: „Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch“ (Halle 1884, 348 S.) eine eingehendere Besprechung gefunden hat, als hier.

Der Gedankengang der vorliegenden Arbeit schließt sich dem Vortrage an, den ich auf dem 25. Kongreß für innere Mission am 12. September 1888 in Kassel hielt, und bildet eine Erweiterung und nähere Begründung desselben. Die Ergebnisse der einzelnen Abschnitte entsprechen also — dem Inhalte und teilweise auch der Form nach — den Leitsätzen, welche für den genannten Kongreß gedruckt wurden.

Wenn ich diese Schrift ein „Handbuch“ genannt habe, so wollte ich damit andeuten, daß es praktischen Zwecken dienen soll. Der Leser findet außer der eingehenden Erörterung aller Prinzipienfragen der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitssache nicht nur überall Fingerzeige für die Litteratur der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung älterer und neuerer Zeit, sondern auch die Namen aller deutschen Vereine, sowohl der humanen, als der kirchlichen, welche die Abstellung des Alkoholmißbrauchs oder die Rettung der Trinker bezwecken, die Aufnahmebedingungen der Trinkerasyle, Winke über die Behandlung der Trunkfälligen, Vorschläge über notwendige gesetzgeberische und Verwaltungsmaßregeln, Mitteilung von bewährten Wohlfahrtseinrichtungen, die dem Einreißen des Alkoholverderbens steuern sollen ꝛc.,

und zwar in einer Vollständigkeit und Ausführlichkeit, die meine kleineren, in den letzten Jahren erschienenen Aufsätze und Broschüren nicht bieten konnten.

Bei einer Abhandlung über den Alkoholismus, welche die verschiedensten religiösen, sozialen und politischen Zeitfragen streift, kann der eigene Standpunkt des Verfassers nur dann mehr oder weniger verborgen bleiben, wenn er sich auf der akademisch-kühlen Höhe reiner Wissenschaftlichkeit hält, welche den vortrefflichen Baerschen Arbeiten über denselben Gegenstand das Gepräge giebt. Sobald aber der Hauptzweck ist, praktische Anregungen zu geben und die Herzen warm zu machen, muß er hervortreten. Ich hoffe, daß der aufmerksame Leser dieses Buches über meinen kirchlichen, politischen und sozialpolitischen Standpunkt nicht im Zweifel bleiben, zugleich aber auch dem Versuche seine Anerkennung nicht versagen wird, allen von anderen Standpunkten ausgehenden Bestrebungen gegen den Alkoholmißbrauch in eingehender und unbefangener Würdigung gerecht zu werden.

Das größte Hindernis, welches der weiteren Ausbreitung der zweiten deutschen Mäßigkeitsbewegung im Wege steht, ist die Unkenntnis, welche über diese wichtige Angelegenheit selbst in den Kreisen der humanen und kirchlichen Liebesthätigkeit noch vielfach herrscht. Wenn die Kenntnis der dem ganzen Volksorganismus durch den Alkoholismus drohenden Gefahren und die Erkenntnis der allgemeinen Wehrpflicht gegen diesen gefährlichen „Feind im eigenen Lager“ sich verbreitet, wird auch das Interesse für die Mäßigkeitssache und die Neigung, dafür Geld, Zeit und Kraft zu opfern,

größer werden als bisher. Zu dem Aufklärungsdienste, der dem Entscheidungskampfe vorangeht, gehört auch die Abfassung übersichtlicher Handbücher, wie dieses eins sein möchte. Es will den Feind erkennen lehren, der unserm Volke die schwersten und brennendsten Wunden beibringt und tausende von Familien in Stadt und Land unglücklich macht. Ist er aber erkannt, dann heiße die Parole wie vor zwanzig Jahren: „Die Hand zu den Waffen, das Herz zu Gott!"

Dommitzsch, 2. September 1890.

Oberpfarrer **Dr. Martius,**
Vorstandsmitglied des deutschen Haupt- und des Halleschen Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Bitte!

Aeltere Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitslitteratur
von 1838 bis 1883
Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Flugblätter, Satzungen, Lieder ꝛc.

ruhen vielfach ungebraucht und vergessen in den Bücherschränken. Zur Nutzbarmachung derselben für die neueren Bestrebungen auf diesem Gebiete bitte ich ergebenst, mir dergleichen Drucksachen aller Art kauf-, leih- oder geschenkweise überlassen und unter Streifband oder als unfrankiertes Packet zuschicken zu wollen. Auch die kleinsten Sendungen sind für die Geschichte jener Zeit von Bedeutung und werden mit Dank entgegengenommen.

Dommitzsch bei Torgau.

Dr. **Martius.**

Inhalt.

Berichtigungen.

S. 146, Zeile 9 von oben lies statt Brüssel (1880): Antwerpen (1885).
S. 178, Zeile 22 von oben lies statt Benediktinern: Karthäusern.

I. Wer ist ein Trinker?

Auf die Frage: „Wer ist ein Trinker?" könnte man versucht sein, zu antworten: „Jeder Deutsche." Wir begegnen der deutschen Trinkleidenschaft in der ganzen Geschichte unseres Vaterlandes seit den halbverklungenen Sagen des urgermanischen Heidentums und wir finden sie auf Schritt und Tritt in der Gegenwart. Vor einigen Jahren war Professor Th. Aufrecht in Bonn mit der Entzifferung und Verdeutschung eines bisher noch nicht gedruckten Sanskritcodex beschäftigt. Die „Kölnische Zeitung" veröffentlichte damals folgendes angeblich genaue Pröbchen von der Weisheit eines Brahmanen, das die humoristische germanische Trinkliebe schon in den Kinderschuhen des Volks zur Sanskritzeit zum Ausdruck bringt:

Ich bin schwach von Hitz' und Fieber;
Welch' Mittel kennst du, Doktor, sprich!
„Trink einen Humpen Wein, mein Lieber,
Und bring ein Krüglein auch für mich."

Im Jahre 1889 hat Wilhelm Jordan die Edda verdeutscht und nachgebildet. In dieser „Bibel des germanischen Heidentums" finden sich „Sprüche des Hohen", die von Odin herrühren sollen, der als sterblicher Mensch eine Weile auf Erden wandelte. Der Allvater sagt u. a. auf Grund seiner Beobachtungen:

Die Herde weiß die Zeit zum Heimgang
Von der grünen Weide und grast nicht länger:
Nur der lüsterne Mensch verlernt es zu merken,
Ob der Magen nicht längst sein Maß bekommen.

Der zuchtlose Bube mit böser Zunge
Läßt nichts ungeschoren und schimpft auf alles.
Was er wissen müßte, das merkt er niemals:
Daß er sebst zusammengesetzt ist aus Fehlern.

Der Nichtsnutzschwätzer durchschwärmt die Nächte
Und urteilt ab über alles und jedes.
Wann der Morgen sich meldet, fühlt sich ermattet
Und trostlos der Tropf; doch weiter so treibt es
Der traurige Thor wie am Tage zuvor.

Ist das nicht der Gewohnheitstrinker im Stabreim, der Methphilister, wie er jetzt noch in ähnlicher Form am Bier-Stammtisch leibt und lebt? Und von der Zeit der Völkerwanderung behauptet Viktor Scheffel:

Das echte Faß zeigt deutschen Schwung.
Es gingen die Germanen
Schon auf der Völkerwanderung
Mit Trinkglas, Faß und Hahnen.

Stellen wir daneben die allermodernste Sommerfrische, so haben wir dasselbe Bild. Vor zwei Jahren brachte eine deutsche Dame ihre Erholungszeit im Sommer in einem abgelegenen Gebirgsdorfe zu. Die Gesellschaft, welche sich dort aus ganz Deutschland zusammenfand, suchte wirkliche Erholung, machte wenig Ansprüche an die Genüsse der großen Welt, setzte sich aus lauter gebildeten Damen und Herren zusammen und trug daher einen auserlesenen Charakter. Die Mundarten dieser Sommerfrischler gaben eine Musterkarte von allerlei Deutsch ab. Worin stimmten sie aber alle überein, die kleinen sechsjährigen Jungen und alte Witwen, junge Mädchen, bleichsüchtige wie andere, und hohe Staatsbeamte, Lieutenants und Geistliche, Kaufleute und Künstler? In der immer wiederkehrenden Frage: „Was trinken wir?“ Für das männliche Geschlecht verstand es sich von selbst, daß, wie das erste Frühstück mit Kaffee, so das zweite mit Bier begossen werden mußte; nicht wenige Damen folgten diesem Beispiel. Bei Tisch wurde von fast allen Wein oder Bier getrunken. Wenn nachmittags nach dem Kaffee ein längerer Spaziergang unternommen wurde, so mußte man unterwegs einkehren, um zu trinken. Vorsichtige waren dafür obendrein mit Feldflaschen versehen, welche allerdings nur Wasser, aber — gebranntes Wasser enthielten, und hatte man einen Berggipfel erreicht oder machte im Walde Rast, so wurde das Fläschchen freigebig herumgereicht. Beim Abendessen wurde getrunken: Thee oder Bier; das reichte aber bei vielen nur so weit, bis die Zeit zum Schlafengehen gekommen war; dann mußte noch einmal ein Schoppen oder sonst ein Schlaftrunk her. „Mir war das früher“, so schreibt die erwähnte Dame (Nordwest, 1888, Nr. 87), „nie so aufgefallen wie hier. Ähnliches habe ich in kleineren Kreisen meiner Bekannten sonst auch wohl erlebt, aber es dann, ohne mir weiter Gedanken darüber zu machen, auf besondere häusliche

oder örtliche Gewohnheit geschoben. Die Gesellschaft, von der ich rede, stellte nun nicht allein Vertreter der verschiedensten Kreise aus den verschiedensten Orten; sie bildete in ihrer Zusammensetzung auch gewiß einen besonders günstigen Ausschnitt aus unserem Volke, was Einfachheit des Sinnes und der Lebensgewohnheiten anbetrifft. Trotzdem glaube ich behaupten zu können, daß viele ihrer Glieder mindestens ebenso viel zwischen den Mahlzeiten, wie bei den Mahlzeiten tranken. Daß die meisten Gebildeten in unserem Volke, Frauen wie Männer, zuviel Bier trinken, scheint mir jetzt ganz unwiderleglich. Ohne Bier geht es nicht. Leider aber bleibt es, wie mir nach diesen Erfahrungen scheint, nicht beim Bier allein. Ist jemand etwas warm geworden, so muß er einen Cognac haben; fröstelt ihn: desgleichen. Morgens und nachmittags trinkt man der Abwechselung halber zwischen dem Löwenbräu oder Spatenbräu einen und den andern Liqueur; Abends muß irgendein heißes, mit Rum angesetztes Getränk den Schlaftrunk bilden. Ein junges Mädchen aus sehr bescheidenen Verhältnissen konnte nach einem kalten Wellenbade nicht anders warm werden, als indem sie gleich nach dem Verlassen des Wassers ein Glas Portwein trank."

Was in dieser aus dem frischen Leben gegriffenen Schilderung mitgeteilt wird, übersteigt nicht den Durchschnitt dessen, was jetzt überall Brauch ist. Das ganze gesellige Leben ist vom Alkohol gleichsam durchtränkt, und wer das nicht für normal hält, wird sofort als ein „sehr einseitiger Mensch" betrachtet. In den Hundstagen 1885 trat in einem Seebade ein Badegast in eine Schifferkneipe ein, um Kühlung vor dem Sonnenbrande zu suchen, der bei windstiller See über Strand und Düne glühte. Schatten fand er wohl, aber Kühlung nicht, denn die Temperatur des niedrigen dumpfen Raums gab der Sonnenhitze wenig nach. Er fand, so erzählte er später in der Frankfurter Zeitung, Gäste in der Schenke. Drei Schiffer hatten sich's an dem tannenen Tisch hemdsärmelnderweise bequem gemacht, stützen die Ellenbogen auf den Tisch, die braunen Gesichter auf die braunen Hände, balancieren die kurzen Thonpfeifen zwischen den Lippen, und vor ihnen steht in handlichen Wassergläsern — dampfender Grog. „Aber, meine Herren", fragt entsetzt der Badegast, „was trinken Sie denn im Winter, wenn Sie schon im heißen Sommer Grog trinken?" Der eine der Schiffer schiebt phlegmatisch die Thonpfeife aus dem rechten in den linken Mundwinkel und antwortet in breitem Ton: „Veel Groak." Das ist die Geselligkeit der sogenannten „ungebildeten" Stände, nur daß im Binnenlande statt des Grogs meist der Kartoffelschnaps die Grundlage der

Geselligkeit bildet. Die der Gebildeten ist gesprächiger und lebendiger, aber das Trinken von alkoholhaltigen Flüssigkeiten bildet auch bei ihnen die im Sommer wie im Winter, am Skattisch wie in der Kegelbahn ganz unentbehrliche Hauptsache. Die cives academici betrachten sich als die geistige Blüte der Nation und sie sollten es bei der jahrelangen, sorgfältigen Vorbildung, die ihnen zuteil wurde, auch wirklich sein. Es ist aber eine allgemeine akademische Gepflogenheit, im übermäßigen Trinken und in der Berauschung durchaus nichts Unehrenhaftes zu erblicken. Die Kommersbücher strotzen fast ausnahmslos von einer roh-sinnlichen Lebensauffassung nach dem Thema: „In die Kneipen laufen und sein Geld versaufen ist ein hoher, herrlicher Beruf.“ Unter dem jetzt zu unverdienten Ehren gekommenen Worte „Kneipe“ versteht der Volksmund eine Wirtschaft niederen Ranges. Und sicherlich können keine, im besten Sinne vornehmen, sittenreinen und charakterfesten Männer in einer Atmosphäre heranwachsen, in der niedrige Gesinnung, Saufverherrlichung und Zoten sich breitmachen und Lieder gesungen werden, wie das aus dem Lahrer Kommersbuche (1886, 26. Aufl., S. 626):

Trinken bringt den Erdengast
In des Himmels Hafen,
Wenn du brav getrunken hast,
Wirst du feste schlafen.

Und im Schlafe unbewußt
Thust du keine Sünden:
Wenn du keine Sünde thust,
Wirst du Gnade finden.

Dem, der Gottes Gnade find't,
Steht der Himmel offen —
Daraus folgt, mein liebes Kind:
§ 11. (Es wird fortgesoffen!)

Wenn man aber jenen Schiffern und diesen Studenten sagen wollte, sie seien Trinker, so würden sie dies wahrscheinlich mit großem Unwillen zurückweisen. Mit diesem unerfreulichen Namen soll man nur solche Individuen bezeichnen dürfen, die geistig beim delirium tremens und körperlich in der Gosse angelangt sind. Wer so weit noch nicht ist, ist ein „edler, wackerer Zecher“, der hinter dem Weinglase und dem Bierseidel in der gehobenen Stimmung der beginnenden Alkoholisierung sich als etwas sehr Großes vorkommt.

Und doch ist der Gewohnheits-Wein- und Biertrinker, wie Professor Binz aus Bonn auf dem Wiesbadener Kongreß für innere Medizin mit Recht hervorhob, ebenso gut ein Alkoholist wie der Gewohnheits-Schnapstrinker. Der Bier- und Wein-

trinker genießt sein verhältnismäßig schwach alkoholisches Getränk freilich langsam schlürfend mit Muße und Behagen, ihm kommt es weniger auf sofortige allgemeine Excitation als auf angenehme Erregung des Geschmackssinnes und künstliche Steigerung des seelischen Wohlbehagens an. Der Schnapstrinker dagegen wirft das Getränk direkt hinter die Gaumenbögen und setzt es möglichst wenig den schmeckenden Teilen aus. Den Anfängern in dieser Kunst des „Schlucknehmens" sind die Geschmackskorrekturen der ätherischen Öle, wie Kümmel und Pfeffermünze, noch angenehm. Dem alten Trinker aber ist die schnelle Erregung die Hauptsache, er gießt womöglich noch Rum in den Schnaps oder trinkt kaum verdünnten Spiritus, der auf Pfefferkörnern gestanden hat.

Die Art zu trinken und sich im angetrunkenen Zustande zu verhalten, ist auch sonst nach den Temperamenten und Stammeseigentümlichkeiten verschieden. „Angetrunken lacht der Süddeutsche, singt wehmütige Lieder der Norddeutsche (z. B. sehr häufig: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, daß ich so traurig bin?), tanzt der Franzose, treibt gewagte Glücksspiele der Spanier, prahlt der Italiener, ißt und schläft der Holländer, wird zärtlich der Russe, hält Reden der Amerikaner und fängt eine Prügelei an der Engländer." Denn: In vino veritas, d. h. der Alkoholisierte verliert die Macht über sich selbst und offenbart seine wahre Natur. Aber trotz aller dieser Verschiedenheiten bilden diejenigen, welche alkoholische Getränke gewohnheitsmäßig genießen, eine große Familie und ihre innere Verwandtschaft zeigt sich augenscheinlich darin, daß sie, wenn sie sich der Herrschaft des Alkohols unterordnen, allmählich auch äußerlich ähnlich werden. Der vornehme und gebildete Mann, der zuerst seiner Trinkleidenschaft beim Champagnerkelche frönte, sinkt zuletzt zu dem gemeinsten, nachteiligsten und stärksten Getränke, dem Schnaps, herab, wird zum unverschämten Lügner, zum innerlichen und äußerlichen Lumpen und sucht seine Umgangsgenossen in den Volksschichten, über die er früher hoch erhaben zu sein glaubte.

Soll man nun, wie es manche überstrenge englische und amerikanische Temperenzler thun, jeden, der überhaupt einmal Wein oder Bier genießt, einen Trinker nennen? Haben die Guttempler in Schleswig recht, die wenigstens da, wo der Orden zu Ansehen gekommen ist, jeden Menschen als Trinker zu bezeichnen pflegen, der nicht völlig enthaltsam ist? (Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Hamburg, S. 29, in dem Referate des Propstes Kier aus Osterlygum). Das würde offenbar zu weit gehen. Richard Cobden († 1865) war ein mäßiger Mann. Als jemand zu ihm sagte:

„Champagner ist ein Getränk für Götter“, erwiderte er: „Jawohl, denn die Götter haben nichts zu thun; ich finde, daß ich desto besser arbeiten kann, je weniger Wein ich trinke.“ Er trank aber bisweilen Wein. War er deshalb ein Trinker? General Vogel von Falckenstein († 1885) hatte eine fast unverwüstliche Natur, konnte sehr lange den Unbilden des Alters Widerstand leisten und war im Alter von achtundachtzig Jahren bis kurz vor seinem Tode noch so gesund, wie es überhaupt bei einem solchen bejahrten Greise möglich ist. Er verdankte dies seiner frühen enthaltsamen Lebensweise, indem er sich den Genuß von geistigen Getränken fast ganz versagte. Aber doch nur fast ganz, nicht prinzipiell und völlig. Darf man einen solchen Mann einen Trinker nennen? Professor Dr. Döllinger († 1890) hatte eine eiserne Gesundheit und stählerne Nerven, und konnte deshalb in seinem neunzigjährigen Leben ein Wissen in sich aufspeichern, wie es kaum jemals ein anderer katholischer Theologe besessen hat. Er betrachtete die Spirituosen als einen Hauptmörder der Menschheit, haßte vor allem das Bier, welches, wie er sagte, die Menschen roh und dumm machte, und führte oft den Spruch im Munde: „L'homme ne meurt pas, il se tue.“ Er lebte in Speisen und Getränken äußerst mäßig, trank auf ärztliche Anordnung im höheren Alter bei Tisch etwas Rotwein mit Wasser und genoß höchstens in Gesellschaft einmal einige Gläser Champagner. Wäre es nicht geradezu unrecht, einen solchen Mann einen Trinker nennen zu wollen? Der greise Feldmarschall Graf Moltke schrieb am 22. Juni 1890 an die Dresdener „Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht“, er genieße weder Bier noch Branntwein, halte aber die gänzliche Verbannung des Alkohols weder für wünschenswert noch für ausführbar. Verderblich und einer der größten Feinde Deutschlands sei nur der Mißbrauch. Darf man Leute von dieser Stellung zum Alkohol — und ihrer sind sehr viel — mit dem Namen Trinker belegen? Das wäre jedenfalls unrecht. Halten wir also zunächst fest, daß weder die recht haben, welche nur die am tiefsten gesunkenen Säufer Trinker nennen wollen, noch diejenigen, welche schon den durchaus mäßigen Mann so bezeichnen, welcher bisweilen ein Glas Bier oder Wein trinkt. Die Wahrheit liegt vielmehr in der Mitte.

Da eine richtige Begriffsbestimmung des Trinkers die theoretische Grundlage für die praktische Behandlung der Trunksuchtsfrage bildet, begegnet man in der Mäßigkeitslitteratur mannigfachen Versuchen, die Menschen inbezug auf die Grade der Trinkleidenschaft zu klassifizieren. Der Enthaltsamkeitsverein zu Frankfurt a. O. veröffentlichte 1845 eine Schrift: „Die Enthaltsam-

keitsreform, eine Ansprache an die Gebildeten unter ihren Verächtern", in welcher die Einteilung Schmecker, Trinker und Säufer beliebt wurde. Zur ersten Gattung gehören die, welche „gelegentlich ein Schnäpschen nehmen"; zur zweiten die, „welche täglich dreimal oder öfter ihre Stärkung in der Branntweinflasche suchen"; zur dritten die, „welche so lange Branntwein trinken, als sie dergleichen sich beschaffen und zu Munde bringen können". An dieser Einteilung ist nicht nur auszusetzen, daß sie wie die ganze alte Enthaltsamkeitsbewegung sich nur auf den Branntwein bezieht, sondern auch, daß sie die Quantität des Genossenen zum Einteilungsprinzip macht, dabei aber nicht berücksichtigt, daß die individuelle Beschaffenheit des Trinkenden diese mechanische Einteilungsweise umstößt. Ein kränklicher und nervenschwacher Schneider ist schon ein Säufer, wenn er täglich drei Schnäpse nimmt, denn dies Quantum kann ihn schon sinnlos betrunken machen; ein kerngesunder Kürassier, der im Felde während des ganzen Gefechtstages, um seine Nervenkräfte momentan zur höchsten Leistungsfähigkeit anzuspornen, allmählich die Feldflasche leert, ist deshalb noch nicht einmal ein Trinker zu nennen, denn in solcher ausnahmsweisen Lage ist der Alkohol ein berechtigtes Reizmittel.

Eine bessere Einteilung stellte die 10 000 Mitglieder zählende „Britische ärztliche Gesellschaft" auf, als sie 1885—1886 eine große Sammelforschung über den Zusammenhang gewisser Todesursachen mit dem Alkoholgenusse veranstaltete. Jeder der an der Forschung teilnehmenden Aerzte sollte die in seiner Praxis in den letzten drei Jahren gestorbenen Männer über 25 Jahre in folgende Rubriken einordnen: 1) solche, die sich des Genusses jedes alkoholischen Getränkes völlig enthalten, der sogenannte Teetotalers, deren es in England vier Millionen geben soll; 2) Personen, welche kleine Mengen und nur bei Mahlzeiten trinken, gebrannte Getränke selten und nur zu medizinischen Zwecken nehmen; 3) Personen, die durchaus nicht unmäßig sind, sich aber an keine Regel binden, nicht anstehen, zeitweise auch zwischen den Mahlzeiten ein solches Getränk, gelegentlich sogar bis zur Berauschung zu genießen, aber niemals gewohnheitsmäßig in dieser Weise leben und durchgängig nicht über die physiologische Quantität — 45 Gramm reinen Alkohols — hinauskommen, eine Menge, die in einer halben Flasche guten Weins oder zwei Seideln mäßig schweren Bieres enthalten ist; 4) Personen, die mehr trinken, die man aber noch nicht Trinker nennen kann; 5) wirkliche gewohnheitsmäßige Säufer. Außer diesen fünf Klassen durften auch noch Zwischenstufen aufgestellt werden, und ebenso wurden Versetzungen aus einer Klasse in die andere vorgenommen, wenn

deutlich zu ersehen war, daß der Verstorbene kurz vor seinem Tode die Lebensgewohnheiten verändert hatte. Das Resultat dieser großen Untersuchung war ein sehr bemerkenswertes, daß nämlich jede Angewöhnung an alkoholische Getränke, wenn sie über das mäßigste Maß hinausgeht, das Leben verkürzt, und zwar proportional dem Grade jener Gewohnheit. Allein diese Einteilung in fünf und noch mehr Klassen ist für unsern Zweck, bei dem es sich besonders um die Rettung der Trinker durch die christliche Liebesthätigkeit der inneren Mission handelt, zu subtil und zu kompliziert. Wir unterscheiden am passendsten drei große Gruppen: Trunksüchtige, Trunkfällige und Gelegenheitstrinker.

Trunksüchtige im engsten Sinne oder Dipsomanen sind Geisteskranke, welche an intermittierender Störung des geistigen Lebens leiden, und wenn sie einen Anfall solcher Störung haben, sich bis zur Bewußtlosigkeit berauschen. Es ist nicht richtig, was das Zentralblatt der Enthaltsamkeitsvereine (1890, Nr. 1 und 2, S. 3) allgemein sagt: „Die Trinker gehören zu den Geisteskranken", ebenso wenig als es richtig ist, wenn man sagt: „Die Trinker sind lasterhafte Menschen." Diese Sätze generalisieren zu sehr. Wohl aber giebt es unter den Trinkern sowohl Lasterhafte als Geisteskranke. Diese letzteren leiden an periodischer Melancholie, die mit großer Angst, Gemütsverstimmung und Lebensüberdruß beginnt und unwiderstehlich zum Genusse geistiger Getränke treibt, der bis zur Bewußtlosigkeit fortgesetzt wird. Ist Wein, Bier oder Schnaps nicht zu haben, so greift der Kranke zu Brennspiritus, Eau de Cologne, Äther, Chloroform, Tischlerpolitur oder spirituösen Einreibungen, welche er sich mit größter Raffiniertheit zu verschaffen weiß. Der Alkohol soll ihn nicht erheitern, sondern nur betäuben. Er betrinkt sich durchaus nicht bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, ist vielmehr in der Zwischenzeit ein ganz ordentlicher, vielleicht hochbegabter und leistungsfähiger Mensch, der gegen den Schnaps einen unüberwindlichen Abscheu hat. Sobald aber der krankhafte Anfall kommt und das erste Glas von den Lippen berührt ist, ist kein Halten mehr. „Er bricht mit allen seinen Gewohnheiten", sagt Dr. Tuczek, Arzt an der Irrenheilanstalt in Marburg, dem wir hier folgen. „Es giebt für ihn keine Rücksichten; Anstand, Pflichtgefühl, bürgerliche Stellung, Mittellosigkeit haben kein Wort mit zu reden. Es giebt nur eine Losung: Trinken bis zur Sinnlosigkeit . . . bis mit einer zum Ekel gediehenen Uebersättigung der Anfall abschließt." Die Menge der von solchen unglücklichen Kranken an einem Tage konsumierten alkoholischen Getränke kann ganz er-

staunlich groß sein. Sie betrug bei einer dem Dr. Tuczek persönlich bekannten Dame zwölf Flaschen Rotwein und einen Schoppen Rum. Da jedoch die Kranken dieser Art in den Zwischenzeiten sich wieder geistig und körperlich kräftigen, arten ihre Leiden nie in chronischen Alkoholismus oder in Delirium tremens aus, wie bei den Gewohnheitstrinkern, wohl aber tritt leicht ein Selbstmordversuch ein, und beweist dann der Umgebung, die den Kranken vielleicht vielfach verkannte und verdammte, daß eine geistige Störung vorgelegen hat. Gerade geistig hochstehende Leute aus den besseren Ständen (wie z. B. Fritz Reuter und der Göttinger Professor Klinkerfuß) verfallen leicht dieser Krankheit. Solche Leidende gehören offenbar nicht in die gewöhnlichen Krankenhäuser, auch nicht — wenigstens nicht in den vorgeschrittenen, sondern nur in den gelinden Fällen — in die Trinkerasyle, sondern zeitweise in das wohleingerichtete Irrenhaus, wo sie keinen Tropfen Wein, Bier oder Branntwein erhalten können, von sachverständigen Wärtern vor Selbstmordversuchen bewahrt und von einem Spezialarzte körperlich und geistig gepflegt und beaufsichtigt werden. Es würde ein großer Fortschritt sein, wenn das Publikum imstande wäre, die Berauschungen solcher sogenannter Quartalsäufer als geistige Störungen aufzufassen. Dies würde die Kranken oft vor liebloser Beurteilung und Behandlung schützen und ihnen zu ihrer Genesung viel schneller die Pforten der rettenden Anstalt öffnen, als es jetzt geschieht, denn „es handelt sich hier immer um eine angeborene oder erworbene krankhafte Disposition des Nervensystems", wobei der übermäßige Alkoholgenuß neben Kummer, Eifersucht, Kopfverletzungen, Epilepsie ꝛc. ein ursächliches Moment sein kann, aber nicht immer ist. Wohl aber ist der Alkohol der Funke, der die Mine entzündet.

Ganz anders steht es mit den Trunkfälligen im weiteren Sinne oder den Gewohnheitstrinkern. Bei ihnen ist der Alkoholexzeß nicht ein bloßes Symptom einer Erkrankung des Nervensystems, sie werden nicht durch abnorme Geisteszustände zum Trinken gedrängt, sondern sind geistig gesund, wohl aber nehmen sie durch fortwährenden und namentlich übermäßigen Alkoholgenuß allmählich an Leib und Seele Schaden. Deshalb definiert das in England auf Antrag des verstorbenen Dr. Dalrymple erlassene Trunksuchtsgesetz vom 3. Juli 1879 diese Personen so: „Unter einem Gewohnheitstrinker wird eine Person verstanden, welche, ohne gerade irrsinnig zu sein, infolge gewohnheitsmäßigen, unmäßigen Genusses berauschender Getränke zeitweise sich selbst oder anderen Personen gefährlich wird oder unfähig

ist, sich selbst oder ihre Geschäfte zu leiten.“ Und nach dem Vorschlage des Vereins der deutschen Irrenärzte sind unter Gewohnheitstrinkern solche Personen zu verstehen, die sich dem Trunke notorisch in solchem Maße ergeben haben, daß sie ihre Selbstbeherrschung und die Fähigkeit, ihre Geschäfte zu besorgen, mehr oder weniger verloren haben, ihre Pflichten vernachlässigen und sich und ihrer Umgebung gefährlich werden. Kürzer sagt Geheimrat Dr. Nasse: „Ein Trinker ist ein Mensch, bei dem das Bedürfnis, sich durch Genuß von geistigen Getränken in Berauschung zu versetzen, zur beständigen Leidenschaft geworden ist.“ Er fügt hinzu, daß es sehr verschiedene Grade gebe, daß aber das charakteristische Merkmal immer der völlige Verlust der Selbstbeherrschung gegenüber dem rücksichtslosen Drange nach dem Genusse des Alkohols bleibe. Der gewohnheitsmäßige Alkoholgenuß verursacht nämlich mit der Zeit Funktionsstörungen fast sämtlicher Körperorgane, bewirkt eine Verschlechterung der Gesamtkonstitution und stört besonders das Nervensystem. Die Gewohnheitstrinker haben einen fettigen, faulen Körper mit rotglänzendem Gesicht; sie werden roh, faul, reizbar, lügenhaft, willensschwach. Der ethische und ästhetische Sinn stumpft sich immer mehr ab, das Gedächtnis wird schwach, das Gemütsleben verkümmert. An Stelle tiefer und aufrichtiger Gefühle und fester Entschlüsse tritt eine redselige und kraftlose Weinerlichkeit. Das Pflicht- und Ehrgefühl schwindet, die Achtung vor dem Gesetze hört auf. Dabei ist ein häufiges augenfälliges Berauschtsein ebensowenig für den Begriff der Trunkfälligkeit maßgebend als die Art des Getränkes. Es giebt eine stille Art von Trunkfälligkeit ohne Lärmen und Toben, und der berauschende Stoff kann ebensowohl Wein und Bier als Schnaps sein, wobei nach allgemeiner Erfahrung der Trinker meistens von dem schwachalkoholischen Getränke zu dem starkalkoholischen übergeht. Bei den vierzig bisher im Asyl Ellikon a. d. Thur (Schweiz) aufgenommenen Gewohnheitstrinkern waren die genossenen alkoholhaltigen Getränke in vier Fällen Schnaps, Wein, Bier und Most, in einem Fall Schnaps und Most, in einem Fall Schnaps allein, in einem Fall Bier und Schnaps, in drei Fällen Bier, Liqueurs, in zwei Fällen Wein, Liqueurs, in einem Fall Dennler-Bitter allein, in neun Fällen Wein allein, in zehn Fällen Wein und Bier, in zwei Fällen Wein und Most, in vier Fällen Bier allein, in zwei Fällen Most allein.

Dabei ist festzuhalten, daß die Neigung zum Genuß nach und nach in einen immer stärkeren Reiz zum Trunk und zur Berauschung ausartet, und daß der gesunde, aber unmäßige und des-

halb lasterhafte Trinker allmählich zu einem körperlich kranken und geistig willenlosen Menschen wird, dessen Zurechnungsfähigkeit immer mehr verschwindet und der zuletzt bei einer durch den Alkoholismus verursachten wirklichen Seelenstörung, beim Delirium tremens anlangt. „Die Deliranten leiden", so sagt Dr. Tuczek, „an heftiger Angst und pflegen, da ihr Bewußtsein auf eine traumartige Stufe gesunken ist, die Vorgänge in ihrer Umgebung und in ihrem eigenen Körper wahnhaft umzudeuten, besonders gewisse kribbelnde und sonst unangenehme Empfindungen in der Haut sowie bestimmte Lichterscheinungen, die ihre Quelle im Auge selbst haben. Sie geraten dadurch in Furcht und Entsetzen; besonders abends steigert sich oft die Erregung zu einer solchen Höhe, daß sie sich und anderen gefährlich werden. Es empfiehlt sich daher, solche Deliranten nicht im Dunkeln und womöglich nicht allein zu lassen, sie jedenfalls sorgfältig zu überwachen und ärztliche Hilfe zu requirieren. Das Delirium geht meist in Genesung über, doch gehört der tödliche Ausgang, besonders in fieberhaften Fällen, durchaus nicht zu den Seltenheiten."

Der Ausbruch des Säuferdeliriums setzt also stets den vorangegangenen Alkoholmißbrauch voraus, schließt sich aber nicht immer direkt an einen solchen Exzeß an, sondern erfolgt nicht selten gerade dann, wenn der Trinker in ein Krankenhaus, eine Arbeiterkolonie, ein Trinkerasyl oder ein Gefängnis aufgenommen ist und nun den Schnaps entbehren muß. Sobald der gewohnte Reiz fortfällt, tritt der Erschöpfungszustand ein. Ist der Delirent geheilt entlassen, so betrinkt er sich meistens sofort wieder, sobald er Gelegenheit dazu hat. Er hat keinen Abscheu vor dem Alkohol wie der Dipsomane, sondern er sucht ihn und ruiniert sich häufig so schnell, daß er schon nach kurzer Zeit wieder in dem Spital ankommt, das er eben verließ, bis dieser circulus vitiosus mit dem Tode schließt. Charakteristisch ist also für den Gewohnheitstrinker, daß seine Trinkleidenschaft nicht auf Geistesstörung beruht, daß er aber durch den Alkoholismus allmählich so krank und willensschwach wird, daß die eigene Kraft nicht mehr ausreicht, um die verderbliche Lebensgewohnheit zu ändern und dadurch eine Besserung des körperlichen, wirtschaftlichen und geistigen Befindens herbeizuführen. Hier muß die christliche Liebe möglichst früh und möglichst gründlich helfend eingreifen.

Die dritte Art der Trinker sind die Gelegenheitstrinker im weitesten Sinne, welche bei gegebener Gelegenheit, durch besondere Lebensverhältnisse veranlaßt oder durch die eigene Neigung verleitet, mehr alkoholische Getränke zu sich nehmen, als es das körperliche und geistige Bedürfnis erfordert. Es sind also gesunde,

vollverantwortliche Menschen, aber sie halten in mehr oder weniger zahlreichen Einzelfällen nicht das für sie durch ihre Konstitution vorgeschriebene Maß inne; sie setzen den Genuß, der an sich zur Auffrischung der Kräfte berechtigt und erquickend ist, fort, bis derselbe eine abstumpfende oder aufreizende Wirkung ausübt, d. h. bis sie berauscht werden. Auch bei ihnen ist also das zeitweilige Begehren stärker als die vernünftige Ueberlegung. Dieser Mißbrauch des Alkohols ist aber kein gewohnheitsmäßiger, er steht noch unter der Gewalt ihres Willens; sie sind vollkommen in der Lage, sich vor ihm hüten zu können. Deshalb sind sie, wenn sie im trunkenen Zustande gemeinschädlich werden, zweifellos zur Strafe zu ziehen, während eine Dipsomane nicht verantwortlich oder nicht vollverantwortlich für seine im Rausch begangenen Handlungen ist, und bei einem krankhaft erregten Gewohnheitstrinker in einzelnen Fällen, eben weil er krank ist, mildernde Umstände angenommen werden müssen. Der Uebergang vom Gelegenheits- zum Gewohnheitstrinker ist ein allmählicher. Es ist durchaus nicht notwendig, daß jeder Gelegenheitstrinker auch ein Gewohnheitstrinker werde, oder gar, daß der mäßige Trinker stets auf der schiefen Ebene sich befindet, die zur Trunkfälligkeit führen muß. In diesem Punkte lassen sich die englischen Teetotalers und ihre deutschen Freunde leicht zu Uebertreibungen hinreißen. Aber jener Uebergang ist allerdings häufig. Oft ist der Gelegenheitstrinker zuerst nur ein Festtagstrinker, er wird dann ein Sonntagstrinker und später ein Alltagstrinker. Bestimmte Scheidelinien lassen sich schwer ziehen, da die Grenzen ineinander übergehen. Doch pflegt das charakteristische Kennzeichen dafür, daß der Gelegenheitstrinker noch eine Stufe tiefer zu sinken beginnt, darin zu bestehen, daß sein innerer Protest gegen das Unrecht und das Gefühl der Scham über die Berauschung sich verliert. Sobald gar keine Scham mehr vorhanden ist, wird der vereinzelte Fall zur unbezwingbaren Neigung, die Sünde zum Laster; der Trinker beherrscht nicht mehr den Alkohol, sondern der Alkohol knechtet den Trinker. Daß die christliche Liebesthätigkeit auch den Gelegenheitstrinker zu warnen und zu strafen hat, damit er sich ernstlich zusammennehme, jede Gelegenheit zur Völlerei meide und sich durch Selbstzucht vor Schaden bewahre, liegt auf der Hand. Eine rettende Thätigkeit im engeren Sinne ist aber den Gelegenheitstrinkern gegenüber noch nicht nötig, da ihre Willensenergie ausreicht, sobald sie nur ernstlich sich zusammenraffen, sich vor dem Uebermaße des Genusses zu hüten. Demnach hat es die Rettungsthätigkeit der innern Mission nur mit den Gewohnheitstrinkern und bedin-

gungsweise mit den leichteren Quartal- oder Periodentrinkern zu thun.

Ergebnis.

Unter „Trinkern“ versteht man:

a) einerseits Trunksüchtige (Dipsomanen) im engsten Sinne, die an einer besonderen, meist periodischen Form des geistigen Irrseins leiden, wobei der übermäßige Alkoholgenuß ein ursächliches Moment sein kann, aber nicht immer ist;
b) anderseits Trunkfällige im weiteren Sinne (Gewohnheitstrinker, Trunkenbolde), welche infolge des gewohnheitsmäßigen Alkoholgenusses so krank und willensschwach geworden sind, daß sich das Bedürfnis nach Berauschung bei ihnen zur ständigen Leidenschaft ausbildete und daß die eigene Kraft nicht mehr ausreicht, um diese Gewohnheit zu ändern und dadurch eine Besserung des wirtschaftlichen, körperlichen und geistigen Befindens herbeizuführen;
c) endlich Gelegenheitstrinker im weitesten Sinne, welche gelegentlich über das Maß des wirklichen individuellen Bedürfnisses hinaus alkoholhaltige Getränke genießen, bei denen aber das Verlangen nach Reizmitteln noch unter der Herrschaft des Willens steht.

Die Dipsomanen sind in der Regel nicht mehr Objekte der inneren Mission, sondern wie alle Geisteskranken der Psychiatrie. Die Gelegenheitstrinker sind noch nicht Objekte der inneren Mission, da sie sich, wenn sie nur wollen, durch Selbstzucht vor Schaden bewahren können. Es handelt sich also für das Rettungswerk der inneren Mission nur um die Gewohnheitstrinker.

II. Weshalb ist die Rettung der Trinker schwierig?

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts und namentlich seit der sehr vermehrten Verarbeitung der Kartoffeln zu Trinkschnaps und der dadurch ungemein gesteigerten Trunkfälligkeit des mit der Hand arbeitenden und aus der Hand in den Mund lebenden Teils des Volkes beschäftigt man sich mit der Bekämpfung der Trunksucht und der Rettung der Trinker. Die erzielten Ergebnisse sind aber verhältnismäßig gering. Personen, die wirtschaftlich heruntergekommen sind, in den Arbeiterkolonieen an regelmäßige Thätigkeit zu gewöhnen, Leidende, die nur körperlich erkrankt sind, in Hospitälern zu heilen, schwächliche Kinder in Ferienkolonieen, Sommerfrischen und Seebädern zu kräftigen, ja verwahrloste Kinder in Rettungsanstalten zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen — das alles ist viel leichter, wird mit größerer Lust unternommen und findet beim großen Publikum mehr Anklang und Verständnis als die Versuche, Gewohnheitstrinker zu retten. Man stimmt achselzuckend dem französischen Erfahrungssatze bei: „Qui a bu — boira“, giebt den Trunkenbold, wenn er nach einigen Ermahnungen doch wieder seinem Laster frönt, auf und erklärt die Versuche, ihn zu einem körperlich und sittlich gesunden Menschen zu machen, für verlorene Liebesmühe.

In der That ist es aus mannigfachen Gründen ungemein schwierig, Trinker zu retten, und zwar zuerst deshalb, weil ihr Leiden, wie schon oben angedeutet wurde, ein sehr kompliziertes ist, denn von demselben ist nicht nur ihr körperliches, sondern auch ihr geistiges, sittliches, religiöses und wirtschaftliches Leben ergriffen. Ernst August, Bischof zu Osnabrück, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, gab am 28. November 1691 ein Edikt, um dem Uebel der Branntweinsgelage zu steuern, die nach

dem Dreißigjährigen Kriege allmählich in Deutschland sich ausbreiteten, sobald die Wohlhabenheit wieder stieg. Er sagt, daß diejenigen, die sich „solcher unordentlichen Lebensart ergeben, dadurch endlich um ihre Gesundheit, Witz und Verstand und zeitliche Wohlfahrt, ja öfters gar Seele und Seligkeit kommen, auch sonsten viele ärgerliche, unchristliche und nicht zu duldende Konsequentien daraus entstehen." Und der Enkel dieses Herzogs, Georg II. „König von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiligen Römischen Reiches Erzschatzmeister, Kurfürst 2c." schärfte in einer aus Hannover am 5. Dezember 1736 erlassenen „Anordnung gegen das Branntweintrinken und die Trunkenheit das Edikt seines „Herrn Großvattern Gnaden Christmilden Gedächtnüß" von neuem nachdrücklich ein und betonte darin u. a., daß die Branntweintrinker von gewinnsüchtigen Leuten um die „Gesundheit und den Gebrauch ihrer Vernunft" gebracht würden.

So ist es auch heute noch. Der Alkoholmißbrauch ruiniert zuerst ganz allmählich die leibliche Gesundheit. Zunächst leidet der Magen, der ja das Reizmittel unmittelbar aufnimmt (Verdauungsschwäche, chronischer Magenkatarrh, Magenerweiterung 2c.). dann der Darm, die Leber (Muskatnusleber, Fettleber, Leberverhärtung), die Milz, die Nieren (Schrumpfnieren, Wassersucht — qui vivit in vino, moritur in aqua!), das Herz (Verfettung, Lähmung), Kehlkopf und Lungen (die heisere Stimme der alten Trinker), die Augen, das Gehör, die Haut. Daher kommt es, daß bei einer solchen Gesamterkrankung die Widerstandsfähigkeit des Trinkers gegen ansteckende Krankheiten abnimmt, daß „das schwarze Krokodil der Cholera mit Vorliebe Säufer frißt" und daß bei Operationen, die den Nichttrinkern keine besonderen Gefahren bieten, die Gefährlichkeit mit dem Grade der Trinkgewohnheit wächst. Für diese Beobachtung hat Heyfelder in dem letzten Kriege zwischen Rußland und der Türkei eine interessante Bestätigung gefunden. Während bei den als Mohamedaner keinen Alkohol genießenden Tartaren und Türken sehr komplizierte Körperverletzungen ohne Fieber und andere unangenehme Erscheinungen heilten, war bei den Russen, obwohl sie in denselben Lazaretten lagen und dieselbe ärztliche Pflege genossen, die Wundheilung eine bei weitem ungünstigere. Heyfelder hob auch mehrfach hervor, daß aus dem gleichen Grunde die Türken den Russen im Ertragen von Strapazen und Witterungseinflüssen bedeutend überlegen gewesen seien.

Sehr übel fährt bei dem Trunkenbolde das Nervensystem

durch die Zerrüttung des Gehirns und des Rückenmarks. Bei allen Nervenkrankheiten, vom leichten Zittern der Hände bis zum Wahnsinn, kann der Alkoholmißbrauch eine der Entstehungsursachen sein. Die häufig geäußerte Ansicht, daß nur das Fuselöl im schlechten Schnaps den Säuferwahnsinn (Delirium tremens) hervorrufe, ist irrig. Auch durch den Genuß von Wein und Bier kann das Delirium entstehen, obwohl diese kein Fuselöl enthalten. Die Ursache ist also der Alkohol selbst. „Das Eigentümliche am Delirium", so sagt Dr. med. Winkler, „sind die Sinnestäuschungen; der Kranke sieht überall Ratten, Mäuse, Käfer, kleine Teufelchen oder Gespenster; er schwitzt und zittert; eine schreckliche Unruhe treibt ihn umher, und vollkommene Schlaflosigkeit peinigt ihn. In schweren Fällen glaubt der Kranke furchtbare Abgründe vor sich zu sehen, Lähmungen und plötzlicher Tod können eintreten. In leichteren Fällen verfällt der Kranke nach einiger Zeit in Schlaf und ist geheilt, bis er wieder in sein altes Laster zurückfällt und durch neue Excesse im Trinken einen neuen Anfall heraufbeschwört." An dieser Krankheit sterben in Preußen jährlich durchschnittlich 1174 Menschen!

Das sittliche Leben des Trunkfälligen bewegt sich mit dem körperlichen und geistigen Befinden natürlich auf derselben absteigenden Linie. Wenn infolge der Erkrankung des Gehirns das Gedächtnis-, Begriffs- und Urteilsvermögen des Trinkers leidet, wenn er bis zur stumpfsinnigen Apathie herabsinkt, so ist es nicht zu verwundern, daß er in seinem Geschäfte unzuverlässig, im Dienste unbrauchbar, im Hause zanksüchtig und unzufrieden, willensschwach und doch brutal wird. Gewisse Sünden, wie die gegen das sechste Gebot, und krankhafte Eifersucht gegen Mann oder Weib haften vielen Trinkern und Trinkerinnen an, und starke Verlogenheit ist fast allen eigen. „Es giebt kaum etwas Erbärmlicheres und zugleich Erbarmungswerteres", sagt Pastor Hirsch, „als einen weinenden Trunkenbold, der im Momente der Nüchternheit die heiligsten Versprechungen giebt, um nach einer Viertelstunde mit dem erbettelten oder erschwindelten Geld in die nächste Schnapskneipe zu gehen und alle seine Vorsätze in Alkohol zu ersäufen." Daß zahlreiche, vielleicht die meisten Fälle von Ehescheidungen, Vergehen, Verbrechen und Selbstmorden mit dem Trunke in ursächlichem Zusammenhang stehen, ist bekannt.

Daß das wirtschaftliche Wohl des Säufers nicht gedeihen kann, braucht auch nur angedeutet zu werden. Der Trunk ist der Todfeind des Fleißes, der Sparsamkeit und des inneren und äußeren Vorwärtskommens, eine Quelle von Hunger und Blöße, Elend und Ruin. Die meisten Verarmungsfälle sind auf das

Schuldenkonto des Alkohols zu schreiben. „Weil wir arm sind", so sagt das masurische Sprichwort, „so trinken wir Schnaps, und weil wir Schnaps trinken, werden wir immer ärmer." Mit der erschlafften Arbeitskraft erlischt das dem Menschen sonst so natürliche Bestreben, wirtschaftlich fortzuschreiten. Die Faulheit und Gleichgültigkeit zernagt wie Rost das Metall der Seele. Der Trinker zerfällt mit seiner Familie, seinem Arbeitgeber, mit sich selbst und mit Gott. Die Ursache seines Ruins sucht er aber in allen möglichen anderen Dingen eher als da, wo sie eigentlich liegt.

Eine besonders schwierige Komplikation des Trunksuchtleidens entsteht endlich dadurch, daß das Laster erblich ist. Im Hause des Trinkers wächst ein Geschlecht auf, das von Natur eine neuropathische Hinneigung zum Trunke hat. Die Kinder von Trinkern — mögen es nun Schnaps-, Bier- oder Weintrinker sein — neigen zu Krämpfen und Epilepsie, bleiben in der körperlichen und geistigen Entwickelung zurück und stehen in größter Gefahr, selbst wieder Trinker zu werden. Aus alledem geht zweifellos hervor, daß es eine ungemein schwierige Aufgabe sein muß, Trinker zu retten, d. h. sie zu einem körperlich gesunden, geistig normalen, sittlich reinen und wirtschaftlich selbständigen Leben zurückzuführen und ihre Nachkommenschaft vor dem elterlichen Fehler zu bewahren. Die Alkoholistenfrage ist eine Magen-, Kopf- und Herzfrage, wie nach Carrière die soziale Frage überhaupt. Die leibliche und wirtschaftliche Not muß gehoben, neue Einsicht und Erkenntnis vermittelt und die sittliche Gesinnung belebt werden. Jede einzelne dieser drei Aufgaben ist aber an sich ohne Verbindung mit den anderen schon reichlich mühsam.

Die Arbeit der Trinkerrettung erscheint aber weiter deshalb besonders schwierig, weil die Zahl der Säufer eine sehr große ist. Es leben unter uns auch viele Blinde und Taubstumme, Sieche, Krüppel und Epileptische, die ohne die Hilfe barmherziger Eltern- und Nächstenliebe verkommen müssen. Ihre Zahl reicht aber nicht entfernt an die der Trinker heran. Eine zuverlässige Statistik über die Gewohnheitstrinker in Deutschland giebt es allerdings noch nicht. Zwar wurde schon am 29. März 1883 in den Verhandlungen der konstituierenden Versammlung des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" durch den ersten Vereinspräses Geheimrat Professor Dr. Nasse hervorgehoben, daß der Verein „die Vervollständigung der noch mangelhaften statistischen Erhebungen über Konsum und Wirkung der geistigen Getränke nach den verschiedensten Richtungen hin auf sein Programm zu setzen habe", allein bisher ist in

dieser Hinsicht leider noch so gut wie nichts geschehen, und eine sichere Trinkerstatistik ist auch so lange kaum aufzustellen, als der Begriff des Trinkers noch ein so schwankender bleibt, als es jetzt der Fall ist.

Dennoch läßt sich mit Bestimmtheit behaupten: die Zahl der Trunkfälligen ist wie in andern Ländern, so auch in Deutschland sehr groß. In England sind von Zeit zu Zeit diejenigen Personen gezählt, die durch starke Getränke zugrunde gerichtet wurden. Das Ergebnis schwankt zwischen 60 000 und 120 000 pro Jahr, je nachdem der Ausdruck „getötet“ oder „zugrunde gerichtet“ enger oder weiter gefaßt wurde. James Whyte, Sekretär der „United Kingdom Alliance“, bemerkt in seiner Schrift „Verkürzt der Genuß von Alkohol das Leben?“ (Uebersetzt von Maurice Reinhold v. Stern, Zürich, 1889), es könne selbstverständlich nicht die Rede davon sein, daß jährlich 120 000 oder auch nur 60 000 Personen infolge des Genusses alkoholischer Getränke um ihr Leben kommen in dem Sinne, wie ein Soldat in der Schlacht getötet wird. Aber es sei sehr wahrscheinlich, daß viel mehr als 120 000 Personen jährlich dadurch sterben, daß ihr Leben durch den Genuß alkoholischer Getränke mehr oder weniger verkürzt werde. Bei einer so großen Zahl von Todesfällen, die der Alkoholgenuß direkt und indirekt verschuldet hat, muß sich die Zahl der Gewohnheitstrinker in Großbritannien auf viele Millionen belaufen. In Deutschland wird über die große Zahl der Trinker, die sich „toll und voll saufen“ bekanntlich z. B. von Dr. M. Luther, schon in der Zeit geklagt, wo es nur Wein und Bier aber noch keinen Branntwein, am wenigsten aber Kartoffelschnaps gab. Viel schlimmer aber wird es, um mit dem Edikt vom 28. November 1691 zu sprechen, seitdem „die böse Gewohnheit eingerissen ist, daß der Branntwein von dem gemeinen Manne schier nicht mehr zur Artzenei und Beförderung der Concoction (Verdauung), wozu er doch eigentlich erfunden und verordnet (!), sondern als ein tägliches Getränke, mithin als ein Instrument und Mittel zur Völlerey gebrauchet, sogar auch in denen Häusern, wo Branntwein feil ist, Trinck-Stuben und Branntweins-Gelage gehalten werden.“ In neuester Zeit wurde in Preußen einigemale seitens der Provinzialausschüsse für innere Mission versucht, die Zahl der Trinker in ihrem Bereiche festzustellen, so in der Provinz Sachsen 1884, in der Provinz Brandenburg 1887. Die über die Form und die Wirkungen des Alkoholmißbrauchs aus den Kreissynoden erbetenen Antworten fielen aber vielfach unzureichend aus und gestatteten nicht, genaue Zahlen anzugeben. In der Provinz

Sachsen wurden im ganzen dreihundert einzelne Fälle angeführt, in denen Männer und sogar auch Frauen durch den Trunk bis zur Unterstützungsbedürftigkeit heruntergekommen sind. Diese Zahl trifft aber bei weitem nicht die Wirklichkeit. In zwei Berichten (Suhl und Stolberg-Roßla) hieß es, daß fast in jeder Gemeinde der Diöcese sich zwei bis drei durch den Trunk heruntergekommene Familien, also wenigstens ebenso viele notorische Säufer befinden. Dies dürfte eher dem wirklichen Thatbestande entsprechen und stimmt auch mit den in der Provinz Brandenburg gemachten Erhebungen überein. Ein genaueres, aber immerhin auch nicht vollständiges Resultat hatte die Herumsendung eines Fragebogens seitens der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft an die Stadtgemeinden und Amtsbezirke der beiden westlichen Provinzen, die 1877 mit Unterstützung der Oberpräsidenten von Rheinland und Westfalen erfolgte, als es sich darum handelte, für die Revision der Gewerbeordnung dem deutschen Reichstage ausreichendes Material zu übersenden. Die fünfte Frage dieses Bogens lautete: „Wie groß ist die Zahl der Gewohnheitstrinker (in Wein, Bier und Branntwein) in Ihrem Amtsbezirke?“ In den Antworten wurde vielfach die Unmöglichkeit einer genauen Beantwortung hervorgehoben. Aus einem großen Industriebezirke heißt es: „Fast ein Fünftel der ganzen Arbeiterbevölkerung sind Gewohnheitstrinker in Branntwein“; aus einem anderen: „So viele, daß es schwer hält, Zahlen zu ermitteln.“ Von den Zahlen, soweit sie mitgeteilt sind, ist mit voller Sicherheit anzunehmen, daß auch die Namen der Trinker erforderlichenfalls angegeben werden könnten; denn bekanntlich kennt man in kleinern Orten und auf dem Lande die Säufer genau. Bleiben nun die angegebenen Zahlen weit hinter der Wirklichkeit zurück, und haben sie deshalb keinen wirklich statistischen Wert, so können sie doch zur Charakteristik des Elends der Trunkfälligkeit dienen.

Es sind aufgeführt worden Gewohnheitstrinker in:

	Wein	Bier	Branntwein
im Regbz. Düsseldorf . . . . (darunter fehlen ganz die Angaben aus den Städten Mühlheim a. d. Ruhr, Crefeld, Essen, Düsseldorf, Barmen, München-Gladbach mit zusammen 378 955 Einwohnern und aus vielen andern Bezirken.)	6	100	2005
Köln . . . . (Es fehlen u. a. Köln und die Bürgermeisterei Mühlheim a. Rh.)	21	85	1097
Aachen. . . . . (U. a. ist Stadt Aachen nicht mit einbegriffen.)	21	81	933
Transport	48	266	4035

		Transport
	Koblenz	
	Trier	
im Regbz.	Arnsberg	
	Münster	
	Minden	

Für Berlin giebt Dr. Karl Stark die Zahl der Gewohnheitstrinker 1885 auf 9300 an, und für Ost- nnd Westpreußen schätzt das Zentralblatt der Enthaltsamkeitsvereine dieselben in der ersten Nummer des Jahres 1890 auf ca. 20000. Die Zahl der Säufer in ganz Preußen ist nicht bekannt. Doch läßt sich auf ihre Höhe einigermaßen ein Schluß ziehen, wenn man erfährt, daß in Preußen jährlich sterben: ca. 500 trunksüchtige Selbstmörder, 300 Trinker, welche im Rausche tödlich verunglücken, und 1200 Personen, die im Säuferwahnsinn ihr Lebeu aushauchen, also 2000 Todesopfer in jedem Jahre, während in einer der blutigsten Schlachten des Jahrhunderts, bei Königsgrätz, von 215000 kämpfenden Preußen 2200 getötet wurden. Auch die Zahl der Säufer in ganz Deutschland ist nicht bekannt. Daß sie sehr hoch sein muß, ergiebt sich u. a. daraus, daß in den deutschen Irrenanstalten durchschnittlich 25 Proz. Trinker, d. h. im ganzen ca. 5000 männliche Trinker jahraus jahrein verpflegt werden, und wie wenige Gewohnheitstrinker kommen in eine solche Anstalt! Neison hat berechnet, daß in England und Wales bei einem Schnapskonsum von nur sechs Liter pro Kopf und Jahr auf 145 Einwohner ein Trinker kommt. Nehmen wir dasselbe Verhältnis in Deutschland an, wo der Schnapsverbrauch jährlich zehn bis elf Liter pro Kopf beträgt, so ergiebt dies für ganz Deutschland die gewaltige Summe von 303000 Säufern. (Dr. Stark, Der Kampf gegen die Trunksucht, S. 12.) Diese erschreckend hohe Zahl dürfte aber noch nicht einmal der Wirklichkeit entsprechen.

Das läßt sich u. a. aus den ungemein hohen Einnahmen schließen, welche in Deutschland die Verkäufer von Geheimmitteln gegen die Trunksucht erzielen. Nur einigermaßen gebildete und nicht ganz mittellose Trinker, welche Zeitungen lesen und noch den lebhaften Wunsch haben, von ihrem Leiden befreit zu werden, greifen zu den in der kleinen Tagespresse unermüdlich annoncierten und angepriesenen Geheimmitteln. Einer der Fabrikanten solcher unwirksamen Arzeneien, Reinhold Retzlaff in Dresden, dessen Bücher gelegentlich gerichtlich untersucht wurden, hat in einem

Jahre nicht weniger als 300 000 Mark für Enzian-Pulver eingenommen. Wenn er von jedem Nachsuchenden zehn Mark als Bezahlung nahm, so haben sich allein in einem Jahre 30 000 Gewohnheitstrinker an ihn gewendet. Daraus läßt sich ungefähr ahnen, wie groß die Zahl der Alkoholisten in Deutschland sein muß, die nach Rettung verlangen, aber durch den Ankauf jener Mittel nicht sich selbst zur Gesundheit, vielmehr nur geriebenen Spekulanten zu einem leicht erworbenen Vermögen verhelfen. (Vergleiche zu dem Handel mit wertlosen Geheimmitteln gegen die Trunksucht Martius, „Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch“, S. 108 und 311.)

Daß so zahlreiche Deutsche zu Trinkern werden, hat nach sozialdemokratischer Anschauung allein seinen Grund im sozialen Elend. Nichts kann verkehrter sein. Die Not ist bisweilen eine Ursache der Trunksucht, denn ein charakterloser Mensch, der keinen sittlichen Halt hat, greift bei ungenügender Ernährung, Unsicherheit des Besitzes und Erwerbes, Familiensorgen und Unzufriedenheit leicht zum Betäubungsmittel des Alkohols. Aber die Hauptursache aller Trunkfälligkeit ist die wirtschaftliche Notlage keineswegs. Der in der Schweiz lebende, aus Rußland stammende Sozialist Reinhold Maurice von Stern hat dies kürzlich wiederholt in Arbeiterblättern betont, freilich ohne damit viel Anerkennung bei seinen Parteigenossen zu finden. Er weist auf die deutsche Studentenschaft hin, bei der doch gewiß von ungenügender Ernährung und Unsicherheit des Erwerbes keine Rede sei, und doch sei der satte, sorglose und zufriedene Student häufig ein versoffener Mensch. Sittliche Schwäche, Genußsucht, Standesvorurteile, Gesellschaftsterrorismus, Charakterlosigkeit sind die Hauptursachen des übermäßigen Trinkens. Die ganze Lebensauffassung des Menschen kommt zum deutlichen Ausdruck in der Art, wie er sich zum Trinken verhält. Das hat ein russischer Geistlicher aus dem Gouvernement Samara vor kurzem in anschaulicher Weise gezeigt. Die Dresdener „Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht“ (1890, S. 38) berichten darüber: „Jener Geistliche, M. Kleandrow, meint, man dürfe die Ursache der Trunksucht des Landvolkes nicht im Beispiele, in der Gewöhnung, ja in der Unentbehrlichkeit geistigen Getränkes für die Bewohner kalter Gegenden suchen. In früheren Zeiten sei die Unmäßigkeit im Trunke weit seltener gewesen; Klima und unzureichende Nahrung aber vermögen vielleicht den Gebrauch, nicht aber den übermäßigen Genuß geistiger Getränke zu erklären. Kleandrow sucht das Übel viel tiefer, in den Lebensanschauungen des Volkes, wie sich diese in der zweiten Hälfte

des 19. Jahrhunderts entwickelt haben, und welche er utilitarische oder materialistische nennt. Die Kirche und ihre Lehre sei, so führt er aus, aus dem Zusammenhange mit der Lebensführung der Menschen herausgerissen. Die Leute sagen sich, das Leben sei kurz, daher müsse man sich dasselbe möglichst angenehm machen. ‚Lasset uns essen und trinken und fröhlich sein, denn morgen sind wir tot!‘ Wieder nüchtern geworden, verdrießt den einmal Betrunkengewesenen das Leben mit seinen Mühsalen und Sorgen, er sucht nach einem frohen Augenblick und findet ihn nur im Zustande einer mehr oder minder vollständigen Bewußlosigkeit wieder, die ihn die Not des Lebens vergessen macht. Ermahnungen zeigen ihm zwar die Folgen des Trunkes, aber nicht, wie er ohne ihn zu seinem Vergnügen gelangen könne. Gar viele erkennen gern die materiellen Nachteile an, welche ihnen und den Ihrigen durch das Saufen erwachsen, sie erklären aber gerade heraus: „Sechs Tage hindurch plage ich mich mit schwerer Arbeit, am siebenten will ich mich wie die ‚Herrschaften‘ meines Lebens freuen, was wäre das sonst für ein Leben?‘ Andere wieder meinen: ‚Was nützt es mir, zu sparen? Das Arbeiten hört darum doch nicht auf, und habe ich bis zum Tode gearbeitet, so kann ich ja doch das Geld nicht mitnehmen; darum will ich es lieber zu meinem Vergnügen nutzen.‘ Weil die Trunksucht nun, so schließt Kleandrow weiter, eine Folge der Weltanschauung der Leute ist, so würde sie, gelänge es auch in der That, sie durch äußerliche Mittel zu unterdrücken, nur anderen, vielleicht noch schlimmeren Lastern weichen. Die Aufgabe derer, welche die Trunksucht bekämpfen, sei also die: das sittliche Bewußtsein des Volkes, namentlich der Jugend, der künftigen Generation, emporzuheben, das Volk zur Sittlichkeit zu erziehen, und hierzu sei die Geistlichkeit berufen. Ehe sie dieser Aufgabe nicht gerecht werde, seien alle anderen Mittel vergeblich.“ Diese Stimme ist auch für Deutschland sehr beachtenswert.

Es läßt sich aber kaum erwarten, daß die enorm große Zahl der Trinker in Deutschland durch energische kirchliche Arbeit erheblich abnimmt, solange die Macht der materiellen Interessen einen möglichst starken Alkoholverbrauch im Volke befördert. Dies ist einer der wundesten Punkte unseres wirtschaftlichen Lebens. Die preußische Regiernng schätzte in der Begründung des Gesetzentwurfs für eine Lizenzabgabe 1883 die Jahresausgabe der Preußen für Wein auf 73 Mill. Mark, für Bier auf 573 Mill. Mark, für Schnaps auf 222 Mill. Mark, demnach betrug die Gesamtausgabe eines Jahres für geistige Getränke 868 Mill. Mark oder sechsmal so viel, wie die direkten Steuern,

die eine Höhe von 145 Mill. Mark erreichten. Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß ein nicht geringer Teil der Bevölkerung ein starkes Interesse daran hat, daß möglichst viel Alkohol in Gestalt von Wein, Bier und Branntwein produziert, distribuiert und konsumiert wird. Würde die Zahl der Trinker mit einem Schlage um $1/3$ oder $1/2$ sinken, so würden zahlreiche Landwirte, Brenner, Brauer, Händler, Krämer und Wirte mit ihrem Geschäftspersonal und ihren Arbeitern um $1/3$ oder $1/2$ im Einkommen herabgesetzt werden. Deshalb liegt es im materiellen Interesse dieser Personen, die teilweise sehr reich und einflußreich sind, daß die Zahl der Gewohnheitstrinker, ihrer besten Kunden, nicht bedeutend abnimmt. Besonders verhängnisvoll ist es, daß der Kartoffelbau und die Spiritusbrennerei für den Sandboden Norddeutschlands als der einzige wirklich vorteilhafte und darum geeignete Betriebszweig gilt. In Deutschland sind 1889 nicht weniger als 21 Mill. Zentner Kartoffeln gewonnen worden. „Durch den Kartoffelbau“, so sagte der Abgeordnete Schultz-Lupitz am 9. Dezember 1889 im Reichstage, „ist die norddeutsche Landwirtschaft groß geworden. Deshalb muß die Regierung demselben ihre Aufmerksamkeit zuwenden und muß dafür sorgen, daß die Landwirte ihre Kartoffeln besser verwerten können, als dies in der letzten Zeit infolge des Branntweinsteuergesetzes möglich war“*). Es giebt jetzt in Deutschland etwa 30 000 Brennereien, welche erwarten, daß ihnen der möglichst große Absatz im Inlande um so weniger erschwert werde, als der Spiritusexport infolge der schutzzöllnerischen Bestrebungen anderer Länder zurückgegangen ist und der Spiritusverbrauch zu gewerblichen Zwecken nur einen kleinen Teil der ganzen Produktionsmenge in Anspruch nimmt. Der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland, der 1890 2168 Mitglieder zählte, bemüht sich auf alle erdenkliche Weise, durch eine Kartoffelkulturstation, ein wissenschaftlich-technisches Laboratorium, eine höhere Lehranstalt für Gärungsgewerbe, eine Brennereischule 2c. das Gewerbe zu heben, hat auch erreicht, daß die technische und wissenschaftliche Ausbildung des Brennereigewerbes in Deutschland seit fünfzehn

*) Sehr wichtig und erfreulich wäre es, wenn die Kartoffeln in Deutschland nicht nur direkt als Nahrungsmittel, sondern auch in Form von Kartoffelstärke allgemein zu Backzwecken benützt würden, wie dies in der Generalversammlung der Stärkefabrikanten am 28. Februar 1890 vorgeschlagen wurde. Man kann 20 Prozent Stärkemehl zum Roggenmehl hinzufügen und daraus ein trockenes, kräftiges und wohlschmeckendes Landbrot herstellen, man kann auch Stärkemehl vorteilhaft mit Weizenmehl zu Semmeln u. s. w. verbacken. Solche Verwendung der Kartoffeln wäre in jeder Hinsicht nützlich.



Jahren in stetem Fortschritt begriffen ist, klagt aber stark über die üble Lage, in der trotz aller Anstrengungen dies Gewerbe sich befinde. Und doch ist die Menge des in Deutschland produzierten und zum Konsum bestimmten Trinkbranntweins eine so große, daß der Wunsch nach Steigerung derselben fast als frevelhaft bezeichnet werden muß. Nach amtlichem Ausweis sind vom 1. Oktober 1889 bis Ende Juli 1890, also in einem Zeitraum von zehn Monaten 2 943 937 Hektoliter reinen Alkohols in deutschen Brennereien hergestellt und gegen Entrichtung der Konsumabgabe, also zur Bereitung von Trinkbranntwein 1 920 532 Hektoliter in den freien Verkehr übergeführt worden. Nach einer Schätzung auf das ganze Jahr würde demnach der Gebrauch von Genußbranntwein im Inland sich auf rund 2,3 Mill. Hektoliter reinen Alkohols stellen, d. h. auf die doppelte Anzahl Hektoliter Schnaps. Das neue Verbrauchsabgabengesetz vom 24. Juni 1887 hat allerdings die Branntweinkonsumtion, wie im Reichstage von allen Seiten festgestellt wurde, etwas eingeschränkt. Allein die durch dieses Gesetz bewirkte geringe Preiserhöhung wird nicht in erster Linie von den Brennern, sondern vorzugsweise von den Schänkern getragen, deren Einnahmen nicht mehr ganz so bedeutend sind wie vorher. Der einzelne Trinker merkt aber wenig davon und gewöhnt sich an die kleine Preissteigerung sehr schnell, zumal zugleich die Löhne gestiegen sind und andere wirkliche Lebensbedürfnisse, wie Brot und Fleisch, auch teurer werden. Diese Branntweinsteuer aber so stark zu erhöhen, daß die Spiritusproduktion und das Schankgewerbe nicht mehr lohnen und deshalb bedeutend eingeschränkt werden, liegt wieder nicht im fiskalischen Interesse, denn die Verstärkung der Rüstungen und die Erhöhung der Wehrkraft soll ausgesprochenermaßen durch die großen Einnahmen aus der Branntweinsteuer ermöglicht werden. Das Deutsche Reich nimmt nämlich jährlich unter anderen folgende Summen ein:

aus dem Spielkartenstempel	1 143 000	Mark
„ der Wechselstempelsteuer	6 413 000	„
„ „ Brausteuer	21 342 000	„
„ „ Stempelabgabe für Wertpapiere und Lotterielose	22 130 000	„
„ „ Salzsteuer	41 000 000	„
„ „ Zuckersteuer	49 354 000	„
„ „ Maischraumsteuer und der Verbrauchsabgabe für Branntwein	129 844 000	„

Auf diese Branntweinsteuer werden die Reichsgewalten nicht so bald verzichten wollen. Deshalb würde ihnen eine bedeu-

tende Herabsetzung des Branntweinverbrauchs im Inlande keine sehr angenehme Aussicht sein. So befinden wir uns der Trunksuchts- und Trinker-Rettungs-Frage gegenüber in der traurigen Lage, eine Forträumung der Trunksuchtsursache sobald nicht erwarten zu können. Das Zulaufrohr der alkoholischen Getränke und namentlich des Schnapses läßt sich scheinbar nicht verstopfen. In tausend großen und kleinen Kanälen läuft das verderbliche Getränk ins Land, bringt in die kleinsten Orte und in die ärmsten Häuser ein, und so lange es da ist, und weil es ein zu gleicher Zeit sehr billiges, leicht transportierbares, bei jedem Wetter haltbares, ohne Zubereitung genießbares, angeblich wärmendes und kräftigendes Genußmittel ist, wird es auch wie bisher immer weiter in großen Mengen genossen werden, viele ursprünglich mäßige Leute zu Trinkern machen und als „nasses Dynamit" das häusliche Glück von zahllosen Familien vernichten. An keinem Gegenstande verdienen Krämer und Wirte so viel und auf so bequeme Weise als am Verkaufe von alkoholischen Getränken. Es handelt sich deshalb um ein sehr bedeutendes Geldinteresse der zahlreichen Händler, wenn man den Alkoholgenuß einzuschränken sucht. Vor einiger Zeit wurde in Woolwich wegen einer Straßenanlage ein Wirtshausbesitzer enteignet. Bei den Entschädigungsverhandlungen teilte der Wirt mit, daß 72—77 vom Hundert seiner Einnahmen Reingewinn seien. So kaufe er die Gallone Brandy für 14 M. 50 Pf., er löse daraus 40 M., Whisky koste ihm 9 M. 60 Pf. und bringe 26 M. 70 Pf. ein, die entsprechenden Zahlen sind für Rum 9 M. 60 Pf.: 21 M. 25 Pf., Wein 7 M. 50 Pf.: 26 M. 65 Pf., ein Dutzend Flaschen Mineralwasser 1 M. 15 Pf.: 4 M., Bitterbier 54 M.: 180 M., Mild Ale 36 M.: 72 M., anderes Ale 36 M.: 48 M., Porter 30—33 M.: 48—72 M. Aus diesen Zahlen ersieht man, wieviel die Kunden der Wirtschaften ersparen könnten, wenn sie ihr Hab und Gut nicht für den Vorteil der Wirte aufopferten. Welches bedeutende Geldinteresse bei der Beschränkung der Trunkfälligkeit mit ins Spiel kommt, zeigt auch ein Blick auf die Bierproduktion in Deutschland. Das in Wien erscheinende Fachblatt „Gambrinus" stellte eine Weltbierstatistik für 1889 auf. Danach gab es im Deutschen Reiche, wo die Zahl der Brauereien seit 1873 zurückgegangen, die Größe derselben aber sehr erhöht ist: 25 434 Brauereien, welche zusammen 47 602 939 Hektoliter Bier erzeugten, dagegen waren 1888: 26 240 Brauereien in Thätigkeit und es wurden 47 248 706 Hektoliter hergestellt. In Bayern allein waren im Jahre 1889: 6881 Brauereien in Betrieb. Oesterreich-Ungarn zählte 1952 Brauereien, alle übrigen

Länder 22840; in der ganzen Welt werden nach dieser Statistik jährlich 232 Mill. Hektoliter Bier hergestellt. Wie viel Geld am Bier verdient wird, geht aus einer Geschichte hervor, welche die „N. A. Z." erzählt. In der Rosenthaler Straße in Berlin befindet sich ein Restaurant, dessen Wirt dem Hausbesitzer 9000 Mark Miete zahlt. Kürzlich bot der Vertreter einer Berliner Brauerei dem Hauswirt 15000 Mark Jahresmiete, und da der Kontrakt des jetzigen Wirtes noch nicht abgelaufen ist, diesem 10000 Mark Abstandsgeld. Der Handel war eben geschlossen, als der Direktor einer anderen Brauerei erschien und dem Hausbesitzer 25000 Mark, dem Wirte 15000 Mark Abstand bot. Der Verbrauch an Bier in Berlin bezifferte sich im Jahre 1889 auf 194 Liter auf den Kopf der Bevölkerung. Er betrug insgesamt 2898492 Hektoliter. Gegen das Vorjahr weist der Verbrauch eine Steigerung von 279316 Hektoliter oder 10,7 % auf, während die Bevölkerung nur um 4 % wuchs. Der Wert des in Berlin erzeugten Bieres beträgt jährlich mehr als 42 Millionen Mark. Der Umsatz der einzelnen Berliner Brauerei beträgt durchschnittlich 593932 Mark. Es giebt deren jetzt 70—80 in der Reichshauptstadt. Inbezug auf die Schädlichkeit des übermäßigen Genusses von Bier, welches ganz ohne Verdienst in den Ruf des flüssigen Brotes hineinglorifiziert ist, ist der Umstand sehr beachtenswert, daß vor 150 Jahren der höchste Alkoholgehalt der Biere 2,85 % war. Dies ist jetzt nahezu der niedrigste. Die leichten Haus- und Erntebiere kommen immer mehr ab. Selbst der Handwerker will nur „Bayrisch-Bier" trinken und bei besonderen Gelegenheiten „Echtes", das zum Zwecke des Versandes stark alkoholisch hergestellt ist. Der verhältnismäßig geringe Steuersatz des Bieres in Deutschland begünstigt ebenfalls die stets zunehmende Verbreitung des gewohnheitsmäßigen und übermäßigen Genusses. Nach jenem österreichischen Blatte kommen auf den Hektoliter Bier in Deutschland nur 47 Kreuzer Staatssteuern, in Österreich dagegen 2,18 Gulden. So kann man sich nicht darüber wundern, wenn der Schnaps die Gesundheit des Arbeiterstandes und der Mißbrauch des Bieres die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Mittelstandes mehr und mehr beeinträchtigen wird.

An dieser traurigen Aussicht würde nur dann eine Aenderung vor sich gehen, wenn es eine allgemeine Ueberzeugung wäre, daß große Opfer gebracht werden müssen, wo es sich um bedeutende sittliche Interessen handelt, daß man an lebendigen Menschen keinen Raubbau treiben darf, weil auch der geringste Proletarier Gottes Ebenbild ist, und daß es eine schlechte Politik ist, zugunsten der

Einnahmen eines einzelnen Erwerbszweiges durch ein schleichendes Gift den ganzen Volksorganismus allmählich zu desorganisieren. Dies ist aber durchaus nicht die allgemeine Ueberzeugung. Die zahlreichen Alkoholinteressenten mit ihrem ganzen Anhange im Volke und mächtigen Schutze beim Fiskus stehen im schärfsten Widerspruche dazu, sie sind in ihrer Zurückhaltung von jedem persönlichen Opfer unverbesserlich, in ihren Forderungen zähe und unerbittlich und in ihrer Kritik der Mäßigkeitsbestrebungen unerschöpflich. Die öffentliche Meinung aber unterstützt sie aufs wirksamste, da sie das Nationallaster zu milde beurteilt, und die öffentlichen Zustände erschweren die Rettungsarbeit an den Trinkern ungemein. Dies bedarf noch eines weiteren Nachweises.

Die öffentliche Meinung sieht in Deutschland im regelmäßigen, ja im übermäßigen Genusse berauschender Getränke, wenn er nicht mit groben Exzessen verbunden ist, nichts unrechtes oder unehrenhaftes. Die Trunkfälligkeit gehört zu den „unerkannten Sünden“ unseres Volkes (Ps. 90, 8), über welche der Menge die Augen noch nicht aufgegangen sind. Das Uebermaß der sogenannten Volksfeste, die fast sämtlich Trinkfeste sind, wird auch in armen Gegenden und in Notzeiten von der großen Menge nicht verurteilt. Zum Trinken und Tanzen ist immer noch Geld da, wenn auch die Kinder barfuß zur Schule gehen müssen und die Sonntagskleider ins Leihhaus wandern. Wenn Verwaltungsbehörden, wie kürzlich der Landrat von Bochum, die Zahl dieser Trinkgelegenheiten einzuschränken suchen, so klagt sofort die demokratische Presse über Beeinträchtigung der Freiheit und polizeiliche Bevormundung. Und doch giebt es — so groß ist das Uebel — schon einige unzweifelhaft demokratische Blätter, welche das Ueberhandnehmen der Vereinsfestlichkeiten und ihrer Bierseligkeit, wenn nicht vom sittlichen, so doch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu verurteilen beginnen. Die doch gewiß demokratische „Volkszeitung“ schreibt im Juli 1890: „Der Berechtigung des in der menschlichen Natur wurzelnden Bedürfnisses, auf ‚saure Wochen‘ ‚frohe Feste‘ folgen zu lassen, will Trapp (ein Mitarbeiter der ‚Volkszeitung‘) nicht entgegentreten, wohl aber der Art und Weise, auf welche dasselbe zur Zeit gewöhnlich befriedigt wird. Er führt verschiedene Zeugen für das Bedürfnis einer Reform an. ‚Der Durchschnitts-Deutsche‘, so lautet eine Stelle aus dem 1885er Jahresberichte der Heidenheimer Handels- und Gewerbekammer, ‚gehört nicht sich, nicht seiner Familie und seinem Beruf, sondern in erster Linie irgendeinem oder mehreren Vereinen‘ an. Die enorme Verschwendung an

durch die Zerrüttung des Gehirns und des Rückenmarks. Bei allen Nervenkrankheiten, vom leichten Zittern der Hände bis zum Wahnsinn, kann der Alkoholmißbrauch eine der Entstehungsursachen sein. Die häufig geäußerte Ansicht, daß nur das Fuselöl im schlechten Schnaps den Säuferwahnsinn (Delirium tremens) hervorrufe, ist irrig. Auch durch den Genuß von Wein und Bier kann das Delirium entstehen, obwohl diese kein Fuselöl enthalten. Die Ursache ist also der Alkohol selbst. „Das Eigentümliche am Delirium", so sagt Dr. med. Winkler, „sind die Sinnestäuschungen; der Kranke sieht überall Ratten, Mäuse, Käfer, kleine Teufelchen oder Gespenster; er schwitzt und zittert; eine schreckliche Unruhe treibt ihn umher, und vollkommene Schlaflosigkeit peinigt ihn. In schweren Fällen glaubt der Kranke furchtbare Abgründe vor sich zu sehen, Lähmungen und plötzlicher Tod können eintreten. In leichteren Fällen verfällt der Kranke nach einiger Zeit in Schlaf und ist geheilt, bis er wieder in sein altes Laster zurückfällt und durch neue Excesse im Trinken einen neuen Anfall heraufbeschwört." An dieser Krankheit sterben in Preußen jährlich durchschnittlich 1174 Menschen!

Das sittliche Leben des Trunkfälligen bewegt sich mit dem körperlichen und geistigen Befinden natürlich auf derselben absteigenden Linie. Wenn infolge der Erkrankung des Gehirns das Gedächtnis-, Begriffs- und Urteilsvermögen des Trinkers leidet, wenn er bis zur stumpfsinnigen Apathie herabsinkt, so ist es nicht zu verwundern, daß er in seinem Geschäfte unzuverlässig, im Dienste unbrauchbar, im Hause zanksüchtig und unzufrieden, willensschwach und doch brutal wird. Gewisse Sünden, wie die gegen das sechste Gebot, und krankhafte Eifersucht gegen Mann oder Weib haften vielen Trinkern und Trinkerinnen an, und starke Verlogenheit ist fast allen eigen. „Es giebt kaum etwas Erbärmlicheres und zugleich Erbarmungswerteres", sagt Pastor Hirsch, „als einen weinenden Trunkenbold, der im Momente der Nüchternheit die heiligsten Versprechungen giebt, um nach einer Viertelstunde mit dem erbettelten oder erschwindelten Geld in die nächste Schnapskneipe zu gehen und alle seine Vorsätze in Alkohol zu ersäufen." Daß zahlreiche, vielleicht die meisten Fälle von Ehescheidungen, Vergehen, Verbrechen und Selbstmorden mit dem Trunke in ursächlichem Zusammenhang stehen, ist bekannt.

Daß das wirtschaftliche Wohl des Säufers nicht gedeihen kann, braucht auch nur angedeutet zu werden. Der Trunk ist der Todfeind des Fleißes, der Sparsamkeit und des inneren und äußeren Vorwärtskommens, eine Quelle von Hunger und Blöße, Elend und Ruin. Die meisten Verarmungsfälle sind auf das

Schuldenkonto des Alkohols zu schreiben. „Weil wir arm sind", so sagt das masurische Sprichwort, „so trinken wir Schnaps, und weil wir Schnaps trinken, werden wir immer ärmer." Mit der erschlafften Arbeitskraft erlischt das dem Menschen sonst so natürliche Bestreben, wirtschaftlich fortzuschreiten. Die Faulheit und Gleichgültigkeit zernagt wie Rost das Metall der Seele. Der Trinker zerfällt mit seiner Familie, seinem Arbeitgeber, mit sich selbst und mit Gott. Die Ursache seines Ruins sucht er aber in allen möglichen anderen Dingen eher als da, wo sie eigentlich liegt.

Eine besonders schwierige Komplikation des Trunksuchtleidens entsteht endlich dadurch, daß das Laster **erblich** ist. Im Hause des Trinkers wächst ein Geschlecht auf, das von Natur eine neuropathische Hinneigung zum Trunke hat. Die Kinder von Trinkern — mögen es nun Schnaps-, Bier- oder Weintrinker sein — neigen zu Krämpfen und Epilepsie, bleiben in der körperlichen und geistigen Entwickelung zurück und stehen in größter Gefahr, selbst wieder Trinker zu werden. Aus alledem geht zweifellos hervor, daß es eine ungemein schwierige Aufgabe sein muß, Trinker zu retten, d. h. sie zu einem körperlich gesunden, geistig normalen, sittlich reinen und wirtschaftlich selbständigen Leben zurückzuführen und ihre Nachkommenschaft vor dem elterlichen Fehler zu bewahren. Die Alkoholistenfrage ist eine Magen-, Kopf- und Herzfrage, wie nach **Carrière** die soziale Frage überhaupt. Die leibliche und wirtschaftliche Not muß gehoben, neue Einsicht und Erkenntnis vermittelt und die sittliche Gesinnung belebt werden. Jede einzelne dieser drei Aufgaben ist aber an sich ohne Verbindung mit den anderen schon reichlich mühsam.

Die Arbeit der Trinkerrettung erscheint aber weiter deshalb besonders schwierig, weil die **Zahl der Säufer eine sehr große** ist. Es leben unter uns auch viele Blinde und Taubstumme, Sieche, Krüppel und Epileptische, die ohne die Hilfe barmherziger Eltern- und Nächstenliebe verkommen müssen. Ihre Zahl reicht aber nicht entfernt an die der Trinker heran. Eine zuverlässige **Statistik** über die Gewohnheitstrinker in Deutschland giebt es allerdings noch nicht. Zwar wurde schon am 29. März 1883 in den Verhandlungen der konstituierenden Versammlung des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" durch den ersten Vereinspräses Geheimrat Professor Dr. **Nasse** hervorgehoben, daß der Verein „die Vervollständigung der noch mangelhaften statistischen Erhebungen über Konsum und Wirkung der geistigen Getränke nach den verschiedensten Richtungen hin auf sein Programm zu setzen habe", allein bisher ist in

dieser Hinsicht leider noch so gut wie nichts geschehen, und eine sichere Trinkerstatistik ist auch so lange kaum aufzustellen, als der Begriff des Trinkers noch ein so schwankender bleibt, als es jetzt der Fall ist.

Dennoch läßt sich mit Bestimmtheit behaupten: die Zahl der Trunkfälligen ist wie in andern Ländern, so auch in Deutschland sehr groß. In England sind von Zeit zu Zeit diejenigen Personen gezählt, die durch starke Getränke zugrunde gerichtet wurden. Das Ergebnis schwankt zwischen 60 000 und 120 000 pro Jahr, je nachdem der Ausdruck „getötet“ oder „zugrunde gerichtet“ enger oder weiter gefaßt wurde. James Whyte, Sekretär der „United Kingdom Alliance“, bemerkt in seiner Schrift „Verkürzt der Genuß von Alkohol das Leben?“ (Uebersetzt von Maurice Reinhold v. Stern, Zürich, 1889), es könne selbstverständlich nicht die Rede davon sein, daß jährlich 120 000 oder auch nur 60 000 Personen infolge des Genusses alkoholischer Getränke um ihr Leben kommen in dem Sinne, wie ein Soldat in der Schlacht getötet wird. Aber es sei sehr wahrscheinlich, daß viel mehr als 120 000 Personen jährlich dadurch sterben, daß ihr Leben durch den Genuß alkoholischer Getränke mehr oder weniger verkürzt werde. Bei einer so großen Zahl von Todesfällen, die der Alkoholgenuß direkt und indirekt verschuldet hat, muß sich die Zahl der Gewohnheitstrinker in Großbritannien auf viele Millionen belaufen. In Deutschland wird über die große Zahl der Trinker, die sich „toll und voll saufen“ bekanntlich z. B. von Dr. M. Luther, schon in der Zeit geklagt, wo es nur Wein und Bier aber noch keinen Branntwein, am wenigsten aber Kartoffelschnaps gab. Viel schlimmer aber wird es, um mit dem Edikt vom 28. November 1691 zu sprechen, seitdem „die böse Gewohnheit eingerissen ist, daß der Branntwein von dem gemeinen Manne schier nicht mehr zur Artzenei und Beförderung der Concoction (Verdauung), wozu er doch eigentlich erfunden und verordnet (!), sondern als ein tägliches Getränke, mithin als ein Instrument und Mittel zur Völlerey gebrauchet, sogar auch in denen Häusern, wo Branntwein feil ist, Trinck-Stuben und Branntweins-Gelage gehalten werden.“ In neuester Zeit wurde in Preußen einigemale seitens der Provinzialausschüsse für innere Mission versucht, die Zahl der Trinker in ihrem Bereiche festzustellen, so in der Provinz Sachsen 1884, in der Provinz Brandenburg 1887. Die über die Form und die Wirkungen des Alkoholmißbrauchs aus den Kreissynoden erbetenen Antworten fielen aber vielfach unzureichend aus und gestatteten nicht, genaue Zahlen anzugeben. In der Provinz

Sachsen wurden im ganzen dreihundert einzelne Fälle angeführt, in denen Männer und sogar auch Frauen durch den Trunk bis zur Unterstützungsbedürftigkeit heruntergekommen sind. Diese Zahl trifft aber bei weitem nicht die Wirklichkeit. In zwei Berichten (Suhl und Stolberg-Roßla) hieß es, daß fast in jeder Gemeinde der Diöcese sich zwei bis drei durch den Trunk heruntergekommene Familien, also wenigstens ebenso viele notorische Säufer befinden. Dies dürfte eher dem wirklichen Thatbestande entsprechen und stimmt auch mit den in der Provinz Brandenburg gemachten Erhebungen überein. Ein genaueres, aber immerhin auch nicht vollständiges Resultat hatte die Herumsendung eines Fragebogens seitens der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft an die Stadtgemeinden und Amtsbezirke der beiden westlichen Provinzen, die 1877 mit Unterstützung der Oberpräsidenten von Rheinland und Westfalen erfolgte, als es sich darum handelte, für die Revision der Gewerbeordnung dem deutschen Reichstage ausreichendes Material zu übersenden. Die fünfte Frage dieses Bogens lautete: „Wie groß ist die Zahl der Gewohnheitstrinker (in Wein, Bier und Branntwein) in Ihrem Amtsbezirke?" In den Antworten wurde vielfach die Unmöglichkeit einer genauen Beantwortung hervorgehoben. Aus einem großen Industriebezirke heißt es: „Fast ein Fünftel der ganzen Arbeiterbevölkerung sind Gewohnheitstrinker in Branntwein"; aus einem anderen: „So viele, daß es schwer hält, Zahlen zu ermitteln." Von den Zahlen, soweit sie mitgeteilt sind, ist mit voller Sicherheit anzunehmen, daß auch die Namen der Trinker erforderlichenfalls angegeben werden könnten; denn bekanntlich kennt man in kleinern Orten und auf dem Lande die Säufer genau. Bleiben nun die angegebenen Zahlen weit hinter der Wirklichkeit zurück, und haben sie deshalb keinen wirklich statistischen Wert, so können sie doch zur Charakteristik des Elends der Trunkfälligkeit dienen.

Es sind aufgeführt worden Gewohnheitstrinker in:

	Wein	Bier	Branntwein
im Regbz. Düsseldorf . . . . (darunter fehlen ganz die Angaben aus den Städten Mühlheim a. d. Ruhr, Crefeld, Essen, Düsseldorf, Barmen, München-Gladbach mit zusammen 378 955 Einwohnern und aus vielen andern Bezirken.)	6	100	2005
Köln . . . . (Es fehlen u. a. Köln und die Bürgermeisterei Mühlheim a. Rh.)	21	85	1097
Aachen. . . . . (U. a. ist Stadt Aachen nicht mit einbegriffen.)	21	81	933
Transport	48	266	4035

	Transport	48	266	4035
	Koblenz	178	25	943
	Trier	65	71	1507
		291	362	6485
im Regbz.	Arnsberg	60	276	1838
	Münster	13	50	742
	Minden	4	20	923
		77	346	3503

Für Berlin giebt Dr. Karl Stark die Zahl der Gewohnheitstrinker 1885 auf 9300 an, und für Ost- nnd Westpreußen schätzt das Zentralblatt der Enthaltsamkeitsvereine dieselben in der ersten Nummer des Jahres 1890 auf ca. 20000. Die Zahl der Säufer in ganz Preußen ist nicht bekannt. Doch läßt sich auf ihre Höhe einigermaßen ein Schluß ziehen, wenn man erfährt, daß in Preußen jährlich sterben: ca. 500 trunksüchtige Selbstmörder, 300 Trinker, welche im Rausche tödlich verunglücken, und 1200 Personen, die im Säuferwahnsinn ihr Lebeu aushauchen, also 2000 Todesopfer in jedem Jahre, während in einer der blutigsten Schlachten des Jahrhunderts, bei Königsgrätz, von 215000 kämpfenden Preußen 2200 getötet wurden. Auch die Zahl der Säufer in ganz Deutschland ist nicht bekannt. Daß sie sehr hoch sein muß, ergiebt sich u. a. daraus, daß in den deutschen Irrenanstalten durchschnittlich 25 Proz. Trinker, d. h. im ganzen ca. 5000 männliche Trinker jahraus jahrein verpflegt werden, und wie wenige Gewohnheitstrinker kommen in eine solche Anstalt! Neison hat berechnet, daß in England und Wales bei einem Schnapskonsum von nur sechs Liter pro Kopf und Jahr auf 145 Einwohner ein Trinker kommt. Nehmen wir dasselbe Verhältnis in Deutschland an, wo der Schnapsverbrauch jährlich zehn bis elf Liter pro Kopf beträgt, so ergiebt dies für ganz Deutschland die gewaltige Summe von 303000 Säufern. (Dr. Stark, Der Kampf gegen die Trunksucht, S. 12.) Diese erschreckend hohe Zahl dürfte aber noch nicht einmal der Wirklichkeit entsprechen.

Das läßt sich u. a. aus den ungemein hohen Einnahmen schließen, welche in Deutschland die Verkäufer von Geheimmitteln gegen die Trunksucht erzielen. Nur einigermaßen gebildete und nicht ganz mittellose Trinker, welche Zeitungen lesen und noch den lebhaften Wunsch haben, von ihrem Leiden befreit zu werden, greifen zu den in der kleinen Tagespresse unermüdlich annoncierten und angepriesenen Geheimmitteln. Einer der Fabrikanten solcher unwirksamen Arzeneien, Reinhold Retzlaff in Dresden, dessen Bücher gelegentlich gerichtlich untersucht wurden, hat in einem

Jahre nicht weniger als 300000 Mark für Enzian-Pulver eingenommen. Wenn er von jedem Nachsuchenden zehn Mark als Bezahlung nahm, so haben sich allein in einem Jahre 30000 Gewohnheitstrinker an ihn gewendet. Daraus läßt sich ungefähr ahnen, wie groß die Zahl der Alkoholisten in Deutschland sein muß, die nach Rettung verlangen, aber durch den Ankauf jener Mittel nicht sich selbst zur Gesundheit, vielmehr nur geriebenen Spekulanten zu einem leicht erworbenen Vermögen verhelfen. (Vergleiche zu dem Handel mit wertlosen Geheimmitteln gegen die Trunksucht Martius, „Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch", S. 108 und 311.)

Daß so zahlreiche Deutsche zu Trinkern werden, hat nach sozialdemokratischer Anschauung allein seinen Grund im sozialen Elend. Nichts kann verkehrter sein. Die Not ist bisweilen eine Ursache der Trunksucht, denn ein charakterloser Mensch, der keinen sittlichen Halt hat, greift bei ungenügender Ernährung, Unsicherheit des Besitzes und Erwerbes, Familiensorgen und Unzufriedenheit leicht zum Betäubungsmittel des Alkohols. Aber die Hauptursache aller Trunkfälligkeit ist die wirtschaftliche Notlage keineswegs. Der in der Schweiz lebende, aus Rußland stammende Sozialist Reinhold Maurice von Stern hat dies kürzlich wiederholt in Arbeiterblättern betont, freilich ohne damit viel Anerkennung bei seinen Parteigenossen zu finden. Er weist auf die deutsche Studentenschaft hin, bei der doch gewiß von ungenügender Ernährung und Unsicherheit des Erwerbes keine Rede sei, und doch sei der satte, sorglose und zufriedene Student häufig ein versoffener Mensch. Sittliche Schwäche, Genußsucht, Standesvorurteile, Gesellschaftsterrorismus, Charakterlosigkeit sind die Hauptursachen des übermäßigen Trinkens. Die ganze Lebensauffassung des Menschen kommt zum deutlichen Ausdruck in der Art, wie er sich zum Trinken verhält. Das hat ein russischer Geistlicher aus dem Gouvernement Samara vor kurzem in anschaulicher Weise gezeigt. Die Dresdener „Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht" (1890, S. 38) berichten darüber: „Jener Geistliche, M. Kleandrow, meint, man dürfe die Ursache der Trunksucht des Landvolkes nicht im Beispiele, in der Gewöhnung, ja in der Unentbehrlichkeit geistigen Getränkes für die Bewohner kalter Gegenden suchen. In früheren Zeiten sei die Unmäßigkeit im Trunke weit seltener gewesen; Klima und unzureichende Nahrung aber vermögen vielleicht den Gebrauch, nicht aber den übermäßigen Genuß geistiger Getränke zu erklären. Kleandrow sucht das Übel viel tiefer, in den Lebensanschauungen des Volkes, wie sich diese in der zweiten Hälfte

des 19. Jahrhunderts entwickelt haben, und welche er utilitarische oder materialistische nennt. Die Kirche und ihre Lehre sei, so führt er aus, aus dem Zusammenhange mit der Lebensführung der Menschen herausgerissen. Die Leute sagen sich, das Leben sei kurz, daher müsse man sich dasselbe möglichst angenehm machen. ‚Lasset uns essen und trinken und fröhlich sein, denn morgen sind wir tot!‘ Wieder nüchtern geworden, verdrießt den einmal Betrunkengewesenen das Leben mit seinen Mühsalen und Sorgen, er sucht nach einem frohen Augenblick und findet ihn nur im Zustande einer mehr oder minder vollständigen Bewußlosigkeit wieder, die ihn die Not des Lebens vergessen macht. Ermahnungen zeigen ihm zwar die Folgen des Trunkes, aber nicht, wie er ohne ihn zu seinem Vergnügen gelangen könne. Gar viele erkennen gern die materiellen Nachteile an, welche ihnen und den Ihrigen durch das Saufen erwachsen, sie erklären aber gerade heraus: „Sechs Tage hindurch plage ich mich mit schwerer Arbeit, am siebenten will ich mich wie die ‚Herrschaften‘ meines Lebens freuen, was wäre das sonst für ein Leben?‘ Andere wieder meinen: ‚Was nützt es mir, zu sparen? Das Arbeiten hört darum doch nicht auf, und habe ich bis zum Tode gearbeitet, so kann ich ja doch das Geld nicht mitnehmen; darum will ich es lieber zu meinem Vergnügen nutzen.‘ Weil die Trunksucht nun, so schließt Kleandrow weiter, eine Folge der Weltanschauung der Leute ist, so würde sie, gelänge es auch in der That, sie durch äußerliche Mittel zu unterdrücken, nur anderen, vielleicht noch schlimmeren Lastern weichen. Die Aufgabe derer, welche die Trunksucht bekämpfen, sei also die: das sittliche Bewußtsein des Volkes, namentlich der Jugend, der künftigen Generation, emporzuheben, das Volk zur Sittlichkeit zu erziehen, und hierzu sei die Geistlichkeit berufen. Ehe sie dieser Aufgabe nicht gerecht werde, seien alle anderen Mittel vergeblich.“ Diese Stimme ist auch für Deutschland sehr beachtenswert.

Es läßt sich aber kaum erwarten, daß die enorm große Zahl der Trinker in Deutschland durch energische kirchliche Arbeit erheblich abnimmt, solange die Macht der materiellen Interessen einen möglichst starken Alkoholverbrauch im Volke befördert. Dies ist einer der wundesten Punkte unseres wirtschaftlichen Lebens. Die preußische Regiernng schätzte in der Begründung des Gesetzentwurfs für eine Lizenzabgabe 1883 die Jahresausgabe der Preußen für Wein auf 73 Mill. Mark, für Bier auf 573 Mill. Mark, für Schnaps auf 222 Mill. Mark, demnach betrug die Gesamtausgabe eines Jahres für geistige Getränke 868 Mill. Mark oder sechsmal so viel, wie die direkten Steuern,

die eine Höhe von 145 Mill. Mark erreichten. Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß ein nicht geringer Teil der Bevölkerung ein starkes Interesse daran hat, daß möglichst viel Alkohol in Gestalt von Wein, Bier und Branntwein produziert, distribuiert und konsumiert wird. Würde die Zahl der Trinker mit einem Schlage um ⅓ oder ½ sinken, so würden zahlreiche Landwirte, Brenner, Brauer, Händler, Krämer und Wirte mit ihrem Geschäftspersonal und ihren Arbeitern um ⅓ oder ½ im Einkommen herabgesetzt werden. Deshalb liegt es im materiellen Interesse dieser Personen, die teilweise sehr reich und einflußreich sind, daß die Zahl der Gewohnheitstrinker, ihrer besten Kunden, nicht bedeutend abnimmt. Besonders verhängnisvoll ist es, daß der Kartoffelbau und die Spiritusbrennerei für den Sandboden Norddeutschlands als der einzige wirklich vorteilhafte und darum geeignete Betriebszweig gilt. In Deutschland sind 1889 nicht weniger als 21 Mill. Zentner Kartoffeln gewonnen worden. „Durch den Kartoffelbau", so sagte der Abgeordnete Schultz-Lupitz am 9. Dezember 1889 im Reichstage, „ist die norddeutsche Landwirtschaft groß geworden. Deshalb muß die Regierung demselben ihre Aufmerksamkeit zuwenden und muß dafür sorgen, daß die Landwirte ihre Kartoffeln besser verwerten können, als dies in der letzten Zeit infolge des Branntweinsteuergesetzes möglich war"*). Es giebt jetzt in Deutschland etwa 30 000 Brennereien, welche erwarten, daß ihnen der möglichst große Absatz im Inlande um so weniger erschwert werde, als der Spiritusexport infolge der schutzzöllnerischen Bestrebungen anderer Länder zurückgegangen ist und der Spiritusverbrauch zu gewerblichen Zwecken nur einen kleinen Teil der ganzen Produktionsmenge in Anspruch nimmt. Der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland, der 1890 2168 Mitglieder zählte, bemüht sich auf alle erdenkliche Weise, durch eine Kartoffelkulturstation, ein wissenschaftlich-technisches Laboratorium, eine höhere Lehranstalt für Gärungsgewerbe, eine Brennereischule rc. das Gewerbe zu heben, hat auch erreicht, daß die technische und wissenschaftliche Ausbildung des Brennereigewerbes in Deutschland seit fünfzehn

---

*) Sehr wichtig und erfreulich wäre es, wenn die Kartoffeln in Deutschland nicht nur direkt als Nahrungsmittel, sondern auch in Form von Kartoffelstärke allgemein zu Backzwecken benützt würden, wie dies in der Generalversammlung der Stärkefabrikanten am 28. Februar 1890 vorgeschlagen wurde. Man kann 20 Prozent Stärkemehl zum Roggenmehl hinzufügen und daraus ein trockenes, kräftiges und wohlschmeckendes Landbrot herstellen, man kann auch Stärkemehl vorteilhaft mit Weizenmehl zu Semmeln u. s. w. verbacken. Solche Verwendung der Kartoffeln wäre in jeder Hinsicht nützlich.



Jahren in stetem Fortschritt begriffen ist, klagt aber stark über die üble Lage, in der trotz aller Anstrengungen dies Gewerbe sich befinde. Und doch ist die Menge des in Deutschland produzierten und zum Konsum bestimmten Trinkbranntweins eine so große, daß der Wunsch nach Steigerung derselben fast als frevelhaft bezeichnet werden muß. Nach amtlichem Ausweis sind vom 1. Oktober 1889 bis Ende Juli 1890, also in einem Zeitraum von zehn Monaten 2 943 937 Hektoliter reinen Alkohols in deutschen Brennereien hergestellt und gegen Entrichtung der Konsumabgabe, also zur Bereitung von Trinkbranntwein 1 920 532 Hektoliter in den freien Verkehr übergeführt worden. Nach einer Schätzung auf das ganze Jahr würde demnach der Gebrauch von Genußbranntwein im Inland sich auf rund 2,3 Mill. Hektoliter reinen Alkohols stellen, d. h. auf die doppelte Anzahl Hektoliter Schnaps. Das neue Verbrauchsabgabengesetz vom 24. Juni 1887 hat allerdings die Branntweinkonsumtion, wie im Reichstage von allen Seiten festgestellt wurde, etwas eingeschränkt. Allein die durch dieses Gesetz bewirkte geringe Preiserhöhung wird nicht in erster Linie von den Brennern, sondern vorzugsweise von den Schänkern getragen, deren Einnahmen nicht mehr ganz so bedeutend sind wie vorher. Der einzelne Trinker merkt aber wenig davon und gewöhnt sich an die kleine Preissteigerung sehr schnell, zumal zugleich die Löhne gestiegen sind und andere wirkliche Lebensbedürfnisse, wie Brot und Fleisch, auch teurer werden. Diese Branntweinsteuer aber so stark zu erhöhen, daß die Spiritusproduktion und das Schankgewerbe nicht mehr lohnen und deshalb bedeutend eingeschränkt werden, liegt wieder nicht im fiskalischen Interesse, denn die Verstärkung der Rüstungen und die Erhöhung der Wehrkraft soll ausgesprochenermaßen durch die großen Einnahmen aus der Branntweinsteuer ermöglicht werden. Das Deutsche Reich nimmt nämlich jährlich unter anderen folgende Summen ein:

aus dem Spielkartenstempel	1 143 000	Mark
„ der Wechselstempelsteuer	6 413 000	„
„ „ Brausteuer	21 342 000	„
„ „ Stempelabgabe für Wertpapiere und Lotterielose	22 130 000	„
„ „ Salzsteuer	41 000 000	„
„ „ Zuckersteuer	49 354 000	„
„ „ Maischraumsteuer und der Verbrauchsabgabe für Branntwein	129 844 000	„

Auf diese Branntweinsteuer werden die Reichsgewalten nicht so bald verzichten wollen. Deshalb würde ihnen eine bedeu-

tende Herabsetzung des Branntweinverbrauchs im Inlande keine sehr angenehme Aussicht sein. So befinden wir uns der Trunksuchts- und Trinker-Rettungs-Frage gegenüber in der traurigen Lage, eine Forträumung der Trunksuchtsursache sobald nicht erwarten zu können. Das Zulaufrohr der alkoholischen Getränke und namentlich des Schnapses läßt sich scheinbar nicht verstopfen. In tausend großen und kleinen Kanälen läuft das verderbliche Getränk ins Land, bringt in die kleinsten Orte und in die ärmsten Häuser ein, und so lange es da ist, und weil es ein zu gleicher Zeit sehr billiges, leicht transportierbares, bei jedem Wetter haltbares, ohne Zubereitung genießbares, angeblich wärmendes und kräftigendes Genußmittel ist, wird es auch wie bisher immer weiter in großen Mengen genossen werden, viele ursprünglich mäßige Leute zu Trinkern machen und als „nasses Dynamit" das häusliche Glück von zahllosen Familien vernichten. An keinem Gegenstande verdienen Krämer und Wirte so viel und auf so bequeme Weise als am Verkaufe von alkoholischen Getränken. Es handelt sich deshalb um ein sehr bedeutendes Geldinteresse der zahlreichen Händler, wenn man den Alkoholgenuß einzuschränken sucht. Vor einiger Zeit wurde in Woolwich wegen einer Straßenanlage ein Wirtshausbesitzer enteignet. Bei den Entschädigungsverhandlungen teilte der Wirt mit, daß 72—77 vom Hundert seiner Einnahmen Reingewinn seien. So kaufe er die Gallone Brandy für 14 M. 50 Pf., er löse daraus 40 M., Whisky koste ihm 9 M. 60 Pf. und bringe 26 M. 70 Pf. ein, die entsprechenden Zahlen sind für Rum 9 M. 60 Pf.: 21 M. 25 Pf., Wein 7 M. 50 Pf.: 26 M. 65 Pf., ein Dutzend Flaschen Mineralwasser 1 M. 15 Pf.: 4 M., Bitterbier 54 M.: 180 M., Mild Ale 36 M.: 72 M., anderes Ale 36 M.: 48 M., Porter 30—33 M.: 48—72 M. Aus diesen Zahlen ersieht man, wieviel die Kunden der Wirtschaften ersparen könnten, wenn sie ihr Hab und Gut nicht für den Vorteil der Wirte aufopferten. Welches bedeutende Geldinteresse bei der Beschränkung der Trunkfälligkeit mit ins Spiel kommt, zeigt auch ein Blick auf die Bierproduktion in Deutschland. Das in Wien erscheinende Fachblatt „Gambrinus" stellte eine Weltbierstatistik für 1889 auf. Danach gab es im Deutschen Reiche, wo die Zahl der Brauereien seit 1873 zurückgegangen, die Größe derselben aber sehr erhöht ist: 25 434 Brauereien, welche zusammen 47 602 939 Hektoliter Bier erzeugten, dagegen waren 1888: 26 240 Brauereien in Thätigkeit und es wurden 47 248 706 Hektoliter hergestellt. In Bayern allein waren im Jahre 1889: 6881 Brauereien in Betrieb. Oesterreich-Ungarn zählte 1952 Brauereien, alle übrigen

Länder 22840; in der ganzen Welt werden nach dieser Statistik jährlich 232 Mill. Hektoliter Bier hergestellt. Wie viel Geld am Bier verdient wird, geht aus einer Geschichte hervor, welche die „N. A. Z." erzählt. In der Rosenthaler Straße in Berlin befindet sich ein Restaurant, dessen Wirt dem Hausbesitzer 9000 Mark Miete zahlt. Kürzlich bot der Vertreter einer Berliner Brauerei dem Hauswirt 15000 Mark Jahresmiete, und da der Kontrakt des jetzigen Wirtes noch nicht abgelaufen ist, diesem 10000 Mark Abstandsgeld. Der Handel war eben geschlossen, als der Direktor einer anderen Brauerei erschien und dem Hausbesitzer 25000 Mark, dem Wirte 15000 Mark Abstand bot. Der Verbrauch an Bier in Berlin bezifferte sich im Jahre 1889 auf 194 Liter auf den Kopf der Bevölkerung. Er betrug insgesamt 2898492 Hektoliter. Gegen das Vorjahr weist der Verbrauch eine Steigerung von 279316 Hektoliter oder 10,7 % auf, während die Bevölkerung nur um 4 % wuchs. Der Wert des in Berlin erzeugten Bieres beträgt jährlich mehr als 42 Millionen Mark. Der Umsatz der einzelnen Berliner Brauerei beträgt durchschnittlich 593932 Mark. Es giebt deren jetzt 70—80 in der Reichshauptstadt. Inbezug auf die Schädlichkeit des übermäßigen Genusses von Bier, welches ganz ohne Verdienst in den Ruf des flüssigen Brotes hineinglorifiziert ist, ist der Umstand sehr beachtenswert, daß vor 150 Jahren der höchste Alkoholgehalt der Biere 2,85 % war. Dies ist jetzt nahezu der niedrigste. Die leichten Haus- und Erntebiere kommen immer mehr ab. Selbst der Handwerker will nur „Bayrisch-Bier" trinken und bei besonderen Gelegenheiten „Echtes", das zum Zwecke des Versandes stark alkoholisch hergestellt ist. Der verhältnismäßig geringe Steuersatz des Bieres in Deutschland begünstigt ebenfalls die stets zunehmende Verbreitung des gewohnheitsmäßigen und übermäßigen Genusses. Nach jenem österreichischen Blatte kommen auf den Hektoliter Bier in Deutschland nur 47 Kreuzer Staatssteuern, in Österreich dagegen 2,18 Gulden. So kann man sich nicht darüber wundern, wenn der Schnaps die Gesundheit des Arbeiterstandes und der Mißbrauch des Bieres die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Mittelstandes mehr und mehr beeinträchtigen wird.

An dieser traurigen Aussicht würde nur dann eine Aenderung vor sich gehen, wenn es eine allgemeine Ueberzeugung wäre, daß große Opfer gebracht werden müssen, wo es sich um bedeutende sittliche Interessen handelt, daß man an lebendigen Menschen keinen Raubbau treiben darf, weil auch der geringste Proletarier Gottes Ebenbild ist, und daß es eine schlechte Politik ist, zugunsten der

Einnahmen eines einzelnen Erwerbszweiges durch ein schleichendes Gift den ganzen Volksorganismus allmählich zu desorganisieren. Dies ist aber durchaus nicht die allgemeine Ueberzeugung. Die zahlreichen Alkoholinteressenten mit ihrem ganzen Anhange im Volke und mächtigen Schutze beim Fiskus stehen im schärfsten Widerspruche dazu, sie sind in ihrer Zurückhaltung von jedem persönlichen Opfer unverbesserlich, in ihren Forderungen zähe und unerbittlich und in ihrer Kritik der Mäßigkeitsbestrebungen unerschöpflich. Die öffentliche Meinung aber unterstützt sie aufs wirksamste, da sie das Nationallaster zu milde beurteilt, und die öffentlichen Zustände erschweren die Rettungsarbeit an den Trinkern ungemein. Dies bedarf noch eines weiteren Nachweises.

Die öffentliche Meinung sieht in Deutschland im regelmäßigen, ja im übermäßigen Genusse berauschender Getränke, wenn er nicht mit groben Exzessen verbunden ist, nichts unrechtes oder unehrenhaftes. Die Trunkfälligkeit gehört zu den „unerkannten Sünden" unseres Volkes (Ps. 90, 8), über welche der Menge die Augen noch nicht aufgegangen sind. Das Uebermaß der sogenannten Volksfeste, die fast sämtlich Trinkfeste sind, wird auch in armen Gegenden und in Notzeiten von der großen Menge nicht verurteilt. Zum Trinken und Tanzen ist immer noch Geld da, wenn auch die Kinder barfuß zur Schule gehen müssen und die Sonntagskleider ins Leihhaus wandern. Wenn Verwaltungsbehörden, wie kürzlich der Landrat von Bochum, die Zahl dieser Trinkgelegenheiten einzuschränken suchen, so klagt sofort die demokratische Presse über Beeinträchtigung der Freiheit und polizeiliche Bevormundung. Und doch giebt es — so groß ist das Uebel — schon einige unzweifelhaft demokratische Blätter, welche das Ueberhandnehmen der Vereinsfestlichkeiten und ihrer Bierseligkeit, wenn nicht vom sittlichen, so doch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu verurteilen beginnen. Die doch gewiß demokratische „Volkszeitung" schreibt im Juli 1890: „Der Berechtigung des in der menschlichen Natur wurzelnden Bedürfnisses, auf ‚saure Wochen' ‚frohe Feste' folgen zu lassen, will Trapp (ein Mitarbeiter der ‚Volkszeitung') nicht entgegentreten, wohl aber der Art und Weise, auf welche dasselbe zur Zeit gewöhnlich befriedigt wird. Er führt verschiedene Zeugen für das Bedürfnis einer Reform an. ‚Der Durchschnitts-Deutsche', so lautet eine Stelle aus dem 1885er Jahresberichte der Heidenheimer Handels- und Gewerbekammer, ‚gehört nicht sich, nicht seiner Familie und seinem Beruf, sondern in erster Linie irgendeinem oder mehreren Vereinen' an. Die enorme Verschwendung an

Zeit- und Arbeitskraft, die durch das fragwürdige Trink- und Toastvergnügen nicht aufgehoben werden kann, repräsentiert, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte betrachtet, ganz riesige Ziffern. Jeder sieht solche Beispiele in seinen Kreisen in Hülle und Fülle. Auf der Katholikenversammlung in Breslau hat der Zentrumsabgeordnete Herr Julius Bachem auch die Frage zur Diskussion gestellt, ob es nicht an der Zeit sei, den katholischen Vereinen zu empfehlen, auf eine Verminderung der Zahl der Vereinsfestlichkeiten und eine Beschränkung des festlichen Apparates Bedacht zu nehmen. So verschieden hier und dort Zweck und Beruf, so begegnen sich doch beide Kundgebungen in der gleichen Anschauung: die zahllosen Feste und Festchen zehren am Mark des Volkes, sie dienen nicht der Erhebung, sondern der Verflachung des Volksgeistes; anstatt, daß davon das Alltagsleben befruchtende, edel-sittlichende Gedanken, den Ausdruck eines Strebens nach menschlicher Vervollkommnung, nach wahrer Verschönerung des Lebens erhalte, sehen wir, wie Groß und Klein ihr Bestes thun, sich durch feucht-fröhliche Bierseligkeit in eine gehobene Feststimmung zu versetzen.“ So weit die „V.-Z.“ Derartige vernünftige Aeußerungen sind aber im Publikum selten und finden noch seltener praktische Würdigung. Im allgemeinen gilt dem Deutschen die Menge der Vereinsfeste mit ihrem obligaten Alkoholmißbrauch nicht als anstößig und die Trunkenheit nicht als Schande. Sie ist vielmehr meistens ein Gegenstand behaglichen Witzes, nicht ernsten Abscheues, und dieser Witz drängt sich dem Deutschen deshalb so häufig auf die spottenden Lippen, weil er unwillkürlich mit solchen Witzeleien seine eigene Neigung zum mißbräuchlichen Alkoholgenusse beschönigt. Keine andere Nation besitzt so viele Trinklieder, welche die Freuden des Bechers und Zechers preisen, keine Litteratur hat so köstliche Bilder jener Originale, die ihren häuslichen Herd in der Schenkstube gefunden haben, keine andere so breit behagliche Wirtshausschilderungen, wie die deutsche und englische, und der Stammgast, der an der Wirtstafel wie an seinem eigenen Herde sitzt und deshalb auch allabendlich dieselben Gesichter sehen, auf demselben Stuhl sitzen und denselben Stoff genießen will, ist eine spezifisch germanische Gestalt. (Vergleiche: Riehl, Die Familie). Kein anderes Volk hat für den Rausch und seine Grade so zahllose, von Lichtenberg zuerst gesammelte Bezeichnungen, die ein schalkhaft lächelndes Gesicht machen, ohne den leisesten Tadel durchschimmern zu lassen. In Wanders Sprichwörterlexikon sind auf Trinken 193, auf Trunk weitere 75, auf Trunken

16, auf Trunkenbold 9, auf der Trunkene 43, Trunkenheit 55, auf Bier 84 Sprüche verzeichnet. Von Ausdrücken für trinken giebt Wander 55 an, von Umschreibungen weitere 37, und noch 49 für sich betrinken und trunken sein. Das wären im ganzen 616 Wörter und Sprüche!

In Fischarts Geschichtsklitterung ist über ein halbes Hundert Namen von Trinkgefäßen verzeichnet. Die Benennungen der Liqueure, die man in allen Farben mit den verlockendsten Etiketten in den Schaufenstern prangen sieht, zeugt von größter Findigkeit, und der Fabrikant sucht jedem Stande ein besonders geeignetes Stärkungsmittel anzupreisen. Wenn dem deutschen Kaiser in Rom vor der Krönung die Frage gestellt wurde: „Willst du mit Gottes Hilfe dich nüchtern halten?" und wenn ihm erst nach diesem Gelöbnis die Weihe erteilt wurde, so läßt sich aus diesem Brauche entnehmen, welche schlimmen Erfahrungen die nüchternen Romanen mit den zechfrohen Germanen gemacht haben, welche seit der Völkerwanderung in hellen Haufen von den rauhen Alpen in die sonnigen, rebenumsponnenen Gefilde Italiens hinabstiegen. Und wenn zum deutschen Ratshause auch heute noch wie in den vergangenen Jahrhunderten der Ratskeller gehört, der die angesehenste Wein- oder Bierstube der Stadt beherbergt, so muß es als ganz natürlich erscheinen, daß der wohlweise Magistrat, der seine Arbeit zum Wohle der Stadt nicht ohne einen kräftigen Schluck edlen Gerstensaftes verrichten kann, von einem ganz verkommenen Bürger mit Kopfschütteln urteilt: „An dem ist Hopfen und Malz verloren." Mußte doch im Jahre 1889 in Baden die Bürgermeisterwahl in einer Stadt für ungültig erklärt werden, weil, wie das Verwaltungsgericht in Karlsruhe feststellte, „viele Wähler bei der fraglichen Wahl sich im betrunkenen Zustande befunden haben". Das ist freilich eine bedauernswerte Ausnahme. Aber die Regel ist es, daß der Deutsche bei jeder Gelegenheit, die überhaupt denkbar ist, zum Trinkglase greift, sodaß selbst kirchliche Feste, wie die Kirchweihe, im Laufe der Zeit im Bewußtsein des Volkes den religiösen Charakter verloren und den eines rein geselligen Trinkfestes angenommen haben. In den vorzüglichen „Schriften des Waldschulmeisters" schildert Rosegger (S. 187) die Einweihung der neu erbauten Kirche zu Winkelsteg in den steyrischen Alpen. „Was wäre das für eine steintrockene Kirchweih, wenn wir nicht trinken thäten? sagen die Leute, und der Bursche will auch seiner Maid ein Gläschen zahlen. Und der Teufel ist ein frommer Mann, der will jede neue Kirche nachmachen, aber es wird halt immer ein Wirtshaus daraus. Der Schanktisch ist sein Hochaltar, die lose Wirtin sein Priester,

das Gläserklingen sein Glocken- und Orgelspiel, des Wirtes Säckel sein Opferstock, die Spielkarten sind sein Gebetbuch, und wenn einer im Rausch und Zank niedergeschlagen wird, so ist das sein Opferlamm. Das ist der Schatten von der Kirche, und der Arbeiter legt sich nach der heißen Woche nur zu gern in den Schatten". So schreibt Rosegger über eine längst vergangene Zeit. Aber auch heute hat keine Kirche in deutschen Landen so treue Anhänger, als die Kneipe sie in allen Ständen findet. Wenn jemand fleißig in die Kirche geht, so kommt das unzähligen Personen sonderbar vor. Wenn man aber ganz regelmäßig die Kneipe besucht, so wird das höchstens einzelnen ernsteren Leuten auffallend erscheinen, die öffentliche Meinung findet das ganz selbstverständlich, in manchen Gegenden sogar auch dann, wenn der Besucher ein Geistlicher ist. Daß bei dem schnellen Wachstum der Großstädte sich ein Bierpalast an den anderen reiht und einer den anderen durch immer prächtigere Ausstattung zu überbieten sucht, wird im Publikum als Befriedigung eines unabweisbaren Bedürfnisses aufgefaßt. Dasselbe Publikum nimmt aber keinen Anstoß daran, daß in denselben Stadtvierteln mit 10000 oder 20000 Einwohnern keine Kirche steht, ja aus Mangel an Mitteln nicht einmal eine schmucklose Kapelle errichtet werden kann. Daher kommt es, daß in Deutschland die Zahl der Schankstellen und der Schankwirte die der Geistlichen und der Kirchen bedeutend übertrifft. „Im ganzen Königreich Sachsen kommt erst auf etwa 2550 Lutheraner ein Geistlicher, dagegen bereits auf 152 Bewohner ein Schankwirt. Die Zahl der letzteren ist mithin nahezu siebzehn mal so groß als die der Geistlichen. Kann man sich da wundern, daß die Kirche weniger Einfluß auf die Gemüter ausübt als die Schänke?" (Dr. E. Roscher, Sächs. Volkskalender 1890.)

Die öffentliche Meinung wird nirgends mehr in der Kirche gemacht, sondern meistens in der Kneipe beim Zeitungslesen — sie ist aber auch danach! Daß eine solche öffentliche Meinung das Werk der Trinkerrettung erschweren muß, liegt auf der Hand! Als der deutsche Kaiser am 21. April 1890 die Hansestadt Bremen besuchte, zeigte man ihm auch den Senatssaal, der Jahrhunderte hindurch die Gelage der Stadtväter gesehen hat. Darauf deutet der von Hermann Allmers verfaßte, hier angebrachte Spruch:

Jahrhunderte hat hier gezecht
In deutschem Wein Geschlecht auf Geschlecht.
Drum ehr' auch du den geweihten Ort (!)
Und — wie die Väter — zeche fort.

Diese „Weihe der Kraft“ ist von recht fragwürdiger Natur. Die Kraft, welche Deutschland im neuen Reich nötig hat, sollte aus andern Quellen stammen als dem spiritus vini. Vorläufig aber wird sie noch vielfach im Faß gesucht. Es ist ein charakteristisches Merkmal der Volksstimmung, wenn während des allgemeinen deutschen Schützenfestes im Juli 1890 die Berliner Zeitungen mit großer Sorgfalt die Mengen des auf dem Festplatze täglich getrunkenen Weins und Biers registrierten und diese Schützenthaten für die staunende Nachwelt aufbewahrten. Es ging dort freilich auch häufig so, wie ein „Schnadahüpfl“ der Illustrierten Festzeitung es schilderte:

„Zum Festplatz geh i hinaus wie zur Paraden,
Aufrecht den Stutz'n voll geladen,
Doch hoamwärts g e h i nimmermehr,
Geladen bin i, der Stutz'n ist leer!“ —

Doch ich breche ab, kleine Züge zur Kennzeichnung eines großen Schadens beizubringen. Es ist in Deutschland — kurz gesagt — mit der öffentlichen Meinung 1890 noch nicht viel anders als 1854, wo bei den preußischen Kammerverhandlungen über die Branntweinsteuer auch nicht eine Stimme sich gegen die steigende Vergiftung des Volks durch den Alkohol erhob, dagegen ungerügt sich die vernehmen lassen konnten, die „diesem Labetrunk (!) des Volkes, diesem höchst segensreichen (!) Mittel zur Hebung der Nationalindustrie und des Nationalwohlstandes“ das Wort redeten. Wenn man sich jetzt vielleicht hier und da scheut, den Schnaps mit solchen Worten zu verherrlichen, so sitzt der König Gambrinus desto fester auf seinem Thron und unter seinem schwerfälligen Regimente beugt die lastbare Nation immer williger den Nacken.

Der letzte und nicht unwichtigste Grund solcher Alkoholherrschaft liegt in mannigfaltigen *öffentlichen Zuständen und Einrichtungen*.

Der moderne Mensch hat infolge seines aufreibenden, hastigen und unruhigen Lebens „*zu viele Nerven und zu wenig Nerv*“. Er verlangt deshalb nach einem angenehmen Reizmittel, dessen Wirkung sofort spürbar sein muß, um seine Nervenkräfte aufzufrischen und anzufeuern, ohne daß schädliche Folgen sogleich bemerkbar werden. Und dies Mittel ist der Alkohol. Nirgends mutet man nun dem lebenden Geschlechte soviel Nervenanstrengung zu als in Deutschland. Der Schulunterricht wird sehr früh begonnen, ist ein ganz allgemeiner und sehr mannigfaltiger. Die geistigen Anforderungen an alle Beamten des Staates, an alle Geistlichen und Offiziere sind sehr hoch. Der Wettkampf im Erwerbsleben ist um so anstrengender, als die natürlichen Hilfs-

kräfte des Bodens und des Klimas hinter denen anderer Länder zurückstehen, und es gilt, in der Weltindustrie und im Welthandel reicheren Nationen den Platz streitig zu machen. Das politische Leben ist durch die Reichsverfassung und ihr allgemeines Wahlrecht in schnelleren Schwung gekommen als früher und beansprucht mehr Zeit und Kraft als in den Staaten, die nur eine Volksvertretung und nicht Dutzende davon und noch einen gemeinsamen Reichstag haben. Die jüngste und jetzt gefürchtetste Großmacht muß in ihrer Kraftanstrengung viel weiter gehen, um ihren Rang zu behaupten, als die übrigen Großmächte, deren Ansehen nicht erst 20 Jahre alt ist. So ist bei uns der Kampf ums Dasein für die ganze Nation und für den einzelnen ein höchst aufreibender, und das instinktive Gefühl von unzureichender Aktion, das Bewußtsein von einer gewissen Insuffizienz den Lebensanforderungen gegenüber ruft die Sucht nach künstlicher Steigerung der Lebenskräfte unwillkürlich hervor und befördert den Genuß aller alkoholischen Getränke und namentlich des Branntweins, der scheinbar ein vorzügliches Mittel ist, dies lebhaft empfundene Bedürfnis nach Steigerung der Kraft zu befriedigen. Dabei braucht man noch nicht einmal an die neuropathischen Personen zu denken, deren Zentralorgane an der äußersten Grenze des Normalen stehen. Der Alkohol ist ihnen ein höchst willkommenes Mittel der Erregung. Schon kleine Mengen desselben genügen, um sie, die von Natur zurückhaltend und schüchtern sind, keck, prahlerisch und zänkisch zu machen und ihr ganzes Wesen so zu verändern, daß man unwillkürlich an den alten griechischen Erfahrungssatz denkt: „ἡ μέθη μικρὰ μανία εστιν“. Bei diesen Nervenschwachen wird die Anlage zur Erkrankung des Zentralnervensystems nicht selten so durch den Alkoholgenuß weiter entwickelt, daß ihnen die Nervenheilanstalt die Pforten öffnen muß. Die Alkoholgefahr droht vielmehr unserem ganzen nervös überarbeiteten Geschlecht. Erfahrungsreiche Ärzte warnen deshalb nicht nur die neuropathischen Individuen, sondern jedermann vor dem Alkoholmißbrauch. So sprach 1889 der berühmte Wiener Professor Dr. Ritter von Hebra in einem Vortrag das lebhafteste Bedauern aus, daß selbst in den gebildeten Kreisen der Bevölkerung eine so auffallende Unkenntnis über die durch den Alkohol den Völkern drohenden Gefahren herrsche, und Professor Dr. Nothnagel, ein anderer berühmter Wiener, warnte auf dem Wiesbadener Kongreß für innere Medizin 1888 auf das nachdrücklichste davor, Kindern den Alkohol in der Form von Bier oder Wein als Genußmittel zu reichen. Er sagte u. a.: „Der Alkohol ist, medizinisch betrachtet, ein Reizmittel. Ein kindlicher

Organismus aber braucht keine Reizmittel. Ich halte es für einen Krebsschaden unserer heutigen Zeit, daß jedem Kinde vom zweiten bis dritten Lebensjahre an Wein oder Bier bei Tische gegeben wird. Ich will nicht sagen, daß die Kinder deshalb alle Not leiden oder schwere Krankheiten davontragen, wenn sie etwas Wein oder Bier mit Wasser vermischt trinken, aber nötig ist es nicht. Die heutige gesteigerte nervöse Erregbarkeit einerseits und die geringe nervöse Widerstandskraft anderseits sind eine Folge dieses frühzeitigen Mißbrauchs des Alkohols bei Kindern. Nur ausnahmsweise darf man Kindern Wein geben, grundsätzlich aber als Nahrungsmittel nicht." Sonderbarer Widerspruch, in dem sich der um die Schwächlichkeit des Kindes besorgte Vater bewegt! Die nervöse Schwäche ist die Folge des Alkoholmißbrauchs und gerade dieser fortgesetzte Alkoholmißbrauch soll das Kind angeblich stärken.

Eine gewisse Berechtigung, die geistigen Getränke als Erfrischungsmittel und als Arzenei im Zustande körperlicher Erschlaffung und geistiger Angegriffenheit zu benutzen, soll mit dem bisher Gesagten natürlich nicht geleugnet werden. Auch ernste evangelische Ethiker geben sie zu. Theodor Culmann schreibt (Christliche Ethik, Stuttgart 1889), das geistige Getränk helfe gegen geistige Stagnation. Es beruhe auf einem tiefen, natürlichen Bedürfnis unseres Wesens und sei geradezu mitunter ein Unterscheidungszeichen der Tierwelt gegenüber. Sein Gebrauch sei ein erlaubter, weil er die natürliche vis inertiae unserer Natur breche und uns in einen gehobenen, geistig lebendigeren Zustand versetze, der eigentlich konstant sein solle. Das geistige Getränk diene dem Menschen zur Arzenei. Hier erfahre er das Wort: „Der Wein erfreut des Menschen Herz." Das geistige Getränk müsse in den Dienst der geistigen Thätigkeit treten. Auf der Stufe der vollkommenen Freiheit freilich sei ein solches leibliches Reizmittel nicht mehr nötig. Durch seine Versenkung in das geistige Leben ziehe der Mensch alle seine Kraft und seinen Enthusiasmus allmählich aus der höheren Lebenssphäre. Er werde voll des heiligen Geistes. Seine stehende Lebensstimmung sei dann ein immerwährender Rausch der Bewunderung, seinen Enthusiasmus schöpfe er aus den Ideen der göttlichen Welt. Das früher willkommene Reizmittel falle hier gänzlich fort ꝛc. (§ 130, S. 472). Der von dem Ethiker Culmann gestattete Alkoholgenuß ist aber wesentlich verschieden von dem im Volke allgemein üblichen Bier- und Weintrinken. Dieses wird als Selbstzweck angesehen und meist auch dann nicht als verwerflich betrachtet, wenn das Uebermaß in widerlicher Berauschung offenbar wird.

Bei dieser Sachlage würde es nun von unleugbarer Wichtigkeit sein, wenn die Rechtspflege des Staates gegen die öffentlich hervortretende und selbstverschuldete Trunkenheit strafend einschritte, damit die große Menge nicht in der fest eingewurzelten Annahme beharren könnte, daß die Berauschung etwas sittlich Erlaubtes, Unschuldiges, ja von der Obrigkeit Gebilligtes sei. Andere Völker sind trotz ihrer freieren Staatsverfassung gegen die öffentliche Trunkenheit viel weniger nachsichtig als das deutsche. Ein junger Engländer, so berichtet die „Pall Mall Gazette", kam nach Argentinien, um eine Stelle an einer Bahn anzunehmen. In den ersten Tagen seines Aufenthaltes genoß er die Tafelfreuden so reichlich, daß er in berauschtem Zustande in die Hände der Polizei fiel. Das argentinische Gericht handelt nach dem Grundsatze, daß derjenige, welcher etwas Unnützes gethan, zur Sühne dafür etwas Nützliches thun muß, und verurteilte unsern Freund wegen öffentlicher Trunkenheit zu acht Tagen Straßenkehren. Eine Geldstrafe hätte er sich wohl gefallen lassen, auch einen Arrest, aber diese Strafe schien ihm so schwer, daß er nach ihrer Verbüßung sich sofort nach England einschiffte mit den Worten: „Nie kehr' ich wieder!" Die alte Zeit war hierin auch bei uns strenger. Hohe Staatsbeamte wiesen die Pflicht obrigkeitlichen Einschreitens gegen Unfug aller Art noch nicht mit der Redewendung von sich: „Die Dummen werden doch nicht alle." In der hannoverschen Verordnung vom 28. November 1691 wird z. B. festgesetzt, daß in den Apotheken, Schänken und Krügen dem Gaste an einem Tage nicht mehr als für einen guten Groschen an „rheinischem, Franken- oder französischem Branntwein, auch starkem Aquavit" gereicht werden dürfe, und höchstens für einen Mariengroschen an Kornbranntwein oder schlechtem Aquavit. Nicht nur in den Schänken selbst, sondern auch wenn der Branntwein über die Gasse ins Haus geholt wird, solle sich jeder „alles Ueberflusses, Ueberfüllung und Brannteweinstrunkenheit enthalten, gestalt dann diejenigen, so dessen mißbrauchen und im Branntewein sich vollsaufen, mit ohnausbleiblicher ernster Straffe angesehen werden sollen". Und in der Verfügung vom 4. Dezember 1735 wird hinzugesetzt:

„1) Daß die durch den Brannteweein zugezogene Trunckenheit ernstnachdrücklich geahndet, und diejenige, denen solche zu Schulden kommt, von der Gerichts-Obrigkeit, welche die coërcition über sie hat, mit Dreytägiger Gefängnüß zu Wasser und Brod bestraffet werden sollen, bey nicht verspührender Besserung aber dieses Laster dem Befinden nach

pro criminali gehalten, und mit der Karren-, Zucht- und Spinn-Haus-Straffe beleget werden sollen."

„2) Wenn ein solcher besoffener Mensch in trunckenen Muht in Schlägerey oder anderes Unheil und Verbrechen geriehte, soll ihm die Trunckenheit, wenn sie auch im höchsten Grad wäre, zu keiner Entschuldigung gereichen, sondern ein solcher wie einer, der dergleichen Verbrechen bei guter Vernunfft und in nüchternen Muht begangen, bestraffet werden."

Es ist nun zwar auch jetzt nicht möglich, wie man oft fälschlich behaupten hört, daß man sich „mildernde Umstände antrinken dürfe", denn das Strafgesetzbuch sagt nirgends, Trunkenheit sei ein mildernder Umstand, es bestimmt diesen sehr fließenden Begriff überhaupt nicht, sondern überläßt dies dem Ermessen des Richters nach der ganzen Sachlage des einzelnen Falles. Und nicht selten ist seitens der Richter namentlich bei rohen Brutalitätsverbrechen die Trunkenheit nicht nur nicht als strafmildernd, sondern sogar als strafverschärfend betrachtet, wenn nachgewiesen wurde, daß der Verbrecher im vollen, zurechnungsfähigen Besitze seiner Geisteskräfte war und zu seinem Vorhaben, obwohl er sich vorher berauschte, die zweckmäßigen Mittel mit Ueberlegung ausgewählt und angewendet hatte*). Aber die Trunkenheit an sich wird nicht bestraft, wenn sie sich nicht etwa in Excessen äußert, und diese Milde und Nachsichtigkeit gegen einen menschenunwürdigen Zustand ist sehr zu bedauern, da die Volksmeinung offenbar durch diese Schwäche der Justiz in der Annahme bekräftigt wird, daß die Trunkenheit nichts sittlich Tadelnswertes, der Trinker ein ganz anständiger Mensch und die ernstere Auffassung der Mäßigkeitsfreunde nur ein finsterer, zelotischer Fanatismus oder pietistische Muckerei sei. Es ist mit aller Bestimmtheit zu fordern, daß der Staat um seiner selbst willen die Trunkfälligkeit an sich als Unrecht behandelt und als Vergehen

*) Im Dezember 1885 verkündete z. B. der Vorsitzende eines Berliner Schöffengerichts, vor welchem sich ein Drehorgelspieler wegen Körperverletzung zu verantworten hatte, folgendes: „Der Gerichtshof hat mich ausdrücklich beauftragt, der einstimmigen Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß die Trunkenheit in keiner Weise als ein Strafmilderungsgrund gelten kann. Im Gegenteil, es ist die Ansicht des Gerichtshofes, daß jemand, der da weiß, daß er nach dem Trinken wie ein Vieh wird, schärfer zu ahnden ist, wenn er dann in der Trunkenheit eine Missethat begeht." Diesem Grundsatze entsprechend handelte denn auch der Gerichtshof. In dem vorliegenden Falle wurde der Drehorgelspieler, der in trunkenem Zorn eine Frau geschlagen hatte, zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte eine Woche beantragt. — Anderseits wurde z. B. dem bekannten brutalen Grafen Kleist vom Loß wegen habitueller Trunkfälligkeit 1890 in Berlin die Wohlthat der mildernden Umstände zuteil. Die gerichtliche Praxis schwankt also.

gegen die allgemeine Ordnung bestraft, sobald sie sich öffentlich bemerkbar macht. Professor Reclam fordert dies in seiner Zeitschrift „Gesundheit“ (1883; 18) mit den Worten: „Trunkenheit ist zu bestrafen; wiederholt Trunkfällige sind in das Arbeitshaus zu stecken, mögen sie einen feinen Frack, Glacéhandschuhe und Lackstiefel oder eine zerlumpte Jacke, rauhe Hände und Holzschuhe haben. . . Wer sich selbst zum Tier erniedrigt, der müßte wie ein Tier behandelt werden, und wenn die Prügelstrafe irgendwo eine logische Berechtigung hätte, so wäre es bei der Trunkfälligkeit.“ Erst wenn die Trunkfälligkeit ehrlos macht, mehrmalige Bestrafung infolge öffentlicher Trunkenheit vom aktiven und passiven politischen Wahlrechte und allen Ehrenämtern ausschließt, und wenn diese Verordnung mit Energie gegen hohe und niedere Säufer durchgeführt wird, wird sich der Deutsche vor der Trunkenheit mehr hüten, als es jetzt der Fall ist. Wenn die Franzosen so viel sittliche Thatkraft haben, daß sie schon nach der zweiten Bestrafung wegen öffentlicher Trunkenheit das aktive und passive Wahlrecht des Trinkers auf zwei Jahre erlöschen lassen (Gesetz vom 3. Februar 1879), so sollten doch auch die deutschen Gesetzgeber sich zu derselben Energie aufraffen. (Vgl. Martius, Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch. S. 27 u. 28.)

Auch die Gewerbegesetzgebung hat jene falsche Auffassung des Publikums mit großgezogen. Obgleich durch die Änderung der Gewerbeordnung durch das Gesetz vom 23. Juli 1879 eine Besserung im Schankkonzessionswesen herbeigeführt ist, ist die Zahl der in Deutschland vorhandenen Branntweinverkaufsstellen doch noch bei weitem zu groß. Die Wiederherstellung des Bedürfnisnachweises hat daran nicht viel gebessert, denn das Wort „Bedürfnis“ ist ungemein dehnbar. Wer den Schnapsgenuß nicht prinzipiell für entbehrlich hält, wird leicht geneigt sein, ein Bedürfnis nach noch reichlicherer Befriedigung dieses „Bedürfnisses“ und nach Vermehrung der Schänkenzahl zuzugestehen. Thatsächlich ist durch die Gewerbeordnungs-Handhabung dafür gesorgt, daß man Spirituosen überall mit Leichtigkeit kaufen kann. An den Straßenecken, in der Nähe der Bahnhöfe und Fabriken, überall wo überhaupt Menschen sich versammeln, kann man in Deutschland Schnaps und Bier kaufen, und dieser öffentliche Zustand wird allgemein als das Normale angesehen, d. h. in dem Volke die Ansicht großgezogen, daß das fortwährende Trinken von alkoholhaltigen Genußmitteln ein wirkliches Lebensbedürfnis sei. Bei uns wird jeder Arbeiter, wenn er gefragt wird, diese Annahme als seine feste Überzeugung aussprechen. In Amerika hat sich die Volksmeinung aber schon geändert. Im Staate Iowa

wurde 1889 einer großen Zahl von Arbeitern durch den Vorsteher des Büreaus für Arbeiterstatistik Mr. Hutchins die Frage vorgelegt, ob das Alkoholverbot im Interesse der Lohnarbeiter sei. Die Antwort lautete bei 1328 Gefragten ja und nur bei 376 nein. Die Arbeiter in Deutschland würden fast ausnahmslos mit nein geantwortet haben, denn wie sollten sie auf den Gedanken kommen, daß der regelmäßige Schnapsgenuß ihnen schaden könnte, wenn die öffentlichen Einrichtungen demselben auf jede Weise Vorschub leisten? Ueber die Zahl der Schankstellen, die dem Arbeiter auf Schritt und Tritt verlockend winken, will ich nur einige Mitteilungen machen. Im Königreich Sachsen bestimmen neuere städtische Regulative über die Ausübung des Schankgewerbes, daß in der Regel erst auf 400 Einwohner eine Schankstätte kommen soll. Von diesem wünschenswerten Zustande ist man aber in Sachsen, wie in Deutschland überhaupt, noch weit entfernt. Nach Dr. Karl Roscher zeigten im Jahre 1885 das günstigste bzw. ungünstigste Verhältnis folgende Städte: „Es entfielen auf eine Schankstätte in Reichenbach 232, Waldheim 216, Schneeberg 198, Limbach 190, Zittau 185, dagegen in Schandau 67, Lommatzsch 71, Pegau 80, Bischofswerda 91, Meißen 92 Einwohner. In Schandau und Lommatzsch sind hiernach verhältnismäßig dreimal so viel Schankstätten als in Reichenbach oder Waldheim. Im Königreich Sachsen entfallen auf eine Schankstätte durchschnittlich 152 Bewohner. Da nun unter diesen 152 nur etwa 47 männliche Bewohner über 15 Jahre sind, so geben schon diese 47 so viel für geistige Getränke aus, daß ein Schankwirt von ihren Ausgaben leben kann. In Sachsen entfällt im allgemeinen eine Schankstätte auf je 14 Wohngebäude, in Leipzig und Dresden schon auf je 4, in Meißen auf je 5, in Schandau auf je 6, in Pegau, Bischofswerda und Lommatzsch auf je 8 Wohngebäude. Wie viel Geld müssen da die Erwachsenen in die Schänken tragen, wenn eine so große Zahl von Schänken sich halten kann!“ Mehr aber noch als die Wirtshäuser und Schänken sind es die Materialwarenhandlungen, die zugleich das Recht des Branntweinverkaufs haben, welche den Arbeiter und die Arbeiterfrau zum Schnapstrinken verführen. Nach meiner Beobachtung wird namentlich in den kleinen Orten, wo die polizeiliche Aufsicht schwach ist, das Gewerbegesetz täglich hundertfach übertreten, indem in den Läden am Feierabend die Arbeiter dutzendweise herumstehen, Schnaps aus Gläsern oder Flaschen genießen und stundenlang sich mit gemeinen Reden unterhalten. Dies ist das Casino, in dem der arme Mann, wenn er sich müde gearbeitet hat, sein Geselligkeitsbedürfnis befriedigt. Wer den

Mut hat, dagegen ein Wort zu sagen, wird in gleicher Weise von den Käufern wie von den Verkäufern als Feind betrachtet, von den ersteren, weil sie ein Recht auf dieses, ihr „einziges Vergnügen“ zu haben meinen, von den letzteren, weil der Kleinhandel mit Schnaps auch nach dem Erlaß des neuen Steuergesetzes der einträglichste Teil ihres Geschäftes ist.

Bei der zweiten von Dr. Böhmert veranstalteten Enquête über den Branntwein in Fabrikgegenden (1886—1887) berichteten acht Zehntel der Einsender, daß in unmittelbarer Nähe ihrer Werkstätten allzuviel Gelegenheit zum Schnapstrinken geboten sei und sieben Zehntel wünschten eine Verringerung der Wirtschaften und Schnapsläden. Dr. Böhmert befürwortet auf Grund seiner wiederholten Sammelforschungen dringend die möglichste Beschränkung des Handverkaufs von Branntwein in Materialläden und Restaurationen und das Verbot der Abgabe größerer Quantitäten an ein und dieselbe Person, oder auf das Konto eines bestimmten Arbeiters.

Bei dem bisherigen Verhalten sind aber meines Erachtens die Käufer mehr zu entschuldigen als die Verkäufer, denn es geschieht viel zu wenig, um dem gewöhnlichen Manne ein Ersatzmittel für die alkoholischen Getränke darzubieten. In Liverpool befinden sich 66 Kaffeehäuser für Arbeiter, die nie eine geringere Dividende als zehn Prozent abwerfen. Jeder Arbeiter hat also dort Gelegenheit, statt des schädlichen Branntweins ein wohlschmeckendes und anregendes Getränk zu genießen, welches ihm nicht schadet. Für die wohlhabenderen Klassen aber reiht sich in England beinahe ein Temperenzhotel an das andere. In Deutschland ist hierfür noch lange nicht genug gethan. Die seitens einiger Bezirksvereine des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ veranstalteten Sammelforschungen haben ergeben, daß die Arbeitgeber in den Fabriken und Arbeitsplätzen nur selten Gelegenheit zum Kaffeewärmen oder zum Kaufen eines gesunden und billigen, schwach alkoholhaltigen Braunbieres gewähren. (Vgl. Volkswohlschriften, Heft 7. Der Branntwein in Fabriken. Von Dr. Viktor Böhmert. 2. Auflage, 1889; Leipzig, Duncker & Humblot; Preis 1 Mark.) Nicht immer ist das Wasser gut, bisweilen sogar von den Arbeitsstätten fern. Maurer, Zimmerleute, Bautischler, Erd- und Fabrikarbeiter aller Art, die in der Mittagspause nicht nachhause gehen können, vielleicht auch nicht in der Lage sind, sich gekochtes Essen vom eigenen Herde regelmäßig durch Familienangehörige bringen zu lassen, nehmen zum Mittagessen Brot, Speck ꝛc. mit und trinken Schnaps dazu, weil ihnen die Möglichkeit und die Anregung fehlt, etwas

Besseres und Gesunderes zu genießen. Wie viel Schlimmes könnte doch seitens des Arbeitgebers mit gutem Willen und geringem Aufwand an Mühe und Kosten durch Darbietung anderer Getränke verhütet werden, und wie sehr läge solcher Arbeiterschutz im Interesse der Arbeitgeber selbst, denn nichts ist gewinnbringender als Barmherzigkeit. Kaffeeschänken an den Straßenecken in den Fabrikorten, Kaffeezelte oder -Buden auf den Wochenmärkten und ambulante Kaffeewagen auf den Arbeitsplätzen müßten viel mehr als bisher eingerichtet, sie müßten ein unentbehrliches Bedürfnis für das Volk werden. Wie die Gelegenheit manchen nüchternen Menschen allmählich zum Trinker macht, so kann die Gelegenheit, stets ein angenehmes und billiges alkoholloses Getränk zu genießen, auch vor der Trunkfälligkeit bewahren. Und gerade diese gewohnheitsmäßige Behütung vor dem Branntweintrinken ist wichtig, weil der Genuß von Alkohol wie der von Morphium, Opium und anderen narkotischen Mitteln den Körper und den Willen des Menschen allmählich so beeinflußt, daß die Widerstandsfähigkeit gegen die Verführung zuletzt auf Null herabsinkt. Die Direktoren der Korrektionshäuser und der Arbeiterkolonieen sehen die von ihnen Entlassenen nach einiger Zeit immer wieder in der Anstalt auftauchen, weil die meisten der freiwillig oder zwangsweise bei ihnen Inhaftierten Gewohnheitstrinker sind, die in der Freiheit kein Geld und keine Gelegenheit haben, den Durst bei der Arbeit anders als mit Schnaps zu stillen. Sie werden also, nachdem sie sich in dem Zwangsarbeitshause oder der Arbeiterkolonie kaum vom Trinken entwöhnt haben, teils durch die eigene Leidenschaft, teils durch die öffentlichen Zustände, wie sie bei uns sind, wieder rückfällig, und Pastor v. Bodelschwinghs „Arbeiterkolonie" schreibt inbezug auf diesen Notstand im März 1888 mit tiefem Bedauern: „So schöpfen wir also — mit unserer Arbeit — in großartiger Weise Wasser in durchlöcherte Gefäße." Und ganz dasselbe, wenn auch nicht in derselben Ausdehnung, gilt von der mühsamen Arbeit der Trinkerasyle. Die Pfleglinge dürfen nicht bis zu ihrer vollen Heilung in der Anstalt behalten werden, da wir kein Gesetz über Trinkerentmündigung und zwangsweise Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt haben. Sobald die Kranken selbst annehmen, daß sie von ihrer Trinkneigung geheilt seien, verlassen sie das Asyl. In der Freiheit aber lauert die Gefahr des Trinkens auf Schritt und Tritt ihnen auf, und da die Möglichkeit, eine alkohollose Geselligkeit zu pflegen, in Deutschland so gut wie ganz ausgeschlossen ist, dauert es meist nicht sehr lange, bis die Aermsten wieder für das Asyl reif sind. Ich frage: sind das nicht alles

öffentliche Zustände, Einrichtungen und Verhältnisse, welche das Werk der Trinkerrettung ungemein erschweren?

Zu diesen Hindernissen kommt aber noch ein wichtiger Umstand hinzu, die Unbeliebtheit, welche die jetzigen Enthaltsamkeitsbestrebungen von der früheren, fast resultatlos verlaufenen ersten deutschen Enthaltsamkeitsbewegung geerbt haben. Trinker und solche, die durch Neigung oder Vererbung zum Trunke disponiert sind, müssen sich jedes Tropfens Alkohol enthalten. Das ist eine unumstößliche Forderung. Alles aber, was mit der Enthaltsamkeitsbewegung der dreißiger und vierziger Jahre zusammenzuhängen oder zusammenzufallen scheint, hat in Deutschland große Antipathieen gegen sich. Diese Abneigung findet sich nicht nur bei den zahlreichen Pharisäern, denen das Wohl des Nächsten ganz gleichgültig ist, und die jede Beförderung der Mäßigkeit oder gar Enthaltsamkeit ihrer Arbeiter mit der satten Zufriedenheit jenes Arbeitgebers in Iserlohn ablehnen, der vor kurzem auf den Fragebogen einer Sammelforschung über das Branntweinverbot in Fabriken die Worte schrieb: „Es wird von meinen zehn Leuten selten mehr als einer zum Säufer.“ Jene Antipathie findet sich vielmehr bei den Gebildeten im allgemeinen und auch bei manchen ernsten christlichen Volksfreunden und Arbeitern der inneren Mission. Jenen Bestrebungen vor fünfzig Jahren mischte sich manches Ueberspannte, Schwärmerische und Fanatische bei, wie dies der berufenste Vertreter der Enthaltsamkeitsvereine, Superintendent Dr. Wald aus Königsberg im Jahre 1852 auf dem Kongreß für innere Mission in Bremen selbst zugestand. Pastor Orth aus Berlin beantragte deshalb in Bremen ausdrücklich, daß „der manichäische Irrtum, der sich in die Enthaltsamkeitssache eingeschlichen habe, ausdrücklich verworfen werde.“ Im wohlgemeinten Eifer, dem Branntwein als Volksgetränk die Wege gänzlich zu verlegen, ließen sich nicht wenige Redner der Enthaltsamkeitsvereine jener Zeit zu Aeußerungen hinreißen, die sicher unbiblisch sind, aber hartnäckig als echt evangelisch und lutherisch verteidigt wurden, von Professor Dr. Kranichfeld in Berlin ihre Verarbeitung in ein vollständiges System erhielten und auch heute noch von einzelnen Anhängern jener Führer festgehalten und in Traktaten verbreitet werden. Näheres wird darüber Abschnitt IX bringen.

Ich beschränke mich hier darauf, als Beispiel einige Stellen aus zwei Predigten des lutherischen Pastors Gustav Deutschmann aus Bienowitz bei Liegnitz aus dem Jahre 1849 anzuführen und zwar deshalb, weil diese Predigten auf Jahresfesten von Enthaltsamskeitsvereinen gehalten, dem Kongreß für innere

Mission in Wittenberg gewidmet wurden und der Verfasser (S. 11) ausdrücklich betont, daß die von ihm vertretene Sache der Enthaltsamkeit vorzugsweise eine Sache der lutherischen Kirche sei, und sich (S. 7) gegen den Vorwurf verwahrt, daß er übertreibe. Das Thema der Predigt 1 Kor. 10, 15—21 lautet: „Alkohol ist der Kommunionwein des Satans, das Branntweintrinken das höllische Sakrament im Reiche der Finsternis.“ In der Ausführung heißt es: „Was ist Alkohol? Alkohol ist ein aus einem scheußlichen Verwesungsprozeß edler Nahrungsstoffe künstlich gewonnenes Gift, das in seiner ursprünglichen und ungeschwächten Gestalt auch die volle Kraft und Wirkung dessen hat, was wir überhaupt als Gift bezeichnen, indem es zuvörderst das leibliche Leben tötet. Aber durch des Teufels List und Bosheit ist es das nicht allein geblieben, sondern ist zugleich auch ein Seelengift geworden, das dem Menschen einen teuflischen Geist einflößt und so Leben und Seele verdirbt in die Hölle. Denn indem der Teufel, der als der Vater der Sünde und der aus der Sünde der Menschen hervorgegangenen Verderbnis der Kreatur auch der eigentliche Urheber alles Giftes ist, dies Gift, mit Wasser verdünnt und durch andere lockende Ingredienzien schmackhaft gemacht, den Menschen als ein gewöhnliches Getränk unter täuschenden Namen als Lebenswasser darreicht, hat er in verruchter Nachäffung des tiefsten und heiligsten Geheimnisses des Christentums, des heiligen Sakraments des Altars, auch ein Sakrament, aber ein höllisches erfunden, in welchem er nun, gleichwie der Herr beim Sakrament seines wahren Leibes und Blutes an allen Gläubigen thut zu ihrer Seelen Seligkeit, so seinen unglücklichen Sklaven seinen Geist im Branntwein zu trinken giebt zu ihrer Seelen Verdammnis. Das ist das Grauenhafte im Branntweingenuß. Im Branntwein feiert der Teufel mit allen Branntweintrinkern sein Abendmahl. **Der Alkoholgenuß ist das Sakrament der Hölle.** So wie im heiligen Sakrament Christus den Seinen im Brot und Wein sich selbst zu essen und zu trinken giebt und dadurch auf das innigste und lebendigste sich ihnen mitteilt, so teilt hier im Sakrament der Teufel in, mit und unter dem Branntwein den unglücklichen Branntweintrinkern sich selbst und seinen Geist mit, so daß sie Glieder an seinem Leibe, je länger, je mehr eins mit ihm, endlich selbst zu wahren Teufeln, oder doch zu Teufelsgenossen werden. So ist der Alkoholgeist der rechte eigentliche Gegensatz des heiligen Geistes, der Branntweingenuß daher das rechte eigentliche teuflische Widerspiel des Sakramentes des Altars. Be-

denket das alles und noch tausenderlei anderes, was ich euch heute nicht alles vorhalten kann; und ihr wolltet noch zweifeln, daß es *ein teuflischer* Geist sei, der durch den Branntwein über die Menschen sich ergießt? Ihr wolltet immer noch denken, das sei *nur die Art und der Lauf der gewöhnlichen Sünde*? Ist's nicht vielmehr handgreiflich eine *dämonische Macht*, die in dem allen wirkt und waltet? ist nicht das ganze Reich des Branntweins recht eigentlich des Teufels Reich selbst?"

Dieser Auszug wird genügen, um die Entartung jener Enthaltsamkeitsbestrebungen schon hier kurz zu kennzeichnen. Die Erinnerung an solche Einseitigkeiten vergißt sich aber nicht so bald, sie wirkt noch heute nach und verschwindet um so weniger, als die Traktate jener Zeit immer noch verbreitet und das eine der beiden noch existierenden ältern Enthaltsamkeitsblätter ganz in dem *Kranichfeld*schen Sinne redigiert wird. (Näheres hierüber bietet *Martius*: Die jetzigen deutschen Mäßigkeitsbestrebungen und ihre Vertretung durch Fachblätter; Gütersloh, C. Bertelsmann, 1888). Hier muß offenbar Wandel geschafft werden, damit nicht das an sich schon sehr schwere Werk der Trinkerrettung, wie es jetzt im wirklich evangelischen Sinne als integrierender Teil der inneren Mission betrieben werden muß, unter den Vorurteilen leide, die sich gegen die älteren Enthaltsamkeitsvereine nicht ohne Grund in nicht wenigen Kreisen der evangelischen Kirche festgesetzt haben. Denn das steht trotz aller dieser Hindernisse fest, die innere Mission kann und darf die jetzige Mäßigkeitsbewegung und namentlich die Rettung der Trinker in den landeskirchlichen Gebieten weder den rein humanen Vereinen, noch den Sekten, noch den Guttemplern überlassen, sie *muß* sich dieses Teils der notleidenden Brüder ebenso wohl annehmen, wie etwa der armen verführten Opfer der Geschlechtslust, deren Zahl vielleicht ebenso groß ist als die der Säufer, deren Untergang ebenfalls durch die höchst ungünstigen öffentlichen Zustände beschleunigt wird, deren Rettung die größten Antipathieen gegen sich hat, weil angeblich alle Arbeit an ihnen aussichtslos und verschwendete Mühe sei, deren Krankheit, wie die Trunkfälligkeit, Leib und Seele ruiniert und die trotz alledem in Vereinen und Asylen mit größter Aufopferung gepflegt werden*).

*) Auf die Parallele zwischen der Arbeit an Säufern und Magdalenen ist öfters hingewiesen worden. Bei der Bekämpfung der Unzucht wie der Trunksucht gilt es, sittlich bedrohte Personen vor dem Untergange rechtzeitig zu bewahren, Erziehungsschäden und Gewohnheitssünden zu überwinden, Gefallene aus einem trägen Schlummerleben zur energischen und regelmäßigen Arbeit

Ergebnis.

Trinker zu retten ist schwierig,

weil ihr Leiden ein kompliziertes ist,

weil ihre Zahl in Deutschland wie in allen Kulturländern eine sehr große ist,

weil die Macht der materiellen Interessen den Alkoholkonsum befördert,

weil die öffentliche Meinung das Nationallaster zu milde beurteilt,

weil die öffentlichen Zustände und Einrichtungen die Rettungsarbeit ungemein erschweren:

1) Der moderne Mensch hat infolge seines aufreibenden Lebens „zu viele Nerven und zu wenig Nerv"; 2) die Rechtspflege straft die selbstverschuldete öffentliche Trunkenheit nicht, stellt sie also in den Augen der Menge als etwas Erlaubtes und Gebilligtes hin; 3) die Gewerbegesetze gestatten die Errichtung einer übergroßen Zahl von Schänken und Branntweinverkaufsstellen, während die Gelegenheit fehlt, alkohollose Getränke zu genießen; 4) manche unleugbare Einseitigkeiten der früheren deutschen Enthaltsamkeitsbewegung haben dem Werke der Trinkerrettung die Sympathie der Gebildeten im allgemeinen, ja teilweise auch die ernster christlicher Volksfreunde entzogen.

---

zurückzuführen, zerstörtes Familienleben wieder aufzubauen und Gerettete auf dem guten Wege zu erhalten. — Wer sich über den überraschend schnellen Aufschwung der Bestrebungen zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit unterrichten will, lese das „Korrespondenzblatt", die Verbandszeitung der betreffenden Vereine in Berlin, Breslau u. s. w. (Berlin, Buchhandlung der Stadtmission, Mohrenstraße 27, Preis jährlich 1 Mark).

III. Weshalb ist die Rettung der Trinker nötig und möglich?

Bei der Inspizierung eines Reiterregiments erkundigte sich König Friedrich II. beim Regimentsobersten nach seinen Offizieren. Der Oberst äußerte sich über alle sehr lobend, nur den Rittmeister F. tadelte er und meinte, es wäre ihm lieber, wenn derselbe versetzt würde. „Warum?“ fragte Friedrich. — „Er säuft, Ew. Majestät.“ — Nichts war dem König verhaßter als dies Laster — und das wußte der Oberst, der dem Rittmeister feindlich gesinnt war, sehr wohl; er baute darauf seinen Plan, den Rittmeister los zu werden. Der König beobachtete während der Revue den beschuldigten Rittmeister und seine Schwadron genau und fand zu seiner Ueberraschung, daß die Schwadron unter Führung des Rittmeisters in jeder Beziehung ausgezeichnet manövrierte, während die Leistungen der belobten Offiziere mittelmäßige waren. Nach Beendigung der Revue nahm der König den Oberst beiseite und sagte zu ihm: „Weiß er was, sauf er auch!“

Es wäre völlig verkehrt, wenn man aus dieser Anekdote und aus den Beispielen mancher anderer Trinker, die körperlich und geistig kräftig sind und vielleicht sogar mehr leisten als andere, den Schluß ziehen wollte, Trinker bedürften gar nicht der Rettung, denn der Schade, den der Alkohol anrichte, sei nicht so groß. Es giebt robuste Naturen, welche sich an das Alkoholgift so gewöhnen, daß man jahrelang, vielleicht bis ins höchste Alter, von einer schädlichen Einwirkung nichts merkt. Ueberschreitet aber der gewohnheitsmäßige Gebrauch des alkoholischen Getränks die Grenzen des wirklichen individuellen Bedürfnisses, so bleiben die ungünstigen Folgen auch bei kräftigen Naturen niemals aus. Jedenfalls würde die körperliche und geistige Gesundheit des Betreffenden

noch stärker sein, wenn er Wein und Bier niemals im Uebermaß und nur dann mäßig genösse, wenn er einer Erquickung wirklich bedarf. „Rüstig gebliebene" oder „altgewordene Gewohnheitstrinker", die öfters in den Zeitungen paradieren, beweisen also nichts gegen die Schädlichkeit des Alkoholgenusses und für die Entbehrlichkeit der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbestrebungen.

Von dem großen Schaden, den die Trunkfälligkeit unter dem Volke anrichtet, ist in den vorangehenden Abschnitten schon bei mehreren Gelegenheiten die Rede gewesen, sodaß es kaum erforderlich erscheint, die Frage noch eingehend zu beantworten, weshalb die Rettung der Trinker trotz der zahlreichen Hindernisse, die sich ihr entgegenstellen, nötig ist. Nur auf einiges sei zur Ergänzung des Gesagten noch hingewiesen, um den Eindruck zu verstärken, daß es kein größeres sittliches, soziales und wirtschaftliches Uebel giebt als die Trunkfälligkeit.

In England werden von Sachkundigen dem Mißbrauch geistiger Getränke zugeschrieben: 9/10 der Armut, 3/4 der Verbrechen, 1/2 der körperlichen Krankheiten, 1/3 der Geisteskrankheiten, 1/3 der Selbstmorde, 3/4 der Verwahrlosung von Kindern und jungen Leuten, 1/3 der Schiffbrüche. Für die Vereinigten Staaten von Nordamerika sagt ein Bericht des Ministers Everett, daß der Spirituosenverbrauch von 1860 bis 1870: 300000 Leben zerstört, 100000 Kinder in die Armenhäuser, wenigstens 150000 Erwachsene eben dahin oder ins Gefängnis gebracht, über 1000 Fälle von Wahnsinn, 2000 von Selbstmord, mehr als 10 Mill. Dollars an Wert durch Feuer oder Gewalt zerstört, endlich 200000 Witwen und eine Million Waisen geschaffen hat. Er fügt hinzu, daß in den genannten zehn Jahren der Spirituosenkonsum dem Lande eine direkte Ausgabe von drei Milliarden Dollars und eine indirekte von 600 Mill. Dollars auferlegte. Diese Zahlen haben jedenfalls nur approximativen Wert, denn ebenso wenig als es eine genaue Statistik der Trinker giebt, giebt es eine solche der Trunksuchtsfolgen. Auch in Deutschland sind nur einzelne Erhebungen über diese Folgen veranstaltet, welche in den Kranken-, Armen-, Zucht- und Irrenhäusern hervortreten. Ich führe nur wenige Zahlen an, und verweise alle die nach einer genauern Statistik suchen, auf Dr. Baers neueste Schrift „Die Trunksucht und ihre Abwehr, ein Beitrag zum derzeitigen Stand der Alkoholfrage" (Wien und Leipzig, Urban & Schwarzenberg, 1890. 82 S. Preis ℳ 2,50). In den allgemeinen Heilanstalten Preußens werden jährlich etwa 3100 erkrankte Trinker behandelt, die die Folgen des Alkoholmißbrauchs an ihrem Körper büßen. Nach den Untersuchungen

von Sanitätsrat Dr. Baer waren in Deutschland unter 32800 männlichen Insassen der Zuchthäuser und Strafgefängnisse 7300 Gelegenheitstrinker und 6400 Gewohnheitstrinker. Unter je 100 Gefangenen verdanken also 42 ihre Strafe der Mitwirkung des Alkohols. Unter dem Einflusse des Trunkes waren verübt 46 Proz. der Mordthaten, 63 Proz. der Totschläge, 74 Proz. der schweren Körperverletzungen, 76 Proz. der Fälle von Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt und 77 Proz. der Vergehen gegen die Sittlichkeit. Geheimrat d'Alinge, der Leiter des Landesgefängnisses in Zwickau, erklärte, daß im Wirtshause und in der Schnapsschänke mehr als die Hälfte aller Verbrechen reife. Unter den 4800 männlichen Geisteskranken, die 1875 in Württemberg in den Irrenhäusern waren, befanden sich 60 Proz. Trunksüchtige. Geheimrat Dr. Nasse fand in Siegburg unter den Männern 27,7 Proz. Trinker, Direktor Dr. Stark in Stephansfeld 29,4 Proz. Professor Mendel hielt im Juli 1890 in Berlin einen Vortrag über die Frage: „Nehmen die Geisteskrankheiten zu?" und bejahte diese Frage mit Entschiedenheit wenigstens bei dem Alkoholismus. Die Prädisposition dazu wachse mit der Entwickelung der Kultur, der Erschwerung des Lebenskampfes und der Anspannung der Nerven. Im Königreich Sachsen kamen von 1847—1882 jährlich etwa 40 tödliche Verunglückungen infolge von Trunkenheit vor, in Preußen beträgt diese Zahl jährlich etwa 310. In Württemberg läßt sich bei nahezu 1/8 aller Selbstmörder die Ursache zu dem traurigen Schritte im Trunke nachweisen. In Preußen legen jährlich etwa 4500 Menschen Hand an sich selbst, darunter sind etwa 500 Trunkfällige. Daß auch ein bedeutender Prozentsatz der Ehescheidungen auf die Trinkneigung des einen oder andern Teils zurückzuführen ist, ist bekannt. Auch die außerordentliche Vermehrung der Armut in vielen Gegenden erklärt sich aus dem Alkoholmißbrauch. In den Berichten der Armenverwaltungen wird angegeben, daß 40, 60, 80, selbst 90 Proz. der öffentlich Unterstützten durch den Trunk heruntergekommen sind. Im Königreich Sachsen gab es 1885 über 4100 Empfänger von öffentlichen Armenunterstützungen, deren Verarmung auf das übermäßige Trinken zurückzuführen ist. 7/10 sämtlicher Alkoholisten stehen im Lebensalter von 20—50 Jahren, also in der Zeit der größten Arbeits- und Erwerbsfähigkeit und bereiten schon durch die bloße zeitweise Beeinträchtigung derselben sich und dem Nationalvermögen den größten Nachteil. Das sind einige Zahlen aus den Folgen des Alkoholmißbrauchs, welche öffentlich hervortreten und statistisch faßbar sind. Die größere Hälfte dieser Folgen läßt sich nur ahnen: Unwissenheit

und sittliche Verkommenheit, Roheit und Brutalität, verborgenes Herzeleid und offener Streit, zerstörtes Familienglück und stille Verzweiflung, vor allem auch die Vergrößerung des Nährbodens für den atheistisch-sozialdemokratischen Sinn in den unteren Volksschichten, auf die V. A. Huber schon vor 20 Jahren mit den Worten hinwies: „Der Schnaps verursacht jene stumpfe, trotzige bittere, höhnische Verschlossenheit und Feindseligkeit gegen sittliche und religiöse Einwirkung zur Besserung solcher Zustände.“ Ueberblickt man im Geist alle diese Trunksuchtsfolgen, so erscheint der Boden unseres teuern Vaterlandes als ein großes Schlachtfeld, auf dem der grausame Würgengel Alkohol mitten im Frieden die Todessichel schwingt und das Opfermesser zückt.

Opfer fallen hier
Weder Lamm noch Stier,
Aber Menschenopfer ungezählt.

Wenn die „Deutsche Ev. Kirchenzeitung“ (1890, Litt. Beilage Nr. 2, S. 12) meint, die Rettung der Trinker bleibe deshalb in Deutschland eine Spezialität und werde keine Volksbewegung werden, weil „das Laster der Trunksucht in Deutschland nicht herrschend genug ist, um viele zur Reaktion zu veranlassen“, so ist zuzugeben, daß in einzelnen Nachbarländern, wie Dänemark und Belgien, die Trunksuchtsfolgen noch deutlicher an das Tageslicht treten als bei uns, aber erschreckend groß sind sie auch in unserem Lande, und viel mehr Volksfreunde würden zur kräftigen Reaktion dagegen veranlaßt werden, wenn sie die wirkliche Größe des Uebels genauer kennten, denn, so sagte vor kurzem der nordische Dichter und Redner Björnstjerne Björnson von den in ähnlicher Weise verheerenden Sünden gegen das sechste Gebot: „Nichts weckt das Gewissen so sehr wie das Wissen.“ Im Jahre 1885 schrieb ein Schleswig-Holsteiner, der an der Provinzialkonferenz gegen den Alkoholmißbrauch in Rendsburg am 19. Januar teilgenommen habe, an den Vorstand des „Deutschen Vereins: „Seit ich in Rendsburg war, ist eine Unruhe in mir. Es ist merkwürdig: man hat bisher die Branntweinseuche, die nicht bloß im Finstern schleicht, sondern deren Pfeile am Tage fliegen, als so eine Art unabänderliches Uebel, wie regnerisches Erntewetter und dergleichen, hingenommen; hat nicht daran gedacht, es abzustellen, sondern wer schwach ist und besonders starker Versuchung ausgesetzt, der verdirbt daran. Und da das Uebel unheilbar war, haben Priester und Levit und andere Stände sich christlich darein ergeben. Nun da wir anfangen sehend zu werden, werden wir mit Gottes Hilfe auch kämpfen. Thun Sie weiter ihr gutes Werk!“ Nun wohlan, ihr Wissenden, legt

die Hände nicht in den Schoß, sondern helft retten! Wollt ihr ein Kulturbild haben, welches euch zeigt, wie eine früher sehr wohlhabende Gegend durch Trunksucht und Sittenlosigkeit in Armut und Elend geraten ist, so hört, was ein Pfarrer in den „Grenzboten“ von der Trunksucht in den Dörfern des hessischen Vogelsberges kürzlich berichtete: „Das Hauptgetränk ist der Schnaps und die verbrauchten Mengen sind ungeheuer. Jeder mittlere und kleine Bauer hat sein Schnapsfaß auf dem Zapfen liegen; jeden Tag zweimal, meist noch öfter, wird von der ganzen Bauernfamilie, Frauen, Kinder und Mägde einbegriffen, das kärgliche Mahl reichlich mit Schnaps gewürzt. Der Tagelöhner, der Leineweber, das Kind in der Wiege schon, sie haben als höchstes ersehntes Reizungsmittel nicht anderes als den Schnaps. Dem Trunk ergebene Frauen, dieses Scheußlichste von allem Traurigen, kann man genug sehen. Seit zwei Jahrzehnten ist allerdings das Biertrinken mehr in Aufnahme gekommen, und wer das Bier als den Herold der Zivilisation begrüßt, könnte sich freuen über die Mengen des vertilgten Stoffes. Aber es ist damit nichts gebessert worden. Der Gewohnheitstrinker hat das Bedürfnis, auch wenn er Bier trinkt, sich einen Rausch anzutrinken, der dem Schnapsrausch an Kräftigkeit nahe kommt, und so muß es die Masse thun. Dem Trinker kommt sein Rausch nur teuerer. Bei Gelegenheit einer sogenannten ‚Metzelsuppe‘ kam es nun vor, daß Mann, Frau und Bruder den Schnaps aus einer Gießkanne tranken, und zwar in ungeheueren Mengen. Der Mann starb alsbald, die beiden anderen kamen mit dem Leben davon. Der Fall erregte selbst in dem sonst gegen derartige Vorgänge so nachsichtigen Vogelsberg großes Aufsehen. Ich hielt es für meine Pflicht, den folgenden Sonntag darauf hinzuweisen, vor Ausschreitungen zu warnen, zur Mäßigkeit zu mahnen; alles ganz mild. Aber welche Flut des Hasses hatte ich da gegen mich entfesselt! So viel und so schlimm bin ich in meinem Leben nicht wieder gescholten worden! Ich war alsbald ein ‚garstiger Kerl‘; jedes Wort wurde nun anders gedeutet, als es gemeint war. Mein Vater, der einige Stunden entfernt in der Kreisstadt wohnte, kam eigens zu mir gefahren, er bat mich flehentlich, vorsichtig zu sein. Die Menschen schlagen dich tot, sagte er. Dieses Vorkommnis ist typisch. Das gegenwärtige Geschlecht wird schwerlich durch die Zucht ihrer Pfarrer allein gebessert werden können.“ Gewiß nicht! Hier muß jeder gemeinnützig denkende Deutsche mithelfen, denn der Alkohol treibt mehr Menschen von Haus und Hof, aus Glück und Frieden, als die Revolution vor hundert Jahren. Wie Goethe den hochherzigen Jüngling in

„Hermann und Dorothea“ es aussprechen läßt, so müßte es auch bei dieser allgemeinen Volksgefahr in allen deutschen Gauen sein:

„Wahrlich, dem ist kein Herz in dem ehernen Busen, der jetzo
Nicht die Not der Menschen, der umgetriebnen, empfindet,
Dem ist kein Sinn im Haupt, der nicht um sein eigenes Wohl sich
Und um des Vaterlands Wohl in diesen Tagen sich kümmert.“

Auf der glatten Bahn des Alkohols entgleisen innerlich und äußerlich hundertmal, ja tausendmal mehr Menschen als auf den Schienenwegen. Wenn nur einzelne Mitleidige am Wege stehen und Warnungssignale geben, so ist das so gut wie ganz vergeblich. Ihr müßt euch alle am Rettungswerke beteiligen! Habt ihr bis jetzt ein peccatum ignorantiae begangen, wenn ihr euch der Rettungspflicht entzogt, so ist das jetzt nicht mehr möglich, wenn ihr die Größe des Uebels kennt. Eure Teilnahmlosigkeit gegen die Mäßigkeitsbestrebungen unserer Zeit wird vielmehr zur Mitschuld. „Denn wer da weiß, Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde.“ Glaubt auch nicht, daß der Riesengröße des Uebels gegenüber die Abhilfebestrebungen gänzlich nutzlos seien. Sie sind in der That erfolgreich, und selbst wenn sie es nicht wären, dürften wir doch den Versuch nicht unterlassen, sie durch Anwendung immer neuer Mittel erfolgreich zu machen. Wir müssen vielmehr mit Kaiser Wilhelm II., dem bei dem bekannten parlamentarischen Gesellschaftsabend des Reichskanzlers im Winter 1890 die angebliche Fruchtlosigkeit aller Arbeiterschutzbestrebungen vorgehalten wurde, freudig bekennen: „Ob wir nun Dank oder Undank für unsere Bestrebungen ernten, wir dürfen in denselben nicht erlahmen. Jedenfalls geben uns diese Bestrebungen für alles, was wir thun, ein ruhiges Gewissen.“ Der Geist opferwilliger Liebe und nachgehender Geduld, der den wahren Christen beseelt, giebt niemanden und nichts auf!

Daß die Besserung und Rettung der Trinker möglich ist, bezeugt die Heilige Schrift und bestätigt die tägliche Erfahrung. Was die Bibel betrifft, so ist bemerkenswert, daß sie nicht nur vor dem Mißbrauch der geistigen Getränke warnt (5 Mos. 21, 18—21. 1 Petr. 4, 3. Gal. 5, 19. Röm. 13, 12. 1 Kor. 6, 9 u. s. w.) und die Folgen dieses Mißbrauchs schildert (Jes. 28, 7. Sirach 31, 23. Luk. 21, 34. Hosea 4, 11. Eph. 5, 18. Sprichw. 20, 1 u. s. w.), sondern daß sie auch an die Trinker die bestimmte Forderung richtet, ihrem Hange zu entsagen, eine Forderung, die keinen Sinn hätte, wenn die Besserung schlechthin unmöglich wäre. Paulus schreibt an griechische Trinker: „Saufet Euch nicht voll Weins, daraus ein unordentliches Wesen folgt“ (Eph. 5, 18).

Er traut also den Lesern die zur Mäßigkeit notwendige Willensstärke zu. In den Sprichwörtern des Alten Testamentes (Kap. 23, 20—21) heißt es: „Sei nicht unter den Säufern und Schlemmern, denn die Säufer und Schlemmer verarmen", das heißt doch nicht nur: „Hüte dich davor, in solche böse Gesellschaft zu geraten", sondern auch: „Wenn du hineingeraten bist, so entziehe dich ihr wieder". Die Bibel berichtet aber auch thatsächlich, daß sich in den neutestamentlichen Gemeinden Trunkenbolde gebessert haben. 1 Kor. 6, 10—11 heißt es: „Weder die Diebe noch die Trunkenbolde u. s. w. werden das Reich Gottes ererben. Und solche sind eurer etliche gewesen. Aber ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesu und durch den Geist unseres Gottes". Es hat also wirklich eine Umkehr der Trunkenbolde zu einem neuen Leben stattgefunden und statt des spiritus vini herrscht nun in ihnen der spiritus sanctus. Weil es aber möglich ist, daß die Trunkenbolde sich bekehren und bessern, so fordert Paulus, daß man mit den definitiv Unverbesserlichen jede religiöse und bürgerliche Gemeinschaft abbreche: „So jemand ist, der sich läßt einen Bruder nennen und ist ein Trunkenbold oder ein Räuber u. s. w., mit dem sollt ihr auch nicht einmal essen" — geschweige denn ihn zum Gottesdienst zulassen.

Was in Griechenland vor 1800 Jahren möglich war, ist jetzt auch noch möglich, denn dieselben göttlichen Kräfte, welche damals manche Trunkenbolde von Grund aus sittlich erneuerten, sind auch noch heute wirksam. Als einst gute Freunde zu dem Hamburger Pastor Rinck, dem Gründer des Trinkerasyls in Sophieenhof, sagten, wer in den Abgrund der Trunksucht gefallen sei, wäre ihrer Ansicht nach unrettbar verloren, antwortete er: „Wenn ich nicht gewiß wüßte, daß des Herrn Gnadenmacht auch einen Trinker umwandeln und retten kann, so hätte ich selbst an ihm keinen Heiland mehr". Und dem Dresdener Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke schrieb einst ein Mitglied für die „Mitteilungen" des Vereins folgende schöne Worte: „Ist für Trinker noch eine Rettung möglich? Wie manche sind zu dem Schluß gekommen, nachdem sie auf alle nur mögliche Weise vergeblich an solchen Unglücklichen gearbeitet, daß einem notorischen Trinker überhaupt nicht zu helfen sei! Es giebt, sagt man sich, weder ein medizinisches noch sonst ein Mittel, so viele auch immerhin angepriesen werden mögen, die ein günstiges Resultat zu erzielen vermöchten. Und es ist dies wirklich so. Die Rettung eines solchen Menschen liegt gar nicht im Bereich der menschlichen Kraft und Möglichkeit. Aber

ist deswegen ihr Zustand ein völlig hoffnungsloser? Ist denn wirklich keine Salbe in Gilead? oder ist kein Arzt nicht da? Die Antwort lautet: ‚Ich bin der Herr, dein Arzt‘ (2 Mos. 15, 26). Hier finden auch die Worte Christi Anwendung: ‚Bei den Menschen ist es unmöglich, aber bei Gott (durch seine Gnade) sind alle Dinge möglich‘ (Matth. 19, 26). Der Arm des Herrn ist nicht verkürzt. Der große allmächtige Gott kann und will helfen. Sein Wort verbürgt uns dies. Er hilft in Wahrheit allen, die sich ihm ganz vertrauensvoll ergeben und sich seiner Kur unterwerfen. Es sind mir eine Anzahl Männer aus verschiedenen Berufszweigen bekannt, die früher diesem Laster verfallen waren, aber durch Gottes Gnade gänzlich davon befreit wurden. Bei dem einen von ihnen zeigten sich schon Spuren von dem sogenannten Säuferwahnsinn, der aber so gründlich geheilt wurde, daß er schon seit Jahren keinen Tropfen Branntwein mehr anrührt. Wenn es gewünscht wird, so können diese Männer ihre Erfahrung für die Veröffentlichung in den ‚Mitteilungen‘ zur Aufmunterung für andere einreichen. O, möchten doch alle Sklaven ihrer Leidenschaften Zuversicht zu dem fassen, der ihnen allein zu helfen vermag, und der willig ist, auch die stärksten Bande zu zerreißen!“

Die Wege, wie ein Trinker gerettet werden kann, sind mannigfaltig. Bei den 1884 vom Provinzialausschuß für innere Mission in der Provinz Sachsen veranstalteten Untersuchung ergab sich, daß in einer größeren Anzahl von Synoden einzelne Trinker gänzlich von ihrer Leidenschaft wieder abgekommen waren, die meisten infolge des festen Willensentschlusses, nicht mehr zu trinken; andere in Verbindung damit durch den segensreichen Einfluß der Frau oder der Angehörigen; in mehreren Fällen durch den Einfluß einer Diakonissin oder durch Ueberwachung und Einwirkung von Männern der freiwilligen Armenpflege. In vielen Fällen war auch eigene, schwere Krankheit des Trinkers, schwere Schicksalsschläge in der Familie oder auch gebesserte Familienverhältnisse und regelmäßige Arbeit der Grund der Besserung, bisweilen aber ein Zusammenwirken dieser Ursachen. In einer großen Anzahl von anderen Fällen sind freilich die Trinker nicht vollständig von ihrem Laster abgekommen, sondern nur aus Mangel an Mitteln oder auch durch Krankheit mäßiger geworden. Jedenfalls ergiebt sich schon aus diesen unvollkommenen und schwer kontrollierbaren Erhebungen, daß die Trunksucht nicht, wie man es früher that, als schlechthin unheilbar anzusehen ist.

Wichtiger als diese Erfahrungen ist das Resultat der Arbeit in den christlichen Trinkerrettungsanstalten und Trinkerrettungs-

vereinen. Ich sehe dabei von den englischen und amerikanischen Anstalten und Vereinen ab, denn die großen in den dortigen Berichten angegebenen Zahlen sind nicht zweifellos genau, und beschränke mich auf ein deutsches Trinkerasyl und den schweizerischen Verein vom Blauen Kreuze. Pastor Hirsch hat sich in der 61. Generalversammlung der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft am 9. Oktober 1889 über die Erfolge des Asyls in Lintorf so ausgesprochen: „In der Kuranstalt Siloah für gebildete Stände sind seit Eröffnung derselben 259 Patienten aufgenommen, von denen noch 44 in derselben weilen. Von den 245 Entlassenen kann ich 61 als geheilt bezeichnen, während 85 als fraglich und 90 als rückfällig erscheinen; 4 sind gestorben und 5 kamen ins Irrenhaus. Das werden also im ganzen 25 Proz. Geheilte sein. Ganz anders stellt sich aber dieser Prozentsatz der bleibend Genesenen, wenn ich auf die Zeit ihres Weilens in der Anstalt hinweise, und mit den besten Autoritäten annehme, daß eine Kur von sechs Monaten und darunter als eine unzureichende zu betrachten ist. Es blieben unter einem Monat 9, einen Monat 16, zwei Monat 31, drei Monat 23, vier Monat 21, fünf Monat 28 und sechs Monat 20, also weit über die Hälfte, im ganzen 148 nur bis zu sechs Monaten. Nur 97 blieben länger, und wenn ich damit die Zahl der Geheilten vergleiche, so kommt ein Prozentsatz von über 60 Proz. heraus." An einer anderen Stelle sagt er: „Es ist jedenfalls aus diesen Erfolgen zu ersehen, daß die allgemeine Hoffnungslosigkeit, welche man der Heilung von Trinkern gegenüber hegt, unbegründet ist, und daß es nur darauf ankommt, daß sie nicht zu spät die Hilfe suchen und nicht zu kurze Zeit in den Anstalten verweilen, um eine Garantie für ihre Heilung zu gewinnen." Außerdem sei noch auf seine Bemerkung hingewiesen, daß er nur den als vollkommen geheilt ansehe, der ohne Gefahr und ohne schlimme Folgen wieder ein Glas Wein oder ein Glas Bier trinken kann, wie andere nüchterne Menschen auch. Generalsuperintendent Dr. Baur (Koblenz) hat sich am 13. Oktober 1885 in der zweiten preußischen Generalsynode über die Möglichkeit, Gewohnheitstrinker in Anstalten der christlichen Liebe zu heilen, so geäußert: „Ich halte es für meine Pflicht, Zeugnis abzulegen für das Trinkerasyl in Lintorf, insbesondere auch für die Abteilung, in welcher gebildete Männer geheilt werden sollen, weil leider das Unheil selbst in gebildeten Familien weit verbreitet ist, und weil ich immer mehr beitragen möchte zur Errichtung solcher Anstalten. Ich habe in Lintorf einen Abend zugebracht und hatte den Eindruck, daß auch hier, wie in anderen christlichen Anstalten,

die Kraft der barmherzigen Liebe an denen, die einmal über die Schwelle der Anstalt getreten sind, unmittelbar ihre Wirkung übt. Ich habe aber außerdem aus angesehenen Familien Zeugnisse, daß Angehörige derselben dort Heilung gefunden haben. Der Pastor Hirsch, der die Anstalt leitet, stellte mir einen geheilten jungen Mann vor, der vor kurzem an einer Hochzeitsfeierlichkeit teilgenommen hat, ohne einen Tropfen geistigen Getränkes zu sich zu nehmen. Ebenso hat noch jüngst ein akademisch gebildeter Mann mir Zeugnis abgelegt, daß er in Lintorf Rettung gefunden und bei seiner Wanderung durch ein süddeutsches Gebirge ohne Versuchung geblieben sei, mit geistigen Getränken sich zu erquicken. Es liegt doch eine Ermutigung in der Thatsache, daß, während das Laster der Trunksucht in besonderem Maße unter der Signatur steht: „Das Gute, das ich will, das thue ich nicht, das Böse, das ich nicht will, das thue ich; das Gesetz ist geistlich, aber ich bin fleischlich unter die Sünde verkauft, ich elender Mensch, wer wird mich erlösen vom Leibe dieses Todes?" — daß anderseits der Anstalt in Lintorf die Signatur nicht fehlt: „Wo die Sünde mächtig geworden, so ist doch die Gnade viel mächtiger geworden, ich danke Gott durch Christum."

Neben den christlichen Trinkerasylen haben auch die schweizerischen Vereine vom Blauen Kreuz günstige Erfolge aufzuweisen. In diese Vereine traten bis 1884: 1251 Trinker ein, bis 1886: 1534 und bis 1889: 1974. Allerdings kommen auch bei diesen Rückfälle vor, aber die große Mehrzahl hält sich gut, und sehr viele dürfen als dauernd geheilt angesehen werden. Dies Resultat einer noch jungen Vereinsthätigkeit hat bei den schweizerischen Aerzten Aufsehen erregt. Prof. Dr. Forel, der Leiter der Irrenanstalt in Burghölzli bei Zürich, sagte auf dem zweiten internationalen Kongreß gegen den Alkoholmißbrauch 1887 in Zürich, er schicke alle seine Trinker, wenn er sie aus der Irrenanstalt entlasse, zum Blauen Kreuz, und die Erfolge seien in der That vortrefflich. Und derselbe Irrenarzt zeigte 1888 in der Wanderversammlung der süddeutschen Neurologen in Freiburg i. Br., daß durch die Rettungsarbeit der Abstinenzvereine die für so schlecht geltende Prognose der Trunksucht ganz erheblich gebessert werden könne. Auf dem genannten Kongresse wurde ein Brief in französischer Sprache verlesen, den eine durch das Blaue Kreuz gerettete Frau voll Freude und Dankbarkeit geschrieben hatte, die 29 Jahre trunksüchtig gewesen war. Der, welcher ihn verlas, war David Ludwig, Generalsekretär des Blauen Kreuzes in Paris, der 1879 viermal polizeilich wegen Trunksucht in die Züricher Irrenanstalt eingeliefert wurde, und an schwerer perio-

discher Dipsomanie litt. Der Anstaltsdirektor bezeichnete seinen Zustand als trostlos. Dennoch wurde er durch das Blaue Kreuz geheilt, hat sich seitdem nüchtern gehalten und ist jetzt ein eifriger Förderer des Abstinenzprinzipes. (Protokolle des Kongresses S. 147 und 149.) Ich denke, daß so unverdächtige Zeugen wie die angeführten die trägen Pessimisten mit ihrem ewigen: „Es nützt doch alles nichts!“ zum Schweigen bringen, und die Ueberzeugung allgemeiner als bisher befestigen werden, daß die Rettung der Trinker nicht nur nötig, sondern auch möglich ist.

Ergebnis.

Es ist nötig, Trinker zu retten, weil das riesengroße Elend, das die Trunkfälligkeit in der verschiedensten Weise anrichtet, um Abhilfe gen Himmel schreit.

Es ist möglich, Trinker zu retten, denn die Heilige Schrift bezeugt und die Erfahrung bestätigt es; in neuerer Zeit vorzugsweise die zuverlässige Erfahrung in den deutschen Trinkerasylen und in den schweizerischen Mäßigkeitsvereinen des Blauen Kreuzes.

IV. Wer ist zur Rettung der Trinker verpflichtet?

Die Frage, wer zur Rettung der Trinker verpflichtet sei, wird leider viel zu wenig aufgeworfen. Es geht hiermit wie mit manchen anderen Notständen. Wenn Familie und Schule mit verwahrlosten Kindern Mühe haben, rufen sie gleich nach dem Staat, der sie ihnen abnehmen soll. Wenn der Staat mit den Sozialdemokraten nicht fertig werden kann, setzt man die Hoffnung auf die Schule und die bessere Bildung des zukünftigen Geschlechtes. Wenn die Kirchenverwaltung vor lauter bureaukatischen Geschäften, mit welchen sie überlastet ist, weder innere noch äußere Mission selbstthätig in die Hand nehmen kann, so gewöhnt sie sich leicht an diesen wenig normalen Zustand und überläßt diese Arbeit der freiwilligen Liebesthätigkeit der Vereine. Manche reiche Leute, denen die Not der Zeit, die Streiks, die drohende soziale Revolution Furcht einflößen und das Gewissen schärfen, meinen, man müsse durch positive Maßregeln dem allen entgegenwirken. Deshalb erhöhen sie vielleicht ihren Beitrag für humane Vereine, in ihrem persönlichen Verhalten gegen die Untergebenen, die Armen und Notleidenden ändert sich aber nichts. Sie werden nicht gerechter, teilnehmender oder menschenfreundlicher — sondern kaufen sich von solchen wirklichen, fortdauernden, persönlichen Leistungen durch Geld los und schieben alles übrige den Vereinen zu. Diesem Zuge der Zeit muß man entgegentreten und nicht dulden, daß die zunächst Verpflichteten sich ohne ganz zwingende Gründe ihren Aufgaben entziehen.

Jeder Trinker ist — von Ausnahmefällen abgesehen — Glied einer Familie, einer Arbeitsgemeinschaft, einer Kirchengemeinde und eines Staatsverbandes. In diesen natürlichen und geschichtlichen Lebensgemeinschaften ist er herangewachsen und zum Trinker geworden. Sie sind also in erster Linie ver-

pflichtet, für den Schaden einzustehen, der in ihrem Schoße sich ausgebildet hat, die nötigen Rettungsmaßregeln zu ergreifen und die erforderlichen Mitel anzuwenden, um dem weiteren Umsichgreifen der Trunkfälligkeit vorzubeugen.

Wenn irgendwo, so heißt es bei der Trinkneigung: principiis obsta, und den Anfängen des späteren Gewohnheitstrinkens kann man am erfolgreichsten in einem geordneten Familienleben entgegentreten. Vorbeugend wirkt der Hausvater, der seine Hausgenossen mit der Freude am schlichten, von Gottesfurcht und Arbeit getragenen, von Liebe geheiligten Leben im häuslichen Kreise zu erfüllen weiß, sie zur Mäßigkeit und Selbstbeherrschung anleitet und seine Pflicht nicht erfüllt zu haben meint, wenn er das Wirtschaftsgeld der Frau und das Schulgeld den Kindern regelmäßig auf den Tisch legt, im übrigen aber seinem Geschäft und seinem Vergnügen nachgeht. Aber auch zu rettender Thätigkeit ist die Familie verpflichtet. Nur gänzliche Enthaltsamkeit kann denjenigeu retten, welcher durch einen angebornen oder selbst erworbenen Hang zum Trinken gezogen wird. Selten aber wird der angehende Trinker aus eigener Einsicht zum Entschlusse der völligen Enthaltsamkeit gelangen. Solche Fälle kommen allerdings vor. Eins der bekanntesten Beispiele ist König Karl XII von Schweden. Er war in seiner Jugend ein leidenschaftlicher Triuker. Da stieß er einmal in der Trunkenheit harte und beleidigende Worte gegen seine Mutter aus. Anderen Tages machten ihn seine Freunde auf seinen begangenen Fehler aufmerksam. „Man bringe mir eine Flasche des besten Weines und einen Becher“, befahl der König. Dann nahm er die Flasche, ging zu seiner Mutter und sprach: „Ich habe Sie gestern beleidigt!“, füllte dann den Becher bis zum Rande, trank ihn in Gegenwart der erstaunten Mutter bis zum letzten Tropfen aus und rief feierlich: „Das war der letzte Becher, den ich getrunken.“ Und er hat Wort gehalten. In den meisten Fällen aber wird die besonnene Klugheit der Eltern oder die gereifte Erfahrung der erwachsenen Geschwister den jungen Trinker auf die Gefahr, in der er schwebt, aufmerksam machen und ihm in der eigenen Mäßigkeit ein gutes Beispiel geben müssen. Ist aber die Trunkfälligkeit wirklich ausgebrochen, so muß das Christenhaus zum Trinkerasyl und die christliche Familie zum Trinkerrettungsverein werden. Die Familienglieder haben dann die Pflicht vorbildlicher Enthaltsamkeit. Auf diesen Punkt muß der größte Nachdruck gelegt werden. Es wäre falsch, den Trinker gleich dem Asyl überweisen zu wollen. Niemals sollen Vereine au Stelle der persönlichen Liebesthätigkeit treten, die in den

Familien geleistet werden kann. Die persönliche Liebespflege des Christen an seinem „Nächsten" mag sehr schwer und opfervoll sein. Das berechtigt ihn aber nicht, den Verein zum Faulbett für sein Gewissen zu machen und sich durch Zahlung von Pflegegeld von aller persönlichen Leistung zu befreien. „Die Hausstube sei Rettungsanstalt" sagte Andreas Bräm (geb. 1799), der Vater der Erziehungsvereine. Dies gilt auch für die Haus- und Familienväter, die Trinker geworden sind. Die Angehörigen müssen zu dem Trinker, statt ihn der Anstalt sofort zu überweisen oder ihn herzlos von sich zu stoßen, sprechen: „Wir haben dich trotz deiner unglückseligen Leidenschaft von Herzen lieb und wollen es dir durch die That beweisen. Nur völlige Enthaltsamkeit kann dich retten, und um dir den Entschluß dazu zu erleichtern, wollen auch wir keinen Tropfen alkoholischer Getränke mehr genießen. Du sollst an uns sehen, daß man ohne Bier, Wein und Branntwein gesund, kräftig und fröhlich bleibt und daraus den Mut schöpfen, auch deinerseits auf ein Reizmittel gänzlich zu verzichten, das du fälschlich für ein unentbehrliches Lebensmittel hältst." Wenn die christliche Familie zur Rettung ihrer trunkfälligen Angehörigen nicht so viel versäumte, sondern zu einer derartigen Opferwilligkeit bereit wäre, würden viele Trinker gerettet werden, ohne daß die Welt von diesem stillen und um so segensreicheren Dienste der Liebe viel erfährt. Es giebt verheißungsvolle Beispiele von der praktischen Durchführbarkeit und Wirkungskraft dieses Trinker-Rettungsmittels. So erzählt der Rincksche Nachbar (1889, Nr. 10) folgende schöne Erfahrung: „Ich kenne einen Handwerker, der war als junger Mann mit einem braven Mädchen verlobt, geriet aber in schlechte Gesellschaft und fing zu trinken an. Die Braut ließ nicht von ihm; nach der Heirat hat sie zehn schwere Jahre mit ihm durchgemacht; sie hat die Liebe bewiesen, die alles trägt, alles hofft, alles glaubt, alles duldet. Sie hat ihre kleine Häuslichkeit mit unermatteter Sorgfalt freundlich geschmückt; sie hat, was in solchen Fällen sehr notwendig ist, alles angewendet, den Mann kräftig zu ernähren, hat auch, um ihn vor Versuchung zu bewahren, jahrelang ihn jeden Tag aus der Werkstatt abgeholt. Allmählich fand er Freude an Hausandacht und Kirchengehen; zuletzt ward es eine wirklich glückliche Ehe. Die Silberhochzeit war nahe, als eine kurze Krankheit und ein seliges Sterben den für Zeit und Ewigkeit Geretteten von seiner treuen Gehilfin trennte."

Auch der Freund kann dem Freunde, der Vorgesetzte und Führer dem Untergebenen, mit dem er in einer familienähnlichen Lebensgemeinschaft steht, zur Reform der Lebensweise und Aenderung

des Charakters durch Wort und Beispiel verhelfen. Sir Edward Baines, der Nestor der englischen Journalisten, starb am 22. Februar 1890 in Leeds. Er war am 28. März 1800 geboren. Etwa vor 60 Jahren gelobte er, um einen Freund zu retten, mit diesem, keine geistigen Getränke mehr zu genießen, und er ist seinem Gelübde bis zum Tode treu geblieben. Seine kräftige Gesundheit schrieb er dem enthaltsamen Leben zu, das er aus Freundschaft auf sich nahm und das ihm selbst den größten Vorteil brachte. Von der Macht des Beispieles weiß Ludw. Grobe, der in den Jahren 1850—53 Hauslehrer bei Spitta, Superintendenten zu Wittingen im Lüneburgischen, war, ein herzgewinnendes Erlebnis zu berichten. Philipp Spitta, rühmlichst bekannt durch seine Lieder, die unter dem Titel „Psalter und Harfe" in zahlreichen Auflagen Verbreitung fanden, war auch durch sein seelsorgerisches Wirken, durch seinen persönlichen Einfluß in und außer dem Amte eine rechte Zierde des geistlichen Standes. Einst ermahnte er einen Branntweintrinker zur Enthaltsamkeit und bekam zur Antwort: „Herr Pastor, wenn Sie Ihrer Pfeife entsagen, so will ich keinen Schnaps mehr trinken." Spitta ließ nämlich zu der Zeit seine Pfeife nie ausgehen und rauchte leidenschaftlich. Das war dem Trinker bekannt und er hoffte daher, durch seine Entgegnung sich dem Zuspruche des Seelsorgers sicher zu entziehen. Aber er hatte sich geirrt. Sobald Spitta sah, was auf dem Spiele stand, war er entschlossen, das von ihm geforderte Opfer zu bringen, und er lieferte den Beweis, daß er trotz seiner Liebe zur Pfeife doch nicht ein Knecht, sondern ein Herr des Tabaks war. Er gelobte, nie wieder rauchen zu wollen, und ließ sich von dem Trinker geloben, daß er keinen Schnaps wieder genießen wolle. Dieser schlug in die dargebotene Hand ein und wurde gerettet. Auch das war ein Freundschaftsbeweis, der zur Nachahmung geeignet ist.

In einem vor kurzem erschienenen sehr empfehlenswerten Schriftchen (Die Heilung der Trunksucht, eine Belehrung für Trinker und deren Angehörige, von Dr. Wilhelm Bode, Bremerhaven 1890, Verlag von Chr. G. Tienken, Preis 1 Mark) werden die den Angehörigen der Trinker zu gebenden Ratschläge in folgende zehn Sätze kurz zusammengefaßt:

1) Enthaltet euch der geistigen Getränke ganz oder wenigstens im Beisein des Kranken.
2) Haltet alle Personen von eurem Kreise fern, welche diese Getränke lieben oder leichtsinnig darüber reden.
3) Behaltet keine Getränke in eurem Hause und bringt keine hinein.

4) Belehrt euch selbst über die gesundheitlichen, wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Gefahren, die der Alkohol über das Menschengeschlecht und besonders über die Trinker bringt, verbreitet die Ueberzeugungen mutig, die ihr durch dieses Lesen und euer Nachdenken über diese Sache gewinnt.

5) Seid stets freundlich und nachsichtig gegen den Kranken; vermeidet es sehr, ihn zu ärgern; vielmehr macht es ihm daheim so traulich und lieb wie möglich. Unterhaltet ihn durch Spiele, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Plauderei, vergnügliche Arbeiten, daß er nie Langeweile und damit Sehnsucht nach dem Wirtshaus bekommt.

6) Sucht ihm gesunde Liebhabereien einzuflößen, Lust an ungefährlichen Spielen, körperlichen Übungen, Gartenbau, Musik, Kunst, naturwissenschaftlichen und anderen Sammlungen, Wissenschaften u. s. w. Sucht ihm namentlich auch Ideale einzuflößen, Streben nach höherer Erkenntnis, höherer Nützlichkeit für die Mitmenschen, näherem Verhalten zu Gott und seinen Verkündern.

7) Sorgt für sein körperliches Wohlbefinden, daß er möglichst wenig unter Kälte und Hitze, Hunger und Durst zu leiden hat; bewahrt ihn vor übermäßigen Anstrengungen, aber noch mehr vor Müßiggang.

8) Gebt ihm nahrhafte und wohlschmeckende Speisen, aber solche, die nicht zum Genuß von Bier oder Spirituosen reizen, also nichts zu Fettes, Salziges, Gepfeffertes u. dgl. Gewöhnt ihn lieber an wasserreiche Kost, Früchte aller Art und Gemüse, auch an Süßigkeiten, Kuchen u. s. w. Die Speisen, die in den Wirtshäusern gewöhnlich verabreicht werden, sind auf die Erzeugung des Alkoholdurstes berechnet, also nehmt sie nicht zum Vorbild.

9) Pflegt alkohollose Getränke, lernt sie gut zuzubereiten und habt sie immer auf dem Tische; nicht nur Kaffee, Schokolade, Kakao, Thee von guter Beschaffenheit, sondern auch Limonaden verschiedener Art, künstliche Wässer und ein gutes, kühles Brunnenwasser.

10) Sucht Männer und Frauen in euren Bekanntenkreis zu ziehen, die einen guten Einfluß auf den Kranken haben können, idealistisch gesinnte und mäßige oder am besten enthaltsame Personen. Sucht deren Gesellschaft, deren Vorträge und Unterhaltungen auf. Tretet einem Mäßigkeits- oder besser Enthaltsamkeitsvereine bei.

Daß die Familie neben der direkten Arbeit der Trinkerrettung auch die indirekten Mittel nicht zu vernachlässigen hat, ist schon angedeutet und braucht in einer Zeit, welche ganz vom Alkohol durchzogen ist, nicht noch besonders betont zu werden. Also: strenge Kindererziehung, namentlich Vermeidung alkoholischer Getränke als Nahrungsmittel bei gesunden oder als Reizungsmittel bei schwächlichen Kindern, wenn nicht der Arzt es für kürzere Zeit ausdrücklich anordnet; vor allem gute Behandlung und sorgfältige Ernährung des Mannes durch die Frau, im Falle einer sich zeigenden Trinkneigung jedenfalls Vermeidung der teuren und unnützen Geheimmittel, statt dessen rechtzeitige Befragung eines tüchtigen Arztes, damit etwaige körperliche Reizzustände, die zum Trinken führen, gehoben werden.

Neben der engeren Familie im eigenen Hause steht die erweiterte Familie der Arbeits- und Berufsgenossen. Die Gesellen einer größeren Werkstätte, die Arbeiter in demselben Fabriksaal, die Kommis eines Handlungshauses, die Beamten einer Postanstalt, die Lehrer eines Gymnasiums 2c. bilden eine Lebensgemeinschaft, welche trotz des häufigen Wechsels der Personen einen großen Einfluß auf den einzelnen im guten wie im bösen Sinne ausübt. Der einzelne atmet die geistige Atmosphäre ein, welche in der Berufsgenossenschaft herrscht, und kann sich diesem Einfluß nie ganz entziehen. Soll dem Arbeiterstande sittlich geholfen werden, so muß er zur thatkräftigen, sittlichen Selbsthilfe in Arbeiterausschüssen und Aeltestenräten angehalten werden. Sittliche Selbsterziehungsinstitutionen, die Zucht und Ordnung aufrecht halten, unsittliche Subjekte aber aus dem Arbeiterverbande ausschließen, thun uns not. Sie müssen das Gegengewicht bilden gegen die Uebertragung schwerwiegender politischer Rechte an den geringsten Arbeiter. Wenn man Rechte schafft, ohne sittliche Pflichten aufzuerlegen, fördert man die Zuchtlosigkeit. Bei der zweiten von Dr. Böhmert in 110 deutschen Fabriken angestellten Enquête ergab sich deutlich die Wichtigkeit, welche die Haltung der Arbeitsgenossen für die Rettung der Trinker oder die Bewahrung der mäßigen Arbeiter hat. In einigen Werkstätten eines großen Betriebes konnte der Schnaps durchaus nicht ausgerottet werden, weil die älteren Arbeiter die neu eintretenden immer wieder verführten. In den anderen Werkstätten, wo der Ton und Geist ein besserer war, wurde kein Tropfen getrunken. Aus Duisburg wurde mitgeteilt, daß in einem Betriebe der Schnapsgenuß ganz verboten sei. Allmählich habe sich dadurch ein so tüchtiger Arbeiterstamm herausgebildet, daß Trinker, die in ihre Gesellschaft kamen, dadurch wieder nüch-

terne Arbeiter geworden sind. Aus Oberseifenbach wird geschrieben: „Meine Arbeiter verabscheuen den Branntwein, sie trinken nur Kaffee und Milch"; aus Düren: „Schnapstrinken ist bei uns noch nicht vorgekommen." Der erziehliche Einfluß einer solchen nüchternen Arbeitsgemeinschaft kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Im Sommer 1890 ist auf Veranlassung des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode auf den fürstlichen Hüttenwerken in Ilsenburg ein Aeltestenrat ins Leben gerufen, der für Erhaltung und Förderung des guten Geistes unter den Hüttenarbeitern zu sorgen, insbesondere auch auf gute sittliche Führung der Lehrlinge und jungen Arbeiter zu achten hat. Hoffentlich wird dieser Aeltestenrat seinen Einfluß auch auf Beseitigung der Trunksucht und Besserung der Trinker richten. In vorzüglicher Weise ist solcher Einfluß der Aeltesten in der Wächtersbacher Steingutfabrik des Fürsten Isenburg wirksam. Der „Schlierbacher Fabrikbote", den Direktor Max Rösler alle 14 Tage für alle seine Arbeiter erscheinen läßt, berichtete vor kurzem folgende sehr lehrreiche Fälle: „Der Aeltestenrat der Rauhmaler verurteilte einen auf Abwege geratenen Arbeitsgenossen zu gänzlicher Enthaltung von jedwedem geistigen Getränk während der ganzen Arbeitszeit und zur Meidung jeden Wirtshausbesuchs für die Dauer eines halben Jahres. Das gleiche Urteil sprach der Aeltestenrat der Former und Dreher über einen Arbeitsgenossen aus, unter weiterer Entziehung des Selbstverfügungsrechtes über seinen verdienten Lohn. Außerdem bestimmte dieser Aeltestenrat eine Summe, welche der Verurteilte künftighin alle vier Wochen im Stücklohn verdienen müsse. Im Falle einer Zuwiderhandlung wurde beiden Verurteilten sofortige Entlassung angedroht. Beide Verurteilte erklärten sich mit den über sie verhängten Strafen einverstanden, gelobten mit Handschlag Einhaltung der getroffenen Bestimmungen und Besserung. Die Strafen sind hart, aber leider verdient. Sie bezwecken eine Sühne für die gemachten Fehler und weisen den richtigen Weg, wie sich die Betreffenden selbst wiederfinden, wie sie die Achtung und Zuneigung ihrer Kameraden wieder gewinnen können: dadurch, daß sie sich aller geistigen Getränke enthalten und all ihre freie Zeit Frau und Kindern daheim, der Pflege des Familienlebens und Wiederaufrichtung ihres gestörten Familienglückes widmen. Hoffentlich haben sie die männliche Kraft, durchzuführen, was sie gelobt, sich selbst und den Ihren zum Heile. Dann sollen sie als Geheilte und Gebesserte seinerzeit herzlich wieder in den Kreis der Kameraden aufgenommen

werden, soll alles Vergangene vergeben und vergessen sein. Was jeder einzelne thun kann durch freundliches aber ernstes Bestärken in der übernommenen Pflichterfüllung, den Betroffenen die schwere Prüfungszeit zu erleichtern, das thue er. Alle aber, welche sich bewußt sind, ihrerseits zu straucheln auf dem Pfade eines gesitteten, achtbaren, tüchtigen Arbeiters und pflichttreuen Familienvaters, mögen beizeiten in sich gehen und sich ein warnendes Beispiel nehmen."

Ganz ähnlich wirkt die Arbeitervertretung der Marienhütte bei Kotzenau und Mallwitz in Schlesien, wo seit 1875 ein Aeltestenrat von dreizehn Arbeiterältesten Zucht, Sitte und Ehre unter den Arbeitern des Werkes aufrecht hält, bei der Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Warenverkaufsladen, Suppenanstalt, Fortbildungsschule, Krankenhaus rc. mitwirkt und den Geist der kameradschaftlichen Zusammengehörigkeit unter den Arbeitsgenossen weckt und pflegt. Nach den Beschlüssen dieses Kollegiums ist die Entlassung von Trunkenbolden und gewerbsmäßigen Spielern öfters erfolgt, der Sonnabend als Löhnungstag beseitigt, damit am Sonntage nicht der Wochenlohn verthan wird, und das strenge Verbot erlassen, daß niemand unmittelbar nach der Löhnung im Wirtshause einkehre. Ganz besonders segensreich hat sich der Einfluß der älteren Arbeiter auf die Lehrlinge und die jungen Arbeiter gezeigt. Auf eine solche Weise wird die Arbeitsgenossenschaft auf der wirtschaftlichen Grundlage zu einer sittlichen Gemeinschaft erhoben und der Arbeiter erhält für den bei jedem gewerblichen Unternehmen unvermeidlichen Verlust an Selbständigkeit einen Ersatz dadurch, daß er mit einem Teil des gemeinsamen Erwerbes Wohlfahrtseinrichtungen schaffen und sich selbst und seine Mitarbeiter durch die Pflege guter Zucht und Sitten innerlich zu heben imstande ist — gewiß ein anziehendes Bild! Ich frage: Ließe sich nach diesem Vorbilde nicht in ähnlicher Weise ein Aeltestenrat der Berufsgenossen mit aufsichtlichen und ehrengerichtlichen Befugnissen überall einrichten, und zwar nicht nur unter Fabrikarbeitern, sondern in allen anderen Arbeitsgemeinschaften? Wäre es nicht ein schöner Triumph der christlichen Bruderliebe, wenn dem Strauchelnden oder Gefallenen durch das persönliche Beispiel der Kameraden, Mitarbeiter oder Kollegen ein Rettungsseil zugeworfen würde, und wäre dieser Weg der Trinkerrettung und -bewahrung nicht viel einfacher und natürlicher als die sofortige Unterbringung in die vielleicht weit entfernte und nur durch hohe Pensionszahlung zugängliche Trinkerheilanstalt? Würden die Arbeitsgenossen, welche kameradschaftsweise dem Alkohol entsagen, um dem Mitarbeiter einen Halt zu bieten, ein

öffentliches Erkennungszeichen anlegen, wie in England 600000 Personen beiderlei Geschlechts das Blaue Band im Knopfloch tragen, so würde in diesem öffentlichem Bekenntnis ein nicht zu unterschätzendes Unterstützungsmittel liegen. „Farbe bekennen“ festigt stets den Charakter.

Der dritte Kreis unter den natürlichen Lebensgemeinschaften, in welchen der Trinker seine Tage zubringt, ist die Kirche. Daß sie zur Rettung aller sittlich verkommenen Glieder verpflichtet ist, braucht nicht erst erwiesen zu werden. Das Vorbild des barmherzigen Samariters spricht deutlich genug. Die gegenwärtige Staatskirche, wie sie in Deutschland sich geschichtlich gebildet hat, besitzt allerdings weder Trinkerasyle noch Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeitsvereine, in welche sie die Trinker zur Pflege senden könnte. Meines Wissens ist auch noch niemals ein evangelisches Konsistorium oder ein Gemeindekirchenrat auf den Gedanken gekommen, ein Trinkerasyl, ein Diakonissenhaus, ein Magdalenenstift oder dergleichen ganz aus eigenen Mitteln zu bauen, obgleich doch in der katholischen Kirche die Kirchenbehörden als solche — auch ohne die Mitwirkung der freien Vereine — Werke der Charitas ins Leben rufen und unterhalten. Die evangelische Staatskirche wird eben von ihrem irdischen Pflege-, um nicht zu sagen Stiefvater, dem interkonfessionellen Fiskus, aus falschem Mißtrauen sehr knapp gehalten, und besitzt nicht einmal so viel Mittel, um ihre eigenen ordentlichen Bedürfnisse, wie Errichtung neuer Pfarrspiele in den übervölkerten Großstädten und dergleichen, einigermaßen ausreichend befriedigen zu können. Für die Bekämpfung außerordentlicher Nöte ist sie vollends ganz auf die Freiwilligkeit ihrer Glieder angewiesen. Aber trotz ihrer äußeren Dürftigkeit, die mit der reichen Ausstattung der römischen Kirche in einem peinlichen Gegensatze steht, kann die evangelische Kirche in der Trinkerfrage doch eine sehr große, ja die wichtigste Arbeit thun. Bei der Hebung dieses wie aller anderen sittlich-sozialen Notstände ist die Errichtung einer Rettungsanstalt nicht die Hauptsache. Eine solche kann doch nur das zutage getretene Uebel im einzelnen bekämpfen, schafft aber nie den Grund der Krankheit aus dem Volksleibe hinaus. Wenn die Kirche aber durch die geistigen Mittel, die ihr trotz der fesselnden Staatsketten immer noch reichlich zugebote stehen, die christlich-sittliche Bildung des Volkes hebt und den Gemeindegliedern die innere Kraft wiederverschafft oder stärkt, sich selbst vor der Trunkfälligkeit zu hüten und dieselbe als etwas Unsittliches zu verabscheuen, so thut sie etwas ungemein Großes. Die Neigung zur Berauschung würde sicher unter uns abnehmen, wenn die Kirche in

Predigt, Seelsorge und Jugendunterricht ihre mündigen und unmündigen Glieder lehrte, in der Trunkenheit eine Selbstschändung zu erblicken, welche den Leib, der ein Tempel des heiligen Geistes sein soll, tief erniedrigt und den Geist, der vom heiligen Geiste beherrscht werden soll, seiner Bestimmung gänzlich entfremdet. In der sittlichen Befreiung und Veredelung der ganzen Persönlichkeit, in der Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes, zu der das Christentum anleitet, liegt auch die Befreiung von der Alkoholknechtschaft, und kein Staatsgesetz mit seinen Strafbestimmungen kann dieser Knechtschaft auch nur entfernt so entgegenarbeiten als das Evangelium, welches die Herzen von innen heraus erneuert.

Hier also muß die evangelische Kirche ihre Pflicht thun und mit neuen Lebenskräften und auf immer neuen Wegen das Heiligungsleben der Gemeinden fördern, dann wird über sie nicht das beschämende Urteil gefällt werden, welches ein japanischer Kommissar an seine Regierung schrieb, der in England die Resultate des Christentums studieren sollte, und als er die zahlreichen Betrunkenen dort gesehen hatte, berichtete: „Ich kann die englische Religion nicht empfehlen."

Was nun die einzelnen Maßregeln der Kirche betrifft, so möchte ich die Einrichtung besonderer, regelmäßiger Predigten gegen die Trunksucht, wie man sie in einigen Synoden der östlichen Provinzen (Preuß. Holland, Flatow 1885) einzuführen versucht hat, nicht empfehlen, da sich mit jeder Wiederholung der Eindruck abstumpfen wird. Etwas anderes war es, wenn das öfters erwähnte hannoversche Edikt von 1736 in jedem Jahre am Sonntag nach Trinitatis „bei Erklärung des Evangelii vom Greul der Verwüstung" auf allen Kanzeln öffentlich abgelesen werden mußte, denn damals war die Kanzel der Publikationsort aller wichtigeren obrigkeitlichen Verfügungen. Es genügt jetzt, wenn seitens der Geistlichen die in den sonntäglichen Perikopen zahlreich gegebenen Veranlassungen zur Bekämpfung des Trinklasters benutzt und auch unter der Kanzel in der Seelsorge demselben fleißig entgegengetreten wird. Die Gemeindekirchenräte aber sollten mit dem Geistlichen ohne Menschenfurcht jedem Alkoholmißbrauch steuern, der sich etwa an die kirchlichen Handlungen der Taufe, der Trauung und des Begräbnisses anschließen könnte*), und gegen notorische Trunkenbolde Kirchenzucht üben,

*) Beispiele dieses Alkoholmißbrauchs können zahlreich mitgeteilt werden. Ich führe nur eins an, die sogen. „Gebehochzeiten", die ein Korrespondent der „Westdeutschen Zeitung" aus dem Kreise Mülheim im J. 1883



denn nichts stärkt den sittlichen Einfluß und das allgemeine Ansehen der Kirche mehr, als gewissenhafte Zuchtübung, wenn sie mit Weisheit und ohne Ansehen der Person ausgeübt wird. (Synode Grimma: Versagung des kirchlichen Begräbnisses; Synoden Lübbecke und Herford: nach vergeblicher Ermahnung Ausschluß vom Abendmahl und Patenamt.) Dies würde auch der preußischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung entsprechen, deren § 9 lautet: „Der Gemeindekirchenrat hat den Beruf, in Unterstützung der pfarramtlichen Thätigkeit nach bestem Vermögen zum religiösen und sittlichen Aufbau der Gemeinde zu helfen." Die Kreissynoden, die durch den Superintendenten jährlich einen Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Gemeinden empfangen und nach § 53 der Synodalordnung

---

so schilderte: „Auch in unserm Kreise sind dieselben noch nicht völlig ausgestorben, und die bösen Folgen derselben ziehen sich wie ein Krebsschaden durch das Leben manchen Ehepaares hindurch. In der Regel werden zu solchen ‚Bettel'-Hochzeiten weit über hundert Familien geladen und mit Weißbrot, Kaffee, Branntwein und Bier regaliert. Auf der Tenne oder in einem errichteten Zelte wird von der Jugend getanzt. Gegen Abend, wenn angenommen werden kann, daß sämtliche Geladene sich eingefunden haben, tritt ein Zeitpunkt ein, zu welchem von Ohr zu Ohr die Kunde verbreitet wird: ‚Wir müssen bezahlen!' Die Gäste begeben sich nun vor und nach in einen Raum, in dem die Braut, mit einem Eßlöffel bewaffnet, hinter einem gedeckten Tische thront. Vor der Braut steht eine Terrine mit Branntwein und ein mit Zucker angefüllter Teller. An eben diesem Tische hat sich ferner der Bräutigam, ein Sekretär und häufig auch noch ein Künstler mit einer Harmonika niedergelassen. Jeder Gast hat nun seine Gabe, die in der Regel einige Thaler beträgt, der Braut einzuhändigen, wofür ihm von derselben ein Löffel voll Branntwein mit Zucker gereicht wird. Da bei diesem Vorgange des gegenseitigen ‚Einnehmens' fortwährend derselbe Löffel benutzt wird, so kann das als vollgültiger Beweis dafür gelten, daß man in gewisser Beziehung an solche Hochzeiten die denkbar bescheidensten Ansprüche stellt. Der Sekretär fertigt ein Gabenverzeichnis an, das von den Brautleuten sorgfältig aufbewahrt wird, damit sie sich bei demselben Rats erholen können, wenn sie späterhin zu einem Familienfeste eines der Geschenkgeber geladen werden. Es muß dann nämlich genau derselbe Geldbetrag zurückerstattet werden, der ihnen gereicht wurde. Die entgegengenommene Gabe ist demnach einfach eine zurückzuerstattende Anleihe. Ferner deutet schon der Ausdruck: ‚Jetzt müssen wir bezahlen!" auf eine andere verderbliche Seite solcher Hochzeiten hin. Wer bezahlt, will für seine Gabe ein Aequivalent haben, und da ein solches in Branntwein, Bier ꝛc. gereicht wird, so stößt man bei solchen Hochzeiten rücksichtlich der Vertilgung dieser Stoffe auf Leistungen, die rein ans Wunderbare grenzen. Die Folgen bleiben nicht aus. Erreicht die Verwirrung der Ideen einen gewissen Grad, so übernehmen nur zu oft Fäuste die Erläuterung. Ganz verschwinden werden solche ‚Bettel'-Feste in nächster Zeit schwerlich. Um sich nämlich den auf solche Hochzeiten gestellten Strafen zu entziehen, wird das Gabenverzeichnis nicht mehr offen niedergeschrieben."

eine Mitaufsicht über die Gemeinden führen sollten, wo die Trunkfälligkeit in einer ganzen Gegend mit sichtlichem Schaden hervortritt, einen ernsten Aufruf an alle Familien des Bezirks erlassen, wie es z. B. die Kreissynode Prenzlau II im Jahre 1888 that, um namentlich die Hausväter und Hausmütter aufzufordern, daß sie auf mäßiges Leben in den Familien halten, und um den Reichen und Vornehmen, den Lehrern und Beamten es zur besonderen Pflicht zu machen, daß sie den Besitzlosen, Ungebildeten und Geringen mit dem guten Beispiele vorangehen und dem gemeinen Mann nicht durch Völlerei in Wein und Bier den Weg zum Schnapsglase weisen. Die Synoden sollten ferner als Körperschaft dem „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" beitreten und sich auf Grund der „Monatlichen Mitteilungen" dieses Vereins von einem bestimmten Mitgliede, z. B. dem Synodalvertreter für Innere Mission, Bericht über die Fortschritte der jetzigen deutschen Mäßigkeitsbewegung erstatten lassen. Sie sollten endlich Veranlassung geben, daß in den größeren Orten das Bedürfnis des Arbeiters und kleinen Handwerkers nach Sonntagserholung, Sonntagsfreude und geistiger Förderung durch Familienabende oder Vortrags- und Unterhaltungsversammlungen gestillt würde, wie sie schon hier und da seit längeren Jahren in Aufnahme gekommen sind. Man kann das Volk am Sonntag nur aus der Alkoholatmosphäre des Wirtshauses und der Schnapsschänke ziehen, wenn man ihm etwas besseres bietet. Solche Abende hat z. B. Pastor Ubbelohde in Lüneburg seit 1885 mit Erfolg veranstaltet. Die Mitteilung darüber schließt mit den Worten: „Durch das Ganze soll an die Stelle schlechter Vergnügungen eine edle, auch sittlich und religiös hebende Unterhaltung gesetzt, Kreisen, die wenig reine Freude haben, eine solche geboten und dafür gesorgt werden, daß ihnen der Sonntag mit edlem Gehalt sich fülle. Es ist die Hoffnung, daß man so auch den bösen Geistern der Unzufriedenheit, der Verbitterung und des Mißtrauens entgegenarbeiten könne, und anderseits die geistig und irdisch Besitzenden zur Mitteilung, zur Liebe anregen möge." Zum Schluß darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Vertreter der Kirche, also die Geistlichen, Gemeindebeamten und Gemeindevorsteher in einzelnen Fällen durch das persönliche Vorbild der Enthaltsamkeit auf einen Trinker heilend einzuwirken sich berufen fühlen können. Ich bin also nicht geneigt, denen recht zu geben, welche ganz allgemein jedem Pfarrer oder Gemeindeältesten um der etwaigen Trinker in der Gemeinde willen die Pflicht der stetigen, vorbildlichen Enthaltsamkeit auferlegen wollen. Der Pastor gehört der ganzen Gemeinde an,

nicht bloß den Trinkern. Er muß unter Umständen, z. B. bei Hochzeiten oder patriotischen Festen, auch um seines Amtes willen den Trinkenden ein Trinkender werden können, d. h. sich ihrer geselligen Gemeinschaft nicht entziehen und diese Gemeinschaft auch nicht durch Sonderlichkeiten zum Schaden seines Ansehens und seines Amtes stören, vorausgesetzt, daß er sich, wie überall, so auch in solchen Fällen in den Grenzen der unbedingt strengen und durchaus vorbildlichen Mäßigkeit hält und nicht etwa, wie ich es leider auch schon gesehen habe, sich mehr oder weniger berauscht. Aber es können auch Fälle eintreten, wo der Pastor um eines besonders gefährdeten Gemeindegliedes willen zeitweise jeden Alkoholgenuß vermeidet, oder auch auf das Rauchen verzichtet, um ein Beispiel zu geben, das den Sinkenden wieder emporzieht.

Ein solcher Fall ist der oben von Spitta berichtete. Jener Trinker hoffte durch die Antwort: „Herr Pastor, wenn Sie Ihrer Pfeife entsagen, so will ich keinen Schnaps mehr trinken", sich dem Zuspruche des Seelsorgers sicher zu entziehen. Aber er hatte sich geirrt. Sobald Spitta sah, was auf dem Spiele stand, brachte er um dieses Mannes willen und auf Grund der besonders deutlich an ihn herantretenden Nötigung das Opfer, welches dem Trinker den Mut wieder gab, auch seinerseits auf den geliebten Genuß zu verzichten.

Es ist anzuerkennen, daß sich die Synoden in den letzten Jahren vielfach mit der Frage der Trunksuchtsbekämpfung ernstlich befaßt haben. In der Provinz Brandenburg gab 1887 das Proponendum des Konsistoriums dazu ausdrückliche Veranlassung. Es wurde von den Synoden durchgängig in dem Sinne behandelt, den u. a. die in der Kreissynode Kottbus angenommenen Thesen des Pastors Schadow wiedergeben: „Die Bekämpfung der Trunksucht ist Sache der Kirche. Hierzu ist notwendig: 1) Belehrung und Warnung in Predigt, Konfirmanden- und Jugendunterricht. 2) Seelsorge an den Trunkfälligen. 3) Uebung kirchlicher Zuchtmittel an unverbesserlichen Trinkern. 4) Anrufung der weltlichen Obrigkeit überall da, wo solche Lustbarkeiten überhand nehmen, die in Gelage auszuarten pflegen. 5) Unterstützung aller Bestrebungen, welche die Gesetzgebung des Staates im Kampfe gegen die Trunksucht unterstützen. 6) Förderung aller Vereine, welche die Bekämpfung der Trunkenheit, sei es durch Belehrung, sei es durch Einrichtung von Kaffeehäusern, zum Zweck haben." In den bezüglichen Verhandlungen der Kreissynode Berlin-Cölln-Stadt, in der Hofprediger Stöcker das Referat hatte, trat die erfreuliche Erscheinung hervor, daß die Parteigegensätze, die gerade in dieser Synode früher schon so scharf aufeinander geplatzt waren, ver-

schwanden, die Liberalen sich ebenfalls warm und anerkennend über das erschütternde und doch maßvolle Referat äußerten, und die Thesen des Hofpredigers Stöcker einstimmig angenommen wurden. Seit dem Eintreten des Kaisers Wilhelm II. für die Sozialreform wird die Mitwirkung der Kirche auf diesem Gebiete auch von solchen Faktoren gewünscht, die früher für kirchliche Arbeit wenig Interesse zeigten. So schrieb die „Nordd. Allg. Zeitung" im April 1890: „In der Ansprache, mit welcher Se. Majestät der Kaiser und König am 14. Februar d. J. den Staatsrat zu eröffnen geruht haben, ist auf die hohe Bedeutung hingewiesen, welche der **Mitwirkung der Kirche und der freien Liebesthätigkeit** bei Durchführung der auf die Förderung der Wohlfahrt des arbeitenden Volkes gerichteten allerhöchsten Pläne und Absichten zukommt. Dieser Hinweis ist von den beteiligten kirchlichen Kreisen mit großer Freude begrüßt, und zweifeln wir nicht, daß die Kirche und ihre Organe hieraus neuen Antrieb entnehmen werden, um sich mit allem Eifer den Aufgaben, welche ihnen auf diesem Gebiete obliegen, zuzuwenden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Schwergewicht alles kirchlichen Thuns in die glaubensstarke und freudige Thätigkeit des geistlichen Amts in Predigt und Seelsorge zu legen ist. Wo es gelingt, die Gemeinden und ihre Glieder mit dem Glauben, der in der Liebe thätig ist, so zu erfüllen, daß er zu einer das Leben durchdringenden Macht wird, ist die Grundlage für Lösung der sozialen Frage im Sinne des Christentums gefunden. Die Geistlichen und die Organe der Kirchengemeinden werden aber noch mehr und noch allgemeiner als bisher ihr thatkräftiges Interesse allen denjenigen Bestrebungen zuzuwenden haben, welche die Hebung der sittlichen und materiellen Wohlfahrt der arbeitenden Bevölkerung, insbesondere die Not der Armen und Bedrückten, zum Gegenstande haben." Dazu gehört aber auch die Bekämpfung der Trunksucht. Wir hoffen, daß die jetzige Zeit der sozialen Reformarbeit auch der kirchlichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbestrebungen mehr und mehr günstig sein wird.

Auch der Staat gehört zu den Lebensgemeinschaften, in welche wir durch die Geburt eintreten, und seiner Aufsicht sind wir von dem Augenblick an unterstellt, wo uns der Standesbeamte in seine Listen einträgt, bis zu jenem, wo er die Sterbeurkunde ausfertigt. Ein großer Staatsmann hat gesagt: „Eine Regierung muß es leicht für alle machen, zu thun, was recht ist und schwer, zu thun, was unrecht ist." Das gilt auch vom Kampfe gegen das Alkoholelend. In Amerika hat man seit mehr als 100 Jahren die Er-

fahrung gemacht, daß die Nüchternheit oder Trunkfälligkeit eines Volkes und die Rettung oder der Untergang eines Trinkers wesentlich durch fiskalische Maßnahmen und durch die Verwaltungs- und Gesetzgebungspraxis mit bedingt ist.

Zur direkten Heilung des Trinkers pflegt der Staat bei uns verhältnismäßig sehr wenig zu thun, denn er ist nach jetziger Auffassung nur eine Rechtsgemeinschaft, welche die Freiheit der individuellen Entwickelung möglichst wenig beschränken darf, und den, der sich durch niedrige Leidenschaften ruinieren will, nicht eher daran hindert, als bis er auch für andere Personen sich als schädlich erweist. Wir sehen also zwar, daß der Staat den schon schwer Kranken, der am Delirium tremens leidet, oder den Trunksüchtigen, der vom Verfolgungswahn ergriffen ist, in seine Kranken- und Irrenhäuser im öffentlichen Interesse aufnimmt, und es ist dankbar anzuerkennen, daß für solche Heilanstalten jetzt in einer vorzüglich umsichtigen und ausgiebigen Weise und jedenfalls viel besser als früher gesorgt zu werden pflegt. Aber einen direkten Einfluß auf den werdenden Trinker erlaubt sich der Staat nicht, er sieht vielmehr dem offenbaren Mißbrauche, den der Gewohnheitstrinker mit seinem Gelde, seiner Zeit und seiner Freiheit begeht, mit verschänkten Armen zu. Hier müßte eine Aenderung eintreten. Der Staat müßte den Trinker, der sich selbst und anderen gefährlich wird, ehe es zum Aeußersten mit ihm kommt, entmündigen, wie er Verschwender entmündigt, und ihn in ein Trinkerasyl bis zur erfolgten Heilung unterbringen. Wir werden auf diesen Punkt bei der Trinkerasylfrage noch näher einzugehen haben. Für die direkte Trinkerrettungsarbeit mehr vom Staate zu fordern als die gesetzliche und etwa auch die pekuniäre Unterstützung der Trinkerasyle, dürfte wohl wenig Aussichten auf Erfolg bieten. In indirekter, vorbeugender Weise könnte dagegen der Staat mit Leichtigkeit *sehr viel* thun, um dem in erster Linie doch ihm selbst höchst nachteiligen Alkoholmißbrauche große und kleine Riegel vorzuschieben. Er könnte z. B. bei allen fiskalischen Arbeiten, Eisenbahnbauten, Kanalanlagen 2c. den Schnapsgenuß verbieten, wie dies beispielsweise 1885 in England geschah, als man einen 7664 Yards langen Tunnel durch 3000 Arbeiter unter dem Flusse Severn durchführen ließ. Der Unternehmer *Walker* errichtete zwar in der provisorischen Arbeiterstadt Kapellen und Schulen, duldete aber keine Alkoholschänken. Das Werk ging ausgezeichnet vorwärts, und ein Parlamentsmitglied, Mr. *Carbutt*, zog bei Gelegenheit eines Massenbesuchs von Ingenieuren eine Parallele zwischen der englischen Tunellarbeit und der am St. Gotthard, wo die Arbeit viel schlechter vonstatten ging, nicht nur wegen der

schlechten Luft im Inneren des Berges, sondern vor allem, weil die Leute dort „wie die Ferkel soffen."

Was am Severntunnel möglich war, müßte doch auch bei allen unsern staatlichen Bauten durchführbar sein, und welches ausgezeichnete Beispiel würde dadurch für alle Privatunternehmer gegeben! Der Staat sollte ferner das ganze Schankwesen einer gründlichen Reform unterziehen. Es haben sich bei uns in dieser Hinsicht unhaltbare Zustände herausgebildet, und der Staat schneidet in sein eigenes Fleisch, wenn er durch die übergroße Konnivenz gegen den Branntweinvertrieb die leibliche und geistige Gesundheit der Bevölkerung verderben und die Wehrfähigkeit der Nation herabmindern läßt. Die Punkte, auf welche es bei einer Reform des deutschen Schankwesens ankommen würde, hat Bürgermeister Klöffler aus Kassel 1888 in einem Aufsatze der „Monatlichen Mitteilungen des Deutschen Vereins" so zusammengefaßt:

1) Je mehr Branntwein-Vertriebsstellen, desto größer der Verbrauch. Dieser Satz, gewiß vielfach bestritten, darf heute, im Angesicht der in schärfere kritische Beobachtung genommenen Erfahrungen aus allen Ländern, als unumstößlich gelten.

2) Je unzureichender die Kontrolle über den Branntweinvertrieb im kleinen, desto größer der verderbende Einfluß auf das Volk. Dies trifft die ungenügende Einschränkung der Zeit des Ausschanks und Verkaufs, die Art des Stoffs, Lage und Zustand der Vertriebsstellen, die Person des Schänkers und die Person der zuzulassenden Kunden.

3) Je mehr der Branntweinbezug der Öffentlichkeit sich entzieht, desto größer die Versuchung, — darum vor allem fort mit dem Unterschlupf unter andere Geschäfte!

4) Je schlechter die Ernährung, desto gefährlicher der Branntweingenuß, deshalb keine Schänke, die nicht zugleich Speiseanstalt ist.

5) Je sicherer der Wirt, desto gefährdeter der Gast, darum: Unklagbarkeit der Schnapsschulden, hohe Abgaben, und strengste Bestrafung unbefugten Ausschanks und Verkaufs.

Aehnliche Anforderungen an die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates werden von allen einsichtigen Beobachtern des konkreten Lebens als durchaus notwendig bezeichnet. Nach dem großen rheinisch-westfälischen Kohlenstreik erschien ein Schriftchen unter dem Titel: „Wohin steuern wir?" (Hagen i. W., 1890, Hermann Rizel u. Co.; Preis 75 Pfennige.) Der anonyme Ver-

fasser, der sich als einen „alten Gewerken“ bezeichnet, ist offenbar ein im praktischen Leben stehender Mann, der die Verhältnisse der niederen Volksklassen in jenen Bergbaudistrikten genau kennt. Er betont, daß der Alkoholmißbrauch auch die Arbeiterausstände begünstigt, daß der bei dem Kohlenstreik zutage getretene Schaden nicht sowohl in der allgemeinen Notlage, als vielmehr in der sittlichen Verwahrlosung und vielfach im „Schnapsteufel“ liege, und sagt: „Scharfes Eingreifen verlangen wir von der Regierung in mancher Beziehung und zwar zunächst die Beschränkung des Schnapskonsums . . . . Es kann und darf keine Rücksicht auf die Schnapsbrenner, auf die Wirte genommen werden, wenn das Volkswohl in Betracht kommt. Mag eine Anzahl von Großgrundbesitzern dadurch große Einnahmen verlieren! Was kann das ausmachen, wo es sich um die Existenz von Hunderttausenden handelt? Der Großgrundbesitzer hat wahrlich andere Erwerbsmittel als die verwerfliche Spekulation auf die niedrigen Leidenschaften der Mitmenschen.“

Solche Aeußerungen wagten sich früher nicht ans Tageslicht. Aber die sozialen Erlasse Kaiser Wilhelms haben darin eine Aenderung gebracht. Die opportunistische Interessenpolitik hat im öffentlichen Ansehen einen starken Stoß bekommen, und man wagt es jetzt höchstens im kleinsten Kreise den Lebens- und Geschäftsgrundsatz auszusprechen; „Gut ist das, was vorteilhaft ist!“ „Diese Erlasse“, so schrieb ein konservatives Blatt im Februar 1890, „stoßen die Politik des Gehenlassens, der Herrschaft der Naturgesetze von Angebot und Nachfrage und von dem sogenannten Rechtsstaate, unter welchem die einseitige Herrschaft des Kapitalismus sich aufgebaut hat, um und proklamieren den sozialen Staat, der es für seine Pflicht hält, das Wohl des ganzen Volkes im Auge zu haben, helfend einzutreten für die Armen und wirtschaftlich Schwachen, welche sich nicht selbst helfen können, und also wieder sittliche Grundsätze gegenüber der Herrschaft egoistischer Naturgewalten und einer lediglich formellen Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen. Das ist nicht extrem und nicht mittelparteilich, sondern das ist königlich, obrigkeitlich, wahrhaft gerecht, christlich und vernünftig. Der Kaiser hat den Herrn Miquel so wenig herangezogen, weil er nationalliberal, noch den Herrn Bosse, weil er christlich-konservativ ist, sondern weil er diesen Männern das Vertrauen schenkt, daß sie Einsicht und Willen haben, das Wohl des Volkes und nicht dies oder jenes Sonderinteresse zu suchen.“

Inzwischen ist der Oberbürgermeister von Frankfurt zum preußischen Finanzminister ernannt, und das ist gerade für den Teil der Sozialreform, der uns hier beschäftigt, von nicht ge-

ringer Bedeutung, denn Dr. Miquel gehörte dem Vorstande des „deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ seit seiner Gründung an. Wenn es sich darum handelt, daß staatliche Maßnahmen die Trunksucht einschränken sollen, so dürfte nun wohl die Zeit gekommen sein, wo die Gedanken verwirklicht werden, welche Dr. Miquel 1887 in der Darmstädter Jahresversammlung Deutschen Vereins geäußert hat. Er sprach sich entschieden für ein deutsches Reichsgesetz zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs aus. Seine Ansichten darüber und namentlich auch über die Pflicht der Regierungen, die Initiative dazu zu ergreifen, dürften jetzt um so beachtenswerter sein, als er selbst nun berufen ist, in den preußischen und deutschen Regierungsgewalten eine gewichtige Stimme zu führen. Ich lasse sie daher wörtlich folgen.

Dr. Miquel sagte, nachdem der Präsident Dr. v. Stößer (Karlsruhe) und der Rechtsanwalt Dr. Fuld (Mainz) gesprochen hatten: „Ich frage, was wollen wir anstreben? Herr Fuld will warten bis zum nächsten deutschen Zivilgesetzbuch; der Referent meint, es könnten wegen der Entmündigung auch die Landesgesetzgebungen mit in Anspruch genommen werden, das könne in keinem Falle schaden. Ich bin der Meinung, daß weder das eine noch das andere zweckmäßig sei, sondern ich wünsche ein Reichsgesetz zur Bekämpfung des übermäßigen Genusses von geistigen Getränken und dessen Folgen. Dieses Reichsgesetz müßte nach meiner Meinung ein Spezialgesetz sein. Wir haben es auch mit einer ganz speziellen Volksleidenschaft zu thun, die wir in dem Gesetz nach allen Richtungen mitzubehandeln haben. Also die Einrichtung von Schänken, die Konzessionierung derselben, die Entziehung der Konzessionierung, die Art und Weise des Betriebs der Schänken, die Gültigkeit von Rechtsforderungen wegen geistiger Getränke, die Verbindung des Ausschanks von Branntwein mit anderen Gewerben, die Bestrafung ärgerniserregender Trunkenheit, die Zwangsheilung und Entmündigung von Gewohnheitstrinkern, — alles das müßte nach meiner Meinung in ein besonderes Gesetz gebracht werden; dann würde es auch viel leichter gehandhabt werden können von den ja hier bis in die untersten Lagen gehenden Organen der Staatsgewalt. Die Reichsgesetzgebung wird sich insbesondere die Aufgabe stellen müssen, dieser in Deutschland ja leider sehr verbreiteten, schon seit uralten Zeiten als einer unserer Hauptfehler charakterisierten Volksleidenschaft entgegenzutreten. Darauf lege ich gar kein Gewicht, daß man sagt: Teile dieser Gesetzgebung, namentlich die Entmündigung, gehören dem deutschen Zivilgesetzbuch an. Nein, meine Herren, wenn das Zivilgesetzbuch kommt, mag man diese Entmündigungs-

frage wieder mit aufnehmen; der Reichstag votiert manches Gesetz, das zivilrechtliche Bestimmungen enthält. Man braucht bloß das Gesetz über die Branntweinsteuer anzusehen, daß darin eine Menge zivilrechtlicher Bestimmungen enthalten sind. So exklusiv brauchen wir in dieser Beziehung nicht zu sein. Aber es ist auch gar nicht unsere Sache, das auszusprechen, das berührt uns gar nicht, das mögen die Landesregierungen und die Reichsregierung erwägen, in welcher zweckmäßigsten Form ein solcher gesetzgeberischer Gedanke verwirklicht werden kann. Darüber haben wir uns hier den Kopf nicht zu zerbrechen. Wenn es heißt, wir sollen uns an die Landesregierungen wenden, so verstehe ich darunter keineswegs, daß wir eine Landesgesetzgebung verlangen, sondern wir wünschen die Landesregierungen dafür zu interessieren. Es wäre mir das liebste gewesen, wenn es heißen würde: Wir wollen uns an die Reichsregierung und an die Landesregierungen wenden, statt an die gesetzgebenden Gewalten des Reichs. Vorerst müssen doch diejenigen Faktoren, die die Initiative ergreifen sollen, in dieser Frage interessiert werden, und das sind die Mitglieder des Bundesrats und die Reichsregierung. Die Erörterung führt mich hier auf einen anderen Punkt. Es ist soeben von einem der Herren, ich glaube es war der Herr aus Stuttgart, dem Reichstag mehr oder weniger der Vorwurf gemacht worden, als wenn er nur sehr kühl dieser Frage gegenüberstände. Vor allem sind aber doch wohl die Regierungen berufen, in dieser Beziehung zuerst einzuschreiten. Es ist ein nicht zu verzeihender Fehler, meiner Meinung nach, daß die Regierungen diese Frage lediglich der Initiative von Vereinen, Kommissionen, und dem Reichstag überlassen haben. Die Landesregierungen müssen in dieser Frage vorangehen, sie sind die zuerst berufenen, denn sie haben die genaueste Kenntnis der Verhältnisse, führen die gesamte Verwaltung. Ich hoffe, es wird dahin kommen, daß aus den jetzt angestellten Untersuchungen endlich einmal die Initiative der Reichsregierung hervorgeht. Wenn die Landesregierungen das unterstützen, beispielsweise die großherzoglich hessische bei dem Bundesrat ihrerseits die Initiative ergreifen wollte, so würden wir außerordentlich dankbar sein, und ich hoffe, daß die so erfreuliche Gegenwart der Herren des Ministeriums und besonders des Herrn Ministerpräsidenten für uns in dieser Beziehung eine gute Vorbedeutung sein werde. Eine große Machtstellung der Regierung ist hierzu nicht erforderlich; es ist der moralische Hintergrund, welcher gestattet, daß eine jede Regierung in dieser Hinsicht kräftig vorangeht.“ Soweit Dr. Miquel. Seine Berufung zum Finanz-

minister ist in den Kreisen der deutschen Mäßigkeitsfreunde mit Genugthuung begrüßt. Seinem amtlichen Wirken darf man auch inbezug auf die Trunksuchts- und Trinkerfrage mit Spannung entgegensehen.

Ich führe nun an dieser Stelle die prophylaktischen und repressiven Aufgaben des Staates in der Trunksuchtsfrage nicht näher aus, da sie teils schon gelegentlich berührt sind, teils im folgenden noch erwähnt werden müssen, und fasse das bisher in diesem Abschnitt gesagte dahin zusammen, daß Familie, Arbeitsgemeinschaft, Kirche und Staat zur Bewahrung und Rettung der Trinker verpflichtet sind.

Im praktischen Leben wird aber dieser Verpflichtung nur ungenügend Folge gegeben. Teils können jene Lebensgemeinschaften den Trinker nicht retten, teils wollen sie es auch gar nicht. Zahlreiche Familien geben das trunkfällige Familienglied einfach auf, sobald die wiederholten Bitten nud Ermahnungen nichts gefruchtet haben, und unter den Arbeitsgemeinschaften kommen die allerwenigsten zum Bewußtsein ihrer Rettungspflichten. Ein tiefgesunkener Gewohnheitstrinker kann auch nur in den seltensten Fällen in der Familie zur Besserung gebracht werden. Er muß aus den heimischen Verhältnissen heraus in eine Umgebung, die für ihn keine Verführungen zum Trunk bietet, und unter eine Aufsicht, die er als Autorität anerkennt oder doch respektieren muß. Weder in der Familie noch in der kirchlichen und kommunalen Armenpflege, noch in den gewöhnlichen Krankenanstalten finden sich Aerzte und Pfleger, die mit der richtigen Behandlung der Trinker genau Bescheid wissen, die nötigen Vorkehrungen zur Isolierung bei den Tobsuchtsanfällen sind nicht zu treffen — kurz es erhellt, daß bei dem Werke der Trinkerrettung die freie Liebesthätigkeit helfend eingreifen darf und muß, wie dies ja auch bei manchen anderen sittlich-sozialen Notständen der Fall ist. Kaiser Wilhelm II., der die gesetzliche Ordnung eines umfassenden Arbeiterschutzes für unentbehrlich hält, hat doch am 14. Februar 1890 in der denkwürdigen Rede zur Eröffnung des Staatsrates auf die freie Liebesthätigkeit hingewiesen, der neben dem Staate ein weites Feld der Entfaltung bleibe. Die gemeinnützigen Menschenfreunde, welche den gewaltigen Schaden des Alkoholismus erkennen und die gemeinsame Volksschuld, welche ihn verursacht hat, im Herzen brennen fühlen, müssen zusammentreten, um alle diejenigen Mittel und Maßregeln ausfindig zu machen und anzuwenden, welche einerseits dem Alkoholmißbrauch vorbeugend wehren, anderseits den angerichteten Schaden heilen können. Und sie sind es auch, die bei der Unterbringung des Trinkers in der für ihn geeigneten

Anstalt die zunächst beteiligten Faktoren — Familie, Kirche, Kommune und Staat — zu planvollem Zusammenwirken zu veranlassen bezw. sie zu Beiträgen heranzuziehen haben.

Ergebnis.

In erster Linie sind zur Rettung der Trinker die natürlichen und geschichtlichen Lebensgemeinschaften verpflichtet, in welchen sie stehen, also die Familie, die Arbeitsgemeinschaft, die Kirche und der Staat.

Soweit dieselben aber ihre Retteraufgabe nicht genügend lösen können oder wollen, hat die freiwillige Liebesthätigkeit die Aufgabe und das Recht, helfend einzutreten.

V. Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (1883—1890).

Unter den gemeinnützigen Vereinen, welche sich mit der Lösung der Alkoholfrage beschäftigen, nimmt der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ die erste Stelle ein, der am 29. März 1883 nach dem Muster ähnlicher Vereine in Frankreich (1872), Holland (1875) und Belgien (1879) gegründet ist. Ueber seine Stiftung und seine Grundsätze, seine Aufnahme und Wirksamkeit giebt Martius, Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch, S. 196—221 eingehende Auskunft. Ich kann mich hier auf eine kurze Skizzierung der Vereinsthätigkeit beschränken.

Der Zweck des Vereins ist nach § 2 seiner Satzungen folgender: „Der Verein hat die Aufgabe, dem Mißbrauch geistiger Getränke, insbesondere des Branntweins mit allen zugebote stehenden Mitteln und zwar ebenso wohl in aufklärender und vorbeugender Weise, wie im Kampfe gegen das bereits zutage getretene Uebel (also in rettender Weise) zu steuern.“ Die Stifter waren Männer der verschiedensten Stände, Berufsarten, Konfessionen und politischen Parteien, angesehene Geistliche, Führer der Innern Mission, Aerzte, Verwaltungsbeamte, Juristen, Nationalökonomen, Geschäftsleute, auch zwei Generalfeldmarschälle, Graf Moltke und Herwarth v. Bittenfeld. Der Verein wurde also auf breitester, rein humaner, nicht konfessioneller Grundlage errichtet. Der erste Vorsitzende war der leider so bald verstorbene ausgezeichnete Irrenarzt Geheimrat Professor Dr. Nasse, dem Oberbürgermeister Dr. Miquel als Vizepräsident und der Schriftsteller Aug. Lammers aus Bremen als Geschäftsführer zur Seite traten. Das geschäftsleitende Mitglied des Präsidiums ist jetzt Oberbürgermeister Struckmann in Hildesheim. Da der Verein weder ein Mäßigkeits- noch ein Enthaltsamkeitsverein nach der Art der zahlreichen Vereine zwischen 1838 und 1848 war,

da er den Kampf gegen den Alkoholismus von einer ganz anderen Seite anfaßte, als man es bisher gewohnt war, da er keinerlei Gelübde verlangte und von dem einzelnen Mitgliede nur erwartete, daß dasselbe von selbst zu dem Schlusse und Entschlusse komme, mäßig leben zu müssen, da er ferner eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen traf, deren Nützlichkeit sofort in die Augen fiel, und da sein ganzes Auftreten ein vornehmes, ruhiges, maßvolles, ganz und gar nicht agitatorisches war, wurde er in den Kreisen der Gebildeten schnell beliebt und gewann rasch etwa 10 000 Mitglieder und 30 Bezirksvereine, namentlich im nördlichen und mittleren Deutschland, während er in die breite Klasse des Volkes bisher ebenso wenig eindringen konnte als die gleichartigen Vereine in Frankreich und Belgien. Die Bezirksvereine des Deutschen Vereins, zu denen noch c. 60 Lokalvereine oder Vertreterschaften kommen, sind 1890 folgende: Baden (Landesverein), Bautzen, Berlin, Bielefeld, Brandenburg (Provinzialverein), Bremen, Bremerhaven, Chemnitz, Danzig, Dresden, Frankfurt a. M., Gotha, Görlitz, Halle, Hamburg, Hannover (Landesverein), Hessen-Darmstadt, Hildesheim, Kassel, Königsberg, Liegnitz, Lübeck, Oldenburg, Osnabrück, Ostfriesland, Rostock, Schleswig-Holstein, Kreis Soest, Kreis Tecklenburg, Wiesbaden. In den letzten Jahren scheint die Expansionskraft des Vereins etwas nachgelassen zu haben.

Das Hauptmittel, denselben auszubreiten, ist neben den litterarischen Veröffentlichungen die Abhaltung von Jahresversammlungen, die jetzt im Herbst stattzufinden pflegen. Es wird mit dem Orte derselben gewechselt, um nach und nach allen Teilen des Vaterlandes damit näherzukommen. Die erste fand statt in der Reichshauptstadt Berlin am 20. Mai 1884 (Tagesordnung: Reform der Schank-Gesetzgebung, Kaffeeschänken, Schutz des häuslichen Lebens gegen die Anziehungskraft der Schänken); die zweite in Dresden am 28. Mai 1885 (Tagesordnung: Erhöhung der Branntweinsteuer, Reinigung des Trinkschnapses, Branntwein in Fabriken, Bestrafung öffentlicher Trunkenheit, Entmündigung und Zwangsheilung von Gewohnheitstrinkern); die dritte in Hamburg am 16. und 17. Juni 1886 (Tagesordnung: die geeigneten und besten Mittel örtlicher Mäßigkeitsbeförderung, Kaffeeschänken und Arbeiterheime in Häfen, Geheimmittel gegen Trunksucht, Trinkerheilanstalten, Trinkerkolonieen auf dem Lande, Guttempler-Logen, Mäßigkeitsvereine zum Blauen Kreuz); die vierte zu Darmstadt am 13. und 14. September 1887 (Tagesordnung: Bestrafung von Trunksucht, Entmündigung und Zwangsheilung von Gewohnheitstrinkern, Branntwein in den Verpflegungsstationen für wandernde Arbeiter, Trunksucht und Verbrechen, Einfluß von Wohnung und Ernäh-

rung des Volkes auf die Trunksucht). Die fünfte am 13. und 14. September 1888 in Gotha (Tagesordnung: das Verhältnis des Schnapses zur Volksernährung, der Anteil der höheren Stände an dem Mißbrauch geistiger Getränke in Deutschland und die denselben deshalb obliegende Verantwortlichkeit, die Kaffeeschänke in Kassel); die sechste in Danzig am 6. und 7. September 1889 (Tagesordnung: die hauswirtschaftliche Erziehung der Mädchen aus dem Volke, Trinkerheilanstalten). Die letzte in Frankfurt a. M. am 21. und 22. September 1890 (Tagesordnung: Mäßigkeit und Sozialreform, Branntweintrinken auf dem Lande, Kongreß in Christiania). Der Verein hat eine Reihe von „wissenschaftlichen Beiträgen zum Kampfe gegen den Alkoholismus" unter der Redaktion von P. Pieper herauszugeben begonnen, leider aber wieder abgebrochen. Er hat zwei Reisekommissionen nach Skandinavien und Holland geschickt und deren Beobachtungen über die besten Mittel, dem Alkoholmißbrauch zu wehren, veröffentlicht. Er hat wiederholt an den Bundesrat, die Einzelregierungen und den Reichstag wohlbegründete Petitionen gerichtet, um den Erlaß eines Spezialgesetzes gegen die Trunksucht zu erwirken, bisher aber trotz der wohlwollenden Aufnahme, welche die Reichstagskommissionen diesem Vorschlage schenkten, ohne Erfolg, da die frühere leitende Stelle der Reichsregierung diesen Bestrebungen nicht sehr günstig war.

Was können wir nun von diesem interkonfessionellen Vereine für die Lösung der Trunksuchts- und Trinkerfrage in Zukunft weiter erwarten und was nicht? Wir dürfen hoffen, daß er in aufklärender und vorbeugender Hinsicht noch sehr Dankenswertes zu leisten befähigt ist. In der rettenden Thätigkeit dagegen wird er nach den bisher gemachten und in seinem Wesen begründeten Erfahrungen kaum Erfolge zu verzeichnen haben und daher der Ergänzung durch die Innere Mission bedürfen.

Der Deutsche Verein beschäftigt sich bei der Bekämpfung der Trunkfälligkeit zunächst mit der Besserung der allgemeinen Verhältnisse, welche für so viele Volksgenossen zum Verderben werden, nicht mit der Besserung des einzelnen Trinkers. Er muß also vor allem das Volk über die Alkoholgefahr unablässig aufklären. Er wird in populären Flugblättern, Zeitungsartikeln und Ansprachen noch mehr als bisher die breiten Volksschichten darüber zu unterrichten haben, daß der Alkohol, namentlich aber der Branntwein, kein Nahrungs-, Stärkungs- oder Heilmittel ist, sondern ein in der Regel entbehrliches Genuß- und Reizmittel, das, wenn es gewohnheitsmäßig und im Uebermaße genossen wird, schwere körperliche und geistige Schäden für den Einzelnen, und ernste, soziale Gefahren für das ganze Volk her-

beiführt. Er wird ebenso das Volk zu belehren haben über richtige Körperpflege, Nahrung, Kleidung und Wohnung, Nahrungswert und Verdaulichkeit der wichtigsten Speisen und Getränke, Schädlichkeit des regelmäßigen Alkoholgenusses für Kinder, und richtige, verständige Wirtschafts- und Lebensführung überhaupt, denn wo eine solche nicht vorhanden ist, bringt der Alkohol sofort unerbittlich ein. Solche und andere Belehrungen können in Form von Plakaten in den Fabriken angeheftet werden, wie es z. B. mit 96 Exemplaren des Plakates „Ein Freundeswort an deutsche Arbeiter" in Hildesheim geschehen ist (100 Exemplare kosten nur 2,50 Mark in M.-Gladbach, Evangelisches Vereinshaus). Oder es können Flugblätter und Schriften für einzelne Stände und Berufsklassen verbreitet werden, wie z. B. der Vorstand des Kasseler Bezirksvereins ein Plakat mit der Ueberschrift „Arbeitende Männer" für die Forstarbeiter verfaßte und an alle Oberförster seines Bezirks verschickte, oder wie die „Kommission des westfälischen Städtetages zur Förderung der Bestrebungen des ‚Deutschen Vereins'" ein Anschreiben an alle landwirtschaftlichen Vereine richtete und im rein landwirtschaftlichen Interesse um thunlichste Einschränkung und Verdrängung des Branntweingenusses bat; oder wie der Kasseler Bezirksverein sich an die Arbeitgeber in größeren gewerblichen Anlagen mit der Aufforderung wendete, sie möchten ihre Arbeiter dem Alkoholmißbrauche möglichst entziehen, da Trinker zu industriellen Zwecken unbrauchbar, schlaff, unzuverlässig, kränklich und streitsüchtig würden und gegen die Gefahren des maschinellen Betriebes nicht zu schützen seien. Diese Aufklärungsbemühungen werden aber um so erfolgreicher sein, wenn es gelingt, die kleine Lokalpresse, welche der Arbeiter liest, mit geschriebenen (nicht gedruckten!) Korrespondenzen zu versorgen, welche die Unvernunft des Alkoholmißbrauchs schlagend und mannigfaltig erweisen. Im Gebiete des in jeder Weise von Dr. jur. Osius musterhaft geleiteten Kasseler Bezirksvereins werden etwa 40 Blätter mit regelmäßigen Zuschriften dieser Art versehen. Neben der Lokalpresse ist es vorzugsweise die Kalenderlitteratur, die zur Aufklärung des Volkes benutzt werden muß. Der „Sächsische Volkskalender" hat 1890 aus der Feder Dr. Roschers einen sehr gut gelungenen Versuch hierzu gemacht.

Neben der aufklärenden ist die vorbeugende Arbeit die statutenmäßige Aufgabe des Deutschen Vereins. Er hat hierin schon sehr Erfreuliches geleistet, und noch mehr ist zu erwarten, wenn die bereits erzielten Erfolge bekannter werden. Ich denke namentlich an die Volks-Kaffeehallen und Kaffeebuden,

welche die frühere Enthaltsamkeitsbewegung noch nicht kannte. Dr. Miquel sagte darüber 1887 in Darmstadt: „Ich habe die Bemerkung gemacht, indem ich ja Gelegenheit dazu habe, in meiner dienstlichen Stellung auch bis in die kleinsten Details mich zu bekümmern, weil ich glaube, daß durchgängig unsere Arbeiterbevölkerung noch gar nicht in der Weise am Schnapsgenuß hängt, daß sie ihn vorzöge, wenn gute Ersatzmittel da sind —, ich habe also beispielsweise gefunden, daß eine Masse nach Frankfurt kommender Arbeiter, die schon früh ihre Familien in den Dörfern verlassen müssen, um zeitig zur Arbeit in Frankfurt zu sein, früher einfach, weil sie keine Gelegenheit hatten, einen billigen guten Kaffee an den Thoren von Frankfurt zu bekommen, in eine Schnapskneipe gingen und früh den nötigen Schnaps neben ihrem Stück Brot tranken. Jetzt, wo wir eine gute Kaffeebude an die Thore gestellt haben, findet die den größten Zuspruch. Mehr und mehr gewöhnt sich die arbeitende Klasse an den Kaffee auf denjenigen Bauplätzen, auf denen ein guter und billiger Kaffee vorzufinden ist, sei es, daß die gute alte Gewohnheit besteht, daß die Arbeiter sich den Kaffee selbst machen, oder daß von den Arbeitgebern dafür gesorgt wird, wo ich immer darauf hinzuwirken suche. Bei allen großen städtischen Bauten trinken die Arbeiter keinen Schnaps, sondern Kaffee oder einen Schoppen Bier. Ich möchte in dieser Beziehung noch etwas anregen: auch in größeren Verwaltungen und in dem Staat, der in dieser Beziehung viel zu wenig gethan hat, möchte ich das Augenmerk lenken auf die direkte, systematische Bestrebung, das Schnapstrinken hintanzuhalten. Das ist noch viel zu wenig in den Vordergrund getreten; hier ist noch unendlich viel zu thun. Namentlich könnte hier in Süddeutschland sehr viel geschehen durch Herstellung billiger, bequemer, zureichender und gutgelegener Lokalitäten, die Ersatzmittel zu einem mäßigen Preis gewähren."

Ein im September 1888 vom Vorstande des Deutschen Vereins veröffentlichtes Verzeichnis führt 28 Städte auf, in denen es Volks-Kaffeeschänken giebt, und teilt genaue statistische Nachweisungen über dieselben mit. Diese schöpferische Bewegung ist seitdem noch gewachsen und verspricht eine immer segensreichere Wirksamkeit zu entfalten. Sobald die von gemeinnütziger Seite eingerichteten Kaffeehallen nachweisbar mit Ueberschüssen arbeiten, wird sich auch die Privatspekulation mehr als bisher auf diese Einrichtungen legen und dadurch dem Alkoholverkaufe Konkurrenz machen. So hat z. B. die in Berlin Landsbergerstraße 82 errichtete Kaffeeschänke, die ein Personal von acht Personen beschäftigt und monatlich einen Umsatz von 2- bis 3000 Mark erzielt, sechs

Privatunternehmungen derselben Gattung mit ähnlichen billigen Preisen hervorgerufen. Vorzüglich sind auch die Erfolge in Kassel, Dresden und Hamburg. Der Hamburger Verein für Volkskaffeehallen, welcher im Januar 1890 11, im Februar 14 und im März 15 Speise- und Kaffeehallen im Betrieb hatte, verkaufte an hauptsächlichen Sachen im 1. Quartal 1890: 119710 ganze Portionen Mittagessen, 80782 einzelne Portionen Suppen, 126845 einzelne Portionen Kartoffeln mit Gemüse, 45532 einzelne Portionen Fleisch, 537496 Tassen Kaffee, 17259 Tassen Schokolade, 19380 Tassen Bouillon, 13940 Gläser Milch, 43718 Flaschen Braunbier, 238418 Seidel leichtes Lagerbier, 235769 Rundstücke, 21538 Schnitte Brot, 216196 Stücke Kuchen, 36912 Eier, 71546 Knackwürste, 70763 Zigarren. Hoffentlich regen die Erfolge dieses Hamburger Instituts zu ähnlichen Schöpfungen in anderen Städten an. Die in den bestehenden Kaffeehallen gemachten Erfahrungen sind so ermutigend, und die bei Neugründungen einzuhaltende Verfahrungsweise ist so sicher ermittelt, daß es jetzt nicht mehr schwierig ist, auch in mittleren Orten gute Kaffeeschänken anzulegen, welche nicht Wohlthätigkeitsanstalten im engeren Sinne, sondern gemeinnützige Einrichtungen sind, die das darauf verwendete Kapital gut verzinsen. Wer den Versuch machen will, eine Kaffeeschänke ins Leben zu rufen, wird z. B. an den Geschäftsstellen der Bezirksvereine in Kassel (Dr. jur. Osius) und Dresden (Dr. phil. Bode) die besten praktischen Winke erhalten können.

Die wichtige Frage der Ersatzgetränke soll Friedrich der Große durch Verabreichen von Wasser mit Essig an die Soldaten gelöst haben. Auch heute ist dies Erfrischungsmittel noch zu empfehlen. Ein Ingenieur, unter dessen Leitung die Arbeiten an den Dammmühlen in Berlin im Jahre 1890 ausgeführt wurden, machte dem „Lokal-Anzeiger“ folgende höchst bemerkenswerte Mitteilung: „Wir hatten am Sonnabend, 2. August, an den Mühlen eine Hitze von 31 Gr. R. Aber meine Leute karrten und schaufelten, schleppten und rammten, daß es nur so seine Art hatte. Und das ging bei dieser wahrhaft afrikanischen Glut so nicht nur bis zum Feierabend — am Sonnabend ist dies 5 Uhr — nein! Meine Leute machten an diesem furchtbar heißen Tage noch drei Ueberstunden. Und das geradezu Unglaubliche habe ich durch ein einfaches Mittel erreicht. Wie ich es bei den Arbeitern an der Pacificbahn erprobt, so gab ich ihnen nichts als mit Essig und Zucker versetztes Wasser zu trinken, Bier oder gar Schnaps streng untersagend. Bei einer anderen Abteilung, wo dies nicht verboten, hörten die Leute ermattet auf.“

Neben den dem ganzen Publikum zugänglichen Kaffeeschänken hat der Deutsche Verein auch diejenigen Einrichtungen zu befördern, welche für einzelne, bestimmte Arbeiterkreise in Bergwerken, Fabriken ꝛc. ins Leben gerufen werden müssen, um dem Schnapstrinken in den schlechten Schänken entgegenzuwirken. Er kann dies am besten dadurch, daß er in seinem Vereinsorgan, in seinen Jahresversammlungen und in den Vorträgen des Geschäftsführers und anderer Vereinsredner auf die mustergültigen Einrichtungen dieser Art, die es schon giebt, immer wieder empfehlend hinweist. Ich nenne beispielsweise die vorzügliche Arbeiterfürsorge des Meiereibesitzers Bolle in Berlin, der in einer guten Wirtschaft den Arbeitern zum Selbstkostenpreise nahrhafte Speisen und Getränke darbietet, am Sonnabend die Hausgemeinde zum Gottesdienst versammelt (am Sonntagmorgen muß die Milch ausgefahren werden), für die Kinder eine Sonntagsschule unterhält, die Kranken durch eine Diakonissin verpflegen läßt, in einem prächtigen Festsaale für edle Erholung sorgt und die bekannten „Bolleschen Klingeljungen" in der unbeschäftigten Zeit in der Holzschnitzerei ꝛc. ausbildet. Ich weise auf die etwa 1000 Arbeiter beschäftigende Steingutfabrik von Villeroy & Boch in Dresden hin, die das Schnapstrinken ganz verbietet, dafür aber den Arbeitern Ersatz durch Kaffee und Fleischbrühe gewährt. Die in der Anstalt gekochten Suppen vereinigen das Anregende der Fleischbrühe mit der Nährkraft der Leguminosen, und das halbe Liter bezahlt der Arbeiter mit nur acht Pfennig. Bei Gelegenheit einer Versammlung der Fabrikkrankenkasse machte der Direktor 1885 seine Arbeiter auf den Dresdener „Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" aufmerksam; und 200 derselben meldeten sich zur Mitgliedschaft an. Es wurde damals sogar unter den Arbeitern ein eigener Verein zur Beförderung der Mäßigkeit geplant — ob er eingerichtet ist, ist mir nicht bekannt geworden. Ich könnte ferner anführen, daß die Vereinigungsgesellschaft für Bergbau im Aachener Landkreise seit Februar 1885 den Bergleuten, die sich verpflichten, keinen Schnaps zu trinken, eine monatliche Prämie von je zwei Mark zahlt. Wer diese erst am Ende des Jahres erheben will, empfängt außerdem noch drei Mark. Die Auszahlung erfolgt, wenn ein Steiger und ein Vertrauensmann die Enthaltsamkeit des Betreffenden bezeugen. Wer aber wiederholt betrunken war, erhält den Abschied. Im Winter wird sämtlichen Bergleuten nach der Schicht eine Tasse Kaffee nebst Brötchen verabreicht. Der Branntweinausschank in jener Gegend soll durch diese Maßregel um fünfzig Prozent abgenommen haben. Der Bochumer Verein

läßt, wie der „Märkische Sprecher" 1886 schrieb, morgens 6 Uhr beim Schichtwechsel frischgemolkene Milch von seiner Meierei bei dem Hauptportier aufstellen und das gewöhnliche Bierglas für fünf Pfennige an die Arbeiter verkaufen. Hunderte, die sonst zu so früher Stunde schon dem leidigen Branntwein zusprachen, trinken nur die erfrischende und nahrhafte Milch.

Ich will aber, um die Aufzählung dieser Beispiele wohlwollenden Arbeiterschutzes nicht zu weit auszudehnen, nur noch auf zwei besonders gut geleitete Fabriken hinweisen, die mit einem Aeltestenrat versehene fürstliche Steingutfabrik in Wächtersbach, die oben schon einmal erwähnt ist, und die Glasfabrik des Kommerzienrates Heye in Schauenstein. Die 1886 vom Kasseler Bezirksverein über den Branntwein in den Fabriken Kurhessens veröffentlichte Mitteilung sagt über diese Fabriken folgendes: „In der Fabrik zu Wächtersbach erhalten die Arbeiter seit über fünfzehn Jahren zu Frühstück, Mittag, Vesper Kaffee, 1/2 Liter für zwei Pfennige (unter Selbstkostenpreis). Von Mittag ab — Vormittags nicht — ist in den Pausen gutes Flaschenbier zum geringst möglichen Preise beim Pförtner zu haben. Die Gründung einer Speiseanstalt wurde wiederholt versucht, scheiterte bisher aber an dem Widerstand der Frauen der auswärtigen Arbeiter, ‚welche den Klatschspaziergang beim Essentragen und den guten Vorwand nichts thun zu brauchen nicht aufgeben wollten' (!) Für die im Orte Wohnenden ist kein Bedürfnis nach einer Speiseanstalt, da sie entweder Familie haben oder in einer solchen untergebracht sind, und die Ernährung der Leute, abgesehen von wenigen Unverbesserlichen, gut und ausreichend ist. Die Fabrikverwaltung hat die Errichtung der Speiseanstalt noch nicht aufgegeben und will dieselbe, was von dem größten Nutzen sein würde, mit einer Kochschule für Frauen und Töchter der Arbeiter verbinden. Bei Gründung des eigenen Herdes erhält der Arbeiter die drei Bücher: ‚Das häusliche Glück', ‚Der Schnaps' (beide vom Verband Arbeiterwohl in M.-Gladbach herausgegeben) und Dr. Meinerts „Wie ernährt man sich gut und billig?', vom Verein ‚Konkordia' in Mainz preisgekrönt, zum Geschenk. Die Heyesche Glasfabrik darf in ihren gemeinnützigen Einrichtungen geradezu als mustergültig bezeichnet werden. Hier wird, abgesehen von dem Verbot des Branntweingenusses, die Trunksucht hauptsächlich durch das Wecken des Ehrgefühls bekämpft. Die Trunkenheit wird als Schande unter den Arbeitern angesehen. Für die fernwohnenden Arbeiter ist eine Volksküche eingerichtet, in der für fünfzehn Pfennige ein Liter vortreffliches Essen mit Fleisch verabreicht

wird. In eigener Schule werden die Mädchen der Arbeiter zu tüchtigen Hausfrauen herangebildet. Für gute Wohnungen ist gesorgt, die reinlich gehalten werden müssen, damit die Männer sich zuhause wohl fühlen. Wenn die Frau eines Arbeiters erkrankt, so tritt eine dazu bestimmte Schwester aus dem Henrietten-Stift zu Hannover für die Erhaltung der Ordnung in der Wohnung und bei den Kindern ein. Endlich wird hier großes Gewicht darauf gelegt, daß ein durch Trunk zurückgekommener Arbeiter, welcher sich bessert, in seinen Bemühungen möglichst unterstützt wird. Die Erfahrung mit allen diesen Einrichtungen ist die günstigste.“ Ich glaube, daß die weitere Verbreitung solcher Einrichtungen und Erfahrungen durch den Deutschen Verein in einer Zeit, in der einerseits die Arbeiterverhetzung immer mehr wächst, anderseits aber der Arbeiterschutz auf der Tagesordnung steht, von großem Nutzen sein nnd auch die Arbeitgeber beeinflussen kann, die — was leider ja nicht selten ist — die bittere Erfahrung des Undankes und des absichtlichen Uebelwollens und Mißverständnisses bei denjenigen gemacht haben, für die sie uneigennützig zu sorgen sich bemühten. Wer Wohlthaten ausstreut, soll seine linke Hand nicht wissen lassen, was die rechte thut, der tiefeingewurzelten Schnapsgewohnheit des Arbeiters gegenüber aber bedenken, daß chronische Krankheiten nur durch lange Pflege und große Geduld und nur bei gutem Willen der Kranken zu heilen sind. Die Ausübung einer patriarchalisch-bevormundenden, wenn auch selbstlosen Wohlthätigkeit genügt nicht mehr in einer Zeit, wo der Arbeiter durch das allgemeine und gleiche Stimmrecht und die allgemeine und gleiche Dienstpflicht sich daran gewöhnt hat, seinen eigenen Willen geltend zu machen und mit allen anderen Staatsbürgern in einer Reihe zu stehen. Man lasse also den Arbeitern, wie es in Wächtersbach geschieht, die Freude, durch ihre eigenen Aeltesten die Wohlfahrtseinrichtungen selbst zu schaffen und zu pflegen, und die Dankbarkeit dafür, die Willigkeit, mäßig zu leben rc., wird sich gewiß allmählich einstellen.

Ein anderes Gebiet vorbeugender Thätigkeit, das der Deutsche Verein mit Erfolg betreten hat, ist die Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden und die Einrichtung von Volksheimen, beides zuerst und mit sichtlichem Geschick von dem rührigen Dresdener Bezirksverein versucht, dann in Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Kiel, Lübeck, Liegnitz rc. nachgeahmt. Jeder Arbeiter, Handwerker und Beamte, der die Woche hindurch mit Hand und Kopf sich anstrengen muß, um das tägliche Brot zu erwerben, hat am Sonntag nicht nur ein Erbauungsbedürfnis,

sondern auch ein Verlangen nach Geselligkeit, und wenn christliche Vereine sich bei den am Kirchenbesuch Verhinderten durch Sonntagsblätter- und Predigtenverteilung bemühen, das erstere zu befriedigen, so ist es für einen interkonfessionellen Verein eine passende Aufgabe, dem letzteren gerecht zu werden. Wie in Dresden die Volksunterhaltungsabende abgehalten werden, wolle man in den „Mitteilungen" des dortigen Bezirksvereins selbst nachlesen. Hier will ich nur auf die „Volksheime" hinweisen, welche den Häusern der nordischen „Arbeitervereinigungen" ähnlich sind. Dies sind große, schöne, palastartige Gebäude, die man in den Städten Norwegens häufig sieht. Sie tragen die Aufschrift „Arbeider-Forening", sind aus den Mitteln der Arbeiter selbst erbaut und dienen denselben dazu, die freien Abende bei guter Unterhaltung und bildenden Vorträgen zuzubringen. „Der Dresdener Verein ‚Volkswohl', der die dortigen ‚Volksheime' ins Leben gerufen hat, will" (so schreibt man von zuständiger Seite der „Magdeburger Zeitung" am 20. Februar 1889) „an die Stelle einer vorwiegend alkoholischen Geselligkeit einen veredelnden geistigen Verkehr aller Volksklassen in sauberen, luftigen Räumen setzen, wo jeder Arbeiter sich zu billigen Preisen ernähren und erfrischen kann und gleichzeitig eine gesunde, anregende Lektüre findet, nach Belieben auch an billigen Unterrichtskursen oder an unentgeltlich gebotenen Vorträgen und künstlerischen Aufführungen an gewissen Wochentagen teil nehmen kann .... Auch der Unbemittelte kann in den Volksheimen des Vereins „Volkswohl" für einen Mitgliedsbeitrag von vierteljährlich 50 Pfennigen Zutritt haben. Wenn sich die ‚Volksheime' bewähren, so wird das berühmte Gothenburger Ausschanksystem ohne kommunalen und staatlichen Zwang durchgeführt werden können. Das erste der vom Verein ‚Volkswohl' unter der Aegide des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Viktor Böhmert in Dresden-Altstadt errichteten Volksheime ist am 14. Februar 1889 eröffnet worden. Dasselbe macht äußerlich den Eindruck eines feineren Restaurants, unterscheidet sich freilich in seiner Verwaltung wesentlich von einem solchen. Das zunächst in die Augen fallende äußere Zeichen dieses Unterschiedes sind die auf allen Tischen prangenden großen Wasserflaschen. Der Verwalter hat die Benutzung derselben ebenso gern zu sehen, wie den Konsum des leichten Flaschenbieres, welches allein neben nicht alkoholischen Getränken zu haben ist. Eine, wenn auch nicht zu starke, doch wirklich gute Tasse Kaffee mit Milch und Zucker bekommt man für 8 Pfennige, ein ganz vortreffliches Mittagessen schon für 25 Pfennige, ein Abendessen von 20 Pfennigen an. Die Güte der Speisen wird fortwährend

überwacht, peinlichste Sauberkeit überall beobachtet. Die Bibliothek, der bereits namhafte Schenkungen zugegangen sind, sowie die vorhandenen Spielutensilien (Schach, Domino u. dgl.) sind fleißig benutzt worden. Ein Arbeiter brachte abends seine Schlagzither mit und spielte zu aller Freude und Genuß. Daß niemand gezwungen sei, etwas zu verzehren, ist mehrfach angeschlagen. Ein anderer Anschlag lautet: „Dieses Volksheim ist vom Verein ‚Volkswohl' zunächst für die Vereinsmitglieder eingerichtet. Es wird erwartet, daß Nichtmitglieder nach mehrmaligem Besuche dieses Heims sich zur Mitgliedschaft melden oder, wenn sie das einundzwanzigste Lebensjahr nicht erreicht haben, eine Zutrittskarte lösen. Der Mindestbeitrag ist fünfzig Pfennige vierteljährlich oder zwei Mark im Jahre. Zutrittskarten, die auf ein Vierteljahr gültig sind, kosten fünfzig Pfennige. Der Verwalter nimmt Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskunft." Darunter ist noch bemerkt: „Der Verein Volkswohl hat nach § 2 seiner Satzungen den Zweck, fern von jeder politischen und kirchlichen Parteistellung die Wohlfahrt aller Volksklassen zu fördern, und eine Geist und Gemüt bildende Geselligkeit unter seinen Mitglieder zu pflegen." Während der Kirche werden die Lokalitäten des Volksheims geschlossen gehalten. Die Besucher gehörten übrigens bisher durchaus den anständigen Arbeiterkreisen an, auch den besseren Gesellschaftsklassen. Angehörige beiderlei Geschlechts gingen viele ein und aus. Besonders für den Aufenthalt von Damen bestimmt ist ein kleineres Zimmer, in dem nicht geraucht werden darf. In demselben befindet sich die Bibliothek (exkl. Zeitungen); auch eine Waschtoilette, Kleiderbürste 2c. sind vorhanden. Der Erfolg des Unternehmens dürfte nach den Resultaten der ersten Monate bereits als gesichert anzusehen sein. Das neustädter Volksheim, ein Villengrundstück (welches der Prinzessin Pauline von Schleswig-Holstein gehörte), besitzt auch einen prächtigen Garten und erhält Spiel- und Turnplatz." In Stuttgart ist ein „Arbeiterheim" mit derselben Einrichtung im Bau begriffen. Es ist interessant, daß schon der alte Zschocke in seiner berühmten Erzählung „die Branntweinpest" den richtigen Gedanken aussprach, daß man dem Volke als Ersatz für die gewöhnlichen rauschenden und berauschenden Vergnügungen edlere und stillere Freuden bieten müsse. Fridolin, der Held der Erzählung, lud zu seiner Hochzeit die allerärmsten Leute des Ortes ein, ließ sie in einem Zelte auf einer Wiese Platz nehmen und sich bei Musik und guter Unterhaltung ohne Branntwein und Bier einen frohen Tag machen. Solche frohe Stunden soll der Arbeiter nach des Tages

Last und Hitze mit seiner Familie allezeit in den „Volksheimen" verleben können.

Die vorbeugende Thätigkeit des Deutschen Vereins hat aber noch ein anderes, viel größeres Feld, auf dem sie sich bethätigen muß, die Einwirkung auf die Gesetzgebung des Deutschen Reiches, damit in der Gewerbepolizei, dem Zivil- und Strafrecht diejenigen Punkte beseitigt werden, welche den Mäßigkeitsbestrebungen hindernd im Wege stehen und diejenigen dafür Platz finden, welche die Mäßigkeit im Volke zu fördern geeignet sind. Eine solche Einwirkung auf die Gesetzgebung ist schon deshalb nötig, weil nur diejenige Regierung sich an das ungeheuere Volksübel des Alkoholmißbrauchs heranwagt, welche von dem selbstlos denkenden Teile der Nation bei solchem Vorgehen so lebhaft unterstützt wird, wie dies in der Schweiz und in Skandinavien geschehen ist. Die vom Deutschen Verein, dem Zentralausschuß für innere Mission, dem Zentralverein für Arbeiterkolonieen und anderen Kreisen des Volkes an die Reichsgewalten gerichteten zahlreichen Petitionen und die Verhandlungen des Reichstages darüber beweisen nun, daß man in allen Parteien in der Ueberzeugung einig ist, es müsse „ein einheitliches Gesetz wider die Trunksucht für das Deutsche Reich gegeben werden, in welchem die jetzt nur nebensächlich in verschiedenen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen vereinigt werden, und durch welches dem festen Willen der Nation, diesem sozialen Grundübel mit aller Energie entgegenzutreten, ein der Wichtigkeit der Sache entsprechender Ausdruck gegeben wird". Die einzelnen Punkte, auf welche es bei einem solchen Spezialgesetze gegen die Trunksucht hauptsächlich ankommen würde, faßte schon eine 1884 an die preußische Staatsregierung durch die Mäßigkeitskommission des westfälischen Städtetages gerichtete Eingabe im Sinne der oben citierten Aeußerungen Dr. Miquels so zusammen: 1. Vor allem müßte das Gesetz jede öffentliche Trunkfälligkeit unter Strafe stellen; 2. Die bestehende Gesetzgebung bietet weder für die rechtzeitige Bestrafung noch für die erfolgreiche Besserung dem Trunke ergebener Personen noch auch für die Sicherung ihrer Angehörigen vor den finanziellen Folgen ihres Lasters irgendein geeignetes oder genügendes Mittel; 3. Mit der Beschränkung der Zahl der Branntweinverkaufsstätten muß Ernst gemacht werden; 4. Weiterhin dürfte den gewissenlos die Not und die Verkommenheit der Trinker ausbeutenden Wirten ihr Handwerk gründlich zu legen sein; 5. Es ist die zivilrechtliche Bestimmung zu treffen, daß Branntweinschulden nicht klagbar sind, daß die Hingabe von Naturalien, Kleidungsstücken, Möbeln rc. an Zahlungsstatt für Branntwein ungültig, null und nichtig ist;

6. Die Branntweinsteuer ist zu erhöhen (ist inzwischen geschehen!) und die Gesetzesvorlage betreffend eine zugunsten der Gemeinden zu erhebende Schanksteuer baldigst zu erneuern. Ueber die neue gesetzliche Regulierung des Schankgewerbes hat die Mäßigkeitskommission des Westfälischen Städtetages unter dem bewährten Vorsitze des Justizrats Hennecke (Soest) 1890 „Vorschläge“ veröffentlicht (Soest, Rocholsche Buchdruckerei), welche die Petition von 1884 von neuem begründen und ergänzen. Möchten nun doch, nachdem das erbetene Spezialgesetz in den beteiligten Volkskreisen so lange und so gründlich vorberaten ist wie selten eine Gesetzesmaterie, die Erwägungen der Reichsregierungen endlich abgeschlossen werden und dem neuen Reichstage baldigst der Gesetzentwurf zugehen, auf den wir schon so lange sehnlichst warten. Jedenfalls darf und kann der „Deutsche Verein“ nicht ruhen, bis er eine seiner wichtigsten Aufgaben, die Einwirkung auf die Gesetzgebung zugunsten der Mäßigkeitsbestrebungen, mit Erfolg gekrönt sieht.

Ich komme zur dritten Aufgabe des Deutschen Vereins, dem Kampfe gegen das zu Tage getretene Uebel, insbesondere die Heilung und Besserung der Trunkfälligen. Diesen offenbar schwierigsten Teil der Alkoholfrage haben nur einige seiner Bezirksvereine praktisch zu behandeln versucht. Zuerst 1885 Osnabrück; über die einleitenden Schritte kam aber der Verein nicht hinaus. Dann 1886 Liegnitz, wo infolge der Anregung des Regierungs- und Schulrates Giebe eine Kommission für persönliche Trinkerpflege unter Vorsitz des Pastors Hoffmann gebildet wurde, über deren Erfolge aber bis jetzt nichts bekannt geworden ist. Auch in Bautzen wurde 1886 ein Ausschuß in dem dortigen Bezirksverein gewählt, der aus drei Geistlichen bestand und durch individuelle Trinkerpflege die einzelnen, dem Laster des Trunkes bereits verfallenen Individuen auf den Weg der Besserung zu führen suchen sollte. Das „Volkswohl“ berichtete 1887, diese Versuche hätten ein günstiges Ergebnis bis dahin nicht gehabt. Sie sind daher wohl ganz aufgegeben worden. Den gründlichsten Anlauf nahm der Dresdener Bezirksverein, in dessen 1884 veröffentlichtem Arbeitsplane der sechste Punkt heißt: „Weitere Ausbildung der bereits organisierten individuellen Trinkerpflege nach Art der individuellen Armenpflege und Gewinnung von Helfern und Helferinnen für diese Thätigkeit.“ Die von der „Sozialkorrespondenz“ Dr. Böhmerts in einer Extranummer 1884 gegebene Erläuterung dieses Programmpunktes lautet so: „Um das große soziale Uebel der Trunksucht gründlich zu heilen, muß man mit den Personen anfangen, welche diesem

Laster frönen und sie in ganz ähnlicher Weise wie die Verarmten in individuelle Pflege nehmen. Die Trinker sind entweder wirtschaftlich oder geistig und moralisch gesunken; sie sind meist durch Leichtsinn und Charakterschwäche oder auch durch Arbeitsmangel und Langeweile an den Trunk gekommen, könnten aber, da sie gewöhnlich gutmütig und lenksam sind, wohl in den meisten Fällen noch gebessert werden. Man würde dadurch nicht nur die schuldigen Trinker, sondern auch die zahlreichen unschuldigen Glieder ihrer Familien retten. Es bedarf dazu nur bereitwilliger Helfer und Pfleger, die sich überall finden werden, sobald nur diese soziale Hilfeleistung ebenso organisiert wird wie die Armenpflege. Der Dresdener Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, welcher Mitte März 1884 bereits über 1200 Mitglieder mit mehr als 4000 M. Jahresbeiträgen zählte, hat den Anfang damit in folgender Weise gemacht: Er hat in Gemeinschaft mit dem über 5000 Mitglieder zählenden ‚Dresdener Verein gegen Armennot und Bettelei' eine täglich Vormittags und Nachmittags geöffnete Zentralstelle, welche einesteils Hilfsbedürftigen Rat und nach erfolgter Untersuchung der Verhältnisse auch Hilfe gewährt und anderenteils allen Einwohnern, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind, Rat und Auskunft über Verarmte erteilt oder über deren Verhältnisse durch Helfer Erkundigungen einziehen läßt. Es stehen dem Verein zu diesem Zwecke über 300 freiwillige Helfer und Helferinnen zur Seite, an welche mündliche oder schriftliche Bittgesuche zur Prüfung verteilt werden. . . . . Viele von diesen Helfern sind nun auch Mitglieder des Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und haben sich bisher ganz bereitwillig der Mühe unterzogen, Familien von Trinkern zu besuchen und die Trinker zu überwachen. Den Anstoß zu dieser individuellen Trinkerpflege gaben Frauen oder Verwandte von Trinkern, welche den Vereinsvorstand um Schutz vor ihren trunkenen Männern baten und zuerst die Schriften des Vereins erhielten und dann über den Eindruck derselben auf die Männer berichteten, wodurch man zu persönlichen Besuchen der betreffenden Familien veranlaßt wurde. Die Akten des Dresdener Bezirksvereins enthalten schon mehrere interessante Berichte solcher Pfleger von Trinkern. Das ganze Unternehmen ist erst ein Versuch, der sich jedoch als gar nicht so schwierig und aussichtslos erweist, sobald nur erst die richtige Organisation der vielen zur Hilfe bereitwilligen Kräfte gefunden ist." So Dr. Viktor Böhmert im Jahre 1884. Seine Hoffnung erfüllte sich aber nicht. Die von dem Dresdener Bezirksverein unternommene Einzelpflege von Trinkern brachte

vielmehr viele Enttäuschungen. Ein für die Freunde der Mäßigkeitsbewegung als vertrauliches Manuskript, 1885 gedrucktes, gegen Erstattung der Druckkosten (1 Mark) vom Vorstande zu beziehendes Schriftchen „Bilder aus der individuellen Trinkerpflege“ wird dauernden Wert durch die aktenmäßig genaue Geschichte von sieben Rettungsversuchen behalten, deren jeder ein Drama für sich ist. Trotz zahlreicher Hausbesuche, freundlicher Ermahnung, steter Beaufsichtigung und Beschäftigung ist das Resultat ein negatives. Geheimrat Böhmert sagt, daß das Endergebnis die Erkenntnis gewesen sei, daß fast niemals Gewohnheitstrinker durch den persönlichen Einfluß der Pfleger von ihrem Laster befreit und gerettet werden könnten. Freilich fehlte den Dresdener Helfern die Erfahrung, die man mit der Trinkerrettung durch Vereinspflege in der Schweiz seitens des Blauen Kreuzes gemacht hat, und der Vorstand hatte daher nicht einmal ein Regulativ für das Verfahren der Pfleger geben können, sodaß man Fehlgriffe nicht vermied. Es ist namentlich ganz verfehlt, den Gewohnheitstrinker allmählich von seinem Genusse entwöhnen zu wollen, ihm also vielleicht den Schnaps zu widerraten, aber den Biergenuß zu gestatten. Dadurch wird seine Selbstquälerei nur verlängert, weil die Leidenschaft immer von neuem angefacht wird. Hier hilft nur sofortige gänzliche Enthaltsamkeit, wie sie die christlichen Vereine des Blauen Kreuzes mit sichtlich guten Erfolgen durchführen.

Wenn der Deutsche Verein als eine auf breiter, humaner Grundlage stehende Gemeinschaft von Männern aus allen Konfessionen und Parteien mit der Rettung der Trinker nicht zustande gekommen ist, so ist das durchaus nicht zu verwundern, noch viel weniger ist ihm daraus ein Vorwurf zu machen. Es liegt vielmehr in seinem Wesen, daß ihm zweierlei fehlt, was zur Rettung eines Trinkers nötig ist. Er kann erstens nicht durch seine Glieder an der Bekehrung der Trinker arbeiten, nicht mit ihnen beten, nicht mit ihnen Gottes Wort betrachten; und er kann zweitens nicht von seinen Gliedern verlangen, daß sie das persönliche Vorbild der Enthaltsamkeit geben. Seine Pfleger können dem Kranken das richtige Verhalten, die Enthaltsamkeit, wohl klar machen, aber sie sind nicht verpflichtet zum Vorleben. Der Deutsche Verein gehört zu den zahlreichen sachlichen Vereinen, die eine nützliche Sache betreiben, nicht zu den persönlichen Vereinen, die sittlich-religiöse Selbstarbeit verlangen. Wenn 1885 die Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung meinte: „Leider sieht der Verein vom Eingehen auf die Hebung der religiösen Zustände ab, ohne die seine Arbeiten doch nicht ge-

nügend erfolgreich sein werden", so ist hierauf zu erwidern: Wie soll ein unpersönlicher, interkonfessioneller Verein religiöse Zustände heben können? Daß aber der Verein ein interkonfessioneller bleibt, ist notwendig. Er muß zur Erreichung seiner besonderen Zwecke Männer aller Richtungen in seinem Schoße sammeln, sonst ist namentlich ein kräftiger Druck auf die Klinke der Gesetzgebung nicht ausführbar. Wenn nun in Zukunft nach den fehlgeschlagenen Versuchen von Osnabrück, Liegnitz, Bautzen und Dresden der Deutsche Verein die individuelle Trinkerpflege den dazu geeigneten christlichen Vereinen überläßt, die Arbeit des Blauen Kreuzes und des Guttemplerordens aber mit Teilnahme verfolgt und in seinen Blättern darüber berichtet, so ist die darin liegende Erkenntnis seiner Schranken nur ein entschiedenes Lob für ihn. Inbezug auf den dritten Teil der Vereinsaufgabe, den Kampf gegen das zutage getretene Uebel, strebt der Deutsche Verein jetzt nur die Fürsorge für trunkbetroffene arme Familien an und sucht dafür nicht bloß seine männlichen Mitglieder, sondern auch gemeinnützig gesonnene, thatkräftige Frauen zu gewinnen. Diese Bestrebungen gehen namentlich von Kassel aus, wo der Vorsitzende des Bezirksvereins Dr. jur. Osius auf Befragen gern die zu diesem Zweck entworfenen Instruktionen versendet. Außerdem unterstützt der Deutsche Verein die Gründung von Trinkerasylen und wird dies sicherlich noch ausgiebiger thun, sobald wir ein Trinkerentmündigungsgesetz haben.

Am 23. Februar 1886 hatte Pastor v. Bodelschwingh mit Pastor Cronemeyer, dem Begründer der Heimatkolonie in Bremerhaven, bei dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Audienz. Der hohe Herr empfing sie aufs freundlichste. Pastor Cronemeyer erzählte zwei Jahre später im „Berliner Tageblatt": „Unsere Hände festhaltend, fragte er: ‚Ihr beiden zieht also einen Strang?' Er wußte, daß Pastor v. Bodelschwingh der orthodoxen, ich der liberalen Richtung angehöre, und als ersterer, seinen Arm auf meine Schulter legend, erwiderte: ‚Dies ist mein lieber Mitarbeiter, der meinem Bau noch ein Stockwerk aufsetzen will', da sagte unser Fritz: ‚So ist's recht, Orthodoxe und Liberale, Evangelische und Katholische, Ihr müßt zusammenhalten, wenn es Werke der Liebe gilt'." Wir fügen hinzu: „Ganz recht, wenn diese Werke der Liebe die Erhaltung der irdischen Güter zum Zweck haben". Und so hat es der Kronprinz jedenfalls gemeint, denn er hatte die Vertreter der Arbeiter- und Heimatskolonieen vor sich. Für die Erhaltung der Gesundheit, Arbeitskraft, Wohlhabenheit und Wehrhaftigkeit des Volkes können und

sollen sich alle volksfreundlichen Elemente zu gemeinsamer Arbeit vereinigen. Denn es ist ein ernstes Anliegen aller Glieder der verschiedensten Parteien, Konfessionen und Stände, daß die Genossen eines und desselben Volkes nicht auf dem Knuten- und Dynamitfuße, sondern auf dem Helfer- und Freundschaftsfuße zu einander stehen, und daß es einen ganz neutralen Boden giebt, auf dem alle Richtungen für Volksgesundheit im weitesten Sinne zusammenwirken können. Darin liegt auch die innere Berechtigung des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke". Wo es sich aber um die Erhaltung des ewigen Gutes handelt, beginnt das Gebiet der Kirche, damit also die Notwendigkeit konfessionell-getrennter Vereine. Beide Arten von Vereinen können und sollen sich aber ergänzen und Hand in Hand gehen. Den wirtschaftlichen Schäden, welche die humanen Vereine heilen wollen, liegen im tiefsten Sinne immer sittlich-religiöse Schäden zugrunde. Eine gründliche wirtschaftliche Heilung kommt demnach nicht zustande ohne sittlich-religiöse Heiligungskräfte. Die letzteren wirken zu lassen, ist Aufgabe der Kirche und ihrer freien Hilfskräfte in den Vereinen der inneren Mission.

Wenn nun die innere Mission den Deutschen Verein gegen den Alkoholmißbrauch bei seiner Gründung auf das lebhafteste begrüßt und seitdem stets auf das wärmste unterstützt hat, so ist das ganz in der Ordnung, denn der Deutsche Verein leistet vieles, was der inneren Mission mit ihren spezifisch kirchlichen Mitteln nicht möglich ist. Wenn anderseits der Deutsche Verein in der Alkoholfrage die rettende Thätigkeit mehr und mehr den christlichen Vereinen und Asylen überläßt, sie aber nach Kräften unterstützt, so ist das ebenfalls in der Ordnung. Und da auf beiden Seiten offenbar der gute Wille vorhanden ist, in richtiger Erkenntnis des gegenseitigen Vorteils zwar getrennt zu marschieren, aber vereint zu schlagen, so kann bei dieser Arbeitsteilung ein guter Erfolg mit der Zeit nicht ausbleiben. Aus dem allen folgt aber: 1) die Erkenntnis, daß es der Deutsche Verein vorzugsweise mit der aufklärenden und vorbeugenden Thätigkeit in der Trinkerfrage zu thun hat, die innere Mission aber mit der pflegenden und rettenden Thätigkeit, und 2) die Mahnung an alle Glieder des Volkes, sowohl die humanen als auch die kirchlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete nach Kräften zu unterstützen.

Ergebnis.

Die freiwillige Liebesthätigkeit wird in der jetzigen deutschen Mäßigkeitsbewegung zunächst durch den „Deutschen Verein gegen

den Mißbrauch geistiger Getränke“ vertreten. Dieser beschäftigt sich bei der Bekämpfung der Trunkfälligkeit vorzugsweise mit der Besserung der allgemeinen Verhältnisse, nicht mit der Besserung des einzelnen Trinkers.

Zu dem genannten Zwecke dienen: 1) die Aufklärung der öffentlichen Meinung durch Wort und Schrift; 2) die Errichtung von Kaffeeschänken, die Verdrängung des Branntweins aus den Fabriken, Arbeitsplätzen und Bergwerken, die Beförderung alkohollofer Geselligkeit u. s. w.; 3) die Einwirkung auf die Gesetzgebung, damit auf diese Weise der Entstehung der Trunkfälligkeit möglichst vorgebeugt werde.

Dagegen sind von dieser Seite zur Heilung des schon entwickelten Uebels durch individuelle Trinkerpflege nur wenige, und zwar im ganzen und großen erfolglose, Versuche gemacht worden. Der „Deutsche Verein“ als solcher ist auch nicht imstande, die Aufgabe der planmäßigen Trinkerrettung gründlich zu lösen, da er auf rein humanem, interkonfessionellem Boden begründet ist, so daß ihm die wirksamsten, nämlich religiösen, Motive und Mittel bei der Behandlung des Trinkers nicht zu Gebote stehen.

Daraus ergiebt sich die Notwendigkeit, daß dem „Deutschen Verein“ eine ergänzende Bewegung im Gebiete der einzelnen Konfessionen zur Seite trete.

VI. Die innere Mission im Kampfe gegen die Trunksucht. (1844—1890.)

Wichern, der Vater der inneren Mission, hat eine runde Definition des Begriffes „Innere Mission“ nicht aufgestellt. Doch ergiebt sich aus seinen Schriften, daß er unter der inneren Mission die durch die lebendigen Glieder der Kirche auf Grund des allgemeinen Priestertums auszuführende Arbeit der Kirche zur Ausbreitung des Reiches Gottes im Gesamtleben des äußerlich der Kirche angehörigen Volkes versteht. Die amtlich verfaßte Kirche und der kirchliche Verein der freien Liebesthätigkeit bekämpfen dieselben Notstände, die Kirche amtlich, der Verein freiwillig. Das Charakteristische der inneren Mission im Unterschiede von der Thätigkeit der amtlich verfaßten Kirche ist die Form der freien Vereinsthätigkeit. (Vgl. Martius: Die innere Mission, ihre Bedeutung und ihr Wesen, ihr Verhältnis zu Kirche und Staat; Gütersloh, 1882, Preis 2 Mark.) Die Innere Mission offenbart also, um mit Wichern zu sprechen, eine Seite des kirchlichen Lebens, das Leben der gläubigen Liebe, welche die verlorenen, verlassenen, verwahrlosten Massen sucht, bis sie sie findet. Zu diesen Objekten der inneren Mission gehören zweifellos auch die Trinker.

Wichern begründete die innere Mission durch die Herausgabe der „Fliegenden Blätter“ seit dem September 1844, durch die Abfassung der „Denkschrift an die deutsche Nation“ unter dem Titel „Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ 1849 im April und die Abhaltung des ersten Kongresses für innere Mission zu Wittenberg 1849 im September. In der Denkschrift berührt er den Kampf gegen die Trunksucht nur kurz. Er sagt (S. 103 und 107), die Trunksucht sei wie die Prostitution und die Entartung der Leselust wie eine Giftquelle, die

den ganzen Körper des deutschen Volkslebens in eine verzweifelte Krankheit geführt habe, deren Heilung auf außerordentlichem Wege versucht worden sei oder noch versucht werden müsse. Näher auf das Laster der Trunksucht einzugehen, sei nicht nötig; unter der Fahne der Enthaltsamkeitsvereine werde seit 1835 ein fast allgemeiner deutscher Krieg gegen dieses volksverderbende Laster geführt. An vielen Stellen habe der evangelische Geist die Sache der Enthaltsamkeitsgesellschaften mit feurigem Eifer betrieben und gerade sie als kräftigstes Werkzeug der inneren Mission gebraucht. Auch in den ersten Jahrgängen der „Fliegenden Blätter" wird die große Enthaltsamkeitsbewegung nur wenig berührt. Manche Leser vermißten eingehende Mitteilungen, und Wichern erklärte (1845, S. 51) diesen Mangel seiner Blätter daraus, daß Raum und Mitarbeiter hierfür fehlten, auch eine große Menge Zeitschriften speziell für diesen Zweck vorhanden seien, während die meisten anderen Seiten der inneren Mission kaum berücksichtigt würden, die für die Zukunft doch eine vielleicht noch größere Bedeutung hätten. In dieser gelegentlichen Bemerkung aus dem Jahre 1845, dem Höhepunkte der Enthaltsamkeitsbewegung jener Zeit, zeigt sich der ungemein große Scharfblick Wicherns deutlich. Die in mehr als 1000 Vereinen mächtig flutende Enthaltsamkeitsbewegung trug den Keim des baldigen Rückganges schon damals in sich, und andere Zweige der inneren Mission, wie die Diakonissen-, Jünglingsvereins- und Rettungshaussache, die 1845 noch klein waren, erschienen ihm als für die Zukunft wichtiger und bedeutungsvoller. Dem klaren Auge Wicherns konnte es nicht verborgen bleiben, daß in den Enthaltsamkeitsvereinen sehr heterogene Kräfte sich prinziplos mischten: offiziell-bureaukratische Einflüsse der staatlichen Behörden, freiwillige kirchliche Liebesthätigkeit, rein humane, amtlich-kirchliche und sektiererische Bestrebungen, evangelische und katholische Grundsätze spielten hier durcheinander und wirkten miteinander. Dadurch kam es, daß in den 1072 Vereinen mit 107 500 Mitgliedern durchaus nicht allein Enthaltsamkeitsangelegenheiten betrieben, oder gar nur das Werk der Trinkerrettung als Hauptaufgabe betrachtet wurde. Die Vereine enthielten in bunter Mischung eine Menge von Elementen, die sich später sondern mußten, sie waren teils was wir jetzt Männer- und Jünglingsvereine*) nennen,

*) Die Enthaltsamkeitssache ist für die Jünglingsvereine ein entschiedener Hebel gewesen, z. B. in Schwelm, Duisburg, Essen, Elberfeld, Langenberg. Der Langenberger Verein erließ deshalb im Dezember 1847 einen Aufruf, die Jünglingsvereine sollten sich der Enthaltsamkeitssache annehmen, die Fa-

hatten teilweise auch Volksbildungs- oder christlich-soziale Zwecke, suchten dem Handwerkerstande aufzuhelfen, veranstalteten christliche Volksfeste, pflegten den Gesang oder wandten sich mehr der Bibelbetrachtung und Erbauung zu. Daher finden sich in der periodischen Litteratur jener Vereine Aufsätze über Kapital und Arbeit, Lehrlinge und Zünfte, Gewerbefreiheit, Sparvereine und Kinderbälle, ja sogar über die Kuhpockenimpfung, die mosaische Stiftshütte und die Reifröcke der Frauen. (Vergleiche: Martius, Die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung, S. 56—57.) Dies Durcheinander von allen möglichen Kräften und Dingen mußte einem bei aller warmherzigen Liebe so klaren und nüchternen Beobachter wie Wichern als unhaltbar erscheinen, und so kam es, daß schon in den Stiftungsjahren der inneren Mission eine gewisse Zurückhaltung derselben gegen die Enthaltsamkeitssache zu bemerken ist.

Das hinderte Wichern und seine Mitarbeiter aber keineswegs, die Enthaltsamkeitsvereiue, soweit sie sich wirklich evangelisch hielten, als einen Teil der inneren Mission nach Kräften zu unterstützen. Die „Fliegenden Blätter", später die „Bausteine", die Schaefersche Monatsschrift für innere Mission und alle übrigen Fachzeitschriften der innern Mission haben die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitssache seit 1844 mit nimmer rastendem Interesse unterstützt, die Kongresse und Provinzialversammlungen für innere Mission haben die Bekämpfung der Trunksucht sehr häufig zum Gegenstand eingehender Beratung gemacht, die bestehenden deutschen Trinkerasyle verdanken ihre Existenz lediglich der innern Mission, und die größten Petitionen, welche in Sachen der Mäßigkeitsbewegung an die Reichsbehörden gerichtet sind, sind von der innern Mission ausgegangen. Es ist nötig, über diese fast funfzigjährige Thätigkeit der innern Mission gegen den Alkoholismus hier einiges Nähere mitzuteilen, ohne damit eine systematische Geschichte dieser Bestrebungen des Zentralausschusses für innere Mission und seiner Mitarbeiter liefern zu wollen. Es wird daraus hervorgehen, daß der Zentralausschuß bei manchen Bedenken gegen die Enthaltsamkeitsbestrebungen doch niemals die Wichtigkeit des nationalen Kampfes gegen den Alkohol verkannt und der jetzigen zweiten deutschen Mäßigkeitsbewegung erfolgreich vorgearbeitet hat.

Nachdem 1848 und 1849 der erschreckende aber auch erfrischende Donner des Weltgerichts die Luft gereinigt hatte, rafften

milien aufsuchen, die durch den Trunk heruntergekommen sind ꝛc." (Fl. Bl. 1852, S. 256 u. 279.)

sich alle Lebenskräfte der evangelischen Kirche zu neuer Arbeit auf und die Kongresse für innere Mission wurden ein Brennpunkt heiligen Feuers. Die mächtige Institution der Enthaltsamkeitsvereine war durch die Umwälzungen jener Sturmjahre tödlich getroffen. Treue Anhänger derselben versuchten nun 1852 auf dem Kongreß für innere Mission in Bremen für den steckengebliebenen Wagen Vorspann bei der innern Mission zu holen. Einer der tüchtigsten Vertreter, den die Enthaltsamkeitssache in Deutschland je gehabt hat, Superintendent Dr. Wald aus Königsberg i. Pr., referierte in einer der Spezialkonferenzen am 15. September 1852 über die Enthaltsamkeitsvereine und suchte nachzuweisen, daß deren Sache mit der innern Mission organisch verbunden werden müsse. Der Kongreß stellte sich freundlich zu dieser Frage und nahm folgende drei Anträge an: 1) Der Kongreß für innere Mission wolle erklären, daß bei dem immer tieferen Versinken des Volkes in die Knechtschaft des Branntweins, die Forderung der Enthaltsamkeit von demselben, das Zeugnis gegen ihn und das Streben, ihn als Volksgetränk zu verdrängen, gegenwärtig eine Verpflichtung sei, der sich keiner entziehen dürfe; 2) der Kongreß wolle die Pflege der auf evangelisch-christlichem Grunde bestehenden und die Stiftung neuer Enthaltsamkeitsvereine in demselben Sinne empfehlen; 3) den Zentralausschuß für innere Mission wolle in Erwägung ziehen, ob es nicht an der Zeit sei, die deutschen Regierungen um Verschärfung der bestehenden Verordnungen über den Branntweinvertrieb und um strengere Ueberwachung ihrer Vollziehung zu bitten.

Auf den Kirchentagen in Berlin und Frankfurt 1853 und 1854 wurden ebenfalls Spezialkonferenzen über die Enthaltsamkeitssache abgehalten, waren aber gering besucht und hatten ebenso wenig Erfolg als die Bremer Resolutionen, die von dem Zentralverein in Königsberg in 10000 Exemplaren mit einer Ansprache verbreitet waren. Die Konsistorien von Pommern und Sachsen lehnten sogar die Verteilung dieser Drucksachen ab, da man bereits mit geeigneten Hilfsmitteln zu diesem Zweck versehen sei. Das Konsistorium von Schlesien sprach sein Bedauern aus, daß die besonderen Verhältnisse der Enthaltsamkeitssache in der dortigen Provinz es ihm nicht gestatteten, dieser Angelegenheit seine thätige Unterstützung angedeihen zu lassen. Während die innere Mission emporstieg und in Frankfurt z. B. die Thatsache hervorgehoben werden konnte, daß in den letzten sechs Jahren allein im Nordosten Deutschlands 130 Rettungshäuser entstanden seien, ging es mit den Enthaltsamkeitsvereinen immer mehr bergab. Diese suchten aber, wie es in solchen Fällen menschlich ist, die Schuld nicht bei

sich selbst, sondern in den ungünstigen Zeitverhältnissen und in der mangelhaften Unterstützung durch die innere Mission'(!). Dr. Wald schrieb in der ersten Nummer seines „Zentralblattes“ 1855 einen vom 24. Januar datierten Artikel über „die Erwartungen der Enthaltsamkeitssache von der inneren Mission“ und beklagte sich darin, „daß die Freunde der inneren Mission der auf dem Bremer Kirchentage eingegangenen Verpflichtung (?), die Enthaltsamkeitssache zu der ihrigen zu machen, nicht nachgekommen seien“. Der Zentralausschuß für innere Mission antwortete darauf in einem Artikel der „Fliegenden Blätter“ (1856, S. 25—33) unter derselben Ueberschrift. In demselben heißt es u. a.: „Es hat uns geschmerzt, der Veröffentlichung eines Urteils von uns im Glauben und in der Liebe verbundenen Mitarbeitern für innere Mission zu begegnen, welches zum Teil auf Verkennung dessen, was von unserer Seite geschehen, beruht, zum Teil aber auch unser Thun zugleich ignoriert und an uns Forderungen stellt, die sich weder mit dem von uns aufgestellten Prinzip unserer Arbeiten noch mit der Art und Weise, wie wir diese allein mit einiger Hoffnung auf Erfolg ausführen zu können überzeugt sind, übereinstimmen .... Es muß bemerkt werden, daß die Enthaltsamkeitssache weder mit der innern Mission überhaupt identisch, noch in einem solchen Verhältnisse zur innern Mission steht, daß diese nur ein Zweig der Enthaltsamkeitssache sei.“ Es wird dann ausgeführt, daß bei manchen Arbeiten der innern Mission ein direkter Zusammenhang mit der Enthaltsamkeitssache nicht vorhanden sei, z. B. bei der Arbeit für die Vermehrung der Gottesdienste, die Einführung der Bibellektüre in Kirche, Schule und Haus, bei den Bestrebungen für die evangelische Kunst u. a. m., anderseits gebe es Arbeiten, welche eine Wirksamkeit für die Enthaltsamkeitssache wesentlich einschließen, wie Gesellen- und Jünglingsvereine, Armen- und Gefangenenpflege, Rettung verwahrloster Kinder u. a. m. Der Zentralausschuß für innere Mission fördere beide Arten von Arbeiten, sowohl die, welche die Enthaltsamkeitssache ausschließen, als die, welche sie einschließen. In seinem fünften Korrespondenzberichte habe er allen Mitarbeitern am Werke der innern Mission es dringend ans Herz gelegt, den Kampf gegen den Branntwein in die erste Linie ihrer Bestrebungen zu stellen. Zum Schlusse heißt es: „Die Enthaltsamkeitssache, soweit sie von den speziell um ihretwillen gestifteten Vereinen betrieben wird, bedarf der Neugeburt, der Wiederbelebung. Die erste für den Kampf wider den Branntwein, Dank den Vereinen! dafür hervorgerufene Begeisterung ist verrauscht. Die Vereine machen nur ausnahmsweise noch Fort-

schritte, sondern Rückschritte. Die ihnen zugebote stehenden Mittel sind zum Teil erschöpft, zum Teil bis zum Unnatürlichen gesteigert. Wir denken z. B. an die sogenannten Hoffnungsscharen, an die vielfachen wider Schrift und Vernunft streitenden Behauptungen der sogenannten Alkoholgiftgegner. Eine Verstimmung bei denjenigen, die den begonnenen Kampf gerne fortführen möchten, ist davon die natürliche Folge. Wir möchten glauben, es sei für die Vereine damit die Zeit gekommen, sich über sich selbst zu besinnen, nicht andern, sondern sich selbst der Lässigkeit und der Mißgriffe anzuklagen, mit einem Worte Buße zu thun und andere als die bisher verfolgten Wege einzuschlagen. Und unter solchen Wegen müssen wir vor allen denjenigen einer nüchternen und festen Begründung auf das Wort Gottes bezeichnen, wie den, eine nach großen, weitgreifenden Erfolgen trachtende Wirksamkeit aufzugeben und sich auf eine Thätigkeit innerhalb der engsten lokalen Grenzen und an einzelnen Seelen zu beschränken. Geschieht dies, dann wird diese Arbeit mehr und mehr feste Unterstützungspunkte innerhalb des übrigen Arbeitsfeldes der innern Mission finden."

Diese Ausführungen des Zentralausschusses, die auch heute noch Wort für Wort ihre Geltung haben, fanden bei den Enthaltsamkeitsvereinen nicht die gebührende Beachtung. Statt sich auf enge, lokale Grenzen und die Rettung der einzelnen Trinker durch vorbildliche Enthaltsamkeit zu beschränken, jagten sie weiter dem Phantom einer allgemeinen Branntweinsabschaffung und Geselligkeitsreform nach, zu der ihre Mittel bei ihrer immer mehr abnehmenden Zahl offenbar nicht ausreichten. Es ist dies bis heutigen Tages so geblieben.

Dies hielt aber den Zentralausschuß nicht ab, der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung nach Kräften zu nützen. Auf jedem Kirchentage wurde in den nächsten Jahren den Freunden dieser Sache Gelegenheit zur Beratung gegeben. Er wirkte auch im Sinne des Bremer Antrages Nr. 3 weiter und hielt es für seine besondere Aufgabe, die Staatsbehörden zu beeinflussen, die den einzelnen Lokalvereinen weniger zugänglich waren. In einem Anschreiben an die Enthaltsamkeitsvereine vom Mai 1857, gez. v. Mühler, teilte er eine von dem preußischen Minister des Innern aufgestellte Uebersicht über die Verminderung der Schankstätten im Jahre 1855 in 23 Regierungsbezirken mit und stellte eine Abschrift dieser Uebersicht allen deutschen Regierungen mit der Bitte um Bekämpfung des Branntweingenusses auf administrativem Wege zu. In einem weiteren Anschreiben vom Januar

1858 gab der Zentralausschuß den Enthaltsamkeitsvereinen einen ausführlichen Bericht, wie in andern deutschen Ländern die höchsten Verwaltungsbehörden dem Trunke entgegenwirkten. Dies Schriftstück schließt mit den Worten (Fl. Bl. 1858, S. 63): „Daraus erwächst für die Freunde und Förderer der Enthaltsamkeitssache, für die Enthaltsamkeitsvereine, die Verpflichtung, ihre Bestrebungen zu demselben Zweck mit denen der Regierungen zu vereinigen. . . . Es wird die Aufgabe nicht bloß der Seelsorger, sondern aller, die für diese Sache Herz und Eifer besitzen, bleiben, bei den einzelnen, welche dem Branntweingenusse frönen, die Ueberzeugung von den entsittlichenden Folgen desselben zu wecken und zu befestigen, wie es anderseits den Vertretern der geistigen und materiellen Interessen eines Landes obliegen wird, die von den Regierungen eingeschlagenen administrativen Maßnahmen zu kräftigen. . . . Durch solches Zusammenwirken der mannigfaltigsten Kräfte, die einander gegenseitig stützen und stärken, wird, wir wagen es zu hoffen, ein Segen erwachsen, der, wenn auch weniger der jetzt erwachsenen Generation, so doch der heranwachsenden und in noch größerem Maße der nachfolgenden zuteil werden wird.“ Hier sind also in richtiger Weise schon 1858 die Grundlinien für die jetzige Arbeitsteilung auf dem Gebiete der Mäßigkeitsbestrebungen gezogen. Die individuelle Trinkerpflege und Trinkerrettung fällt den lokalen Enthaltsamkeitsfreunden und -Vereinen zu, die administrativen Maßnahmen der Regierungen und die Förderung derselben durch alle geeigneten Mittel den weiteren Kreisen „der Vertreter der geistigen und materiellen Interessen des Landes“, d. h. den Volksvertretungen und dem „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“. Der Zentralausschuß zeigte hier einen viel freieren und weiteren Blick als die Enthaltsamkeitsvereine, die teilweise auch heute noch sich allein als die legitimen Arbeiter auf dem Gebiete der Mäßigkeitsbestrebungen betrachten und womöglich trotz ihrer geringen Kraft alles allein machen möchten. Es ist bezeichnend, daß in denselben Jahren, in welchen sich diese Ansichten bei dem Zentralausschuß für innere Mission ausbildeten, auch V. A. Huber, dieser warmherzige evangelische Christ und reicherfahrene Sozialreformer, die bisherige Thätigkeit der Enthaltsamkeitsvereine ganz ähnlich beurteilte. Er sagte 1861 in seiner „Concordia“, 5. Heft, S. 13, die wirklichen Früchte der rastlosen Thätigkeit jener Vereine seien noch viel zu unbedeutend, als daß sie eine irgend merkliche Veränderung zum Besseren im großen und ganzen hervorbringen könnten. Neben den Enthaltsamkeitsvereinen, die sich auf die subjektive Einwirkung auf die

Trinker beschränkten, müsse ein neuer großer Verein gegründet werden, der mit allen verfügbaren Mitteln im öffentlichen und Privatleben nicht nur auf die Konsumenten, sondern auch auf die Produzenten und Distribuenten des Alkohols, die Staatsverwaltung und die Gesetzgebung einwirke, d. h. alles das betreiben sollte, was zwanzig Jahre später der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ sich zur Aufgabe gemacht hat. (Näheres in Abschnitt IX.)

Ich übergehe nun die weiteren Bestrebungen der inneren Mission im Kampfe gegen den Alkoholismus bis 1877, um nur noch darzulegen, was in den letzten dreizehn Jahren vor und nach der Gründung des Deutschen Vereins von dieser Seite geschehen ist, und um dann daraus den Schluß ziehen zu können, was jetzt weiter zu geschehen habe. Der Einfachheit halber verfahre ich dabei chronologisch und berücksichtige namentlich die größeren öffentlichen Versammlungen, in denen die innere Mission die Trunksuchtsfrage beraten half.

Im Jahre 1877 hielt Geheimrat Prof. Dr. Nasse aus Andernach in der Konferenz für innere Mission in Duisburg am 19. April einen Vortrag „Ueber Trunkfälligkeit, deren Folgen und die Mittel zu ihrer Bekämpfung, besonders in eigenen Asylen für Trinker“. Dieser ist die Grundlage für alle weiteren Bestrebungen zur Gründung von Trinkasylen geworden. In demselben Jahre besprach Pastor Stursberg, damals Agent der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, in der Generalversammlung derselben am 9. August „die Bekämpfung der Völlerei auf dem Wege der Gesetzgebung“. Der — wie alle Stursbergschen Arbeiten — durch große Gründlichkeit und selbständige Sammelforschung ausgezeichnete Vortag ist auch heute noch zu beachten. Er schloß mit Anträgen an die Staats- und Bezirksregierungen und an den deutschen Reichstag und bat schon damals, also sechs Jahre vor der Gründung des Deutschen Vereins, um ein Gesetz wider die Trunkfälligkeit, in welchem festgestellt werden müßte: 1) Die Bestrafung der Betrunkenen, welche auf der Straße, im Wirtshause oder an andern öffentlichen Orten angetroffen werden; im öfteren Wiederholungsfalle auch mit Stellung unter Kuratel und zwangsweiser Unterbringung in Arbeitsanstalten resp. geeigneten Asylen; 2) Die Bestrafung der Wirte und Verkäufer, welche geistige Getränke an Betrunkene resp. notorische Trunkenbolde und an Minderjährige unter sechzehn Jahren verabfolgen lassen.

Im Jahre 1879 war der Kongreß für innere Mission in Stuttgart. Dort wurde eine Spezialkonferenz über den Kampf

wider die Trunksucht am 24. September abgehalten, wobei wieder P. Stursberg aus Düsseldorf den Vortrag übernommen hatte. Folgende Thesen wurden einstimmig angenommen: Die Konferenz ersucht den Zentralausschuß für innere Mission: 1) Die Gründung von Trinkerasylen im Gesamtbereiche seiner Wirksamkeit anzuregen; 2) auf den Erlaß eines Gesetzes wider die Trunksucht unermüdlich hinzuarbeiten; 3) dahin zu wirken, daß in den Gemeinden von über 15000 Einwohnern durch Ortsstatut die Erlaubnis zu Gast- und Schankwirtschaften und zum Kleinhandel mit Branntwein von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werde; 4) nicht abzulassen, durch die Presse und auf allen ihm sonst zugänglichen Wegen auf die vorhandenen Folgen der Trunksucht hinzuweisen und die richtigen Anschauungen über den Alkoholgenuß und seine Folgen zu verbreiten.

Im Jahre 1881 wurde dem Reichstage am 23. März „der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung der Trunkenheit" vorgelegt. Die immer thatkräftige*) Rhein.-Westf. Gefängnisgesellschaft (Agent: P. Stursberg) richtete am 24. April 1881 inbezug auf diesen Gesetzesentwurf eine Petition an den Reichstag und wies u. a. darauf hin, daß außer dem Stuttgarter Kongreß auch die Jahresversammlung des schlesischen Provinzialvereins für innere Mission in Liegnitz im Mai 1880, die Jahresversammlung der südwestdeutschen Konferenz für innere Mission (Baden, Württemberg, Bayern, Großherzogtum Hessen) in Frankfurt am Main im Juni 1880, die kurmärkische Konferenz für innere Mission in Brandenburg im Oktober 1880, Vereine, welche sämtlich die Bekämpfung des Lasters der Trunksucht auf dem Wege freiwilliger Liebesthätigkeit verfolgen, sowie die erste ordentliche preußische Generalsynode, die Vertreterin von mehr als zwölf Millionen Evangelischen, auf den Erlaß eines Gesetzes wider die Trunkfälligkeit hinzuwirken beschlossen hätten. Die Petition forderte dann besonders, daß das Gesetz dem subjektiven Urteil darüber gar keinen Spielraum ließe, ob die Trunkenheit an öffentlichen Orten ärgerniserregend sei oder nicht. Das Gesetz müsse davon

*) Im Jahre 1881 äußerte General-Staatsanwalt Dr. v. Schwarze im Reichstage: „Es ist ein besonderes Verdienst der Rhein.-Westf. Gef.-Ges., ... wiederholt in Petitionen an den Reichstag und in Schriften darauf hingewiesen zu haben, wie dringend notwendig es sei, im Interesse der Vorbeugung wie anderseits im Interesse der öffentlichen Moral und des allgemeinen Wohlstandes einzuschreiten und Vorsorge zu treffen, daß dieses Uebel der Trunkenheit nicht immer weitere Kreise umfasse."

ausgehen, daß die Trunkenheit an öffentlichen Orten an und für sich ein strafbares Aergernis sei. Die Petition bemerkte dazu ganz richtig: „Wir sind freilich überzeugt, daß ein solches Gesetz allein der Trunksucht keine wesentlichen Schranken zu setzen vermag, halten es aber für die ganz unentbehrliche Grundlage aller Bestrebungen zur Bekämpfung derselben. So lange der Staat der öffentlich sich zeigenden Trunkenheit den Freibrief der Straflosigkeit ausstellt, so lange sich dadurch die rohen Gesetzesübertreter, wie die Erfahrung in Gerichtssälen und Gefängnissen nur zu oft zeigt, privilegiert wissen, wird eine nachhaltige und wirksame Bekämpfung der Trunksucht durch freie Thätigkeit höchst erschwert sein.“ Leider waren diese Bemühungen sämtlich vergeblich. Das Gesetz kam damals nicht zustande, und wir warten heute noch darauf.

Im Jahre 1883 wurde der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ in Kassel ins Leben gerufen. Sofort war auch die innere Mission bei der Hand, um diesen neuen Mitkämpfer mit Freuden zu begrüßen und zu unterstützen. Ich erwähne nur die Jahresversammlung des „Evang. Vereins für innere Mission in der Grafschaft Mark“, die am 9. und 10. Dezember 1883 in Unna stattfand. In derselben lenkte Pastor Dr. Lammers aus Burbach die Aufmerksamkeit auf den Deutschen Verein und sagte u. a.: „Die frühere Art der Bekämpfung durch Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeitsvereine hat sich als unzulänglich erwiesen. Auch haben die zahllosen Petitionen von Volksfreunden, Strafanstaltsbeamten, Irrenärzten, Vereinen für innere Mission 2c. bis dahin noch nicht genügenden Erfolg gehabt — und der im Jahre 1881 dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Bestrafung der Trunkenheit ist aus der Kommission leider nicht wieder vor das Plenum des Parlaments gelangt. Daher will der genannte Verein in einmütiger Verbindung aller wahren Volksfreunde aus allen Klassen, Konfessionen und Parteien mit allen zugebote stehenden Mitteln dem Mißbrauch geistiger Getränke, besonders des Branntweins, steuern.“

Noch mehr zeigte das Jahr 1884 den Einfluß, den die Gründung des Deutschen Vereins auch auf die kirchlich-evangelischen Kreise ausübte. Das ganze Jahr ist gefüllt mit Versammlungen der innern Mission, in denen die Trunksuchtsfrage behandelt und der neue Verein empfohlen wurde. So zuerst am 29. April in der achtzehnten Generalversammlung des Landesvereins für innere Mission im Königreich Sachsen zu Dresden. (Das betreffende Referat ist in erweiterter Form bei E. Baensch jun. in Magde-

burg erschienen unter dem Titel: „Die speziellen Aufgaben der Innern Mission in dem neu erwachten Kampfe gegen die Trunksucht von Divisionspfarrer Dr. Wilh. Martius, 52 Seiten; Preis 80 Pfennige.) Dann in der rheinischen Jahresversammlung für innere Mission in Koblenz am 14. und 15. Mai, wo Justizrat Dr. Stamm aus Wiesbaden über die Aufgaben der Gesetzgebung im Kampfe gegen das Landstreichertum sprach und unter andern Wünschen äußerte, die Trunkenheit müsse als öffentliches Aergernis bestraft werden und die Zahl der Schankwirtschaften sei zu beschränken. Der Korreferent Pastor Stursberg wies u. a. auf den Bettlerreim hin:

„Was das Fechten bringt,
Durch die Gurgel dringt“,

und der Generalsuperintendent Dr. Baur sagte in seinem Schlußwort sehr packend von den Landstreichern und Trinkern: „Wenn man einen Schaden nur als Schaden auffaßt, so bekommt man ein Grauen; aber christlich ist es, die einzelne Seele ins Auge zu fassen. In deutschen Heldensagen heißt es oftmals am Schluß von Kampfesschilderungen: ‚Da lag mancher Mutter Kind.‘ So muß man sie ansehen als Kinder der Mutter Kirche; dann hat man ein anderes Herz für diese Leute und ist eingedenk der Mahnung: ‚Die, so im Elend sind, führe ins Haus.‘“

Im August 1884 fand die zehnte internationale Konferenz der christlichen Jünglingsvereine in Berlin statt, und unter den Beratungsgegenständen des vierten Tages (23. August) befand sich auch das Thema: „Welche Stellung haben die Jünglingsvereine einzunehmen gegenüber den Gesellschaften zur Bekämpfung 1) der Unsittlichkeit, 2) der Trunksucht?“ Im September versammelte sich der dreiundzwanzigste Kongreß für innere Mission in Karlsruhe. Der Kampf gegen die Trunksucht wurde hier sehr eingehend behandelt. Zuerst von Pastor Dr. v. Bodelschwingh, der in seinem Vortrage über die Arbeiterkolonieen und Verpflegungsstationen auch auf das Schnapselend zu reden kam und folgende Sätze aufstellte: „5) Die Arbeiterkolonie ist ein Sicherheitshafen für die Arbeitslosen, sie dient den entlassenen Strafgefangenen als Zwischenstation zur Erwerbung des guten Namens, und am meisten bedürfen derselben die branntweintrinkenden Vagabunden. 13) Verpflegungsstationen und Herbergen zur Heimat sind keine Gegensätze und schließen sich nicht aus. Nie sollte Branntwein hier geschänkt werden. 15) Es ist eine Schmach und schwere Schuld unseres deutschen Volkes, daß so viele Schnapswirtschaften noch bestehen.“

Sehr eingehend beschäftigte sich die Spezialkonferenz, die am

24. September unter P. Stursbergs Vorsitz tagte, mit dem Alkoholismus. Der Vortrag von Direktor Dr. K. Stark aus Stephansfeld im Elsaß, „Der Kampf wider die Trunksucht", ist gedruckt (Frankfurt a. M. 1884, 25 Pfennige) und hat eine weite Verbreitung gefunden. Die einmütig angenommenen Beschlußsätze lauten so: „Der dreiundzwanzigste Kongreß für innere Mission empfiehlt den Eintritt in den ‚Deutschen Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke' und seine Unterstützung, und richtet das Augenmerk auf die Gründung von Bezirks- und Provinzialvereinen zur Bekämpfung der Trunksucht. Der Kongreß erinnert an die Pflichten des persönlichen Vorbildes, besonders der höheren Stände. Der Kongreß erachtet die Vereine der innern Mission für berufen, die Rettung an den Opfern der Trunksucht zu betreiben und Einrichtungen für Einschränkung der Trunksucht zu fordern. Der Kongreß erkennt als Pflicht jedes einzelnen, zur strengeren Handhabung der zur Zeit schon möglichen Maßnahmen beizutragen und zum Beschränken der Trunksucht anzuwenden. Der Kongreß spricht es aber als seine lebhafte Ueberzeugung aus, daß im Kampfe gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ein allgemeinerer Erfolg nicht erzielt werden kann, wenn nicht die Staats- und Gemeindebehörden mit allen ihnen gesetzlich gebotenen Mitteln gegen die Trunksüchtigen einschreiten und deren Bekämpfung unterstützen, und wenn nicht Verbesserung der bezüglichen Gesetze bessere Handhabungen zur Einschränkung der Trunksucht bietet. Zu letzterem Behuf wird beantragt: 1) Einschränkung der Zahl der Schänken, Schluß aller neuen Konzessionserteilungen, wo nicht ganz besonderes Bedürfnis vorliegt; 2) unbedingtes Verbot jeglichen Ausschanks geistiger Getränke in Kramläden, sowie der Verbindung einer Wirtschaft mit einem Kramladen; 3) offenbare Trunkfälligkeit für strafbar zu erklären in der Art, wie es der dem Reichstag vorgelegte Entwurf des Gesetzes gegen die Trunksucht gethan hat; 4) frühe Entmündigung des Trinkers."

Am 30. November 1884 sprach Justizrat Hennecke aus Soest in Dortmund in der zehnten Jahresversammlung des „Evangelischen Vereins für innere Mission in der Grafschaft Mark" über „die Trunksucht und ihre Bekämpfung". Er behandelte diesen Gegenstand als Vertreter des „Deutschen Vereins", in dem er ein sehr thätiges Glied ist, vergaß aber nicht die Anempfehlung des stärksten Hebels, einer wahrhaft heiligen Frömmigkeit. Endlich will ich aus diesem Jahre noch erwähnen, daß Pastor Dr. Danneil in der Versammlung der Synodalvertreter für innere Mission in der Provinz Sachsen einen sehr verstän-

digen „Feldzugsplan gegen den Alkohol" vorlegte, der mit der nicht genug zu beherzigenden Mahnung beginnt: „Wir selber wollen zuchtvoll und nüchtern sein, unserer Familie und Gemeinde ein gutes Beispiel geben. Wir wollen keinen Branntwein im Haushalt führen, nur im Notfall als Medizin ihn holen und gebrauchen, den Arbeitern aber, Postboten u. dgl. niemals Branntwein reichen." Gewiß, auf die Persönlichkeiten kommt es an, die alle die guten und schönen Worte in ernste und opferwillige Thaten umsetzen!

Auch das Jahr 1885 war reich an Versammlungen der innern Mission, die denselben Gegenstand behandelten. Am 17. und 18. August feierte die Konferenz für innere Mission im altsächsischen Kurkreise ihr Jahresfest in Wittenberg. Hier wurden zum erstenmal die erste und zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung miteinander verglichen und zwar genau vierzig Jahre nach dem Höhepunkte der ersten Bewegung, die am 18. August 1845 ihre große Generalversammlung in Berlin abhielt. Der Vortrag liegt in erweiterter Form gedruckt vor und ist unten, wo es sich um eine Beurteilung der Enthaltsamkeitsvereine handeln wird, noch näher anzuziehen (Dr. W. Martius, Die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung oder der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" und die Enthaltsamkeitsvereine, ihre besonderen Aufgaben und ihr gegenseitiges Verhältnis. Heilbronn 1887, 72 S., Preis Mark 1. 20.) Im September hielt die südwestdeutsche Konferenz für innere Mission ihre Jahresversammlung in Speyer. Hier war es wieder P. Stursberg, der am 23 September „den gegenwärtigen Stand der Trunksuchtsfrage" darlegte. Die Resolution empfahl den „Deutschen Verein", forderte reichsgesetzliche Bestimmungen gegen die Trunkfälligkeit und bessere Durchführung der schon vorhandenen administrativen Erlasse und fügte endlich den wichtigen vierten Punkt hinzu: „Die Versammlung fordert zum persönlichen Vorbilde, zur Mäßigkeit und zur individuellen Pflege von Trinkern und ihren Familien auf." Auch in Hagen, wo Pastor Hirsch am 30. November in der elften Jahresversammlung des öfters genannten Vereins für innere Mission in der Grafschaft Mark den „Kampf wider die Branntweinpest und die bisher erzielten Erfolge" besprach, zeigte sich dieselbe Tendenz. Es wurde wieder auf den „Deutschen Verein" hingewiesen, die Pflichten der Gesetzgebung und Verwaltung betont, dann aber unter bestimmter Ablehnung der amerikanischen und englischen Temperenzgrundsätze angeregt, die Bewegung, die 1883 begonnen habe, seitens der innern Mission durch Wiedereinführung von Enthaltsamkeitsvereinen zu ergänzen.

Es machte sich also, und das ist der Fortschritt des Jahres 1885, auch hier das Bedürfnis geltend, die individuelle Seite des Kampfes gegen den Alkohol wieder mehr zu betonen. (Der Hirsch'sche Vortrag ist bei K. Braus in Schwerte, Westfalen, gedruckt; Preis 20 Pfennig; von 50 Exemplaren an 10 Pfennig.)

Im Jahre 1886 findet sich in den Bestrebungen der innern Mission diese Tendenz wieder. Pastor Hirsch hielt in Cottbus am 13. Mai in der Wanderversammlung des Provinzialausschusses für innere Mission einen Vortrag über die Bekämpfung der Trunksucht (Berlin 1886, Druck von Gebr. Unger), in dem er wie in Hagen neben den Pflichten des Staates und der Kirche, der innern Mission und der freien Vereine die Pflichten des einzelnen Christen betonte und unter andern folgendes sagte: „Jede bleibende und maßgebende Besserung muß vor allen Dingen bei den einzelnen, bei uns selber beginnen. Es ist leicht, über Trunksüchtige zu schelten und zu schimpfen, aber es ist eine Lüge und Heuchelei, wenn wir selber dem Genuß der geistigen Getränke zugethan sind, wenn auch in den Schranken des Anstandes, wenn wir eine Ehre darin suchen, möglichst viel vertragen zu können und wenn wir es nicht scheuen, mit etwas wankenden Schritten und benebeltem Hirn aus einer muntern Gesellschaft heimzukehren. Da müssen wir bei uns selber mit Mäßigkeit und Nüchternheit beginnen. Ueberhaupt gebe ich auch dieser Versammlung anheim, ob sie es nicht angezeigt findet, in gewisser Weise wenigstens die früheren Enthaltsamkeitsvereine wieder ins Leben zu rufen, um so den Kampf wider den Trunk mit vereinten Kräften zu führen und den Opfern des Branntweins in dem Verein eine Stätte zu bereiten, wo er vor den Versuchungen zum Rückfall bewahrt und in seinem schweren Kampfe unterstützt wird."

Noch entschiedener und klarer stellte aber ein vom sächsischen Provinzialausschuß für innere Mission am 11. Januar 1886 an die Synodalvertreter für innere Mission gerichtetes Rundschreiben gez. Dr. Hesekiel, das jetzt von der inneren Mission zu lösende Problem mit folgenden Worten dar: „Wir teilen Ihnen zunächst unter Rückbeziehung auf die Verhandlungen und das Protokoll unsrer letzten Generalversammlung den „Kalender des blauen Kreuzes" resp. des Schweizerischen Mäßigkeitsvereins pro 1886 mit. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Bestrebungen des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke", die wir mit allen Mitteln zu unterstützen wünschen, in der Richtung, die der gedachte Verein eingeschlagen hat, einer Ergänzung bedürfen. So sehr wir es verstehen und entschuldigen können, daß man in Deutschland nach dem Rückgang der großen

früheren Mäßigkeitsbewegung zögert, Vereine zur Rettung von Trinkern nach den Grundsätzen, die man damals in Deutschland verfolgte, oder nach der Methode, die man jetzt in der Schweiz gewählt hat, wieder ins Leben zu rufen, so sehr ist es uns unzweifelhaft, daß unsre Verpflichtung, einen Trinker aus den Banden der ihn unterjochenden Leidenschaft herauszureißen, uns nicht bloß auf die Einrichtung von Trinkerasylen, sondern auf ein unmittelbares persönliches Vorgehen hinweist. Für dasselbe scheint uns in der That das Vorbild des Schweizerischen Mäßigkeitsvereins, die Nüchternheit, mit der er jede Verdammung geistiger Getränke als etwas an sich Böses abweist, der Ernst der christlichen Bruderliebe, in dem er von dem Stärkeren ein Opfer selbstverleugnender Treue für den Schwächeren fordert, und die Energie, in der er wahre Hilfe allein von der Bekehrung zu dem Heiland erwartet, im hohen Maße bedeutungsvoll zu sein. Indem wir unsre verehrten Freunde, soweit sie an unsrer Generalversammlung teilnehmen konnten, an die tiefen Eindrücke des Zeugnisses erinnern, das der Verfasser des Kalenders Herr Pfarrer Bovet-Bern vor uns ablegte, bitten wir Sie, die Angelegenheit der Rettung der Trinker um des Herrn willen auf Ihr Herz und Gewissen nehmen zu wollen." Also: einerseits Unterstützung des Deutschen Vereins, anderseits persönliches Vorgehen zur Rettung von Trinkern nicht nur in Asylen, sondern auch in Vereinen und zwar am besten in solchen, die dem schweizerischen Vorbilde des Blauen Kreuzes mit Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse nachgebildet sind — das ist die Aufgabe, die Dr. theol. Hesekiel, 1886 der inneren Mission für die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung stellte. Ich erlaube mir hierauf mit besonderem Nachdruck hinzuweisen, denn richtiger ist die zu lösende Frage in den seitdem verflossenen vier Jahren von keiner Seite formuliert worden.

Aus dem Jahre 1887 erwähne ich nur den Versuch, die zur zweiten Generalversammlung in Dessau vereinigten evangelischen Jünglingsvereine zu dem Entschlusse zu veranlassen, im Sinne des Blauen Kreuzes an den Opfern der Trunksucht zu arbeiten. Am 10. Mai wurde ein von Pfarrer Bovet in Bern und mir entworfenes, von hervorragenden Männern der innern Mission (Kirchenrat Lyncker, Generalsuperintendent Dr. Rebe, Pfarrer Lic. Weber, Vereinsgeistlicher A. Zink) und der Jünglingsvereinssache (Seminaroberlehrer Frenzel, von Oertzen-Berlin, J. von Oertzen-Hamburg) unterstütztes Zirkular mit 5 Schriften des Blauen Kreuzes an alle Jünglingsvereine Deutschlands gesendet und gebeten, die Schriften in den Vereinen zu besprechen

und diejenigen Mitglieder, welche Beruf und Freudigkeit dazu fühlen, zur individuellen Trinkerpflege zu veranlassen. Es hieß in dem gedruckten Anschreiben: „Wir wollen also durch unsre Anregung durchaus nicht etwa das Verlangen stellen, daß die deutschen Jünglingsvereine direkt in Mäßigkeitsvereine des Blauen Kreuzes umgewandelt werden. Wir wollen vielmehr nur die Veranlassung geben, daß sich aus ihrer Mitte die richtigen Leute finden, welche sich in der für sie angemessenen, durch die lokalen Verhältnisse gebotenen, lediglich von ihnen selbst näher zu bestimmenden Art und Weise an der Trinkerpflege und Trinkererrettung beteiligen, und reichen ihnen das gedruckte Material als Unterlage zur möglichst sorgfältigen und selbständigen Durcharbeitung der vorliegenden Frage dar." — Es zeigte sich aber, daß der Boden für die Einführung des „Blauen Kreuzes" in Deutschland noch nicht hinlänglich vorbereitet, die Neigung zur vorbildlichen Enthaltsamkeit infolge des Fiaskos der ersten Enthaltsamkeitsbewegung nicht vorhanden und die Unklarheit über die richtigen Mittel, Trinker zu retten, noch sehr groß war. Das Jahr 1887 brachte daher nur den Fortschritt, daß in der Dessauer Generalkonferenz der Jünglingsvereine nach einem Vortrage über die Mithilfe der Jünglingsvereine zur Heilung der sittlichen Schäden des Volkslebens u. a. folgende These empfohlen und angenommen wurde: „Die Jünglingsvereine sind verpflichtet, insonderheit auch die unser Volksleben untergrabende Trunksucht und Unsittlichkeit bekämpfen zu helfen. Sie sind in sich Mäßigkeitsvereine. Völlige Enthaltsamkeit sehen sie keineswegs als das an und für sich von Gott gewollte an; aber gleichwohl werden sie es mit den herzlichsten Wünschen begleiten, wenn einzelne ihrer Mitglieder aus freiem Antriebe sich der Sache des ‚Blauen Kreuzes' anschließen." Einen praktischen Erfolg hatte diese Empfehlung aber meines Wissens noch nicht, wenn auch der Versuch, das „Blaue Kreuz" durch die Jünglingsvereine einzuführen, diese Rettungsbestrebungen in einem großen Teile des evangelischen Deutschlands bekannter als früher gemacht haben mag.

Noch mehr geschah dies 1888 durch den 25. Kongreß für innere Mission in Kassel. Die Spezialkonferenz am 12. September behandelte diesmal gerade die „Rettung der Trinker", also die individuelle Seite der Alkoholfrage, und namentlich die Ansprachen der Pastoren Bovet und Hirsch machten auf die zahlreich aus ganz Deutschland versammelten Freunde der innern Mission sichtlichen Eindruck.

Zum Schlusse wurde auf Antrag des Vorsitzenden, Land=

gerichtsdirektor Dr. Carstens aus Bremen folgende Resolution mit einer ergänzenden Hinzufügung des Predigers Oldenberg aus Berlin angenommen: „Die Thätigkeit der innern Mission zur Rettung der Trinker hat sich 1) zu richten auf Gründung von Vereinen, welche nach Art der Vereine des ‚Blauen Kreuzes' neben der Förderung allgemeiner Mäßigkeit im Genuß aller alkoholischer Getränke es sich zur besonderen Aufgabe machen, Gewohnheitstrinker dadurch zu retten, daß sie solche, die noch nicht in Trinkerasyle gehören, und solche, die aus den Asylen entlassen werden können, aufnehmen, um durch diesen Dienst der christlichen Bruderliebe ihnen zur Besserung zu verhelfen, bezw. sie vor dem Rückfall zu bewahren; dabei wird jeder Erfolg, der auf Erreichung gleicher Zwecke gerichteten Thätigkeit der alten Enthaltsamkeitsvereine herzlich willkommen geheißen; 2) an die gesetzgebenden Faktoren die dringende Bitte zu richten, auf die Entmündigung notorischer Gewohnheitstrinker hinzuwirken."

In die Jahre 1887 und 1888 gehört noch die große Petition des Zentralausschusses für innere Mission an den Reichstag, betreffend die gesetzliche Beschränkung der Trunksucht. Sie wurde dem hohen Hause am 24. November 1887 mit 65041 Unterschriften aus ganz Deutschland, darunter 35408 aus Preußen, übergeben, und später wurden noch die zahlreichen nachträglichen Unterschriften hinzugefügt. (Fl. Bl. 1887, Nr. 12.) Die Petition wurde 1888 zu Anfang des Jahres mit der sehr ähnlichen vierten Eingabe des „Deutschen Vereins" in der Kommission des Reichstags beraten und darauf dem Reichskanzler als Material für die Gesetzgebung überwiesen. Der Zentralausschuß hat damit die Bestrebungen zur Verbesserung der Gesetzgebung und Verwaltung fortgesetzt, die er schon in den fünfziger Jahren zur Zeit der ersten Enthaltsamkeitsbewegung als seine spezielle Aufgabe bezeichnet hatte.

Das Jahr 1889 endlich hat die Gedanken dieser Petition und die jener Spezialversammlung des Kasseler Kongresses durch Wort und Schrift in weitere Kreise der innern Mission getragen, namentlich in der Wanderversammlung des brandenburgischen Provinzialausschusses für innere Mission am 7. und 8. Mai in Sorau, N.-L., und in der Generalversammlung des Posener Provinzialvereins für innere Mission am 16. Oktober in Lissa (Posen). Unter den in Sorau angenommenen Leitsätzen hebe ich hervor:

4) „Unter den vorbeugenden Mitteln gegen die Trunksucht sind vorzugsweise als praktisch zu empfehlen: Die Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Wort und Schrift, Kaffeeschänken,

Volksheime, hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und Frauen aus den dienenden Ständen und Mitwirkung der gebildeten Frauen bei der Fürsorge für die durch den Trunk gefährdeten Familien."

5) „Die rettenden Mittel, welche sich gegenwärtig im Kampfe gegen die Trunksucht der inneren Mission als besonders wirksam darbieten, sind die Trinkerasyle und die Vereine des Blauen Kreuzes."

In Lissa einigte man sich u. a. über folgende Punkte:

4) „Ohne die ergänzende Hilfe von Enthaltungsvereinen, welche sowohl die erst angehenden Gewohnheitstrinker als auch die aus dem Asyl entlassenen, früheren Gewohnheitstrinker durch einen stützenden und schützenden Freundeskreis vor den Gefahren des Alkoholelends dauernd bewahren, muß die Wirksamkeit der Trinkerheilanstalten immer eine verhältnismäßig unvollkommene bleiben."

8) „Nur durch planmäßige, gemeinsame Arbeit aller Volksfreunde der verschiedensten Stände und Richtungen sowie durch das eindringliche Vorbild stetiger Mäßigkeit, das die gebildeten und besitzenden Klassen im häuslichen und öffentlichen Leben zu geben haben, kann dem jahrhundertealten Volksübel der Trunkneigung allmählich gewehrt werden."

Aus dieser keineswegs vollständigen Uebersicht über die mehr als 40jährigen Arbeiten der freien evangelischen Liebesthätigkeit zur Bekämpfung der Trunksucht ergiebt sich, daß unter allen gemeinnützigen Vereinigungen des deutschen Volkes die innere Mission diese Angelegenheit auf die ausdauerndste, weitherzigste und tiefgreifendste Weise behandelt und zur Herbeiführung einer zweiten deutschen Mäßigkeitsbewegung nach dem Scheitern der ersten am meisten beigetragen hat. Seitens der liberal-protestantischen Kreise wird dies auch unumwunden zugestanden. Das „Deutsche Protestantenblatt" brachte 1884 in Nr. 51 einen Aufsatz von Aug. Lammers über „praktische Gemeinnützigkeit bei den verschiedenen kirchlichen Richtungen", in welchem es heißt:

„Alle kirchlichen Richtungen wetteifern also im Kampfe wider den Trunk wie in so vielen anderen Bestrebungen heutiger Gemeinnützigkeit. Aber den Vorsprung haben bis jetzt doch nach unparteiischer Schätzung die thätigen Kräfte der inneren Mission, d. h. also die konservativ-evangelische Geistlichkeit. Es mag daran liegen, daß sie eben durch Wichern und dessen Mitarbeiter, neuestens durch v. Bodelschwingh am meisten in praktische Arbeit zur Besserung der Volksnotstände hineingezogen worden sind. Die heutigen Ortho-

doxen und Pietisten sind nicht mehr bloße Prediger und Helden des Wortes, wie Claus Harms in Kiel einst war und sein wollte und alle seine Amtsbrüder kurzsichtigerweise haben wollte. Aus Hörern und Verkündigern sind sie gleichzeitig ‚Thäter des Wortes‘ geworden, wie sie unser Herr und Heiland haben will.“

Wir wollen uns dieser Anerkennung von einer Seite, die inbezug auf die gemeinnützigen Bestrebungen der Gegenwart einen vollständigen Ueberblick und inbetreff der Bewegung gegen den Alkohol sogar sehr spezielle Kenntnisse besitzt, freuen, aber auch hinzufügen, daß seitens der inneren Mission noch viel mehr als bisher geschehen muß. Und was jetzt zu geschehen hat, ist keineswegs so allgemein anerkannt, als es nach den bisherigen Mitteilungen scheinen möchte. Nur über den Wunsch, daß man sich des einzelnen Trinkers außer in den Asylen auch in dazu geeigneten Vereinen annehmen möchte, ist man einig. Aber die in engeren Kreisen, namentlich im Zentralausschuß für innere Mission, über die theoretischen Grundsätze und praktischen Maßnahmen solcher Vereine seit dem Casseler Kongresse von 1888 gepflogenen Verhandlungen haben noch kein befriedigendes Resultat ergeben. Während man darüber kaum noch Zweifeln begegnet, welche gesetzgeberischen Maßregeln jetzt wünschenswert sind — diese Frucht langjähriger Erwägungen hängt reif und überreif am Baum des Reichstages!! — gehen die Meinungen sofort auseinander, sobald es sich darum handelt, festzustellen, auf welche Weise und von wem die persönliche Arbeit der Trinkerrettung zu leisten sei. Die individuelle Seite der Alkoholfrage, die in der ersten Enthaltsamkeitsbewegung die Gemüter sehr stark beschäftigte, ist jetzt in den Hintergrund getreten, und man muß deshalb die Mahnung aussprechen: „Die Besserung der Gesetzgebung allein thut's nicht, auch nicht die Errichtung von Kaffeeschänken, die Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden, die Verbreitung richtiger Ernährungsgrundsätze u. s. w. Man muß neben der objektiven auch die subjektive Seite dieser Frage ins Auge fassen, man muß sich individuell mit dem einzelnen Trinker beschäftigen, man muß nicht nur vorbeugen sondern retten.“

Wenn der Zentralausschuß für innere Mission, bei dem die Fäden aus so vielen Gebieten der evangelischen Liebesthätigkeit zusammenlaufen, seine Aufgabe vorzugsweise darin sieht, das Werk der inneren Mission im allgemeinen durch Anregung, Vermittelung und Leitung zu fördern und auch auf die Staatsgewalten einzuwirken, so haben es die Lokalvereine der inneren Mission immer mit einzelnen Nöten und einzelnen Notleidenden zu thun.

Weil manche evangelische Christen jedes Alters, Standes und Geschlechtes von den natürlichen Lebensgemeinschaften, in denen sie stehen, gar nicht oder doch nicht genügend in sittlicher Hinsicht gepflegt und gestützt werden, nimmt sich der Einzelverein für innere Mission der verwahrlosten Kinder, der Epileptischen, der Magdalenen, der herbergslosen Wanderer, der entlassenen Strafgefangenen ꝛc. an, namentlich dann, wenn die amtlichen kirchlichen Organe diese freiwillige Hilfe ausdrücklich erbitten. Zu diesen notleidenden Seelen, welche die innere Mission zu pflegen und zu retten hat, gehören zweifellos auch die Trinker. Sie sind Fleisch von unserem Fleisch, Bein von unserem Bein, Glieder vom Leibe unserer Kirche. Wir dürfen die Rettungspflicht nicht mit dem kalten Kainswort ablehnen: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“

Um nun die richtigen Rettungsmittel und die gangbarsten Rettungswege gründlich kennen zu lernen, ist es zunächst nötig, die bisherigen Rettungsversuche außerhalb und innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands zu überblicken. Cicero nennt (de oratore II, 9) die Geschichte lux veritatis. Möge uns die Geschichte der bisherigen Trinkerrettungsbestrebungen für unsere Aufgaben in der Gegenwart den rechten Weg weisen.

Ergebnis.

Nachdem seit mehr als vierzig Jahren der Zentralausschuß, die Kongresse, Versammlungen, Petitionen und Schriften der inneren Mission der evangelischen Kirche in Deutschland die Trunksuchtsfrage eingehend erörtert und dadurch das Verständnis derselben in den kirchlichen Kreisen wesentlich gefördert haben, liegt es in der Konsequenz der bisherigen Thätigkeit der inneren Mission auf diesem Gebiete, daß sie jetzt auf die individuelle Seite der Trinkerfrage näher eingeht und praktische Maßregeln zu ihrer Lösung ergreift. Sie hat dabei die früher gemachten Erfahrungen in der Arbeit der Trinkerrettung gebührend zu berücksichtigen.

VII. Englisch-amerikanische Mittel und ihre Anwendung in Deutschland.

Wenn es sich um die außerhalb der deutschen evangelischen Kirche gegen die Trunksucht angewendeten Mittel und über die Trunkfälligkeit herrschenden Ansichten handelt, so richtet sich der Blick zunächst unwillkürlich auf die angelsächsische Heimat aller Temperenzbestrebungen. In England und Amerika bieten die Enthaltsamkeits- und Mäßigkeitskämpfe, das ist nicht zu leugnen, für uns manches gute Vorbild, von dem wir lernen können. Die Bewegung gegen den Alkohol trägt in England und Amerika einen gewissen großartigen Zug, sie ist eine sehr mannigfaltige, wird mit zäher Energie fortgeführt und hat nicht unwichtige Erfolge zu verzeichnen.

Wenn es in den Vereinigten Staaten 1830 schon 2200 Temperenzgesellschaften mit 18 Staaten- oder Zentralvereinen gab, wenn in Großbritannien drei bis vier Millionen Personen sich der geistigen Getränke ganz enthalten, wenn dort wöchentlich nicht weniger als 10000 Temperenzversammlungen stattfinden, wenn die Geistlichkeit der englischen Staatskirche und der Sekten sich aufs lebhafteste an diesen Bestrebungen beteiligt, wenn beinahe die Hälfte der Bischöfe und bei einzelnen Sekten, z. B. den Kongregationalisten, 90 Proz. der Pfarrer Mitglieder von Mäßigkeitsvereinen sind, wenn es in England 1200 Kindermäßigkeitsvereine mit 1 1/2 Millionen Kindern zwischen 7 und 14 Jahren giebt, für die jährlich 4 Millionen Exemplare Schriften gedruckt werden, wenn der 1884 erschienene Mäßigkeitskatalog auf 40 Seiten die Titel von 564 englischen Büchern — ohne die vielen Liedersammlungen und unzähligen Traktate — enthält, und mit 60 Photographieen „berühmter Temperenzler“ (echt englisch!) geschmückt ist, wenn 42000 englische Seeleute das Enthaltsamkeits-

gelübbde unterschrieben haben, wenn zahlreiche Aerzte sich für die völlige Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken aussprechen und mehrere Hundert derselben zu einem Temperenzverein zusammentraten, wenn es in Amerika und England überall Temperenz-Hotels giebt, in denen gar keine alkoholhaltigen Flüssigkeiten verkauft werden, während in Deutschland jeder Hotelgast, der an der Wirtstafel auf Wein und Bier verzichtet, als seltsames Wundertier angestarrt wird, wenn sich die Temperenzbewegung mit der Ausdehnung der englischen Kolonieen über den ganzen Erdball verbreitet, so kann man diesen Dingen einen gewissen großartigen Zug und Schwung nicht absprechen, der sich bei der angelsächsischen Rasse auch auf verwandten Gebieten, z. B. in den Missions- und Bibelgesellschaften, zeigt. In Birmingham ist 1889 ein Temperenzinstitut im Beisein der höchsten städtischen Beamten, des berühmten Archdeakon Farrar und anderer hervorragender Temperenzler durch Richard Cadbury, den Stifter desselben, eröffnet worden. Es ist ein schönes Gebäude mit vier Stockwerken. Die Zimmer im Erdgeschoß sind als Läden vermietet. Im ersten Stockwerk befindet sich ein großes Lesezimmer, eine ansehnliche Bibliothek, drei Geschäftszimmer verschiedener Mäßigkeitsvereine und ein Buchladen für Mäßigkeitslitteratur. Zwei Treppen hoch ist ein Saal für religiöse und gemeinnützige Versammlungen, ein Restaurant, wo natürlich geistige Getränke ausgeschlossen sind, ein Zimmer für Damen und ein Geschäftszimmer. Das dritte Stockwerk enthält nur Geschäftsstellen für Mäßigkeits- und andere gemeinnützige Vereine, das vierte Lagerräume, Küchen und ein großes Theezimmer. Das Institut untersteht der Verwaltung eines Ausschusses, welcher von dreizehn Enthaltungsvereinen der Stadt gewählt wird. Zutritt zum Institut hat jede männliche Person, die einem dieser Vereine wenigstens 5 Mark jährlichen Beitrag zahlt und jede weibliche Person, die wenigstens 2 Mark 50 Pf. zahlt. Melbourne in Australien besitzt einen Kaffeepalast, der über 2½ Millionen Mark gekostet hat und 400 Zimmer enthält, die hotelmäßig an Reisende vermietet werden. Das sind Einrichtungen, gegen welche die meisten unserer deutschen Kaffeeschänken und Volksheime einen recht zwergenhaften Eindruck machen.

Auch die Mannigfaltigkeit der englisch-amerikanischen Mäßigkeitsbestrebungen muß hervorgehoben werden, da man in Deutschland bisweilen die Ansicht hört, die dortigen Gegner des Alkohols huldigten alle dem Teetotalismus. Es giebt, abgesehen von vielen kleineren Vereinen, in England etwa zwölf große, allgemeine Gesellschaften, die gegen den Mißbrauch geistiger Ge-

tränke kämpfen, und ebenso viele spezifisch-kirchliche Gesellschaften in den zwölf größten Denominationen oder Kirchengenossenschaften mit demselben Zwecke. Am weitherzigsten ist die Church society, welche grundsätzlich und praktisch das Zusammenwirken von enthaltsamen und mäßigen Personen als Mitglieder desselben Vereins vertritt. Auf der letzten Jahresversammlung dieses „Mäßigkeitsvereins der Kirche von England“, welcher unter dem Schutz der Königin steht, forderte der Erzbischof von Canterbury auf, mehr Nichtenthaltsame zu den Aemtern des Vereins heranzuziehen, beide Gruppen des Vereins jedoch, die Enthaltsamen und die Mäßigen, im Frieden und gegenseitiger Duldung zu leben. Er gestehe zu, daß die Enthaltsamen gewöhnlich eifrigere Arbeiter für die Sache seien, aber das sei nur ein Grund, unter den Mäßigen mehr Eifer zu erwecken. Neben der Blau-Band-Armee, die ihr Zeichen als Symbol der völligen Enthaltsamkeit trägt, giebt es eine Gesellschaft mit grünem Bande, die der berauschenden Getränke sich nicht völlig enthält, sondern sie bei den Mahlzeiten oder nach ärztlicher Vorschrift erlaubt. Während die Bewegung des Blauen Bandes, die seit zehn Jahren eine ziemlich bedeutende Ausdehnung gewonnen hat, namentlich die Rettung der Trinker ins Auge faßt und durch Evangelisationsarbeit zu erreichen sucht, haben andere Gesellschaften mehr die vorbeugenden Maßregeln im humanen Sinne des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ zum Zweck. So hat die Enthaltsamkeitsgesellschaft in Glasgow erstens eine „häusliche Mission“ eingerichtet, um die Häuslichkeit des Arbeiters zu heben. Sie veranstaltet zweitens Kochkurse, um eine der Hauptursachen der Trunksucht, die schlecht und ungenügend bereitete Nahrung des armen Mannes, abzustellen. Sie richtet drittens Kaffee- und Speisehäuser ein, sie unterhält viertens ein Hospiz an der Seeküste für Rekonvaleszenten, sie veranstaltet fünftens Konzerte und Volksunterhaltungsabende und erst an letzter Stelle spricht sie die Verpflichtung der Mitglieder zur völligen Enthaltsamkeit aus. Es giebt ferner in England und in Amerika besondere Enthaltsamkeitsvereine für Kinder, die Guten-Hoffnungs-Bündnisse, und für Frauen. Beide sind sehr ausgedehnt. Die christliche Frauen-Temperenz-Union umfaßt jetzt etwa 300000 Mitglieder in England, Amerika, Australien, Indien u. s. w. und hat auch schon in Berlin ein christliches Temperenzheim für amerikanische Damen gegründet (Adresse: Ms. Mary B. Willard, Friedrichstraße 205). Im Juli 1890 hielt Frau Lewett aus Boston im „Berliner Verein des Blauen Kreuzes“ einen Vortrag über die Reise um die Welt, die sie im Interesse der Bekämpfung der Trunksucht

vor $3\frac{1}{2}$ Jahren angetreten hatte. Die 60jährige Dame hat in ihrem ganzen Leben noch keinen Wein, Bier oder sonst Alkoholartiges getrunken und gehört dem Vorstande eines Temperenz-Frauenvereins an, der hauptsächlich die Jugend vor dem Erlernen des Trinkens bewahren will. Ihre Reise begann in St. Franzisko und ging über Japan, China, Indien und verschiedene Orte an der afrikanischen Küste nach Portugal, Belgien und jetzt nach Deutschland. Ihr Dolmetscher war der 190ste auf der Reise, und ihre Ansprachen wurden in 39 Sprachen übertragen.

Einen besonderen und von den deutschen Bestrebungen abweichenden Charakter erhalten diese mannigfaltigen Arten von Vereinen gegen den Alkohol in Amerika und England noch dadurch, daß sie das politische Leben zu beeinflussen suchen und deshalb mit der Entwickelung der politischen Parteien, der Wahlagitation und dergleichen stark im Zusammenhang stehen.

Die gesetzliche Einschränkung des Wirtshauswesens fand in England sonst nur bei liberalen und radikalen Politikern Freunde. Seit kurzem hat sich auch der ehemalige konservative Minister Lord Randolph Churchill zum Vorkämpfer derselben aufgeworfen. In einer Rede über die Wirtshausfrage sagte er (1890): Im Jahre 1872 habe die Regierung beabsichtigt, die Zahl der Wirtshäuser so zu beschränken, daß in den Städten eins auf 1000 Einwohner, auf dem Lande eins auf 600 Einwohner komme. Heute aber gebe es schon auf 200 Einwohner ein Wirtshaus. „Solche Thatsachen zeigen deutlich das Vorhandensein eines schreienden Uebels und einer schreienden Vernachlässigung des Staates. Die Regierungen, seien sie konservativ oder liberal oder unionistisch, fürchten sich vor den Verbänden der Brauer, Brenner und Wirte. Zwei Drittel der Abgeordneten im gegenwärtigen Hause der Gemeinen stehen in gleicher Angst. Verbrechen, Armut und Krankheit machen nichts aus, der Verlust von ein paar Stimmen im Parlament oder in den Wahlkreisen erscheint ihnen als das größte Unglück, und so herrscht König Alkohol unumschränkt.“

Bei dieser Sachlage kommt es den Temperenzlern namentlich darauf an, Stimmen im Parlamente zu gewinnen und auf die Nerven der Gesetzgeber durch riesenhafte öffentliche Demonstrationen einzuwirken. Solche Demonstration fand u. a. am 8. Juni 1890 im Hyde-Park in London gegen das von der Regierung eingebrachte „Gesetz zur Bereicherung der Schankwirte“ statt. Die Regierung hat nämlich den schon 1888 fehlgeschlagenen Versuch erneuert, gelegentlich eines größeren Gesetzes, diesmal eines Finanzgesetzes, und vorgeblich im Interesse der Mäßigkeit eine gesetzliche Bestimmung zu schaffen, daß keinem Wirte nach Ablauf seiner Kon-

zessionszeit, die in England nur ein Jahr beträgt, die Konzession entzogen werden soll, ohne ihm eine Entschädigungssumme zu gewähren, auf deren Höhe seine eignen Anforderungen den bestimmenden Einfluß haben. Das Privileg der Wirte oder eigentlich der Brauer, die die meisten Wirtschaften besitzen, würde dadurch viel wertvoller werden, als es jetzt ist, und eine ernstliche Verminderung der Wirtschaften würde undenkbar werden. Die Demonstration der Temperenzler brachte am 8. Juni 100 000 Menschen auf die Beine, die von 3 bis 7 Uhr 16 Rednerbühnen im Hyde-Park umstanden. Über den Schluß der Versammlung berichtet ein Korrespondent der „Kreuzzeitung“ folgendes: „So lange die Versammlung im Hyde-Park dauerte, wurde Maß gehalten, aber als die vielen Tausende sich in kleineren Gruppen aus dem Park in die Straßen ergossen, kamen allerhand Allotria vor. Namentlich die Insassen der auf den Fahrwegen eingehemmten Equipagen scheinen den Unwillen und den Demonstrationsgeist der ungewaschenen Ostender erweckt und provoziert zu haben. Die Wagen wurden umdrängt, die Pferde scheu gemacht und den vornehmen Damen beleidigende Worte zugerufen. Die zur Mäßigkeit Geschworenen betrachteten das alles aber augenscheinlich als die Höhe des Anstandes, denn als der General Sir Henny Havelok-Allan, der zu Pferde inmitten der Menge hielt, dem Unfug durch gütliche Worte und Ermahnungen Einhalt zu thun versuchte, brach ein förmlicher Sturm der Entrüstung aus. Ein paar Kerle machten sich sofort daran, den General vom Pferde zu reißen, Sir Henry aber, der bekanntlich in fast allen Weltteilen dem Tode ruhig ins Auge geschaut hat, bewahrte auch hier seine Kaltblütigkeit und hielt sich durch geschicktes Manöverieren seines feurigen Rappen die Menge vom Leibe, bis sich die Polizei zu ihm durcharbeiten und ihn vor der wutentbrannten Meute schützen konnte. Doch obgleich 30 Polizisten zu Fuß und mehrere berittene Schutzleute den General in ihre Mitte nahmen, versuchte die Menge noch wiederholt, des Mannes habhaft zu werden, der es gewagt hatte, ihre ‚unschuldigen Belustigungen‘ zu stören. Welcher Art diese Mäßigkeitszerstreuungen waren, geht aus dem Umstande hervor, daß mehrere im Wagen sitzende Damen sich thatsächlich zur Wehr setzen mußten, um Broschen und Ohrringe vor den Langfingern zu wahren. Kurzum in ‚gemäßigtem‘ Maße wiederholten sich die Scenen, welche vor vier Jahren gelegentlich der Trafalgar-Square-Ausschreitungen den Pöbel zu belustigen pflegten. Die Temperenzler dürften Ursache finden, ihre gestrige Demonstration zu bereuen. Ich will durchaus nicht behaupten, daß die Temperenzler an dem oben beschriebenen Gebahren direkt

Schuld tragen, oder gar daß sie sich daran beteiligt haben, aber eine moralische Verantwortlichkeit werden die Herren Demonstranten kaum von sich abzuwälzen vermögen.“ Diese Art, die Mäßigkeitsbewegung in großen politischen Massenversammlungen öffentlich abzuhandeln, wäre in Deutschland undurchführbar, entspricht aber ganz der rücksichtslosen Art, mit welcher die amerikanischen und englischen Temperenzler häufig ihre Agitation betreiben.

Daher kommt es auch, daß die Temperenzpresse in beiden Ländern und die Reden in den Versammlungen mit einer Energie, ja mit einem Ungestüm und einer Schonungslosigkeit auftreten, von welcher der akademisch-kühle Ton der meisten deutschen Mäßigkeitsblätter der neueren Zeit erheblich abweicht. Der hervorragende „Independent“ z. B. griff 1883 ohne alle Rücksicht die „elende Mißregierung“ des Stadtrats von New-York an. Er schrieb: „Dreizehn von den Herren des Board of Aldermen, also die Majorität, sind direkt beim Spirituosenhandel beteiligt, und alle anderen, außer zweien, wie man annimmt, indirekt.“ Es werde nicht streng genug gegen die Wirte vorgegangen, die auch am Sonntag das Gift ausschänken und es an unreife Kinder und Jünglinge verabfolgen. Die Wirte hätten kein Gefühl für Ehre, sie hielten nur dann die Gesetze, wenn die Gewalt sie zwinge. „Früher hatte der Sklavenhändler seine gesetzlichen Rechte, jetzt ist er ein Verbrecher; überall und von allen Nationen wird auf ihn gefahndet. Es wird den Schnapswirten ebenso ergehen; jetzt haben sie ihre Rechte, es wird die Zeit kommen, wo man auf sie fahndet wie auf die Sklavenhändler.“ Das Witzblatt „Puck“ stellte die Väter der Stadt New-York in der Weise dar, daß aus einer Anzahl kleiner und großer Schnapsfässer und Schnapsflaschen versoffene irische Gesichter hervorragen; vor ihnen steht Dr. Crosby, ein Führer der Temperenzpartei, und bittet die Herren vom „Schnapsreich“, der Schankwirtschaft zu wehren; doch der Doktor, bemerkt der „Apologete“, könnte eher erwarten, Blut aus einer Kartoffel zu drücken, als Hilfe von solcher Seite zu erlangen. Der „Apologete“ fragt: „Sollen etliche 1000 Brenner, Brauer, Kneipenhalter, diese Trunkenboldsfabrikanten, die 50 Millionen freier amerikanischer Bürger tyrannisieren? Ist es nicht eine Thatsache, daß die Schnapswirte gesetz- und gewissenlose Menschen sind ꝛc.?“ Ich behaupte natürlich nicht, daß dieser klopffechterische Ton auch für Deutschland angebracht sei. Aber etwas mehr Wärme und „edle Dreistigkeit“ könnten sich z. B. die Druckschriften des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ von diesen Preßkollegen jenseits des Kanals und des Ozeans recht gut angewöhnen.

Dasselbe, was von der Presse gilt, gilt auch von den Richtern. In Massachusetts hat 1883 das Gericht einen Wirt, der einem Trunkenbold Schnaps verkauft hatte, zu einem Schadenersatz von 7500 Dollars verurteilt, weil er es verschuldet habe, daß der Säufer hernach unter die Räder der Lokomotive geriet und seinen Kindern der Ernährer entrissen wurde. Vom Bundesgerichte der Vereinigten Staaten wurde 1889 ein Mr. Hayne aus Wiskonsin zu 100 Dollars Geldstrafe und 18 Monaten Zuchthaus (!) verurteilt, weil er Branntwein nach dem Indianergebiete gebracht hatte. Ein deutscher Reichstagsabgeordneter und Branntweinexporteur hielt aber 1885 eine berühmt gewordene Rede über die Schnapsausfuhr nach Afrika und bezeichnete dabei den Branntwein als Kulturmittel. Und noch am 26. Nov. 1889 sagte der Vertreter des auswärtigen Amtes im Reichstage, aus dem Spirituosenexport nach Westafrika scheine sich ein Uebelstand nicht entwickelt zu haben. Für die Regierung läge kein Grund zum Einschreiten vor. In diesem Punkte ist also die amerikanische Entschiedenheit noch wenig bei uns vertreten.

Was nun die Erfolge der rastlosen, öffentlichen Thätigkeit gegen den Alkohol in England und Amerika betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß dort der vorzügliche Gedanke, gute und billige Ersatzgetränke überall anzubieten, sich als außerordentlich nützlich erwiesen hat. Dem Soldaten und dem Arbeiter wird Thee oder Kaffee als Ersatz für Schnaps gereicht, teils von einsichtigen Vorgesetzten, teils von gemeinnützigen Gesellschaften. Während des englischen Feldzuges in Aegypten 1883, als Sir Garnet Wolseley Vorbereitungen zu dem berühmten nächtlichen Angriff auf die Truppen Arabis machte, befahl er, daß die Feldflaschen der Soldaten mit Thee anstatt mit Rum gefüllt werden sollten. Die Tapferkeit, mit welcher die englischen Truppen fochten, und der glänzende Erfolg jenes Angriffs sind wohlbekannt. Die Kaffeeschänkenbewegung begann in England schon 1853. Ihr eigentlicher Siegeslauf fing aber erst 1873 in Manchester an und setzte sich von da mit reißender Schnelligkeit über Großbritannien, Amerika und Australien fort. In Liverpool wurde 1875 das erste Haus eröffnet, und 1883 waren es schon 51. Im Jahre 1884 gab es im vereinigten Königreiche 232 Kaffeehausgesellschaften mit 667 Kaffeeschänken, dazu noch 647 im Einzelbesitz, zusammen also 1314 Erholungshäuser ohne Alkoholzwang. Das sind Zahlen, die zu denken geben. Infolge der Errichtung solcher Kaffeeschänken sanken in Bradford die Verkaufsstellen von Spirituosen in zwei Jahren von 1219 auf 1061, und 1884 wurden in einer Sitzung der Bewilligungsbehörde

38 Lizenzgesuche abgeschlagen, weil kein Bedürfnis für sie mehr anzuerkennen sei. Ein zweiter Erfolg neben der Darbietung billiger Ersatzgetränke und der Ermöglichung der alkohollosen Geselligkeit ist die unzweifelhaft begonnene Umwandlung der öffentlichen Meinung. In Armin Tenners „Amerika“, einer Sammlung von Aufsätzen erprobter deutsch-amerikanischen Federn über die verschiedenen Seiten des Lebens in den Vereinigten Staaten, bespricht Dr. Liebhart 1885 die Temperenzfrage und sagt u. a.: „Zu Anfang dieses Jahrhunders glaubten nur wenige Landleute, die Ernte einheimsen zu können, ohne die Arbeiter durch Branntwein anzufeuern. Heute denken nur die wenigsten Farmer noch daran, ihren Knechten Schnaps zu verabreichen. Früher wurde kaum ein Blockhaus mit Hilfe der Nachbarn errichtet, ohne die Branntweinflasche fleißig herumgehen zu lassen. Heute ist dieser Gebrauch beinahe ganz verschwunden. In früherer Zeit tranken Hunderte amerikanischer Familien beim Mittagsmahl Branntwein mit Wasser vermischt. Heute nimmt die amerikanische Familie für gewöhnlich ihr Mahl ein, ohne irgendwelches berauschende Getränk zu genießen, und selbst in den Gasthäusern sieht man jetzt auf der Speisetafel nur sehr selten Wein oder Bier, und oft werden sehr große Gesellschaftsschmause veranstaltet, bei denen es weder Wein noch Bier noch Branntwein giebt.“ Das „Volkswohl“ (1885, Nr. 7) fügt zu diesen Worten hinzu: „Dies erlebte im vorigen Herbste zu seiner nicht geringen Ueberraschung der Bremer Dompastor Dr. Schramm auf einem großen Unitarierfest in Saratoga, wo Eiswasser das einzige gereichte Getränk war.“

Was nun das Hauptmerkmal des Erfolges, die Rettung von Trinkern betrifft, so kann auch in dieser Hinsicht Dr. Liebhart die amerikanische Bewegung nicht unbedeutend finden. Erstens seien ohne Zweifel viele der Trunksucht verfallene Menschen aus dem Lasterpfuhl gezogen und heute nüchterne, ehrbare Mitglieder der Gesellschaft. Werde auch mit der bloßen Unterzeichnung des Enthaltsamkeitsgelübdes niemand ein nüchterner Mann, und seien auch viele, welche das Versprechen der Enthaltsamkeit abgelegt hatten, dem Laster wieder anheimgefallen, so könne doch nur der Alkoholfanatismus leugnen, daß Tausende von Trunkenbolden in den Vereinigten Staaten durch die Temperenzbewegung der Nüchternheit und Ehrbarkeit zurückgegeben und viele junge Leute vor der Trunksucht bewahrt geblieben seien. Es ist aber hinzuzufügen, daß man den englischen und amerikanischen Zahlenangaben über die Menge der geretteten Trinker nicht immer vollen Glauben schenken darf. Wenn deutsche Vereinsberichte in

ängstlicher Gewissenhaftigkeit oft die ungünstigen Seiten besonders hervorheben, so pflegen umgekehrt die angloamerikanischen Volksfreunde die günstigen Erfolge mit Vorliebe zu betonen und über die ungünstigen zu schweigen. Vielfach werden Trinker, die den Temperenzvereinen beitreten und das Gelübde unterschreiben, sofort als gerettet angesehen. Es ist auch bei den Massenversammlungen, die man seit alter Zeit in England und Amerika durch die Temperenzvereine veranstaltet, der Zweck weniger die Rettung des einzelnen als die Bearbeitung des Gesamtpublikums und die Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Nach dem Urteil eines wirklichen Kenners ist das Verhältnis der geretteten Trinker zu den Gesamtmitgliedern der Vereine ein ziemlich kleines. Im höchsten Falle kann man 10 Proz. annehmen. Die Einzelpflege und die fortwährende sorgsame Bewahrung des ehemaligen Trinkers, die im Blauen Kreuz die Hauptsache ist, tritt in England und Amerika mehr zurück. Desto mehr Hoffnung setzt man auf die Jugend und sucht möglichst viele Kinder aus allen Ständen in den Hoffnungsscharen zu sammeln. Das Aussäen des guten Samens betreiben die Anglo-Amerikaner mit rastlosem Eifer und mit bewundernswerter Begeisterung.

Das sorgsame und geduldige Pflegen des Pflänzchens ist aber weniger ihre starke Seite. Es gilt dies auch besonders von der Heilsarmee, die sich mit der Rettung der Trinker vielfach beschäftigt. In London allein giebt es 400 000 Menschen ohne Spur von Schulbildung, ohne religiöse Erziehung, ohne Gottesdienst. Dieser tief verkommene, rohe Pöbel ist nur einer Sorte drastischer, fast roher Philantropie zugänglich, wie wir sie in Deutschland glücklicherweise nicht nötig haben. Der „General" Booth hat die stolze Aeußerung gethan („Neue Ev. K.-Zeitung", 1885, Nr. 14): „Eine Organisation, welche es vermag, einen Wüterich aus dem Wirtshause herauszuschleppen und ihn innerhalb zwölf Stunden rein und ordentlich durch die Straße mit Gesang marschieren zu lassen, unter dem Kommando eines, der vor wenigen Monaten sich in demselben Zustand befunden hatte; eine Organisation, die, falls jener anfangs auch noch so unwissend wäre, oder noch so sehr stotterte, imstande ist, ihn dazu zu bringen, zu Tausenden in der Stadt zu predigen, ehe sie den früheren Trunkenbold vergessen haben, eine solche Organisation kann ruhig jede Kritik herausfordern, denn nur die Kraft Gottes konnte sie schaffen oder erhalten." Aber „gerettet" heißt bei der Heilsarmee schon der, der durch übermächtige Sinneseindrücke für den Augenblick von groben Lastern zurückgekommen und durch geschickte Anleitung zum öffentlichen Auftreten fertig gemacht ist,

während im Sinne der evangelischen Kirche nur der als gerettet betrachtet werden darf, der sich von Herzen zu Gott bekehrt hat und im Glauben den Fußtapfen des Erlösers nachwandelt.

Trotz der geschilderten lebhaften Temperenzbestrebungen und der völligen Enthaltsamkeit von Millionen von Erwachsenen und Kindern ist aber in England und Amerika der Verbrauch von Spirituosen größer als in den meisten andern Kulturländern. Das Volk der Vereinigten Staaten giebt angeblich jährlich 1100 Millionen Dollars, also 4400 Millionen Mark für alkoholische Getränke aus. Beim letzten Census belief sich der Wert der im Zähljahre produzierten geistigen Getränke auf 606 Millionen Mark, wovon 424 auf Bier, 172 auf Spirituosen und 10 auf Wein kommen.

„Der Verbrauch geistiger Getränke hat im Jahre 1889 auch in Großbritannien zugenommen. Nach zuverlässigen Schätzungen wurden ausgegeben für britische Spirituosen 27 Millionen Pfund, für ausländische Spirituosen 10 Millionen Pfund, für Bier 80 Millionen Pfund, für ausländische Weine 13 Millionen Pfund, für einheimische Weine, Apfelwein u. dgl. 1½ Millionen Pfund. Zusammen 132 Millionen Pfund oder 2644 Millionen Mark. Im Jahre 1888 betrug die Gesamtausgabe 125 Millionen Pfund, 1886 sogar unter 123 Millionen. Immerhin hat die britische Nation in den 10 Jahren 1880—1889 weniger für diese Getränke ausgegeben als im vorigen Jahrzehnt. Die Steigerung des letzten Jahres erklärt man allgemein aus dem regeren geschäftlichen Leben und den höheren Verdiensten, die sich 1889 nach einigen knappen Jahren eingestellt haben. 12 756 Brauereien waren im Jahre 1889 in Großbritannien in Betrieb. 2 davon brauten über 1 Million und viele über 100 000 Faß (zu 164 Liter). Es wurden dazu 654 Millionen Scheffel (zu 36 Liter) Korn und Malz gebraucht und 1 811 000 Zentner Zucker und Sirup." („Mitteilungen", Dresden, 1890, Nr. 3.) Gladstone, der Premierminister von England, sagte in einer Rede im Parlament am 5. März 1880: „Es wird behauptet, daß durch die Unmäßigkeit größerer Jammer über die Menschheit gebracht wird als durch die drei großen historischen Geißeln: Krieg, Pestilenz und Hungersnot. Das ist wahr, allerdings nicht für ganz Europa und alle zivilisierten Länder, jedenfalls nicht für Italien, Spanien und Portugal, und ich glaube vielleicht auch nicht für Frankreich und Deutschland; aber es ist wahr für England, und das gereicht uns zur Schmach und Schande."

Bei diesem ungemein starken Spirituosenkonsum in England und Amerika und den dort viel greller als bei uns zutage treten-

den schädlichen Folgen ist es nicht zu verwundern, daß diejenige Richtung der Temperenzbewegung, welche die radikalsten Ansichten hat, auch die meisten Anhänger zählt und für die englisch-amerikanische Art, diese Dinge zu betrachten, besonders charakteristisch ist. Es ist dies der Teetotalismus. Die Entstehung des Ausdrucks, der oft fälschlich von Thee abgeleitet wird, erzählt Joseph Livesey, der erste englische Enthaltsamkeitsprediger (gest. 2. Sept. 1884, 90 Jahre alt) folgendermaßen: „Das Wort wurde in meiner Gegenwart zuerst, und zwar von einem gewissen Dickie Turner ausgesprochen. Zu der Zeit (1832) beruhten die englischen Mäßigkeitsvereine auf dem Grundsatz völliger Enthaltung von allen Spirituosen und großer Mäßigkeit in allen gegorenen Getränken. Dickie versuchte bei einer Versammlung den Unterschied darzuthun. Er riet von der Praxis der bloßen Mäßigkeit ab und riet dringend zu völliger Enthaltsamkeit. Dann gebrauchte er den Ausdruck, welcher das in der ganzen Welt verbreitete Worte teetotal hervorgerufen hat. Er sagte stotternd wir müßten te-te-te-total sein. Wir nahmen alle das Wort sogleich an, und freuten uns darüber, denn die Bezeichnung ‚Enthaltung von allen berauschenden Getränken‘ war sehr schwerfällig. Wir sagten, so müsse es heißen, und von dem Augenblick an bezeichnet teetotal die Enthaltsamkeit im Gegensatz zur bloßen Mäßigkeit.“ In Preston ist Richard Turner begraben. Seine Grabschrift lautet: „Unter diesem Stein liegt die Hülle von Richard Turner, dem Urheber des Wortes teetotal als Bezeichnung völliger Enthaltsamkeit von geistigen Getränken. Er starb den 27. Oktober 1846 im 56. Jahre seines Alters.“ Am 5. September 1882 wurde die fünfzigjährige Jubelfeier des Teetolalismus in dem Krystallpalast in Sydenham von nicht weniger als 60 000 Festgenossen glänzend begangen. Ueber die Feier berichtet ein Augenzeuge u. a. folgendes. „Die Festlichkeit begann morgens 10½ Uhr unter dem Vorsitze des weit und breit bekannten Thomas Cook, des Gründers der ‚Agence Cook‘. Er ist der Besitzer eines kolossalen Vermögens und eines der thätigsten Mitglieder der ‚National Temperance League‘. Es wurde eine Reihe von Festreden gehalten. Um 12 Uhr fand im Opernsaale des Krystallpalastes ein öffentliches Meeting statt, dem einer der beliebtesten Volksmänner Englands, Samuel Bowly, präsidierte; nachmittags zwei Konzerte, an welchen 5000 Sänger aus allen Gegenden Englands teilnahmen. Hierauf ‚Lunch‘ im großen ‚Diningroom‘ des Palastes, selbstverständlich ohne alkoholische Getränke. Der folgende Tag war besonders den Fremden gewidmet. Um 10 Uhr großes

internationales Meeting, bei welchem die hervorragendsten Mitglieder englischer und auswärtiger Vereine ihre praktischen Resolutionen zur Diskussion stellten. Besondern Beifall fand die auf Errichtung einer internationalen Verbindung zur Bekämpfung der Trunksucht gerichtete Resolution des Dr. de Vauclero y aus Brüssel. Nach dem Meeting war ‚Lunch' in einem der (zahlreich vorhandenen) Mäßigkeitshotels. Hierauf Besuch des Mäßigkeits-Hospitals. In diesem Spital kommt kein Tropfen Alkohol zur Anwendung, es sei denn, daß die Aerzte solches befehlen, wenn es nämlich unumgänglich notwendig ist. Nur ein einziges Mal in fünfzehn Jahren ist dies der Fall gewesen. Die Statistik des Spitals weist sehr günstige Resultate auf, so daß infolge der hier gemachten Probe viele englische Aerzte den Alkohol ganz und gar aus ihrer ärztlichen Praxis verbannt haben. Dann begab man sich zur Fabrik ungegorener Weine. Diese Präparate lassen indes bis jetzt noch manches zu wünschen übrig, wie ein kompetenter Zeuge, Dr. Möller, berichtet. Zum Schlusse der Feierlichkeit glänzende Abendgesellschaft für die fremden Gäste bei einem der berühmtesten Londoner Aerzte, Dr. Richardson."

Der Teetotalismus verlangt die völlige Enthaltsamkeit jedes Menschen von allen alkoholischen Getränken und hat sein Ziel in einem Gesetze, wie es zuerst 1851 im Staate Maine in Nordamerika gegeben wurde, welches die Herstellung und den Verkauf jedes berauschenden Getränkes verbietet, Spiritus zu Heil- und technischen Zwecken nur in staatlichen Agenturen halten und verkaufen, allen anderweitig gefundenen Spiritus aber konfiszieren und vernichten läßt. Manche fanatische Temperenzler dieser Richtung geloben, selbst beim heiligen Abendmahl keinen Wein zu genießen, obgleich es bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls — offenbar providentiell sowohl bezug auf die Kelchentziehung der katholischen Kirche als auch auf die Weinverwerfung der Teetotalers — heißt: „Trinket alle daraus!" Die schwache Ausrede, daß nach dem Resultate der „modernen Exegese" der Wein in Cana und in Jerusalem am letzten Passahfeste des Herrn kein Wein, sondern „ungegorener Traubensaft" gewesen sei, ist zwar von Dr. Drysdale und Herrn v. Stern noch auf dem internationalen Alkoholkongreß in Zürich 1887 wiederholt worden, kann aber nur als eine Verlegenheitsphrase bezeichnet werden. Dem Teetotalismus wohnt meist ein starkes Stück Fanatismus inne, und er verdammt deshalb jeden, der geistige Getränke genießt.

Auch in Deutschland suchen diese Ansichten vorzudringen.

Die bekannten Physiologen Professor Dr. A. Fick in Würzburg und Professor Dr. Bunge in Basel behaupten schon seit einigen Jahren, eine öffentliche Agitation für bloße Einschränkung des Alkoholgenusses auf das unschädliche Maß habe gar keine Aussicht auf Erfolg (?). Wohl aber biete die Agitation für vollständige Enthaltsamkeit solche Aussicht. Die totale Abstinenz aller Menschen sei keine amerikanische Absonderlichkeit, sondern die letzte Zuflucht, nachdem alles andere vergeblich gegen die Trunkfälligkeit versucht worden sei. „Es bleibt uns Deutschen gar nichts anderes übrig, als das Beispiel, welches die englische Nation diesseits und jenseits des Ozeans uns gegeben hat, nachzuahmen .... Das ist unsere einzige Rettung." So Professor Bunge auf dem Kongreß in Zürich (Protokolle, S. 125). Auch in die populäre Litteratur dringen diese Anschauungen ein. In dem in Deutschland öfters empfohlenen, aber mit Vorsicht zu gebrauchenden Büchlein: „Der Alkohol als Betrüger und Mörder entlarvt" (Joh. Schergens in Bonn, 1888; 50 Pfennige) heißt es S. 26: „Für einen gesunden Mann giebt es nichts Schlimmeres (!) als den mäßigen Gebrauch geistiger Getränke. Was auch das Quantum sein mag, sie sind ein Feind der menschlichen Konstitution." In Dresden und in Zürich sind in letzter Zeit auch Vereine nach dem Grundsatze des Teetotalismus gegründet worden, der „Alkoholgegnerbund" in Dresden und der „Verein zur Bekämpfung des Alkoholgenusses" in Zürich. Dies sind die jüngsten deutschen Enthaltsamkeitsgesellschaften. Ihre Absichten sind zweifelsohne die allerbesten, und ihrer Verbreitung wird seitens der innern Mission gewiß kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Sie bilden eine bisher noch nicht in Deutschland vertretene Spezies der Enthaltsamkeitsfreunde und berühren sich am meisten mit den unten näher zu besprechenden Guttemplern, vermeiden aber die freimauerischen Formen derselben. Von den alten evangelischen Enthaltsamkeitsvereinen und von dem Blauen Kreuze unterscheiden sie sich dadurch, daß sie sich nicht auf biblischen Boden stellen, sondern die Alkoholsitte nur vom gesundheitlichen und wirtschaftlichen Standpunkte aus bekämpfen.

„Der ‚Alkoholgegnerbund' in Dresden, so schreibt Dr. Wilhelm Bode in seinem 1890 erschienenen, empfehlenswerten Schriftchen ‚Die Heilung der Trunksucht', ist am 31. März 1889 ins Leben getreten und hat dort und in einigen anderen Orten etwa dreißig Anhänger; noch nicht mehr, da er bisher in keiner Weise die Oeffentlichkeit gesucht hat. Er nimmt Männer und Frauen auf. Die Mitglieder treten meist bei, um sich selbst

durch die Vereinigung die Durchführung des bei unseren gesellschaftlichen Verhältnissen so schweren Entschlusses, ohne Alkohol zu leben, zu erleichtern und durch ihr Beispiel die Möglichkeit und Nützlichkeit einer alkohollosen Lebensweise praktisch darzuthun, sowie den Trinkern, die solchen Beispiels bedürfen, Schutz und Geselligkeit zu bieten. Die in Dresden und Umgegend wohnenden Mitglieder kommen am letzten Abend eines jeden Monats zusammen, berichten dort über ihre letzten Erfahrungen, besprechen die eine oder andere Seite der Alkoholfrage oder verwandte Angelegenheiten und erneuern, soweit sie sich nicht für längere Zeit verpflichtet haben, das Versprechen der Enthaltung für den nächsten Monat. Im Sommer werden auch gemeinsame Ausflüge unternommen, wobei der Genuß der unverfälschten Gottesgaben, des klaren Wassers, der Garten-, Feld- und Waldfrüchte, in Ehren gehalten wird." Letzteres deutet auf eine Hinneigung zum Vegetarismus, die man bei Temperenzlern nicht gerade selten finden kann. Auskunft über diesen Verein erteilen Dr. Wilhelm Bode, Schriftsteller in Dresden, und Chr. G. Tienken, Buchhändler in Bremerhaven. Der letztere schreibt in seiner Broschüre „Die Alkoholsitte der Gesellschaft, Gedanken eines Volksfreundes über das Trinken und die Trunksucht" (herausgegeben von Chr. G. Tienken, 1890. Preis 30 Pfennige) mit einer Besonnenheit, die Anerkennung verdient und von der Ueberhebung mancher Teetotalers angenehm absticht u. a. folgendes: „Es ist zu erwarten, daß diese Vereine rasch aufblühen werden, wenn sich die Glieder derselben von aller Selbstüberhebung und Selbstgerechtigkeit fern halten. Wir dürfen uns nicht einbilden, daß wir durch unsere Enthaltsamkeit etwas Besseres geworden wären als unsere Mitmenschen, die zu der gleichen Erkenntnis wie wir nicht gelangt sind; nein, wir müssen in jeder Weise unseren Mitmenschen in sittlich strenger Lebensweise, die sich bei gänzlicher Enthaltsamkeit viel leichter durchführen läßt als sonst vorangehen. Wir selbst sind nicht besser, aber unsere Lebensweise ist die bessere; sie gewährt ein hohes reines Glück, auch wenn die äußeren Verhältnisse Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten in großer Zahl bringen. Dies Glück soll uns anspornen, in bescheidener aber fester, entschiedener Weise aufzutreten gegen die Alkoholsitte der Gesellschaft. Wen wir heranzuziehen vermögen zu unserer Lebensweise, dem sollen wir zur Seite stehen als treue Berater und Helfer. Wir dürfen nicht glauben, daß unsere Lebensanschauung die allein richtige ist, sondern müssen nie aus dem Auge verlieren, daß wir mitarbeiten wollen an dem Glück der Gesamtheit; dies können wir nur durch Selbst-

zucht und Selbstverleugnung. Die Unterschiede in religiöser und politischer Weltanschauung sollen uns nicht trennen, wir wollen Duldung üben, wo es irgend angeht; aber festhalten müssen wir an dem Grundsatz: Unbedingte Nüchternheit für jeden und alle."

Der Züricher „Verein zur Bekämpfung des Alkoholgenusses" ist als eine Abteilung eines umfassenden schweizerischen oder noch größeren Verbandes gedacht und im Februar 1890 von vierzehn Herren und Damen begründet, Ärzten, Apothekern, Ingenieuren, Professoren und Kaufleuten. Nach seinen Satzungen bekämpft dieser Verein „einzig vom hygieinischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus den Alkohol als einen Faktor, der die jetzige und die späteren Generationen inbezug auf Gesundheit, seelisches und materielles Wohlbefinden aufs äußerste schädigt. Der Verein sucht durch Gründung einer Vereinszeitschrift, durch Verteilung und billigen Vertrieb von Flugschriften, sowie durch Vorträge für seine Ideen Propaganda zu machen. Mitglieder des Vereins können alle Personen beider Geschlechter werden ohne Rücksicht auf politische Parteistellung und religiöse Ueberzeugung. Die Mitgliedschaft ist an die völlige Abstinenz von allen berauschenden Getränken gebunden und erlischt von selbst mit dem Aufgeben der Abstinenz". Im Aufrufe des neuen Vereins heißt es u. a. „Leicht wird es nicht sein, dieses verführerische Gift aus dem Schoße der Menschheit, in dem wir es so lange gehegt, zu verbannen, wenn nicht die Erkenntnis der Gefahr, der eigene Entschluß uns dazu kräftigen. Und grade hier muß sich auch die Erkenntnis Bahn brechen, daß der ganz Mäßige, der sich nie berauscht, der täglich nur bei Tisch sein Glas Wein trinkt und dadurch seine Gesundheit erhalten oder kräftigen will, in einem Irrtum befangen ist; denn eine Substanz, welche bei denen, die sie vorher noch nie genossen, schon in sehr kleinen Dosen leichte toxische Wirkungen hervorruft, darf nicht als Nahrungsmittel betrachtet werden.

„Und auch angenommen, dieser mäßige Genuß sei ganz unschädlich für den Wohlhabenden und Willensstarken, so sollte doch nicht der Willensschwache jeden Augenblick der Verführung, der Willensstarke der Notwendigkeit des Widerstandes ausgesetzt sein. Die heuchlerische Maske des Freundes wenigstens, unter der sich der Alkohol in unsere Lebenskreise einschleicht, sollte ihm entrissen werden."

„Eine Anzahl Menschen, denen zum Teil ihre Beschäftigung mit den Gesetzen des Lebens die Bedeutung dieser Aufgabe be-

sonders nahe gelegt hat, haben sich zusammengethan, um durch Beispiel und Belehrung in diesem Sinne zu wirken. Sie wollen brechen mit dem Zwange, welcher den Alkohol zum Mittelpunkte jeder geselligen Vereinigung macht, brechen mit dem Vorurteil, in ihm die Probe der Männlichkeit, die Quelle des Frohsinns, den Begeisterer des Dichters und Redners zu sehen. Sie wollen zeigen, daß der frohe Lebensgenuß, welcher erblüht aus der Schaffenskraft eines unvergifteten Gehirns, ein höherer ist als der, welchen man sich durch Betäubung erkauft, sie wollen zeigen, daß die Geselligkeit, welche auf einem wahrhaften Austausch der Geister beruht, nicht des Weines und Bieres bedarf, um erträglich zu werden. Sie wollen allen zeigen, daß eine gleichmäßige Leistungsfähigkeit erzielt werden kann, ohne den geringsten Genuß des Alkohols. Sie stellen sich daher nicht bloß auf den Standpunkt der Mäßigkeit, sondern auf den der Enthaltsamkeit, und verbannen in ihrem eigenen und dem Interesse ihrer Mitmenschen den Alkohol und alle alkoholischen Getränke aus dem Bereiche ihrer Lebensgewohnheiten. Soll dieses Beispiel wirkungsvoll werden, so müssen es viele hinaustragen in die weiten Kreise des Volkes. Wir bitten alle, die für die Zukunft der Menschheit ein Herz haben, die den immer wachsenden Kampf des Menschen um die Bedingungen seiner Existenz mit Teilnahme verfolgen, sich uns anzuschließen, denn triumphieren wird der Genius der Menschheit nur dann, wenn er die Losung lernt: „Nicht sich betäuben, sondern kämpfen" (Mitteil. des D. V.s 1890, 7).

Näheres über diesen Verein erfährt man von dem Schriftführer Ingenieur Dr. H. Lux in Zürich-Oberstraß Universitätsstraße 43. Zu den Begründern gehören die Nervenärzte und Physiologen Professor Bunge (Basel), Fick (Würzburg, früher Zürich), Forel (Zürich), Herzen (Lausanne), von Speyer (Waldau), Gaule (Zürich), Schiff (Genf), Bleuler (Rheinau), die Universitätsprofessoren Heim (Zürich), Kesselring (Zürich, Theologe) und Simony (Wien). Für den Guttemplerorden, der sich von diesem Verein etwa so unterscheidet wie Demokratie von Aristokratie, hat J. J. Nebel in Flensburg den Aufruf unterschrieben. Wir hätten nun also den Teetotalismus auch auf deutschem Boden, und wenn derselbe auch noch in den ersten Anfängen ist und noch geraume Zeit verfließen dürfte, bis in den hohen deutschen gesellschaftlichen Kreisen die Nüchternheit des „weißen Hauses" herrscht, in welchem Präsident Harrison weder selbst Wein genießt, noch seinen Gästen vorsetzt, so ist der Teetotalismus in der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsgeschichte

der Kulturvölker doch zu einer so bedeutsamen Erscheinung geworden, daß eine prinzipielle Auseinandersetzung mit demselben nicht zu umgehen ist.

Zuerst möchte ich betonen, daß das in jenen Ländern viel stärker als bei uns hervortretende Alkoholelend einerseits, die Neigung aller kraftvollen Naturen zur tabula rasa anderseits und endlich die große Verständlichkeit und leichte Anwendbarkeit der Formel: „Alle Menschen müssen sich aller alkoholhaltigen Getränke enthalten“ es psychologisch leicht erklärt, wie die Anglo-Amerikaner zum Teetotalismus gekommen sind.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist es bekannt, daß sich in England Hunderttausende, Männer und Frauen, infolge der Trunksucht in einem geradezu viehischen Zustande befinden. Es kommt auch in Deutschland vor, daß sich Frauen, sogar aus den besseren Ständen, der Trunksucht ergeben. Ein sehr bekanntes Beispiel ist das vom Frhrn. v. Seld öfters erzählte. Eine junge Dame in seinem elterlichen Hause nahm wegen eines Magenübels erst einige, dann mehr Hoffmannsche Tropfen, ging dann zum Kölnischen Wasser und, als sie verheiratet war, zum Rum über, bis sie am Säuferwahnsinn starb. Das sind aber Ausnahmen. Betrunkene Weiber auf öffentlicher Straße kommen jedenfalls bei uns nur selten vor. Ein Oxforder Student, der sich einige Wochen bei Pastor Gustav Schlosser in Frankfurt a. M. aufhielt, sagte beim Abschied: „Ueber eins habe ich mich in Deutschland gewundert, ich sah doch gar keine besoffenen Weiber.“ Das massenhafte Elend, die schamlose Unzucht, die bestialische Trunksucht, der materielle und moralische Schmutz, der sich in den Armenquartieren der großen englischen Städte anhäuft, übertrifft bei weitem alles, was man von diesen Mächten der Finsternis in Deutschland sieht. (Vergleiche über die Unsittlichkeit dieser Bevölkerungsteile den Aufsatz: „Der Notschrei des Londoner Auswurfs und die Antwort der Barmherzigkeit“, Schäfersche Monatsschrift für innere Mission, 5. Band, S. 241 ff. und über die unglaubliche Trunksucht in manchen Teilen des englischen Heeres — „Nordwest“, 1884, Nr. 10.) Ich verzichte an dieser Stelle auf Einzelschilderungen*) und führe nur als ein kleines

*) Die folgende Schilderung eines in London lebenden Deutschen, die in sehr kräftigen Farben gehalten ist, will ich wenigstens als Anmerkung mitteilen („Leipz. Tagebl.“ 1890, Nr. 28, 5. Beil.): „Ob Sekt oder Schnaps, das Faktum bleibt bestehen. Alles säuft in England. Vergebens sind Mäßigkeitsvereine, Geistlichkeit und Gesetzgeber gegen das Nationallaster zu Felde gezogen, vergebens hat man Preise für Nüchternheit ausgesetzt — man denke: Preise für Nüchterne! — Alt-England säuft fröhlich weiter. Es ist

Bild erschütternden Elends folgende Mitteilung der „Sozial-korrespondenz" (1884, Nr. 38) an: „In England fand man vor kurzem im Flusse Mersey den Leichnam eines jungen Mannes und in dessen Kleidertaschen ein Billet des Inhaltes: ‚Macht keine Nachforschungen über meine Person. Ich sterbe als Opfer der Trunksucht. Mein Leben ist nutzlos verloren.' Da das Gericht aber dabei nicht stehen blieb und den Fund der unbekannten Leiche veröffentlichte, erhielt es über 200 Briefe von besorgten Eltern, welche solches Ende für ihre verschwundenen Söhne befürchteten." Man kann sich denken, wie die Beobachter des englischen Alkoholelends in die Worte ausbrechen: „Der Menschheit ganzer Jammer packt mich an" und daher das einfachste und radikalste Mittel allen anderen Hilfsmitteln vorzuziehen, sich gedrungen fühlen, zumal die Brenn- und Bierlords in der rücksichtslosesten Weise die teilweise unsagbar große Not der arbeitenden Klassen zur Vermehrung ihres Mammut-Vermögens ausbeuten, mit ihrer kapitalkräftigen Hand die Klinke der Gesetzgebung zu ihrem Vorteil heben und senken, und die Ver-

---

dem Londoner nichts Ungewöhnliches mehr, das Trottoir mit Betrunkenen förmlich besäet zu finden. Er hat sich auch an betrunkene Lords im Parlament (!), an betrunkene Richter (!) gewöhnt, ja auch der betrunkene Vikar (!) ist ihm ein vertrauter Anblick geworden. Aber die neueste, die entsetzlichste Gestalt dieser Pest ist die Verbreitung der Trunksucht unter der vornehmen Damenwelt. In dieser Hinsicht erzählt man sich von grauenerregenden Ausschreitungen, die um so schrecklicher erscheinen, als sie von Wesen begangen werden, in denen wir die höchste Feinheit und Anmut verkörpert zu sehen gewöhnt sind. Da wird von Lady B. berichtet, die das ganze fürstliche Vermögen ihrer Familie durch die Kehle rinnen ließ, die es, trotz schärfster Bewachung, durch Bestechung der Dienerschaft mit kolossalen Summen, möglich machte, sich in den Besitz des geliebten Gin zu setzen. Da erzählt man von der Herzogin von A., die auf einem Hofball in Windsor Castle einen Deliriumsanfall hatte; da begrub man dieses Frühjahr die Vicounteß von X., die, einst ein vielbewundertes Ideal von Anmut und Schönheit, im Alter von sechsundzwanzig Jahren an der Gehirnerweichung starb — von unzähligen anderen, minder krassen Fällen ganz zu schweigen. Und welche raffinierten Formen nimmt die weibliche Säufermanie an! Glaubt nicht, wenn ihr in einem Boudoir Blumen in reizenden Vasen prangen seht, es sei Wasser drin — es ist Bier, das die holde Bewohnerin im nächsten unbewachten Augenblick hinunterstürzen wird; glaubt nicht, daß das Riechflacon, das die Hofdame kokett an die Nase führt, Parfüm enthalte, es ist Gin darin; glaubt nicht, daß das Zittern der weißen, zarten Hände Nervosität sei, es ist die Folge der Trunksucht. Und dabei — schrecklich, aber wahr — vertragen diese Damen Quantitäten von Alkohol, vor denen selbst ein Wachtmeister zurückschrecken würde. Ich könnte eine ganze Blumenlese von Zeitungsnotizen zusammenstellen, welche Trunksuchtsfälle der englischen Aristokratie behandeln, ich wollte mich aber darauf beschränken, nur gerichtlich festgestellte Thatsachen anzuführen!"

waltungsbehörden des Staates und der Kommune sich dienstbar machen. (Namentlich die Brauereien sind in England von einer so fabelhaften Größe, wie sie das Festland selbst in München nicht kennt. Die Brauerei von Samuel Allsopp und Sons wurde 1887 von einer Gesellschaft gekauft, welche sie in ein Aktienunternehmen umwandelte und den beiden Besitzern einen Kaufpreis von 62 Millionen Mark zahlte. Das Grundkapital der neuen Aktiengesellschaft betrug 73 Millionen Mark. Der Wert sämtlicher Lagerbierbrauereien Berlins dürfte den hier für eine Brauerei gezahlten Preis kaum erreichen.) Die Macht der Bierpotentaten kann nur durch radikale Mittel gebrochen werden, und deshalb verwerfen die englischen Teetotalers auch jeden Biergenuß. Hätten wir solche schweren Biere wie die Engländer, solche gemeinen Trunkstätten wie die Lasterhöhlen in London, solche schamlose Trunksucht unter den gebildeten Frauen wie dort u. s. w., so würde ganz von selbst auch bei uns dem radikalen Uebel das Radikalmittel der völligen Enthaltung gegenübergestellt werden.

Es ist ferner zuzugeben, daß die Forderung der totalen Abstinenz aller Menschen verständlicher und praktischer erscheint als die Forderung der Mäßigkeit. Mäßigkeit ist ein unbestimmter Begriff, der sich niemals in Zahlen und Maßen darstellen läßt. Wenn sich ein Mäßigkeitsverein bildet, so kann dem einzelnen Mitgliede nicht genau gesagt werden, wie viel Bier oder Wein ihm zu trinken erlaubt ist. Das eine Bier ist ja stärker als das andere, und der eine Magen kann mehr vertragen als der andere. Es bleibt also bei der allgemeinen Forderung: „Sei mäßig!“ Der gemeine Mann will aber ein bestimmtes und faßbares Gesetz für sein Thun und Lassen haben. Solches Gesetz ist in der Forderung des Teetotalismns gegeben: „Du darfst unter keinen Umständen auch nur einen Tropfen irgendeines berauschenden Getränkes genießen.“ Aber auch die höher Gebildeten, welche gelernt haben, sich selbst zu beobachten und zu beherrschen, und die deshalb wissen, wo bei ihnen persönlich die Mäßigkeit aufhört und die Unmäßigkeit beginnt, überschreiten doch leicht die feine und fast unsichtbare Grenzlinie zwischen beiden Gebieten, und zwar deshalb, weil ihnen an fremden Tischen Getränke vorgesetzt werden, deren Alkoholgehalt und Wirkungsweise ihnen unbekannt ist, weil ferner gerade die stark alkoholischen Getränke die Urteilskraft lähmen, sodaß mancher Trinker die Grenzüberschreitung erst bemerkt, wenn es zu spät ist, ferner weil die Umgebung des mäßig Trinkenden im Wirtshause oder beim fröhlichen Mahle im Privathause verführerisch wirkt, das Maßhalten erschwert, die Berauschung als einen harmlosen Scherz betrachtet

und die Mäßigkeit lächerlich macht. So kommt es, daß bisweilen auch derjenige, der mäßig sein möchte, es nicht ist, sondern die Linie des thatsächlich befriedigten individuellen Bedürfnisses überschreitet. Auch für den Mäßigen ist es demnach eine einfachere und leichtere Aufgabe, auf alle alkoholischen Getränke ganz zu verzichten, als sich der stetigen Mäßigkeit in ihrem Genusse zu befleißigen.

Trotzdem muß unerschütterlich festgehalten werden, daß nach evangelischer Anschauung gerade die schwierigere Aufgabe dem Christen gestellt ist. Nicht das Verzichten auf jeden Genuß in selbstgemachter Askese, sondern das Maßhalten in den geistigen und leiblichen Genüssen aller Art, auch im Trinken alkoholischer Getränke, ist das Gottgewollte, also Normale. Die Enthaltung von Genüssen, welche an sich erlaubt sind, ist immer eine Ausnahme, und darf niemals zur allgemeinen Regel werden. Dies gilt von den Individuen wie von den Völkern. „So gehe hin“, spricht der Prediger (Kap. 9, 7), „und iß dein Brot mit Freuden, trink deinen Wein mit gutem Mut, denn dein Werk gefällt Gott.“ Der Mensch, welcher eine Neigung zur Unmäßigkeit erworben hat oder einen ererbten Hang zum Alkohol besitzt, darf aber gar keinen Tropfen des für ihn verderblichen Genußmittels zu sich nehmen. In Indien fordern die evangelischen Missionare bei den Kolhs wegen der dort herrschenden besonderen Verhältnisse mit Recht die allgemeine Enthaltung, während die Jesuiten mit berechnetem Entgegenkommen den Alkoholgenuß erlauben. (Warnecks „Missionszeitschrift“, 1884, S. 215.) Demnach ist für die Allgemeinheit allein das Mäßigkeitsprinzip, für die Rettungsarbeit allein das Enthaltsamkeitsprinzip begründet, der Teetotalismus aber zu verwerfen, denn er ist erstens unlogisch und zweitens unchristlich.

Die Forderung des Teetotalismus ist unlogisch, denn sie beruht auf dem unrichtigen Grundsatze: „abusus tollit usum“. Der Mißbrauch, der mit einer Sache oder einer Einrichtung getrieben wird, mag noch so groß sein, er darf doch niemals zur völligen Verwerfung der Sache oder Einrichtung selbst führen, wenn diese nicht an sich schon verwerflich ist. Der englische Teetotaler behauptet nicht wie Dr. Kranichfeld und andere deutsche Enthaltsamkeitsfreunde, der Alkoholstoff sei durch teuflische Einwirkung verflucht und deshalb an sich böse. Er sagt vielmehr: „Die Erfahrung zeigt, daß der Mißbrauch, der mit diesen Genußmitteln getrieben wird, eine Unsumme von Elend erzeugt. Diesem Mißbrauche kann aber auf wirksame Weise nur Einhalt gethan werden, wenn man den Gebrauch ganz

aufhebt. „Trinkt keinen Alkohol mehr, dann kann er auch euer körperliches, wirtschaftliches und sittliches Wohl nicht ruinieren." Ganz richtig: dieses Radikalmittel wäre wirksam, wenn es allgemein angewendet würde. Aber es wäre eine Kur nach den Grundsätzen des Dr. Eisenbart, der den Kopf abschneidet, damit der Patient keine Zahnschmerzen mehr hat. In dem Idealstaate der nach den Grundsätzen des Teetotalers verbesserten Welt gäbe es keinen Alkohol mehr. Die Möglichkeit, unmäßig zu trinken, wäre damit aufgehoben. Aber mit der Vertreibung des Lasters der Unmäßigkeit wäre auch die Tugend der Mäßigkeit aus dem Lande verbannt. Alle Versuchung, aber auch jeder sittliche Kampf gegen die Versuchung hörte auf. Wenn auf dem Gebiete der Sittlichkeit der Grundsatz richtig wäre: „Abusus tollit usum", so müßte man, um den Sünden gegen das sechste Gebot vorzubeugen, die Enthaltung von jedem geschlechtlichen Umgange und die Einführung des Teetotalismus auf dem Gebiete des Geschlechtslebens, also den allgemeinen obligatorischen Cölibat verlangen, wie es kürzlich Graf Leo Tolstoi in der „Kreutzer-Sonate" wirklich gethan hat. Wenn dies Radikalmittel angewendet werden würde, so wäre es auch unzweifelhaft wirksam. Gewisse verderbliche Krankheiten und Laster hörten gänzlich auf. Freilich würde aber auch das Menschengeschlecht selbst bald aufhören. Würde man den geschlechtlichen Verkehr gänzlich einstellen, so gäbe es keine groben Sünden gegen das sechste Gebot mehr; der Tugend der Keuschheit wäre aber auch ein Ende gemacht, denn zwangsweise Enthaltung ist keine Keuschheit. Was aber von den produktiven Funktionen des Körpers gilt, das gilt auch von den rezeptiven. Was vom mißbräuchlichen Geschlechtsgenuß gilt, gilt auch vom mißbräuchlichen Alkoholgenuß. Es wäre widersinnig, allen Alkoholgenuß deshalb aus der Welt schaffen zu wollen, weil der Mißbrauch desselben verderbliche Krankheiten und Laster im Gefolge hat. Sowohl in dem einen wie in dem anderen Gebiete muß es heißen: „Abusus non tollit usum". Allgemeine Mäßigkeit ist nach beiden Richtungen des Genießens hin das Richtige und Normale, allgemeine prinzipielle Enthaltung würde die Mäßigkeit und Keuschheit mit der Unmäßigkeit und Ausschweifung zugleich vernichten und ist deshalb widersinnig. Und noch eins! Man sucht jetzt die ganze Lebenshaltung der ärmeren Volksklassen in Kleidung, Wohnung, Nahrung und Erholung zu verbessern. Man freut sich überhaupt darüber, wenn die Erde mit allen ihren Gütern dem Menschen immer mehr unterthan wird. Man erblickt einen Kulturfortschritt darin, wenn der Mensch in immer höherem Maße das genießt, was zur bloßen notdürftigen Erhal-

tung des Lebens nicht erforderlich, sondern ein Genuß- und Erfrischungsmittel ist, welches die Geschmacks- und Geruchsnerven wohlthätig erregt. Zu diesen Genußmitteln gehört doch unzweifelhaft auch der Wein, der des Menschen Herz erfreut, sowie jedes unverfälschte alkoholische Getränk, das den Wein der südlichen Länder in unschädlicher Weise bei uns ersetzt. Weshalb soll nun gerade diese eine Reihe von Genußmitteln vom Erdboden vertilgt werden? Weil sie leicht mißbräuchlich angewendet werden? Dann müßte man nach Art der Vegetarianer auch den Fleisch- und Gewürzgenuß gänzlich abschaffen, denn bei der steigenden Wohlhabenheit wird auch sehr leicht mehr Fleisch und mehr Gewürz, mehr Salz und mehr Zucker konsumiert, als eigentlich nötig wäre. Ist nicht auch von diesem Gesichtspunkt des äußerlichen zivilisatorischen Fortschritts aus der Teetotalismus widersinnig? Nicht die gänzliche Abschaffung der alkoholischen Genußmittel ist ein Bedürfnis der Zivilisation, sondern die möglichst reine und unverfälschte Herstellung derselben und der allgemeine Gebrauch in allen Bevölkerungsklassen als berechtigte Erfrischung mit der unerläßlichen Bedingung des strengen Maßhaltens.

Ich gebe aber diesen Zivilisationsstandpunkt, wenn er als ein untergeordneter bezeichnet werden sollte, gern auf, und stelle mich lieber auf den für mich allein vollgültigen des Christentums. Auch von diesem Standpunkte aus muß man den Teetotalismus verwerfen. Bei dem Passahmahle betete der israelitische Hausvater, ehe er den Weinbecher den Hausgenossen austeilte: „Gelobet seist du, Herr unser Gott, du König der Welt, der du die Frucht des Weinstockes erschaffen hast.“ Christus hat bei dem letzten Passahmahl (Luk. 22, 17—18) wie bei allen vorhergehenden, die er mit den Jüngern genoß, in pietätsvoller Gewohnheit dieses Hausvaterrecht ausgeübt. Wie konnte er für den Weinstock Gott danken, wenn der Weingenuß an sich vom Uebel ist? Wie konnte er in Kana, wo es sich nicht um die Lebensrettung von Verdurstenden und Verschmachtenden, sondern um das fröhliche und dankbare Genießen der guten Gaben Gottes in harmloser Festfreude handelte, durch seine Wunderkraft den Genuß in sehr erheblicher Weise durch die Darbringung von sechs großen weingefüllten Krügen steigern, wenn die Sitte, Wein zu trinken, verworfen werden muß? Daß aber der Inhalt der Krüge wirklich guter Wein und nicht ungegorener Traubensaft war, bestätigt noch zum Ueberfluß der sachkundige Speisemeister. (Uebrigens wäre in jenem Klima der frische Traubensaft in wenigen Stunden in Gärung übergegangen und hätte also Alkohol, das Produkt der Gärung, enthalten, sodaß alle Spitzfindigkeit fanatischer

Temperenzler, die durchaus zwischen Christo und seinen Jüngern auf der einen und dem Alkohol auf der anderen Seite eine himmelhohe Scheidewand aufrichten wollen, vergeblich ist.) Wir Evangelischen in Deutschland vertreiben also den Herrn, seine Mutter und seine Schüler nicht vom Hochzeitstische zu Kana, wie es die Teetotalers thun, sondern freuen uns, daß er bei aller Strenge der Weltüberwindung, die er von uns fordert, keine mönchische Weltflucht oder selbstgemachte Askese nach Pharisäerart von uns verlangt. „Die innere Mission wird nur dann bleibende Resultate zeitigen können, wenn sie ängstlich ihre prinzipiellen Lehrgrundlagen rein und gesund erhält. Der Genuß alkoholischer Getränke steht an sich dem Nichtgenuß sittlich völlig gleich. „Essen (oder trinken) wir, so werden wir darum nicht besser sein; essen (oder trinken) wir nicht, so werden wir darum nichts weniger sein“ (1 Kor. 8, 8). (Pentzlin-Hagenow.) Wir dürfen nicht in den Fehler der Pharisäer fallen, die Christum einen „Fresser und Weinsäufer“ schalten (Matth. 11, 19), weil er das asketische Leben seines Vorläufers, des Nasiräers Johannes, nicht nachahmte. Als bibelgläubige Christen halten wir uns einfach daran, daß nicht nur Paulus dem Timotheus den medizinischen Gebrauch des Weins, also eines alkoholischen Getränks, empfiehlt, sondern daß Christus in augenscheinlichem, schroffem Gegensatze gegen das als fromm geltende pharisäische Lebensideal gleich bei seinem ersten öffentlichen Auftreten den Wein als Erquickungsmittel genoß, und zwar in einer Umgebung, welche nicht ausschloß, daß in seiner Gegenwart auch ein Alkoholmißbrauch hätte stattfinden können (Joh. 3, 10). Wir nehmen an, daß Christus durch dies Verfahren vorbildlich und maßgeblich zeigen wollte, daß der Christ imstande sein müsse, auch unter erschwerenden Verhältnissen, beim fröhlichen Mahle einer lange dauernden Hochzeit, sich mit den Fröhlichen zu freuen und mit völliger Selbstbeherrschung das erquickende alkoholische Getränk maßvoll zu genießen, das im Uebermaße und unvorsichtig genossen berauschen kann. Er hat damit allerdings eine viel schwerere sittliche Forderung gestellt und für seine Person auch sofort gelöst, als wenn er sich des Weingenusses ganz enthalten und diese Enthaltung auch von den Seinen, wie es Mohamed that, gefordert hätte. Christus steht dem Weingenusse seiner Zeit und seines Landes sogar so unbefangen gegenüber, daß er bei der Erwähnung des großen Hochzeitsmahles der Ewigkeit, bei dem die Erlösten mit dem Erlöser zu seligem Genusse vereint sind, das Gewächs des Weinstocks als Bild benutzt, um diese Seligkeit auszumalen. Es wäre das ganz undenkbar, wenn er den Wein,

also ein alkoholhaltiges Genußmittel, nicht für die köstlichste und edelste Gottesgabe gehalten hätte, welche der Erdboden zum Genusse dem Menschen darbietet.

Und so haben es auch allezeit die christlichen Dichter in unbefangener Lebensfreude angesehen. Matthias Claudius und Ernst Moritz Arndt preisen den Wonnesaft der edlen Reben und segnen den deutschen Rheinstrom für diesen Labetrunk. Das thun sie in echt evangelischer Freiheit, obwohl sie wissen, wie mißbräuchlich diese Gottesgabe behandelt zu werden pflegt. Verführerische Geister und Lügenredner sind es, „die da gebieten, zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung . . . Denn alle Kreatur Gottes ist gut, und nichts ist verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird“ (1 Tim. 4, 3—5). Allen wahren evangelischen Christen liegt die kleinliche und heimliche Speisewählerei des Judaismus, die der große Heidenapostel geißelt, fern. Der Teetotalismus aber ist mit seiner wohlgemeinten Bekämpfung jedes Wein- und Biergenusses in Gefahr, die an sich gute Mäßigkeitssache zu verderben, die Gelegenheit zur Willensbewahrung und Charakterbefestigung zu verringern, durch harte Menschensatzungen die Gewissen zu beschweren, eine neue judaistisch-gesetzliche Religion zu erfinden, in welcher der Geist der christlichen Freiheit nicht weht, und in der äußeren Befolgung des Hauptgebotes: „Du sollst keinen Alkohol trinken“, den Beweis besonderer Frömmigkeit zu erblicken. In Deutschland wird der Teetotalismus schwerlich jemals allgemeine Anerkennung unter den Gegnern des Alkohols finden. Die alten Enthaltsamkeitsvereine gingen nicht so weit wie die Engländer und Amerikaner. Sie verwarfen prinzipiell nur den Branntwein, erlaubten aber den mäßigen Genuß von Bier und Wein. Und doch haben sie sich nicht halten können. In Deutschland wird voraussichtlich nur die nach allen Seiten gerechte, maßvolle und evangelische Stellung des „Blauen Kreuzes“ verbreitet werden, wonach der Genuß des Alkohols an sich in mäßiger Form als das Normale angesehen, die Enthaltung von demselben aber als das beste Mittel betrachtet wird, einen Gewohnheitstrinker zu retten, und zwar so, daß nicht nur der Trinker selbst, sondern auch diejenigen, die ihm ein ermutigendes Beispiel geben wollen, auf jeden Alkoholgenuß verzichten, so lange sie diese Rettungspflicht ausüben. Es ist lebhaft zu wünschen, daß die englisch-amerikanischen Temperenzler und ihre deutschen Freunde von ihrem einseitigen, wenn auch sehr gutgemeinten Teetotalismus zurückkommen und sich zu dieser wirklich christlichen Position des „Blauen Kreuzes“ durcharbeiten. Was wir aber den Teetotalers als richtig zugestehen und von

ihnen lernen müssen, ist dies: die alkoholischen Getränke sind sämtlich für den gesunden Menschen prinzipiell entbehrlich. Kein gesunder Mensch leidet durch ein Enthaltsamkeitsgelübde an seiner Gesundheit Schaden. Je größer der Alkoholgehalt des Getränkes ist, desto leichter treten die schädlichen Wirkungen desselben bei dem Genusse hervor, desto größer muß also die Selbstbeherrschung diesem Getränke gegenüber sein. Und je mehr die gesellschaftliche Sitte einer Zeit und eines Ortes unter dem Banne der Alkoholherrschaft steht, desto mehr soll sich der Christ hüten, in feiger Unterordnung unter diesen Bann die zarte Grenze der Mäßigkeit zu verletzen. Wer nicht imstande ist, solche fortgehende, strenge Selbstzucht zu üben, thut besser daran, wenn er überhaupt den Alkohol zu genießen vermeidet, als wenn er durch wiederholtes Straucheln zuletzt ganz zu Fall kommt. Erst wenn eine ganze Landschaft oder ein ganzes Volk durch die Trunksucht ruiniert und der Weg weiser Mäßigkeit unter solchen Umständen für die große Mehrzahl wirklich unbeschreitbar wäre, so könnte zeitweise die Empfehlung völliger und allgemeiner Abstinenz ratsam erscheinen, damit die tief gesunkenen Glieder des Volkes sich an dem Beispiel der sittlich höher stehenden Führer allmählich wieder emporrichteten und durch die Enthaltsamkeit ein Geschlecht erzogen würde, das wieder mäßig sein **kann**. Nur in diesem — vorübergehenden — Falle könnte der Teetotalismus zur sittlichen Notwendigkeit werden.

In Amerika sind neben dem Teetotalismus, der von dem Willen des einzelnen abhängt, die Prohibition und die Lokal-Option, die von dem Gesamtwillen des Staates und Ortes abhängen, die angesehensten Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht.

Die Prohibition ist eine nach deutschen Begriffen ungemein tyrannische Maßregel. Sie verlangt, daß in einem Staate die Herstellung, der Verkauf und der Besitz alkoholhaltiger Flüssigkeiten gänzlich verboten werde. Niemand darf berauschende Getränke fabrizieren, niemand darf sie in den Handel bringen. Nur der speziell bewilligte Import von Getränken in Originalverpackung von Fall zu Fall ist straflos. Apotheker müssen die Rezepte, in denen Spiritus verschrieben wird, aufbewahren und auf Verlangen der Aufsichtsbehörde vorweisen. Wer die zu gewerblichen Zwecken bestimmten Spirituosen dem Konsum zukommen läßt, wird schwer bestraft. In Süddakota, einem erst vor kurzem in die Union aufgenommenen Staate lautet Art. 24 der Konstitution: „Keine Person oder Korporation soll berauschende Getränke für den Verkauf fabrizieren oder bei deren Fabrikation behilflich sein. Keine

Person soll berauschende Getränke als Trank verkaufen oder zum Verkauf halten." In Indiana hat das Gesetz folgenden Wortlaut: „1) Die Bereitung, der Verkauf oder das Feilbieten von spirituösen, weinartigen und Malzgetränken, oder allen anderen berauschenden Getränken soll im Staate Indiana verboten sein außer für medizinische, wissenschaftliche oder technische Zwecke und bei Weinen für gottesdienstliche Zwecke; 2) es soll durch Gesetz bestimmt werden, in welcher Weise, durch wen und an welchen Orten solche Getränke für medizinische, wissenschaftliche, technische und gottesdienstliche Zwecke bereitet und verkauft werden sollen." Von 1880—1889 haben 13 Staaten über dies radikale Gesetz abgestimmt, und es ist für europäische Gesetzgeber jedenfalls schwer verständlich, daß 8—9 Staaten es wirklich eingeführt haben. Von den in jenen 13 Staaten abgegebenen Stimmen waren 1566000 für und 1822000 gegen die Prohibition. Es darf also als eine in Amerika weitverbreitete Ansicht angenommen werden, daß der Staat die Pflicht habe, seine Bürger durch Zwangsmaßregeln der einschneidendsten Art von den Lastern und Gefahren des Trinkübels zu befreien. Nun hat sich zwar die Einführung dieses Gesetzes durch Abstimmung in nicht wenigen Staaten erzwingen lassen. Aber mit der Durchführung sieht es doch bedenklich aus. In den Staaten, wo die Prohibition Eingang fand, war immer eine Minorität, die sich ihr nicht fügen wollte. Aus den Nachbarstaaten, die kein Prohibitionsgesetz hatten, konnte leicht das verbotene und natürlich um so besser schmeckende und um so heißer begehrte Getränk heimlich importiert werden. Die Beamten waren teils persönlich gegen die Prohibition, teils fürchteten sie sich vor der politischen Macht der Gegner des Gesetzes und rechneten mit der Aussicht, daß das Gesetz bald einmal wieder beseitigt werden könnte. Die öffentliche Meinung war stark genug, das Gesetz zustande zu bringen, aber nicht einig und geschlossen genug, um es konsequent durchzuführen. Die offizielle Heuchelei, daß niemand Alkohol besaß, während heimlich die liebgewordene alltägliche Gewohnheit vielfach fortgesetzt wurde, machte selbst begeisterte Temperenzler stutzig, ob die Erzwingung der Nüchternheit wohl der richtige Weg sei, die öffentlichen Zustände zu bessern. Kurz, weil die in bester Absicht beschlossene Prohibition in manchen Staaten nicht durchgeführt werden konnte, wurde sie ein Spott und Schimpf und deshalb bereits mehrfach durch sehr strenge Lizenzgesetze ersetzt. Die Staaten aber (Iowa, Kansas, Maine ꝛc.), die die absolute Prohibition noch haben, leiden schwer unter dem dort heimlich wuchernden Trinkübel und werden, so lange nicht der ganze Kon-

tinent die Prohibition einführt, es niemals verhindern können, daß unternehmende Händler trotz des großen Risikos im Trüben fischen und die nicht erlöschende Nachfrage nach Spirituosen durch heimliches Angebot zu befriedigen suchen. Zur Umgehung des Temperenzgesetzes im Staate Kansas richtete ein Herr Schütz ein Fahrzeug auf dem Missouri zur Restauration ein. In demselben Staate errichteten unternehmende Wirte an der Grenze gegen den Staat Missouri, in welchem die Temperenzgesetze noch nicht durchdrungen waren, eine Anzahl von Wirtshäusern, deren hinterer Teil mit einem Anbau und einer darin befindlichen Trinkhalle auf dem Boden von Missouri steht. Großartig ist der Handel mit geistigen Getränken, den in den Temperenzstaaten die Apotheker unter dem Deckmantel von Medikamenten in Medizinflaschen betreiben. Ob das unkontrollierte Getränk, welches die Schleichhändler und Pseudo-Apotheker anbieten, für die Gesundheit nicht ganz besonders ungünstig ist, dürfte wohl kaum eine Frage sein. Jedenfalls eignet sich das Mittel der Prohibition, welches schon in Amerika schweren Bedenken unterliegt, wo man doch seit fast hundert Jahren Stimmung gegen den Alkoholgenuß gemacht hat, zur Einführung in Deutschland gar nicht. Wir stehen noch in den Kinderschuhen der Mäßigkeitsbewegung, und der Versuch, durch Abstimmung im Reichstage den Getränkehandel und die Fabrikation von alkoholischen Genußmitteln gänzlich aufzuheben, hat in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Erfolg.

Etwas anderes ist es mit der Lokal-Option. Danach wird der Bürgerschaft jeder Stadt oder jedes Gemeindebezirks das Recht eingeräumt, durch Abstimmung aller Wahlberechtigten darüber zu entscheiden, ob fernerhin im Bezirke Schankkonzessionen erteilt werden sollen oder nicht. Die Wirte, welche auf diese Weise ihr Einkommen verlieren, werden aus einem Fonds entschädigt, der aus den hohen Konzessionsgebühren und sonstigen besonderen Abgaben der Wirte gespeist wird. Dies Gesetz ist in vielen Bezirken Amerikas, in der australischen Kolonie Viktoria &c in Anwendung gekommen und beruht auf sehr richtigen Anschauungen. Wenn eine Kommune an der durch den Alkohol sehr erhöheten Ausgabe für Armenunterstützungen, Kranken-, Zucht- und Irrenhäuser schwer zu leiden hat, so ist es ihr nicht zu verargen, wenn sie in ihrem Gebiete die Quelle dieser Ausgaben möglichst verstopft. Zwangsweise Enthaltsamkeit ist damit nicht eingeführt, denn jeder, der durchaus trinken will, kann es in seinem Hause oder in dem Nachbarorte thun. Die Lokal-Option veranlaßt ihn nicht zur offiziellen Heuchelei. Dabei sind die praktischen Amerikaner

noch auf eine Menge nachahmenswerter Einzelheiten betreffs der Konzessionierung der Schankwirtschaften gekommen. Verboten ist der Ausschank an Sonntagen oder an Wahltagen. Der Schänker muß eine bedeutende Kaution stellen, die bis 10000 Dollars beträgt. In Florida kommt bei der Verwendung weiblicher Bedienung eine Zusatztaxe von 2000 Dollars hinzu. Der Schankwirt muß gut beleumundet sein. In Nebraska fällt die Erhaltung armer Gewohnheitstrinker, welche krank sind, den Schankwirten des betreffenden Staates zur Last. Wenn in einem Hause eine Schankstelle eröffnet werden soll, müssen vorher die Nachbaren und die gegenüber wohnenden Bürger ihre Zustimmung geben. Die Errichtung in einem Eckladen ist an die Zustimmung der Bevölkerung beider Straßen geknüpft. Die Konzessionierung des Wirtes findet immer nur auf kürzere Zeit, etwa auf ein Jahr statt. Von Kauf- und Kramläden ist jeglicher Getränkeausschank ausgeschlossen 2c. Im Staate Massachussets wurde im Frühjahr 1889 ein Gesetz gegeben, welches ähnlich, wie es die Holländer thun, die Zahl der zulässigen Schänken nach der Einwohnerzahl bemaß. Auf 580 Einwohner in der Stadt Boston und auf 1000 Einwohner außerhalb derselben sollte nur eine Schänke kommen. Gleichzeitig wurde die Schanksteuer um 100 % erhöht. Nach fünf Monaten war infolge dieses Gesetzes die Zahl der Restaurationen und Wirtshäuser fast um die Hälfte, nämlich von 1658 auf 878 gefallen. Ich glaube, daß diese Einrichtungen auch bei uns die größte Beachtung verdienen, während andere in einzelnen Staaten oder Orten durch Spezial-Verordnungen getroffene Bestimmungen nicht ohne Kopfschütteln mitgeteilt werden können. In einem Aufsatze „Die Bilanz des Temperenzwesens“ schreibt A. Schroot (Leipziger Tageblatt, 1890, Nr. 28): „Im Staate Kansas hat man den Wein thatsächlich auch aus der Kirche verbannt, d. h. von der Abendmahlsfeier ausgeschlossen. Auch in Pennsylvanien will man den Gebrauch geistiger Getränke zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken nicht gestatten. Zu Red Wing im Staate Minnesota wurde eine Stadtverordnung erlassen, wonach sämtliche Schänklokale sich im Erdgeschoß befinden müssen; an Fenstern und Thüren dürfen keine Vorhänge oder Blendungen angebracht sein, damit der freie Einblick in die Lokale für die Vorübergehenden nicht beschränkt sei. Der Wirt muß ein Buch führen, in welches die Gäste neben Namen und Alter die Art und Quantität der Getränke, welche sie zu sich nehmen, einzutragen haben. In einer zu Astoria im West Chester County des Staates New-York abgehaltenen Versammlung empfahl ein gewisser Bergh die Errichtung von Prügelpfählen, an welchen sowohl Wirte wie

Gäste, jene für die Verabfolgung, diese für den Genuß von geistigen Getränken, ausgepeitscht werden sollen."

Doch ich breche hier ab, weil die Versuche, auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung der Trunksucht zu steuern, in England und Amerika so mannigfaltig sind, daß sie nicht alle berührt werden können, und wende mich zum letzten hier zu besprechenden Punkte, den englischen und amerikanischen Trinkerasylen.

Nähere Nachweise über diese Asyle enthalten folgende vier Vorträge: 1) Geheimrat Dr. W. Nasse: „Wie können die deutschen Irrenärzte zur Beseitigung des Schadens, den der Alkoholmißbrauch in unserem Volke anrichtet, mitwirken?" (Zeitschrift für Psychiatrie, 1876, Verlag von G. Reimer, Berlin; Separatabdruck des Provinzialausschusses für innere Mission in Langenberg, Rheinpreußen); 2) Dr. Pelmann, Sanitätsrat in Düsseldorf, „Ueber Trinkerasyle" (Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, 1881, Separatabdruck; Bonn, Emil Strauß); 3) Pastor Hirsch: „Die Trinkerasyle und das zu erhoffende Trinkergesetz" (Vortrag auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins in Danzig 1889; Bremen 1889, Druck von C. H. Meierdierks); 4) Pastor Hirsch: „Die Errichtung von Trinkerheilanstalten mit Bezug auf das zu erhoffende Trinkergesetz" (Referat auf der 61. Generalversammlung der Rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft in Düsseldorf, 1889; abgedruckt im 62. Jahresbericht, Selbstverlag der Gesellschaft). Außerdem bieten die Protokolle des Züricher Kongresses (S. 132 ff.) über die Asyle in jenen Ländern Wichtiges. Ich fasse hier das Nötigste über Amerika und England kurz zusammen.

Die Amerikaner haben zwar nicht das erste Trinkerasyl gegründet, dies ist vielmehr das zu Lintorf bei Düsseldorf, aber sie haben doch das Verdienst, die Trinkerheilanstalten seit dreißig Jahren zuerst in größerer Anzahl ins Leben gerufen zu haben. Obgleich Amerika das Land der unbeschränkten persönlichen Freiheit sein soll, giebt es dort doch fünfzig Trinkerasyle, in welchen Gewohnheitstrinker auch gegen ihren Willen, also mit Entziehung der persönlichen Freiheit, untergebracht werden, wenn sie ihre Selbstbeherrschung durch den Trunk verloren haben, zur Arbeit unfähig und gemeingefährlich geworden sind. Der willenlose Gewohnheitstrinker wird vom amerikanischen Gesetzgeber als eine kranke Person angesehen. Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt hat der Staat für die Trinker wie für andere Kranke Anstalten zur Heilung zu errichten. Die allgemeine Gesetzestheorie in allen 37 Staaten Nordamerikas ist: Wie aus dem

Laster der Unzucht gewisse bösartige Krankheiten entstehen, so entsteht aus dem Laster der Unmäßigkeit die Trunksuchtskrankheit. Da nun salus populi suprema lex, muß der Staat den Erkrankten heilen und sich selbst zugleich dadurch vor Schaden bewahren. Und gerade weil die im Trunke begangenen Vergehen und Verbrechen in Amerika meistens nicht mit der ganzen Schärfe des Gesetzes getroffen werden, wird die Trunkfälligkeit um so mehr als eine gefährliche Krankheit betrachtet, und staatliche Anstalten für Trinkerheilung werden als nötig angesehen oder doch Privat-Asyle durch Beiträge aus der Schanksteuer unterstützt. Die amerikanischen Asyle waren zuerst Privatanstalten, dann Privatanstalten mit Staatsunterstützung und unter Staatsaufsicht, zuletzt reine Staatsanstalten. Diese haben sich aber aus verschiedenen Gründen nicht bewährt und sind zurückgegangen, aufgelöst oder in Invalidenhäuser, Nerven- und Wasserheilanstalten umgewandelt. Andere sind kaum etwas anderes als Gasthäuser, wo die Insassen sich von den Wirkungen des Alkohols erholen. Nur wenige werden wirklich wissenschaftlich geleitet. Dagegen sollen die neu gegründeten Trinkerasyle der privaten Philanthropie besser gedeihen.

Bei den überaus günstigen Gesetzesbestimmungen in Nordamerika, bei dem nirgends so wie hier zur Anerkennung gekommenen Grundsatze, daß der Staat als Vormund für die Gewohnheitstrinker ebenso zu sorgen habe wie für die Blöden und Irrsinnigen, sollte man meinen, die Fürsorge für die Opfer der Trunksucht in den staatlichen Asylen müßte eine ganz vortreffliche sein. Allein sie läßt doch manches zu wünschen übrig. Schon der Hauptgrundsatz, daß die habituelle Trunkfälligkeit nur eine Krankheit sei, ist bedenklich. Der Trinker ist nicht bloß krank, er ist auch — von seltenen Ausnahmen abgesehen — sittlich gesunken, er neigt zu Lügen und Lastern. Eine bloße Krankenanstalt darf daher das Asyl nicht sein, sondern auch eine Erziehungs- und Besserungsanstalt. Wer die Trinker nur als körperlich krank oder als geisteskrank betrachtet, verzichtet auf ein sehr wichtiges Moment der Rettungsarbeit, nämlich auf die sittlich-religiöse Hebung des Willens oder auf die Bekehrung.

Die rein staatlichen Trinkerasyle haben auch noch andere Gründe gegen sich. Die Bemittelten, die sich freiwillig zum Eintritt melden, gehen lieber in eine Privatanstalt, weil sie sich schämen, in dem Staatsinstitute ihre Krankheit gleichsam öffentlich an den Pranger zu stellen, und weil sie sich scheuen, mit den Vagabunden unter einem Dache zu leben, welche der Staatsrichter in das Staatsasyl bringen läßt. Die Unbemittelten aber, welche zu solcher Internierung verurteilt werden, sind teilweise

arbeitsscheue Subjekte, welche absichtlich Trinkexcesse begehen, um in die schön eingerichteten Asyle zu kommen. Bei der Beamtenbestechlichkeit ferner, die in Amerika herrscht, scheint es in den Staatsasylen den wohlhabenden Kranken möglich zu sein, sich Spirituosen zu verschaffen, sodaß der Zweck des Aufenthaltes verfehlt wird, während in den Asylen der christlichen Philanthropie die Aufsicht gewissenhafter geübt wird. In den Staatsasylen können endlich die freiwillig eintretenden wohlhabenden Kranken nicht zur Arbeit genötigt werden, führen also ein Bummelleben und gewöhnen sich nicht an die Uebung ihrer Körper- und Geisteskräfte. Das Privatasyl kann sich seine Gesetze selbst geben und hierin strenger verfahren. Aus diesen Erfahrungen geht hervor, daß man die schwere, verantwortungsvolle und eigenartige Thätigkeit der Trinkerrettung in besonderen Anstalten am besten der christlichen Bruderliebe überläßt, welche sich um Gottes willen der Gefallenen mit aufopfernder Liebe aber auch mit gewissenhafter Strenge annimmt und in der Freude über das Gelingen der Rettungsarbeit ihren genügenden Lohn findet. Dies schließt aber nicht aus, daß der Staat und die kommunalen Verbände, denen durch solche Asyle eine große Last abgenommen und ein großer Dienst erwiesen wird, dieselben pekuniär etwa in der Weise unterstützen, wie es in Preußen bei den Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder geschieht, denen der Landesdirektor der betr. Provinz gegen einen verabredeten Pflegesatz Zöglinge überweist. Natürlich müßte der Staat als Aequivaleut das Aufsichtsrecht über die Anstalten erhalten und dasselbe vielleicht durch einen eigenen Inspektor für alle Anstalten gleichmäßig ausüben lassen.

Was endlich die englischen Trinkerasyle betrifft, so entsprechen sie nicht der großartigen Temperenzbewegung, die das ganze Land durchzieht. Das Gesetz vom 3. Juli 1879, ergänzt durch das Gesetz vom 24. Juli 1888, erlaubt und regelt die Errichtung von Trinkerheilanstalten. Aber der Engländer scheut gar zu ängstlich die Beschränkung der Bewegungsfreiheit für den einzelnen, und deshalb ist die zwangsweise Unterbringung von Trunkfälligen in geeignete Heilanstalten nicht gesetzliche Bestimmung geworden. Das Gesetz berücksichtigt ferner nur die Trinker aus den wohlhabenden Ständen und giebt keine Gelegenheit, arme und unbemittelte Trinker zu heilen. Endlich ist zu tadeln, daß mit Ausnahme einer einzigen Anstalt alle anderen dem Gelderwerb dienen und nur drei von Aerzten, keine von Geistlichen geleitet werden. Die Pensionen der Pfleglinge sind sehr hoch — bis zu 20 Mark täglich. Der gute Erfolg besteht daher vorzugsweise in

der vorteilhaften Einnahme des Unternehmers. Daß mit der Leitung vom rein finanziellen Gesichtspunkte aus auch leicht andere Unzuträglichkeiten, namentlich Mangel an unparteiischer Zucht, verbunden sind, brauchte kaum besonders berichtet zu werden. Man würde es von selbst annehmen müssen. Nur das Dalrympleasyl, welches von dem Verein für Trinkerheime errichtet ist und seinen Namen von dem verstorbenen Dr. Dalrymple, dem Urheber des Gesetzes vom 3. Juli 1879, trägt, entspricht wirklich seinem Zwecke. Aus diesen englischen Trinkerheilanstalten würden wir in Deutschland nur die Lehre heimtragen können, daß man sich auf diesem Gebiete vor allen Halbheiten zu hüten habe.

So ist also in England und Amerika die Trunksuchtsfrage und die Mäßigkeitssache in vollem Flusse und zeigt neben manchen Vorzügen auch unverkennbare Schattenseiten. Jedenfalls wird sie die angelsächsische Rasse noch lange in Atem erhalten und das Wort des Präsidenten der Union James A. Garfield wird sich an ihr bewahrheiten: „Ungelöste Fragen haben kein Erbarmen mit dem Frieden der Nationen."

Ergebnis.

Die Großartigkeit, die Mannigfaltigkeit, die Energie und auch die nicht geringen Erfolge der Arbeit nötigen jedem Beobachter der englisch-amerikanischen Temperenzbestrebungen Achtung ab. Doch ist inbetreff der Trinkerrettung das gesicherte Ergebnis der ganzen Vereinsthätigkeit ein verhältnismäßig kleines (höchstens 10 % der Mitglieder sind gerettete Trinker).

Die — aus den besonderen Verhältnissen Englands und Amerikas hervorgegangene und neuerdings auch in Dresden und Zürich durch besondere Vereine vertretene — Forderung des Teetotalismus, daß jeder Alkoholgenuß gänzlich zu verwerfen sei, ist nicht zu billigen. Sie ist unlogisch und unchristlich.

Die gesetzmäßige Erzwingung eines nüchternen Lebens durch staatliche Prohibition unterliegt schweren Bedenken, dagegen erscheint die Lokaloption als ein geeignetes Mittel, die Mißstände, die am Schänkenwesen haften, einzudämmen.

Die Geschichte der staatlichen Trinkerasyle in Nordamerika giebt den Fingerzeig, daß man diese Rettungsanstalten am besten der christlichen Bruderliebe überläßt, die mit aufopfernder Treue gewissenhafte Strenge verbindet, sich staatlicherseits aber auf Beaufsichtigung und pekuniäre Unterstützung beschränkt.

Die seit 1879 errichteten englischen Trinkerasyle entsprechen mit Ausnahme des Dalrymple-Asyls ihrem Zwecke nicht und leiden namentlich deshalb an Halbheiten, weil sie Geldspekulationen sind und weil die gesetzliche Zwangsentmündigung der Gewohnheitstrinker fehlt.

Zusatz zu Abschnitt VII.

Infolge der näheren Berührung, in welche die Mäßigkeitsfreunde auf den drei internationalen Kongressen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Brüssel (1880), Zürich (1887) und Christiania (1890) traten, entstand der Wunsch, daß die Bestrebungen der einzelnen europäischen Länder gegen den Alkoholmißbrauch durch ein gemeinsames Band gefestigt werden möchten. Dieser europäische Verein gegen den Alkoholismus, dessen Gründung besonders Dr. Granfeld in Helsingfors angeregt hatte, kommt jetzt zustande. Die Beförderung der Sache haben die Herren Granfeld, Probst Sörensen in Skanderborg, Fielden-Thorp in York und Prof. Forel in Zürich in die Hand genommen. Sie wollen zunächst eine Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten und ein ständiges Sekretariat gründen. Für letzteres ist der im internationalen Verkehr bewanderte Lehrer Wagener in Sabro (Jütland) in Aussicht genommen. Programm der Zeitschrift ist zunächst: Statistiken und Erkundigungen aus allen Ländern über den Kampf gegen die Trinksitten, sowohl durch Gesetze als auch durch Vereine und einzelne einzuziehen und in kurzer klarer Form darzustellen, sowie die Trinksitten als die Quelle des größten sozialen Jammers und Elends zu bekämpfen. Die Zeitschrift soll in deutscher Sprache erscheinen. Der Verein wird für die völlige Enthaltung von alkoholischen Getränken eintreten, aber sich vor Einseitigkeiten und Nebenbestrebungen nach Möglichkeit hüten. Nähere Auskunft über denselben erteilt Herr Prof. Forel in Zürich.

VIII. Die katholische Kirche und die Mäßigkeitsbestrebungen.

Nach der genaueren Betrachtung der englisch-amerikanischen Mittel, die Mäßigkeit zu fördern und die Trinker zu retten, kann eine Uebersicht über die gleichartigen Bestrebungen in Scandinavien, Belgien, Frankreich rc. unterbleiben, da die Anregung zur Mäßigkeitsbewegung auf dem Festlande über den Kanal gekommen ist und ähnliche Mittel wie die englischen und amerikanischen überall in Anwendung gebracht werden. Ein besonders eigentümliches Mittel gegen die Trunksuchtsgefahr hat in den Nachbarländern nur Schweden-Norwegen im „Gothenburger System" entdeckt, das ich in meinem „Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch" (S. 6—13) besprochen habe. Dagegen muß außerhalb der deutschen evangelischen Kirche noch die katholische Kirche berücksichtigt werdeu, deren Leistungen auf diesem Gebiete nicht zu unterschätzen und deren Mittel eigenartig zu nennen sind. Diese Mittel, die Mäßigkeit zu fördern und die Trinker zu retten, sind: Volkspredigten und Reden, Bußmissionen, Bruderschaften, Hoffnungsscharen, bischöfliche Hirtenbriefe, Verhandlungen in den allgemeinen Katholikenversammlungen und Verbreitung volkstümlicher Schriften über den Alkoholmißbrauch.

Wenn die Predigt im katholischen Kultus nicht die herrschende Stellung wie im evangelischen Gottesdienste einnimmt, so bedient sich die katholische Kirche doch der öffentlichen, volkstümlichen Rede oder Predigt zu Zeiten mit besonderem Erfolge, um auf die Menge zu bestimmten Zwecken einen Eindruck zu machen, und daß dieser Zweck erreicht wird, erklärt sich vielleicht mit aus dem Umstande, daß das lebendige Wort für solche besonders neu und wirkungskräftig ist, die fast nur an Prunk- und Schaugottesdienste und lateinische Kultusformen gewöhnt sind. Wie im

Mittelalter bisweilen katholische Volksprediger die Massen durch feurige Beredsamkeit zu schnellen Entschlüssen hingerissen haben — man denke an die Kreuzzüge — so ist es auch in der Enthaltsamkeitsbewegung des 19. Jahrhunderts geschehen.

Einer der erfolgreichsten Enthaltsamkeitsredner jener Tage lebt noch. Es ist der mehr als achtzigjährige amerikanische Priester Charles Chiniqui, vor 40—50 Jahren der bedeutendste katholische Prediger in Nordamerika. Für seine Erfolge als Temperenzprediger schenkte ihm der Bischof von Montreal im Mai 1849 eine goldene Medaille. Infolge seiner missionierenden Thätigkeit verschwanden in Beauport fast sämtliche Destillationen und 200000 Personen legten wie Chiniqui selbst das Enthaltsamkeitsgelübde ab. Das Parlament Canadas schickte ihm mit einem schmeichelhaften Anerkennungsschreiben 10000 Mark. Der Papst erteilte ihm und seinem Werke 1850 den apostolischen Segen. Im Jahre 1851 schrieb ihm der Bischof von Montreal: „Ihr Andenken wird nie aus meinem Herzen schwinden, und ich hoffe, daß die göttliche Vorsehung mir in Zukunft Gelegenheit geben wird, Ihnen Zeugnis zu geben von dem Gefühl meiner Dankbarkeit gegen Sie.“ Merkwürdigerweise ist dieser in der katholischen Kirche einst so angesehene und um dieselbe so verdiente Priester später gänzlich fallen gelassen, während man es doch römischerseits sonst versteht, bedeutende Persönlichkeiten zu tolerieren, auch wenn sie in manchen Dingen ketzerische Anwandlungen haben. Chiniqui erhielt die Aufforderung des Bischofs von Chicago, in seinen Predigten nicht von der römischen Lehre abzuweichen. Er trat darauf mit seiner Kolonie aus der katholischen Kirche aus und wurde 1857 auch seitens derselben ausdrücklich exkommuniziert. Sein Buch: „Der Priester, die Frau und die Ohrenbeichte“, in dem er mit rücksichtsloser Feder römisch-katholische Mißstände aufdeckt, ist in Amerika in 200000 Exemplaren verbreitet und in viele Sprachen, neuerdings auch ins Deutsche übersetzt (nach der 29. englischen Ausgabe; Barmen, D. B. Wiemann, 1888). Chiniqui predigt trotz seines Alters jetzt noch, nicht nur in englischer, sondern auch in französischer Sprache, auch in englisch-protestantischen Kirchen. „Seine Gestalt ist kaum mittelgroß, schreibt der lutherische Pastor Heinr. Rembe in Montreal 1889 an den Verleger D. B. Wiemann; auf den breiten Schultern sitzt ein mächtiger Kopf mit hoher Stirn, lebhaften Augen, buschigen Augenbrauen. Der lange, graumelierte Bart fällt ihm bis auf die Brust. Sein hohes Alter sieht man dem rüstigen Manne nicht an. Man hält ihn vielmehr für einen Herrn Mitte der fünfziger Jahre.“ Dieser Mann ist meines Wissens der

einzige noch lebende bedeutende katholische Enthaltsamkeitsprediger aus jener großen Bewegung vor fünfzig Jahren, ähnlich wie der bejahrte lutherische Pastor emeritus Vetter in Schreiberhau in Schlesien auf evangelischer Seite noch heute die Verbindung der zweiten mit der ersten Mäßigkeitsbewegung persönlich darstellt.

Unter den verstorbenen, ehemals viel genannten und erfolgreichen Enthaltsamkeitspredigern der katholischen Kirche nenne ich den Pfarrer Fietzek zu Deutsch-Piekar in Oberschlesien und den mit ihm zusammen wirkenden Franziskanerpater Stephan Brzozowski. Es gelang ihnen 1844, über 300000 Männer und Frauen, also fast die ganze polnisch redende katholische Bevölkerung von Oberschlesien, zum Ablegen des Enthaltsamkeitsgelübdes zu bewegen. Ebenso viele Männer und Frauen entsagten bis zum August 1845 dem Branntwein in Posen. Der in Deutsch-Piekar instruierte Kaplan Aloysius Soltesz aus Schemnitz, später in Preßburg, trug die Bewegung nach Ungarn hinüber. Besonders bekannt geworden ist aber der Osnabrücksche Pfarrkaplan Joh. Matthias Seling (gest. 26. November 1860), weil seine Schriften eine sehr große Verbreitung fanden und noch heute eine wichtige Quelle für jene Zeit sind. Er selbst ist durch die Schriften eines anderen Hannoveraners, des lutherischen Pastors J. H. Böttcher (gest. 9. Juni 1884, damals in Imsen bei Alfeld, später in Kirchrode) zum Auftreten gegen den Branntwein angeregt, stiftete in Osnabrück mit Assessor Wyneken und Bürgermeister Dr. Stüve 1840 einen Mäßigkeitsverein, dem auch der spätere Zentrumsführer Dr. Windthorst angehörte, besuchte 1843 den Pater Mathew in London und zog dann gegen den Branntwein predigend jahrelang im Osnabrückischen, Oldenburgischen, Hildesheimischen, Braunschweigischen, Magdeburgischen, Halberstädtischen herum, dehnte seine Reisen im Westen bis Burtscheid und Eupen, im Osten bis Berlin aus und nahm mehr als 80000 Männer, Frauen und Kinder in den Enthaltsamkeitsverein auf, die sämtlich das Versprechen lebenslänglicher Enthaltung vom Branntwein und stetiger Mäßigkeit in Bier und Wein gaben. In der Stadt Osnabrück gehörten von den 12000 Einwohnern 8000 dem Enthaltsamkeitsverein an, und zwar sowohl Protestanten als Katholiken; auf dem Lande stellte sich in dortiger Gegend das Verhältnis noch günstiger und die Branntweinsteuer sank für kurze Zeit auf die Hälfte herab. Dr. Windthorst hat 1881 in der Generalversammlung der Katholiken in Bonn seinem verstorbenen Mitkämpfer ein ehrenvolles Denkmal gesetzt. „Er zog" — bemerkte Windthorst — „in der Diöcese Osnabrück und in den Nachbardiöcesen umher, und nachher auf Aufforderung

auch in vielen protestantischen Landesteilen, hielt dort Versammlungen, schilderte die Folgen des unmäßigen Genusses von Branntwein und führte zur Illustration immer große Tafeln bei sich, auf welchen der Magen in den verschiedenen Stadien abgebildet war, die er durchzumachen hat, wenn der Mensch anfängt, den Branntwein erst mäßig und dann unmäßig zu genießen. Diese vorgezeigten Bilder waren allerdings von der allerabschreckendsten Art. Ich habe in den Kreisen meiner damaligen Bekanntschaft — ich war in jener Zeit Advokat, und hatte deshalb vielfache Gelegenheit, im Volke mich umzusehen — beobachtet, wie unendlich segensreich der Mann gewirkt hat, und wie diese Mäßigkeitsvereine dahin wirkten, daß eine Reihe von Trinkern wirklich gebessert wurden."

Der erfolgreichste aller katholischen Mäßigkeits- oder vielmehr Enthaltsamkeitsapostel war jedoch der irische Kapuzinerpater Theobald Mathew, geb. 10. Oktober 1790, gest. 8. Dezember 1856. Seine Biographie von John Francis Maguise ist 1882 in London erschienen. Katholischerseits ist seine Thätigkeit im „Arbeiterwohl" (1883, S. 209—228), evangelischerseits in der Monatsschrift für innere Mission 1889, S. 1 ff. von Pastor Pentzlin besprochen. Mathew war ein treuer, frommer Priester, ein gebildeter und liebenswürdiger Mann, durch seine Geburt den vornehmen Klassen zugehörig, durch seine Liebe den Armen und Notleidenden zugethan. Seine Abbildung im Kranichfeldschen „Aerztlichen Volksfreund" (1840, Nr. 2) zeigt einen wohlgewachsenen jungen Mann mit regelmäßigem Profil, schwarzem lockigem Haar und weltlicher Kleidung. Glänzende rhetorische Begabung zeichnete ihn nicht aus, wohl aber warme Begeisterung und zähe Unermüdlichkeit. Als Seling 1843 nach London kam, um Mathew zu hören, hielt derselbe täglich von morgens 10 Uhr bis zum Abend Versammlungen ab, denen 10—50000, zuweilen selbst 100000 Personen beiwohnten, die kamen, eine Zeit lang zuhörten und wieder gingen, bezw. sich durch Ablegung des Gelübdes in Mathews Hand in den Verein aufnehmen ließen. Täglich wurden 20 bis 25 Reden von Geistlichen, Kaufleuten rc. gehalten. Mathew sprach nur kurz, etwa eine Viertelstunde lang, aber packend; z. B.: „Was trinkt ein Rennpferd? Wasser! Was trinkt ein Elefant? Wasser! Was trinkt der Löwe? Wasser! Das ist gesund für Mensch, Tier und Vogel." Der Inhalt der meisten Reden waren Geschichten. Einen spezifisch römisch-katholischen Zug trugen seine Reden nicht. Am 10. April 1838 hielt Mathew in Cork seine erste Versammlung. Gegen Ende des Jahres hatten schon 156000 Personen das Gelübde

abgelegt: „Ich verspreche feierlich, mich von allen berauschenden Getränken enthalten und durch Wort und Beispiel auch andere zu dem gleichen Entschlusse veranlassen zu wollen.“ Es verbreitete sich unter dem abergläubischen und leichterregbaren Volke auch die Meinung, Pater Mathew könne durch die Kraft seines Segens Wunder thun und Kranke gesund machen. Die von ihm verteilten Medaillen wurden vielfach als Wunderamulette angesehen. Selbst Papst Gregor XVI. nahm die Medaille der Enthaltsamkeitsgesellschaft an und trug sie*). Mathew bereiste nicht nur Irland und England, sondern 1849—1851 auch Nordamerika nach allen Richtungen. In Washington wurde ihm auf Beschluß des Kongresses die seltene Ehre zuteil, mitten unter den Abgeordneten sitzen zu dürfen. Im Juni 1840 zählte sein Verein unter Katholiken und Protestanten 2 Millionen Mitglieder, und 1844 allein in Irland 5½ Millionen, darunter 1 Million Kinder. In Amerika gewann er wenigstens 500000 Anhänger beider Konfessionen. Der Whiskyverbrauch sank in der Zeit seiner Hauptwirksamkeit in Irland auf die Hälfte herab, die Zahl der schweren Verbrechen auf ein Sechzehntel. Wichtig ist, daß er nicht bloß Askese predigte, sondern auch Versammlungssäle und Lesestuben einrichtete, im Sommer Landpartieen mit flatternden Fahnen und Musik, im Winter Theeabende veranstaltete, also das Geselligkeitsbedürfnis seiner Anhänger befriedigte. Mathew opferte sein ganzes Vermögen seiner Sache, und da er mit einer gewissen sanguinischen Sorglosigkeit in Geldangelegenheiten verfuhr, kam er sogar in Schuldhaft. Seine Freunde traten aber für ihn ein, die Königin Viktoria bezahlte seine Schulden und setzte ihm eine lebenslängliche Pension aus. Nach seinem Tode wurde ihm vom dankbaren Volke 1864 in Cork ein Denkmal errichtet. Der Bischof von Norwich bezeugte von ihm öffentlich

---

*) In Preußen wurde der Vertrieb ähnlicher Medaillen durch folgenden Ministerialerlaß verhindert: „Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf die gefällige Anfrage vom 20. April c., daß die von dem Kreischirurgus La Roche geltend gemachten Gründe mich nicht bestimmen, den Mitgliedern des für die dortige Provinz gebildeten Mäßigkeitsvereins das Tragen der wieder angeschlossenen Medaille zu gestatten. Abgesehen davon, daß diese Medaille große Aehnlichkeit mit einem Ordenszeichen hat, so scheint es mir auch nicht angemessen, daß man zu derartigen, der Eitelkeit schmeichelnden Mitteln greift, um eine Angelegenheit zu fördern, deren Wert auf der inneren Erkenntnis beruht, und welche nur durch diese, nicht aber durch äußere Anregungsmittel einen dauernden Erfolg haben kann.
Berlin, den 13. Mai 1845.
Der Minister des Innern. gez. v. Arnim.
An den Königl. Oberpräsidenten Herrn v. Beurmann,
Hochwohlgeboren zu Posen.“

am 11. Mai 1840, er habe für den Frieden und das Glück Irlands mehr gethan, als irgendeiner im letzten Jahrhundert.

So bewundernswert nun auch die unermüdliche, herzgewinnende, opfervolle Lebensarbeit dieses sicherlich hochstehenden Mannes ist, so kann doch nicht verschwiegen werden, daß sein Werk nur wenige dauernde Spuren hinterlassen hat und nach dem Sturmjahre 1848 ebenso wenig fortbestehen konnte als die Mehrzahl der deutschen Enthaltsamkeitsvereine. Dies wirft einen bedenklichen Schatten auf die Art und Weise, wie Mathew und seine gleichzeitigen Mitstreiter in Deutschland die Pest der Trunksucht zu vertreiben suchten. Der irische „Reformator“ hat es verstanden, in einer politisch aufgeregten Zeit das leicht bewegliche keltische Volk zum massenhaften Ablegen des Entsagungsgelübdes hinzureißen. Aber die Hoffnung seiner Anhänger und seines englischen Biographen, daß mit diesem Gelübde auch die moralische, physische und soziale Rettung selbst für den verkommensten Trunkenbold gegeben sei, hat sich nicht erfüllt. Die Gelübde sind ebenso massenhaft wieder gebrochen, als sie gegeben sind, und eine dauernde sittliche Erneuerung des Volkes hat der Reformator Mathew nicht erzielt. Wie in Deutschland so ist auch in Irland die Enthaltsamkeitsbewegung wie ein Strohfeuer verflackert oder wie ein kräftiger Gewitterregen nach kurzer, plötzlicher Wirkung vorübergezogen. Die Trunksucht in Irland ist heute ebenso stark als vor Mathews Auftreten.

Als Gladstone vor einigen Jahren dem frommen Quäker, reichen Leinwandfabrikanten und Besitzer der alkohollosen Arbeiterstadt Beßbrook im nordöstlichen Irland, G. Richardson, den Barontitel geben wollte, zog der verdiente Arbeiterfreund vor, ein schlichter Bürger zu bleiben. Richardson († 28. März 1890), schrieb damals dem leitenden Minister über die unverminderte irische Alkoholherrschaft folgendes: „Unterdrücken oder vermindern Sie den Alkoholismus in Irland. Bei jedem irischen Verbrechen spielt der Whisky die Hauptrolle, ohne seinen Anreiz wären unsere armen Bauern dazu nicht fähig. Die Summen, die für Schnaps und Bier daraufgehen, kommen mindestens den Pachtzahlungen der drei letzten Jahre gleich, und es ist bewiesen, daß dort am meisten Pacht rückständig bleibt, wo am meisten Whisky getrunken wird. Gott allein weiß, wie viel Mord und Elend den Kneipen entstammt!“

Dies lehrt uns die von römischer Seite öfters über Gebühr gepriesenen Mittel des irischen Paters mit zweifelndem Auge zu betrachten, und von den Eindrücken packender Volksreden nicht viel, von den kritiklos und massenweise abgelegten Gelübden der

Enthaltsamkeit aber sehr wenig zu erwarten. Die stillere, unscheinbarere Methode, die das „Blaue Kreuz" einschlägt, nämlich in jahrelanger, ernster, behutsamer Arbeit die Seele des einzelnen Trinkers zu hüten und zu pflegen, hat doch die Gewähr eines größeren und dauernden Erfolges für sich.

Der Kaplan Seling scheint auch deutlich gefühlt zu haben, daß an seiner und Mathews Methode eine unleugbare Unvollkommenheit haftete. Er erzählt in seiner „Rüstung zur Einführung der Mäßigkeitsbruderschaft" (Paderborn, Ferd. Schöningh, 1855): „Im Paderbornschen stiftete der bischöfliche Missionar Hillebrand seit dem 29. September 1849 bis zum 23. Mai 1854 bei Abhaltung von Bußmissionen, also in einer Weise, die nicht nur vor jeder anderen, auch vor der von Mathew und mir befolgten einen großen Vorzug hat, sondern unstreitig auch die allerzweckmäßigste ist, 78 Mäßigkeitsvereine mit mehr als 100000 Mitgliedern. In den letzten Jahren wurden auch von den Jesuiten und Kapuzinern bei Abhaltung von Missionen manche Vereine gestiftet. Wenn, was zu hoffen ist, alle Bußmissionare die Mäßigkeitssache in die Hand nehmen und überall hinkommen, und auch von Zeit zu Zeit wiederkehren, so wird katholischerseits jede Gemeinde fast ganz ein Mäßigkeitsverein, oder, was noch viel besser ist, eine Mäßigkeitsbruderschaft werden und bleiben." Im Jahre 1855, als Seling dies schrieb, war schon deutlich zu erkennen, daß die erste deutsche Enthaltsamkeitsbewegung, in der vielfach Protestanten und Katholiken in einem mehr allgemein humanen als spezifisch christlichen Sinne zusammengewirkt hatten, zu Ende ging, ja meist schon zu Ende gegangen war. Seling setzte nun seine Hoffnung auf die ausschließlich katholischen Mittel der Bußmissionen und der Mäßigkeitsbruderschaften. Die ersteren sollten die Gemüter systematischer anfassen als die bisherigen volkstümlichen Enthaltsamkeitsvereine, die zweiten sollten die gemachten Eindrücke befestigen, die gewonnenen Mitglieder dem kirchlichen Organismus angliedern und durch wiederholte Bruderschaftsandachten die Gelübde frisch und die Besserungsentschlüsse rege erhalten. „Es ist gewiß", sagt Seling, a. a. O., „daß die Mäßigkeitssache katholischerseits durch die vom Papste errichtete Mäßigkeitsbruderschaft einen neuen Aufschwung und mehr Kraft und Leben bekommen wird, als sie früher jemals hatte und haben konnte." Vom römischen Standpunkte aus war diese Hoffnung, die sich freilich nicht erfüllt hat, begreiflich, und auch wir Evangelischen werden die Ansicht teilen, daß die dauernde Besserung des Trinkers, wenn überhaupt, so nur durch seine Be-

kehrung, diese aber nur mit den Mitteln eines bestimmten kirchlichen Glaubenslebens, also einer Konfession, nicht durch allgemein-humane Mäßigkeitsreden zu erreichen ist.

Wie war nun die Wirkungsweise der Bußmissionen und wie wurden die Mäßigkeitsbruderschaften eingerichtet?

Zu bischöflich approbierten Bußmissionaren eigneten und eignen sich am meisten rednerisch begabte Ordensleute, wie Liguorianer und Jesuiten. Die letzteren, deren Thätigkeit in Deutschland seit 1872 aufgehört hat, durchziehen noch heute als Volksmissionare und Bußprediger alle Staaten der Union (Protokoll der Diasporakonferenz, 1888, S. 86), wo sie der älteste katholische Orden und schon seit 1623 thätig sind. Ein katholischer Landpfarrer des Regierungsbezirkes Köln, der mit großer Thatkraft und Erfolg in seiner Gemeinde der Trunksucht entgegentritt, schrieb 1888: „Demnächst gedenke ich im Anschluß an eine Mission, ohne die es nun einmal nicht geht, einen christlichen Arbeiterverein ins Leben zu rufen, auf dessen Fahne vor allem mit großen und leuchtenden Lettern das Wort ‚Mäßigkeit‘ geschrieben stehe." (Mitteilungen des „Deutschen Vereins", 1888, Nr. 11.) Die Art, in welcher die Gemeinden durch diese Missionare angefaßt werden, ist möglichst packend, bisweilen derb. Der katholische Arzt Dr. Adolf Schupmann berichtet 1852 aus Geseke in Westfalen in seiner Volksschrift: „Der Branntwein und seine Folgen" (Paderborn, Ferd. Schöningh): „Es ist wirklich, wie ein Herr Missionar vor nicht langer Zeit in einer Predigt recht kräftig sich hierüber aussprach: Ehedem baute man große Paläste und herrliche Dome ohne den fatalen Branntwein, und jetzt kann man nicht einmal einen Schweinestall ohne dieses giftige Getränk aufrichten." Schupmann scheint damit auf eine Bußmission hinzudeuten, die 1850 in Geseke, Drolshagen und Umgegend im Sauerlande abgehalten wurde. Im „Westfälischen Volksblatt" erschien 1850 ein Bericht darüber, der in freier Einkleidung den Branntwein als Verbrecher darstellte, der vom Schwurgerichte in Geseke am 6., 7. und 8. März verurteilt, in zweiter Instanz in Drolshagen die Bestätigung des Urteils erhält und in effigie an den Schandpfahl geheftet wird. Diesem Berichte folge ich hier. (Besonders abgedruckt unter dem Titel: Aktenstücke zu dem „Weg mit dem Branntwein". Paderborn, Ferd. Schöningh, 1850; Pr. 8 Pf.) „Der Gerichtssaal in Geseke war die Stadtkirche. Die drei Tage, wo der Missethäter vor Gericht stand, waren die drei letzten Tage der Mission. Der gottlose Missethäter war — der Branntwein. Die Ankläger waren die Missionsprediger. Die Zeugen fast die ganze Versammlung. Die

Geschworenen die ehrenwerten Familienväter; der Richter der Missionar. Das Fortschaffen des gerichteten und dem Gottesurteile verfallenen Missethäters aus der Mitte der Versammlung geschah durch Eintritt in den Mäßig- oder vielmehr Enthaltsamkeitsverein." Als dies Gericht in Geseke gehalten war, gab sich die verschiedenste Stimmung kund. Die Gegner des Branntweins frohlockten, die Anhänger desselben aber murrten laut. Sie beschlossen, bei der Mission in Drolshagen den Haupturheber des Richterspruches, den Missionar, durch eine Art Volksjustiz zum Widerruf zu nötigen. Trotzdem kam der Missionar und begann seine Aufgabe mitten in der Karwoche auf höchst geschickte Weise. „Nach dem Hochamte am Grünen Donnerstage bestieg er zum erstenmale die Kanzel, eröffnete die Gnadenzeit und verkündete den Zweck der heiligen Mission. Es war diese erste Predigt wie ein warmer Sonnenschein im März, der das Eis von den Dächern schmilzt und den Schnee wegleckt, und im Herzen des Menschen die Sehnsucht weckt nach dem Frühlinge, und die lieblichen Bilder der Wonnen und Freuden dieser schönen Jahreszeit in die Erinnerung zurückführt. Und als der Missionar am Schlusse die Anwesenden freundlich einlud und sprach: ‚Wenn es euch nun gefallen hat, so kommt diesen Nachmittag wieder', da bemerkte man in den Mienen der Zuhörer eine freudige Zustimmung." Der Missionar fiel also nicht mit der Thür ins Haus hinein. Er nannte den „verruchten Giftmischer und Seelenverkäufer" zunächst gar nicht. Er predigte zuerst gegen die Sorglosigkeit um das Heil der Seele, den hoffärtigen Dünkel, die Habsucht und die Anhänglichkeit an die Erde. „Die Herzen der guten Drolshager wurden gespalten bis zum tiefsten Grund und der Kampf des Guten und Bösen begann in denselben." Dann kam der zweite Akt. Der Missionar — es war die Leidenswoche — führte seine Zuhörer unter Christi Kreuz. Sie sahen, wie der Eingeborene um ihre verlorene Seele litt. Sie hörten, wie er sich entschloß, „das Lösegeld für ihre unsterbliche Seele zu zahlen mit allem Kostbaren, was er hatte; zu zahlen ... mit seinem kostbaren Blute, das in Strömen bei seiner Geißelung zur Erde herabrann; zu zahlen mit der Dornenkrönung; zu zahlen mit dem Blutgange zum Calvarienberge; zu zahlen mit dem schweren Kreuze, das er geduldig trug; zu zahlen mit dem Herzleide, das ihm die Trennung von seiner Mutter verursachte; zu zahlen mit seiner grausamen Kreuzannagelung; zu zahlen mit seinen dreistündigen Leiden am Kreuze; zu zahlen mit seinem unausstehlichen Durste; zu zahlen mit der völligen Verlassenheit von seinem himmlischen Vater; zu zahlen endlich mit seinem marter-

vollen und schimpflichem Tode am Kreuze.“ Die Drolshager vertieften sich in das Geheimnis dieser göttlichen Liebe, und ihre Herzen waren ihnen geraubt. Sie konnten und wollten nun keinem anderen angehören als ihm, der sie so teuer erkauft hatte. Und als ihre Herzen nun vom Feuer der himmlischen Liebe brannten, lenkte der Missionar ihre Blicke auf die rechte Seite des Gekreuzigten. Wie erstaunten sie, als sie dort unter den Freunden des Heilandes so viele sahen, die sie bisher nicht geliebt, sondern gehaßt und verfolgt hatten. Da sah der Reiche die Armen, die er von sich gewiesen hatte; das ungeratene Kind sah die alten Eltern, die es bisher darben ließ; der Nachbar sah den Nachbar, mit dem er jahrelang im Prozesse lag u. s. w. Nun sprach der Missionar von der Sanftmut und Milde des Gekreuzigten: „Vater vergieb ihnen!“ und wandte sich dann an seine Zuhörer mit der Frage: „Und unter euch wäre einer, der nicht um Verzeihung bitten, der nicht Verzeihung gewähren wollte?“ Da wurden die Herzen weich, und als der Gottesdienst in der Schule zu Ende war, baten alle einander und gewährten sich alle gegenseitig Verzeihung. Nun kam der dritte und Hauptakt. In der nächsten Missionspredigt trat der Missionar „mit ernster Miene und mit der Entschlossenheit eines Heerführers“ auf. Alles war voll Erwartung. Er sprach: „Versöhnt seid ihr mit Gott und Menschen. Eure Herzen sind erfüllt von Liebe. Aber Liebe ist nicht ohne Haß. Ihr habt euch die Hand darauf gegeben, daß ihr wie ein Herz und eine Seele miteinander leben und sterben wollet; nun müßt ihr euch noch die Hand darauf geben, daß ihr e i n e n u n t e r e u c h w i e m i t e i n e m H e r z e n u n d m i t e i n e r S e e l e h a s s e n, w i e m i t e i n e m M u n d e b e s c h i m p f e n, e n t e h r e n u n d l ä s t e r n, ja daß ihr wie ein Mann euch gegen ihn erheben und kämpfen und nicht eher ruhen wollet, bis er mit seiner ganzen Familie, mit seinen Vettern und Basen, mit seinen Blutsverwandten und Freunden bis zum letzten Tropfen seines Blutes aus euerer Mitte getilgt ist. (Bei Zumutung eines so furchtbaren Hasses rieselte es manchem kalt durch Mark und Bein.) U n d d i e s e r e i n e u n t e r e u c h, i s t — d e r v e r r u c h t e G i f t m i s c h e r, d e n i n G e s e k e d a s U r t e i l G o t t e s e r r e i c h t h a t. (Die ganze Versammlung war wie angedonnert durch diese unerwartete Aufklärung.) „Ich weiß es“, fuhr der Missionar fort, „manche unter euch haben diesen verruchten, nichtswürdigen Bösewicht wegen seiner einschmeichelnden Gifte geliebt; aber fort muß er aus eurer Mitte, gehaßt muß er werden, und verflucht sein Andenken. Warum? S e h e t d a, e r s t e h e t z u r l i n k e n S e i t e d e s g e k r e u z i g t e n H e i l a n -

des unter den Feinden Christi, unter den mit dem unbußfertigen Schächer Verdammten! Fort mit ihm! Verflucht werde sein Andenken! Sehet da zur linken des Kreuzes die geschworenen Feinde Christi: Satan voran, hinter ihm die dreifache Lust; dann — o hört es, ihr, die ihr Christus lieb gewonnen habt, dann — der Giftmischer, dieser Erzbösewicht als Chorführer der sieben Todsünden, und hinter ihm der Schwarm der betrogenen Weltkinder, die ihre unsterblichen Seelen feil bieten für eine augenblickliche Sinnenlust, ja wegwerfen für den Kitzel, den ihnen ein Glas Branntwein auf dem kurzen Wege vom Munde bis in den Magen verursacht! Und diesen Giftmischer, diesen Erzfeind Jesu wollt ihr noch lieben? wollt ihr noch als einen Hausfreund ehren? Nein! Nimmermehr! das kann ein Drolshager nicht mehr! Fort mit diesem Schandbuben! Fort mit diesem Gottes- und Menschenmörder! Fort mit diesem Störer des Friedens und des Glückes! Fort, fort mit ihm! Verfluchet sein Andenken! Ihr habt euch die Hand darauf gegeben, ihr wolltet niemanden mehr beschimpfen; aber diese Ausgeburt der Hölle sollet ihr beschimpfen, sollet ihr entehren, sollet ihr lästern, schänden und vermaledeien, so lange ihr noch Liebe zu eurem Jesus im Herzen, und eine Zunge in eurem Munde habet! Verflucht sei der Branntwein!"

‚Verflucht sei der Branntwein!' riefen die anwesenden Priester, sich erhebend. ‚Verflucht sei der Branntwein!' stimmten die ältesten und würdigsten Familienväter mit ein. ‚Verflucht sei der Branntwein!' schrieen mit heller Stimme die Frauen und Witwen. ‚Verflucht sei der Branntwein!' ertönte es von allen Seiten. Und selbst die bisherigen Gönner und Freunde des Giftmischers, überwältigt von dem Eindrucke der Wahrheit, umgewandelt von der Gnade, riefen vielleicht lauter als irgendein anderer: ‚Verflucht sei der Branntwein'. So wurde auf eine äußerst glänzende Weise das Urteil der Assisen zu Geseke vollständig bestätigt. Doch dabei blieb es nicht.... Die Drolshager haben sich nicht mehr bedacht, und sich nicht mit Seufzen und allgemeinen Wünschen, auch nicht einmal mit Verfluchen und Schimpfen begnügt; sondern sie haben eine Ehrensache daraus gemacht, von nun an mit dem Giftmischer so wenig, wie mit seinen Vettern und Basen und seiner ganzen Sippschaft Gemeinschaft zu haben, und sich die Hand darauf gegeben, nie, so lange Drolshagen Drolshagen sei, nie und nimmer etwas von seinem Geblüte in ihrer Mitte aufkommen zu lassen. Sie sind samt und sonders in den Mäßigkeitsverein getreten. Dadurch haben sie den

Branntwein in ihrer Mitte geächtet und seinen Namen an den Schandpfahl geheftet!“ *)

*) Eine geschichtliche Erinnerung kann an dieser Stelle nicht unterdrückt werden. Die Zulassung der jesuitischen Missionen in Preußen erfolgte durch das Ministerium Ladenberg, das sich an die Zeitströmung hielt, die nach den Frankfurter Grundrechten absolute Religionsfreiheit forderte. Die Bedeutung dieser Bußmissionen wuchs so schnell, daß z. B. um die Kanzel des Kölner Doms sich 10000 Männer und Frauen drängten, darunter auch viele evangelische Christen, und daß 1852 der Kirchentag in Bremen über „das Verhalten der evangelischen Kirche in Hinsicht der römisch-katholischen Missionen“ eingehend verhandeln mußte. Der Referent Prof. Hengstenberg und auch der Vorsitzende Oberkonsistorialrat Stahl nahmen eine freundliche Haltung wie zur römischen Kirche überhaupt, so auch zu den Missionen ein. Hengstenberg sagte: „Wir dürfen es nie vergessen, daß unser gefährlichster Feind nicht Rom mit seinen Jesuiten, daß es vielmehr die alle Fundamente beseitigende Negative, daß es der Unglaube ist.“ Ihnen standen Dr. Sander (Elberfeld), Pfarrer Ledderhose (Brombach), Past. Ball (Elberfeld) u. a. diametral gegenüber. Sander erklärte: „Schon durch das Dasein des Jesuitenordens in unserem Vaterlande, noch mehr durch dies geräuschvolle Wirken in den Missionen wird die evangelische Kirche ins Angesicht geschlagen. Wo bleibt die Parität? .... Vor dieser Macht, die zuerst den Staat herabwürdigen und unterjochen, dann durch den unterjochten Staat die evangelische Kirche vernichten will, zu warnen, ist um so mehr Pflicht und gehört zum Wächteramt evangelischer Zeugen, da die Obrigkeit Hüterin beider Tafeln des Gesetzes sein soll.“ Zuletzt wurde folgende Resolution angenommen: „Der Kirchentag erklärt, daß die bürgerlichen Obrigkeiten in den deutschen Staaten das Oberaufsichtsrecht über die katholische Kirche überhaupt und insbesondere in Beziehung auf die gegenwärtigen Missionen festhalten, und da, wo es für die Erhaltung des religiösen Friedens not ist, zum Schutze der evangelischen Kirche kräftig handhaben mögen.“ Diese Resolution giebt auch noch für die Gegenwart die richtige Stellung der bürgerlichen Obrigkeit zu solchen Missionen an, deren innerster Zweck eine Vermehrung der römischen Kirchenmacht auf Kosten der evangelischen Kirche ist. Wenn Hengstenberg damals sagte: „Fassen wir die großartigen Anstrengungen der jesuitischen Missionen ins Auge, so müssen wir ihnen bezeugen, daß sie eifern um Gott, wenn auch mit Unverstand. Dies tagelange unaufhörliche Predigen und Beichtesitzen dient unserer Trägheit vielfach zur Beschämung“, so hat er gewiß recht. Inhaltlich können aber jene Predigten nur in seltenen Fällen zum Vorbilde dienen. Hengstenberg selbst giebt zu: „Es fehlt ihnen alle edle Mystik, alles wahrhaft Priesterliche, die Salbung, die aus der Versenkung der Seele in ihren Schöpfer und Erlöser hervorgeht. Sie sind Elaborate, die stets von neuem vorgetragen werden, berechnet auf den Geschmack des rohen Haufen, mit allem ausstaffiert, was diesen spannen, angreifen, belustigen und schrecken kann.“ Auch Dr. Stahl äußerte: „Der Jesuitismus sucht das Heil der Kirche in dem äußerlichen Mechanismus der Kirchengewalt. Er sucht die Heiligung und Rechtfertigung gerade durch menschliche That und Einrichtung, ich möchte sagen durch die Dressur der Askese.“ Diese Erinnerung an das Urteil des fünften deutschen evangelischen Kirchentages über die katholischen Missionen, insbesondere die des Jesuitenordens, dürfte jetzt zeitgemäß sein, wo die Zurückberufung der Jesuiten in der römischen Presse lebhaft befürwortet wird. Kämen sie wirklich

Offenbar verstand der hier geschilderte Bußprediger seine Sache vorzüglich. Er sah aber voraus, daß seine eindringlichen Worte verfliegen würden wie der Rauch im Winde, wenn nicht das von ihm entzündete Feuer immer wieder Nahrung erhielte. Deshalb mußten die Drolshager in den kirchlich-geleiteten Mäßigkeitsverein oder die Mäßigkeitsbruderschaft eintreten. Und diese Mäßigkeitsbruderschaften sind es nun, die wir als das wichtigste, spezifisch katholische Mittel gegen die Trunksucht zu betrachten haben. Schon die protestantischen Führer der ersten deutschen Mäßigkeitsbewegung leiteten den großen Erfolg der katholischen Bestrebungen gegen die Alkoholsucht von den festgegliederten katholisch-kirchlichen Vereinen ab, die etwa seit dem Jahre 1842 an die Stelle der früheren, mehr interkonfessionellen Mäßigkeitsvereine traten. So heißt es in dem dritten Jahresbericht des Enthaltsamkeitsvereins in Frankfurt a. O. aus dem Jahre 1845: „Wie erklärt sich der große Erfolg der Mäßigkeitsreform unter katholischen Bevölkerungen? Der Katholik ist gewöhnt, in dem formreichen und festgeordneten Kultus seiner Kirche das ausschließliche Mittel zur Erlangung der ewigen Güter, und in seinem Gehorsam gegen die Würdenträger der Kirche das Hauptmerkmal seiner Kirchengliedschaft zu sehen. Nun aber ist das, was den katholischen Trinker am Branntwein festhält, ebenfalls hauptsächlich der allgemeine Gebrauch, die Sitte, die Trinkgenossenschaft, der große Branntweinsbund mit all' seinem Anschein von Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit. Da treten ihm denn Geistliche seiner Kirchengemeinschaft entgegen und halten ihm eine andere Gemeinschaft vor, die im engen Anschluß an die Kirche und mit reichem Kirchensegen begabt erscheint, eine Marienbruderschaft, einen Muttergottesverein, und der schwerste Bann der Branntweinsbruderschaft ist gelöst."

Wie aus den ursprünglichen Mäßigkeitsvereinen kirchliche Mäßigkeitsbruderschaften wurden, erzählt Seling (Rüstung, S. 12 ff.) folgendermaßen: „Zu etwas eigentlich Kirchlichem wurden die Mäßigkeitsvereine zuerst im Jahre 1842 durch den hochw. Weihbischof Karl Anton Lüpke zu Osnabrück erhoben, indem Hochderselbe nach vorhergehender Verhandlung mit dem heiligen Vater in der Stadt und mehreren Dörfern die Statuten der daselbst bestehenden (anderen) Bruderschaften insofern abän-

zurück, so würden sich ihre Missionspredigten sicher nicht allein und nicht einmal vorzugsweise gegen den Alkoholmißbrauch richten, wie in Geseke und Drolshagen im Jahre 1850.

derte, daß die Mitglieder dieser Bruderschaften zugleich auch Mitglieder eines Enthaltsamkeitsvereins sein oder sich doch von den gebrannten Getränken enthalten müssen. Da dieses aber nicht überall möglich oder ohne Schwierigkeit sein würde, und da es offenbar zweckmäßiger ist, wenn die Mäßigkeitsvereine selbständige kirchliche Vereine oder Bruderschaften sind, so schrieb ich schon im Jahre 1845 nach Oberschlesien (an den Dechanten Schaffraneck zu Beuthen), daß in dieser Beziehung an den heiligen Vater berichtet werden müsse. Es geschah dieses dann auf Anregung Fietzeks und der oberschlesischen Geistlichkeit, durch den Kardinal-Fürstbischof Melchior von Diepenbrock zu Breslau, nachdem im Jahre 1848 und 1849, wie in ganz Deutschland, so auch in Oberschlesien viele Mitglieder untreu geworden waren. Im Jahre 1851 wurden nun vom heiligen Vater die Vereine, die sich unter den Schutz der seligsten Jungfrau stellen und deren Mitglieder für lebenslänglich versprechen, sich von den gebrannten Getränken zu enthalten, in den gegorenen mäßig zu sein und hierzu auch andere zu bewegen, nicht nur genehmigt und gut geheißen, sondern auch zu wahren und wirklichen Vereinen und kirchlichen Genossenschaften und Bruderschaften erhoben. Zum Beweise seines vorzüglichen Wohlwollens wurden den treuen Mitgliedern außerordentliche Ablässe verliehen. Zugleich wurde der jedesmalige Fürstbischof von Breslau bevollmächtigt, jeden einzelnen Verein dieser Bruderschaft gültig einzuverleiben und so die Bruderschaft in der ganzen katholischen Kirche zu verbreiten." Als Seling dies 1855 schrieb, gab es in der Breslauer Diöcese schon in 770 Pfarrgemeinden solche Bruderschaften, und ihre Gesamtzahl wurde auf etwa 1000 berechnet (a. a. O., S. 134). Auszüge aus den Schreiben des Kardinals v. Diepenbrock und des Papstes Pius IX., welche bei der Stiftung der Mäßigkeitsbruderschaften gewechselt wurden, habe ich in meinem Schriftchen „Die jetzigen deutschen Mäßigkeitsbestrebungen" (Gütersloh, 1888; C. Bertelsmann; Pr. 60 Pf.) veröffentlicht.

Das ungemein schnelle Wachstum dieser Vereine erklärt sich nun aus der großen Anziehungskraft, welche die kirchliche Ausstattung denselben gewährte. Seling, der sich um die Förderung dieser Bruderschaften sehr verdient gemacht hat, führt in seiner „Rüstung ꝛc." (S. 71—81) sechs Vorzüge derselben vor den gewöhnlichen Vereinen an: 1) die kirchliche Geltung, ausgesprochen in dem päpstlichen Dekret vom 28. Juli 1851, nachdem der Kardinal v. Diepenbrock am 19. November 1850 an den Papst geschrieben hatte: „Gewiß würden die Mäßigkeits-

vereine einen viel größeren und dauernderen Erfolg haben, wenn ihnen die Würde und die Vorzüge der Genossenschaften oder Bruderschaften verliehen würden, die unter dem Ansehen und der Leitung der Kirche stehen, und wenn sie wie die übrigen Bruderschaften „in incrementum rei catholicae et ad augendam devotionem populi" (sic!) mit den nicht genug zu schätzenden Gnaden und Ablässen des heiligen apostolischen Stuhles ausgestattet würden." Seling sagt dazu: „Es ist offenbar, daß das Ansehen und die Wirksamkeit der Mäßigkeitsbruderschaft durch diese ihre Geltung in der kirchlichen Ordnung nicht nur größer, sondern auch unabhängiger und dauerhafter ist, als das Ansehen und die Wirksamkeit eines gewöhnlichen Mäßigkeitsvereins, sei es auch, daß dieser den Pfarrer an seiner Spitze hätte. Denn da sie nicht nur zunächst den Pfarrer, sondern höher hinauf auch den Bischof und allerhöchst in dem Fürstbischof zu Breslau auch den Papst, der unmittelbar Christi Stelle vertritt, zum Haupte hat, so ist sie ebenso ein christlich-kirchlicher Verein, wie jede kirchliche Gemeinde und wie die ganze Kirche selbst es ist, so daß sie ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit nicht von ihren Gliedern, sondern von ihrem Haupte, Christus, hat, und auch von ihr die Worte Christi gelten: ‚Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt (oder vereinigt) sind, da bin ich mitten unter ihnen.'" 2) Die Schutzpatronin. Die Mäßigkeitsbruderschaft ist unter das Patrozinium der Jungfrau Maria gestellt, weil die oberschlesische Mäßigkeitsbewegung unter dem Pfarrer Aloysius Fietzeck von Deutsch-Piekar ausging, „wohin man weither zur Verehrung und Anrufung der Mutter Gottes wallfahrtet", und weil „der innere, für alle katholische Christen in der ganzen Welt gleich wichtige Grund hinzukommt, daß Maria von allen Heiligen am besten geeignet ist, der Mäßigkeitsbruderschaft als anregendes Vorbild und als ermutigende Beschützerin und Helferin zu dienen." 3) Die Ablässe, welche der Mäßigkeitsbruderschaft „für ewige Zeiten" verliehen sind (abgedruckt mit den Bruderschaftsstatuten in meinem „Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch" S. 283—286). Den irländischen und amerikanischen Mäßigkeitsvereinen war, wie v. Diepenbrock in seinem Schreiben vom 19. November 1850 ausdrücklich hervorhebt, das Gesuch um Verleihung von Ablässen abgeschlagen worden, da sie mehr auf einem bürgerlichen oder menschenfreundlichen Standpunkte (humano potius seu humanitario principio) errichtet waren. Hatte doch Seling (Rüstung S. 108) in London selbst gesehen, wie protestantische Prediger neben katholischen Priestern vor Mathew niederknieten und ihm das Versprechen der gänzlichen Enthalt-

samkeit gaben. Die Ablässe waren also nach römischem Begriffe ein ungemein großer Vorzug der deutschen Bruderschaften. „Schon diese Ablässe allein könnten uns bewegen, in die Mäßigkeitsbruderschaft zu treten und eifrige Mitglieder derselben zu sein" (Seling, S. 75). 4) Das Versprechen oder Gelübde. Dasselbe wird in der Regel vor dem Altar abgelegt und lautet: „Ich verspreche vor Gott, der seligsten Jungfrau, vor meinem Schutzengel und der Kirche Gottes hiermit feierlich, mit Gottes Hilfe mich streng zu enthalten von allen gebrannten Getränken, mäßig zu sein in allen anderen, und zu gleicher Nüchternheit aus allen Kräften auch meinen Nächsten zu bewegen. Züchtigung von Gott, Schande vor den Menschen und Ausstoßung aus der Bruderschaft würde ich verdienen, das erkenne und bekenne ich, wenn ich je dieses wohlbedacht gegebene, heilsame Versprechen leichtsinnig bräche." Seling, der 1855 sicher schon die Erfahrung oft gemacht hatte, daß diese feierlichen Versprechen vielfach nicht gehalten wurden, will das Bruderschaftsversprechen nicht als eigentliches Gelübde gelten lassen. Seine etwas gewundenen Ausführungen darüber lauten so: „Das Bruderschaftsversprechen ist kein eigentliches Gelübde. Dieses heißt, es ist nicht ein Versprechen, welches eigentlich Gott, sondern nur ein Versprechen, welches dem Vorstande und den Mitgliedern der Bruderschaft vor Gott gegeben wird, und obgleich es auf diese Weise gewissermaßen auch Gott gegeben wird, so soll damit doch nicht gemeint und gesagt sein, daß eine Verletzung desselben eine gerade Verunehrung Gottes, die schwere Sünde ist, sein solle. Es ist dieses demgemäß, was in den Beratungen, die dem päpstlichen Dekrete zum Grunde liegen, besonders hervorgehoben wird: ‚man fordere nicht ein eigentliches Gelübde, welches (schon an sich und ohne weiteres) unter einer schweren Sünde verbindet.'" Aber „es ist doch ein feierliches Versprechen, welches vor Gott, der heiligsten Himmelskönigin, dem heiligen Schutzgeiste und der Kirche Gottes gegeben wird und deswegen heiliger ist, als jedes andere bloß Menschen gegebene Versprechen, und aus Liebe zu Gott und der heiligsten Gottesmutter zu seinem geistlichen Wohle und ewigen Heile gewissenhaft zu beobachten ist." Deswegen, nämlich, weil das Versprechen einem eigentlichen Gelübde so nahe kommt, wird auch in den erwähnten Beratungen zu den angeführten Worten hinzugefügt: „es möge jedoch zweckmäßig sein, daß das Versprechen ein Gelübde (votum) genannt werde", und deswegen wird es auch wohl Gelübde, gewöhnlich aber, um den angegebenen Unterschied anzudeuten, Gelöbnis genannt."

Diesen sehr feinen Unterschied zwischen einem Gelöbnis, das am Altar vor Gott und „gewissermaßen auch Gott“ (deo) gegeben wird, einem eigentlichen Gelübde „nahe kommt“, zweckmäßigerweise auch Gelübde genannt wird und doch keins ist, und einem wirklichen Gelübde, dessen Verletzung eine direkte, schwere Sünde ist, hat sicher kein einfacher katholischer Christ begriffen. Die allgemeine katholische Anschauung spricht deshalb auch nur von einem wirklichen Mäßigkeitsgelübde. 5) Die Hoffnungsscharen, die für die Mäßigkeitsbruderschaften neue und treue Mitglieder heranbilden sollen (Siehe unten!); endlich 6) Die Andachtsübungen, die teils von den Mitgliedern für sich einzeln, teils von der Bruderschaft öffentlich abgehalten werden, sich mit ziemlich gleichen Zwischenräumen durch das ganze Jahr hinziehen und die Mitglieder immer rege und standhaft erhalten. Am Fest Mariä-Lichtmeß ist das Stiftungsfest mit Hochamt, an dem das Gelübde jährlich in feierlicher Weise erneuert wird. Der Bruderschaftsandacht geht der Empfang der Sakramente voran. Der Beichtstuhl ist dabei ein Hauptmittel, den katholischen Christen zur Nüchternheit zu erziehen.

Diese „Vorzüge“ der Mäßigkeitsbruderschaften zeigen zugleich, auf wie mannigfache Weise die katholische Kirche es versteht, ihre Glieder an sich zu fesseln und dem kirchlichen Organismus dienstbar zu machen. Als die Sache neu war, zog sie sehr. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in der Mitte der vierziger Jahre in katholischen Gegenden, wo Mäßigkeitsvereine der älteren Art und zugleich Mäßigkeitsbruderschaften eifrig wirkten, die allgemeinen sittlichen und sozialen Verhältnisse sich entschieden besserten. Ein preußisches Ministerialreskript an die Oberpräsidenten vom 11. Juli 1845 bestätigt dies amtlich zunächst inbezug auf Oberschlesien. Es lautet so:

„Der von Sr. Majestät erhaltenen Anweisung:

‚die Aufmerksamkeit der Landesbehörden auf die höchst erfreulichen Erfolge der Mäßigkeitsvereine in Oberschlesien zu lenken‘,

entsprechend, glaube ich Ew. Hochwohlgeboren die von dem Regierungs- und Geh. Medizinalrat Dr. Lorinser in Oppeln unter dem Titel „der Sieg über die Branntweinpest“ herausgegebene Schrift empfehlen zu dürfen. In derselben sind, abgesehen von des Verfassers individueller Auffassung der Erscheinungen, die Thatsachen völlig übereinstimmend mit den Wahrnehmungen der Behörden dargestellt worden. Indem ich Sie

besonders auf die ebenfalls amtlich bestätigte Thatsache aufmerksam mache:

daß von der Enthaltsamkeit vom Branntwein nirgend eine so oft befürchtete, nachteilige Wirkung auf die dem Branntwein plötzlich Entsagenden wahrgenommen worden,

glaube ich noch, als das Ergebnis von amtlichen Ermittelungen über die Erfolge der Mäßigkeitsbestrebungen in Oberschlesien hinzufügen zu müssen, daß nach den Versicherungen der geistlichen und weltlichen Behörden, jetzt bei den dortigen Einwohnern eine größere Arbeitslust, ein ordnungsmäßigerer Kirchenbesuch und ein stilleres Familienleben an die Stelle der früheren in dieser Beziehung vorwaltenden Unordnungen getreten ist, daß Exzesse und Störungen der öffentlichen Ruhe durch Lärmen und Raufereien fast gar nicht mehr vorkommen und die bisher gewöhnlichen, durch übermäßiges Branntweintrinken entweihten Festlichkeiten bei Kaffee- und Biergenuß anständig und ruhig begangen werden. Die Gutsbesitzer loben den dauernden Fleiß ihrer Tagelöhner, glauben sogar den kleinen Diebstählen weniger als früher ausgesetzt zu sein, und selbst bei den Gruben- und Hüttenarbeitern, welche bisher dem Trunke vorzugsweise ergeben waren, macht sich eine günstigere Umänderung bemerkbar. Der von einigen Zeitungen mitgeteilten Angabe, daß bei dem Eintritte der strengen Kälte die bisherigen Früchte der Mäßigkeitsvereine wieder verschwunden seien und die Menge sich dem Trunke wie früher ergeben habe, wird von den Behörden als unwahr widersprochen, indem diese vielmehr versichern, daß wenn auch einzelne Trinker rückfällig geworden, doch eine allgemeine Rückkehr zu der früheren, bei der slavischen Bevölkerung Oberschlesiens herrschenden Trunksucht bis jetzt nirgends eingetreten, vielmehr der Lärm und Schmutz der Völlerei, welcher vormals bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen und ähnlichen Familienfeiern, bei Zusammenkünften und Jahrmärkten, sowie in den Branntweinschenken offen zur Schau getragen wurde, jetzt verschwunden ist.

Den schlagendsten Beweis für die wohlthätigen Wirkungen der Mäßigkeitsvereine in Schlesien liefert der Umstand, daß in dieser Provinz im Laufe des verflossenen Jahres 18 Brennereien ganz aufgegeben, 108 aber außer Betrieb gekommen, gegen 45 000 Eimer Branntwein weniger als in den früheren Jahren erzeugt worden sind und infolge dessen bei der Branntweinsteuer sich ein Ausfall von 254 489 Thalern ergeben hat.

Berlin, den 11. Juli 1845.

Der Minister des Innern. J. A.: Frhr. v. Manteuffel."

Allein die Blütezeit der Bruderschaften war eine ungemein schnell vorübergehende Erscheinung. Trotz aller verlockenden Vorzüge haben sie sich nur kurze Zeit gehalten und sind jetzt, wie die Enthaltsamkeitsvereine, ganz oder doch größtenteils wieder eingeschlafen. Die Rettung von Trinkern ist offenbar ein so schwieriges Werk, daß alle klug ersonnenen Mittel der Bruderschaften im großen und ganzen nichts geändert, also keinen längere Zeit dauernden Erfolg erzielt haben. Man kann als katholischer Christ das Gelübde ablegen, die Ablässe erwerben, im Beichtstuhl die Sünde eingestehen, an allen Andachten der Bruderschaften teilnehmen und ändert sich innerlich doch nicht. Gottes Geist allein bekehrt den Sünder. Ob dieser wohl in den sorgfältig berechneten, psychologisch richtig gesteigerten Missionspredigten und in dem komplizierten Apparat der Bruderschaften geweht hat? Wenn jetzt in Deutschland die meisten Bruderschaften anscheinend ausgestorben sind, auch eine besondere Zeitschrift für dieselben nicht mehr existiert, so giebt der Abgeordnete Kaplan Hitze in einem Briefe an mich als Grund den Kulturkampf an, und in ähnlichem Sinne schreibt Professor Dr. Seifenberger aus Freising (Bayern) an mich, der Mangel an Geistlichen erschwere alle Mäßigkeitsbestrebungen sehr. Gewiß, wenn nicht genügend Geistliche vorhanden sind, fehlen den Bruderschaften die geborenen Leiter. Aber der Kulturkampf dauerte doch nur kurze Zeit. Auch vor demselben und auch jetzt, wo er beendet ist und die römische Kirche seitens des Staates mit sehr entgegenkommender Freundlichkeit behandelt wird, wollen die Bruderschaften nicht recht aufblühen, obgleich die katholische Presse und die allgemeinen deutschen Katholikenversammlungen 1881, 1883 und 1885 sie lebhaft empfohlen haben. Der Grund muß also tiefer liegen.

Die letzte bestimmte Nachricht über bestehende Mäßigkeitsbruderschaften, die ich kenne, stammt aus dem Jahre 1874. Damals existierte eine solche in der Diöcese Pelplin und eine andere in der Diöcese Ermland. Manche Mitglieder traten freilich nur auf ein Jahr nach der ersten Kommunion derselben bei. Jetzt sind in Deutschland und in anderen Ländern an Stelle der Mäßigkeitsbruderschaften vielfach andere katholische Vereine getreten, namentlich das ungemein ausgedehnte soziale Vereinswesen, Gesellenvereine (seit 1845 von Kaplan Kolping in Elberfeld gegründet), Arbeitervereine, christlich-soziale (katholische) Vereine 2c. Sie stehen meistenteils auch unter kirchlicher Leitung und halten wenn auch nicht auf Enthaltsamkeit, so doch — wenigstens grundsätzlich — auf Mäßigkeit. In dem „Kompaß für die Söhne Kolpings“ (Köln, Bachem; 40 Pfennige) handelt ein ganzes Kapitel von

der Trunksucht und bespricht den Weg zu diesem Laster, den Trunkenbold in der Schmach seiner Erscheinung, die Trunksucht in ihren verderblichen Folgen für Leib und Seele und die Mittel dagegen. Hier wird u. a. gesagt: „Es sollte eigentlich ein Statut des katholischen Gesellenvereins sein, daß alle Mitglieder sich zur gänzlichen Enthaltsamkeit von Branntwein verpflichten. Wenn dies Statut nicht besteht, so wird der Grund wohl darin liegen, daß man die Schwachen nicht vom Verbande hat zurückweisen wollen.“ Es wird dann dem Gesellen geraten, das Wirtshaus und böse Gesellschaften zu meiden, aus Haus und Werkstatt alle geistigen Getränke fern zu halten, sich beim Genusse stets ein bestimmtes Maß zu setzen, das niemals überschritten werden darf, statt Schnaps lieber Bier oder Kaffee zu trinken rc. Mancher katholische Priester mag auch, wenn er eines seiner Pfarrkinder in der Trunksuchtsgefahr sieht, ohne daß eine Bruderschaft existiert, demselben das Enthaltsamkeitsgelübde abnehmen.

In der Provinz Posen und in Galizien soll dies sehr häufig vorkommen und in Posen hat sich neuerdings unter dem Namen „Jutozenka“ (die Morgenröte) ein neuer katholischer Mäßigkeitsverein gebildet. Der Erzbischof Ledochowski hatte schon am 26. August 1868 in einem Dekrete empfohlen, daß die Kinder bei der ersten Kommunion sich einer Mäßigkeitsbruderschaft anschlössen. Auch in dem ganz von Alkohol zerfressenen Belgien giebt es katholische Mäßigkeitsvereine neueren Datums. In St. Trond wurde am 13. November 1886 die „Gesellschaft Johannes des Täufers“ gestiftet, welche völlige Enthaltsamkeit vom Branntwein und Mäßigkeit im Genusse von Bier und Wein fordert. Die Vereine zählten nach zwei Jahren schon 700 erwachsene Mitglieder und 4000 Kinder in dem nach englischer Art geleiteten Hoffnungsbunde. Am 9. September 1888 wurde die erste allgemeine Versammlung in St. Trond mit Umzug, Musik, Gottesdienst und Vorträgen abgehalten. In England und Irland sind katholische Enthaltsamkeitsvereine neuerdings von dem jetzt mehr als 80jährigen Kardinal Manning gegründet. Seine „Gesellschaft des Kreuzes“ zerfällt in etwa 100 Zweigvereine. Sie stellt sich mit der „St. Patriks Liga“ in Irland zur Alkoholfrage (nach den Dresdener „Mitteilungen“ 1889, Nr. 9) ähnlich wie der schweizerische Verein zum Blauen Kreuz, welcher Mäßigkeit von allen, Enthaltung von den Gefährdeten und ihren Freunden verlangt. Bei einer 1889 in Thurles abgehaltenen Delegiertenversammlung dieser Vereine, an der 600 Personen teilnahmen, wurde ein Schreiben Mannings verlesen, in dem es folgendermaßen hieß: „Mäßigkeit ist gut, volle Enthaltung besser.

Wir sind alle durch unser Taufgelübde zur Mäßigkeit verbunden, niemand ist verpflichtet zu gänzlicher Enthaltung. Sie ist die freie Wahl derer, die ein höheres Leben führen wollen. Glücklich sind die Häuser, wo Vater und Mutter diesem höheren Leben sich gewidmet haben. Glücklich sind die, welche das Joch der Trunkenheit abgeworfen haben. Glücklich sind die, welche das Gelübde nicht aus eigenem Bedürfnis gethan haben, sondern um andere durch Wort und Beispiel vom geistigen Tode zu retten. In solchen Häusern und Herzen wird der Friede Gottes wohnen." In London allein zählt die Liga des Kreuzes 13 673 Mitglieder, nämlich 4108 Männer, 3155 Frauen und 6430 Kinder. Auch in der Schweiz hat der „Bund des Kreuzes" Fuß zu fassen begonnen. In Freiburg hat der Protonotar Savoy, in St. Gallen der Bischof Egger Interesse dafür gewonnen und mit dem Blauen Kreuze Verbindungen angeknüpft. (Kal. des Blauen Kreuzes 1889, S. 48). Vielleicht sind diese dem Blauen Kreuze ähnlichen Vereine in der katholischen Kirche dazu berufen, die Hoffnungen zu erfüllen, die man einst von den von Breslau aus durch alle katholischen Länder zu verbreitenden Mäßigkeitsbruderschaften hegte.

Als Selings Hoffnungen nach 1848 durch die Erwachsenen immer weniger erfüllt wurden, widmete sich der unermüdliche Mann vorzugsweise den Kindern. Er gründete Hoffnungsscharen, damit sie „den Branntweinriesen zu Boden schleuderten, wie der kleine David den Goliath." Er dichtete Hoffnungslieder für die Kinder, die nach bekannten Volksmelodieen zu singen waren (vergl. Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch, S. 120 ff.), feierte Feste mit ihnen unter wehenden Fahnen und Trommelklang und schrieb seine „Rüstkammer" (Osnabrück, Kislings Verlag), deren Waffen, wie er meinte, seine Hoffnungsscharen niemals rosten lassen würden. Diese Kindervereine sollten die Pflanzschule der Mäßigkeitsbruderschaft bilden, standen außer unter dem Schutze der Jungfrau Maria auch unter der Obhut der heiligen Schutzengel, feierten das Schutzengelfest als Stiftungsfest und die Mitglieder erneuerten dabei feierlich ihr Versprechen. In den von Kardinal v. Diepenbrock am 8. März 1852 gegebenen Vorschriften zur zweckmäßigen Einrichtung der Mäßigkeitsbruderschaften heißt es:

„Artikel VII. Neben der Bruderschaft besteht ein Verein als Pflanzschule derselben.

§ 1. Eltern, die der Bruderschaft beigetreten sind und sich dadurch verpflichtet haben, nach Kräften andere derselben zuzuführen, sollen zunächst ihre eigenen Kinder dafür zu gewinnen

suchen. Diese, wie auch alle andere Kinder, die freiwillig in dieselbe aufgenommen zu werden wünschen, bilden bis zu ihrem vollendeten 16. Lebensjahre den ‚Hoffnungsverein unter der Obhut der heiligen Schutzengel.‘

§ 2. Die Aufgabe der kleinen Mitglieder dieses Hoffnungsvereins ist: sich der Aufnahme in die Mäßigkeitsbruderschaft würdig zu machen. Zu diesem Behufe haben dieselben unter der Leitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter:

1) von allen gebrannten Getränken sich gänzlich zu enthalten,

2) andere berauschende Getränke, im Sinne des § 2 des Bruderschaftsstatuts, nicht nur mit christlicher Mäßigkeit, sondern auch jedesmal nur mit Vorwissen und vorläufiger Erlaubnis ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zu genießen.

3) Ohne deren Erlaubnis und außer dem Notfalle Schänk- und Wirtshäuser nie zu betreten.

4) Den Umgang mit allen Trunkenbolden und verdorbenen Menschen, wie auch alle unanständigen Gespräche sorgfältigst zu meiden.

5) Täglich mit einem kurzen Gebet sich dem heiligen Schutzengel zu empfehlen, an Sonn- und Feiertagen aber ein Ave Maria für sich, wie auch für das Gedeihen und die Verbreitung der Bruderschaft hinzuzufügen.“

Auch diese Hoffnungsvereine haben nicht lange existiert. Kinder haben über die Tragweite eines für das ganze Leben abzugebenden Versprechens kein richtiges Urteil, weil sie die Lebensverhältnisse, in welche sie treten, nicht vorher kennen. Sie können unmöglich dadurch vor der Alkoholgefahr geschützt werden, daß sie von vorn herein auf jeden Genuß des allgemein gebräuchlichen Getränkes verzichten, denn die Alkoholatmosphäre, in der sie ihr Leben zubringen müssen, wird dadurch nicht fortgeschafft. Haus und Schule sind die richtigen Hoffnungsvereine, welche ihre Zöglinge so zu festen, christlichen Charakteren heranbilden sollen, daß sie der Alkoholversuchung später ebenso tapfer widerstehen können als jeder andern sittlichen Gefahr. Eine spezielle Abrichtung zur Alkoholverachtung könnte, weil sie eine Einseitigkeit ist, gerade die andere Einseitigkeit der Alkoholneigung hervorrufen. In Selings Hand haben 30 000 Kinder das Gelübde der Enthaltsamkeit abgelegt. Hätten sie es alle gehalten, so müßte jetzt der nördliche Teil der Provinz Hannover voll von blühenden Vereinen gegen den Alkohol oder von Mäßigkeitsbruderschaften sein. Es ist aber nichts davon vorhanden. Die Gelübde sind also wahrscheinlich größtenteils gebrochen. Mit den zwei Millionen Kindern, die jetzt in den englischen Hoffnungsbünden gesammelt sind, wird es auch nicht viel anders gehen.

Es ist immer ein Beweis, daß es verzweifelt schlecht um eine Sache im öffentlichen Leben steht, wenn man die Kinder zuhilfe ruft, wo Männer und Frauen bisher wenig ausgerichtet haben. Das könnte man schon aus den Kinderkreuzzügen des Mittelalters lernen, die geradezu ein Unfug genannt werden müssen und ein deutlicher Beweis für das herannahende Ende der Kreuzzugsperiode waren. Schafft nüchterne, ernste, besonnene Väter und Mütter ins Land, dann wachsen die Kinder ganz von selbst zu mäßigen Jünglingen und Jungfrauen heran!

Außer durch die Mäßigkeitspredigten, Bußmissionen, Bruderschaften und Hoffnungsscharen bemüht sich die katholische Kirche noch lebhaft, durch Beeinflüssung der öffentlichen Meinung die Mäßigkeitsbewegung zu unterstützen. Das amtliche Kirchenregiment, die freien Versammlungen der Katholiken Deutschlands und die populäre Litteratur wirken dabei zusammen.

An ernsten Hinweisungen auf die Notwendigkeit, den Alkoholmißbrauch zu bekämpfen und die Tugend der Mäßigkeit und Nüchternheit zu pflegen, hat es bei den katholischen Bischöfen ebenso wenig gefehlt als bei den evangelischen Konsistorien und Synoden. Aus der älteren Zeit ist Jakob Joseph, Bischof von Hildesheim (geb. 16. August 1780 zu Dingelstädt, gest. 16. Oktober 1849) lobend zu erwähnen. Beim Antritte seines bischöflichen Amtes erklärte er sich im Dome zu Hildesheim öffentlich für die Enthaltsamkeitssache. Er bewirkte die Agitationsreise Selings nach Hildesheim, trug einen Teil der Kosten dieser Reise und versah den Osnabrücker Kaplan mit einem Schreiben an alle Pfarrer der Diöcese Hildesheim, welches dem Enthaltsamkeitsprediger alle Kirchen und Kanzeln zugänglich machte. Dem Hildesheimer Jahresfeste wohnte er regelmäßig bei und ordnete an, daß an den betreffenden Sonntagen in allen katholischen Stadtkirchen Hildesheims über die Enthaltsamkeitssache gepredigt werden mußte. Diese Nachricht veröffentlichte Pastor Vetter in seinem „Mancherlei gegen den Branntwein" (1850, Nr. 2) mit der Ueberschrift: „An alle Bischöfe und Pfarrherrn der heiligen lutherischen Kirche" und dem Motto Luk. 10, 37: „Da sprach Jesus zu ihm: So gehe hin und thue desgleichen."

Unter den bischöflichen Erlassen der älteren Zeit wähle ich den des Posener Generalkonsistoriums vom 16. Juni 1845 zum Abdruck aus, weil er maßvolle und praktische Anordnungen giebt und wie Seling das öffentliche Gelöbnis am Altar nicht als Gelübde, sondern als einfaches Versprechen vor Gott aufgefaßt wissen will. Nach einigen einleitenden Sätzen sagt der Erlaß: „Mit Bezugnahme auf unser Zirkular vom 13. Sep-

tember 1841 beabsichtigen wir durch diesen unsern Aufruf die ganze hochwürdige Geistlichkeit der Erzdiöcese zur thätigen Wirksamkeit in der Nüchternheits- und Enthaltsamkeits-Angelegenheit zu ermuntern. Aber damit dieser Wirksamkeit überall gleiche Grundsätze als Stützpunkte dienen, geben wir folgende Statuten für die Nüchternheitsvereine:

1) Die dem Nüchternheitsvereine Beitretenden leisten weder einen Eid noch ein Gelübde, sondern ein einfaches Versprechen vor Gott:
   a) daß sie selbst keine spirituösen Getränke genießen,
   b) daß sie solche auch niemandem verabreichen und
   c) daß sie andere zur Vermeidung dieser Getränke ermuntern wollen.
2) Dieses Versprechen geben sie öffentlich in der Kirche vor dem Altare, worauf ihnen die Statuten des Vereins eingehändigt und ihre Namen in ein zu diesem Zweck eingerichtetes Buch eingeschrieben werden.
3) Da aller Zwang vermieden werden muß, so ist es auch nicht zulässig, jemanden um deswillen, weil er kein Mitglied des Nüchternheitsvereins ist, von irgendeiner kirchlichen Verrichtung auszuschließen, ihn z. B. nicht als Taufzeugen oder zum Vorsteheramte zuzulassen. Ein solches Verfahren würde nicht von Eifer, sondern vielmehr von Fanatismus zeugen, wodurch der guten Sache nur geschadet würde.
4) Es ist wünschenswert, daß diejenigen, welche irgendeiner kirchlichen Bruderschaft beitreten wollen, sich vorher dem Nüchternheitsvereine anschließen; doch darf auch hier kein Zwang stattfinden, wiewohl wir hoffen, daß eine dem Trunke ergebene Person in die Bruderschaften nicht aufgenommen werde. Elaubt ist auch, den Nüchternheitsverein mit irgendeiner Bruderschaft zu verbinden.
5) Von dem Eifer der Herren Pfarrer erwarten wir, daß sie besonders über die Schuljugend wachen und diese schon frühzeitig zur Nüchternheit und Enthaltsamkeit anhalten werden. Nicht minder wollen sie die priesterliche Sorge auch über die Sonntagsschulen ausdehnen, und hierdurch schon in der Jugend einen heiligen Eifer zur Verabscheuung aller spirituösen Getränke erwecken.
6) Mit gleicher Hirtenliebe und Besonnenheit werden sich die Herren Pfarrer auch der Erwachsenen annehmen und nicht aufhören, auf religiösem Wege in ihren Kirchspielen zu wir-

ken durch Lehre und eigenes Beispiel für die allgemeine Verbreitung der so beglückenden Wohlthaten, welche die Nüchternheitsvereine der Menschheit zu bringen verheißen.

7) Wir weisen die Herren Dekane hiermit an, zur Zeit der Dekanatskongregationen diesem Gegenstande ihr Augenmerk mit zuzuwenden, und zur Zeit der Visitation des Dekanats das zum Verzeichnen der Nüchternheitsmitglieder bestimmte Buch, mit ihrer Unterschrift versehen, vorzulegen, und uns in ihren Berichten die Zahl der Personen beiderlei Geschlechts namhaft zu machen und ihr Gutachten beizufügen.

Wenn nun die hochwürdige Geistlichkeit nach solchen Grundsätzen ihre Wirksamkeit entwickeln wird, so erweist sie sowohl der heiligen Religion, als auch der Nüchternheits- und Enthaltsamkeitssache einen großen Dienst, und indem sie im eigenen Gewissen überzeugt sein wird von den Werken, welche sie in der Liebe zu Gott und den Nächsten vollbracht, wird sie von Gott die Belohnung erwarten.

Schließlich weisen wir die Herren Dekane noch an, die Absendung dieses Zirkulars auf dem gewöhnlichen Wege an alle Kirchen zu bewirken, und zu unsern Akten die Bescheinigung der erfolgten Einhändigung binnen vier Wochen einzusenden.

Posen, den 16. Juni 1845.

Das Erzbischöfliche Generalkonsistorium.
gez. v. Przyluski.

Aehnliche Verfügungen sind in jener Zeit zahlreich ergangen, können aber hier nicht mitgeteilt werden.

Ich mache nur noch einige Erlasse aus den beiden letzten Jahrzehnten namhaft. Der Bischof Joh. Heinr. Beckmann von Osnabrück hat im Hirtenbrief vom 18. Oktober 1866 seine Diöcesanen zur Pflege der Mäßigkeit ermahnt. Der Erzbischof v. Ledochowski von Posen hat 1870 den Geistlichen aufgegeben, über die Notwendigkeit der Alkoholenthaltung zu predigen. Im Jahre 1881 hat der Erzbischof von Dublin einen Hirtenbrief an seine Diöcesanen erlassen, worin er sagt, warum sie immer nur Pächter seien, warum sie es nie zu etwas gebracht und wie sie es angreifen müssen, um zu etwas zu kommen. Er sagt ihnen nämlich, sie hätten in einem einzigen Jahre in ganz Irland 150 Millionen Franken für geistige Getränke, namentlich für Schnaps ausgegeben, und es seien in jenem gleichen Jahre 99 000 Personen gefänglich eingezogen und bestraft worden, weil sie in der Trunkenheit Verbrechen und Skandal verübten. Der Bischof von Münster hat 1884 eine Verfügung, betreffend

die notorischen Trinker, an die Geistlichen im westfälischen Teile seines Sprengels gerichtet und in demselben Jahre ihnen die Beteiligung an der neuen deutschen Mäßigkeitsbewegung nahegelegt. Der Bischof Dr. Höting von Osnabrück hat 1886 in seinem Fastenhirtenbrief den Alkoholmißbrauch eingehend behandelt und u. a. als Rettungsmittel der Trinker die gänzliche Enthaltsamkeit und den beharrlichen Gebrauch der Gnadenmittel der katholischen Kirche bezeichnet. Der Papst hat in seinem Schreiben vom 14. März 1890 an Kaiser Wilhelm II. bei Gelegenheit der Berliner Arbeiterschutz-Konferenz die mildthätige Mithilfe der römischen Kirche bei der Lösung der schwerwiegenden Arbeiterfrage als notwendig erklärt und von der Religion gesagt, daß sie den Arbeiter sittsam, pflichttreu, rechtschaffen und nüchtern machen könne.

Besonderes Interesse wird der vom 7. Februar 1890 datierte Fastenhirtenbrief des in jüngster Zeit viel genannten Fürstbischofs Georg Kopp von Breslau beanspruchen dürfen, da der Verfasser in sozialen Dingen eine große Rolle spielt. Er wendet sich in diesem Erlaß an den Klerus und die Diöcesanen seines Sprengels besonders gegen die Genußsucht und Sinnlichkeit der Zeit, klagt über das Schwinden der wahren Menschen- und Nächstenliebe, der Zufriedenheit, Treue, Ehrlichkeit, Liebe zum irdischen Berufe, Gewissenhaftigkeit in der Pflichterfüllung und Achtung vor dem eigenen Leben ꝛc., ermahnt nach Gal. 5, 16 im Geiste zu wandeln und nicht die Werke des Fleisches zu vollbringen, den Hang nach Vergnügungen und Genuß zu zügeln, den Weg der Selbstverleugnung, Mäßigkeit und Entsagung zu betreten, und so das schimpfliche Joch der sinnlichen Begierden abzuwerfen. Infolge dieses Auftretens hat der „Oesterreichische Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ den Fürstbischof Kopp zum Ehrenmitglied ernannt. Die wichtigsten gegen die Trunksucht gerichteten Stellen des Hirtenbriefes lauten so: „Wiederholt bin ich in jüngster Zeit von dem hochwürdigen Pfarrklerus angegangen worden, die Teilnahme für den Mäßigkeitsverein wieder zu beleben. Ich darf nicht säumen, dieser Bitte zu entsprechen, und wann könnte dieses besser geschehen als am heutigen Tage? Als mein verewigter Vorgänger, der Kardinal Melchior von Diepenbrock, den Mäßigkeitsverein in die Diöcese einführte, wählte er das heutige Fest, das Fest Mariä Reinigung zum Titularfeste. ‚Ein großes Werk geistlichen Ackerbaues‘, so rief damals der seeleneifrige Oberhirt seinen Diöcesanen zu, ‚ein herrlicher Sieg der Selbstverleugnung, über den die Welt mit Recht staunt, ist mit Christi Hilfe und unter seiner

Fahne Tausenden, ja Hunderttausenden von euch in den letzten Jahren gelungen, der Sieg über das Laster des Branntweingenusses, welches so viele früher in schmählichen Banden hielt. Wohl war es für kurze Zeit ein hartes, schweres Werk, diese tiefwurzelnde, allumschlingende Giftpflanze aus dem Acker eures Lebens auszurotten; aber ihr legtet mutig die Hand an Pflug und blicktet nicht zurück zu dem verlockenden Genuß. Wie eine starke Pflugschar schnitt der in Gott gestählte Entschluß durch die verhärtete Scholle alter Gewohnheit und zerriß ihre Wurzelfasern, die an eurem besten Herzblute sogen. — Und wie herrlich lohnt sich nun schon diesseits der also gereinigte Acker! Wie fühlt ihr selbst euch neugeboren, frei und glücklich! wie anders gedeiht das Werk eurer Hände! wie wohnt der Friede in eurer Hütte, Eintracht und heitere Freude an eurem Herde, wo sonst der böse Geist der Trunkenheit in Roheit, Zank und blutigem Hader tobte! Preis und Dank dem Herrn, der euch diesen herrlichen Sieg verlieh durch die Fürbitte seiner heiligen Mutter! Aber ich beschwöre euch in seinem und ihrem heiligen Namen, bleibt treu eurem heiligen Gelöbnisse; und wer wieder gefallen, der raffe sich auf, und wer noch in den schmachvollen Ketten des Lasters liegt, der schaue im lichten Augenblicke beschämt um sich, reiße sich los und eile seinen glücklich befreiten Brüdern nach, damit er nicht branntweintaumelnd ins Grab sinke und in der Hölle erwache'. Das waren die herrlichen und erschütternden Worte, welche der verewigte Kardinal an seine Diöcesanen richtete, zugleich ein Ruhmesdenkmal, das er ihrem Siege über die Branntweinpest setzte! Kann auch ich so noch heute zu euch sprechen? Ist das abgelegte Gelöbnis der Enthaltsamkeit treu bewahrt? Hat die Sache der Mäßigkeitsvereine seitdem Fortschritte gemacht? Seht, das sind Fragen, die sich mir sofort aufdrängen. Wie eure Seelsorger sie beantworten, das bezeugen die Bitten, die sie an mich richten. Sie sehen das Gift, gegen das die Mäßigkeitsvereine ankämpfen, unter euch wieder stärker wirken; sie sehen, wie es von neuem eure Familien zerrüttet, eure Jugend verrohet, eure Leidenschaften aufregt und euch bei den wichtigen Entscheidungen über euer irdisches Glück den freien Blick und die ruhige Ueberlegung verwirrt. Wie könnten sie also an jene Mahnung denken, ohne mit tiefster Betrübnis inne zu werden, daß sie vielfach fast ganz vergessen ist! Darum erheben sie ihre Stimme und ich vereinige die meine mit der ihrigen, euch zurufend: Erlahmet nicht im Kampfe gegen euren schlimmsten Feind! Wir sehen da wieder neben dem Vater und dem Sohne die Mutter und die Tochter

sitzen, das verhängnisvolle Getränk an die Lippen setzend, das die einen nach einiger Zeit von Haus und Hof treibt, die andern um Arbeitslust und Arbeitskraft, um das Vertrauen der Menschen, um Ehr- und Schamgefühl und endlich um Gesundheit und Leben bringt. — Wir sehen in euren Häusern Zufriedenheit und Häuslichkeit, Ordnung und Reinlichkeit, Frieden und Eintracht schwinden und den Verfall des häuslichen und Familienglückes um sich greifen. Sollen wir nun ruhig zusehen, bis der Abgrund, der sich vor euch aufthut, euch verschlungen hat? In den fernen Ländern Amerikas, Afrikas und Australiens hat die Branntweinpest bereits ganze Völkerschaften dahingerafft; soll es auch mit euch so kommen? Nein, wir sind eure Hirten und darum dürfen wir nicht schweigen. Höret auf unsere Stimme und erkennet euren schlimmsten Feind! Bekämpfet denselben mit vereinten Kräften und vereinigt euch deshalb unter der Fahne des Mäßigkeitsvereins zu diesem Kampfe! Ja, geliebte Diöcesanen, es ist ein großes Werk geistlichen Ackerbaues, wie es mein hochseliger Vorgänger bezeichnet hat. Allein nicht darum nannte er es so, als sei es allein Sache des geistlichen Amtes: nein, alle müssen an diesem Werke mitarbeiten. Wohl wende ich mich zunächst an den Pfarrklerus mit den Worten des Apostels: „Redet und ermahnet in Christo unserem Herrn! Predigt das Wort, haltet an, es sei gelegen oder ungelegen; überzeuget, bittet, strafet in aller Geduld und Lehrweisheit". Euer Wort, ehrwürdige Mitbrüder, wird nicht wirkungslos sein; ihr richtet es an eine treue Herde, die euch stets willig gefolgt ist. Höret daher nicht auf, mit dem warmen Hauche der Liebe und Sorge, der euch eigen ist, hinzuweisen auf die Verheerungen des Branntweingenusses, wie vor versammelter Gemeinde, so unter vier Augen. Aber ich wende mich auch an die Lehrer! Flößet den Kindern schon in die zarten Seelen einen tiefen Abscheu gegen den Branntweingenuß ein. Benutzet den Religionsunterricht, wie auch den naturkundlichen Unterricht und jede sonstige Gelegenheit, um ihnen die schlimmen Folgen der Trunksucht vor die Augen zu führen, und erweckt in den jungen Seelen Liebe und Achtung vor Mäßigkeit und Nüchternheit, Sinn und Geschmack für Häuslichkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnung. Ich wende mich an die Frauen. Wie traurig, wenn ich euch zurufen müßte: Habet Abscheu vor dem Branntweingifte! Bedenket, wie sehr ihr in eurer Würde und in der Achtung sinken müßtet, wenn ihr eure Lippen mit demselben in Berührung bringen wolltet. Aber eure Pflicht besteht nicht allein in der Enthaltsamkeit, sie reicht viel weiter. Bereitet euren Männern eine angenehme, behagliche

Häuslichkeit; laßt Ordnung und Reinlichkeit in eurem Hauswesen walten und sorgt für eine zusagende Nahrung — so werdet ihr eure Männer an das Haus gewöhnen und sie lehren, ihre Freude daheim und nicht auswärts zu suchen. — Und wir alle, geliebte Diöcesanen, sollen teilnehmen an dem Kampfe gegen die Unmäßigkeit und Trunksucht. Wir alle wissen, wie anziehend das Beispiel wirkt: Mag das Genußmittel auch verschieden sein, das Beispiel der Unmäßigkeit wirkt heutzutage ansteckend nach allen Seiten. Es ist nur nötig, auf den Jahresverbrauch einzelner Genußmittel hinzuweisen, um die Mahnung zur Mäßigkeit zu rechtfertigen. Die Unmäßigkeit, die Ueberschreitung des Bedürfnisses ist immer schädlich, immer verderblich, immer unsittlich, in welcher Sache sie auch sich zeigen möge, und das böse Beispiel ist um so ansteckender, je weiter es sich ausdehnt. Darum seid mäßig in jedem Genusse und folget alle der Mahnung des Apostels: ‚Wie am Tage laßt uns ehrbar wandeln! Eure Sittsamkeit werde allen Menschen kund‘." Es ist an dieser Mahnung besonders zu loben, daß sie sich im Schlußpassus gegen jeden Alkoholmißbrauch wendet, nicht bloß gegen den Schnaps, der zu Melchior v. Diepenbrocks Zeit allein für alles Unheil verantwortlich gemacht wurde.

Auch die großen Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, welche einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die öffentliche Stimmung in den katholischen Provinzen und Gegenden ausüben, haben in demselben Sinne wie die kirchlichen Oberen gewirkt, so 1881 in Bonn, 1883 in Düsseldorf, 1885 in Münster. Ueber die letzte dieser Versammlungen berichten die Mitteilungen des „Deutschen Vereins": „Da in Düsseldorf der Gegenstand eingehend und nach allen Seiten hin behandelt und darauf hingewiesen worden war, wie der Kampf namentlich gegen den Branntwein einen höchst wichtigen und bedeutungsvollen Abschnitt in der Lösung der sozialen Frage bilde und darum mit vollster Energie durchgeführt werden müsse, so erschien es nicht notwendig, in die Verhandlung der Einzelheiten wieder einzutreten. Es wurde deshalb auf die Düsseldorfer Resolutionen wieder zurückverwiesen, und zugleich allen Menschenfreunden, insbesondere aber allen Pfarrgeistlichen und Lehrern die Sache der Mäßigkeit recht dringend ans Herz gelegt. Die Bestrebungen des ‚Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke‘ wurden mit besonderer Anerkennung erwähnt, zugleich aber darauf hingewiesen, wie durchaus notwendigerweise mit religiösen nnd moralischen Mitteln auf das Herz und den Willen eingewirkt werden müsse, ebenso wie es bei der früheren Mäßig-

keitsbewegung im Anfang der vierziger Jahre geschehen sei. Der Staatsminister a. D. Dr. Windthorst, welcher jenen ersten Kampf gegen den Branntwein an der Seite von Seling und Stüve in Osnabrück mit durchgemacht hatte, erzählte, wie eben durch die Einwirkung auf die Gewissen und das moralische Gefühl Kaplan Seling und Pastor Böttcher einen so mächtigen Erfolg gehabt hätten. Der Antrag des Pfarrers Loison auf Errichtung von Mäßigkeitsbruderschaften gelangte hiernach ohne weitere Diskussion zur Annahme."

Auf der Generalversammlung in Bonn im Jahre 1881 betonte Dr. Windthorst, wie dringend nötig es sei, daß die alten Branntweinschriften wieder neu aufgelegt und neue Schriften zur Bekämpfung des Alkohols verfaßt würden. Daß ältere katholische Schriften jetzt neu aufgelegt sind, ist mir nicht bekannt geworden; aber Selings Werke sind — neben Dr. Baers Alkoholismus und anderen Quellen — benutzt in den beiden vielverbreiteten katholischen Broschüren: „Der Branntwein und die arbeitenden Klassen, ein Wort zur Beherzigung für alle Arbeiterfreunde." (Separatabdruck aus ‚Arbeiterwohl'. Köln 1883, Bachem, 50 Pf.)" und „Der Schnaps, eine Schrift fürs Volk, herausgegeben von einer Kommission des Verbandes ‚Arbeiterwohl' (Köln, Bachem, 20 Pf.)". Eine andere gute katholische Broschüre hat den Titel: „Die Trunksucht, der Ruin des Volkswohls, dargestellt von Fr. Xav. Wetzel" (Solothurn, 1885, B. Schwendtmann). An die populäre Kraft, Innigkeit, Gemütstiefe und — rücksichtslose Derbheit des Professors Alban Stolz († 16. Oktober 1883) reichen diese neueren Schriftchen allerdings nicht heran. Wenn die betreffenden Abschnitte aus dem „Vater Unser" und dem „Kalender für Zeit und Ewigkeit" von den bisweilen mit unterlaufenden Uebertreibungen gereinigt würden, so wären sie sicher auch heute noch wirksame Agitationsmittel im Mäßigkeitskampfe. (Vgl. Martius, Der Kampf gegeu den Alkoholmißbrauch, S. 127—131).

Es kann protestantischerseits nur mit Anerkennung begrüßt werden, wenn der Kampf gegen die Trunksucht von römischer Seite lebhaft gefördert wird, und es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn jene Kirche ihre speziellen Mittel aufs wirkungskräftigste in diesen Bestrebungen anzuwenden sucht. Das einheitliche Zusammengehen aller katholischen Instanzen, der Geistlichkeit, der frommen Vereine und der Presse kann uns sogar zum Vorbilde dienen. Aber ohne einige Fragezeichen kann dieser Abschnitt doch nicht geschlossen werden.

Zunächst verdient der Umstand Erwähnung, daß die römische

Kirche, so stark sie Enthaltsamkeit vom Branntwein predigt, doch mit der ihr eigenen Weltklugheit auch dem gewöhnlichen Schnaps und dem feinen Liqueur gegenüber bisweilen große Konnivenz zeigen kann. Die „Germania“ veröffentlichte vor einigen Jahren, wenn ich nicht irre 1885, den Brief eines deutschen katholischen Missionars Andreas Koller aus dem Kongogebiet, den er an den früheren Direktor der Anstalt, an welcher er seine Studien gemacht, sandte. Sie glaubte, mit der Publikation des Briefes, der „ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben in den Missionen“ gebe, „vielen Lesern eine Freude zu bereiten“. Darin befindet sich auch folgende Stelle: „Am 2. März hatten mein Herr Superior, der mittlerweile von Landara zurückgekehrt war, und ich bei unserem Potentaten, dem Mohrenkönig von Sogno (natürlich einem eingefleischten Heiden) eine Audienz. Die größeren unserer Kinder bewaffneten sich mit unseren Gewehren, um unserem Besuche eine gewisse Feierlichkeit zu geben, und so ruderten wir mit unserer Pirogue die Lagune abwärts, an der in einer Entfernung von etwa zwei Stunden die königliche Residenz gelegen ist. Da wir wußten, daß unser Landesvater ein Schnapsbruder und ohne Schnaps eine Audienz bei ihm nicht zu bekommen ist, so nahmen wir als captatio benevolentiae fünf Flaschen Fusel mit uns.“ Evangelische deutsche Missionare hätten dies auf keinen Fall gethan. Das Verfahren des römischen Missionars erinnert in bedenklicher Weise an einen bekannten Grundsatz vom Zweck und Mittel *). Und was den feinen Liqueur anbelangt, so denke man daran, daß das große Karthäuserkloster (Grande Chartreuse) bei Grénoble, Departement Isère, aus dem Betriebe der Liqueurfabrikation einen jährlichen Reingewinn von 2½ Millionen Francs bezieht. Derselbe wird zum Unterhalt der 16 Abteien des Ordens mit 1000 Insassen und zu gemeinnützigen Zwecken verwendet. Der Fiskus erhält jährlich eine halbe Million Francs Steuern. Die sehr ausgedehnte Fabrikanlage liegt in der Nähe der großen Karthause, des Ordensmutterhauses. Die Arbeit in der Brennerei und Destillation wird unter der Aufsicht der Mönche von einigen 100 Lohnarbeitern ausgeführt. Diese Mönchsfabrik hat sich seit

---

*) An denselben erinnert auch die im August 1890 durch die Blätter gehende Nachricht, daß zur Wiederaufrichtung der Rochuskapelle bei Bingen eine Weinverlosung (!) veranstaltet werde. Die hessische Regierung habe die Genehmigung zum Absatz der Lose erteilt, die preußische aber versagt — gewiß mit Recht, denn Weinverlosungen zu Kirchbauzwecken wären sicher eine recht widerliche Entartung des schon an sich bedenklichen Lotteriespiels.

50 Jahren allmählich den Weltmarkt erobert. Die Mischung der Pflanzenauszüge wird geheim gehalten. Ich frage: Wie ist dies kirchliche Schnapsgewerbe im großen Stil vereinbar mit den Grundsätzen der katholischen Bischöfe und Katholikenversammlungen? Was würde man römischerseits dazu sagen, wenn mit der Waisenhausapotheke in Halle oder dem Diakonissenhause in Bielefeld eine schwunghafte Liqueurfabrik verbunden würde? Der Trappistenpater Franz hielt vor mehreren Jahren in Berlin vor einer hochansehnlichen Versammlung, in der man u. a. den Fürsten Radziwill und seine Gemahlin bemerkte, einen interessanten Vortrag. Der Pater, ein Oberer des Ordens, welcher infolge der Maigesetze Deutschland verlassen hatte und nach Bosnien gegangen war, schilderte recht anschaulich das Leben der Trappisten. Der modernen Völlerei, besonders dem Trinken, schrieb er die Lähmung der Willenskraft der jetzigen Nation zu. Hervorgerufen werde der übermäßige Durst hauptsächlich durch den Genuß von gewürzten Speisen und von Fleisch. „Da seht uns an!“ rief der Redner. „Wir Trappisten haben niemals Durst.“ Wenn nun die Trappisten von dem Trinken spirituöser Getränke die Lähmung der Willenskraft ableiten und sich derselben gänzlich enthalten, weshalb gestattet denn die sonst so straff organisierte Kirche Roms den Benediktinern den Betrieb ihrer weltberühmten Destillation?

Das zweite Fragezeichen mache ich hinter die katholischerseits mehrfach ergangenen Empfehlungen des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“. Dieselben haben sehr wenig Erfolg gehabt. Im großen und ganzen hält sich die katholische Bevölkerung von diesem humanen Verein fern, wenn auch in den Vorständen einiger Bezirksvereine katholische Geistliche sitzen. Dies ist zu bedauern, weil ein gemeinsames Wirken zu sittlichen Zwecken Menschen einander näher bringt, die sonst durch die unvermeidlichen, aber leider recht tiefen politischen, sozialen und konfessionellen Parteiklüfte geschieden sind. Die katholische Kirche hat den Grundsatz, niemals und nirgends „sich benutzen zu lassen“; sie will nicht Gehilfin, sondern Herrin sein, sowohl dem Staat als auch den anderen Konfessionen gegenüber. Ihre Stellung läßt sich ungefähr mutatis mutandis mit der der Corps auf den Universitäten vergleichen. Diese halten sich für die studentische Korporation κατ᾽ ἐξοχήν und vermeiden, wenn es irgend geht, mit anderen Studentenvereinen zusammenzuwirken. So läßt sich „die Kirche“, da sie jetzt in Deutschland keine werbenden und predigenden Jesuiten u. s. w. hat und die Mäßigkeitsbruderschaften nicht recht wieder in Fluß kommen wollen, die Thätigkeit des „Deut-

schen Vereins“ auf ihrem Gebiete zwar gefallen und zeigt ihm offiziell ein freundliches Gesicht, jedoch ohne sich lebhaft für ihn zu interessieren und ihn gründlich und grundsätzlich zu heben. Im Grunde ist sie vielmehr der Meinung, auch die Wohlfahrtsbestrebungen auf dem sozialen Gebiete seien nur in konfessioneller Sonderung fruchtbar und die Armenpflege wie die Mäßigkeitsbestrebungen und die Arbeiterkolonieen seien spezifisch-katholisch auszugestalten. Ich glaube, daß die Trinkerrettung im engeren Sinne, weil sie nur durch sittlich-religiöse Mittel in Verbindung mit ärztlicher Behandlung möglich ist, allerdings in konfessioneller Sonderung vorgenommen werden muß, daß aber alle anderen Zweige der Alkoholbekämpfung gemeinsam von allen Volksfreunden aller Richtungen betrieben werden müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen, und bedaure deshalb, daß die katholischen Volksmänner sich vom „Deutschen Verein“ mehr oder weniger zurückhalten.

Drittens muß ich dagegen Verwahrung einlegen, wenn man in manchen Preßerzeugnissen der römischen Kirche den Protestantismus in einem Atem mit dem Unglauben, der Prostitution und der Trunksucht nennt. Es ist leider eine weitverbreitete Neigung auf römischer Seite, die Entstehung der evangelischen Kirche mit sittlicher Zügellosigkeit in ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Und wie man Luther als Schwelger und Lüstling darzustellen sich erlaubt, so heftet man auch dem ganzen Protestantismus gern den Charakter der Zuchtlosigkeit an, während das spezifische Merkmal katholischer Sittlichkeit die opfervolle Enthaltung und die Beherrschung der bösen Leidenschaften sein soll. Ich will annehmen, daß diese Anschauungen die Billigung der besseren katholischen Kreise nicht finden, ebenso wenig als es ein aufrichtiger evangelischer Christ loben würde, wenn man jedes Mönchs- und Nonnenkloster als Herd grober Unsittlichkeit bezeichnen wollte. Iliacos intra muros peccatur et extra. Die Trunksucht bindet sich nicht an konfessionelle Schranken, sie ist ein allgemein menschliches Laster. Kein Stand und keine Konfession ist davon frei. Man bürde sie also auch im Eifer der konfessionellen Polemik nicht etwa dem Protestantismus auf. (Vgl. Protokoll der Diasporakonferenz 1889, S. 127.) *)

---

*) Nur anmerkungsweise will ich erwähnen, daß die zahllosen katholischen Feiertage das mäßige und enthaltsame Leben, das Fürstbischof Kopp empfiehlt, nicht begünstigen. In der Böhmertschen zweiten Trunksuchtsenquete ergab sich, daß von katholischer Seite die Beseitigung der Trinkversuchung, die in diesen Feiertagen für manchen Arbeiter liegt, selbst gewünscht wurde. Böh-

Zum Schluß möchte ich alle evangelischen Enthaltsamkeitsfreunde noch vor der Nachahmung der katholischen Enthaltsamkeitsgelübde oder -gelöbnisse, sei es auch in abgeschwächter Form, warnen. Nach Mannings oben angeführtem Schreiben ist das Enthaltsamkeitsgelübde in die freie Wahl derer gelegt, „die ein höheres Leben führen wollen". Diese Anschauung gründet sich auf die katholische Lehre vom Verdienste der Werke und ist dem Evangelium diametral entgegengesetzt. Durch das Enthaltsamkeitsgelübde beschreitet der katholische Christ nach der Lehre seiner Kirche den Weg höherer Heiligkeit, tritt in einen Stand reinerer Vollkommenheit und begründet damit ein überschüssiges Verdienst vor Gott. Dies ist eine Spekulation des natürlichen Menschen, der durch besondere Leistungen einen rechtlich begründeten Anspruch auf Gottes Gnade erheben will. Dies ist der Pharisäismus, der sich selbst ausgeklügelte Menschensatzungen aufbürdet und durch das Tragen dieses Joches sich über die Menge erheben möchte. Dies ist der Grund, weshalb unbiblische Enthaltsamkeitsleute aller Zungen und Zonen so leicht in einen unerträglichen Hochmut geraten. Und dies ist deshalb ein Punkt, an dem sich die evangelische Anschauung von der katholischen prinzipiell scheidet. Alle evangelischen Enthaltsamkeitsvereine sollten in dieser Hinsicht ein strenges Augenmerk auf sich richten, damit sie nicht unwillkürlich in katholisierende Tendenzen geraten. (Vergl. Pentzlin, Schäfersche Monatsschrift, 1889, Nr. 2.)

Ergebnis.

Die große und umfangreiche Thätigkeit der katholischen Kirche zur Bekämpfung der Trunksucht — namentlich in früherer Zeit — mittelst populärer Volkspredigten, Bußmissionen, Mäßigkeitsbruderschaften, Hoffnungsscharen, bischöflicher Hirtenbriefe, Beratungen der Katholikenversammlungen, volkstümliche Schriften 2c. ist als nützlich anzuerkennen.

Inbezug auf die Rettung der Trinker ihrer Konfession muß der katholischen Kirche die Anwendung der ihr eigentümlichen kirchlichen Gnadenmittel auch in Zukunft im allgemeinen Interesse empfohlen werden.

---

mert schreibt (S. 38): „Gemeinsames Vorgehen der Arbeitgeber gegen die übermäßig vielen Feiertage legt eine Firma nahe, deren Fabriken im Rheinlande liegen. ‚Außer den allgemeinen katholischen Feiertagen hat jedes Dorf seine Spezialheiligen, seine Kirmessen und seine besonderen Gedenktage, wobei sorgfältig vermieden wird, daß solche Feste in benachbarten Gemeinden auf den gleichen Tag fallen. In unserer einen Fabrik werden auf diese Weise 40 Wochentage jährlich aus Arbeitstagen in Feiertage verwandelt.'"

Inbezug auf die anderen, namentlich vorbeugenden, Maßregeln ist ein regeres Zusammenwirken der katholischen Volksfreunde mit protestantischen Gegnern des Alkoholmißbrauchs, als es bisher der Fall war, im Rahmen des „Deutschen Vereins“ wünschenswert.

Vor der spezifisch-katholischen Lehrgrundlage der Mäßigkeitsbruderschaften, den angeblich ein besonderes Verdienst vor Gott begründenden Gelübden oder Gelöbnissen müssen sich alle evangelischen Enthaltsamkeitsvereine mit prinzipieller Entschiedenheit hüten.

IX. Die älteren evangelischen Enthaltsamkeitsvereine. (1837—1890.)

Da Pastor J. H. **Böttcher** in Imsen bei Alfeld vor 50 Jahren mit Recht als ein Hauptträger der deutschen Mäßigkeitsbewegung galt, wurde er von den Gegnern derselben vielfach verdächtigt. In Westpreußen verbreiteten die lutherischen Gönner des Danziger Bittern, er sei ein „stiftscher Pfaffe aus dem Hildesheimschen", und wer seine Schrift „Das Hauskreuz" lese, wäre schon halb katholisch. In Westfalen dagegen sprengten die katholischen Wirte die Beschuldigung aus, er sei ein protestantischer Ketzer; die Lektüre seiner Schriften sei der erste Schritt zum lutherischen Irrwahn.

Böttcher erzählt dies selbst in seinem „Generalbericht" (S. 349) und fügt hinzu: „**Was hat die Mäßigkeit mit dem Glauben zu thun?**" Er meint offenbar: „**mit dem Konfessionsstandpunkte**", denn an einer anderen Stelle desselben Buches (S. 201) schreibt er: „Sei man Rationalist oder Mystiker, Katholik oder Protestant, Liberaler oder Aristokrat, Bauer oder Edelmann — gegen die Unmäßigkeit zu kämpfen ist **jeder** berufen und verpflichtet, denn gemeinsam ist die Pflicht der Menschenliebe und Vaterlandsliebe. Daher haben auch die Vereine in allen Weltteilen überall den Grundsatz geradezu ausgesprochen und befolgt, daß alle politischen und religiösen Parteiansichten von ihren Beratungen und Versammlungen ausgeschlossen sein sollten. Man würde ja der guten Sache nur schaden, wollte man anders handeln." Auch ein anderer Führer der ersten deutschen Mäßigkeitsbewegung, Pastor Lic. **Steinwender** in Paris (Ostpreußen), der für seine Person strenger konfessionell dachte als der mehr rationalistische **Böttcher**, teilt diese Ansicht desselben. Er schrieb am 7. März 1844: „Mit dem lutherischen

oder katholischen Glaubensbekenntnis hat die Mäßigkeitssache nichts zu thun. Christlichen Glauben verlangt das Werk, welches wir treiben, weil ohne ihn seine Frucht, wahre, ausdauernde und selbstverleugnende Liebe, nicht möglich ist (1 Kor. 3, 11). Aber der ist nicht ausschließliches Eigentum einer bestimmten Kirchenabteilung, sondern das Band, welches alle lebendigen Glieder des Leibes, dessen Haupt Christus ist (Kol. 1, 18), (ohne Rücksicht darauf, zu welcher der verschiedenen Kirchen sie gehören) zu einer Gemeine der Heiligen verbindet; und konfessionsweise stellt man sich, wenn eine Stadt in Flammen steht, nicht an die Feuerspritze.“ Die Mäßigkeitssache war also vor 50 Jahren zuerst eine interkonfessionelle. Der katholische Kaplan Seling und der protestantische Pastor Böttcher nannten sich Du, auf dem Kongreß in Hamburg 1843 fand Gottesdienst für beide Konfessionen statt; wenn Seling predigte, gingen auch evangelische Laien und Geistliche zahlreich zu ihm in die Kirche, und ein konfessioneller Gegensatz zwischen den evangelischen Führern der Sache (Böttcher, v. Seld, Steinwender, Liebetrut, Kranichfeld, Stüve ꝛc.) und den katholischen Führern (Seling, La Roche, Schaffranek ꝛc.) ist nicht zu bemerken.

Dennoch war es ganz natürlich, daß der größte Teil der zahlreichen Enthaltsamkeitsvereine im nördlichen Deutschland einen evangelischen Charakter trug, daß die meisten Enthaltsamkeitspredigten in evangelischen Gotteshäusern gehalten wurden, und daß die protestantischen Pastoren fast überall an der Spitze standen, weil Katholiken in Norddeutschland — also abgesehen von Posen und Oberschlesien — fast nur in Westfalen und Hannover wohnen. Wenn man heute von der ersten deutschen Enthaltsamkeitsbewegung redet, denkt man meist ausschließlich an diese Vereine in evangelischen Gegenden, denn die interkonfessionellen Vereine in den katholischen Provinzen wurden bald in kirchliche Vereine und Bruderschaften übergeleitet. So sind denn auch die wenigen Reste, die sich bis zur Gegenwart gehalten haben, evangelische Vereine, und wir haben zu fragen, was das Charakteristische dieser evangelischen Enthaltsamkeitsbewegung gewesen ist und noch ist.

Professor Dr. Kranichfeld giebt die innere Entwickelung jener Bewegung mit den Worten an, zuerst habe man Mäßigungsvereine, dann Mäßigkeitsvereine, dann Enthaltsamkeitsvereine gehabt. Das Richtige seien aber die Alkoholgiftgegner-Vereine, die er vertrete. Diese Steigerung tritt allerdings in der Geschichte der Vereine von 1838 bis 1848 hervor. Die ersten Mäßigungsvereine hatten weitherzige Grundsätze. Sie gestatteten den mäßigen Genuß aller berauschen-

den Getränke, auch des Branntweins; trinken dürfe man alles, aber betrinken dürfe man sich nicht. In Notfällen dürfe man also auch destillierte spirituöse Getränke als dienlich zu sich nehmen. Die Entscheidung darüber müsse dem Gewissen des einzelnen überlassen bleiben. Einen Schritt weiter gingen die Mäßigkeitsvereine. Sie erlaubten den Wein- und Biergenuß auch, hielten aber den Branntweingenuß für ganz entbehrlich und warnten davor. Noch entschiedener traten die Enthaltsamkeitsvereine auf. Wenn sie auch gestatteten, Bier und Wein in mäßiger Form zu genießen, so verwarfen sie doch den Branntwein gänzlich, er sei nicht nur entbehrlich, sondern sogar giftig, also überhaupt zu vermeiden und unter allen Umständen verderblich. Die Alkoholgift-Gegner-Vereine verschärften diesen Standpunkt noch durch die Erfindung des prinzipiellen Unterschiedes zwischen dem „Weinäther“ oder „Weinigen“, das im Wein und Bier enthalten sei, und dem „Alkohol“, den es nur in den destillierten Getränken gebe. Der Alkohol sei ein vom Teufel erzeugtes Gift, und der Genuß auch nur eines Tropfens eine Sünde gegen das fünfte Gebot.

Die Mäßigungs- und Mäßigkeitsvereine verschwanden bald. Die Träger der Bewegung sind also der Hauptsache nach die Enthaltsamkeits- und die Alkoholgiftgegner-Vereine gewesen, von denen die letzteren weniger zahlreich waren als die ersteren. Die allgemeine deutsche Generalversammlung in Hamburg erkannte 1843 die Grundsätze der Enthaltungs- oder Enthaltsamkeitsvereine als das sicherste Mittel an, dem Trunksuchtselende ein Ende zu machen. Die Bewegung jener Zeit wird deshalb am richtigsten als Enthaltsamkeitsbewegung bezeichnet. Freilich nannten sich sehr viele Vereine Mäßigkeitsvereine, obgleich sie die völlige Enthaltung vom Branntwein forderten. Böttcher sagt (Branntweingenuß, S. 203 und 167): „Die gänzliche Entsagung aller gebrannten Getränke ist der Hauptgrundsatz jedes Mäßigkeitsvereins . . .“ „Mäßigkeitsverein und Entsagungsverein ist gleichbedeutend, denn mäßig ist derjenige, welcher von dem Erlaubten und Nützlichen nicht zu viel, von dem Unerlaubten und Schädlichen aber gar nichts genießt . . .“ „Da nun der Genuß des giftartigen Spiritus, der im Branntwein steckt, unter den jetzigen Umständen unerlaubt ist, so wird jeder Mensch, der sich mäßigen kann, ihn gar nicht mehr trinken, ihm entsagen. Mithin kommt es auf eins heraus, ob man sagt: Mäßigkeits- oder Entsagungsverein.“

Eine ausführliche Geschichte der Enthaltsamkeitsbewegung in Deutschland ist noch nicht geschrieben. Böttchers Quellenwerk: „Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaften in den norddeutschen Bundesstaaten

oder Generalbericht über den Zustand der Mäßigkeitsreform bis zum Jahre 1840. Erster Jahresbericht über Deutschland" (Hannover, 1841, 688 S.) enthält nur den Anfang, aber nicht die Fortsetzung und den Schluß der ganzen Entwickelung, denn diesem ersten Jahresberichte folgten keine weiteren. In meinem Schriftchen: „Die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung" (Heilbronn, 1886) habe ich einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der ersten deutschen Mäßigkeitsbewegung von 1837 bis 1848 und von 1848 bis 1883 gegeben (S. 16 bis 29) und gezeigt, daß die epochemachenden Jahre 1837, 1848, 1861 und 1883 sind. Das Jahr 1861 bezeichnet eine Aenderung der Frontstellung im Kampfe gegen die Trunksucht, da in diesem Jahre V. A. Huber seine ausgezeichneten Branntweinthesen verfaßte (Concordia, Heft 5) und in denselben nicht bloß die bisherige Entwickelung kritisierte, sondern auch einen neuen Weg wies, indem er forderte, daß man nicht nur auf die Trinkgewohnheit des einzelnen einwirke, sondern vor allem die öffentlichen Einrichtungen, den Staat, die Verwaltung und Gesetzgebung zu beeinflussen suche. Die geschichtliche Darstellung in dem genannten Schriftchen ist aber nur eine aphoristische und macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Von einem näheren, pragmatischen Eingehen auf die Entwickelung der ersten Bewegung sehe ich auch hier ab und begnüge mich mit der Beantwortung der Frage, worin einerseits die Lichtseiten und Vorzüge, anderseits die Schattenseiten und Mängel jener Bestrebungen bestanden haben.

Unter den Lichtseiten der ersten deutschen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung tritt auch dem flüchtigen Blicke sofort der Umstand frappierend entgegen, daß damals eine jetzt höchst unpopuläre Sache mit großer Schnelligkeit zu einer wirklichen begeisterten Volksbewegung wurde. Städte wie Berlin, wo 1845 von 400 000 Einwohnern noch nicht 4000 den Enthaltsamkeitsvereinen angehörten und bei der zweiten Generalversammlung aller deutschen Vereine die Väter der Stadt alle Kirchen städtischen Patronats für den Festgottesdienst verweigerten, gehörten zu den Ausnahmen. Es gab im Gegensatz dazu Gegenden, wie das Fürstentum Osnabrück, in welchem die Enthaltsamkeitssache das öffentliche Leben eine Zeit lang geradezu beherrschte. Von den 157 500 Einwohnern dieses Fürstentums gehörten 1845 nicht weniger als 10 198 Männer, 7608 Frauen und 3751 Schüler als Mitglieder von 41 Mäßigkeitsvereinen und 18 Hoffnungsscharen zu den Vertretern der Enthaltsamkeitssache und zwar ebensowohl in den evangelischen als in den katholischen Gemeinden. Im Großherzogtum Oldenburg waren in demselben Jahre von

220 000 Einwohnern 12 549 Männer, 8471 Frauen und 7088 Schüler in 64 Vereinen und 21 Hoffnungsscharen gesammelt. Als Beispiel einer einzelnen Dorfgemeinde führe ich Buchholz im Regierungsbezirk Minden an, wo schon 1840 die Mitgliederzahl ein Drittel aller Erwachsenen betrug, darunter 34 Familienväter, deren die Gemeinde etwa 100 zählte. Sie versprachen (§ 2 der Statuten) u. a., keine Dienstboten zu behalten, die Branntwein trinken, und möglichst nur solche Tagelöhner und Handwerker in ihren Dienst zu nehmen, die Mitglieder des Vereins sind (Böttcher, Generalbericht, S. 234). Auch der erste in Deutschland im Dezember 1836 von Amtmann Anger, Pastor Walter und Rektor Danzel gestiftete Verein in Ritzebüttel hatte über 100 Mitglieder, für den kleinen Ort eine ansehnliche Zahl. Als 1843 die erste Generalversammlung in Hamburg tagte, gab es schon 452 Vereine in Norddeutschland, und als 1845 die zweite Generalversammlung in Berlin zusammentrat, war diese Zahl auf 1072 gestiegen. Böttcher veröffentlichte im Juli 1845 eine Statistik aller deutschen Vereine. Er wies nach, daß in Preußen, Hannover, Oldenburg und den übrigen norddeutschen, also meist evangelischen Staaten, 1072 Vereine mit 425 552 Mitgliedern vorhanden waren. Dazu kamen die größtenteils katholischen Kirchspiel-Vereine in Oberschlesien, Posen, Oesterreich-Schlesien und Mähren mit rund 650 000 Mitgliedern. In allen deutschen Bundesstaaten waren nach seiner Berechnung als Mitglieder im ganzen eingeschrieben 550 000 Männer, 500 000 Frauen und 25 000 Schüler. Da indessen in den meisten Vereinen nur die Männer eingezeichnet wurden, während die Familien dieser Männer auch nach denselben Grundsätzen lebten, so nahm Böttcher als Gesamtzahl derjenigen, die unter dem unmittelbaren Einflusse der Vereine stehen, das dreifache der Männerzahl, also 1 650 000 Personen an. Im Königreich Preußen kam durchschnittlich 1 Mitglied der Enthaltsamkeitsvereine auf 32 Seelen der Bevölkerung, im Königreich Hannover auf 11 Seelen, in der Landdrostei Osnabrück auf 5 Seelen. Keine andere Art der jetzt so zahlreichen gemeinnützigen Vereine läßt sich auch nur entfernt mit der zahlenmäßigen Größe dieser Bewegung vergleichen. Es waren auch keineswegs nur die Geistlichen und die kirchlichen Gemeindeglieder, welche diese wichtige Sache förderten. Auch die Aerzte wirkten eifrig mit, indem sie nicht vom religiösen oder sittlichen, sondern vom hygienischen Standpunkte aus das Alkoholverderben aufdeckten. Im Jahre 1844 sammelte der Kreischirurg La Roche, Stifter und Vorsteher des Zentralvereins im Großherzogtum Posen, Unterschriften unter ein ärztliches Gutachten, welches erklärte, daß der

Branntwein keine nährenden und stärkenden Teile enthalte, und daß er für die Erhaltung der Gesundheit des Menschen keineswegs notwendig, sondern vielmehr schädlich sei. Dieses Gutachten wurde von fast 1000 deutschen Aerzten unterzeichnet. Die hinreißende Gewalt der großen Volksversammlungen, die Macht des obrigkeitlichen Wunsches, der bedeutende Umfang der zahlreichen Vereine — das alles hatte, wie wir sehen werden, auch eine bedenkliche Seite. An dieser Stelle aber ist zunächst die allgemeine Begeisterung für ein sittlich-soziales Reformwerk, wie sie sich damals in Norddeutschland zeigte, als etwas Vorbildliches rühmend hervorzuheben.

Wie großartig manche Versammlungen verliefen, zeigt der Bericht v. Selds über seine Anwesenheit in Osnabrück. Baron Seld war ein preußischer Royalist vom Scheitel bis zur Sohle und ein gläubiger evangelischer Christ. In Osnabrück aber standen der ehemalige liberale Minister und damalige Oberbürgermeister Dr. Stüve und der katholische Kaplan Seling an der Spitze der Vereine. Dennoch ging v. Seld nach Osnabrück. „Als ich gegen Abend dort ankam", so erzählte er, „und aus dem Postwagen stieg, empfing mich der Vorstand und führte mich alsbald in das Rathaus, wo schon alle Vereinsmitglieder versammelt waren. Ich habe tausende von Versammlungen abgehalten, eine solche noch nicht. Dicht gedrängt, Kopf an Kopf standen da vor mir gegen 2000 Menschen, lauter Vereinsmitglieder, rechts und links neben mir die Vorsteher, darunter zwölf bis fünfzehn Prediger, teils evangelischer, teils katholischer Konfession. Und wie die Prediger beider Konfessionen einträchtig beieinander saßen, ebenso einträchtig saßen auch bei der Versammlung Katholiken und Evangelische zusammen. Wir sangen: „Ein feste Burg ist unser Gott." Dann mußte ich einen Tisch besteigen und sprechen. Es spricht sich nicht schwer zu solch' einer Versammlung. Da ist kein Spott, kein Zweifel in den Mienen, keine Feindschaft in den Herzen, die hat nicht Neugierde zusammengetrieben, da ist man mitten unter den Seinen, da geht einem das Herz auf und der Mund über, und wenn man bei andern nicht weiß, wo man anfangen soll, so weiß man hier nicht, wo man aufhören soll .... Zum Schluß sangen wir einen Choral und gingen dann fröhlich und selig auseinander."

Daß in einem Orte wie Osnabrück, wo der Mäßigkeitsverein längere Zeit in großer Blüte stand, die wohlthätigen Folgen für das gesamte Leben deutlich hervortraten, ist nicht zu verwundern. Der noch heute in Osnabrück gekannte und verehrte Magister Weibezahn, ein gläubiger evangelischer Geistlicher, hielt beim zweiten

Stiftungsfeste des Vereins am 1. Mai 1842 die Festrede und schilderte in derselben zuerst den Segen, der von dem Vereine über das häusliche und bürgerliche Leben ausgegangen sei. Dann fuhr er fort: „Unverkennbar ist der Segen, den unser Verein wie über unser häusliches und bürgerliches, so auch über unser kirchliches Leben, das in unseren Gotteshäusern gepflegt wird, gebracht hat .... Sehr erfreuliche Erfahrungen sind es, die ich in dieser Beziehung gemacht habe. Manche Familie könnte ich hier nennen, von der sonst jahraus, jahrein keine Kirche besucht werden konnte, weil die Sonntagskleider auf dem Leihhause jahraus, jahrein verpfändet standen. Die Festkleider sind längst eingelöst, oder wenn die Motten sie inzwischen zerfressen, neue angeschafft; und die Sonntagsglocken rufen nicht mehr vergebens zum Gotteshause, über dem das Wort des Herrn geschrieben steht: „Hier ist die Stätte, da ich dich segnen will.“ Freilich ist es nicht genug, wie jemand treffend bemerkt, daß die Leute in die Kirche kommen, sondern das ist die Hauptsache, daß auch die Kirche in die Menschen komme, daß ihre Herzen Tempel Gottes werden, worin die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit wohnt“ .... „Und da müssen wir Geistliche es mit Dank gegen Gott bekennen, daß in vielen Häusern, namentlich in der arbeitenden Klasse, infolge des Mäßigkeitsvereins Religiosität, Kirchlichkeit, gottseliges Wesen und Leben in That und Wahrheit aufs erfreulichste gefördert sind. Die Früchte zeugen davon — wie dürften wir an dem Segen zweifeln, der durch unsern Verein über unser kirchliches Leben gekommen ist?“

Fast wehmütig berührt es, wenn man mit diesem Bericht aus der Vergangenheit den gegenwärtigen Zustand der deutschen Enthaltsamkeitsvereine vergleicht. Als vor einigen Jahren das fünfzigjährige Jubiläum derselben gefeiert werden sollte, hielt Hofprediger Stöcker im Berliner Dom die Festpredigt. Aber auch sein bekannter Name zog für diese Sache nicht mehr. Der Dom war fast leer. Von 1000 Vereinen sind nach 45 Jahren nur noch 10 übrig geblieben. Sie befinden sich alle im nordöstlichen Deutschland, nämlich in Berlin, Quedlinburg, Stettin, Schreiberhau, Zarben (Pommern), Danzig, Königsberg, Schippenbeil, Schönbruch und Liebstadt. Westlich und südlich vom Harze giebt es keinen Verein mehr. Jene 10 haben am 10. August 1883 einen „Zentralverband“ gebildet. Aber derselbe hat keinen zu regelmäßigen Sitzungen zusammentretenden Vorstand, keine Satzungen, keine gemeinsam anerkannten und verbindlichen Grundsätze über die prinzipiellen Fragen, kurz er ist ein sehr lockeres und wenig lebenskräftiges Gebilde, hat sich in den sieben Jahren

seines Bestehens nicht ausgebreitet, keinen jungen Nachwuchs erzeugt und wird aller Wahrscheinlichkeit nach allmählich aussterben, wenn die wenigen alten, treuen und tapferen Kämpfer, die sich in ihm zusammengefunden haben, abscheiden. Sic transit gloria mundi!

Das schnelle Aufblühen der Vereine vor fünfzig Jahren hatte aber mannigfache Gründe. Sinn und Sorge des Volkes war vor 1848 viel weniger als später durch politische Dinge in Anspruch genommen. Es zehrte damals weder ein äußerer Krieg an der Kraft der Nation, noch erschwerte ein Kulturkampf das friedliche Zusammenwirken der Konfessionen. Man brauchte weder zum Abgeordnetenhause, noch zum Herrenhause, weder zu den Einzellandtagen, noch zum deutschen Reichstage, weder zu den Gemeindekirchenräten und Gemeindevertretungen, noch zu den Kreis-, Provinzial- und Generalsynoden, Kreisausschüssen, Provinziallandtagen 2c. zu wählen, man brauchte in solchen Körperschaften nicht Zeit und Muße aufzuwenden, und das Publikum brauchte auch die tausend Sitzungsberichte darüber nicht zu lesen. Der vormärzliche, patriarchalische Zustand hatte ja sicher große Schattenseiten, aber zu der Massenbekämpfung eines öffentlichen Notstandes durch Vereinsbestrebungen ließ er allen gemeinnützig denkenden Leuten viel mehr Zeit, Geduld, Kraft und Lust, als der überlastete und überhastete Mensch am Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland sie hat.

Zu diesen allgemeinen Verhältnissen kommt aber noch als besondere Lichtseite jener Bewegung die lebhafte und andauernde Unterstützung durch alle obrigkeitlichen Instanzen. „König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, so erzählt v. Seld, hatte oft die schmerzliche Erfahrung gemacht, daß ehemalige Krieger, welche sich in königlichen Posten befanden, wegen Trunkfälligkeit kassiert werden mußten und dann bei dem Könige um Begnadigung und Wiederanstellung baten. Anfangs hatte der König solche Gnadengesuche öfters bewilligt, in der Hoffnung, daß die Begnadigten nicht wieder in ihren alten Fehler zurückfallen würden. Da diese Hoffnung sich aber fast niemals erfüllte, und die Männer von neuem aus dem Amte entfernt werden mußten, da die Fälle solcher Kassationen, sich von Jahr zu Jahr mehrten und der König erfahren hatte, daß in Amerika unter den Beamten dasselbe Laster überhand genommen habe, durch Vereinsbestrebungen ihm aber mit überraschendem Erfolge entgegengetreten sei, gab er der Gesandtschaft in Nordamerika den Auftrag, ihm über die Thätigkeit und die Erfolge jener Vereine Bericht zu erstatten. Als die Mäßigkeitsunion in den nordamerikanischen Freistaaten

von dem Interesse hörte, welches der König an ihren Bestrebungen nahm, sandte sie eins ihrer thätigsten Mitglieder, den Prediger Baird nach Berlin, um dem Könige persönlich Bericht zu erstatten. Der König nahm Baird mit hohem Wohlwollen auf *), und als er hörte, wie die Nordamerikaner nur durch Vereinsthätigkeit, ohne Zwangsmaßregeln dem Uebel mit dem entschiedensten Erfolge entgegengewirkt, forderte er ihn auf, jene Mitteilungen zu Papier zu bringen, ließ sie ins Deutsche übersetzen, auf königliche Kosten in 30 000 Exemplaren abdrucken und jedem Prediger in der Monarchie eins davon zusenden." Soweit v. Seld. Der Titel des erwähnten Buches heißt: „Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaft in den vereinigten Staaten Nordamerikas von R. Baird" (Berlin, 1837, Gustav Eichler; 340 S.). Es war dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, „dem gnädigen Beschützer des Guten", zugeeignet. Dieser blieb auch als König Friedrich Wilhelm IV. ein verständnisvoller Freund der Mäßigkeitssache. Als ihm der Finanzminister 1845 die Mitteilung machte, daß die Brennsteuer beinahe um eine Million Thaler geringer geworden sei als früher, antwortete er, er wolle den Tag segnen, an dem der Minister anzeige, daß diese Steuer gar nichts mehr einbringe. Der Hausminister Graf Stolberg-Wernigerode erzählte dem Baron v. Seld, auf den königlichen Gütern hätten die Brennereien sofort geschlossen werden müssen, wenn die Pachtkontrakte beendet waren, und alle Vorschläge zur Errichtung von neuen Brennereien seien von dem Könige zurückgewiesen worden, so vorteilhaft sie auch für die königliche Kasse zu sein schienen.

An den Gutsbesitzer Witt v. Dörring in Oberschlesien erließ der König am 17. Januar 1845 folgende Kabinettsordre: „Aus Ihrer Eingabe vom 14ten vorigen Monats habe Ich mit vielem Interesse die Mitteilungen entnommen, die Sie mir über den Fortgang der Mäßigkeitsbestrebungen in Oberschlesien machen, deren überraschende Fortschritte Meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen waren. Wie Ich an dieser für die Versittlichung der ärmeren Volksklassen so einflußreichen Sache lebhaften Anteil nehme, so werden auch Meine Landesbehörden nach Meiner An-

*) Aus einem Briefe Robert Bairds vom 30. Januar 1841: „Ich wurde auf meiner Reise noch sehr gütig von Ihren Majestäten den Königen von Sachsen, Bayern und Württemberg aufgenommen und hatte lange Unterredungen mit denselben über die Mäßigkeitssache und über die Wichtigkeit von Maßregeln, den Verkauf der hitzigen Getränke in ihren Gebieten zu unterdrücken." In Süddeutschland gewann aber die Enthaltsamkeitssache keinen Boden.



weisung ihr überall förderlich sein, und wo sie durch zweckmäßige Mittel erstrebt wird, ihre Unterstützung nicht versagen.

Berlin, 17. Januar 1845.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Gutsbesitzer Witt v. Dörring zu Pschow."

Als zur Verherrlichung des Geburts- und Huldigungstages des Königs Friedrich Wilhelms IV. von Preußen in Quedlinburg illuminiert wurde, las man auf einem Transparente bei dem Branntweinbrenner Valentin Jonathan Vollrath folgendes Gedicht:

„Friedrich Wilhelm, Menschenkenner,
Habe Nachsicht mit uns Brenner,
Und nimm uns die Steuern ab.
Dann wollen wir auch dir zu Ehren
Unser Brenngeschäft vermehren;
Wollen unter deinem Scheine
Mästen groß' und kleine Schweine,
Unser Dank soll jährlich sein;
Ein Faß alten Branntewein!"

Dieses Gedicht soll, wie Böttcher erzählt, ein Schreiben zur Folge gehabt haben, folgenden Inhalts:

„Bin kein großer Menschenkenner,
Aber dich, mein lieber Brenner,
Kenn' ich an dem Witze gleich.
Möge Gott, der Welt zu Ehren,
Deinesgleichen nicht vermehren.
Schade wär' es um mein Reich!

Nein, die Brennsteu'r aufzuheben
Würde noch mehr Schweine geben,
Habt ihr dort doch schon zu viel! —
Schweine kannst du immer mästen,
Doch bei solchen hohen Festen
Setze deinem Witz ein Ziel!"

Das von allerhöchster Stelle für die Mäßigkeitssache bezeugte Interesse war damals von ähnlicher Wirkungskraft, wie wir es heutigen Tages in der Versorgung Berlins mit Kirchbauten erleben, seitdem vom Throne aus dies seit hundert Jahren vernachlässigte Werk begünstigt wird. „In Preußen", so schreibt Böttcher schon 1839, „erklärten sich die hohen und höchsten Behörden geistlichen und weltlichen Standes nachdrücklich für die Mäßigkeit, wodurch dort wie durch einen Zauberschlag (!) in allen Provinzen Vereine entstanden." Von den zahlreichen Verfügungen führe ich nur einige an. Der Minister des Innern v. Rochow forderte in einem Reskripte vom 11. März 1837 alle weltlichen und geistlichen Beamten zur thätigen Mitwirkung in der Mäßigkeitsreform auf. Der Oberpräsident v. Schön wies am

9. August 1837 sämtliche Landräte seines Verwaltungsbezirks an, die Gutsbesitzer, Magistrate, Geistlichen und Aerzte für die Bildung von Mäßigkeitsvereinen zu gewinnen. Der berühmte Oberpräsident v. Vincke in Münster bestätigte am 21. Oktober 1844 die Statuten des „Zentral-Enthaltsamkeitsvereins der Provinz Westfalen“ und drückte dabei seine Freude darüber aus, daß die Angelegenheit dieser Vereine immer mehr Teilnahme finde. Der Kultusminister Eichhorn legte in einer Verfügung vom 1. September 1843 allen evangelischen Geistlichen der Monarchie die Stiftung von Mäßigkeitsvereinen dringend ans Herz. Die Konsistorien schlossen sich dieser Mahnung an, und die westfälische Provinzialsynode, welche im Herbst 1844 in Soest versammelt war, sprach sich in einem an sämtliche evangelische Gemeinden der Provinz erlassenen Sendschreiben (das am 3. November von allen Kanzeln verlesen wurde) nach vorhergegangener Warnung vor Hoffart, Vergnügungssucht, Unmäßigkeit, Unkeuschheit und Sonntagsentheiligung folgendermaßen aus: „Wir bitten nur noch, die ihr Christi Glieder seid, daß ihr mit uns das Werk des Herrn eifrig treibet. Bedient euch des Schwertes, das in diesem Kampfe allein siegt, des Wortes Gottes, und unterstützt die Männer, die sich dazu vereinigt haben, dies Wort in jedermanns Hände zu bringen, das Evangelium aller Kreatur predigen zu lassen, und schließt euch williglich an solche Vereine an, welche die Mäßigkeit zu einer allgemeinen Zier und Tugend aller Christen zu machen, sich beeifern und bestreben.“ Noch dankenswerter aber als diese Mahnworte war das persönliche Vorbild, welches hochgestellte Staats- und Kirchenbeamte gaben, indem sie selbst das Enthaltsamkeitsgelübde ablegten. So traten in Königsberg der Staatsminister v. Schön, der Oberpräsident v. Bötticher und der Generalsuperintendent Dr. Sartorius dem Enthaltsamkeitsverein bei. Das war von großem Einfluß.

Aehnlich war es auch in den anderen norddeutschen Bundesstaaten. Kronprinz Johann von Sachsen nahm an einer Versammlung des großen britischen Mäßigkeitsvereins teil und stellte sich dann in Sachsen an die Spitze der Mäßigkeitsreform. Er wurde unterstützt von dem ersten Minister des Landes Lindenau, dem ersten evangelischen Geistlichen Dr. v. Ammon und dem ersten Arzte Leibarzt Dr. Carus. In Hannover und Oldenburg traten die Regierungskreise sehr entschieden für die Enthaltsamkeitsvereine ein. Die Kosten für Selings Reisen wurden teilweise vom Ministerium bezahlt, welches auch im ganzen Lande belehrende Schriften verteilen ließ. Auch die preußische Regierung

bewilligte mehreren Vereinen Geldunterstützungen und Portofreiheit. Das schnelle Wachstum der Mäßigkeitssache ist nicht zum geringsten Teil auf diese Förderung seitens der höchsten staatlichen Autoritäten zurückzuführen, freilich aber auch der plötzliche Rückgang der Bewegung, nachdem das Revolutionsjahr 1848 dem vormärzlichen, patriarchalischen Staate ein schnelles Ende gemacht hatte und die Behörden von viel dringenderen Fragen als der Mäßigkeitsreform gänzlich in Anspruch genommen waren*).

Eine dritte Lichtseite der ersten Mäßigkeitsbewegung ist die zahlreiche Litteratur, welche sie hervorbrachte und zu ihrer Ausbreitung geschickt benutzte. Die bedeutenden Erfolge der Mäßigkeitssache in Amerika und England waren hauptsächlich durch massenweise Verbreitung von Mäßigkeitsschriften errungen worden. Ehe ein Verein gestiftet wurde, verteilte man eine große Zahl aufklärender und belehrender Schriften. Auch in Deutschland schlug man denselben Weg ein, um die herrschenden Vorurteile über die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Branntweins zu zerstreuen und die Leiter der Vereine mit der Geschichte und den Grundsätzen der Mäßigkeitssache vertraut zu machen. Es entstand eine ausgedehnte Buchlitteratur für die letzteren und eine unübersehbare Broschüren- und Flugblätter-Litteratur für das große Publikum. Dazu kamen die vielen gedruckten Jahresberichte der Vereine, die Enthaltsamkeitspredigten und -Lieder sowie endlich die periodisch erscheinenden Enthaltsamkeitszeitungen. Unter den Büchern sind die der evangelischen Pastoren Böttcher, Liebetrut, Vetter, Steinwender und Thümmel zuerst zu nennen, und unter diesen ragen wieder die Böttcherschen Schriften durch Umfang, Gründlichkeit, Besonnenheit, Klarheit und Wärme besonders hervor. Bei aller Begeisterung für die Sache bleibt Böttcher stets nüchtern und hält sich von allen Kranichfeldschen Sonderbarkeiten fern. Sein „Patriot" erschien 1840 in fünfter, sein „Hauskreuz" 1844 in vierundzwanzigster Auflage; sein „Generalbericht" ist die umfangreichste Quellensammlung für die ersten Jahre der Bewegung. Böttcher schrieb auch das Vorwort zu dem Buche von La Roche: „Die Branntweinschrecknisse des 19. Jahrhunderts", welches dem Minister Eichhorn gewidmet ist und neben 125 ausführlichen Einzel-

---

*) Es ist auch zu beachten, daß die damalige deutsche Bundesverfassung keinen allgemeinen deutschen Verein gestattete. Ein fester Zusammenschluß aller deutschen Vereine war also in der vormärzlichen Zeit nicht möglich.

gutachten deutscher Aerzte und Medizinalkollegien über das Branntweintrinken ein Gesamtgutachten, sogen. „Nationalgutachten“, der deutschen Aerzte enthält, das von Böttcher und La Roche angeregt und von 1055 Aerzten unterschrieben ist. Die Namen sind sämtlich abgedruckt und haben für Kenner der ärztlichen Wissenschaft noch heute Interesse. Die jetzige zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung, welche in dem Baerschen „Alkoholismus“ ein wissenschaftliches Werk ersten Ranges besitzt, wie es die vierziger Jahre noch nicht hervorbringen konnten, steht in der für die Gebildeten berechneten Aufklärungslitteratur und noch mehr in der populären Agitationslitteratur weit hinter den Leistungen jener Zeit zurück. Man bemühte sich damals, durch Wort und Schrift dem Volke wirklich nahe zu kommen, während man sich jetzt noch vielfach einer unangebrachten, fast aristokratischen Zurückhaltung befleißigt.

Neben den Büchern, Broschüren und Flugblättern wirkten im Volke namentlich die Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeitszeitungen. Folgende Titel sind mir bekannt geworden: 1) „Blätter des Osnabrücker Mäßigkeitsvereins“ seit 1840, von Stüve; 2) „Hildesheimer Mäßigkeitsbote“ seit 1841, von Justizrat Süntzel; 3) „Stader Mäßigkeitszeitung“ seit 1840; 4) „Ostfriesische Mäßigkeitszeitung“; 5) „Der Branntweinfeind“ (Oldenburg) seit 1840, von Dr. Rüder; 6) „Blätter des Hamburgischen Vereins gegen das Branntweintrinken“; 7) „Der ärztliche Volksfreund oder der Arzt in dir“, seit 1840, von Kranichfeld; 8) „Statistische Chronik der Alkoholvergiftung“, von Kranichfeld; 9) „Der Enthaltsamkeitsfreund“ (Berlin) seit 1841; 10) „Zentralblatt für die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine in Ost- und Westpreußen“ (Königsberg) seit 1837, von Sup. Dr. Wald; 11) „Zentralblatt für die Enthaltsamkeitsangelegenheiten im Großherzogtum Posen“, herausgegeben von La Roche, seit 1841; 12) „Zentralblatt der Vereine gegen das Branntweintrinken für die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Pommern und die Insel Rügen“ (Berlin); 13) „Der Kreuzzug wider den Branntwein“, von B. v. Seld (Berlin); 14) „Mancherlei gegen den Branntwein, Zentralenthaltsamkeitsbericht für Schlesien“ seit 1847, von K. W. Vetter; 15) „Mäßigkeitsbote für Westpreußen“ (Danzig); 16) „Zwiastum“, polnisches Mäßigkeitsblatt, von La Roche; 17) „Monatsblatt“ (Oberlausitz, Herausgeber: Hirche); 18) „Volksfreund“ (Altona). Bei mehreren dieser Blätter änderte sich später der Titel, einige wurden verschmolzen, viele gingen bald ein, nur zwei (Nr. 10 und 14) erhielten sich bis zur Gegenwart. Unter den mir vorliegenden ist das Osnabrücker Blatt (Nr. 1) das bedeutendste. Die Stüveschen Aufsätze sind kleine Musterarbeiten

über die verschiedensten Seiten der sozialen Frage. Sie haben dauernden Wert.

Die Herausgabe dieser billigen Blätter war nicht nur mit Mühe und Arbeit, sondern teilweise auch mit Geldopfern verbunden. v. Seld begann seinen „Kreuzzug“ 1855 zu schreiben. Der Absatz war aber trotz des vortrefflichen Inhaltes so unbedeutend, daß er die Kosten noch nicht zur Hälfte deckte. Dies führt uns zu einer weiteren Lichtseite jener ersten Mäßigkeitsbewegung, nämlich der unermüdlichen Opferfreudigkeit, Begeisterung und Thatkraft der Führer. Männer wie v. Seld, Böttcher, Stüve, Vetter und andere wirkten trotz aller Anfeindungen und Schwierigkeiten mit einem Schwunge sittlicher Begeisterung, mit einer Ueberzeugungstreue und Opferwilligkeit, die wahrhaft zu bewundern ist. Man fühlt noch heute den warmen Strom des Enthusiasmus, der von solchen Männern ausging, wenn man ihre Schriften liest. Der so klare und nüchterne Böttcher wird von der Liebe zur Mäßigkeitssache förmlich hingerissen, wenn er gegen Ende seiner Schriften paränetisch wird. So heißt es auf der letzten Seite des „Branntweingenusses“: „Außerordentliche Zustände erfordern außerordentliche Mittel! Man kann verbannen diesen Feind! Nichts ist gewisser als dies! Wartet aber nicht auf bürgerliche Gesetze, oder andere äußere Zwangsmittel. Die können wohl helfen, aber doch nicht heilen! Die Natur des Feindes ist geistiger Art. Von uns, von uns selber kann und soll die Rettung kommen! Das ganze Volk muß sich ermannen und muß diesen Giftbaum aus seinem Herzen reißen! Alle Vaterlandsfreunde, Jünglinge und Greise, insonderheit die, welche noch nicht von dieser Pest angesteckt sind, alle Mäßigen und Nüchternen müssen sich vereinigen und ihre Hände zum Bündnis gegen die Unmäßigkeit ineinander schlagen. Jedes Dorf, jede Stadt muß einen Rettungs- und Tugendbund haben! Vereinigung macht stark und ermutigt, Vereinigung begeistert! Alle Trennungen, welche sonst die Menschen entfernen, müssen hierbei vergessen werden; ob Vornehme oder Geringe, ob Arme oder Reiche, ob Katholiken oder Evangelische, welchen Glaubens- oder welchen politischen Ansichten man huldigen möge: das ist hierbei einerlei, hier gilt es einem gemeinschaftlichen Feinde der Menschheit und des Vaterlandes! Kirche und Staat müssen daher hierbei gemeinschaftliche Sache machen und in Eintracht dem großen Ziele zustreben, unser Volk zu befreien von dem Verderben der Branntweinvöllerei. Schon hat er begonnen, dieser Kampf, schon sind die ersten Versuche herrlich gelungen! Schon ist's kein

Zweifel mehr, auch wir werden siegen, wenn wir mit Beharrlichkeit kämpfen. Möchte daher bei keinem die Mahnung vergeblich sein, welche unsere Zeit, welche Mit- und Nachwelt an ihn macht; möchte nun ein jeder zum Kampfe sich erheben, es ist ein Kampf mit Gott und für die Brüder!"

Der originellste und aufopferungsfähigste der evangelischen Enthaltsamkeitsführer war Baron v. Seld. Jahrelang widmete er sich ausschließlich der Aufgabe, in Kirchen und Gefängnissen, in Scheunen und Schulen, vor Gebildeten und Ungebildeten, Erwachsenen und Kindern, Bürgern und Bauern die Enthaltsamkeit zu predigen. Er sprach immer frei, ohne jemals eine Rede auszuarbeiten oder aufzuschreiben. Von Berlin aus machte er seine anstrengenden und beschwerlichen Reisen in die nähere und weitere Umgebung: Brandenburg, Sachsen, Posen, Pommern, Rügen, Hannover u. s. w. In Ostfriesland zog er einmal sechs Monate hindurch von Ort zu Ort. Seine Mittel waren gering, seine Gesundheit schwankend. Dennoch ließ er nicht ab, auch wenn er die bittersten Erfahrungen von Uebelwollen und Feindschaft machte. „Zuweilen kam ich mir", so sagt er, „in den Versammlungen vor wie ein Tierbändiger, der alle wilden Bestien seiner Menagerie in einen Käfig zusammengebracht hat, in ihre Mitte tritt und sie überwältigen will — da ihm jede andere Macht fehlt — mit der Macht seines Wortes und Blickes." Es ist ihm gelungen, in Versammlungen aufgeregter Trinker, unter denen das Branntweinglas von Hand zu Hand ging, und die anfänglich jedes seiner Worte mit „satanischem, wieherndem Gelächter" übertäubten, Ruhe und Aufmerksamkeit herzustellen, ja eine heilige Rührung zu erzeugen, daß man fühlte, das Wehen des göttlichen Geistes ging durch die Menge. Das Geheimnis seiner Macht über die Gemüter war die Bitte, die ihm im Anblick des Trinkerelends aus dem tiefsten Herzen aufstieg: „Mein Gott, mein Gott, erbarme dich des armen Volkes!" Der Vater der inneren Mission hat ihm in seinem berühmten, grundlegenden Buche: „Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche" (1849) ein Denkmal gesetzt in den Worten: „In den beiden wirksamen Reiseagenten der Enthaltsamkeitssache Baron v. Seld und Pastor Huchzermeier*) ist gewissermaßen das Amt der Reiseprediger der in-

---

*) Superintendent Huchzermeier lebt noch in Schildesche bei Bielefeld. Er feierte als zweiundachtzigjähriger Greis am 5. August 1890 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum als Pastor von Schildesche unter großer Beteiligung der Provinzialbehörden. Von ihm ist auch die Gründung des Gymnasiums in Gütersloh ausgegangen.

neren Mission, die sich freilich nicht auf diesen einen Zweig beschränken kann, vorgebildet" (S. 95). v. Seld selbst hat sein Leben anziehend beschrieben unter dem Titel: „Sechzig Jahre, oder ein Leben an Bauern- und Fürstenhöfen, unter Säufern, Kindern und Verbrechern". (Leipzig, Ernst Bredt, 1865; 496 S.)

Den geschilderten Lichtseiten und Vorzügen der früheren deutschen Mäßigkeitsbewegung stehen aber nicht wenige Schattenseiten und Mängel gegenüber, welche es erklären, daß bei der Ungunst der nachmärzlichen Jahre das schnell aufgeführte, leichtgezimmerte Gebäude der Enthaltsamkeitssache ebenso schnell wieder zusammenbrach. Wie jene Vorzüge uns zum Vorbild gereichen, so dienen uns diese Fehler zur Warnung. Wenn ich recht sehe, sind es einerseits Fehler und Irrtümer in den Grundsätzen, anderseits Fehler und Irrtümer in der Praxis der Vereine, welche zu ihrem schnellen Verschwinden beitrugen.

Was nun zunächst die Grundsätze der alten Enthaltsamkeitsleute betrifft, die ja vielfach durchaus richtig waren, so hat sich doch ein großer Teil von ihnen vor einem wissenschaftlich-chemischen, einem dogmatischen, einem ethischen, einem sozialen und einem taktischen Irrtum nicht gehütet, und das gereichte ihrer Sache zum Verderben.

Als v. Seld 1845 im Krollschen Saale in Berlin die vierhundert auswärtigen Deputierten der zweiten deutschen Generalversammlung in einer offiziellen Rede begrüßte, sagte er: „Soll ich mit einem inhaltschweren Satze euch sagen, wie es hier in Berlin steht? Berlin zählt innerhalb seiner Ringmauern seit einem Jahrhundert anderthalbtausend Branntweinschänken mehr und eine Kirche weniger. Aber ich klage die Väter der Stadt nicht an, sie stehen unserer Sache fern und fremd; uns klage ich an. Hätten wir mehr Ernst, mehr Eifer, mehr Liebe gezeigt, es stände besser um unsere Sache. Aber wir ließen uns ein in gelehrte und verkehrte Streitigkeiten, wir ließen den Zwiespalt einreißen in unseren Vereinen" u. s. w. Diese „gelehrten und verkehrten Streitigkeiten" bezogen sich auf die beiden Fragen, ob Alkohol nur im Branntwein oder auch im Bier und Wein sei, und ob der Alkohol durch unmittelbaren Einfluß des Teufels erzeugt und zum Gift gemacht werde oder nicht. Dr. Kranichfeld, Professor der Medizin an der Universität Berlin, und seine Anhänger, namentlich die Pastoren Vetter in Jenkau und Maydorn in Schönbrunn, verteidigten mit unermüdlichem Eifer und einem großen Aufwand von Ge-

lehrsamkeit die Behauptung, 1) daß in den gegorenen Getränken (Bier und Wein) kein Alkohol sei, sondern nur in den destillierten Getränken (in Branntwein, Rum, Arak, Liqueuren u. s. w.) und 2) daß der Branntwein ein vom Teufel erzeugtes Gift sei.

Diesen chemischen Irrtum und diese dogmatische Irrlehre suchten die „Alkoholgiftgegner" aus der Bibel zu begründen und betrachteten ihre Lehre sogar als einen Ausgangspunkt neuer und tiefer Wahrheitserkenntnis für die Christenheit. Die Aufgabe der Enthaltsamkeitsvereine sei es nicht, so sagt Vetter in seinem „Mancherlei" (Januar 1846), direkt gegen das Laster der Trunksucht zu kämpfen; ihre eigentliche und wesentliche Aufgabe sei es vielmehr, die Wahrheit von der Giftigkeit des Alkohols im Volke zu begründen und zu verbreiten. Die Alkoholgiftgegner-Vereine wurden dadurch zu einer Art von Sekte, die sich einer neu gefundenen, wichtigen, religiösen und zugleich wissenschaftlichen Wahrheit erfreute und deren „Bekenntnis" vor der Welt zu ihrer Aufgabe machte. Diesen Eindruck erhält man unwiderleglich, wenn man liest, wie die Alkoholgiftgegner 1856 ihr „Bekenntnis" mit Hilfe unmittelbarer göttlicher Erleuchtung (!) dogmatisch formulierten. Nachdem nämlich die allgemeinen Generalversammlungen der deutschen Enthaltsamskeitsvereine durch den Rückgang der Bewegung seit 1848 aufgehört hatten, hielten die Alkoholgiftgegner allein Generalversammlungen ab und bemühten sich auf denselben mit großen Fleiß, den Giftbegriff des Alkohols zu entwickeln und zu beweisen. Ihrer Meinung nach gelang ihnen dies vorzüglich. Kranichfeld sagt: „Die erste Generalversammlung 1849 empfing den Giftbegriff in seiner biblischen Allgemeinheit, die zweite 1852 erkannte ihn in seiner satanologischen Besonderheit, die dritte 1856 in seiner theologischen Bestimmtheit, also in seiner vollkommenen Definition." Wie diese vollkommene Definition am 13. August 1856 im Betsaale des Rettungshauses zu Schreiberhau bei Hermsdorf am Kynast gefunden wurde, beschreibt der offizielle Bericht über die dritte Generalversammlung der Alkoholgiftgegner (Berlin 1857, in Kommission bei Otto Fritz, 52 S.) so: Das Bekenntnis des Vereins, namentlich die satanologische Seite des Alkoholbegriffs, sollte in das Statut aufgenommen werden. Ueber die Fassung entstand eine eingehende Debatte. Pastor Maydorn schlägt vor, den betreffenden § 2ª so zu fassen: „Es giebt aus Gottes Verhängnis eine Materie, welche die aus der Negation hervorgegangene Lüge der Materie ist (Alkohol).

Pastor Vetter will sagen: „Es giebt aus Gottes Verhängnis eine verderbte Materie. Der Teufel ist ihr

Verderber; die verderbte Kreatur ihr Mutterschoß."

Professor Kranichfeld: „Es giebt aus Gottes Verhängnis eine nach Gottes heiligen Zorngesetzen verderbte Materie. Der Teufel ist ihr Verderber, sein böser Wille ihr Mutterschoß."

„Nachdem jede der drei Fassungen näher begründet und eingehend besprochen worden war, ohne doch zu befriedigen, machte Pastor Vetter die Versammlung auf die Wichtigkeit gerade dieses Paragraphen dringend aufmerksam und veranlaßte sie, gemeinsam den Herrn um Erleuchtung anzurufen, was denn in demselben Augenblicke geschah, indem die Versammelten in einmütigem Gesange die Gnadengegenwart des Herrn von neuem sich erflehten. Nach dem Gesange nahm Pastor Maydorn die Besprechung wieder auf, indem er folgende Fassung des Paragraphen vorschlug: ‚Es giebt aus Gottes Verhängnis eine nach Gottes heiligen Zorngesetzen verderbte Materie. Der Teufel ist ihr Verderber, Tod ist ihr Inhalt, Gift ihre Form. Dieses Gift ist Alkohol.'

„Diese Fassung, sowie namentlich der Passus: ‚Tod ist ihr Inhalt", dessen ganze Bedeutung Pastor Vetter sofort hervorhob, fand eine solche allgemeine Beistimmung, daß die Versammlung die Fassung und das Wort als vom Herrn geschenkt erachtete und ein Danklied anstimmte'."

Die Alkoholgiftgegner stellten sich nun in einen scharfen Gegensatz gegen die chemische und die theologische Wissenschaft, die innere Mission und die bisherigen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine. Sie verteidigten mit zähem Eifer ihre Ueberzeugung, daß sie in chemisch-wissenschaftlicher, biblisch-dogmatischer und kirchlich-praktischer Hinsicht etwas neues und grundlegendes, ein Rettungsmittel für die Nöte der Zeit gefunden hätten. Folgende Sätze aus dem Inhaltsverzeichnisse des Berichtes über die zweite Generalversammlung der Alkoholgiftgegner, die in Berlin vom 7. bis 9. September 1852 abgehalten wurde, zeigen schon die weitgehenden Ansprüche, die sie erhoben: „Das Alkoholgiftgegner-Prinzip beruht auf einer wahrhaft lutherischen, intuitiven Schriftanschauung, welche Alkohol und Materie, Vergiftung und Belebung, Zauberei und Wunder einander absolut entgegensetzt. — Die Mäßigkeitsvereine können auf prinzipielle Begründung keinen Anspruch machen. — Der Alkoholgiftgegner-Verein hat die Mission, den Sinn für christliche Naturbetrachtung zu wecken und dem Materialismus von dieser Seite her entgegenzutreten — erster prophetischer Zug seiner Thätigkeit. — Der Alkoholgiftgegner-Verein

erkennt die Materie wahrhaft begrifflich, zeigt aber auch den Einfluß des Satans auf dieselbe und hat allein den wahren Begriff von „Gift“ gefunden und nachgewiesen — die andere Seite seiner prophetischen Mission. — Die innere Mission der Alkoholgiftgegner ist die innere Mission im eigentlichen und im universellen Sinne des Wortes. — Die Alkoholmission als Kampf gegen die Sünde überhaupt. — Die Mission der Alkoholgiftgegner — das Ziel der inneren Mission.“

Die Verteidigung dieser Anschauungen und Ansprüche führte einen unheilbaren Riß in der ersten deutschen Enthaltsamkeitsbewegung herbei. Pastor Steinwender, der selbst den Unterschied von „Weinigem“ und „Alkohol“ anerkannte, wandte sich dennoch schon 1846 in einer besonderen Schrift gegen Kranichfelds immer wiederholte Behauptung, die Bibel lehre diesen prinzipiellen Gegensatz zwischen „Wein“ und „starkem Getränk“, d. h. nach Kranichfeld Branntwein. Außer vielen sprachlichen Gründen führte er den jedenfalls einleuchtenden historischen an, daß die Kunst der Alkoholbereitung erst um das Jahr 1000 nach Christi Geburt von den Arabern erfunden sei, daß also vom Branntwein und von destillierten Getränken überhaupt in der Bibel noch keine Rede sein könne. Er bat Prof. Kranichfeld auf das dringendste, sich zukünftig derartiger Behauptungen zu enthalten, da diese „schon viel unnötiges Aergernis gegeben und der guten Sache geschadet haben.“ Dies fruchtete aber nichts, ebenso wenig die Gegnerschaft der hannoverschen Führer Böttcher, Stüve ꝛc. Schon 1843 erklärte Böttcher in seiner oben erwähnten Vorrede zu dem Buche von La Roche: „Ob das Spirituöse in den gebrannten und in den gegorenen Getränken verschieden ist oder nicht, und ob Berauschendes auch in anderen Dingen stecke oder nicht, das sind Fragen, welche wir zur Basierung unserer Grundsätze und zur Rechtfertigung unseres Kampfes gar nicht weiter bedürfen. Dieser hängt von Fragen und Untersuchungen so problematischer Natur wirklich gar nicht ab!“ In den Jahren 1847 und 1848 sammelte der hannoversche Zentralverein Fakultätsgutachten gegen die Unterscheidung zwischen Wein und starkem Getränk; 1852 verwarf der bekannte Orthsche Antrag auf dem Bremer Kongresse für innere Mission in Uebereinstimmung mit der Hengstenbergschen Kirchenzeitung die Sätze der Alkoholgiftgegner als manichäischen Irrtum; 1854 erklärte sich am 24. Oktober die vierte Generalversammlung der hannoverschen Vereine entschieden gegen die ganze Richtung der Alkoholgiftgegner. Das machte aber alles keinen nachhaltigen Eindruck auf die letzteren. Professor Kranichfeld sprach nur das

Bedauern aus, daß die bisherigen Brüder in Hannover nun zu Gegnern geworden seien, da sie sich auf die Seite der „ungläubigen Naturwissenschaft“ gestellt hätten. Am 21. Juni 1854 entzog die Berliner Missionsgesellschaft dem Alkoholgiftgegner-Verein die Benutzung ihres Betsaals zu den monatlichen Versammlungen, da sie am Inhalte der dort gehaltenen Vorträge Anstoß genommen hatte. Im folgenden Jahre versagte das brandenburgische Konsistorium dem Verein den Gebrauch der zu seinem Jahresfeste gewünschten Kirche. Am 17. Juni 1856 wurde dem Verein die Benutzung des Schulsaales im königlichen Invalidenhause, in den er nach der Ausweisung aus dem Missionssaale übergesiedelt war, auch wieder entzogen. Aber alles dies vermochte die Alkoholgiftgegner nicht von ihrem verkehrten Wege und provocierenden Auftreten abzubringen. Professor Kranichfeld hielt vielmehr trotz und wegen dieser Erfahrungen 1856 in der dritten Generalversammlung seiner Vereine einen Vortrag über das Thema: „Der Alkoholgiftgegner-Verein in seinem Verhältnisse zu Kirche und Staat“ und suchte darin nachzuweisen, daß die Gifte oder die satanisch verderbten Gottesgaben großen Einfluß auf Kirche und Staat, Wissenschaft und Kunst ausübten.

Leider ist der Gegensatz der Enthaltsamkeits- und der Alkoholgiftgegner-Vereine bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgeglichen. Unter den beiden noch vorhandenen Mäßigkeitszeitungen gehört das „Zentralblatt“ zu der Richtung der Enthaltsamkeitsvereine, das „Mancherlei gegen den Branntwein“ zu den Alkoholgiftgegnern. Pastor Vetter, der ehrwürdige Veteran des Kampfes gegen den Branntwein, redigiert das letztere noch nach denselben Grundsätzen wie vor 45 Jahren. Im Jahre 1846 schrieb er (in Nr. 3): „Der Branntweingeist ist der Geist, durch welchen der Teufel geradeso wirkt in seinem Reiche, wie der Herr Jesus durch den heiligen Geist in seinem. Der heilige Geist ist der Stellvertreter des Herrn Jesu auf Erden, der Branntweingeist der Stellvertreter des Teufels. Säufer sind die Besessenen in unsern Tagen. Also heißt dem Branntwein entsagen nichts anderes, als — dem Teufel den Gehorsam aufkündigen, ausgehen aus seinem Reiche, brechen mit allen Sünden. Daher ist der Beitritt zu einem Enthaltsamkeitsvereine der erste Schritt zur Bekehrung von der Gewalt des Satans zu Gott, oder der Uebergang vom breiten Wege zur Verdammnis auf den schmalen Weg zum Leben.“ Und 1890 schreibt er in ganz demselben Sinne (in Nr. 1): „Ist es unrecht, wenn Christen den Branntwein, dies Teufelsblut, nicht in ihren Leib gießen und ihr ohnehin zur

Sünde und zur bösen Lust geneigtes Herz dem Satan in solcher Verlockung nicht preisgeben?" Andere Vereine, die zu dem jetzigen Zentralverbande gehören, haben sich dagegen immer mehr dem Standpunkte des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" genähert, und fordern ausdrücklich auch solche Personen zum Beitritt auf, die sich nur zur Mäßigkeit in allen Getränken verpflichten. (Zentralblatt 1890, Nr. 7 und 8, S. 2.)

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich, wie ich schon in Abschnitt II sagte, annehme, daß die unwissenschaftlichen und unevangelischen Ansichten und die Anmaßlichkeit im Auftreten, welche den Alkoholgiftgegnern der vierziger und fünfziger Jahre anhafteten, ein Hauptgrund dafür ist, daß auch heute noch gegen die Enthaltsamkeits- und Mäßigkeitsbestrebungen in kirchlichen und außerkirchlichen Kreisen eine weitverbreitete Abneigung besteht, welche den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch und die Rettung der Trinker ungemein erschwert. Das Wort Enthaltsamkeitsverein hat „keinen guten Klang mehr". Und wenn die Vertreter der früheren Bewegung nach fünfzig Jahren noch nicht einmal über so elementare Fragen untereinander völlig einig sind, wie die, ob in Bier und Wein auch Alkohol sei oder nicht, so kann man sich nicht wundern, wenn ihre Vereine sich nicht auszubreiten und keine Anziehungskraft mehr auszuüben vermögen.

Bei dem ethischen Irrtum der alten Vereine kann ich mich kurz fassen. In jener Zeit des Rationalismus überschätzte man vielfach die Kraft des Gelübdes. Ein Gelübde im katholischen Sinne, durch welches man sich einen höheren Grad der Heiligkeit erwirbt, forderten die Enthaltsamkeitsvereine zwar nicht, wohl aber ein feierliches Gelöbnis bei dem dreieinigen Gott, womöglich in der Kirche vor dem Altar, und man war sehr geneigt, die Hauptarbeit für gethan zu halten, wenn man Trinker und solche, die es werden konnten, also die mäßigen Leute, durch eindringliche Vorstellungen zur Ablegung des Enthaltsamkeitsversprechens bewogen hatte. Das Gelübde in den evangelischen Enthaltsamkeitsvereinen war nun seinem Wesen nach, wenn Gott dabei angerufen wurde, ein promissorischer Eid. Auch heute trägt es noch den eidlichen Charakter, denn das „Zentralblatt" schreibt (1887, Nr. 5 und 6): „Die aufzunehmenden Mitglieder werden durch ein besonderes Formular durch Handschlag vor dem dreieinigen Gott verpflichtet." Solcher Eid ist aber sehr bedenklich, sofern er mehr aussagen soll als einen vom Schwörenden mit aller ihm möglichen Lauterkeit gefaßten Entschluß. Infolge der Begünstigung der Vereine durch alle obrigkeitlichen Instanzen

traten von Anfang an viele Personen der Enthaltsamkeitsbewegung bei, denen es mit ihrem Versprechen nicht wirklicher Herzensernst war. In Erwägung dieses allgemein bekannten Umstandes und unter Berücksichtigung der erfahrungsmäßigen menschlichen Willens- und Charakterschwäche hätte man auf das Ablegen, namentlich eines lebenslänglichen Gelübdes nicht unvorsichtig drängen, mindestens aber immer eine Vorbereitungs- und Prüfungszeit einrichten sollen. Jedenfalls liegt es im Sinne der neutestamentlichen Sittenlehre, den Gebrauch der Schwurformeln möglichst einzuschränken (Matth. 5, 33—37 und Jak. 4, 12). Als Beispiel des lebenslänglichen, in öffentlicher Versammlung unter Anrufung des dreieinigen Gottes abgelegten Enthaltsamkeitsgelübdes folge hier die Form, wie sie in früherer Zeit in Pommern üblich war:

„1) Ich bin fest entschlossen, ganz und für immer dem Genusse des Branntweins und aller gebrannten Wasser, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, abzusagen.

2) Ich verspreche, selbst in Krankheit, keins der genannten Getränke zu trinken.

3) Ich gelobe, keinem Menschen unter keiner Bedingung, auch nur die geringste Kleinigkeit von diesen Getränken zu reichen oder in meinem Namen reichen zu lassen.

4) Da ich wohl weiß, daß in mir keine Kraft ist, dem Genusse dieser Getränke ganz für immer zu entsagen und mannhaft jeder Versuchung, dieselben zu genießen, zu widerstehen: so gelobe ich, jeden Tag den Beistand Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes von neuem im Gebete zu suchen.

5) Es ist mein ernster Wille, alles zu thun, was in meiner Kraft steht, daß der Branntwein aufhöre Getränk zu sein.

6) Ich erkläre feierlich vor dem dreieinigen Gott und dieser Versammlung, daß ich stets ernstlich bemüht sein will, dem Vereine Mitglieder zuzuführen und über die gewonnenen zu wachen.

7) Ich bin bereit, dieses dem ewig unveränderlichen Gott gethane Gelübde auch dann treulich zu halten, wenn der hiesige Verein sich auflösen sollte.

Zum Zeichen der Aufrichtigkeit meiner Gesinnung, bekräftige ich dieses Gelübde mit meines Namens Unterschrift."

Daß ernste evangelische Christen, welche beobachteten, daß solche schweren Gelübde zahlreich abgelegt, aber oft sehr schnell wieder gebrochen wurden, hieran einen sittlichen Anstoß nahmen und deshalb der Enthaltsamkeitssache lieber fern blieben, ist nicht zu verwundern.

Ein weiterer Fehler der ersten Mäßigkeitsbewegung liegt auf dem sozialen Felde. Am 28. Mai 1890 sagte Geheimrat Wagner auf dem evangelisch-sozialen Kongreß in Berlin: „Man darf sich nicht einbilden, die sozialen Probleme ohne Opfer der Wohlhabenden zu irgendeiner Lösung zu bringen. Wer das denkt, der macht die Rechnung ohne den Wirt." Dies thaten diejenigen Enthaltsamkeitsfreunde, welche die allgemeine Mäßigkeit befördern wollten, indem sie dem armen Manne den Branntwein mit den stärksten Ausdrücken als Teufelsgetränk entzogen, dem Wohlhabenden und Reichen aber sein gutes Bier und seinen teuren Wein ungeschmälert ließen, das Bier sogar als flüssiges Brot und den Wein als höchste Gabe der Natur hochpriesen. Selbst Böttcher schrieb in seinem Buche „Ueber den Branntweingenuß", S. 159: „Das Bier ist ein erquickliches und nahrhaftes Getränk und giebt dem Arbeiter Kraft; es ist ja in Wahrheit nichts anderes als flüssiges Brot", und S. 181: „Bier erwärmt und Branntwein brennt nur." Von dem übermäßigen Lobe des Bieres ist man aber mit Recht mehr und mehr abgekommen. Sein Nahrungswert ist viel geringer, als man gewöhnlich denkt, und die Erwärmung, die es gewährt, eine nur scheinbare. Die Konnivenz der alten Enthaltsamkeitsfreunde gegen den Wein- und Biergenuß und die einseitige Verwerfung jeden Tropfen Rums oder Araks forderte schon damals die Kritik heraus. Ein Dr. J. C. Buchheister in Hamburg schrieb 1841 einen „Protest gegen Mäßigkeitsvereine im Namen der Medizin, Moral, Oekonomie und Humanität" (Verlag von B. S. Berendsohn, 31 Seiten), der viele ungereimte Urteile enthält. Aber mit der scharfen Polemik gegen den hier in Rede stehenden Fehler der ersten Mäßigkeitsbewegung hat der Verfasser nicht ganz unrecht. Er schreibt: „Schreiende Inkonsequenz lassen sich die Mäßigkeitler zuschulden kommen, die den Branntwein verbieten, den Wein aber nach Gutdünken genießen. Denn das kann ich doch nicht voraussetzen, daß sie es nicht wissen sollten, daß zwischen Wein und Branntwein nur ein gradueller, aber durchaus kein wesentlicher Unterschied stattfindet, da die übrigen im Wein enthaltenen Stoffe wenig in Betracht kommen, wenn irgend beträchtliche Mengen getrunken werden." . . . „Für die Aermeren ist also hier ein Enthaltsamkeitsverein, für die Wohlhabenden ein Verein, mit dem sich vortrefflich unterhandeln läßt, der gern gestattet, Spiritus ad libitum (?) zu sich zu nehmen, nur nicht in anstößiger Form. So ist es denkbar, daß ein eifriger Beförderer des Vereins eine vortreffliche Rede für denselben hält, während er von Zeit zu Zeit, um sich in seinem Feuereifer für die gute Sache zu stärken, Spiritus in der Form von Portwein oder Champagner zu sich

nimmt. Risum teneatis amici!" ... „Wein dürfte, wollte man folgerichtig denken, gar nicht genossen werden, denn welcher Wein hat außer seinem (durch die Gärung erzeugten) Alkohol nicht noch zugemischten Branntwein? Ich frage die Männer vom Fach, ob von den 8- bis 10000 Oxhoft Languedoc-Wein, die jährlich hier in Hamburg konsumiert werden, ein einziges Oxhoft ohne Zusatz von Branntwein ist? Die Antwort kann nur ‚Nein' sein, denn Sachkundige wissen zu gut, daß dieser Wein ohne Zusatz von Branntwein unversendbar ist." ... „Könnte der beim mäßigen Genusse des Branntweins stets in den Schranken der Sittlichkeit bleibende Arbeiter nicht sagen: Gut, Mann des Geldes, ich verspreche, keinen Tropfen des labenden (?) und von dir so hart getadelten Getränkes mehr zu mir zu nehmen, gegen deine unverbrüchlich gehaltene Zusage, auch keinen Tropfen Bier oder Wein mehr bei, vor oder nach Tische zu kosten?" Der Verfasser verlangt also eine gleichmäßige Behandlung und Beurteilung der Menschen und der alkoholischen Getränke, oder, wie er sagt, der Lazzaronis und der Baronis, der Eckensteher und der Deckengeher, und darin hat er recht. Wird von irgendjemand aus sittlichen Gründen Enthaltsamkeit gefordert, so muß sich dieselbe auf jedes berauschende Getränk erstrecken; nicht nur deshalb, weil alle berauschenden Getränke denselben Alkohol, wenn auch in verschiedenem Grade, enthalten, sondern auch deshalb, weil dem Vorwurfe vorgebeugt werden muß, daß der Enthaltsamkeitsverein gegen Vornehme und Besitzende weniger streng sei als gegen Arme und Besitzlose. Besonders in der jetzigen Zeit tiefgehender sozialistischer Gärungen wäre es vom Uebel, wenn man nicht ganz energisch gegen den prahlerischen Luxus mancher reichen Emporkömmlinge und Champagnerknaller aufträte, die opulente Diners von zwölf Gängen geben, bei denen vor jedem Couvert ein Dutzend verschiedener Weingläser steht und das Essen für jeden Gast 50 Mark kostet. Der Holzhauer, der unten auf der Straße sein Mittagbrot in Form eines Stückes Brot mit Speck genießt und einen Schluck Branntwein dazu trinkt, steht wegen dieses angeblichen „Teufelstrankes" sicherlich nicht sittlich niedriger als der Champagnertrinker, wenn ihm auch der Genuß eines Glases frischer Milch oder einer Tasse guten Kaffees körperlich zuträglicher sein dürfte als Schnaps. Wie Dr. Buchheister vor fünfzig Jahren, so kritisiert auch heute noch die sozialdemokratische Presse nicht ohne Grund eine einseitige Polemik gegen den Schnaps. Im Jahre 1886 schrieb der „Gewerkschafter", ein Arbeiterblatt: „Es predigt sich sehr leicht gegen den von uckermärkischen Granden

erzeugten Kartoffelschnaps, wenn man ‚Echtes‘ und Aßmannshäuser trinken kann.“

Mit der fast ausschließlichen Bekämpfung des Branntweins hängt auch der Umstand zusammen, daß man auf Beschaffung eines Ersatzgetränkes damals nicht bedacht war und nicht bedacht sein wollte, ganz im Gegensatz zum „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“, durch dessen Anregung jetzt überall Kaffeeschenken zu entstehen beginnen. Unter den von La Roche 1845 veröffentlichten ärztlichen Gutachten befindet sich eins vom Regimentsarzte Dr. Schmidt in Königsberg. Dasselbe lautet: „Ich bin ganz für die Aufhebung des Branntweingenusses, jedoch nicht eher, als bis der gemeine Mann ein passendes Ersatzmittel hat, woran er sich halten kann. Kaffee taugt nicht, weil er zu den Arzeneien gehört (?). Es kann mithin nichts anderes sein als reines, wohlschmeckendes Bier für einen so niedrigen Preis, daß es ihm bei seinen geringen Mitteln stets zugänglich ist; nicht, weil ich es der physischen Existenz wegen für durchaus notwendig erachte, sondern weil die Arbeiterklasse so emanzipiert wird und nicht sagen kann: ‚Ihr Herren, ihr trinkt Wein und wollt uns den Branntwein entziehen.‘“ Diese Ansicht blieb aber vereinzelt. Viel öfter hörte man, es bedürfe eines Ersatzgetränkes für Schnaps überhaupt nicht. In dem Gutachten des aus 28 Aerzten bestehenden ärztlichen Vereins des Großherzogtums Oldenburg heißt es: „Der ärztliche Verein glaubt die Frage, welches Surrogat das passendste sei, unberührt lassen zu können, da ein entbehrliches und schädliches Genußmittel folgerecht keines Ersatzes bedarf und bedürfen kann.“ (!) Pastor Dr. F. Liebetrut gab in seiner 1844 erschienenen Schrift: „Zur Revision der Nüchternheitsreform“ (Berlin, L. Oehmigke) zu, daß dem Arbeiter ein Labetrunk von Herzen zu gönnen sei, meinte aber, die Herstellung eines Ersatzmittels für Schnaps sei bei weitem nicht von der Bedeutung, als man anzunehmen pflege. Die Pflicht, ein Erquickungsmittel für die niederen Klassen „durch großartige Bemühungen“ herzustellen, liege dem Staate ob. Die Vereine müßten zunächst den Usurpator ohnegleichen aus dem Reiche des Genusses und des Lebens verbannen, d. h. alles Branntweintrinken abschaffen; dann erst werde die naturgemäße Befriedigung der Volksbedürfnisse freie Bahn haben.

Noch entschiedener waren die Aerzte Dr. Nölting in Allermöhe und Kreisphysikus La Roche. Letzterer sagte in seinem Blatte: „Der Mäßigkeitsherold“ (1845, Nr. 11): „Wir haben uns immer gegen ein Surrogat erklärt, da es keins geben kann“, und der erstere schrieb in den „Hamburger Blättern“: „Wir be-

dürfen für den Branntwein, wir wollen für denselben kein Surrogat oder Ersatzmittel. Haben wir einmal dem Branntwein entsagt, haben diejenigen unter uns, die früher in demselben einen Genuß fanden, die ihn nur mit Mühe entbehrten, die ein scheinbares Opfer gebracht haben, haben sie und wir alle einmal diesen Entschluß gefaßt, so müssen wir auch auf ein Surrogat verzichten. Wir haben ebenso wenig ein Surrogat für Branntwein nötig, als unsere Vorfahren, die, als der Branntwein noch unbekannt war, die erstaunenswürdigsten Arbeiten bei den größten Anstrengungen verrichten konnten. Wir bewundern den Straßburger Münster, den Stephansturm in Wien, den leider verbrannten Petriturm, die schönen Kirchen in Wismar und Lübeck; sie alle sind ohne Branntwein errichtet. Unsere Vorfahren durchschifften auf viel kleineren und schlechteren Schiffen das unwirtbare Weltmeer und besuchten die eisigen Küsten Grönlands und Nova Zemblas ohne Branntwein oder dessen Surrogat. Was sie konnten, können wir auch, wenn wir wollen. Es ist ein Irrtum, daß Wasser bei anstrengenden Arbeiten schaden kann, wenn es mit gehöriger Vorsicht, das heißt, bei Erhitzung nur wenig auf einmal und mit fortfahrender Arbeit genossen wird. Und Wasser, dieses herrliche Getränk, findet sich ja überall, wo Menschen wohnen können." Gegenüber diesen theoretischen Ansichten, welche die Menschen nicht nehmen, wie sie wirklich sind, sondern wie sie eigentlich sein sollten, behält der andere Hamburger recht, der in seinem energischen „Protest gegen Mäßigkeitsvereine" sagt, „der tief dem Menschen eingepflanzte Trieb nach materieller Freude lasse sich wohl zeitweise ablenken, aber nicht ausrotten." Die Errichtung von Kaffeehallen und freundlichen, alkohollosen Geselligkeitsräumen ist deshalb eine notwendige Ergänzung der Enthaltsamkeitsforderung, und daß man dies übersah, bleibt ein Fehler der ersten Bewegung gegen den Alkoholmißbrauch.

Die letzte hier zu erwähnende irrige Ansicht ist die, man müsse gründlich verfahren und mit dem Alkohol auch gleich alle anderen Genuß- oder gar Arzeneimittel ausrotten, die man für schädlich hielt. Besonders groß ist hierin wieder Dr. Kranichfeld. Er eiferte mit derselben Hartnäckigkeit wie gegen die Spirituosen auch gegen Tabak, Opium und Kuhlymphe. Seine Meinungsäußerungen über diese „Gifte" lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und sein Nachfolger Pastor Vetter setzt den Kampf noch jetzt fort, z. B.: „Das Alkohol-, das Opium- und das Tabaksgift — das sind die drei Teufel, die durch die zivilisierten Nationen in die Fremdländer der Erde hineinstürmen und die noch für das Evangelium empfänglichen Heidenvölker ihrem

Schöpfer vom Herzen reißen." (Mancherlei, 1885, S. 26.) „Auch die Tabaksproduktion ist Satans Werk, nicht minder als die Produktion des Branntweins. Der Herr will uns freimachen von aller Knechtschaft der Sünde (Joh. 8, 34. 36), durch welche wir Satans Willen unterworfen werden, der zu dieser Zeit sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens (Eph. 2, 2). Ein gläubiger Christ kann sich an einem Werk des Teufels nicht beteiligen. Daher kann der Genuß des Tabaks uns ein Zeichen sein, zu erkennen, wie wir zu Christo stehen (!) Wer Christi Mitarbeiter sein will, kann nicht zugleich Satans Mitarbeiter sein (Matth. 6, 24). Wer nicht mit Christo ist, der ist wider Christum (Matth. 12, 30). Danach mögen sich alle diejenigen prüfen, die noch heute, da das helle Licht scheint, so daß man die Sünde in dem Tabaksgenuß besser als vor Zeiten erkennen kann, den Tabaksgenuß als Christen erlaubt verteidigen wollen." (Mancherlei 1890, Nr. 4.) Daß der Bauer, der sein Feld mit Tabak bestellt, und der Arbeiter oder Pastor, der eine Pfeife oder Zigarre raucht, sich damit an einem Werke des Teufels beteilige, daß er Satans Mitarbeiter und wider Christum sei, ist eine so fanatische Behauptung, daß man nur mit Unwillen oder Mitleid darüber staunen kann. Andere alte Enthaltsamkeitsfreunde, wie Steinwender, gehen nicht ganz so weit. Er erklärt in seiner 1875 in zweiter Auflage erschienenen Schrift: „Ist Tabakrauchen vernünftig?" (Görlitz, Hoffmann u. Reiber), Tabakrauchen sei unnötig, ungesund, nicht förderlich für die Seele, unschön, unpatriotisch, des Christen unwürdig, ein schlechtes Beispiel für die Jugend 2c., will aber das Rauchen an sich nicht als Sünde bezeichnen, vielmehr nur dann, wenn die zum Bedürfnis gewordene Gewohnheit den Menschen dem Tabak unterwirft, so daß er von ihm abhängig ist*). Wenn alte Trinker, die in den Verein des Blauen Kreuzes eintreten, auch auf den Tabaksgenuß verzichten (Kal. des Blauen Kreuzes 1883, S. 25), so ist dies verständlich, weil sie nach dem Aufhören des Alkoholreizes auch keinen Tabaksreiz mehr nötig hatten, denn Rauchen und Trinken befördert sich oft gegenseitig. Das Blaue Kreuz ist aber noch nie dazu übergegangen, den Verzicht obligatorisch zu machen,

---

*) Steinwender las am 6. September 1858 das Buch des württembergischen Pfarrers Valentin Strebel: „Die Rauchhexe" (Stuttgart 1869, Metzler, 2. Aufl.). Diese Lektüre „nahm ihm die Pfeife unerbittlich aus dem Munde, nachdem er sechsunddreißig Jahre lang zur Raucherzunft gehört, aber schon sechs Jahre absichtlich schlechten Tabak geraucht hatte (!), um sich das Laster zu verleiden".

geschweige denn im rauchlosen Zustande einen Beweis des geförderten Christentums zu sehen.

Man kann nun über die Kuhpockenimpfung, die Opiumtropfen, das Tabakrauchen 2c. denken, wie man will, jedenfalls stehen diese Dinge nicht in einem notwendigen Zusammenhange mit dem Alkoholmißbrauche. Der Kampf gegen die Trunksucht wurde aber und wird heute noch unnötig erschwert, wenn man ihn ganz überflüssiger Weise mit solchen Gewichten belastet, wie es Kranichfeld, Vetter u. a. thun. Allzu viel ist ungesund. Man lasse die Antialkoholbewegung unverworren mit recht zweifelhaften Privatmeinungen über andere Genuß- und Arzeneimittel.

Nach dieser Darstellung der Mängel, welche uns in den Grundsätzen der ersten Mäßigkeitsbewegung entgegentreten, müssen wir noch einen Blick auf die Fehler in der Praxis des Vereinslebens werfen.

Das Ziel der Vereine in der ersten Mäßigkeitsbewegung war teils, die Sitte des Branntweingenusses gänzlich aus der menschlichen Gesellschaft zu verbannen, teils, die Menschheit zur Erkenntnis des Alkohols als eines Leib und Seele tötenden, teuflischen Giftes zu führen, das erstere bei den Enthaltsamkeitsfreunden, das letztere bei den Alkoholgiftgegnern. So sagt Böttcher als Vertreter der ersteren: „Die Mäßigkeitsgesellschaften greifen das Uebel am rechten Flecke an und legen es zu gleicher Zeit darauf an, es mit Stumpf und Stiel auszurotten. Das Ziel, das sie sich setzen, ist gänzliche Abschaffung der gebrannten Getränke und deren Wiederverbannung aus der menschlichen Gesellschaft, damit es in dieser Hinsicht wieder so werde, wie es zu Christi oder zu Luthers Zeiten, ja wie es noch vor ein paar hundert Jahren bei unsern Voreltern gewesen ist.“ (Branntweingenuß, S. 166.) So sagt anderseits Vetter als Vertreter der Alkoholgiftgegner: „Das Gute, was die Alkoholgiftgegner-Vereine zu erstreben suchten und erstrebt haben, ist geblieben und wird in alle Zukunft bleiben und dieses Gute ist die biblische Erkenntnis des Giftes und insbesondere des Alkohols . . . Die Erkenntnis des Alkohols als eines Leib und Seele tötenden Giftes wird bleiben, auch wenn die Vereine nicht mehr existieren, welche die Menschheit zu dieser Erkenntnis führen wollten.“ (Mancherlei, 1890, Nr. 3 vom 1. April.) Bei beiden Richtungen der alten Bewegung war das Ziel also ein utopisches, denn es ist unmöglich, die Menschheit wieder auf den Standpunkt zurückzuschrauben, den sie inbezug auf die Nahrungs- und Lebensweise am Anfange unserer Zeitrechnung einnahm, und es ist ebenso unmöglich, die Menschheit auf eine

höhere Erkenntnisstufe durch Verbreitung des „biblischen Alkoholbegriffes“ zu führen, denn die Bibel kennt den Alkohol überhaupt nicht. Es ist eine Herabwürdigung derselben, wenn man sie zum chemisch-physiologischen Leitfaden machen will.

Alle utopischen Zielen nachstrebenden Richtungen legen es aber auf eine große Volksbewegung ab. Das ist einer der Gründe, weshalb sich die Praxis der alten Vereine nicht auf die Rettung und Pflege der Trinker im Verein oder im Asyl richtete, sondern möglichst weite Volkskreise in ihren Bann zu ziehen suchte. Superintendent Dr. Wald (Königsberg) sagte noch 1852 in Bremen: „Es thut not, daß die Enthaltsamkeitsvereine unumwunden es aussprechen, ihre Hauptaufgabe sei nicht die Rettung derer, die schon ganz durch die Branntweinpest verkommen sind, sondern das Amt des Zeugnisses, um mit aller ihnen dargereichten Kraft dahin zu wirken, daß die Ueberzeugung durchschlage, ein christliches Volk dürfe diesen Gifttrank nicht unter sich dulden.“ Dr. Wald bezeichnete das Streben der Vereine, Trinker zu retten, ausdrücklich als einen untergeordneten Zweck der Mäßigkeitsbewegung. Diese Praxis war sicher verkehrt. Es wäre viel richtiger gewesen, kleine christliche Trinkerrettungsvereine zu bilden und sich im engsten Kreise der Pflege der sittlich gefallenen, armen Brüder hinzugeben, statt die Erkenntnis und die Gewohnheit der gesamten Menschheit reformieren zu wollen.

Als die Bewegung zu stocken begann und die tiefer blickenden Führer den Grund davon in der zu großen Ausdehnung und zu geringen Tiefe und Konzentration des Vereinslebens erkannten, war es zu spät, um noch eine Besserung herbeizuführen. Beweise für diese Erkenntnis einer falschen Praxis liegen in den Mahnungen Steinwenders, Liebentruts, Fuldas, v. Selds 2c. vor. Als Steinwender 1843 in Arklitten (Ostpreußen) über die Hamburger Generalversammlung Bericht erstattete, sagte er, es komme nicht auf die Zahl, sondern auf die Treue und den Mut der Mitglieder an. Liebetrut schrieb 1845: „Sobald der Verein sich übereilt und eine größere Zahl von Mitgliedern aufnimmt, als er sittlich beleben und unter die zureichende Wirksamkeit der leitenden Idee stellen kann: pflanzt er allemal den Tod in das Leben, wo er doch den Tod durch das Leben überwinden will ... Er überschätze das Maß seiner Kräfte nicht! Je weniger jene lebendigen Kräfte vorwalten, je mehr hat er auf seiner Hut zu sein, daß nicht das äußere Wachstum des Vereins seine innere Lebenskraft ersticke. Dies ist die Klippe, woran nicht selten die bestgewillten Vereine gescheitert sind; kaum wird es einige geben, die in dieser Hinsicht gar keine

Mißgriffe zu beklagen hätten. Durch übereilte Aufnahme unzuverlässiger Mitglieder gefährdet der Verein seine Wirksamkeit nach außen und büßt leicht seine ehrenhafte Stellung ein: ist aber einmal der Untreue, vielleicht gar der Heuchelei im Kreise des Vereins selbst Bahn gebrochen, so ist das innerste Leben desselben gefährdet. Dies zu verhüten, ist die äußerste Vorsicht, viel Liebe und Aufsicht und nötigenfalls die ganze Strenge des sittlichen Ernstes unerläßlich." Oberlehrer Fulda aus Duisburg mahnte 1852 auf dem Kirchentage in Bremen: „Jeder Enthaltsamkeitsverein sollte ein Rettungsverein sein. Mit der Liebe, von der so viel geredet sei, sei Ernst zu machen. Es komme in den Vereinen nicht auf das Führen der Listen und das Halten von Vorträgen, sondern auf den persönlichen Verkehr einer suchenden Liebe an, in der wir auch in den Vereinen den entlassenen Sträflingen auf wirksame Weise die Hand zu bieten vermöchten." Baron Seld aber machte 1855 in seinem „Kreuzzuge", (Nr. 7 v. 18. Mai) mit gewohnter Offenheit das bemerkenswerte Geständnis: „Viele wurden durch meine Reden überzeugt, manche begeistert, die Mehrzahl stimmte mir zu und gab mir auf meine Bitte den Handschlag, entweder zum Zeichen, daß sie zum Enthaltsamkeitsverein treten, oder doch für die Enthaltsamkeitssache wirken wollte. Auf die Art gewann ich in Städten und Dörfern tausende von Menschen, und — gewann doch in der Regel gar nichts. Wenn ich nach Jahr und Tag wieder an den Ort kam, so fand ich fast immer, daß alles beim alten war. Das Flackerfeuer war verraucht, die guten Vorsätze vergessen, und ich hatte das schmerzliche Gefühl, daß ich eigentlich nur, wie ein Schauspieler, die Zuhörer auf ein Stündchen gerührt oder amüsiert hatte. Dazu war mir die Sache zu heilig, dazu war ich mir selbst zu schade; ja ich machte mir Vorwürfe, daß ich die Leute zum Handschlage verleitet, daß ich sie zum Wortbruch veranlaßt. Oft sagte man mir, oft sagte ich mir selbst, wenn ich doch öfter wiederkommen, das nicht ganz klar gewordene aufklären, die halb Gewonnenen ganz gewinnen, die ganz Gewonnenen stärken könnte in ihren Vorsätzen, fördern in ihren Thaten. Das erzeugte den Gedanken zu dem gedruckten Briefwechsel, der jetzt vor euch liegt, der aber auch dahin gehen soll, wo ich noch nicht war, wohin ich vielleicht nie kommen werde; denn von den 30 000 Ortschaften des preußischen Staates werde ich nicht den hundertsten Teil besuchen können, dies Blatt aber kann überallhin fliegen." v. Selds „gedruckter Briefwechsel", sein „Kreuzzug wider den Branntwein" hielt sich nur ganz kurze Zeit. Auf den Gedanken, die Trinker in kleinen Rettungsvereinen (oder geschlossenen Trinker-

asylen) zu sammeln, kam der durch seine rastlose Thätigkeit damals schon erschöpfte Mann nicht mehr, diese wirklich praktische Idee führte zuerst das Blaue Kreuz in der Schweiz durch.

Die Tendenz der alten Vereine, das Erkenntnis- und Willensleben der großen Menge umzugestalten, hatte noch eine andere Schattenseite. Man beschuldigte, bekämpfte und beeinflußte zu sehr die Alkoholisten, man untersuchte, beeinflußte und änderte aber nicht genug die Verhältnisse, die zum Alkoholgenuß führten. Neben der Einwirkung auf die Personen, die ganz unentbehrlich war, hätte man auch die Einwirkung auf den Staat, die Gesetzgebung, die Schänkenzahl, die öffentlichen Einrichtungen &c. ins Auge fassen müssen. Die freie Liebesthätigkeit der Enthaltsamkeitsvereine blieb wenig wirksam, weil sie eine bloß individuelle war, aber die objektiven Umgebungen und Verhältnisse, in denen der Trinker lebte, nicht veränderte. Der Kampf richtete sich also fast ausschließlich gegen die Konsumenten des Schnapses. Die Produktion und die Distribution des unheilvollen Getränkes wurde selten oder gar nicht aufs Korn genommen und höchstens vor 1848 in einigen Gegenden durch die zunehmende Zahl der Nichttrinker von selbst zeitweise eingeschränkt. Nach 1848 wuchs überall die Menge der Branntweinbrennereien und Verkaufsstellen sehr schnell, und mit dieser Erweiterung der Quellen, die man nicht hinderte, erweiterte sich auch der Zustrom und der Genuß des Branntweins im Volke. Das vermehrte Angebot vermehrte fortwährend die Nachfrage. Derjenige Sozialpolitiker, der dies zuerst richtig erkannte und klar aussprach, war der oben erwähnte V. A. Huber in den „Thesen und Vorschlägen zur Branntweinfrage", die er in dem „Volksblatt für Stadt und Land" von Phil. Nathusius und 1861 noch einmal in seiner „Konkordia" veröffentlichte. Huber hat mit großem Scharfblick die Schäden der Enthaltsamkeitsbewegung jener Zeit erfaßt und die Grundlinien zu dem zweiundzwanzig Jahre später gestifteten „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" gezogen. Leider wurden seine vorzüglichen Ausführungen von den Enthaltsamkeitsvereinen ebenso wenig beachtet, als von den damaligen Staatsgewalten. Der von Böttcher 1863 nach Hannover berufene und von ihm geleitete „Kontinentale Mäßigkeitskongreß", der die erlöschende Flamme der Enthaltsamkeitssache noch einmal anfachen sollte, blieb bei dem unpraktischen Beschluß stehen, den Branntweingenuß sofort als Sitte zu bekämpfen, statt zuerst eine Aenderung der Gewerbe-, Steuer- und Strafgesetzgebung zu erstreben. Die Huberschen Thesen verdienen aber noch heute die größte Beachtung, denn trotz der siebenjährigen Thätigkeit des

„Deutschen Vereins“ ist das ersehnte deutsche Spezialgesetz gegen die Trunksucht immer noch nicht vorhanden. Ich lasse daher die wichtigsten hier folgen, um sie wieder bekannter zu machen.

4) „Ob der Genuß des Branntweins in dem Sinne an sich und unbedingt verwerflich ist, wie z. B. die Sünden gegen das sechste Gebot durch die Prostitution —; ob, wie von manchen Gegnern des Branntweins behauptet wird, derselbe unbedingt als ein Gift von gleichsam dämonischer Art anzusehen ist —, das kann lediglich dahingestellt bleiben. Auch in der Voraussetzung, dieser Genuß sei, wie etwa auch das Glücksspiel, nicht absolut und an sich, sondern nur unter gewissen Umständen als Sünde zu betrachten, so sind eben die hier obwaltenden Umstände, die wirklichen notorischen Folgen des Genusses derart, daß jede mittelbare oder unmittelbare Beförderung dieses Genusses eine unbedingte, schwere Versündigung impliziert, deren sittliche Verwerflichkeit sich nicht wesentlich von jener unterscheidet, welche in der unmittelbaren oder mittelbaren Beförderung und Begünstigung des Glücksspiels oder der Prostitution liegt.

5) Daraus ergiebt sich nicht nur das Recht, sondern auch die ernste, unabweisliche Pflicht, in dem Kampfe gegen die Branntweinpest nicht bloß die Konsumenten als jedenfalls sittlich Schuldige ins Auge zu fassen, sondern auch auf die Produzenten und auf die zwischen beiden vermittelnden Distribuenten zurückzugreifen.

6) Wenn nun bisher die sittliche Schuld der Konsumenten noch wenig oder gar nicht den entsprechenden strafgesetzlichen Ausdruck gefunden —, wenn von einer solchen Ausdehnung des Schuldbegriffes und seiner Folgen namentlich auf die Produzenten wenig oder gar nicht die Rede war —, wenn die Presse auch in ihren würdigeren Organen diese Seite der Sache fast ganz ignoriert —, wenn neben wiederholten, feierlichen, öffentlichen Demonstrationen deutscher Kirchentage gegen die Spielhöllen und ihre Patrone von einem ähnlichen Auftreten gegen die Branntweinbrenner und deren Patrone oder auch nur gegen die Branntweinverkäufer nichts verlautet —, wenn sogar in landständischen Versammlungen und zwar aus den Reihen der aristokratischen Vertreter konservativer und christlicher Gesinnungen sich Stimmen zum Preise des Branntweins als eines unentbehrlichen Labsals des deutschen Volkes erhoben, wenn fortwährend eine Menge sonst ehrenwerter und sogar aufrichtig christlicher Leute sich ohne alles Bedenken oder trotz mancher Bedenken mit der Branntweinproduktion befassen —, so beweist dies alles in mildester Deutung einen großen Mangel an richtiger Einsicht und ernstem

Nachdenken. Dieser Mangel mag jene Mitschuld zwar als eine unerkannte, unbewußte Sünde entschuldigen; um so mehr gilt es dann, diese Hindernisse rechter und fruchtbarer Selbsterkenntnis zu bekämpfen.

12) Der freien christlichen Vereinsthätigkeit, namentlich im Sinne der sogenannten inneren Mission, gebührt ohne Zweifel hauptsächlich die Anerkennung, daß sie bisher am meisten Ernst und Eifer in diesem Kampfe gezeigt hat. Wenn aber die wirklichen Früchte der rastlosen Thätigkeit der Enthaltsamkeits- und Mäßigkeitsvereine bisher noch viel zu unbedeutend sind und bleiben werden, als daß sie eine irgend merkliche Veränderung zum Besseren im großen und ganzen hervorbringen könnten, so liegt der Grund ohne Zweifel hauptsächlich darin, daß die christliche Liebesthätigkeit sich hier, wie leider in allen anderen Richtungen, viel zu sehr auf eine individuelle, subjektive Einwirkung beschränkt, und zwar mit fast ausschließlicher Berücksichtigung der Konsumenten, bei fast gänzlicher Ignorierung der Distribuenten und Produzenten. Von einer solchen Behandlung sind der Natur der Sache nach keine ausgedehnten Resultate zu erwarten, so lange sie nicht teils selbst weiter zurückgreift; teils durch geeignete objektive, öffentliche, gesetzliche Maßregeln und Anstalten gegen die Produktion, Distribution und womöglich gegen die Konsumtion selbst unterstützt wird.

13) Unter diesen Umständen erscheint es als ein dringendes Bedürfnis, die freie Vereinsthätigkeit über die Schranken der bloß individuellen Einwirkung hinaus auch auf die Verwirklichung jener objektiven Bedingungen des Erfolges zu lenken. Da aber aus manchen Ursachen unter den gegenwärtigen Organen der inneren Mission im weitesten Sinne keins sich finden dürfte, welches sich zu einer solchen Thätigkeit eignete, so wird sich das Bedürfnis der Gestaltung eines **neuen**, jenen Bedürfnissen entsprechenden **Vereins** nicht in Abrede stellen lassen.

14) Die Thätigkeit eines solchen Organs würde sich mit Anwendung aller verfügbaren Mittel des moralischen Einflusses im öffentlichen wie im Privatleben, durch Wort und Schrift, durch persönliche, soziale oder amtliche Stellung auf folgende Hauptpunkte zu richten haben:

a) Möglichst allgemeine Verbreitung, namentlich in offiziellen und parlamentarischen Kreisen, der Anerkennung des Prinzips der unbedingten Pflicht und Notwendigkeit der gesetzlichen Beschränkung der Produktion und Distributiou des Brannt-

weins, soweit eine solche Beschränkung sich als praktisch möglich und volkswirtschaftlich gerechtfertigt erweisen läßt.

b) Beförderung aller zweckmäßigen Mittel zur Deckung der durch solche Beschränkung veranlaßten Ausfälle, sowohl der Staatseinnahme als der Landwirtschaft.

c) Unmittelbare Beförderung der möglichst zweckmäßigen, praktischen Lösung dieser Aufgabe auf allen Stadien der Gesetzgebung und Verwaltung durch alle gesetzlichen Mittel.

d) Betreibung geeigneter gesetzlicher Bestimmungen und polizeilicher Maßregeln zur Verhinderung und Bestrafung auch des Genusses des Branntweins, mindestens in den Fällen, wo er bemerkbare Symptome und Folgen der Trunkenheit oder der Trunksucht, also einen präsumtiv gemeingefährlichen Zustand herbeigeführt hat, auch ganz abgesehen davon, ob infolge desselben ein Vergehen oder Verbrechen wirklich begangen worden.

e) Beförderung der Gründung solcher Anstalten, wo unter gewissen Umständen Branntweintrinker durch gezwungene Enthaltsamkeit und anderweitig zweckmäßige Behandlung sowohl Strafe als Heilung finden könnten, wobei auch die Eventualität freiwilliger Einstellung zu berücksichtigen wäre.

f) Betreibung der möglichsten Beschränkung der Zulassung der Trunkenheit als Milderungsgrund bei Beurteilung begangener Verbrechen, namentlich überall, wo es sich nicht um eine Todesstrafe handelt" *).

Wenn wir nach diesem Blick auf ihre Licht- und Schattenseiten von der früheren Mäßigkeitsbewegung scheiden, so finden wir den Beschluß des Kasseler Kongresses für innere Mission gewiß berechtigt, nach der lebhaften Empfehlung des „Blauen Kreuzes" noch zu erklären: „Dabei wird jeder Erfolg der auf die Erreichung gleicher Zwecke gerichteten Thätigkeit der alten Enthaltsamkeitsvereine herzlich willkommen geheißen werden." Die Hoffnung aber, daß diese wenigen dem marasmus senilis bisher noch entgangenen Vereine noch einmal Erfolge aufweisen könnten, ist gering, obgleich einige derselben (wie z. B. der zu Zarben) unter maßvoller und einsichtsvoller Leitung stehen. Hofprediger Stöcker sagte am 20. Mai 1887 in einem öffentlichen Vortrage über die

*) Nachdem der „Deutsche Verein" 1883 gegründet ist, haben die Reste der alten Enthaltsamkeitsvereine sich zu einer Petition an die preußischen Staats- und deutschen Reichsbehörden 1885 vereinigt und fünfzehn Petita inbetreff der Gewerbe-, Polizei- und Strafgesetzgebung vorgetragen. In welcher oberflächlichen und einsichtslosen Weise aber diese Petition abgefaßt ist, haben die „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" (XI, 6) 1886 nachgewiesen. Solche mangelhafte Petitionen schaden mehr, als sie nützen.

Mäßigkeitsbestrebungen, den er in Berlin hielt: „In Amerika, Irland ꝛc. haben die Enthaltsamkeits- und Mäßigkeitsbestrebungen zeitweilig große Erfolge erzielt. In Deutschland ist diese Bewegung aber niemals recht aufgekommen. Es giebt zur Zeit wohl noch elf bis zwölf solcher Vereine (1890 nur noch zehn!) in Deutschland, auch in Berlin besteht noch einer, aber er hat keine Lebenskraft mehr. Die Sache hat in dieser Form keinen Haken mehr in der Gesellschaft.“ Das Brandenburger Konsistorium urteilte in seinen „Amtlichen Mitteilungen“ (1888, Nr. 4) ganz ähnlich: „Auf mehreren Kreissynoden“, so schreibt es, „kam die alte Kontroverse in Anregung, ob man nur auf Mäßigkeit im Genusse geistiger Getränke oder auf völlige Enthaltsamkeit dringen solle. Die früheren Enthaltsamkeitsvereine — deren Bedeutung für ihre Zeit übrigens nicht verkannt wird — wurden als nicht mehr zeitgemäß und für nicht geeignet erachtet, in den breiten Massen der Bevölkerung Anklang zu finden.“ So haben wir denn leider den Eindruck, daß diejenigen Vereine, welche jetzt dem „Deutschen Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ ergänzend zur Seite zu treten und Trinkerrettung in größerem Umfange als bisher in ganz Deutschland zu treiben, an erster Stelle berufen sein sollten, dazu nicht mehr Kraft genug haben, und daß eine neue Art von Vereinsbildung auf dem Gebiete der evangelischen Kirche zu diesem Zwecke stattfinden muß.

Ergebnis.

Die evangelischen Enthaltsamkeitsvereine der ersten deutschen Mäßigkeitsbewegung zeigen Lichtseiten und Vorzüge, die noch heute zum Vorbilde dienen können.

In den Blütejahren vor 1848 wurde die Mäßigkeitssache von einer wirklichen Volksbegeisterung getragen, die im nördlichen Deutschland alle Stände umfaßte und sehr zahlreiche Vereinsbildungen hervorrief.

Die moralische und pekuniäre Unterstützung der Mäßigkeitsbewegung durch die Regenten, Staats- und Kirchenbehörden war lebhaft und wirkungsvoll.

Eine umfangreiche nnd geschickte Volksschriftenlitteratur stand erfolgreich dem gesprochenen Worte zur Seite.

Die Führer waren größtenteils Männer, die sich durch Begeisterung, Sachkenntnis, Standhaftigkeit und persönliche Opferwilligkeit auszeichneten. —

Daneben treten aber sowohl in den Grundsätzen als in der

Praxis Schattenseiten und Mängel hervor, die zur Warnung dienen müssen.

Der chemische Irrtum, daß im Wein und Bier kein Alkohol enthalten sei, und die damit zusammenhängende dogmatische Irrlehre, die im Alkohol ein vom Teufel hervorgezaubertes Gift sah, brachte einen unheilbaren Riß in die erste Mäßigkeitsbewegung Deutschlands.

Das Vertrauen auf die Macht des Enthaltsamkeitsgelübdes erwies sich als größtenteils irrig.

Die einseitige Bekämpfung des Branntweins erschien als eine Konnivenz gegen die bier- und weintrinkenden Reichen und verhinderte die Errichtung von Kaffeeschenken und die Beschaffung von Ersatzgetränken.

Die Hineinmischung der Tabaksbekämpfung rc. in die Enthaltsamkeitsbewegung erschwerte die Ausbreitung der letzteren.

Das Ziel, das man sich damals steckte, die ganze Menschheit zu einer reineren Erkenntnis vom Wesen des Alkohols und zu einer alkohollosen Lebensgewohnheit zu führen, war utopisch und daher unpraktisch; es hinderte die Rettung und Pflege der Trinker in kleinen Rettungsvereinen und geschlossenen Asylen.

Die Praxis der ersten Bewegung beschränkte sich viel zu sehr auf eine individuelle, subjektive Einwirkung und zwar mit fast ausschließlicher Berücksichtigung der Konsumenten., beachtete aber Hubers wohlbegründete Mahnung nicht, diese Einwirkung durch geeignete, objektive, öffentliche, gesetzliche Maßregeln und Anstalten gegen Produktion, Distribution und Konsumtion zu unterstützen.

Da auf eine umfangreiche Entfaltung der Trinkerrettungsarbeit auf Grund geläuterter Prinzipien seitens der wenigen alten Enthaltsamkeitsvereine, die noch existieren, nicht zu hoffen ist, muß eine neue Vereinsbildung zu diesem Zwecke stattfinden.

X. Die Guttemplerlogen (1884—1890).

Da man ein Wiederaufblühen der deutschen Enthaltsamkeitsvereine in alter Form nicht mehr erwartet, erklärt sich die Erscheinung, daß in den evangelischen Teilen Deutschlands Trinkerrettungsvereine seit längeren Jahren an Boden gewinnen, die ihren Ursprung in fremden Ländern haben. Es sind dies die Guttemplerlogen, die methodistischen Vereine und die Vereine des „Blauen Kreuzes“. Wir haben vorurteilslos zu prüfen, ob sie vielleicht für die deutschen evangelischen Landeskirchen die geeignete Handhabe bieten, um mit ihrer Hilfe und auf ihre Weise die Trinkerpflege und -Rettung in weiteren Kreisen neu zu beleben.

Was zuerst die Guttemplerlogen anlangt, so zeigen sie gewisse Aehnlichkeiten mit manchen bisher besprochenen Arten, den Alkohol zu bekämpfen. Sie fordern ein lebenslängliches Gelübde wie die katholischen Mäßigkeitsbruderschaften; sie halten es für klar erwiesen, daß Alkohol Gift ist, wie die Alkoholgiftgegner; sie wollen die Sitte des Branntweingenusses gänzlich abschaffen wie die alten deutschen Enthaltsamkeitsvereine; sie gehen aber über diese noch hinaus, indem sie wie die englischen und neudeutschen Teetotaler auch den Genuß von Bier und Wein ganz verwerfen, ja ihren Mitgliedern selbst die Anfertigung und den Verkauf von berauschenden Getränken untersagen. Dabei haben sie aber in der Verfassung und Wirksamkeit des Ordens eigentümliche Züge, die sich bei den genannten Vereinen nicht finden und die ihnen ein besonderes Gepräge geben.

In deutscher Sprache sind bisher vier Broschüren über die Guttemplerlogen erschienen: 1) Der Guttemplerorden von J. P. Filskow, Lehrer an der Königl. Präparandenanstalt in Apenrade; Flensburg, Aug. Westphalen, 1888; 28 S., 50 Pf.; 2) Der unabhängige Orden der Guttempler von J. Kleemeyer

und J. Nebel, herausgegeben von Deutschlands Großloge; 1889, Flensburg. Druck von J. B. Meyer; 23 S., 20 Pfg.; 3) Konstitution und Nebengesetze für Deutschlands Großloge I., Distriktslogen, Gradtempel und untergeordnete Logen des Independent Order of Good Templars; Flensburg, 1889, C. K. Thillerup; 51 S., Pr. 80 Pfg.; 4) Konstitution für Groß-, Distrikt- und untergeordnete Logen des Unabhängigen Ordens der Guten Templer; angenommen von der Hoch-Großloge in ihrer jährlichen Versammlung am 30. Mai 1867, nebst den bis zum heutigen Datum hinzugefügten Amendements. Veröffentlicht durch die Hoch-Großloge, B. F. Parker, G. H. S., 1886 (ohne Druckort), 32 S. Außerdem sind in den „Mitteilungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ und in der übrigen Fachlitteratur der Mäßigkeitsbewegung manche Nachrichten über den Orden gebracht und mir seit mehreren Jahren ausführliche briefliche Beurteilungen des Ordens aus Schleswig-Holstein zugegangen. Auf Grund dieses Materials gebe ich im folgenden die Geschichte, die Grundsätze und die Praxis des Ordens wieder, um daran eine Beurteilung desselben knüpfen zu können.

Der „Unabhängige Orden der guten Templer“ („Independent order of good templars“) entstand 1851 im Staate Newyork in Nordamerika aus den „Mäßigkeitskadetten“, einem Knabenverein, dessen Mitglieder dem Genusse der berauschenden Getränke und des Tabaks entsagten. Aus den „Mäßigkeitskadetten“ entstanden die „Jericho-Ritter“ und aus diesen die „guten Templer“. Der Name sollte den Zweck der Vereinigung, nämlich den Kampf für das Gute und Edle bezeichnen. Die nordamerikanischen Totalenthaltsamkeitsvereine, deren erster 1827 in Boston gegründet war, hatten den Guttemplern rüstig vorgearbeitet, sodaß sie sich schnell ausbreiteten. Die Bezeichnung „Unabhängiger Orden“ entstand 1852, als sich unter Führung von Leverett Coon die vierzehnte Loge Excelsior von den dreizehn anderen trennte, Nr. 14 in Nr. 1 verwandelte und statt der bisherigen Devise „Glaube, Liebe, Freundschaft“ die noch heute geltende „Glaube, Liebe, Hoffnung“ annahm. Coon war der erste „Hochwürdige = Oberste Templer“, der eigentliche Organisator des Ordens wurde aber der sehr thätige Nathanael Curtis. Im Juni 1853 gab es im „Unabhängigen Orden“ schon 93 Logen mit 4000 Mitgliedern, während der ältere Orden einging. Im Jahre 1855 wurde die Hochwürdigste Großloge von Nordamerika in Cleveland in Ohio gegründet. Fünfzehn Jahre später existierten in Nordamerika bereits 34 andere Großlogen mit über

6000 untergeordneten Logen. Nach England kam der Orden 1868 und zählte nach acht Jahren bereits 12000 Logen mit 50000 Mitgliedern. Bald breitete er sich auch in Australien, Indien und allen anderen englischen Kolonieen aus. In Schottland begann er seine Thätigkeit 1869, in Irland 1870, in Norwegen 1877, in Schweden 1879. In Schweden errichtete man schon 1884 die tausendste Loge und zählte 36000 Mitglieder. Nach Dänemark drang der Orden 1880 vor, indem am 13. Mai in Kopenhagen die erste Loge eröffnet wurde. Bereits nach vier Jahren gab es dort 47 Logen. Der Uebergang nach dem dänisch sprechenden Nord-Schleswig war von dort aus leicht. Am 12. Juni 1883 wurde in Hadersleben die Loge „Pionier" Nr. 1 als die erste auf deutschem Gebiete gegründet.

Hinderlich ist dem Orden ein Streit geworden, der 1876 in Nordamerika entstand. Eine Partei wollte die Neger und anderen Farbigen innerhalb des Ordens mit den Weißen ganz gleich stellen, eine andere sträubte sich dagegen. Die letztere wollte zwar auch Logen für die Farbigen gründen, sie aber von denen für die Weißen gesondert halten. Der Streit führte zu einer Spaltung in zwei Zweige, den englischen und den amerikanischen. Bald gab es zwei Weltlogen und überall getrennte Großlogen, Distriktslogen u. s. w. Im Mai 1887 wurde aber dieser Streit auf einer Versammlung in Saratoga Springs im Staate New-york durch einen Kompromiß geschlichtet. Die Amerikaner räumten grundsätzlich den Farbigen alle Rechte der Weißen und freien Zugang zu sämtlichen Logen und Aemtern ein. Es wurde ihnen jedoch gestattet, zeitweilig auch getrennte Logen einzurichten, wo das Zusammenwirken der Farbigen mit den Weißen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoße. Seitdem sind die beiden Richtungen wieder vereinigt worden. Im Jahre 1887 zählte der Orden im ganzen 22774 Logen und 1085263 Mitglieder in allen Erdteilen.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Guttempler-Sache in Schleswig geben folgende Briefauszüge authentische Auskunft. Der Großtempler J. Wollesen schreibt an mich am 17. Januar 1889 aus Apenrade: „Der Guttemplerorden ist aus Dänemark hier in Schleswig eingeführt worden, und zwar im Jahre 1884, wo in Hadersleben, der nördlichsten Stadt in Schleswig, eine Loge mit zwölf Mitgliedern gestiftet wurde. Von hier aus verbreitete sich der Orden nach Süden, und es wurden in Apenrade, Flensburg und anderen Nachbarstädten mehrere Logen errichtet, sodaß der Orden zu Anfang 1888 zwanzig gut arbeitende Logen zählte, und daran gedacht werden konnte, eine selbständige Groß-

loge zu errichten. Sämtliche Logen in Schleswig waren früher der Großloge in Dänemark und später der Hochedlen Großloge in Amerika untergeordnet. Durch einen Abgesandten der letzteren, Namens Viktor Holmes, wurde am 12. Februar 1888 die erste Großloge von Deutschland hier in Apenrade errichtet und erhielt den Namen: „Deutschlands Großloge J. O. G. T. Nr. 1“ mit dänischer Geschäftssprache (Tysklands Stor-Loge I). Seitdem sind weitere sechzehn Logen hier errichtet worden und der Orden zählt demnach jetzt 36 arbeitende Logen. Um nun den Uebergang zwischen dänischer und deutscher Sprache möglichst zu erleichtern, ist am 20. Januar 1889 in Flensburg eine Distriktsloge mit deutscher Sprache errichtet. Von da aus wird der Orden weiter nach Süden vorzudringen suchen. Das Organ für den Guttemplerorden erscheint bis jetzt nur in dänischer Sprache*), doch wird möglichst bald von der Distriktsloge ein Organ in deutscher Sprache herausgegeben werden.“ Aus dieser Flensburger Distriktsloge wurde schon am 6. Oktober 1889 eine zweite deutsche Großloge und zwar mit deutscher Geschäftssprache. Das „Hamburger Fremdenblatt“ berichtet darüber in einer Korrespondenz aus Flensburg vom 9. Oktober 1889: „Die Gründung einer Großloge Deutschlands des Internationalen Ordens der Guten Templer mit deutscher Geschäftssprache ist hier am Sonntag, den 6. Oktober, mit allem Pomp nach eigenem Ritus vonstatten gegangen. Aus Nord- und Mittelschleswig waren männliche und weibliche Mitglieder von mehr als 20 Logen erschienen, welche, mit zahlreichen Bändern und Ordensabzeichen versehen, einen Aufsehen erregenden Umzug durch die Stadt veranstalteten, angeführt von den hiesigen Logen Dignia, Erdenglück und Wohlfahrt. Nachdem das Ziel Bellevue erreicht war, eröffnete man die Feier mit dem Gesange „Ein' feste Burg ist unser Gott“, worauf ein Prolog gesprochen und von Lehrer A. Carstensen die Begrüßungsrede gehalten wurde; Lieder folgten. Die Hauptrede zur Stiftung der Großloge Deutschlands hielt der Großhochtempler Buchhalter Wollesen aus Apenrade. Nach einem gemeinsamen Mahle, bei welchem ein Hoch

---

*) „Nordslesvigs Good Templar Tidende“, herausgegeben seit 24. Juni 1888 von J. Kleemeyer in Flensburg; erscheint alle vierzehn Tage; Preis vierteljährlich 50 Pfg. Das Blatt bezeichnete 1889 als das Haupthindernis für die Ausbreitung des Ordens nach Süden den Umstand, daß „ganz Deutschland in Bier schwimme“. Er hofft, daß es den Deutschen doch noch aufgehen werde, welche ungeheure Mengen Alkohol sie mit dem Bier verschlingen. — Durch die erste Verfügung der Großloge Nr. 1 wurde verboten, Tanzvergnügungen in Verbindung mit Guttemplerfesten abzuhalten.

auf Kaiser Wilhelm II. begeisterte Erwiderung fand, nahm man die Ritualien, wie sie zur Stiftung der Großloge erforderlich sind, vor. Die Wahl eines Großhochtemplers, die auf den Maler L. H. Thomsen hierselbst fiel, beschloß das Fest."

So ungestört, als diese Zeitungskorrespondenz es schildert, ging aber die Gründung der Flensburger Großloge nicht vor sich. Ein hervorragender Guttempler schrieb mir am 8. Oktober 1889 aus M. vielmehr folgendes: „Am Sonntag, den 6. Oktober, wurde die Großloge in Flensburg gestiftet. Bei dieser Gelegenheit trat die dortige Polizeibehörde gegen den Guttemplerorden sehr strenge auf, indem unsere Logensitzung unter Polizeiaufsicht gestellt wurde. Unser Orden ist nämlich als ein politischer Verein denunziert worden. Im vorigen Jahre entstanden politische Reibungen in dem Orden hier in Nordschleswig, welches zur Folge hatte, daß ein Teil der Ordensmitglieder austrat und einen besonderen Guttemplerorden, Namens Germania, stiftete. Dieser Verein ist uns seitdem immer auf dem Nacken gewesen, und es ist ohne allen Zweifel, daß die gehässigen Denunziationen, betreffend den Guttemplerorden, von diesem Verein herrühren. Es ist vorauszusehen, daß der Orden überall in Nordschleswig unter Polizeiaufsicht gestellt wird, und dann ist es aus mit unserem Kampfe gegen die Trunksucht. Wir können laut unserer Konstitution und Arbeitsregel keinen Fremden in der Loge dulden. Ich will gern zugeben, daß die ehemaligen Führer des Ordens unvorsichtig gewesen sind. Jetzt ist aber kein Grund vorhanden, denselben wegen politischer Umtriebe zu verdächtigen. Wir hofften jetzt, da die Sprachgrenze überschritten war, daß wir richtig einhauen könnten, und nun kommt dieses Hindernis und vereitelt alle unsere Bemühungen."

Diese trüben Befürchtungen des Briefschreibers haben sich aber nicht erfüllt. Der Distriktsdeputierte in Flensburg, J. J. Rebel, schreibt mir vielmehr am 15. April 1890: „Die Behörde glaubte, daß in unseren Verhandlungen dänische Politik getrieben würde, was indessen nicht der Fall war, und wovon sie sich auch überzeugt hat. Wir hoffen, daß sich die beiden Großlogen (in Apenrade und Flensburg) vereinigen werden, wenn sich erst alles geklärt hat und wir weiter nach dem Süden vorgedrungen sind. Die von Ihnen erwähnte dritte Großloge gehört nicht zum internationalen Orden der Guttempler. Sie ward gestiftet von einigen Mitgliedern unseres Ordens, die unzufrieden waren mit der Leitung, und da sie unsere Rituale und Bücher in Händen hatten, trennten sie sich von dem Orden und gaben ihrer Großloge den Namen „Germania" als nationalen Orden der Guttempler. Diese

Gesellschaft (denn wir erkennen sie nicht an als Mitglieder des Guttemplerordens) besteht zum Teil wohl noch, doch schrumpft sie mehr und mehr zusammen, und hier in Flensburg sind die zwei Logen ganz eingegangen. Wir stehen mit ihnen jetzt nicht mehr auf so gespanntem Fuße wie ehemals, aber wir betrachten die Sache der Enthaltsamkeit als eine internationale und halten treu zu unserem Orden. Was uns fehlt, sind gute, gebildete und redegewandte Agitatoren, denn das Fortkommen ist schwer und mit Schriften allein geht es nicht. Mit Gottes Hilfe wird es uns glücken."

Nach dem mir freundlichst übersandten Verzeichnis hat Deutschlands Großloge Nr. 1 (Apenrade) am Anfang dieses Jahres (1890) 42 Logen mit 844 Mitgliedern gehabt; in einzelnen Orten war die Mitgliederzahl gering, bis zur Minimalzahl von 10, in anderen groß; sie betrug z. B. in Apenrade 50, Hadersleben 62, Scherrebeck 62. Die Flensburger Großloge Nr. 2 hatte in derselben Zeit 10 Logen mit 324 Mitgliedern, darunter in Tondern 32, Gravenstein 46, Flensburg (3 Logen) 164. Die Mitglieder gehören zum größten Teil dem Arbeiterstande und dem Mittelstande an. Hofbesitzer und andere begüterte Leute treten selten ein. Der Distriktsdeputierte J. J. Nebel schreibt am 2. April 1890: „Was uns dringend fehlt, ist der Eintritt gebildeter und besser situierter Leute, um durch ihre Persönlichkeit die Sache zu heben und zu schützen. Wenn es auch Leute genug giebt, die unsere Sache als edel und schön anerkennen, so scheuen sie sich doch, uns als Mitglieder beizutreten. Aber auch dies wird sich mit der Zeit ändern. In Dänemark z. B. sind sehr hochgestellte Männer Guttempler". Es ist zu hoffen, daß der Orden, der nach fünfjähriger Thätigkeit doppelt so viel Mitglieder hatte als die alten Enthaltsamkeitsvereine nach fünfzigjährigem Bestehen, in die südlicheren Teile von Schleswig-Holstein und damit auch in die deutschen Bundesstaaten weiter und schneller eindringt, sobald die politische Krisis, unter der er gelitten hat, gänzlich überwunden sein wird, und ein in deutscher Sprache geschriebenes Vereinsblatt seine Agitation wirksam unterstützt. Die Kleemeyer-Nebelsche Broschüre begründet diese Hoffnung noch auf andere Weise. Sie sagt: „Der Führer der Enthaltsamkeitsbewegung in Finnland, Dr. A. A. Granfelt in Helsingfors, hat einen Vorschlag veröffentlicht, der auf dem im Sommer 1890 in Christiania abzuhaltenden internationalen Alkoholkongreß behandelt werden soll und dahin geht, daß alle in Europa bestehenden Enthaltsamkeitsvereine sich zu einer europäischen Enthaltsamkeitsunion vereinigen sollten, weil es sich mehr und mehr gezeigt habe,

daß diese Bewegung eine internationale sei und werden müsse. Die Hauptaufgabe dieser Union sei, Länder, welche noch nicht von der Bewegung berührt sind, in ihren Wirkungskreis zu ziehen, in erster Linie Deutschland. Sei der Widerstand in Deutschland überwunden, dann wäre die weitere Vorwärtsbewegung nach anderen Ländern nur eine Zeitfrage, weil Deutschland der Schlüssel zu Europa ist, und deshalb wäre zunächst die Bewegung, die von Dänemark nach Deutschland ausgegangen sei, also unser Orden, von der zu gründenden europäischen Enthaltsamkeitsunion voll und kräftig zu unterstützen."

Was nun die Grundsätze des Ordens betrifft, so kommt es dabei zuerst auf seine Stellung zur Religion und Politik, sodann auf die Stellung zu den geistigen Getränken im allgemeinen und endlich auf die Stellung zur Mäßigkeitsfrage im besonderen an.

In der „Konstitution für Groß-, Distrikts- und untergeordnete Logen" des Ordens, die von der Hoch-Großloge am 30. Mai 1867 in Detroit (Michigan) angenommen und seitdem vielfach amendiert wurde, heißt die „allgemeine Regel" zu Anfang der Konstitution: „Niemand kann Mitglied dieses Ordens werden, der nicht an die Existenz eines allmächtigen Gottes als des Leiters und Regierers aller Dinge glaubt und willens ist, die Verpflichtungen unseres Ordens lebenslänglich auf sich zu nehmen. Unter dieser Bedingung sind alle Klassen der Bevölkerung in unserem Orden willkommen: die Jugend, um sie vor den Fallstricken des Versuchers zu schützen; der Trunkenbold, dem es mit seiner Besserung Ernst ist, um ihm behilflich zu sein, sich aus den Banden des Lasters zu befreien, das ihn notwendigerweise ins Verderben stürzen muß; der moralisch und gesellschaftlich gut beanlagte Mensch, um durch eine Vereinigung dieser Gesellschaftselemente die Sache der Mäßigkeit und Moralität besser zu fördern."

Der Verein stellt sich also religiös und politisch neutral, und wenn er sich noch immer „unabhängig" nennt, so bedeutet dies jetzt, daß er sich durch keine religiöse oder politische Richtung oder Partei beeinflussen lassen will. Er nimmt alle Menschen auf ohne Rücksicht auf Kirche, Sekte, Volk, Partei, Stand oder Hautfarbe. Bei politischen und kirchlichen Wahlen können seine Mitglieder stimmen, wie sie wollen. Einigt man sich über eine gemeinsame Abstimmung, so richtet sie sich nach der Stellung des Kandidaten zur Enthaltsamkeitsfrage. Nicht einmal das christliche Bekenntnis des Glaubens an den dreieinigen Gott wird von dem Orden als solchem betont. Er

verlangt prinzipiell nur den Glauben an einen Schöpfer der Dinge. In den Liederbüchern des Ordens wird der Name Jesus kaum jemals genannt. Sie enthalten nach dem Bericht eines schleswigschen Pastors, der sie durchsah, neben vielen guten, geistlichen Volksliedern und einzelnen der schönsten Kirchenlieder, z. B. „Ein' feste Burg ist unser Gott", die speziellen Guttemplerlieder, die so wässerig und ohne allen edlen Inhalt sind, daß sie, nach dem Berichterstatter, teilweise in die Münchener „Fliegenden Blätter" hineinpaßten. Soll wirkliche Sangeslust im Orden geweckt und gepflegt werden, so müßte hier eine sorgfältige Sichtung stattfinden. Indessen nimmt der Orden in christlichen Ländern, wo kein Heide oder Mohamedaner unter den Mitgliedern sein kann, ganz von selbst eine christliche Färbung an. In jeder schleswigschen Loge steht ein Altartisch, auf dem sich eine Bibel und ein Kruzifix befinden. Vor diesem Altar findet die Verpflichtung statt. Bisweilen ist die Altarbekleidung mit einem christlichen Spruche geschmückt, z. B. in Ribe in Jütland mit dem Spruche 1 Joh. 1, 7: „Das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde." Jede Versammlung wird mit einer kurzen Andacht eröffnet, in welcher auf die Aufgabe des Ordens hingewiesen wird. Dann folgen Lied und Gebet. In dem Formular, welches bei der Aufnahme gebraucht wird, stehen alle Sprüche des Neuen Testamentes, welche sich gegen die Trunksucht richten. Bei der Aufnahme wird gebetet, daß Gottes Segen auf dem neuen Mitgliede ruhen möge. Die Gebete schließen vielfach mit der Formel: „durch Jesum Christum, Deinen Sohn." Im Katechismus der Guttempler, Hauptstück 5 heißt es: „Ein wahrer Guttempler muß geistig erweckt sein für die reine Lehre Jesu Christi, für sein Verdienst, seinen Tod und sein Beispiel. Er haßt niemanden, er liebt alle Menschen als Kinder eines Vaters." Diese Sätze klingen etwas rationalistisch, weil die Ordensgründer Rationalisten waren und dem Orden ihre Eigenart anhaftet. Aber es ist nicht wahr, daß sich der Orden nur aus Berechnung einen christlichen Schein gebe, um Christen anzulocken. Er tritt nicht gegen die Kirche des betreffenden Landes auf, ermahnt vielmehr seine Mitglieder zum Besuche des Gotteshauses. Manche Ordensleiter sprechen sich sogar nicht nur im allgemeinen christlich, sondern auch konfessionell nach dem Bekenntnis der betreffenden Landeskirche aus. So schreibt L. Vorst, Gr. Sekretär in Deutschlands Großloge Nr. 1 aus Medolden am 31. September 1889: „Hier in Schleswig-Holstein schließt der Orden sich an die evangelisch-lutherische Kirche so nahe wie möglich an, da es die Ueberzeugung

der jetzigen Vertreter desselben ist, daß er nur dann eine Zukunft hat, wenn wir uns das Wohlwollen und die Unterstützung der Geistlichkeit erwerben können. Bisher ist dieselbe uns auch mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit entgegengekommen."

Ein Geistlicher in Schleswig bestätigt dies in einem Briefe vom 5. Februar 1889 in folgender Weise: „Der Spezialdeputierte des Ordens hat hier in öffentlichen Vorträgen bestimmt ausgesprochen: ‚Wir wollen keine neue Sekte sein, sondern wir stehen auf dem Boden der Kirche.' Diesen Anschluß an die Kirche hat denn auch der Orden in der hiesigen Gegend zu meiner großen Freude und gewiß zu seinem eigenen Segen gesucht. Es wird keine neue Loge gestiftet ohne vorherige Rücksprache mit dem pastor loci. Der Pastor wird auch zu den öffentlichen, vorbereitenden Versammlungen eingeladen und für diese um Uebernahme von Vorträgen gebeten. Man hat mir sogar gesagt: ‚Wenn der Pastor nicht für die Logenstiftung wäre, so würde man Bedenken tragen, an dem betreffenden Orte die Ordensthätigkeit zu beginnen, denn man verkenne es nicht, wie wichtig die Zustimmung des Pastors sei' .... Die Guttemplerbrüder kommen hier sowohl zu den sonntäglichen (Haupt)-Gottesdiensten als auch zu den Nebengottesdiensten; sie gehen auch zum heiligen Abendmahl, und von einem Fernhalten von der Kirche kann wenigstens aus dieser Gegend nichts berichtet werden .... Jener Spezialdeputierte äußerte noch, wenn auch in den Konstitutionen nichts vom Anschlusse des Ordens an die einzelnen Kirchengemeinschaften gesagt sein könne, so sei doch solcher Anschluß nach den Ordenssatzungen weder direkt verboten noch indirekt verhindert."

Wenn die religiöse und politische Stellung des Ordens eine prinzipiell weitherzige ist, so ist die Stellung zu den geistigen Getränken im allgemeinen und zu der Mäßigkeitsfrage im besonderen eine sehr schroffe und engherzige. In der Konstitution der Untergeordneten Logen lautet der zweite Artikel: „Kein Mitglied darf irgendwelche spirituöse oder Malzgetränke, Wein oder Cider (Obstwein) herstellen, kaufen, verkaufen, brauchen, andern zum Trinken liefern oder liefern lassen, und jedes Mitglied soll der Herstellung, dem Verkauf und Gebrauch derselben in jeder geeigneten Weise entgegenarbeiten." Der Guttempler darf also kein berauschendes Getränk genießen; er darf aber auch keinen Weinbau betreiben, dem Brauer keine Gerste verkaufen, sein Haus nicht an einen Schänkwirt vermieten und seinen Gästen kein Glas Bier vorsetzen. Nur als Arznei und beim heiligen Abendmahl darf er Wein ausnahmsweise zu sich nehmen oder andern reichen. Er geht wie Professor Kranichfeld von der Ueberzeugung aus,

daß nach Wissenschaft und Vernunft, Bibel und Erfahrung Alkohol ein Gift ist, findet aber konsequenterweise Alkohol nicht bloß in den destillierten, sondern auch in allen gegorenen Getränken. Es wird damit so ernst genommen, daß auf der Jahresversammlung aller Logen der Welt in Halifax sogar das dänische Weißbier, ein noch kein volles Prozent Alkohol enthaltendes und deshalb auch der Biersteuer nicht unterworfenes dunkles Malzgebräu, den Guttemplern definitiv verboten worden ist. Da die große Mehrzahl der dänischen Logen vorher für den Weißbiergenuß eingetreten war, besorgte man von dem Beschluß eine Erschwerung der Werbungsagitation in Dänemark; allein eine solche scheint nicht eingetreten zu sein. Dr. Selmer, ein bekannter Arzt in Kopenhagen, polemisierte 1888 in einem Vortrag über den Durst und in Artikeln der Guttempler-Blätter gegen den Genuß jeglicher Art von Bier, also auch des sogen. alkoholfreien Biers. Die Pointe seiner Ausführungen war: 1. Fremde können dem Biere, das du trinkst, nicht ansehen, ob es alkoholfrei ist, oder nicht. Du kannst also durch Biertrinken verdächtig werden und in schlechten Ruf kommen; 2. Auch in dem Biere, das als unschuldig angepriesen wird und den Brüdern nicht ausdrücklich verboten ist, kann unter Umständen Alkohol enthalten sein. Man kann daher durch dasselbe gegen seinen Willen (?) in der heimtückischesten Weise betrunken gemacht werden. Die deutschen Guttempler scheinen jetzt noch nicht ganz so weit zu gehen. Sie haben 1889 ein sogen. alkoholfreies Braunbier herstellen lassen, das als „Guttempler-Bier“ unter Garantie vertrieben wird. Sie wollen dadurch die Volkstümlichkeit ihrer Agitation erleichtern.

Der Orden will also allen Alkohol-, Branntwein-, Wein- und Biergenuß auf der ganzen Welt abschaffen. Er fordert Totalenthaltsamkeit von jedermann. Die berauschenden Getränke sollen sämtlich in die Apotheken eingeschlossen sein. Brennerei, Brauerei und Weinbau als Erwerbszweige müssen abgeschafft werden. Viele Guttempler meinen, auch in Krankheitsfällen thue man besser, alkoholhaltige Arzneimittel, z. B. Wein, Aether rc. nicht zu benutzen. Damit haben wir wieder auf deutschem Boden den Versuch, den allerstrengsten englisch-amerikanischen Teetotalismus einzuführen. Hoffentlich hält sich derselbe, dem maßvollen deutschen Wesen entsprechend, von den gotteslästerlichen Tollheiten fern, die bei einzelnen amerikanischen Großlogen des Ordens hervorgetreten sind. Nach der „Allgemeinen Evang.-Luther. Kirchenzeitung“ (1885, S. 241) wurden in einer Versammlung der kalifornischen Großloge in San Franzisko folgende Beschlüsse angenommen: „Daß die alte Bibel abgeschafft und eine neue ein-

geführt werde, in welcher alle den Wein und geistige Getränke betreffenden Stellen ausgeschlossen sein sollen"; ferner: „daß, während wir alle Achtung vor der Charakterfestigkeit und edlen Gesinnungsweise unseres Heilands haben, wir dennoch in seiner Handlungsweise, bei der Hochzeit zu Cana Wasser in Wein zu verwandeln, einen bedauerlichen Mißgriff (!) erblicken müssen, der, wenn auch gegen den Willen unseres Heilandes unendliches Weh über Tausende von Familien gebracht hat."

Nach dem Gesagten kann es nicht wunder nehmen, wenn die Stellung des Ordens in der Mäßigkeitsfrage eine sehr schroffe ist. Die Mäßigkeit bekämpft der Guttempler als seinen schlimmsten Feind. „Wir wissen es sehr wohl", schreibt der Großsekretär L. Borst am 23. September 1889 aus Medolden, daß es abnorme Mittel sind, die wir benutzen, aber es sind auch abnorme Zustände, unter welchen sich die Menschheit in dem hochgepriesenen 19. Jahrhundert befindet. Der Gewinn, den man von einem mäßigen Genusse des Alkohols hat, ist so gering im Vergleich mit den furchtbaren Verheerungen, die dem übermäßigen Genusse folgen, daß derselbe kaum in Betracht kommen kann. Weshalb soll man den Alkohol als Genußmittel dulden, da derselbe doch nicht im geringsten Maße als unentbehrlich betrachtet werden kann und man auf der anderen Seite in Betracht ziehen muß, wie viele Personen durch ihn zugrunde gerichtet werden? Es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Trunksucht nur dann vollständig (?) ausgerottet werden kann, wenn dem Alkohol in unserm Vaterlande der Platz da angewiesen würde, wo er nicht fehlen darf, nämlich in der Apotheke." Das bekannte norwegische System, das nach der Stadt Gothenburg genannt ist, verwirft der Orden mit harten Worten. Der Baptistenprediger Eltzholz in Kopenhagen schrieb 1887 in einem dortigen Enthaltsamkeitsblatte: „Das Götheborg-System ist nichts weiter als ein weißes Gewand, welches man über einen Mohren wirft. Der schwarze Kopf sieht doch immer heraus. Damit können auch Branntweinbrenner sich einverstanden erklären." Eltzholz ist nicht Mitglied der Loge, vielmehr einer anderen Totalenthaltsamkeitsgesellschaft. Aber in der Verwerfung des Götheborg-Systems stimmen beide Richtungen völlig überein. Der Guttempler fragt spottend: „Was ist Mäßigkeit? Ein unbestimmbares Etwas zwischen einem Liter Rum und hundert Gallonen. Selbst der Säufer hält sich gewöhnlich für mäßig und sieht auf die herab, die noch tiefer gefallen sind. Auch der, welcher nur ein geringes Quantum Alkohol genießt, kann nicht verhindern, daß ihm dasselbe in den Magen und in das Gehirn bringt. Ist das aber

geschehen, so ist er nicht mehr nüchtern. Ja, die Mäßigkeitsleute tragen im Grunde die Schuld an dem Verderben des Säufers, denn sie erhalten die Sitte des allgemeinen Spirituosengenusses aufrecht. Die Trinker kommen alle (?) aus den Reihen der Mäßigkeitsleute. Mäßigkeit ist die Vorstufe der Trunksucht (?). Jeder mäßige Trinker kann zu einem Säufer werden. Will man das Zulaufsrohr des Trinkverderbens verstopfen, so muß an die Stelle der Mäßigkeit die allgemeine Totalenthaltsamkeit treten. Diese ist auch wirklich zu erreichen (?), wenn man das Volk über folgende Punkte aufklärt: 1. Alle geistigen Getränke sind unnötig, man braucht sie weder zur Erhaltung der Gesundheit und Kräftigung des Körpers noch zur Hebung der Geselligkeit; 2. Alle geistigen Getränke sind schädlich; auch im kleinen Maßstabe genossen, schädigen sie den Trinker finanziell, körperlich und moralisch; 3. Alle geistigen Getränke sind gefährlich; genießen andere sie, so können sie dir durch ihre Fahrlässigkeit, Heftigkeit ꝛc. Schaden zufügen; genießt du sie, so kannst du eine Quelle des Verderbens für viele andere werden." Antwortet man auf diese und ähnliche Auseinandersetzungen: „Ich brauche nicht in die Loge einzutreten, denn ich bin kein Säufer und werde es niemals werden", so ist der Templer auch hierauf gerüstet. Er entgegnet: „Für deine Zukunft kann niemand bürgen, auch du selbst nicht. Trinkst du in der That wenig, so ist dein Opfer bei dem völligen Aufgeben dieses angeblichen Genusses um so leichter und naheliegender. Solches Opfer wird an dir und andern gesegnet sein, denn gerade solche Mitglieder, die keine Säufer sind, können wir gebrauchen. Sie sind eine Stütze der schwachen Brüder und geben uns Ansehen nach außen. Bringst du dieses Opfer nicht, so wirst du leicht durch dein Beispiel anderen zum Verderben gereichen, denn es sind nicht alle so stark wie du. Wo du stehen bleibst, werden viele andere fallen." Sagt man nun: „Aber Gottes Wort gebietet uns nicht, total enthaltsam zu werden", so lautet die Antwort oft frisch weg: „Das ist ein Irrtum. Gottes Wort ist durchaus für uns. Es wird zwar berichtet, Jesus und die Apostel hätten Wein getrunken. Aber es war dies nur ungegorener Traubensaft (?) wie Pharao ihn trank (1 Mos. 40, 11). Dieser konnte nicht berauschen (?). Wenn dies Getränk in der Bibel Wein heißt, so ist das uneigentlich gemeint (?). Der Ausdruck „Wein" stünde freilich besser nicht da (!), denn er giebt zu häufigen Mißverständnissen Veranlassung. Aber die Bibel macht dies gleichsam wieder gut, indem sie viele Vorbilder eines totalenthaltsamen Lebens aufstellt: die israelitischen Priester (?), die Nasiräer, Johannes den Täufer ꝛc." Andre

geben zwar zu, daß auch gottesfürchtige biblische Männer
itsmäßig Wein genossen haben, behaupten aber, Gott
; nur aus Langmut geduldet, ohne es zu billigen (!),
die er im Alten Bunde die Vielweiberei erlaubte. Jetzt
nicht mehr. Die ungewöhnliche Höhe des Alkoholelends
gebieterisch das Heilmittel der Totalenthaltsamkeit, und
it großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß sich diese
ung in wenigen Dezennien überall Bahn breche.
ist der Templer auf alle Einwände gegen die Totalent-
itsforderung gerüstet, begnügt sich inbezug auf die Hoch-
ana und Christi Weingenuß mit der leichten und seichten
des „ungegorenen Traubensaftes" und bestrebt sich mit
losen Eifer, der mit extremen Ansichten leicht verbunden
Orden auszubreiten. Wie gestaltet sich nun die Praxis
enslebens und der Logenwirksamkeit?
auffallendste Merkmal der spezifisch-templerischen Praxis
freimaurerische Form. Der Orden besteht nicht
inen, sondern aus Logen. Die Lokallogen oder Unter-
n Logen versammeln sich wöchentlich, die Distriktslogen
rlich, die Großlogen jährlich und die internationale „Sehr
Großloge" alle zwei Jahre. Diese internationalen Ver-
gen fanden bisher schon in den Vereinigten Staaten,
a, England, Schottland, Irland, Wales und Schwe-

Beamten der Großloge heißen: Großhochtempler, Groß-
Großvizetempler, Großvorsteher der Jugendtempel, Groß-
Großschatzmeister, Großkaplan, Großmarschall, zwei
hter, Großhilfssekretär, Großstellvertretender Marschall.
steher der Lokallogen heißen ebenso, nur bleibt das „Groß"
ie Pflichten aller Beamten sind genau festgestellt. Die
ister müssen eine Kaution stellen. Beamte und Templer
i den Sitzungen sogenannte Regalien, Ordenssymbole in
n von Kragen, Rosetten, Bändern, Metallzeichen mit
en ꝛc. Bei den Mitgliedern richtet sich die Farbe der
nach den drei Graden, in die sie eingeteilt sind, bei den
dagegen nach dem Range der Loge (Untergeordnete Loge,
loge, Großloge, Weltloge).
Lokalloge wird auf das schriftliche Gesuch von zehn oder
rsonen, die mindestens sechzehn Jahre alt sind und sich
en bürgerlichen Ansehens erfreuen, gestiftet. Die Stiftungs-
(Charter) stellen der Großhochtempler und der Groß-
aus. Die Gebühren betragen dafür 34 Mark, bei
gen 10 Mark. Die Lokalloge zahlt vierteljährlich der

Großloge 20 Pfennige pro Mitglied. Die Großloge liefert auch zu festgesetzten Preisen die Logenpässe, Reisepässe, Liederbücher, Logenprotokolle und alle anderen Formulare. Die Einweihungsgebühren der Lokallogen betragen Mark 2,50 für Männer und Mark 1,50 für Frauen, der Quartalsbeitrag Mark 1,50 für Männer und Mark 1 für Frauen. Jedes Einrücken in einen höheren Grad muß bezahlt werden. Die Gebühren für die Einweihung in den Großlogengrad betragen Mark 8. Die Regalien dürfen nicht öffentlich getragen werden. Wenn ein Mitglied die Regalien angelegt hat, ist ihm das Tabakrauchen verboten. Auch in den Vorzimmern der Logenlokale darf nicht geraucht werden. Ausführliche und strenge Strafbestimmungen sind festgesetzt für den Fall, daß ein Mitglied den Orden in einem öffentlichen Vortrage kritisiert, sich den außerhalb des Ordens stehenden Personen gegenüber geringschätzig über denselben äußert, Mitglieder zum Austritt veranlaßt, als Beamter bei der Verlesung der Namenliste fehlt, die Bücher der Loge nicht zur Stelle hat 2c. Auch diejenigen werden bestraft, welche sich weigern, bei kranken Mitgliedern Nachtwachen zu übernehmen, sowie die, welche in der Loge anstößige Reden führen, respektwidrige Aeußerungen gegen die Beamten sich erlauben oder Dinge enthüllen, die geheim gehalten werden sollen. Mitglieder, die unmoralische Gewohnheiten haben, welche sie selbst oder ihre Familie schädigen und dem Orden zur Schande gereichen, sollen ausgestoßen werden. Die Form der Klageverhandlungen ist genau vorgeschrieben. Alle diese Bestimmungen scheinen sich in der Praxis als notwendig erwiesen zu haben, da der Orden sich die schwere Aufgabe gestellt hat, Leute zu erziehen, die an Ordnung, Selbstbeherrschung, Bescheidenheit, Gehorsam 2c. wenig gewöhnt sind. Daß ein liebloses Wesen im Orden herrschte, darf aus diesen strengen Vorschriften nicht geschlossen werden.

Das Versammlungslokal der Templer, die Loge, befindet sich stets in einem Privathause, vorzugsweise in der Wohnung eines Ordensmitgliedes. Es ist dunkel; sind Fenster da, so werden sie verhängt, damit niemand hineinsehen kann. Bei den Versammlungen, die in der Regel an jedem Sonnabend bis Abends 10½ Uhr stattfinden, wird das Zimmer möglichst glänzend erleuchtet. Nichtmitglieder haben nur ausnahmsweise unter besonderen Umständen Zutritt; z. B. hat Propst Kier aus Osterlügum (Schleswig) einen Abend in einer Logensitzung in Hadersleben zugebracht und seine Wahrnehmungen in einem Flugblatt des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke", sowie in der Schäferschen „Monatsschrift für innere Mission" (1886, S. 523) in anziehender Weise beschrieben. Die Sitze der

Templer sind in den Ordenslokalen an den Wänden angebracht, sodaß der mittlere Raum freibleibt. In der Mitte der einen Längsseite hat der Obertempler seinen Platz. Ueber demselben hängt die Stiftungsurkunde (Charter). Die Wände sind mit vielen Fahnen geschmückt, namentlich mit denen des Landes, in dem der Orden entstanden ist (N.-Amerika), in dem die betreffende Großloge ihren Sitz hat (z. B. Dänemark) und in dem die Ortsloge liegt (z. B. Schleswig). Die weißen, blauen und violetten Regalien der drei Grade (Probegrad, Grad der Treue, Grad der Barmherzigkeit), welche die Mitglieder, Männer und Frauen, in der Loge überziehen, sind sehr praktisch. Man läßt sie über Kopf und Schultern fallen und sieht sofort ganz anders aus. Die Ordensbrüder erkennen sich an einem besonderen Händedruck und an einem bestimmten Paßwort, von welchem der eine die erste, der andere die zweite Hälfte sagt. Jede Loge hat eine Nummer nach der Reihenfolge, in der sie gestiftet worden ist, und einen poetischen Namen, z. B. Bruderliebe, Morgenstern, Tagesanbruch, Heimat des Friedens 2c. Der Schein des Geheimnisses, der geflissentlich über die Ordenssitzungen gebreitet wird, hat nicht viel zu bedeuten. Die geheimnisvollen Bekanntmachungen in Ziffern, welche jede Nummer der Guttemplerblätter enthält, könnten ebenso gut in Worten gedruckt werden. „Das einzige Geheimnis des Ordens ist dies, daß er kein Geheimnis hat, welches der Mühe der Geheimhaltung wert wäre", schreibt ein Sachkenner. Der Zweck der geheimnisvollen Formen, Farben und Zeremonien ist, die Eintretenden anzuziehen und ihre Phantasie zu beschäftigen, damit sie sich desto enger an den Orden anschließen und die alten Umgangskreise vergessen. Manche dieser Zeremonien haben eine wirklich sinnreiche, symbolische Bedeutung. So erzählt Propst Kier von der Aufnahme eines Ehepaares aus dem Arbeiterstande folgendes: „Vor dem Präsidentenstuhl erhielt ich einen Platz zwischen zwei buntgeschmückten Frauen, welche, wie ich bald bemerkte, Marschälle waren, nämlich Führer bei den Zeremonien. Die Verhandlungen begannen mit Gesang und Gebet des Kaplans, Namenaufrufen und weiteren Fragen und Antworten. Dabei bedienten sich die meisten kleiner Büchelchen zu größerer Sicherheit. Auch die Frage, ob jemand sich freiwillig als Uebertreter des Gelübdes anzuzeigen habe, fehlte nicht. Diese Frage soll zuweilen ein Bekenntnis zur Folge haben, welches desto leichter Verzeihung erwirbt. Nun kam die Einweihung. Der Vizetempler ging zu den ‚Freunden' mit der Frage hinaus, ob sie an den allmächtigen Gott glaubten. Ihr Ja kam zurück, und nun wurde ballotiert, wobei keine schwarze

Kugel fiel, obwohl der Mann ein ganz verkommener Säufer war. Die Frauen an meiner Seite, die Marschälle, holten die Eheleute herein. Ein niedlicher Gesang: ‚Willkommen, willkommen in treuer Freunde Kreis‘ empfing sie. Sie wurden gerade vor den Präsidenten hingestellt, so daß ich in die Schußlinie kam und lieber auf die Seite entwich. Die Ermahnungen, die nun erfolgten, waren ernst und einfach, ohne irgendwelchen persönlichen Tadel. Dem armen Menschen liefen die Thränen über die Wangen, als ihm gesagt wurde, wie große Pflichten er übernehme, welch ein Segen aber auf der Treue ruhe. Sie wurden dann zum Kaplan und anderen Beamten hingeführt, sämtliche Bibelsprüche wider Trunkenheit und Wein wurden verlesen, auch die Aufzählung der zeitlichen üblen Folgen des Trinkens nicht übergangen; dann eingeschärft, daß niemand sich hier gegen irgendein religiöses oder bürgerliches Gesetz verpflichte, endlich kam das Gelübde selbst, vor dem Altar und als vor Gott, jedoch ohne Schwur abgelegt. Feierliches Wassertrinken folgte, wobei dies Getränk als das rechte, reine, von Gott allen lebendigen Wesen geschenkte Labsal gepriesen wurde. Endlich aber schloß die Einweihung mit einer ebenso hübschen als eindrucksvollen Zeremonie ab. Auf ein gegebenes Zeichen standen alle Anwesenden auf. Jeder reichte seinem Nachbar die Hand, und so bildeten sie einen Ring um die Neugeweihten, und mit erhobener Stimme verkündete der oberste Templer, daß der Orden sie immerdar mit einem solchen Ringe umschließen werde, sie schützen und schirmen gegen Versuchung und Fall, ihnen beistehen und helfen werde mit brüderlicher Liebe in Not und Tod.“

Bisweilen veranstaltet der Orden auch patriotische Festfeiern mit beschränkter Oeffentlichkeit. So berichtet ein Flensburger Lokalblatt vom 16. Juli 1888 folgendes: „Eine Gedächtnisfeier für den hochseligen Kaiser Friedrich fand gestern nachmittag in dem Logenlokale seitens der hier kürzlich errichteten zweiten Guttemplerloge ‚Erdenglück‘ statt, an welcher außer zahlreichen Mitgliedern mehrere eingeladene Gäste, unter welchen sich auch Herr Oberbürgermeister Toosbüy befand, teilnahmen. Eröffnet wurde die Feier durch einige einleitende Worte von dem Hochtempler Lange und das Absingen des Liedes ‚Ein' feste Burg ist unser Gott‘. Von den Logendeputierten Fr. Döll wurde darauf eine poetisch angehauchte Gedächtnisrede gehalten, in welcher den Anwesenden das Leben des verewigten geliebten Herrschers, und zwar von der Wiege bis zum Grabe, vor Augen geführt und der Verdienste Kaiser Friedrichs namentlich um die Förderung von Kunst und Wissenschaft gedacht wurde. Nach dem

Gesang eines Liedes wurde von dem Sekretär der Loge, Reinike, ein dem Kaiser Friedrich gewidmeter patriotischer Nachruf vorgetragen, und nach dem Absingen eines ferneren Liedes von dem Hochtempler Lange ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Kaiser Wilhelm II. ausgebracht, worauf stehend die Nationalhymne gesungen wurde. Die Schlußrede über das Thema: ‚Der Guttemplarismus und seine Bedeutung zum Wohle der Menschheit‘ hielt ebenfalls der Logendeputierte Fr. Döll. Der Redner machte die Anwesenden mit der Entstehung, der Weiterentwickelung, dem Bestreben und den Segnungen des Ordens bekannt. Einige gemeinschaftlich gesungene Lieder und ein Gebet des ‚Kaplans‘ Jessen beschloß die pietätvolle Feier.“

Die Mittel, durch welche der Orden den einzelnen Trinker zu einem nüchternen Menschen zu machen sich bemüht, sind das Gelübde, die Aufsicht der Brüder, die Erweckung des Ehrtriebes und die Wohlthat eines geordneten, arbeitsamen Lebens. Auf das Gelübde legen die Templer den höchsten Wert. Sie halten es für wesentlich besser als die bloße verpflichtende Unterschrift anderer Enthaltsamkeitsvereine. In dem ernsten Kampfe, den es von dem Eingeweihten fordert, wird dieser fortwährend durch die Hilfe und Aufsicht der Brüder gestärkt. Er ist wie in einer unsichtbaren Anstalt, die ihn von allen Seiten schirmend umgiebt und sein Leben neu regelt. Die Loge regt dabei den Ehrtrieb durch die Stufenfolge der Grade und Auszeichnungen mächtig an. Sie verlangt ein fortwährendes Emporklimmen auf einer steilen Leiter und belohnt jede neue Stufe, die erstiegen ist, mit neuen Ehren. Der neu eintretende Templer, der in diesem Kreise einen früheren trunksüchtigen Kameraden mit Würden und Ehrenzeichen geschmückt sieht, wird dadurch stark angespornt, sich auch emporzuarbeiten. Daß mit dieser Anstachelung des Ehrgeizes auch die große Gefahr des Hochmutes verbunden ist, kann freilich niemand leugnen. „Es finden sich unter den Guttemplerbrüdern“, schreibt ein Augenzeuge, „solche, die, weil sie gänzlich den Spirituosen entsagt haben, gleichsam wie vom hohen Olymp auf andere Sterbliche herabsehen, die nicht zum Orden gehören. Sie erkennen nicht die Gnade Gottes an, die ihnen geholfen hat, dem Laster zu entsagen, sondern sehen die Entsagung als eine Selbstthat an.“ Einwurfsfreier ist deshalb das vierte Erziehungsmittel, das sich beim Leben im Orden in wohlthätigster Weise fühlbar macht, das ruhige, geordnete, arbeitsame, leidenschaftsfreie Dasein, dessen Behagen der ehemalige Trinker nach einiger Zeit mit Staunen wahrnimmt. Haus und Herz werden anders. Weib und Kind sind froh und glücklich. Statt roher Geselligkeit ge-

nießt der nunmehrige Templer wöchentlich an den Sonnabendabenden ein Zusammensein mit gebildeten Personen in anziehenden Formen mit geistiger Anreguug. Sein Tausch ist ein glänzender. Viele Mitglieder treten freilich trotzdem wieder aus oder müssen ausgestoßen werden, denn die völlige und dauernde Umänderung eines Trinkers ist ein sehr schweres Werk. In der schwedischen Großloge beispielsweise betrug der Mitgliederverlust nach folgender Tabelle in einem Jahre bis zu 79 % (Vgl. Dansk good templar 1888, No. 12).

Jahrgang	Mitglieder am Schluß des Jahres	Ausgestoßen	in Prozent	Ausgetreten	Wieder aufgenommen	Verlust an Mitgliedern	in Prozent
$18\frac{82}{83}$	35 378	5 461	15,4	12 552	1 808	16 205	45,8
$18\frac{83}{84}$	42 264	11 808	27,9	25 890	4 195	33 503	79,3
$18\frac{84}{85}$	47 585	11 187	23,5	24 002	6 192	28 997	61,0

Diese starke Zahl der freiwillig ausscheidenden oder unfreiwillig ausgestoßenen Templer darf aber nicht als Einwand gegen die Nützlichkeit der Ordensthätigkeit benutzt werden. Auch in den Magdalenenasylen, Rettungshäusern, Arbeiterkolonieen und Trinkerasylen sind die Rückfälligen zahlreich, und ein freier Verein wie die Templerloge steht inbezug auf die Anwendung der Erziehungsmittel doch noch ungünstiger da als die geschlossenen Anstalten, die ihre Zöglinge den ganzen Tag vor sich haben.

Zu den bisher genannten Mitteln der Ordenswirksamkeit kommt ferner noch hinzu: die Verbreitung von Broschüren und Flugblättern belehrenden und erzählenden Inhalts, Aussendung von Agitatoren und Reiserednern, Abhaltung von Volksversammlungen, Unterstützungskassen, persönliche Krankenpflege für die Ordensmitglieder u. dgl.

Da der Orden in seinen Anforderungen überaus streng ist und die Gesamtmacht aller Trinker, Brenner, Brauer und Händler mit Spirituosen gegen sich hat, sobald er seine Grundsätze in einer Gegend zu verbreiten sucht, pflegt sein Auftreten ein wohlüberlegtes und vorsichtiges zu sein. Er prüft erst das Terrain und tritt allmählich mit seinen Zielen immer unverhüllter hervor, jemehr er Boden gewinnt. Ein zuverlässiger Beobachter in Schleswig teilte mir über diesen öfters eingeschlagenen modus procedendi folgendes mit: „Der Kampf des Ordens vollzieht sich in drei Stadien: 1) Zunächst heißt es nur: ‚Wir verlangen Duldung für uns. Weshalb feindet ihr uns an? Können wir nicht leben, wie wir wollen? Ihr tadelt niemand, wenn er das Rauchen aufgiebt und keine Zigarre mehr von euch annimmt.

Weshalb tadelt ihr uns, wenn wir auf die berauschenden Getränke verzichten und euren Schnaps oder Wein zurückweisen?‘ 2) Dann heißt es: ‚Helft uns mit euren Gaben und eurer Empfehlung. Ihr seht, daß wir viel Gutes ausrichten. Wir haben nicht wenige Säufer dieser Gegend zu nüchternen Menschen gemacht. Aber unsere Arbeit kostet Geld, und unsere Mitglieder sind größtenteils unvermögend. Wenn wir nicht mehr Mittel erhalten, können wir den Kampf nicht so erfolgreich fortsetzen, als wir möchten. Arbeiten wir nicht zu eurem Vorteil, wenn wir euch nüchterne Dienstboten verschaffen, wenn durch die Verminderung der Trunksucht die Ausgaben der Stadt für Armenhäuser, Gefängnisse, Irrenanstalten ꝛc. vermindert werden? Wenn wir der Gesamtheit dienen, dürfen wir auch wohl von der Gesamtheit Hilfe erwarten.‘ 3) Wo der Orden festen Fuß gefaßt und Einfluß gewonnen hat, heißt es: ‚Nieder mit allen widerstrebenden Elementen, auch mit den Mäßigkeitsleuten, die nicht gänzlich dem Genusse des Alkohols entsagen wollen! Wir fordern Kommunal- und Landtagswahlen in unserm Sinne, Gesetze und Verwaltung nach unseren Grundsätzen, strenge Strafen für Trinker und Wirte. Niemand soll glauben, daß er sich von seiner Pflicht, total enthaltsam zu werden, durch Geldzahlungen an uns losmachen kann. Wir wollen kein Geld mehr von Fremden haben.‘ “

So entschieden kann der Orden natürlich in Deutschland noch nicht überall auftreten. Auch in anderen Ländern werden Templer, die zu provokatorisch reden oder schreiben, von der Ordensleitung rectifiziert. Im Frühjahr 1887 schrieb Sophie Kauffeldt, die damalige Herausgeberin der „Reform“ in ihrem Blatte: „Wenn der Magistrat unserer Stadt uns heute 300 Mark geben will, so sage ich ‚Nein‘, denn morgen vielleicht schon sitzen die Mitglieder desselben bei einem Bankett und trinken ihren Wein ebenso gut wie alle anderen. Da thun sie uns denn mit ihrem bösen Beispiele mehr Schaden, als sie uns mit ihrer Gabe Gutes gethan haben. Solche Freunde können wir nicht gebrauchen.“ Dies hatte allerdings zur Folge, daß die Redakteurin durch den Orden von ihrem Posten entfernt wurde, aber nicht, weil er ihre Aeußerungen an und für sich verurteilte, sondern weil er sie zur Zeit für unzweckmäßig hielt.

Obgleich nun der Orden keine evangelisch-klaren und maßvollen Grundsätze hat, obgleich seine Spielerei mit den freimaurerischen Formen für gebildete und ernste Christen wenig anziehend sein kann, obgleich die Verbände untereinander in mannigfachen Streitigkeiten befangen sind, hat er sich doch in Schleswig bald

großes Ansehen zu erringen gewußt. Der Zug persönlicher Opferfreudigkeit, der durch seine Bestrebungen hindurchgeht, deckt viele Mängel zu. Eine Gemeinschaft, die sich des verkommensten Säufers freundlich annimmt, ihn mit unzerreißbaren Banden der Bruderliebe umgiebt, ihn wirtschaftlich hebt, moralisch bessert und religiös anregt oder doch wenigstens nicht antireligiös beeinflußt, verdient trotz ihrer Einseitigkeiten Lob und Anerkennung und erweckt die Hoffnung, daß sie sich auf dem Boden der evangelischen Kirche immer mehr zu gesund-evangelischen Grundanschauungen hindurcharbeiten werde. Aerzte, Geistliche, Kommunal- und Staatsbehörden erkennen die Erfolge des Ordens im deutschen Norden offen an und halten mit ihrer Sympathie und ihrem Lobe nicht zurück. Der Orden hat überall, wo er auftrat, das Volksgewissen geschärft. Auch die Trinker, die ihm nicht beitreten, macht seine Wirksamkeit vorsichtiger und mäßiger. Viele Familien danken ihm die Rettung und dauernde Bewahrung des Vaters oder des Sohnes, der Mutter oder der Schwester. In Zahlen lassen sich freilich die Erfolge der Logenthätigkeit nicht angeben. Als sich Propst Kier bei kompetenten Personen nach dem Prozentsatze der Geheilten erkundigte, bekam er zur Antwort: „Achtzig Prozent!“ Diese enorme Zahl bedeutete aber offenbar nur, daß 80 Prozent der Mitglieder dem Orden an dem betreffenden Orte treu geblieben seien. Der Templer pflegt nämlich da, wo der Orden im Ansehen steht, jeden Menschen, der nicht enthaltsam ist, als einen Trinker anzusehen, der gerettet werden muß, und jeden, der dem Orden dauernd beitritt, als geheilt zu betrachten. Aber die Thatsache bestätigt Kier auch, daß die verlorensten Subjekte, ja völlig verkommene Frauenzimmer im Orden zu anderen Menschen geworden sind. Auch in weitere Kreise ist der Ruf der erfolgreichen Thätigkeit der Guttempler schon bei uns gedrungen. An einen der Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gelangte 1887 (so erzählt „Nordwest“ 1887, Nr. 8), ein offenbar ernstgemeintes Schreiben, das ihn anflehte, einem mit Namen und Wohnung bezeichneten Handwerksmeister vom Trunke zu helfen. Der Mann sei von guter Familie und Anlage, verfalle aber neuerdings dem verhängnisvollen Laster immer mehr. Zu seiner Verpflanzung in eine Trinkerheilanstalt bot das Schreiben keine Handhabe. Es mit gütlichem Zureden wie in Dresden zu versuchen, widerrieten die dort gemachten bedauerlichen Erfahrungen. Mithin versprach es auch nicht viel, seinen Beichtvater ausfindig zu machen und sich an den zu wenden, — was ohnehin gewiß schon geschehen war, ehe man den Verein zuhilfe rief. Ein Vorstandsmitglied rief in dieser traurigen Verlegenheit aus: „Hätten

wir hier doch eine nordschleswigsche Guttemplerloge oder einen Mäßigkeitsverein zum Blauen Kreuze nach schweizerischer Art!" In der That hat der Geschäftsführer des allgemeinen Deutschen Vereins gegen den Alkoholmißbrauch schon öfter bekümmerten Vätern, die sich wegen eines trunksüchtigen Sohnes an ihn wandten, empfohlen, sich nach einer Stellung in Hadersleben oder Apenrade umzusehen, wo Logen der Guttempler blühen, und ihn dann dieser beitreten zu lassen. Da wäre die Aussicht auf nachhaltige Rettung hell. Der angezogene Artikel des „Nordwest" schließt mit den Worten: „Etwas Aehnliches, wenn auch nicht notwendig Gleiches muß die neue deutsche Mäßigkeitsbewegung früher oder später aus den Handwerker- und Arbeiterkreisen hervorlocken und in denselben begünstigen, damit dem Bedrohten allenthalben ein Halt am Abgrunde sich biete."

Zum Schluß lasse ich einer schleswigschen Stimme das Wort, die auf Grund persönlicher Beobachtung den Guttemplerorden in folgender Weise beurteilt: „Was zunächst den freimaurerischen Anstrich des Ordens betrifft, so wäre es besser, wenn er fehlte. Es fällt ernsten, gebildeten Männern schwer, solchen Firlefanz mitzumachen. Der Orden wird gerade deswegen oft verspottet und lächerlich gemacht. Andere Totalenthaltsamkeitsgesellschaften vermeiden diese Dinge. Daß das geheimnisvolle, symbolische Formelwesen an sich nichts Böses ist, ist freilich zuzugeben. Kann man es nicht empfehlen, so kann man es doch dulden. Wie mancher ist stolz auf seinen staatlichen Orden, und doch hat er ihn gar nicht verdient, vielleicht nicht einmal von seiner Obrigkeit als Auszeichnung erhalten, sondern ihn um schweres Geld — etwa bei Wilson & Co. in Paris! — erkauft. Wie mancher Student brüstet sich mit seinen dreifarbigen Bande und dem X, das er seinem Namen beifügen darf, und doch hat er es von den Komilitonen vielleicht nur wegen seiner Leistungen am Kneiptisch oder auf der Mensur erhalten. Wer will es da dem Arbeiter oder Handwerker verargen, wenn er auf seinen bunten Templerkragen mit Stolz blickt und den hochtrabenden Titel seines Logenamtes mit Vergnügen hört? Thatsache ist, daß das Geheimnisvolle viele Menschen anzieht, daß die templerischen Würden das innere Selbstbewußtsein und die äußere Haltung manches einst haltlosen Säufers, der sich selbst nicht mehr achtete, heben, und daß die gemessenen und feierlichen Formen des Vereinslebens erziehliche Kraft beweisen. Ueber diese freimaurerische Seite des Ordens kann man also ohne großen Tadel hinwegsehen."

„Auch wegen ihrer religiösen Stellung verdient die neue Tempelritterschaft nicht verworfen zu werden. Es wäre gewiß

wünschenswert, daß der Orden sich in christlichen Ländern noch fester auf den Boden der Kirche stellte. Er könnte dann einen tiefergehenden Einfluß auf seine Mitglieder ausüben und ihnen nicht nur zu einem bürgerlich ehrbaren Leben, sondern auch zu einer aufrichtigen Herzensbekehrung behilflich sein. Die Geistlichkeit würde sich dann allgemein noch freundlicher zu ihm stellen, als es jetzt der Fall ist. Indessen man kann von einem humanitären, geselligen Verein nicht alles verlangen. Schiedlich — friedlich! Die Arbeitsteilung auf dem Gebiete der Trinkerrettung hat auch ihre vorteilhaften Seiten. Der Orden will den Säufer nur von den starken Alkoholketten befreien. Die Herzensbekehrung zu Gott überläßt er der Kirche. Er sagt: ‚Wir verlangen von dem Aufzunehmenden nur den Glauben an Gott. Das ist unerläßlich, denn bei Atheisten haben wir keine Gewähr dafür, daß sie ihr Gelübde halten werden. Mehr dürfen und können wir aber von vornherein nicht verlangen, denn mit dem Glauben der Säufer sieht es sehr mangelhaft aus. Sie sind in Glaubenssachen meist ganz gleichgültig. Ueberdies wollen wir uns in der ganzen Welt ausbreiten, denn die Heiden bedürfen unserer ebenso sehr als die Christen. Von den Heiden können wir aber natürlich den Glauben an Christum erst recht nicht verlangen. Unsere Weltstellung bringt es also mit sich, daß wir von dem Aufzunehmenden nur die Elemente der Religion fordern. Wir hindern ihn aber durchaus nicht daran, über diese Elemente hinaus sich innerlich weiter zu entwickeln.' Der Tempel der Tempelbrüder ist also eigentlich kein Tempel, sondern nur ein Vorhof der Heiden und der gefallenen Christen. Aber auch als Vorhof thut er gute Dienste und soll ebenso wenig zurückgewiesen werden als die Humanitätsschwester am Krankenbett.

„Was nun das Ziel des Ordens betrifft, so ist dasselbe ohne Zweifel zu hoch gesteckt. Da man den Alkohol in den Apotheken und in der Industrie haben muß, so ist es unmöglich, den Genuß desselben gänzlich bei allen Menschen zu verhindern. (Auch als Arzenei oder Eau de Cologne könnte er mißbräuchlich genossen werden.) Es ist sicher zu billigen, wenn der Orden von den Säufern, allen, die in Gefahr stehen, es zu werden und allen, die diesen ein gutes Beispiel geben wollen, das Totalenthaltsamkeitsgelübde fordert. Richtet er aber diese Forderung auch an alle übrigen Menschen der Erde, so ist das übertrieben. Die Enthaltsamkeit wird dadurch zum Selbstzweck, während sie nur Mittel zum Zwecke der Trinkerrettung sein sollte. Nach meiner Meinung geht es auch zu weit, wenn die Logen das Gelübde auf Lebenszeit abnehmen und auch die Austretenden nicht da-

von entbinden. Welch ein Druck muß denen auf dem Herzen liegen, die den Orden aus irgendeinem Grunde verlassen und nun durch Biertrinken u. s. w. fortwährend das für immer übernommene Gelübde übertreten! Wenn nun der Orden auch sein letztes Ziel nicht erreichen wird, so wird eine Besserung unserer Zustände doch durch denselben bewirkt werden können."

„Demgemäß stelle ich mich für meine Person freundlich zum Orden. Wo es nötig ist, verschweige ich nicht, daß ich ihm nicht in allen Stücken beistimmen kann, doch lasse ich die Polemik möglichst zurücktreten. Wo ich Gelegenheit habe, hebe ich gern die gesunden Gedanken, die in seiner Thätigkeit liegen, hervor. Allen Trinkern rate ich, einzutreten. Die Entschließung anderer beeinflusse ich nicht. Mit der hiesigen Loge, bei deren Errichtung ich mitgewirkt habe, lebe ich auf gutem Fuße." —

Soweit der schleswigsche Kritiker, dessen maßvolles Urteil durchweg als begründet erscheint. Der Alkohol ist ein so allgemeiner, raubgieriger und unersättlicher Feind der Volkswohlfahrt, daß kein ehrlicher Kampfgenosse, der die Waffen mutig gegen ihn führt, zurückgewiesen werden soll, auch wenn er unter ungewohnten Fahnen kämpft. Aus dem Verfahren der Templer kann sogar die innere Mission der evangelischen Kirche manche praktische Winke entnehmen. Ohne in freimaurerisches Wesen zu fallen, könnten unsre christlichen Vereine doch sinnvolle Formen und inhaltreiche Symbole als Erziehungshilfsmittel mehr als bisher gebrauchen lernen. Ein organisches Zusammenwirken der inneren Mission mit den Guttemplerlogen ist freilich ausgeschlossen. Die innere Mission hat ausschließlich an dem Gebiete der deutschen evangelischen Kirche ihren Nährboden und ihr Arbeitsfeld. Interkonfessionelle und internationale Bestrebungen liegen nicht im Bereiche ihrer Aufgaben.

Ergebnis.

Im deutschen Norden begann der Guttemplerorden oder die Freimaurerei der Enthaltsamkeit 1884 seine Wirksamkeit und rief bis jetzt eine deutsch- und eine dänisch-redende Großloge mit über 50 Untergeordneten Logen und etwa 1200 Mitgliedern ins Leben.

Der Orden stellt sich politisch neutral und religiös unabhängig. Er fordert bei der Aufnahme nur den Glauben an die Existenz eines allmächtigen Gottes, pflegt aber zur lutherischen Kirche Schleswig-Holsteins ein freundschaftliches Verhältnis.

Seine Stellung zu den geistigen Getränken ist eine sehr schroffe, da er nicht nur den Genuß, sondern auch die Herstellung und den Verkauf aller gegorenen und gebrannten Getränke verwirft

und zwar nicht nur bei seinen Mitgliedern, sondern auch bei allen anderen Menschen.

Die mäßigen Leute sieht der Orden als seine größten Feinde an. Er beschuldigt sie, das Verderben der Säufer herbeizuführen, da sie die Sitte des allgemeinen Spirituosengenusses aufrecht erhalten, und behauptet, der Wein in der Bibel sei nur ungegorener, nicht berauschender Traubensaft, oder Gott habe im Alten Bunde den mäßigen Weingenuß nur aus Langmut geduldet.

Die Praxis des Ordens benutzt mit Geschick die freimaurerischen Formen und bewegt sich in den wohldurchdachten Bahnen eines bis ins kleinste geregelten Vereinslebens, welches den Trinker anzieht und erzieht, beschäftigt und bewahrt.

Die Erfolge des Ordens an teilweise tiefgesunkenen Personen werden von Aerzten, Geistlichen, Richtern und Polizeibeamten rühmend anerkannt und lassen keinen Zweifel darüber, daß er eine sehr beachtenswerte Selbsthilfe des Arbeiter- und Handwerkerstandes gegen die Alkoholgefahr darstellt.

Trotz einzelner unevangelischer Schroffheiten, die sich aus dem nordamerikanischen Ursprunge erklären, kann die innere Mission diesen Helfer im Kampfe gegen das Alkoholverderben freundlich begrüßen, wenn sie auch ein direktes Zusammenwirken mit dem Orden wegen der prinzipiellen Unterschiede für ausgeschlossen ansehen muß.

Zusatz zu Abschnitt X.

Das in dem Wollesenschen Briefe (S. 221) in Aussicht gestellte deutsche Organ des Guttemplerordens erscheint seit dem 21. September 1890 in Apenrade unter dem Titel „Familienglück, Organ der deutschen Großloge des I. O. G. T., Zeitschrift zur Förderung von Nüchternheit und Moralität“. Redakteur ist der Großtempler A. Carstensen in Apenrade. Das Blatt erscheint alle vierzehn Tage und kostet vierteljährlich 50 ₰. Die bisher herausgegebenen Nummern konnten von mir bei Abschnitt X nicht mehr berücksichtigt werden.

XI. Methodistische Vereine gegen den Alkohol in Deutschland (1885—1890).

Das Schlußurteil des vorigen Abschnittes gilt in ähnlicher Form auch von den Vereinen, die unter methodistischer Leitung seit einigen Jahren von Zwickau und Karlsruhe aus namentlich im mittleren und westlichen Deutschland gegründet werden und die Verbreitung der Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken und damit die Rettung der Trinker bezwecken.

Die unvollendete Reformation der englischen Kirche, in welcher katholische Formen mit reformierter Lehre unorganisch verbunden sind, wurde die Hauptursache des weitverzweigten evangelischen Sektenwesens, besonders des Methodismus, der sich in England und Amerika schnell ausbreitete. Da nun aus diesen Ländern die Enthaltsamkeitsbewegung nach Deutschland gekommen ist, hat diese seit jeher schon aus äußerlich geschichtlichen Gründen einen Zug zum Separatismus gehabt und eine Wahlverwandtschaft zu dem Sektenwesen gezeigt, welches ebendorther stammt. Die engere Genossenschaft, welche die Glieder der von der Landeskirche getrennten kleinen Denominationen miteinander schließen, eignet sich, so scheint es, besonders gut dazu, als ein Erziehungsorganismus unchristliche Gewohnheiten und Laster einzelner zu bekämpfen, darunter besonders die Trunksucht, welche der vereinzelte Christ für sich allein kaum zu überwinden vermag. Pastor Lorenzen, der als Vertreter des Vereins für innere Mission in Hamburg 1853 die gottesdienstlichen Versammlungen sämtlicher Sekten der Stadt der Reihe nach besuchte, bemerkt, daß die Lehrabweichungen, die wenig hervortreten, und die Kultusverschiedenheiten nicht das sei, was die Sekten zusammenhält, sondern die engere Genossenschaft, die sich schon in der gegenseitigen Begrüßung, in dem Zusammenstehen und in den Gesprächen vor den Thüren und auf dem Heimwege kund-

giebt. (Fl. Blätter aus dem Rauhen Hause, 1854, S. 115.) So hat denn die Enthaltsamkeitsbewegung auch in Deutschland vielfach eine Neigung zur Abtrennung von der großen Landeskirche gezeigt und zur Förderung der kleinen Gemeinschaften von separatistischem und pietistischem Charakter beigetragen, welche alle Ungläubigen ausschließen. Diese Abschließung von dem größeren Organismus hat freilich auch ihre deutlichen Gefahren, namentlich wenn eine besondere Lieblingslehre mit Einseitigkeit dabei gepflegt oder das Pathos der asketischen Lebenshaltung mit Genugthuung betont wird. Die Klarheit und Weite des Blickes schwindet, die Selbstzufriedenheit und der Stolz gedeiht und das Unkraut unchristlichen Wesens, das von der kleinen Gemeinschaft äußerlich ferngehalten wird, wächst leicht im eigenen Herzen der vermeintlich Bevorzugten empor.

Insbesondere liegt dem Methodismus der Kampf gegen die Trunksucht sozusagen im Blute. Am 24. Mai 1738, abends 8¾ Uhr wurde John Wesley in einer Gesellschaft, in der Luthers Vorrede zum Römerbriefe vorgelesen wurde, innerlich tief ergriffen und empfand den seligen Frieden und die heilige Glut, die ihm als notwendiges Zeichen der Bekehrung erschienen. Der Segen, welcher für die erstarrte englische Hochkirche im Mutterlande und in den Kolonieen von dieser Stunde ausging, war ein unermeßlicher. Wie die Stifter des Methodismus, so sind nach dem Urteil von Kennern auch heute noch viele Sendboten dieser Denomination Pioniere des Christentums, Männer von unermüdlichem Eifer für die Rettung der unsterblichen Seelen, von thatkräftigem Missions- und Evangelisationsgeiste, populärer und eindringlicher Beredsamkeit, praktischem Verstand und großem Geschick, die Gefühle der niederen und mittleren Klassen zu beeinflussen. (Vergl. Evang. Kirchl. Anzeiger von Berlin, 1884, S. 115.) Der Methodismus hat sich infolge dessen erstaunlich weit ausgedehnt. In den Vereinigten Staaten giebt es 18 verschiedene Richtungen desselben, die 1888 nicht weniger als 28354 Pastoren, 48636 Gemeinden und 4717145 Mitglieder zählten. Methodisten englischer Zunge giebt es im ganzen etwa 18 Millionen. In Deutschland haben sie vielleicht 80000 Gemeindeglieder. In den „Allgemeinen Regeln“, welche die beiden Brüder John und Charles Wesley verfaßten, wird der Kampf gegen die Trunksucht den methodistischen Gemeinschaften ausdrücklich vorgeschrieben. Von allen Mitgliedern wird in diesen Regeln gefordert, daß sie ihr Verlangen nach Seligkeit dadurch beweisen, daß sie 1) nichts Böses thun; 2) Gutes thun; 3) alle Gnadenmittel regelmäßig gebrauchen. Unter den Sünden, die am meisten verübt werden

und daher besonders zu meiden sind, wird aufgeführt „die Trunkenheit, das Kaufen oder Verkaufen geistiger Getränke oder das Trinken derselben, wo es nicht die Not erfordert.“ Ferner wird vor „Weichlichkeit und unnötiger Leibespflege“ gewarnt, da dies nicht zur Ehre Gottes dient. Wenn sodann erwartet wird, daß die Mitglieder allen Menschen bei jeder Gelegenheit Gutes aller Art, soweit die Kräfte reichen, erweisen, Hungrige speisen, Nackende kleiden, Kranke besuchen, so liegt darin auch — unausgesprochen — die Pflicht der Fürsorge für Trinker und trunkbetroffene, arme Familien. Und wenn endlich die von Gott verordneten Gnadenmittel aufgezählt werden, so fehlt darunter auch „Fasten oder Enthaltung“ nicht. „Wir sind versichert“, so sagen die Verfasser, „daß der Geist Gottes alle diese Regeln in jedes wahrhaft erweckte Herz schreibt.“ In Amerika ist auch wirklich die Methodistenkirche im ganzen ein großer Enthaltsamkeitsverein im vollen Sinne des Wortes, und die Methodisten, die vor 23 Jahren in Schweden ihre Wirksamkeit begannen, haben von Anfang an unter ihren Gliedern die völlige Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Genußmitteln auf Grund ihrer Kirchenordnung ein- und durchgeführt.

In Deutschand ist in neuerer Zeit der Kampf gegen die Trunksucht seitens der methodistischen Enthaltsamkeitsvereine durch Ernst Gebhardt, vorstehenden Aeltesten der bischöflichen Methodistenkirche, früher in Zwickau, jetzt in Karlsruhe, angeregt worden. Derselbe war in Amerika gewesen und hatte die dortige Bewegung gegen den Alkohol kennen gelernt, kam 1883 in die Schweiz, lernte den eben gegründeten schweizerischen Verein vom Blauen Kreuze kennen, schloß sich demselben an und leitete einen Lokalverein in Biel im Kanton Bern. Nach ca. zwei Jahren nach Deutschland übergesiedelt, gewann Prediger Gebhardt hier und dort einzelne Personen für das Blaue Kreuz und rief in Berlin, Kassel, Bielefeld, Zwickau, Greiz, Chemnitz, Speyer, Straßburg i. E. und anderen Orten Vereine des Blauen Kreuzes ins Leben, deren Glieder fast alle aus Methodisten bestanden und deren Leitung jedenfalls in methodistischen Händen war und ist. Diese Vereinsthätigkeit hat aber nicht die Absicht, sich auf die Methodistengemeinden zu beschränken, sie will vielmehr die Trunkenbolde aus allen Konfessionen retten. Dabei soll aber der Eintritt in den Verein nicht zugleich ein Eintritt in die bischöfliche Methodistenkirche sein. Prediger Gebhardt erklärt ausdrücklich: „Ob der Gerettete in diese oder jene Kirche geht, das ist eine Sache seiner freien Wahl und hat jedenfalls nichts mit den Vereinsbestrebungen zu thun.“

Wie viele solche methodistischen Vereine zur Rettung der

Trinker und zur Bekämpfung der Trunksucht es in Deutschland giebt und wieviel Mitglieder sie haben, ist nicht bekannt. Manche führen noch ein recht schwaches Leben. Nur von einigen Vereinen kann ich Einzelheiten angeben. Der in Kassel aus der Methodistengemeinde hervorgegangene Verein des „Blauen Kreuzes“ zählt 81 Mitglieder und Anhänger und hat in seinem ungefähr siebenjährigen Wirken so gute Erfolge erzielt, daß der dortige „Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“, der sich mit der individuellen Trinkerpflege nicht befaßt, die der Heilung bedürftigen Trinker diesem Verein anzeigt — gewiß eine Anerkennung von unbezweifelt unbefangener, weil ganz konfessionsloser Seite. Die am 1. November 1889 und 1. Mai 1890 in großen Sälen Kassels abgehaltenen öffentlichen Temperenzversammlungen waren gut besucht. Vorsitzender des Vereins ist D. Reiz, Henschelstraße 4. Der Temperenzverein der Elimsgemeinde in Berlin hielt am 19. August und 18. November 1889 gut besuchte öffentliche Versammlungen; in der ersten erklärten sechs, in der zweiten acht Personen ihren Beitritt. Wie in Kassel, so wechselten auch in Berlin Ansprachen, Gesang und Gebet ab. Der Gesang scheint in diesen Vereinen besonders gepflegt zu werden, da Ernst Gebhardt in musikalischer Beziehung hervorragt und weitverbreitete Liedersammlungen für christlichen Männergesang verfaßt hat. Ueber die Gründung des Vereins in Speyer, der im März 1890 vierzehn volle Mitglieder und zwölf Anhänger zählte, deren Probefrist von drei Monaten noch nicht abgelaufen war, berichtet der Vorsteher Prediger Chr. Schwarz (Mäßigkeitsfreund, 1890, Nr. 4): „Als bei unsrer letzten Jahreskonferenz in Karlsruhe unser werter Bischof sagte: ‚Prediger sollten sich der berauschenden Getränke ganz enthalten‘, da stimmte ich dem von Herzen bei und entschloß mich, mit Gottes Hilfe auf meinem neuen Arbeitsfelde gleich damit den Anfang zu machen. Der Herr lenkte es auch ganz nach meinem Wunsch, ich fand in meiner neuen Gemeinde einige Brüder, die schon längere Zeit Enthaltsamkeit geübt hatten und die zur weiteren Förderung dieser Sache sich bereit finden ließen. Ein Bruder, der früher Mitglied des Kasseler Vereins war, ermutigte mich, ein Verpflichtungsbuch von dem Verein des „Blauen Kreuzes“ zu beziehen und zum Unterzeichnen aufzufordern. Zuerst gab ich den Mitgliedern des Männer- und Jünglingsvereins hierzu Gelegenheit und hatte nach kurzer Zeit zwölf Unterschriften. Die Mehrzahl der Unterzeichneten hatte die Sache mit Ernst ergriffen. Nur einige erwiesen sich eine kurze Zeit als nicht standhaft; doch kamen auch diese nachher wieder, um aufs neue zu unterschreiben. Um diejenigen Personen,

welche für längere oder kürzere Zeit das Enthaltsamkeitsgelübde unterzeichneten, in ihrem guten Vorsatz zu stärken und für die Zukunft getreu zu erhalten, bildeten wir einen Verein, dessen eigentliche Mitglieder wenigstens drei Monate lang das Gelübde der Enthaltsamkeit bereits gehalten haben und entschlossen sind, für ihr ferneres Leben diesen Grundsätzen gemäß zu handeln. Dieselben erhalten eine hübsche Karte, durch welche sie sich als Mitglieder des Vereins vom „Blauen Kreuze" ausweisen können. Unsere Vereinsversammlungen, die alle vier bis sechs Wochen stattfinden, sind uns allemal recht nützlich. In ungezwungener Weise reden einige von ihren Erfahrungen, und übereinstimmend ist das Zeugnis aller, daß sie sich bei der Temperenzsache recht wohl befinden. Wir haben auch bereits in der Arbeit, Trinker zu retten, schlagende Beweise davon, daß es doch einen ganz andern Eindruck auf sie macht, wenn wir ihnen sagen können, daß wir ganz enthaltsam von geistigen Getränken leben, während wir früher bloß zu sagen vermochten, wie wir selbst nur mäßig tränken, sollten auch sie sich des Uebermaßes enthalten." Der Verein in Karlsruhe wurde 1889 mit 20 Mitgliedern begründet und fand bei der Stadtbehörde williges Entgegenkommen. Am Palmsonntag 1890 trat er zum erstenmal an die Oeffentlichkeit. Der Einladungszettel lautete: „Sonntag, 30. März, findet im Lokale des Mäßigkeitsvereins des ‚Blauen Kreuzes' Zirkel 19a ein Vortrag des Herrn Predigers E. Gebhardt über das Uebel der Trunksucht und seine Heilung statt. Hierauf freie Aussprache der Anwesenden gestattet." Eine recht ansehnliche Zahl von Leuten aller Stände stellte sich ein. Einem sozialdemokratischen Arbeiter, welcher bei der dem Vortrage folgenden Besprechung mit aufbrausender Heftigkeit behauptete, daß man die Säufer immer nur unter den Arbeitern wittere, während unter den höheren Ständen die Trunksucht womöglich noch mehr verbreitet sei, wurde entgegnet, der Verein bekämpfe die Seuche bei hoch und niedrig, in allen Kreisen der Gesellschaft, der Tadler möge seine Gesinnungsgenossen dahin beeinflussen, daß sie sich zu einem Streik gegen den Alkohol verbänden. Der Gegner erwiderte, er bedürfe täglich seiner verschiedenen Schoppen, da er schwere Arbeit in großer Hitze zu verrichten habe. Einige Vereinsmitglieder, die Arbeiter sind, widerlegten ihn aber, indem sie durch ihr persönliches Beispiel bewiesen, daß man die schwersten Arbeiten ohne Alkoholgenuß irgendwelcher Art leisten könne. Dieser Versammlung wohnte auf besondere Einladung auch ein hervorragender badischer Jurist bei, der dem „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" angehört. Er schrieb mir darüber: „Die Versammlung zählte über

100 Teilnehmer, Männer und Frauen. Ich lernte in dieser Versammlung ernste, sittlich-religiös bestrebte Leute kennen. Der Vortragende, ein älterer, würdiger und gebildeter Mann, hat seine Aufgabe recht gut gelöst. Beginn und Schluß der Versammlung war zugleich eine kirchliche Feier durch Gesang aus einem gedruckten Liederbuche und mit freigesprochenem Gebete des Vorsitzenden."

Das Organ dieser und ähnlicher Vereine ist „Der Mäßigkeitsfreund", herausgegeben von E. Gebhardt, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22 (Verlag des Traktathauses in Bremen, Georgstraße 59; es erscheint monatlich, Preis bei freier Zusendung 1 Mk. jährlich; fünf Exemplare bei freier Zusendung an eine Adresse 3 Mk.). Das Blatt hat einen allgemein erbaulichen Charakter, bringt Betrachtungen, Erzählungen und Mitteilungen über den Kampf gegen den Alkohol. Daß der Herausgeber und die meisten Leser der Methodistenkirche angehören, kann man nur zwischen den Zeilen lesen. Der prinzipielle Standpunkt ist ungefähr der des Teetotalismus, der jeden Alkoholgenuß für verwerflich, mindestens aber für entbehrlich erklärt. Doch wird dieser Standpunkt maßvoller als in den amerikanischen Blättern vertreten und die gänzliche Enthaltsamkeit mit Bestimmtheit nur von denjenigen gefordert, welche vom Trunksuchtslaster befreit werden möchten, und von denjenigen, welche zu diesem Zwecke als Vereinsmitglieder thätig sein und Trinker retten wollen.

Dies sind bekanntlich die Grundsätze des schweizerischen „Blauen Kreuzes", die demnach im Deutschen Reiche zuerst von methodistischer Seite praktisch verwertet worden sind. Das Verhältnis der deutschen methodistischen Vereine, die sich nach dem „Blauen Kreuze" nennen, zum schweizerischen Zentralkomitee ist aber bisher ein schwankendes gewesen. Man war in der Schweiz nämlich wegen der in religiöser Hinsicht neutralen Stellung des „Blauen Kreuzes" und wegen des Gegensatzes der deutschen evangelischen Landeskirchen gegen die methodistischen Bestrebungen längere Zeit bedenklich, ob man die genannten Vereine offen als Glieder des „Blauen Kreuzes" anerkennen und dabei ihren methodistischen Charakter zugestehen solle oder nicht. Man wollte die möglichst große Ausbreitung des „Blauen Kreuzes" dadurch sichern, daß man ihm zwar einen positiv-gläubigen, aber nicht ausgesprochen konfessionellen Charakter wahrte. Hierbei rechnete man aber nicht genug mit der Thatsache, daß Trinkerrettungsvereine, die doch durchaus mit religiösen Mitteln arbeiten müssen, in einem Lande wie Deutschland, wo jede Gegend, jede Provinz oder doch jede Gemeinde einem bestimmten Bekenntnisse angehört, ganz von selbst denjenigen konfessionellen Standpunkt vertreten,

den das betreffende größere Gemeinwesen hat, dem sie dienen wollen. Wenn die leitende Persönlichkeit und die bestimmenden Vereinsmitglieder lutherischer Konfession sind und der Verein in der Provinz Hannover seinen Sitz hat, so wird seine religiöse Färbung unvermeidlich lutherisch werden. Wenn die führenden Personen pietistische Stundenhalter in Schwaben sind, so trägt der Verein dasselbe Gepräge. Wenn der leitende Vorsteher der bischöflichen Methodistengemeinden auf seinen Reisen durch Deutschland Vereine zur Rettung der Trinker mit Hilfe seiner Freunde gründet, so werden Gesang, Gebet und Schriftauslegung in den Versammlungen dieser Vereine weder lutherisch noch reformiert noch baptistisch, sondern natürlich methodistisch sein. Eine konfessionelle Neutralität, die sich prinzipiell an keine der vorhandenen Denominationen anschließen will, ist in Deutschland ein Unding, denn sie ist selbst wieder eine besondere Sekte. Dies wollen und sollen aber die Vereine vom „Blauen Kreuz“ nicht sein. Deshalb bleibt nichts anderes übrig, als die Lokalvereine zur Rettung der Trinker auf dem Boden einer bestimmten Konfession sich entwickeln zu lassen, und dabei doch eine gewisse Fühlung aller Vereine herbeizuführen, die nach den Grundsätzen des „Blauen Kreuzes“ die Trinker von ihrem Laster befreien wollen. So machen es ja z. B. auch die Jünglingsvereine und die Diakonissenhäuser, die in der Rheinprovinz, in dem Königreich Sachsen und in der Provinz Schlesien sicher nicht dieselbe konfessionelle Nüance zeigen, aber doch zu gemeinsamen Beratungen und Beschlüssen sich vereinigen. Es kann also in der Trinkerrettungsarbeit lutherische, reformierte und unierte, methodistische und baptistische, schweizerische, württembergische und pommersche Vereine geben, die sämtlich die beiden Hauptmittel des „Blauen Kreuzes“, Evangelium und Enthaltsamkeit, anwenden, das Evangelium aber so verkündigen, wie es in der betreffenden Landeskirche oder Gemeinde die hergebrachte und geschichtlich begründete Art ist. Der Zusammenhang aller dieser Lokalvereine mit dem schweizerischen Hauptverein ist dabei sehr gut möglich, wenn man sich gegenseitig in brüderlicher Liebe als Kampfgenossen gegen denselben Feind anerkennt und die bestehenden konfessionellen Unterschiede mit weitherzigem Sinne duldet.

Es ist ein entschiedener Fortschritt in der Organisation des „Blauen Kreuzes“, daß das schweizerische Zentralkomitee 1889 der internationalen Delegiertenkonferenz in Bern „nach einigen Jahren des sorgfältigsten Studiums“ eine Statutenveränderung vorschlug, die den obigen Gedanken Rechnung trägt. Die Konferenz hat diese neuen Statuten nach gründlicher Beratung ein-

stimmig angenommen. Aus Deutschland nahmen daran teil: Prediger Gebhardt, Oberstlieutenant a. D. v. Knobelsdorff, Pastor Seidel (Dresden) und Pastor Zink (Magdeburg). Die betreffenden Paragraphen der neuen Satzungen, die von 2711 abstimmenden Aktivmitgliedern 2474 Stimmen erhielten und seit dem 1. Mai 1890 in Kraft getreten sind, lauten so:

„Art. 3. Der Bund als solcher steht sowohl in politischer als auch in kirchlicher Hinsicht auf neutralem Boden, und die Hauptvereine, aus welchen er besteht, sollen soviel als möglich den nämlichen neutralen Charakter tragen.

Immerhin können einzelne Hauptvereine, welche zwar für die Gesamtheit des Bundes den Grundsatz der kirchlichen Neutralität anerkennen, denselben aber für ihre innere Einrichtung nicht glauben in Anwendung bringen zu sollen, unter den in diesen Statuten namhaft gemachten Bedingungen in den Bund aufgenommen werden.

Art. 24. Um die Vereinigung der verschiedenartigen Elemente, aus welchen der Bund zusammengesetzt ist, so vollständig zu machen, als die Verhältnisse es gestatten, und um den Verkehr der verschiedenen Unterabteilungen untereinander und mit dem Vorstand des Bundes zu erleichtern, soll sich die Zusammenschließung der Vereine so viel als möglich, nach rein territorialen Rücksichten und gemäß der Verwaltungsteilung eines jeden Landes vollziehen.

Um jegliche Verwirrung zu vermeiden, tragen die auf diese Weise errichteten Vereine ohne Beifügung einer andern nähern Bezeichnung den Namen Vereine des „Blauen Kreuzes“ derjenigen Ortschaften, Bezirke oder Länder, woselbst sie sich befinden.

Art. 25. Anderseits soll es solchen Mitgliedern, welche — infolge von besonderen Umständen oder aus Gewissensgründen — vorziehen sollten, eine andere Art und Weise der Zusammenschließung als die in Art. 24 vorgesehene anzuwenden, freistehen, dieses zu thun, und zwar sowohl für die Einrichtung der Ortsvereine als für diejenige der Vereinsverbände und der Hauptvereine. (Siehe Art. 3, Alinea 2).

Diese Vereine haben alsdann für ihre Benennung außer dem Namen „Verein des Blauen Kreuzes“ des Landes oder der Ortschaft, wo sie bestehen, irgendeine nähere Bezeichnung zu wählen, welche bestimmt ist, sie von den Vereinen mit rein territorialer Grundlage zu unterscheiden.“

Der internationale Bund des Blauen Kreuzes ist also jetzt einem großen, weiten Hause gleich, in dessen verschiedenen Zim-

mern sich die Bewohner verschieden einrichten können, während sie doch als Hausgenossen sich gegenseitig zu fördern und zu unterstützen entschlossen sind. Es steht fest, daß die jetzt den Lokal- und Hauptvereinen gewährte größere Freiheit die Aufgabe des „Blauen Kreuzes“, im Schoße Mitteleuropas an der Rettung der Trinker zu arbeiten, wesentlich erleichtern muß. Jede internationale Vereinigung zu gemeinschaftlichen Zwecken muß sich damit begnügen, allgemeine und einfache Grundregeln aufzustellen, wie es z. B. auch das „Rote Kreuz“ thut, die verschiedene Ausgestaltung der lokalen Thätigkeit aber nach den mannigfachen religiösen, politischen und sozialen Verhältnissen der einzelnen Länder und Gegenden zulassen. Die im Jahre 1886 in Chaux-de-Fonds provisorisch angenommenen internationalen Statuten des „Blauen Kreuzes“ machten aus den Mitgliedern aller Länder einen großen Verein mit dem kirchlich-neutralen Charakter der schweizerischen Muttervereine. Die Statuten von 1890 rufen dagegen einen Bund von Vereinen ins Leben, deren Selbständigkeit und freie Entwickelung gewährleistet ist. Erst dadurch sind die Hemmungen fortgeräumt, die der Ausbreitung des „Blauen Kreuzes“ im evangelischen Deutschland entgegenstanden, wo die völlige Vereinigung von landeskirchlichen Vereinen der innern Mission mit separatistischen Vereinen ähnlicher Art eine Unmöglichkeit ist, wohl aber ein gegenseitiger Austausch von Erfahrungen und Anregungen als durchführbar gedacht werden kann. Ich werde diesen wichtigen Punkt, der hier absichtlich eingehend klar gelegt ist, in Abschnitt XII bei der Organisation des „Blauen Kreuzes“ nunmehr übergehen können.

Nach diesen Bestimmungen müßte jetzt neben dem rheinisch-westfälischen Hauptverein des „Blauen Kreuzes“ und anderen territorial zu sammelnden oder schon gesammelten deutschen Vereinsgruppen auch ein methodistischer Hauptverein des Blauen Kreuzes in Deutschland offiziell anerkannt und in dem Kalender des „Blauen Kreuzes“ seine Statistik veröffentlicht werden, damit völlige Klarheit über den konfessionellen Charakter jeder Vereinsgruppe vorhanden ist. Dies könnte meines Erachtens dem Fortschritte des „Blauen Kreuzes“ in Deutschland nur förderlich sein. Im Kalender von 1890 sind im Verzeichnis der Ortsvereine die methodistischen und die landeskirchlichen Vereine noch nicht getrennt. Wer nun bloß einen methodistischen Verein des „Blauen Kreuzes“, z. B. den in Kassel, kennt und ihn in diesem Verzeichnisse findet, kommt leicht auf den Gedanken, der mir öfters ausgesprochen ist, daß das „Blaue Kreuz“ überhaupt methodistisch gerichtet sei, oder gar, daß unter der Firma

des Blauen Kreuzes „methodistische Kuckukseier in landeskirchliche Gemeinden gelegt werden sollen“. Dies ist, wie jeder Sachkenner weiß, durchaus nicht die Absicht des Zentralkomitees in der Schweiz. Damit aber solche Mißverständnisse und Vorurteile schwinden, müssen die Vereinsmitteilungen den konfessionellen Charakter jedes Vereins, also eventuell auch die methodistische Gestaltung desselben, klar bezeichnen, denn auch hier ist Offenheit die beste Politik.

Bei diesem Punkte ist zugleich schon angedeutet, daß ich eine Reihe von methodistischen Vereinen für Trinkerrettung in Deutschland für berechtigt und wünschenswert ansehen muß, so lange sie eben wirklich solche Rettungsvereine sind und nicht etwa — wofür mir aber bisher gar keine Anzeichen vorliegen — unter dem Deckmantel der Enthaltsamkeitsbewegung im landeskirchlichen Fischkasten Fische durch und für das methodistische Netz fangen möchten. Von vielen ernsten evangelischen Christen wird ja die Wirksamkeit der Methodisten in Deutschland sehr ungern gesehen. Sie werden für religiöse Freibeuter gehalten, welche die beste Ware anderer Handelsschiffe habgierig an sich reißen, oder für Hausierer oder Wanderlagerhalter erklärt, die den ortsansässigen Handwerkern und Geschäftsleuten mit Schwindelwaren Konkurrenz machen. Ich lasse die Frage unerörtert, ob eine solche harte Beurteilung wirklich allgemein gerechtfertigt ist. Mir scheint aber die Gabe des Methodismus, eine innere Unruhe und Umkehr des Menschen herbeizuführen und die Erweckten dann in Zucht zu nehmen und so in der Heiligung zu fördern, für die Trinkerrettung recht beachtenswert zu sein, ohne damit die Einzelheiten einer Methode billigen zu wollen, welche vielfach die unevangelischen Fesseln einer falschen Weltflucht und Weltverachtung nicht vermeidet und auch da im Fluge ernten will, wo die geduldige Pflege des zarten Pflänzchens das richtigere Verfahren ist. Wenn die innere Mission der evangelischen Landeskirchen begreiflicherweise mit den außerkirchlichen, aus Amerika oder England importierten und dahin gravitierenden Sekten kein Bündnis schließen kann, so kann sie sich doch in einzelnen Punkten von ihnen anregen lassen. Ein solcher Punkt liegt hier vor. Es ist sehr bemerkenswert, daß nach dem Absterben der alten Enthaltsamkeitsvereine im Gebiete der deutschen evangelischen Landeskirchen zuerst die Methodisten es gewesen sind, welche wieder Trinkerrettungsvereine ins Leben gerufen haben. Jedenfalls muß dies für uns ein Antrieb sein, hinter dieser „kleinen aber eifrigen Partei“ nicht zurückzubleiben und mit derselben unter der neutralen Flagge des Zentralkomitees des „Blauen Kreuzes“ Erfahrungen über Theorie und Praxis der Trinkerrettung auszutauschen.

Solcher brüderlicher Verkehr, der in unserer Zeit des sozialistischen Atheismus unter denen, die Christo aufrichtig dienen wollen, doppelt anzuraten ist, würde erleichtert werden, wenn auf methodistischer Seite alles Zurückfallen in die Sonderbarkeiten des strengen Teetotalismus oder des Kranichfeldschen Alkoholgiftsystems vermieden würde. Der „Mäßigkeitsfreund" befleißigt sich im allgemeinen zwar einer vorsichtigen Haltung, ist aber nicht ganz frei davon. In der Januarnummer dieses Jahres (1890) bringt er z. B. einen kleinen Artikel, in welchem die Ansicht unterstützt wird, daß Christus im heiligen Abendmahl nicht alkoholhaltigen Wein, sondern ungegorenen Traubensaft gebraucht und angeordnet habe. Geradezu verletzend aber ist ein Artikel aus der Juninummer 1890, der unter der Ueberschrift: „Bestrebungen der innern Mission mit Bier" folgende Ungehörigkeiten enthält: „Wenn Herr Hofprediger Stöcker und andere solcher christlich-sozialen Reformer ihre Versammlungen in Trinkhallen und Biergärten abhalten zu müssen glauben, um die Massen des Volks, auf welche sie besonders wirken möchten, zu erreichen, so mögen mancherlei Punkte zur Berechtigung dieses Vorgehens geltend gemacht werden. Immerhin aber muß es fraglich erscheinen, ob bei dieser Praxis, wobei der Prediger selbst seinem Kruge von Zeit zu Zeit zuspricht, sowie die Kellner unter den andächtigen Zuhörern während des Vortrags umherschwänzeln, der heilige Geist die anwesenden Seelen ergreifen, zur Buße leiten und zu Christo bekehren kann. Vielleicht geht aber auch die Absicht dieser Art Heilsarmee (!) nicht so weit, indem die werten Herren sich zufrieden geben mögen, wenn sie eine Anzahl der Biertrinker für die „Kirche" wiedergewinnen (!) .... In allen evangelischen Vereinshäusern Deutschlands wird Bier ausgeschenkt. (Ist denn mäßiger Biergenuß schlechthin verwerflich?) In dem prachtvollen evangelischen Jünglingsvereinshause zu Elberfeld sind die modernsten Einrichtungen zum Biertrunk, der bei den dort stattfindenden Festlichkeiten üblich ist, getroffen; ebenso in dem evangelischen Kaisersaal zu Kaiserslautern und andern Orten. (Die neuen, praktischen Einrichtungen sind doch gewiß den älteren, gesundheitsschädlichen Apparaten vorzuziehen!) So wurden auch bei Eröffnung der evangelischen Diakonissenhäuser in Speier und Bergzabern die Schleusen der Bierbehälter geöffnet und unter mancherlei Toasten jene lieblichen Friedensstätten eingeweiht. Wenn solches aber am grünen Holz geschieht, was will es mit dem dürren werden?" Gegen diesen Ton, der in der Augustnummer (S. 30) in ähnlicher Weise noch einmal angeschlagen wird, muß ernstlich Einspruch erhoben werden, wenn

ein Zusammengehen landeskirchlicher und methodistischer Trinkerrettungsvereine möglich werden soll. Besonders auffällig ist die Bezeichnung der christlich-sozialen und der innern Missionsbestrebungen als „eine Art Heilsarmee", während doch die bekannte Heilsarmee des Generals Booth mit ihrer „Trinkerrettungsbrigade" rc. unverkennbar methodistische Züge, wenn auch in sehr stark verzerrter Form, an sich trägt und deshalb auch unserseits den Vereinen der bischöflichen Methodistenkirche durchaus nicht an die Rockschöße gehängt wird.

Prediger Gebhardt schrieb im März 1889 u. a. an mich: „Wie viele Vorurteile über den Methodismus würden aus der Welt ausgefegt werden, wenn die Kenntnis über ihn aus direkter Quelle geschöpft würde, und wie viele Zeichnungen, die den Methodismus darstellen sollen, würden sich als bloße Karikaturen und Hirngespinste entpuppen. Gottlob, daß es einen Himmel giebt, wo Gerechtigkeit und Wahrheit und vor allem göttliche Liebe wohnt und thront!" Ich hoffe, daß nicht erst im Himmel, sondern noch auf Erden dem verdienten Herausgeber des „Mäßigkeitsfreundes" die Ueberzeugung zuteil wird, daß derartige Artikel seines Blattes von der Wirksamkeit einzelner evangelischer Prediger, der christlich-sozialen Partei und der innern Mission Karikaturen und Hirngespinste enthalten. Etwas mehr Vorsicht und Liebe bei der Beurteilung landeskirchlicher Bestrebungen zur Hebung sozialer Notstände würde wohlthuend sein. Im übrigen schließe ich mich von Herzen einem andern Wunsche an, den Prediger Gebhardt in einem zwei Monate früher an mich geschriebenen Briefe aussprach: „Ich hoffe, daß bald ein Weg gefunden werden wird, auf dem es auch konfessionell getrennten Männern möglich wird, mit offenem Visier in dem großen Kampf gegen einen gemeinsamen Vaterlandsfeind vorzugehen."

Ergebnis.

Die methodistischen Trinkerrettungsvereine, welche sich seit einigen Jahren im mittleren und westlichen Deutschland verbreiten, wirken mit den Mitteln des Blauen Kreuzes — Evangelium und Enthaltsamkeit — und wenden wie die Guttemplerlogen ihre Hilfe ohne Rücksicht auf die Konfession jedem Trinker zu, der sie annimmt. Die Aufnahme in diese Vereine ist aber nach der Erklärung ihres Gründers nicht zugleich die Aufnahme in die bischöfliche Methodistenkirche.

Es ist zu erwarten, daß die Gesamtheit dieser Vereine als ein methodistischer Hauptverein des Blauen Kreuzes in Deutsch-

land in die Oeffentlichkeit tritt, und es ist zu hoffen, daß die Haltung dieses Hauptvereins und seines Organs, des „Mäßigkeitsfreundes“, derartig ist und bleibt, daß landeskirchliche Trinkerrettungsvereine des Blauen Kreuzes mit demselben zu gemeinsamen Beratungen zusammentreten können.

Zusatz zu Abschnitt XI.

Ueber die Stellung der englischen Wesleyaner zur Enthaltsamkeitsbewegung schreibt der „Mäßigkeitsfreund“ (1890, Nr. 11): „Bis zum Jahre 1877 verhielt sich die Wesleyanische Konferenz meist ablehnend gegen die Enthaltsamkeitsbewegung, weil man der Meinung war, diese Bewegung schade der Kirche. Es war nicht einmal gestattet, die kirchlichen Gebäulichkeiten zu Temperenzzwecken herzugeben. Seitdem ist ein gänzlicher Umschwung eingetreten. Unzählige methodistische Kirchen sind Mittelpunkte der Temperenzbewegung geworden. Jedes Jahr an einem bestimmten Sonntag soll in allen methodistischen Kirchen und Sonntagsschulen der Mäßigkeitssache besonders gedacht werden. Vor einiger Zeit schrieb der unternehmungsfreudige Prediger Hug P. Hughes in seinem Blatte (Meth. Times) u. a. folgendes: ‚Wir freuen uns, daß die große Mehrzahl unserer Theologiestudierenden der gänzlichen Enthaltsamkeit anhängt.‘“ — In derselben Nummer des „Mäßigkeitsfreundes“ findet sich folgender kräftiger Satz über das „Tabaksübel“, welcher von Prof. Kranichfeld herrühren könnte: „Der Tabakgebrauch (sei es beim Rauchen, Schnupfen oder Kauen) ist eine völlig unnütze, unnatürliche, ungesunde, schmutzige, ekelhafte, kostspielige, zeitverschwenderische, die Umgebung belästigende, den Menschen sklavisch fesselnde, unverantwortliche, heidnische Unsitte!“

XII. Der internationale Bund der Mäßigkeitsvereine des Blauen Kreuzes (1877—1890).

Ein Erlaß des Konsistoriums der Provinz Brandenburg vom 30. April 1845 an die sämtlichen Superintendenten des Sprengels legte den Gemeinden und Geistlichen die Förderung der Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeitsvereine warm ans Herz, bemerkte aber zur „Beseitigung möglicher Mißverständnisse“: „Ihr eigentlicher Zweck besteht keineswegs ausschließlich in der Besserung notorischer Säufer, wie viele fälschlich glauben. Ihre richtig verstandene Absicht ist vielmehr, durch Präventivmaßregeln gegen das Aufkommen des Lasters zu wirken, das, wenn einmal eingewurzelt, sehr schwer auszurotten ist“. Derselbe Erlaß macht aber auch darauf aufmerksam, daß einige Vereine angefangen hätten, durch besondere Agenten Trinker und solche Personen, die in Gefahr stehen, es zu werden, auf einen anderen Weg bringen zu lassen. Es heißt nämlich: „Insbesondere kann ein von einigen Mäßigkeitsvereinen angewandtes Mittel, die Anstellung von Agenten des Vereins, welche die Säufer, oder die in der Gefahr der Trunksucht stehenden Individuen besuchen, sie in ihren Mußestunden angenehm zu beschäftigen und ihnen Ersatz für die falsche und verführerische Lust an berauschenden Getränken und schlechter Gesellschaft darzubieten suchen, wenn es unter Aufsicht des ordentlichen Seelsorgers und mit Weisheit und Vorsicht gebraucht wird, gewiß mit Grund empfohlen werden. Die Einwirkung solcher Personen auf die vorzüglich in gefährlicher Versuchung stehenden Individuen wird besonders da eintreten, wo die des Geistlichen weder immer möglich, noch auch selbst schicklich ist, und hat an manchen Orten schon gesegneten Erfolg herbeigeführt. Besonders dürfte ein solches Verfahren in größeren Stadt- und in zerstreuteren Landgemeinen viele Vorteile darbieten.“

Solche Spuren eines schüchternen Versuches, mittelst persönlicher Einwirkung und freundlichen Umgangs Trinker in Liebe durch nüchterne Leute zu erziehen und diese Aufgabe als einen besonderen Zweig der Vereinsthätigkeit bestimmten, dazu befähigten Mitgliedern zu übertragen, finden sich in der ersten deutschen Enthaltsamkeitsbewegung öfter. Dr. Fr. Liebetrut machte in seiner Schrift „Zur Revision der Nüchternheitsreform" (Berlin, 1844, bei Oemigke) das Prinzip hilfreicher Liebe sogar zur leitenden und herrschenden Idee der ganzen Bewegung: „Das höchste Prinzip der Vereinsbildung ist, auf Grund der Einsicht und Ueberzeugung: Die rettende Liebe. Es ist nicht der bloße Vorsatz der einzelnen, dem verderblichen Genuß zu entsagen, und so die eigne Freiheit und Sittlichkeit wiederzugewinnen oder zu bewahren, welcher den großen Verein der Nüchternen bildet und beseelt. Diesen Vorsatz möchte der einzelne, wenigstens der noch nicht aller Kraft des Willens Beraubte, auch für sich allein fassen und mit Gottes Hilfe durchführen. Es handelt sich vielmehr darum, daß die Nüchternen sich zur Rettung der Trunkenen, die Freien zur Lösung der Gebundenen vereinen, um ein Werk der rettenden Liebe aus einer unerhörten Not zu vollbringen. Das Panier der rettenden Liebe ist es, welches die Nüchternen aufruft, um alle die zu sammeln, welche der Begeisterung der Nüchternen fähig sind, um den Kampf gegen eine unselige Gewohnheit der Zeit zu führen. Hierzu sind also nicht weniger die aufgerufen, welche den Branntwein vielleicht nie gekostet, und seine verderblichen Wirkungen nur aus fremder Erfahrung kennen, als die, welche im Gehorsam der Ueberzeugung nun wieder nüchtern geworden sind; nicht weniger die, welche den Branntwein nur für entbehrlich und zugleich im allgemeinen für volksverderblich erkennen, als die, welche ihn den anderen Giften im wesentlichen gleichstellen. Denn alle bewegt gleich sehr die Liebe, zur Rettung und Bewahrung von Millionen ihrer Zeit- und Volksgenossen mitzuwirken. Gerade diejenigen, welche den Branntwein noch nicht für ein wesentliches Gift erkannten, sondern für ein Uebel der Zeit, welches durch die Macht des Bösen für das Volk im Ganzen so groß geworden, während der einzelne es allenfalls beherrschen könne, vermögen gewissermaßen ein noch größeres Beispiel der Liebe zu geben, wenn sie dem verderblichen Genuß entsagen, ihn ganz verbannen, weil er ja entbehrlich und doch so überaus verderblich für viele ist. (Obschon ein so geringes Opfer der Selbstverleugnung erst dadurch recht Bedeutung gewinnt, daß diese von dem Eifer der Liebe zu denen getragen wird, welche

die unglückseligen Opfer des Genusses geworden — oder sich auf dem Wege dazu befinden)."

Das Prinzip der rettenden Bruderliebe mußte aber in jener ersten Enthaltsamkeitszeit nicht nur deshalb unwirksam bleiben, weil es nur sporadisch auftrat, sondern vor allem deshalb, weil sich der Kampf immer nur gegen den Branntwein, nicht gegen alle berauschenden Getränke richtete. Die Enthaltsamkeit von Schnaps allein kann keinem Trinker wirklich helfen. Die Säufer wurden niemals mit Sicherheit gerettet, wenn sie nur das stärkste und verderblichste alkoholische Getränk aufzugeben angehalten und durch vorbildliche Enthaltsamkeit dazu erzogen wurden. Man ging in jener Zeit zu weit, wenn man den Branntweingenuß unter allen Umständen mit dem Stempel der Sünde versah, man ging aber nicht weit genug, indem man die schwachalkoholischen Getränke jedermann erlaubte. „Es war ein verhängnisvoller Fehler der Enthaltsamkeitsbewegung, daß sie den Unterschied lediglich in den Getränken machte, anstatt da, wo er in erster Linie zu machen ist, in den Personen. Das ist der große gesunde Fortschritt in den Grundsätzen des ‚Blauen Kreuzes', daß es die Freiheit des Christen im Gebrauche aller Naturgaben grundsätzlich anerkennt und es nur gewissen Personen unter gewissen Umständen zur Pflicht macht, um höherer sittlicher Ziele willen sich eine Entsagung aufzuerlegen" (P. Seidel in den „Bausteinen", 1889, S. 149). In die große Unklarheit der Prinzipien, welche die älteren deutschen Vereine beherrschten, hat zuerst das „Blaue Kreuz" Licht gebracht. Es hat aber nicht nur die richtigen Grundsätze ausgesprochen, sondern auch mit unleugbarem Geschick und großer Nüchternheit des Geistes die Theorie durch die Praxis eines zweckmäßigen Vereinslebens verwirklicht. Männer wie Arnold Bovet in Bern, die über einem liebewarmen, aufopferungsfähigen Herzen einen hellen Kopf haben und praktischen Verstand mit innigem Gefühl verbinden, sind dem jungen schweizerischen Verein als Führer geschenkt, haben ihn vor schwärmerischen Verirrungen bewahrt und auf rein biblischen, gesund-evangelischen Bahnen erhalten. Das „Blaue Kreuz" verbreitet nicht, wie z. B. die Heilsarmee und die Guttempler, eine komplizierte Methode mit sorgsam vorgeschriebenen Rangunterschieden und Stufenfolgen, sondern einen sehr einfachen Grundsatz, der überall leicht anwendbar ist und dessen Durchführung sich nach den örtlichen Verhältnissen verschieden gestalten kann. So ist dieser Verein allmählich aus kleinen Anfängen immer mehr emporgeblüht, hat sich über die schweizerischen Grenzen nach Frankreich, Belgien und Deutschland verbreitet und stellt nach meiner, schon seit Jahren

vertretenen Ueberzeugung den durch die Macht der Zeit, der Erfahrung und des Schriftstudiums geläuterten evangelischen Enthaltsamkeitsverein zur Rettung der Trinker dar, wie er sein soll. Für uns Evangelische in den deutschen Landeskirchen gilt es jetzt, wo die kleinen Reste der ehemaligen deutschen Enthaltsamkeitsbewegung immer mehr zu verschwinden drohen, eine Reform ihrer Grundsätze auch prinzipiell verweigern, die von der Schweiz ausgehende Anregung dankbar zu benutzen, die dort gemachten Erfahrungen sorgsam zu beachten, die schweizerische Praxis den sozialen Verhältnissen unseres Landes anzupassen und ähnliche Vereine zur Ausfüllung einer immer fühlbarer werdenden Lücke in dem sonst so weit ausgespanntem und so engmaschigen Netze der innern Mission ins Leben zu rufen.

Dazu ist natürlich in erster Linie eine genaue Kenntnis des „Blauen Kreuzes“ nötig. Trotz allem, was seit mehreren Jahren über dasselbe in deutschen Zeitschriften, Broschüren und Büchern veröffentlicht ist, sind die Vorstellungen von den Grundsätzen und der Verfahrungsweise dieses Vereins in den kirchlichen und humanen Kreisen noch sehr mangelhafte, verworrene und teilweise geradezu falsche. Ich werde daher auf den folgenden Seiten das „Blaue Kreuz“ sich über seine Geschichte und Grundsätze, seine Praxis und Erfahrungen selbst eingehend aussprechen lassen, indem ich aus seinen offiziellen Schriften die wichtigsten Stellen auswähle und übersichtlich gruppiere. Diese Verfahrungsweise empfiehlt sich um so mehr, als die hauptsächlichste Quellenschrift, der Kalender des „Blauen Kreuzes“, in mehreren Jahrgängen schon jetzt vergriffen ist und immer weniger zugänglich wird. Aus diesen quellenmäßigen Auszügen, denen ich am Schlusse der einzelnen Abschnitte einige Bemerkungen hinzufüge, kann sich jeder Leser selbst ein Urteil über das „Blaue Kreuz“ bilden.

I. Die Geschichte des Blauen Kreuzes.

I. Wie Pastor L. Rochat auf den Gedanken kam, einen Verein zur Rettung der Trinker zu gründen.

Pfarrer L. Rochat aus Genf erzählt: „Bei einem Aufenthalt, den ich 1876 in England nahm, hatte ich an einem Mäßig-

keitsfest zum erstenmal die Gelegenheit, bekehrte Trinker zu sprechen. Ich hatte schon oft von solchen gehört, hatte aber noch keine gesehen, und es interessierte mich lebhaft, das Nähere von ihnen zu erfahren. Besonders lange redete ich mit einem alten Mann, der mit Vorbereitungen auf das kleine Bankett (schweizerisch = Mahl) beschäftigt war. Seine Behauptung, völlige Enthaltsamkeit sei für ihn das einzig Richtige, schien mir übertrieben. Ich machte ihm alle Einwendungen, die wir jetzt auch hier beständig zu hören bekommen. Ich pries die Vorzüge der Mäßigkeit und ihren sittlich höheren Wert. Ich vertrat ihm gegenüber den Standpunkt der evangelischen Freiheit. Aber er wußte auf alles Bescheid, und aus den schweren Erfahrungen, die er selbst gemacht hatte, wurde mir nach und nach sehr erklärlich, daß für einen Trinker ohne völlige Enthaltsamkeit keine Rettung zu hoffen sei. Die einfachen Thatsachen, die ich bei diesem Gespräch vernahm, machten auf mich einen tiefen Eindruck, und ich konnte den Gedanken nicht los werden, daß der Grundsatz, der in England mancherorts so gründlich geholfen habe, auch in unseren Ländern anwendbar sein sollte. Vom 8. Januar 1876 an hatte ich mich schon daran gewöhnt, keine berauschenden Getränke mehr zu genießen, und nun hieß es, auch in der Schweiz diese Methode fortzuführen und den Grundsatz bei meiner Familie, meinen Verwandten und Bekannten durchzufechten. Dies war allerdings nicht leicht, denn sie sahen die Sache als absurd und für mich, wegen meiner schwachen Gesundheit, als lebensgefährlich an. Ich wurde von allen Seiten her ermahnt und bestürmt, ich solle doch diese abnorme Praxis aufgeben, aber ich war keinen Augenblick wankelmütig, ich blieb bei meinem neuen Brauch."

„Als ich Hilfspfarrer in einer Ortschaft des Kantons Waadt wurde, war meine Stellung bald in der ganzen Gemeinde bekannt, und die Leute ersannen sich die merkwürdigsten Gründe, warum ich das übliche Glas Wein von ihnen nicht annehmen wollte. Offenbar waren sie sehr beleidigt, ich wußte sie aber immer wieder zu beruhigen. Die Sache machte ziemlich viel Aufsehen, sodaß sogar einige sich bei meiner Haushälterin erkundigten, ob ich nicht vielleicht zuhause feine Weine hätte und nur solche trinken wolle. Im ersten Jahr meiner pfarramtlichen Thätigkeit traf es sich, daß ich sechs Leichenbegängnisse von Männern zu bedienen hatte, die infolge der Trunksucht frühzeitig gestorben oder durch Selbstmord umgekommen waren. Dadurch bekam ich einen tiefen Einblick in die schrecklichen Verhältnisse unserer Landbevölkerung, und ich fühlte mich mehr und mehr gedrungen, mich der Rettung von Trinkern anzunehmen. Eines Tages hörte ich, daß in Genf

ein Herr Charles Fermaud, Kaufmann (gegenwärtig Agent des internationalen Bundes der christlichen Jünglings- und Männervereine) sich auch aller berauschenden Getränke enthalte. Da ich lebhaft fühlte, daß in diesem Gebiete nur durch vereinte Thätigkeit etwas zu leisten sei, so trat mir die Frage nahe, ob ich mich nicht mit diesem Herrn in Verbindung setzen solle."

„Eines Morgens (am 21. August 1877), nach langem, innerem Kampf, flehte ich Gott auf den Knieen an, er solle mich selbst in dieser Sache leiten und übergab mich ganz besonders für diesen Dienst in seine Vaterhand. Ich stand sehr bewegt auf, und, ohne mich um mein Frühstück zu bekümmern, das ich kalt werden ließ, schrieb ich sofort einen eingehenden Brief an Herrn Fermaud in Genf, in welchem ich ihm den Vorschlag machte, mit mir einen schweizerischen Mäßigkeitsverein auf Grundlage völliger Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken zu gründen." —

„Herr Fermaud antwortete, er sei bereit, einen solchen Verein gründen zu helfen, obschon er wenig Zeit dafür erübrigen könne, und dieser Korrespondenz verdanken wir die einen Monat später erfolgte Gründung des schweizerischen Mäßigkeitsvereins, bei Anlaß eines Kongresses zur Hebung der Sittlichkeit, welcher am 21. September 1877 in Genf tagte." (Kal. 1887, S. 10ff.)

II. Begründung und Entwickelung des Vereins.

„Am 21. September 1877 veranstaltete Herr Pfarrer Louis Lucien Rochat in Genf bei Anlaß des ‚Kongresses zur Hebung der Sittlichkeit' eine öffentliche Versammlung zur Besprechung der richtigen Mittel, die Trunksucht zu bekämpfen. Zum Schlusse machte er den Anwesenden den Vorschlag, einen schweizerischen Mäßigkeitsverein auf Grundlage gänzlicher Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken zu bilden. Siebenundzwanzig Personen folgten dieser Einladung, indem sie die Verpflichtung auf sich nahmen, mit Gottes Hilfe für eine bestimmte Zeit allen berauschenden Getränken zu entsagen (Abendmahlsgenuß und ärztliche Vorschrift ausgenommen) und den Mißbrauch derselben bei anderen zu bekämpfen."

„Hiermit war der Verein gegründet, und seither hat er sich immer weiter ausgebreitet. Obgleich er einen allgemeinen Kampf gegen den Mißbrauch der geistigen Getränke aufgenommen hatte, wurde er nach und nach dazu geführt, sich fast ausschließlich mit der Rettung von Trinkern zu beschäftigen, so daß man seine

Mitglieder mit Krankenpflegern vergleichen kann, die sich auf den Kampfplatz des Lebens begeben, um die Opfer des Alkoholismus zu retten. Diese Aehnlichkeit führte ganz natürlich zu einer Zusammenstellung des schweizerischen Mäßigkeitsvereins mit der Gesellschaft des ‚Roten Kreuzes' für die Pflege der Verwundeten, und zwar um so leichter, als beide Vereine die Stadt Genf zur Wiege hatten. Diese Verwandtschaft mit seiner berühmten Vorgängerin veranlaßte nach einigen Jahren den schweizerischen Mäßigkeitsverein, das ‚Blaue Kreuz auf weißem Felde' zu seinem Sinnbilde zu erwählen und sich den zweiten Titel ‚Schweizerischer Verein des Blauen Kreuzes' beizulegen, unter welchem Namen er je länger je mehr bekannt wurde. Dieser Name mußte jedoch noch einmal abgeändert werden, da sich der Verein allmählich über die Grenzen der Schweiz nach Frankreich, Deutschland und Belgien ausdehnte. Es mußte der Rahmen erweitert werden, um es den einzelnen Sektionen in den verschiedenen Ländern möglich zu machen, sich zu Nationalvereinen zusammenzuschließen. So ist der kleine, im Jahre 1877 gegründete Verein bereits eine internationale Gesellschaft unter dem Namen ‚Mäßigkeitsverein des Blauen Kreuzes' geworden, welche in einen schweizerischen, einen deutschen, einen französischen und einen belgischen Zweig zerfällt." (Das Werk des „Blauen Kreuzes" S. 1 ff.)

III. Weshalb ist der Name Mäßigkeitsverein gewählt?

„Vor allem ein Wort über den Namen Mäßigkeitsverein, den wir tragen und den man uns bestreitet, indem man uns sagt, wir sollten eigentlich Enthaltsamkeitsverein heißen. Dem ist aber nicht also; unser Name, den wir beibehalten werden, bezeichnet ganz klar und ausdrücklich das Ziel, das wir verfolgen. Wir wollen gegen die Unmäßigkeit und nicht gegen den Gebrauch der berauschenden Getränke kämpfen, das ist unser eigentlicher Zweck, und darum ist unsere Gesellschaft gegründet worden. Nun ist allerdings neben den vielen moralischen, religiösen und anderen Mitteln, die wir benutzen, um in und durch unseren Verein auf unsere Nebenmenschen zu wirken, die völlige Enthaltsamkeit eines der wichtigsten. Das ist aber bekannt, daß ein Verein nicht nach den Mitteln, die er braucht, sondern nach seinem Hauptzweck genannt wird." (Kal. 1884, S. 31.)

IV. Senfkornartige Entwickelung der Vereinssache.

„Es war wichtig, zu beobachten, wie überall die ersten Versuche auf die größten Schwierigkeiten stießen und sich nur mit Mühe entwickelten. An manchen Orten war es nach ein oder zwei Jahren noch kläglich bestellt. In Genf wie in Chaux-de-fonds, in Lausanne wie in Basel, in Neuenburg wie in Bern, in Zürich und anderswo waren die ersten Versuche sozusagen ohne irgendwelchen Erfolg, sodaß man staunen muß, daß die vereinsamten Pioniere den Mut nicht verloren und das Werk nicht aufgaben. Nichts gleicht weniger einer Volksbewegung als diese mühsamen Anfänge voll Beharrlichkeit und Geduld, voll Aufopferung und Mitleid, armen, gebundenen Menschen den Weg zur Besserung zu zeigen.... Wenn wir plötzlich viele Mitglieder gewonnen hätten, so wären sicherlich auch Ausscheidungen und starke Rückschritte vorgefallen, was auch einigemale bei sogen. Massenunterschriften anläßlich größerer Konferenzen oder Feste beobachtet worden ist. Weil sich aber in den meisten Orten die Leute um einen kleinen Kern von überzeugten, entschlossenen Freunden, die einer Gesinnung waren, scharen konnten, erhielt jeder unserer Lokalvereine eine ziemliche Einheit sowohl des Geistes als auch der Praxis. Man sieht ganz klar, daß in diesem neu angebahnten Kampfe gegen die Trunksucht und den Alkoholismus es nicht sowohl auf die Menge der Unterschriften ankommt, als auf die gesunde, richtige Gestaltung der einzelnen Lokalvereine, die man als die taktischen Einheiten unserer Kriegsführung betrachten kann." (Kal. 1888, S. 7.)

V. Widersprüche gegen die Sache fördern die Vereine.

„Nichts macht diese Frage so flüssig wie der großartige Widerspruch, der überall entsteht, wo die Enthaltsamkeit nicht nur auf dem Papier besprochen, sondern in der Praxis, sei es auch nur von ein paar Leuten, durchgeführt wird. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Gegenwart von einigen Temperenzlern genügt, um in einer Gegend die lebhaftesten Diskussionen über diese Frage in allen möglichen Kreisen hervorzurufen. Der hochgebildete Theologe wie der gemeine Kneipenhocker, alle haben das Bedürfnis, sich darüber auszusprechen, zu fragen und zu diskutieren. Manche verschaffen sich dann unsere Schriften, oder suchen einen gewesenen Trinker auf. Sie bemerken, daß die Sache doch nicht so unsinnig und kopflos ist, wie sie es zuerst dachten, und so brechen sich durch das Beispiel der einzelnen die

richtigen Ansichten über diesen Gegenstand nach und nach Bahn, sodaß in den meisten Gegenden, wo die Sache ordentlich durchgeführt wird, die Anerkennung für den Grundsatz fast allgemein wird. Nicht nur die kirchlichen Behörden, sondern die Gemeinde- und die Staatsbehörden und das Publikum zeigen sich dann auch bereit, die Notwendigkeit dieser Thätigkeit anzuerkennen. Was ist die Folge davon? Daß dadurch dem Temperenzler das Durchführen seines Grundsatzes wesentlich erleichtert wird.“ (Kal. 1889, S. 11.)

VI. Berufsarten der Aktivmitglieder.

„Da man uns oft fragt, ob sich völlige Enthaltsamkeit bei den schweren Berufsarten und auch in den höheren Ständen durchführen lasse, haben wir einige Erkundigungen über die Berufsarten unserer Aktivmitglieder eingezogen. Wir teilen hier aus dem Ergebnis dieser Nachforschungen unter ganz allgemeinen Rubriken einige mit: Ackerbau 368 Aktivmitglieder, Bauwesen 126, Eisenindustrie 37, andere Gewerbe 304, Uhrenmacherei 808, Fabrikwesen 48, Handel 110, wissenschaftliche Berufsarten, Lehrer u. s. w. 117; außerdem zählen wir 38 Weingärtner und 47 Pfarrer in unseren Vereinen.“ (Kal. 1888, S. 16.) *)

---

*) Aus dem Kalender von 1888 sei hier noch, um den frei bleibenden Raum zu benutzen, mitgeteilt, wie 1882 zum erstenmal die Fahne mit dem blauen Kreuz entfaltet wurde: „Vor sechs Jahren waren wir auch schon in Biel versammelt; damals waren in der ganzen deutschen Schweiz nur 29 Temperenzler; jetzt sind es 871. Zu jener Zeit zählte der Verein überhaupt nur 366 Mitglieder und Anhänger. Damals wurde vom Genfer Lokalverein der kühne Versuch gemacht, die Fahne mit dem blauen Kreuz im Saal der Verhandlungen zu entfalten. Das schöne, sinnige, blaue Kreuz wurde allgemein begrüßt und als Symbol unserer Stellung und Thätigkeit von allen Anwesenden und sodann vom ganzen Verein anerkannt. Und wie mancher wackere Mitarbeiter und glücklich Gerettete haben sich seither um dieses Banner geschart.“

VII. Statistik des schweizerischen Mäßigkeitsvereins vom 30. September 1889.
(Kal. 1890.)

Kantone	Lokalvereine: organisiert	Lokalvereine: nicht organisiert	Lokalvereine: Total	Ortschaften	Mitglieder	Anhänger	Total	Männer	Frauen	Unterschrieben haben: um die Schwachen zu ermutigen	Unterschrieben haben: um sich zu bewahren	Unterschrieben haben: um sich zu bessern *)	*) Von diesen letzteren haben unterschrieben seit mehr als 1 Jahr	*) Von diesen letzteren haben unterschrieben seit mehr als 5 Jahren	Es haben unterschrieben: im Ganzen seit mehr als 1 Jahr	Es haben unterschrieben: fürs Leben
Bern	21	8	29	86	409	200	609	367	242	285	66	258	142	32	262	70
Basel	11	—	11	37	293	69	362	198	164	162	71	129	49	22	240	93
Zürich	11	2	13	55	207	73	280	184	96	102	101	77	46	4	111	100
Aargau	6	5	11	25	77	39	116	62	54	59	7	50	21	—	36	9
Glarus	1	—	1	11	28	13	41	34	7	11	2	28	10	2	15	3
Uebrige Kantone **)	3	1	4	11	31	14	45	41	4	16	8	21	12	1	25	8
	53	16	69	225	1045	408	1453	886	567	635	255	563	280	61	689	283
Genf	7	1	8	23	224	163	387	192	195	164	58	165	80	10	236	116
Waadt	52	3	55	183	836	718	1554	843	711	824	143	587	252	47	740	174
Neuchâtel	26	—	26	68	747	498	1245	542	703	744	160	341	154	59	784	514
Berner Jura	21	—	21	52	619	281	900	379	521	396	186	318	100	57	594	346
	106	4	110	326	2426	1660	4086	1956	2130	2128	547	1411	586	173	2354	1150
Total 1889	159	20	179	551	3471	2068	5539	2842	2697	2763	802	1974	866	234	3043	1433
Total 1888	139	29	168	534	3432	2078	5510	2765	2745	2827	789	1894	855	—	27 5	1331

**) Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell und Graubünden.

VIII. Statistische Angaben über die Jahre 1881—1888, zusammengestellt von Pastor Seibel (Bausteine 1889, S. 183).

„Es wird manchem von Interesse sein zu erfahren, wie die Zahl der Mitglieder und Anhänger des ‚Blauen Kreuzes‘ in der Schweiz innerhalb der letzten acht Jahre gewachsen ist. Man zählte:

1881:	366;	1885:	3866;
1882:	952;	1886:	3772;
1883:	2763;	1887:	4349;
1884:	3533;	1888:	5510.

„Wir sehen hieraus, daß der Verein sich in den erstgenannten vier Jahren um das Zehnfache vermehrte. Dann trat ein kleiner Stillstand, ja Rückgang ein, dem aber in den letzten zwei Jahren wieder ein bedeutendes Wachstum folgte.

„Außerhalb der Schweiz (in Deutschland, Frankreich, Belgien) zählte der Verein

1884:	170	Anhänger	und	Mitglieder,
1885:	451	"	"	"
1886:	800	"	"	"
1887:	928	"	"	"
1888:	1003	"	"	"

Die Gesamtzahl betrug sonach im letztvergangenen Jahre 6513. Das laufende Jahr 1889 wird namentlich durch die eifrige Thätigkeit des Oberstlieutenants von Knobelsdorff in Berlin für Deutschland eine bedeutende Zunahme aufweisen.

„Noch wichtiger ist es, das Verhältnis der Mitglieder untereinander kennen zu lernen. Man zählte im Jahre 1888: 4013 Aktivmitglieder und 2500 Anhänger (unter drei Monaten). Von letzteren wird natürlich immer ein großer Teil abfällig. Länger als ein Jahr gehörten dem ‚Blauen Kreuz‘ an insgesamt 3232 Mitglieder, die für die ganze Lebenszeit haben 1593 unterschrieben.

„Die beiden Geschlechter sind so ziemlich gleichmäßig vertreten; man zählte nämlich 3347 Männer und 3166 Frauen. Dieses Verhältnis erklärt sich daraus, daß in der Regel Eheleute dem Vereine gleichzeitig beitreten. Es ist ja in der That von größter Bedeutung, daß die Frau ihrem gefallenen oder gefährdeten Manne auch hierin eine Gehilfin wird, ja, daß um des einen gefährdeten Gliedes willen die ganze Familie beitritt. Der Verein wird dadurch in das Haus verpflanzt und das gefährdete Glied sieht sich allenthalben von der wachenden und betenden und mit-

sorgenden Liebe umgeben. Der Verein gewinnt dadurch überdies einen trauten, familienartigen Charakter. Die Altersgrenze nach unten ist, wie hierbei bemerkt werden möge, das 16. Jahr. In der Regel werden aber natürlich die jüngeren Kinder im Hause an der ganzen Lebensweise der Eltern teilnehmen... Noch wichtiger ist endlich die Unterscheidung nach den Beweggründen des Beitritts. Nach der letzten Statistik haben unterschrieben: Um die Schwachen zu ermutigen 3357, um sich zu bewahren 971, um sich zu bessern 2185. Diese letztere Kategorie, die eigentlichen Trinker, bildet sonach ein richtiges Dritteil, und es ist von besonderem Interesse, daß unter diesen wieder 970, d. i. 45 %, sind, welche ihre Enthaltsamkeitsverpflichtung bereits länger als ein Jahr gehalten haben. Diese Zahl ist mindestens vier- bis fünfmal so groß als die in sämtlichen deutschen Trinkerasylen untergebrachte, von welch letzteren doch auch immer nur ein Dritteil als gerettet anzusehen ist. Die Zahl der Ortschaften, in welchen Mitglieder wohnen, beträgt 534, die Zahl der organisierten Vereine 139, im Werden begriffen waren außerdem 29 Vereine."

IX. Früchte des „Blauen Kreuzes" in einer Gemeinde der französischen Schweiz.

„Diese 2½ Jahre haben ihre herrlichen Siege nicht ohne vorhergehende schreckliche Kämpfe und schmerzliche Niederlagen herbeiführen können, aber sie verkünden es laut: ‚Der Herr ist Sieger! ja wir haben einen mächtigen Heiland und Erretter!' Die völlige und im stillen sich vollziehende Veränderung, welche in der Gemeinde eingetreten, ist überaus bedeutungsvoll und beweist durch folgende Thatsachen ihre Realität: eine ganz bedeutende Abnahme von Armenunterstützung, von polizeilichen Straffällen und von Wirtshausbesuch; ferner ist eine große Zahl von Personen, welche nichts mit dem Verein zu thun haben wollen, doch dazu gekommen, sich im Trinken zu mäßigen. Dieses schlagende und schwerwiegende Zeugnis für die Macht des Prinzips gänzlicher Enthaltsamkeit ist für die ganze Einwohnerschaft eine beständige Mahnung, wachsam zu sein."

„Besonders aber war der Einfluß in religiöser Beziehung bedeutungsvoll. Mit dieser Mäßigkeitsbewegung war auch eine Erweckung verbunden, welche fast ohne Unterbrechung weiter ging, wenn sie auch nicht immer gleich mächtig blieb. So wurde der Mäßigkeitsverein gleichsam ein Feuerherd, an welchem die christlichen Jünglings- und Jungfrauenvereine und die ganze Kirchen-

gemeinde sich erwärmten. Mit dem zunehmenden religiösen Bedürfnis wuchs auch die Zahl der Gottesdienste und Versammlungen, und wenn der Besuch derselben auch nicht viel stärker war, so wurde er doch immer erfreulicherer Art. Es ging nämlich wie überall, wo sich in einer Kirche Leben aus Gott regt: die toten Elemente, die gewohnheitsmäßigen Kirchgänger, die nur des guten Brauchs willen ins Haus Gottes kommen, blieben nach und nach aus, um denen Platz zu machen, welche wirklich mit einem innern Hunger und Durst kamen. Mit einem Wort, diese Bewegung war der Ausgangspunkt zu einer völligen Umwandlung des religiösen Lebens in dieser Gemeinde; es entstand ein neues Leben."

„Sollte ich nun von all den einzelnen Wirkungen erzählen, so könnte ich lange Seiten füllen mit interessanten Zügen, welche alle ein Zeugnis ablegen von der Macht Gottes und der Wirkung seiner Gnade an den verkommensten Sündern. Es ist sehr bezeichnend, daß es gewöhnlich die allerärgsten Trunkenbolde sind, an welchen sich die völligste Verwandlung vollzogen hat; aber ist das nicht gerade dem Sinne des Sünderfreundes, unseres Heilandes, gemäß? Da ist z. B. eine ganze Familie, welche wegen ihrer Unmäßigkeit und ihren Ausschweifungen überall berüchtigt war; es waren Brüder, die nicht unter demselben Dach wohnten, beide Familienväter, ja sogar Großväter, deren Enkel auch in ihren Fußstapfen wandelten. Die Mehrzahl unter ihnen haben sich nicht nur zur Mäßigkeit, sondern zu einer wahren Uebergabe an den Herrn entschlossen. Zwei von ihnen vornehmlich sind jetzt gesegnete Werkzeuge und haben andere zum Herrn führen dürfen. Sie waren früher in äußerm Elend versunken und mußten sogar unterstützt werden. Jetzt sind vier von ihnen durch Gottes Segen, der auf ihrer Arbeit ruht, in den Besitz eines Heimwesens mit Vieh gekommen und sogar Uhrenfabrikanten geworden. Man erkennt die frühere Familie kaum wieder. Am Sonntag sieht man sie anständig gekleidet in die Kirche kommen, wo sie sich früher nie blicken ließen, und daheim am Familientisch wird jetzt regelmäßig Hausgottesdienst gehalten." (Kal. 1883, S. 21—22.)

X. Früchte des „Blauen Kreuzes" in einer Gemeinde der deutschen Schweiz.

„Jemand, der sich ‚kein Temperenzler' nennt, schreibt in der ‚Allg. Schweizerzeitung' vom November 1883 folgendermaßen über die Sektion Basel des Schweiz. Mäßigkeitsvereins: Am

letzten Samstag, den 5. November, zum erstenmal trat dieser Verein mit einer musikalischen Abendunterhaltung vor die Oeffentlichkeit, und er hat damit allen Anwesenden eine große Freude und sich selber alle Ehre gemacht. In richtiger Einsicht, daß man dem Arbeiter, wenn man ihn dem Wirtshause und dadurch dem Trinken entziehen wolle, einen Ersatz dafür bieten müsse, will der hiesige Mäßigkeitsverein seinen Mitgliedern Gelegenheit zu nützlicher, erbaulicher und belehrender Unterhaltung bieten. Zu diesem Zweck ist ein Klavier angeschafft worden, welches bei musikalischen Abenden, beim Einüben von Chorgesängen u. s. f. zur Begleitung gespielt werden kann. Es hat auf uns einen bleibenden Eindruck gemacht, als wir Männer, die uns früher als verkommene Säufer, als liederliche Familienväter, als Tagediebe bekannt waren, am Samstag, wohl und kräftig aussehend, mit fröhlicher Miene ihren kräftigen Baß oder ihren Tenor im Chorlied singen hörten. Wenn nur einer dieser frühern Trinker durch die Bestrebungen des Mäßigkeitsvereins wieder auf bessere Wege gebracht, wieder zu einem arbeitsamen, ehrbaren und gesunden Manne gemacht worden ist, so scheint uns dies wahrlich Grund genug, die Bemühungen und die gesegnete Arbeit des Vereins allseitig anzuerkennen." (Kal. 1885, S. 16.)

XI. Anerkennung des „Blauen Kreuzes" durch den schweizerischen Bundesrat 1885.

Die „Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Alkoholfrage" bespricht die verschiedenen Mittel, die durch die Privatinitiative im Kampf gegen den Alkoholismus in Anwendung gebracht werden können, und fährt dann fort: „Werden aber diese Mittel auch jene (Leute) erreichen, welche bereits völlige Sklaven des Trinklasters geworden sind? Auch an diesen hat die thätige Menschenliebe bereits manches Gute zustande gebracht, das nur auf diesem Wege möglich war. Wir meinen den Schweiz. Mäßigkeitsverein, welcher erst seit sechs Jahren besteht und Ende 1883 in 201 Ortschaften bereits 2884 Mitglieder zählte, wovon ein Drittel solche, die nicht um ihrer selbst willen, sondern, um durch ihr Beispiel die Möglichkeit der Ausführung darzuthun, die Radikalkur gänzlicher Enthaltsamkeit von geistigen Getränken freundschaftlich mitmachen. Obwohl der Ansicht, daß nicht für alle dasselbe Mittel zum Zwecke führe, anerkennen wir, daß für viele dieses das einzig wirksame sei, ausreichende Nahrung vorausgesetzt." (Kal. 1886, S. 12.)

XII. Anerkennung durch die Landeskirche Berns 1887.

„Der im Auftrag der bernischen Kirchensynode veröffentlichte ‚Bericht über das religiöse, kirchliche und sittliche Leben des Kantons Bern in den Jahren 1882—1886‘ erwähnt unter anderen auch unsern Mäßigkeitsverein. Er teilt dabei die Berichte zweier Pfarrer aus dem Münsterthal mit, welche übereinstimmend bezeugen: ‚Das religiöse Leben hat sich in den letzten Zeiten ganz bedeutend gehoben. Nicht nur der öffentliche Gottesdienst, sondern auch die abendlichen Bibelbetrachtungen in den umliegenden Schulhäusern sind sehr stark besucht, so daß es oft fast an Raum gebricht, wo sonst des Raumes noch genug war, und jede Art von religiöser Erbauung gedeiht. Das ist zum guten Teil der Temperenz zuzuschreiben. Es ist ein seltsamer Anblick, diese ehemaligen Trunkenbolde, früher beinahe Tag für Tag ein öffentlicher Skandal, nun eifrige Verehrer des lebendigen Gottes! Der Eindruck auf die ganze Bevölkerung ist groß, denn jedermann fühlt es und muß es anerkennen, daß das Wort Gottes eine Kraft ist zur Besserung und Heiligung.‘ ‚Die beiden erwähnten Pfarrer‘, fährt der Bericht fort, ‚sind davon überzeugt, daß sich die ganze Temperenzbewegung mehr und mehr beruhigen und von allen Einseitigkeiten und Ueberschwenglichkeiten, wie sie erfahrungsmäßig jedem jungen, mit Feuer unternommenen Werk sich fast unvermeidlich anheften, losringen werde; sie dringen aber nachdrücklich darauf, daß die Kirche sich dieser für das religiöse Leben so äußerst fruchtbaren Sache ernstlich annehme. Sie haben recht; die Kirche hat da ohne Zweifel eine Unterlassungssünde auf ihrem Gewissen. Alle Pfarrer klagen in ihren Berichten über die Verheerungen des Alkoholismus; aber wie mancher greift die Sache so tapfer an wie unsere Jurassier? Und die Temperenz hat sich bisher unbestritten als das kräftigste und wirksamste Heilmittel gegen den Alkoholismus erwiesen.‘“ (Kal. 1888, S. 40.)

XIII. Anerkennung bei der zehnjährigen Gedenkfeier in Genf am 21. September 1887.

„Herr Pfarrer Choisy hielt die Festrede. Mit großer Freundlichkeit und mit viel Takt sprach er uns Mut zu, ‚fest und unbeweglich zu sein in dem Werk des Herrn, sintemal unsere Arbeit nicht vergeblich sei in dem Herrn‘. Es war das erste Mal, daß an einem unserer Feste ein Mann zu uns redete, der nicht selbst zum Verein gehört. Allen, sowohl den bekehrten Trinkern als auch ihren Freunden wußte der bewährte Prediger die Wichtigkeit und Schönheit ihrer Stellung und ihrer Pflicht klar dar-

zulegen, und die ganze christliche Gemeinde, die er in unserer Mitte vertrat, mußte sich bewußt werden, daß auch das Werk der Mäßigkeitsvereine als ein Bestandteil der christlichen Gemeindethätigkeit betrachtet werden dürfe und solle. Bei dem Bankett (Festmahl), das 340 Gäste versammelte, waren namentlich interessant die Reden des Polizeidirektors und des Erziehungsdirektors des Kantons Genf, die unsere Bestrebungen mit der größten Wärme und Hoffnung begrüßten. Gerettete Trinker, Staatsmänner, Aerzte, Philanthropen, Pfarrer folgten einander auf der Tribüne, und der Gesänge gab es auch viele. Einen tiefen Eindruck machte es auf die Anwesenden, als einer der ersten geretteten Trinker, ein früherer Anarchist, der wegen Mordversuch lange im Gefängnis gelegen war und seit vielen Jahren ein glückliches Mitglied des dortigen Mäßigkeitsvereins ist, dem Präsidenten Rochat ein Album überreichte, in welchem er und seine Kameraden ihre Photographieen ihrem treuen Freund widmeten. Seine Rede war kurz, aber die Umarmung dieser beiden Männer, des früheren Trinkers und seines rettenden Freundes, höchst charakteristisch und rührend.“ (1888, S. 28.)

XIV. Schwierigkeiten bei der Ausbreitung des Werkes in Deutschland und in der deutschen Schweiz.

„Wenn auch die Erfahrung jetzt festgestellt hat, daß die völlige Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken als Lebensweise in Weinbauländern, wie die mitteleuropäischen es sind, in allen Ständen und Berufsarten praktisch ganz leicht durchführbar ist, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß die Ausbreitung dieses Grundsatzes als Vereinssache bei uns in Deutschland und in der deutschen Schweiz auf viel größere äußere Schwierigkeiten stößt als in nordischen Ländern, wie Dänemark, Skandinavien, Finnland, Holland, England und Nordamerika. Weil in diesen Ländern der Schaden viel größer ist, und anderseits der dort habituelle Verbrauch von Branntwein schon an sich etwas Anstößiges hat, sind Leute aus allen Klassen der Gesellschaft, auch aus den geistlichen und weltlichen Behörden, mit ziemlicher Leichtigkeit dazu zu bewegen, den Mäßigkeitsvereinen beizutreten, mit anderen Worten, die Sitte völliger Enthaltsamkeit dringt in solchen Ländern viel mehr durch, es kommt auch nicht selten zu größeren Volksbewegungen, die den Anschluß an den Verein und die Durchführung des Grundsatzes angesichts des vielseitigen Beispiels auch den Schwachen bedeutend erleichtern.“

„In unseren mitteleuropäischen Gegenden hingegen, wo zwar

die Trunksucht auch ungemein viel Elend anrichtet, stehen die Dinge nicht so schlimm, daß viele Volksfreunde und Magistrate (Beamte) angesichts der Not sich bewogen fühlten, ihre oft harmlose Geselligkeit bei Bier und Wein fallen zu lassen, um sich in den Kampf zu stürzen und Menschen, die sie nicht kennen, aus ihrem Elend aufzuhelfen; die ganze Arbeit gewinnt also den Charakter einer Spezialität, die nichts weniger als einer Volksbewegung gleicht, so daß von einem allgemeinen Einfluß des Beispiels auf die Trinker keine Rede sein kann. Weisen doch seit Jahren unsere statistischen Erhebungen auf, daß ein ganzes Drittel unserer Vereinsgenossen gewesene Trinker sind, daß neben ihnen höchstens ein Sechstel Männer und eine Hälfte Frauen sich der Enthaltsamkeit befleißen, so daß in runden Zahlen neben 33 gewesenen Trinkern in unserm Verein nur etwa 17 Männer und 50 Frauen stehen."

„Der gewesene Trinker fühlt sich daher bei uns nicht wie anderswo in seiner Enthaltsamkeitssitte vom Beispiel einer großen Anzahl einflußreicher Männer getragen; am köstlichen Hochgefühl, mit vielen gebildeten, tonangebenden Leuten, im gleichen Verein, die gleichen Lebenssitten durchzuführen, kann sich bei uns kein Temperenzler laben, sondern er steht, auch da, wo die Vereine zahlreich und tüchtig sind, doch vereinzelt vor der öffentlichen Meinung, und nur im Schoße des Vereins findet der Anfänger, um den es sich bei unserer Rettungsarbeit vor allem handelt, jeweilen wieder die nötige Erquickung und Ermutigung, um in seinem Vorsatz weiter zu verharren." (1890, S. 7 ff.)

XV. Rochat zum erstenmal in Deutschland 1884.

„Zum erstenmal hatte unser Verein Gelegenheit, seine Grundsätze vor einem größeren Publikum in Deutschland auseinanderzusetzen, und zwar bei Anlaß der X. Internationalen Jünglingskonferenz, die im August 1884 in Berlin stattfand. Unser Zentralpräsident, Herr L. L. Rochat aus Genf, hatte ein Referat vorzutragen über folgendes Thema: ‚Welche Stellung haben die Jünglingsvereine einzunehmen gegenüber den Gesellschaften zur Bekämpfung der Trunksucht?' Herr Rochat stellte 15 Thesen auf, die wir deren Ausführlichkeit halber nicht mitteilen können. Sie enthalten die Sätze, daß die Trunksucht ihre Opfer von Gott, von der Kirche und von den religiösen Vereinen entfernt, weshalb die Jünglingsvereine sich den Mäßigkeitsvereinen gegenüber freundlich zu verhalten alle Ursache haben.

Diejenigen Mitglieder der Jünglingsvereine, welche zugleich solche der Mäßigkeitsvereine sind, werden gewiß auch in ersteren nicht zu den schlechtesten Mitgliedern zählen." (Kal. 1885, S. 23.)

XVI. Bovets Reise in Deutschland 1886.

„Der Vizepräsident, Herr Pfarrer Bovet, machte eine Reise in Deutschland und hielt in verschiedenen Städten Vorträge. Der Boden ist dort durch die Thätigkeit des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" wohl zubereitet. Viele tüchtige Männer haben durch eifriges Forschen einen Einblick in das Trinkerelend gewonnen und bemühen sich nach Kräften, im Kampfe gegen die Trunksucht mitzuwirken. Wir geben uns der frohen Hoffnung hin, daß durch die Weitherzigkeit und Festigkeit unserer Grundsätze, sowie durch die thatsächlichen Errettungen, von denen wir zur Genüge zeugen können, das Blaue Kreuz auch in Deutschland neue Freunde gewonnen habe." (Kal. 1886, S. 31.)

XVII. Das Blaue Kreuz auf den Kongressen für innere Mission in Karlsruhe 1884 und Kassel 1888.

„Wie die meisten Leser schon wissen, hat der 25. Kongreß der inneren Mission Deutschlands, der vom 11. bis 14. September 1888 in Kassel tagte, die Rettung der Trinker als eines der Haupttraktanden auf seine Liste gesetzt. Diese Frage wurde von Herrn Pfarrer Dr. Martius in einer Reihe von Thesen eingeleitet, welche schließlich die Frage: „Was muß seitens der inneren Mission jetzt geschehen?" also beantworten: „Es müssen in Deutschland Vereine gegründet werden, die nicht nach alter Weise entweder Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeitsvereine sind, sondern Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine, das heißt Rettungsvereine nach Art des Blauen Kreuzes in einer für Deutschland angemessenen Form."

„Ein solcher Schluß ist um so auffallender, als der gleiche Kongreß der inneren Mission, der 1884 in Karlsruhe versammelt war und ungefähr dieselbe Frage zu verhandeln hatte, nach dem Referat des Herrn Dr. Stark über den Kampf wider die Trunksucht sich zu ganz anderen Ansichten bekannte. Herr Dr. Stark drückte sich unter anderem folgendermaßen aus: „Ich wage es nicht, Ihnen die Bildung von Mäßigkeitsgesellschaften mit der Verpflichtung völliger Abstinenz gegenüber berauschenden Getränken vorzuschlagen; denn ich kann die Ueberzeugung nicht

gewinnen, daß gegenwärtig in den breiten Schichten unseres Volkes ein Boden für dieselben vorhanden sei, und daß man von der Thätigkeit derselben einen großen Erfolg bei uns zu erwarten habe."

„Damals schien die ganze Versammlung überzeugt zu sein, daß der Herr Referent mit dieser Behauptung im vollen Rechte sei, und kaum ließ sich eine schwache Stimme dagegen vernehmen. Diesmal aber wurden die Thesen von Herrn Pfarrer Dr. Martius nicht nur willig angehört, sondern mit vielem Beifall angenommen, und der Zentralausschuß der inneren Mission wurde aufgefordert, nach Kräften dahin zu wirken, daß es zur praktischen Einführung dieser segensreichen Thätigkeit komme. Was man im Jahre 1884 nicht anzuregen wagte, das wurde also im Jahr 1888 als wünschenswert und praktisch durchführbar warm empfohlen. Dies ist wohl der beste Beweis dafür, daß die Grundsätze der völligen Enthaltsamkeit für die Rettung der Trinker in Deutschland Boden zu gewinnen anfangen. Wenn man bedenkt, wie allgemein verbreitet die Vorurteile gegen diese Grundsätze in allen, namentlich auch in frommen Kreisen sind, und wie schwierig man Bestrebungen gelten läßt, die sich von anderen Ländern herüberpflanzen, die auch so vollständig gegen die Landessitten verstoßen, so kann man sich angesichts der vielen unglücklichen Personen und Familien, für welche es kein anderes Heil giebt, nicht genug freuen, daß der Bann dieser Vorurteile endlich einmal bei einer so großartigen Zusammenkunft von christlichen Männern von ganz Deutschland aufgehoben worden ist." (Kal. 1889, S. 7 ff.)

XVIII. Mitarbeiter in Deutschland.

„Neben denen, die schon seit längerer Zeit durch Wort, Schrift und Beispiel unsere Grundsätze in Deutschland vertreten, erwähnen wir unseren verehrten Freund, Herrn Oberstlieutenant a. D. v. Knobelsdorff, der nun vor einigen Monaten in die Arbeit eingetreten ist. Durch mannigfaltige Erfahrungen und Beobachtungen ist er zur tiefen Ueberzeugung gelangt, daß die Grundsätze unseres Vereins die richtigen sind und deren Verbreitung in Deutschland unter allen Ständen von der größten Wichtigkeit ist. Diese Ueberzeugung hat ihn dazu bewogen, seine Carrière als Militär aufzugeben und seine ganze Kraft und Zeit dem Blauen Kreuz zu widmen. Er hat, nach einer stillen Vorbereitungszeit, in welcher er die Vereine der Schweiz näher kennen lernte, seine Thätigkeit durch Reisen und Vorträge angefangen und schon an manchen Orten offene Thüren gefunden. Tüchtige Männer, dar-

unter mehrere Pfarrer, waren willig, sich der Trinker anzunehmen, und sind dem Verein beigetreten, so daß wir jetzt aus älterer und jüngster Zeit in den verschiedensten Gegenden Deutschlands (Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin) warme Freunde und Vereinsgenossen zählen.“ (Kal. 1889, S. 49.)

XIX. Adressen von Ortsvereinen und Mitarbeitern in Deutschland sowie des Zentralvorstandes in der Schweiz.

Preußen. Berlin: Oberstlieutenant a. D. v. Knobelsdorff, Potsdamerstraße 50. Dr. Nörr, Ackerstraße 141. Prediger Karl Schell, Junkerstraße 5 u. 6. Pommern. Köslin: Schwertfeger, Holzhändler. Ostpreußen. Alt-Pillau: Prediger Droste. Schlesien. Liegnitz: Prediger Willrath, Heinrichstraße 22. Schleswig-Holstein. Rickling bei Neumünster: Trinkerheilanstalt Salem: Verwalter: E. Wetters. Arbeiterkolonie: Vikar Holzhausen. Hessen-Nassau. Cassel: D. Reitz, Henschelstraße 4. Frankfurt a. M.: Weil, Vereinshaus, Ostende. Rheinland-Westfalen. Mülheim: E. Müller, vorm. Biegmann, Löhberg 48. Elberfeld: E. Baur, Nordstraße 321. Barmen: Polnik, Pannenwiese 9. Düssel: Pastor Strube. Düsseldorf: Karl Marioth, Bismarckstraße 70. Mettmann: Pastor Doll. Solingen: Thiemann, Hausvater des Vereinshauses. Hagen: Fräul. v. Pötz, Volkskaffeehaus. Haspe: Karl Bach, Leimstraße 20. Soest: Herr Mundhenk-von Dücker. Dortmund: Karl Stender, Josephstraße 6. — Hamburg. Hamburg: Alfred Brauen, Rödingsmarkt 68. — Sachsen. Chemnitz: Prediger Spille, Schillerstraße 11. — Württemberg. Stuttgart: Frau Roller, Tübingerstraße 35. Ottenhausen: Pfarrer Matter. — Baden. Karlsruhe: Prediger E. Gebhardt, Karl-Friedrichstraße 22. Freiburg: Stadtmissionar Hickel. Dinglingen: Schweickart, Taubstummenanstalt. — Elsaß. Münster: Prediger Fröhlich, Barbaragasse. (Kal. 1890).

Der Zentralvorstand des Bundes vom Blauen Kreuz hat folgende Mitglieder: Der Vorsitzende: L. L. Rochat, Pfarrer in Meyrin, Genf. Dessen Stellvertreter: A. Bovet, Pfarrer in Bern. Der Schriftführer: Th. Châtelain, Pfarrer in Servette, Genf. Dessen Stellvertreter: E. Furer, Pfarrer in Zäziwyl, Kanton Bern. Der Schatzmeister: Ch. Lenoir, Bankier in Genf. Der Beisitzer: Antony Rochat, Pfarrer in Satigny, Genf.

XX. Das „Blaue Kreuz", ein Glied in der Kette der inneren Mission in Deutschland.

„Gerade auch die eingehende Kritik, der unsere Thätigkeit sowohl vom Standpunkt der christlichen Lehre als auch von dem der inneren Mission in den letzten Jahren unterworfen worden ist, war uns willkommen; sie hat uns behutsam gemacht, und es freute uns, zu sehen, daß das Verständnis für unseren Verein im allgemeinen zunimmt, und daß man uns nach und nach neben den anderen Vereinen der inneren Mission unsere berechtigte Stelle zuweist." (Kal. 1886, S. 53.)

„Wie Sie aus all' diesen Bemerkungen klar ersehen können, müssen wir unsere ganze Thätigkeit im eigentlichsten Sinne als einen Zweig der inneren Missionsarbeit betrachten, und wir hegen die feste Hoffnung, daß in Anbetracht des zerstörenden Einflusses, welchen das Wirtshausleben auf die Männerwelt mitten in der Christenheit ausübt, die Freunde der inneren Mission immer mehr erkennen müssen, daß unter allen Zweigen ihrer Thätigkeit dieser einer der zeitgemäßesten ist, weil er ganz besonders auf die Erweckung und innere Befestigung der Männer ausgeht. Wir hegen auch die Hoffnung, daß wir nicht mehr lange den nach unserer Ansicht total unrichtigen Schluß hören müssen, für Deutschland sei die Einführung solcher Vereine, die auf völliger Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken beruhen, nicht anzuraten." (Kal. 1887, S. 63.)

Selbstverständlich können diese kurzen Auszüge kein vollständiges Bild der Entwickelung und des gegenwärtigen Bestandes der Vereine des „Blauen Kreuzes" in der Schweiz und in Deutschland geben. Ein Geschichte des „Blauen Kreuzes" zu schreiben, würde auch noch verfrüht sein. Es ließe sich aber eine ganze Reihe von Einzelheiten anführen, die in den Schriften des „Blauen Kreuzes" nicht erwähnt und doch für seine bisherige Ausbreitung interessant sind, z. B. die Verspottung, die der Verein teilweise erfahren und ruhig getragen hat (in dem Kanton Glarus sang man: „Was kommt dort von der Höh? Es ist die Maßarmee!"), die Anerkennung, welche dem „Blauen Kreuze" bei der Prämiierung der Weltausstellung in Paris 1889 zuteil wurde (der französische Zweig des Vereins erhielt die silberne Medaille, und die Sekretäre des „Blauen Kreuzes" bekamen die Medaille in Bronze), die Konkurrenz, resp. Ergänzung, welche 1890 dem Verein durch Gründung eines rein humanen „Ver-

eins zur Bekämpfung des Alkoholgenusses" in der Schweiz erwuchs (derselbe verlangt, wie oben mitgeteilt wurde, ebenfalls völlige Abstinenz, aber nur aus hygienischen und volkswirtschaftlichen Motiven; seine Entstehung ist mittelbar durch das „Blaue Kreuz" angeregt), die Fortschritte, welche die Vereinssache in Deutschland durch die Reisen des Herrn v. Knobelsdorff 1890 und die Gründung eines Rheinisch-westfälischen Hauptvereins am 8. Juni 1890 in Mülheim a. d. Ruhr erfahren hat (der Titel lautet: Rheinisch-westfälischer Verband deutscher Temperenzler; Vorsitzender ist Herr Ellermann in Hagen. Schriftführer: Herr Harder in Hagen, Hochstraße 60.) Ich begnüge mich aber damit, als das bisherige Resultat der Entwickelung des deutschen Zweiges des „Blauen Kreuzes" folgendes kurz zu konstatieren: 1) In vielen Kreisen der lebendigen Christen in Deutschland ist das „Blaue Kreuz" in den letzten Jahren durch Wort und Schrift bekannt geworden; 2) Auch die auf humanem Boden wirkenden Mäßigkeitsfreunde des „Deutschen Vereins" sprechen mit Achtung von ihm; 3) Eine Reihe von kleinen Vereinen sind entstanden und einzelne zerstreute Freunde der Sache giebt es überall in Deutschland; 4) Die großen Verbände für innere Mission haben noch keine entschlossenen Schritte zur Gründung von Ortsvereinen gethan; 5) Starke Vorurteile mannigfacher Art sind noch zu überwinden, ehe in Deutschland an eine ähnliche günstige Entwickelung der Sache gedacht werden kann wie in der Schweiz. — Wir werden diese Vorurteile und Einwände aber erst dann näher zu erwägen haben, wenn wir die Grundsätze und die Praxis des „Blauen Kreuzes" kennen.

II. Die Grundsätze des Blauen Kreuzes.

I. Der erste Vereinskalender (1883, S. 7ff.) über das erste gedruckte Dokument des Vereins.

„Im ersten gedruckten Dokumente des Vereins äußert sich das Komitee folgendermaßen über seine Grundsätze:

„‚Eine Anzahl schweizerischer Männer:

„‚Tief betrübt über die unsäglichen Schäden, welche der Mißbrauch geistiger Getränke nach sich zieht: Armut, Unglücksfälle,

Schwächung der geistigen und sittlichen Fähigkeiten, Krankheiten und Gebrechen, Wahnsinn, Selbstmord, Tod, Uebelthaten, Verbrechen und allerlei Schandthaten;

„,Von der Wahrnehmung betroffen, daß dieses Uebel, das ein Schandfleck für die Schweiz ist, laut den statistischen Angaben nicht ab- sondern zunimmt;

„,Haben sich gedrungen gefühlt, um jeden Preis und mit der größten Energie gegen den verheerenden Fortschritt dieser Landplage aufzutreten. Zu diesem Zweck haben sie sich zu einem schweizerischen Mäßigkeitsverein konstituiert.'

„Es erhellt aus diesen Grundsätzen, daß der allgemeine Zweck unseres Vereins der Kampf gegen den Mißbrauch der berauschenden Getränke in unserem Vaterlande ist. Wir möchten die Aufmerksamkeit auf die Verheerungen des Alkoholismus lenken, und alle diejenigen, die wir dazu bringen können, bewegen, sich unserem Kreuzzuge anzuschließen; wir werden suchen, andere Gesellschaften aufzumuntern, auch gegen das Laster der Unmäßigkeit zu kämpfen. Daher nennen wir auch unseren Verein den Mäßigkeitsverein, und denken dabei mehr an das Ziel, das wir verfolgen, als an die Mittel, die wir brauchen, um es zu erreichen.

„Neben diesem allgemeinen Plan, dessen Ausführung wohl die Anstrengung manches Menschengeschlechtes in Anspruch nehmen wird, hat unser Verein ein mehr praktisches und unmittelbares, man könnte sagen ein spezielles Ziel, nämlich die Errettung der Opfer der Trunksucht. Die Urheber unseres Vereines sprechen sich über dieses spezielle Ziel folgendermaßen aus:

„,In der Ueberzeugung, daß es für einen Trinker weniger Schwierigkeiten bietet, sich völlig von allen berauschenden Getränken zu enthalten, als sie nur mäßig zu genießen; in der Ueberzeugung, daß, wenn ein Trinker diesen Entschluß allein fassen würde, er nie den Mut hätte, ihn durchzusetzen; in der Ueberzeugung, daß der Gebrauch des Weines, des Bieres und anderer alkoholischer Getränke keineswegs für die Gesundheit notwendig ist; in der Ueberzeugung, daß kein Mittel besser und schneller bei anderen wirkt als das Beispiel und daß die Trinker leichter zur Enthaltsamkeit zu bringen sind, wenn man ihnen durch das eigene Beispiel zeigt, daß man glücklich und gesund leben kann ohne Wein, Bier oder Liqueur; in der Ueberzeugung, daß dieses Beispiel denjenigen, die es geben werden, nur das Opfer von flüchtigen Genüssen und den Verdruß einiger Spötteleien kosten wird, Unannehmlichkeiten, die bei weitem durch die Freude, einige gefallene Mitmenschen aus ihrem Elend zu erretten, überboten

werden: haben wir den schweizerischen Mäßigkeitsverein auf Grund völliger Enthaltung von allen berauschenden Getränken gegründet.'

„Diese Enthaltsamkeit ist also nur ein Mittel, um sicherer und leichter eines ihrer Hauptziele zu erreichen, nämlich die Errettung der Trinker. Das Verzichten auf eine Gewohnheit, die zur eigentlichen Leidenschaft herangewachsen war, wie das bei den Trinkern der Fall ist, kann aber, mit wenigen Ausnahmen, nur da zu einer völligen und beständigen Thatsache werden, wo der Mensch zu dem Erlöser sich wendet, der durch seine Liebe und durch seinen Geist die allerschwersten Ketten brechen kann. Nur wenn die Liebe Gottes durch den heiligen Geist in das Herz ausgegossen ist, erhält das Rettungswerk eine sichere Grundlage; auch dürfen wir annehmen, daß die meisten derjenigen unserer Aktivmitglieder, die früher Trinker waren, nicht nur zu einer sittlichen Hebung, sondern zu einer religiösen Bekehrung gelangt sind. Daher kommt es, daß unser Verein durch die Macht der Thatsachen und der Erfahrung wie auch durch die gnädige Vorsehung und Leitung Gottes einen immer ausgesprocheneren christlichen Charakter annimmt. Uebrigens sind alle willkommen geheißen, und unser Verein ist frei von allem kirchlichen oder konfessionellen Charakter. Seit seinem Ursprung hat der Verein fest an diesen Grundsätzen gehalten, und, obgleich sie so vollständig gegen die Sitten unseres Volkes und die Ansichten der gebildeten Leute anstoßen, hat sich doch der Verein eines gesunden und verhältnismäßig sehr raschen Fortschrittes erfreuen dürfen."

II. Aus den 1889 und 1890 revidierten Bundesstatuten. (Vgl. Abschnitt XI.)

„Art. 1. Der internationale Bund der Mäßigkeitsvereine des „Blauen Kreuzes" oder „Bund des Blauen Kreuzes" verbindet untereinander die Hauptvereine, welche diesen Namen tragen.

Seine Hauptaufgabe ist, mit der Hilfe Gottes und seines Wortes, an der Rettung der Opfer der Trunksucht und des Wirtshauslebens zu arbeiten.

Durch die Erfahrung zur Ueberzeugung gelangt, daß die vollständige Verzichtleistung auf alle berauschenden Getränke mit der Hilfe Gottes das beste und sicherste praktische Mittel ist, um die Trinker zu retten, verlangt der Bund von seinen Mitgliedern und Anhängern die vollständige Enthaltung von allen berauschenden Getränken, Abendmahlsgenuß und ärztliche Vorschrift vorbehalten.

Damit verurteilt er jedoch keineswegs den wirklich mäßigen

Gebrauch der gegorenen Getränke bei denjenigen, welche nicht zum Bunde gehören.

Art. 2. Außerdem verfolgt der Bund auch den allgemeinen Zweck, den Mißbrauch der geistigen Getränke überhaupt zu bekämpfen durch Verbreitung von Schriften und Benutzung der Tagespresse, durch Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen, sowie auch dadurch, daß er, soweit seine Grundsätze und seine Mittel es gestatten, die Bemühungen anderer Personen und Vereine unterstützt, welche ebenfalls die Unmäßigkeit bekämpfen.

Art. 4. Der Bund hat als sein Abzeichen ein blaues Kreuz auf weißem Grund gewählt. Dasselbe besteht aus fünf gleich großen, viereckigen (richtiger: quadratischen! D. Verf.) Feldern.

Art. 5. Nur diejenigen Vereine, welche die oben genannten Grundsätze durchführen und sich nach den vorliegenden Statuten einrichten, haben das Recht, den Namen „Vereine des Blauen Kreuzes" zu tragen und sich dem Bunde anzuschließen.

Art. 10. Wer Anhänger werden will, muß

1. das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben;
2. für eine beliebige Zeit die Verpflichtung gänzlicher Enthaltsamkeit unterschreiben und genau beobachten. Diese Verpflichtung lautet:

   „Ich verpflichte mich, mit Gottes Hilfe mich von heute an für .... aller berauschenden Getränke zu enthalten, Abendmahlsgenuß und ärztliche Vorschrift ausgenommen."

Art. 12. Wer Aktivmitglied werden will, muß

1. wenigstens drei Monate lang treuer Anhänger gewesen sein;
2. wenigstens für ein Jahr eine Verpflichtung übernehmen, deren Wortlaut folgender ist:

   „Ich verpflichte mich, mit Gottes Hilfe mich von heute an für .... aller berauschenden Getränke zu enthalten, Abendmahlsgenuß und ärztliche Vorschrift ausgenommen, und den Mißbrauch bei anderen zu bekämpfen";
3. sich zur Bezahlung eines regelmäßigen Beitrages verpflichten, dessen Betrag von jedem Hauptverein oder einer Unterabteilung desselben festgestellt wird;
4. von der je nach der inneren Einrichtung jedes Vereines hierzu berechtigten Stelle (Vereinsvorstand oder Mitgliederversammlung) aufgenommen werden.

Art. 15. Wer seine Verpflichtung bricht, tritt damit aus dem Vereine aus."

III. Hohe sittliche Anforderungen an jeden Mitarbeiter.

„Dieses Vorgehen bringt mit sich, wie jeder es begreifen wird, daß die Arbeit des Vereins eine sehr langsame, behutsame sein muß. Das Werk soll vor allem gründlich vor sich gehen, und wir erwarten nicht plötzliche und großartige Umänderungen, sondern wünschen vor allem Echtheit und Gediegenheit in dieser Thätigkeit, in welcher alle christlichen Tugenden: Liebe, Geduld, Ausdauer, Aufopferung, Weisheit, Vorsicht, Freundlichkeit, Festigkeit für jeden Mitarbeiter ihre reichliche Anwendung finden. Ob unser Verein sich späterhin mehr als bisher mit den allgemeinen Branchen (Hygiene, Volksbildung, Anträge auf eine strengere Gesetzgebung u. s. w.) dieses so mannigfachen Rettungswerkes abgeben wird, hängt ganz von den Männern ab, die sich uns anschließen werden, um ihr Leben dieser Sache zu widmen.“ (Kal. 1884, S. 13.)

IV. Die drei Arten von Enthaltsamen im Verein.

„Welches ist das Ziel dieses Vereins? Sein Name giebt es deutlich an. Er wünscht, Mäßigkeit für alle wiederherzustellen, und unter den Mitteln, die er anwendet, um dieses Ziel zu erreichen, ist eines der wichtigsten die Enthaltsamkeit einiger. Diese ‚einige‘ sind folgende:

„1) die Trinker, sintemal völlige Enhaltsamkeit als die erste Bedingung für den Trinker, der sich bessern will, anerkannt ist;

„2) diejenigen Personen, welche dem Laster der Trunksucht nicht ergeben sind, aber der Versuchung widerstehen möchten, der sie ausgesetzt sind;

„3) diejenigen Personen, für welche diese beiden Gründe nicht in Betracht kommen, aber die gerne durch ihr Beispiel denjenigen, die sich bessern oder bewahren wollen, behilflich sein möchten.

„Obgleich also dieser Verein mit allen seinen Mitgliedern Enthaltsamkeit verlangt, haben wir es dennoch nicht mit einem Enthaltsamkeitsverein, sondern mit einem Mäßigkeitsverein zu thun, und die Enthaltsamkeit ist nicht sein Ziel, sie ist in seinen Augen nur ein Mittel, eine Methode. Der schweizerische Mäßigkeitsverein will nicht alle Einwohner unseres Landes zur Enthaltsamkeit bringen. Er ladet dazu nur die drei Klassen von Leuten ein, die wir eben genannt haben. Wir brauchen uns also nicht viel Mühe zu geben, einen Ausruf, den man so oft hört,

zu widerlegen: ‚Also muß man die Weinberge ausreißen?‘ Diese Einwendung hält nicht Stich vor dem, was wir eben dargestellt haben. Nicht die Weinberge, sondern die Trunksucht will der Mäßigkeitsverein ausrotten.

„Aber was soll man von dieser Methode vom Standpunkt der evangelischen Freiheit denken? Da behaupte ich fest, man könne ihr nichts vorwerfen.

„a) Was die Trinker betrifft, so gründet sich diese Methode auf das Wort des Meisters Matth. 18, 8: ‚So aber deine Hand oder dein Fuß dich ärgert, so haue ihn ab und wirf ihn von dir. Es ist dir besser, daß du zum Leben lahm oder ein Krüppel eingehst, denn daß du zwei Hände oder zwei Füße habest und werdest in das höllische Feuer geworfen.‘ Auch könnten wir das Beispiel Christi anführen. Wenn man nämlich die Geschichte vom reichen Jüngling liest und man sich denkt, daß ein armer Trinker zu Jesu gekommen wäre mit dem Bekenntnis: ‚Meister, der Wein, der Branntwein hat meine Familie, meine Gesundheit, mein Glück zugrunde gerichtet‘, hätte er dann nicht geantwortet: ‚Wenn du von deinem Laster erlöst werden und zum ewigen Leben kommen willst, so laß für immer dieses berauschende Getränk, das dich verdirbt, und folge mir!‘

„b) Was diejenigen betrifft, die noch keine Trinker sind, aber die in Gefahr sind, es zu werden, kann diese Methode sich auf das Wort in den Sprüchen Salomos berufen: ‚Tritt nicht auf den Weg der Bösen, laß ihn fahren, weiche von ihm und gehe vorüber.‘

„c) Endlich, was diejenigen betrifft, die sich enthalten, um den Vorhergehenden behilflich zu sein, so können sie sich auf das Beispiel des Apostels Paulus berufen, der auf einen erlaubten Gehalt verzichtete, um das Evangelium und seine Prediger vor einer Verdächtigung zu schützen, die dem Reiche Gottes gefährlich gewesen wäre, und der schrieb, er wäre bereit, sich jedes Fleisches zu enthalten, wenn er sehen würde, daß er dadurch einen seiner Brüder geärgert hätte, der den Schwachen schwach wurde, und der allen alles wurde, um ja etliche zu gewinnen (1 Kor. 9, 15—27). Wenn die Enthaltsamkeit so verstanden und ausgeübt wird, erhebt sie sich da nicht auf die Höhe einer Liebesthat?

„Wenn wir noch beifügen, daß der Mäßigkeitsverein nichts Bleibendes von der Enthaltsamkeit des Trinkers erwartet, so lange er nicht durch eine innere Umwandelung zu Gott zurückkehrt, so werden wir deutlich genug dargethan haben, daß seine Grundsätze von einem wahrhaft christlichen Geist durchdrungen sind, und daß dieses Werk das Vertrauen und die Achtung aller derjenigen ver-

dient, welche die Förderung des Reiches Gottes wünschen." (Kal. 1889, S. 95 ff.)

V. Die Enthaltsamkeit wird nicht um ihrer selbst willen gefordert.

„Die Enthaltsamkeit um ihrer selbst willen, als rein asketische Forderung, bezeichnet Paulus selbst als dem Evangelium zuwider mit den Worten: ‚Welche haben einen Schein der Weisheit durch selbsterwählte Geistlichkeit und Demut und dadurch, daß sie des Leibes nicht verschonen und dem Fleisch nicht seine Ehre thun zu seiner Notdurft' (Kol. 2, 23). Die Enthaltsamkeit aber nach unserer Auffassung stimmt mit dem Evangelium überein. Wir haben ja gesehen, daß sie im Grunde nur die Anwendung eines allgemeinen, von dem Herrn selbst aufgestellten Grundsatzes auf diejenigen ist, denen der Wein eine Ursache des Falles wird." (Rochat, Unsere Grundsätze, S. 30.)

VI. Die Notwendigkeit völliger Enthaltung für Trinker.

„Nicht nur das Uebermaß des Trinkens oder der Genuß gebrannter Getränke schadet uns, das erste Glas Wein oder Bier ist das Gefährlichste; denn sobald wir den Einfluß dieser uns so schädlichen Getränke verspüren, verschwinden alle guten Vorsätze, die wir gefaßt hatten; eine gewisse Fröhlichkeit, gemischt mit Gewissensbissen, bemächtigt sich unserer, da muß sozusagen ein zweites und drittes Glas herbei, und so werden wir wieder in kurzer Zeit die Spielzeuge der alten, verfluchten Lust. Nicht nur von der Trunksucht, sondern vom Wirtshausleben sollten wir erlöst werden, und dazu brauchte es gerade für uns diese furchtbar ernste, aber doch so einfache Belehrung: ‚Trinke du in Zukunft keinen Tropfen von berauschenden Getränken mehr'. Dieser Ratschlag war wie eine Offenbarung für uns, wir wußten nicht, daß man das könne, auch war uns nie in den Sinn gekommen, daß man in unserer jetzigen Zeit überhaupt leben kann, ohne das Wirtshaus zu besuchen. Zwanzig Jahre lang hätte man uns sagen und predigen können: ‚Trinket nicht zu viel, trinket keinen Branntwein', das hätte uns gar nichts geholfen; die alte Kluft zwischen uns und unserem Gott wäre geblieben und wir wären verloren gegangen."

„So sprechen sich die gebesserten Trinker aus, die vom Rande des Abgrundes oder bei den ersten Schritten auf der abschüssigen

Bahn gerettet worden sind. Diese Thatsache, daß solche, die die meisten und schauerlich thatsächlichen Erfahrungen in diesem Gebiet gemacht haben, an unserem Grundsatz so festhalten, ist uns völlig genügend, um keinen einzigen Schritt zurückzugehen, sondern mit entschlossenem Mut voranzuschreiten, wenn uns auch manche Freunde mit guter Absicht zurückhalten möchten. Wir können es allen sagen, es ist ein köstlich Ding, seiner Sache gewiß zu sein, und die Arbeit wird durch diese Gewißheit leichter und gesegneter." (Kal. 1883, S. 14—15.)

VII. Die Berechtigung völliger Enthaltung für die Retter.

„Was wollt ihr zu den unglücklichen Trinkern sagen, um sie zu dem schwierigen Entschlusse der Enthaltsamkeit aufzumuntern? Einfach: ‚Enthaltet euch ganz, da ihr euch nicht mäßigen könnt.' Aber wenn sie euch antworten: ‚Es ist nicht möglich!' Und wenn, nachdem ihr euch angestrengt habt, ihnen die Möglichkeit an anderer Beispiel nachzuweisen und sie erwidern: ‚Warum trinken Sie denn Wein?' werdet ihr einfach antworten: ‚Unser Fall ist ein ganz anderer: der Gebrauch des Weines ist für uns erlaubt, da wir ihn nie mißbraucht haben?' Ist ihnen damit genug gesagt und wird das ermutigend auf sie wirken? Vom Standpunkt des Rechtes wäre eure Antwort vollkommen richtig und gesetzmäßig. Aber entspricht sie der christlichen Liebe? Würde der Heiland an eurer Stelle so geredet haben? Nein! Nein!! auf diese Weise gewinnt man nicht die Herzen, noch richtet man diejenigen auf, die gesunken sind! Das geschieht nicht durch Worte nur, sondern durch Thaten! Um sie zu retten, die Unglücklichen, müßt ihr euch an ihre Stelle versetzen, durch euer Beispiel sie ermutigen und *freiwillig* und *aus Liebe* die Opfer bringen, welche ihnen die *Notwendigkeit* auferlegt. Das Heil eines Trinkers, wie auch dasjenige der Welt, muß durch die Liebe bewirkt werden, durch die freie und selbstlose Opferwilligkeit derjenigen, die ihren Rechten entsagen, um die Schwächen ihrer Brüder auf sich zu nehmen. Nicht wir sind es, die dieses Gesetz aufgestellt haben, sondern *es ist das göttliche Gesetz der Liebe selbst!* ... Wir wollen mit diesen Schwachen so sein, als wären wir selbst schwach, um einige von ihnen zu retten. Das heißt, aus Liebe zu ihnen werden wir uns an ihre Stelle versetzen und uns mit ihnen die gleiche Entbehrung auferlegen."

„Sie glauben, der Wein sei ein der Gesundheit durchaus unentbehrliches Nahrungsmittel; wir wollen ihnen zeigen, daß man ihn ganz gut entbehren kann, ohne darunter zu leiden. Sie glauben, derselbe könne allein das Herz erfreuen und die Sorgen des Lebens vergessen machen; wir wollen ihnen zeigen, daß Christus viel besser diejenigen von ihrer Sorgenlast befreien kann, die mühselig und beladen zu ihm kommen und daß man ‚allezeit fröhlich‘ sein kann, auch ohne Wein zu trinken. Sie glauben endlich, daß im geselligen Verkehr bei Geschäften oder festlichen Anlässen Wein oder Bier unentbehrlich ist; wir werden ihnen zeigen, daß man ganz gut im Gegenteil seinen Geschäften nachgehen, an Familienfesten oder offiziellen Gastmählern teilnehmen kann, ohne einen Tropfen Wein zu trinken. Ja, wir wollen ihnen weiter zeigen, daß unsere Enthaltsamkeit uns bei jeder Gelegenheit erlaubt, unserer heitern Stimmung freien Ausdruck zu geben, denn wir sind sicher, daß wenn die Gegenwart unserer Verwandten und Freunde in unsern Herzen Saiten erklingen macht, die gewöhnlich stumm sind, und unsere Zunge vielleicht zu lebhafterer Aussprache anregt als sonst, so wird man solchen Ausdruck der Fröhlichkeit nicht allzu reichlichem Weingenusse zuschreiben können.“

„Auf diese Weise also wollen wir unsern schwächeren Brüdern und denjenigen, die noch Sklaven der Trunksucht sind, zeigen, daß, wenn wir ihnen von Mäßigkeit sprechen, wir es nicht thun, um uns zu strengen Richtern über sie aufzuwerfen, oder um ihren Schultern schwere Lasten aufzubürden, die wir selbst nicht berühren, sondern weil wir ihnen wirklich aufhelfen möchten und sie aufrichtig und tief genug lieben, um auch uns selbst die Entbehrungen aufzulegen, die von ihnen um ihres Heils willen gefordert werden. Wir denken in der That, daß da Jesus uns geboten hat, ‚einander zu lieben, wie er uns geliebt‘ und da er selbst aus Liebe zu uns sein Leben hingab, unsere Liebe wohl so weit gehen könnte, den an sich, wir wiederholen es noch einmal, vollkommen erlaubten, mäßigen Genuß des Weines für die Erlösung unserer Brüder dahinzugeben.“ (Rochat, Unsere Grundsätze, S. 12ff.).

VIII. Zur Thätigkeit der Retter gehört ein innerer Beruf.

„Wir haben von Anfang an seit den zehn Jahren unseres Bestehens die stetige Erfahrung gemacht, daß es zu einer gedeihlichen und beharrlichen Wirksamkeit in unseren Mäßigkeitsvereinen eines klaren, inneren Berufes bedarf, daß es also hier nicht auf Nachahmung oder menschliches Ueberreden ankommt, sondern

auf eine persönliche Ueberzeugung, zumal, wenn diejenigen, welche die Initiative in dieser Sache ergreifen sollen, noch vereinzelt dastehen.“ (Kal. 1888, S. 74.)

IX. Biblische Vorbilder der Enthaltsamkeit.

Im alten Bunde finden wir mehrere Beispiele von zeitweiligen oder auch lebenslänglichen Enthaltsamkeitsgelübden, die alle vom Herrn gutgeheißen wurden (Nasiräer und Rechabiter). Eine solche Enthaltsamkeit ist manchmal ein bestimmter Befehl Gottes an Männer, die er mit wichtigen Aufgaben betraut hat und zwar: 1) Zeitweilig an die Priester, wann sie in die Stiftshütte zum Dienste des Herrn eintreten mußten; 2) Lebenslänglich an den Simson, den volkstümlichsten aller Richter, und Johannes den Täufer, den größten aller Propheten. In Zeiten sittlichen Verfalls erweckte der Herr enthaltsame Männer, Nasiräer, um auf entschiedene Weise den Uebergenuß des Getränkes und dessen Folgen entgegen zu wirken. Er rügte ebenso strenge diejenigen, welche durch Verleitung zum Weintrinken solche Männer an der Ausführung ihrer Mission hindern wollten, als diejenigen, welche die Propheten vom Weissagen abhielten. Im neuen Bunde erklärt Paulus Röm. 14, 21 ausdrücklich, daß derjenige recht thut, welcher sich vom Weine enthält, um seinen Bruder vor einem Falle zu bewahren. (Rochat, Unsere Grundsätze, S. 39.)

X. Die Enthaltsamkeitsverpflichtung ist kein neues Gesetz, sondern ein freiwilliges Gelöbnis.

„Wenn wir eine Verpflichtung der Enthaltsamkeit den Trinkern und denjenigen, die sie retten wollen, anraten, so stellen wir sie dadurch nicht unter ein Gesetz, welches den Reiz der Sünde steigern würde, sondern sie gehen damit aus freien Stücken ein Gelübde ein, welches nur eine besondere Anwendung ihrer Freiheit ausmacht; und da sie durch dieses Gelübde nicht einer Sünde, sondern einer an sich unschuldigen Gewohnheit entsagen, macht man allgemein die Beobachtung, daß diese Verpflichtung, anstatt das Verlangen nach geistigen Getränken zu steigern, dasselbe im Gegenteil vermindert. Die Behauptung, daß im neuen Bunde Gelübde nicht statthaft seien, betrachten wir ein für allemal als irrtümlich, da wir ganz gut wissen, daß Paulus, der entschieden warnt vor der Gefahr gesetzlicher Verirrungen,

doch selbst ein Gelübde auf sich genommen hat.“ (Kal. 1885, S. 40.)

XI. Wein und Bier sind an sich edle Getränke.

„Der Rat Jesu (Wenn deine Hand dir eine Ursache des Sündigens wird, so haue sie ab und wirf sie von dir), wenn man ihn auf das Trinken anwendet, würde folgendermaßen lauten: Wein und Bier sind an sich edle Getränke und deren Gebrauch ist nichts Sündliches; wenn sie dich aber mehrmals in die Sünde der Trunksucht geführt haben, so ist das ein genügender Grund, um dieses Opfer zu bringen und gar keinen Gebrauch mehr davon zu machen. Dann, nur dann wird der Herr sehen, daß du es ernst meinst und dir seine Hilfe zur völligen Errettung geben. Seine Vorschrift lautet also für den Trinker: Völlige Enthaltung von allen berauschenden Getränken.“ (Kal. 1883, S. 33.)

XII. Stellung des Vereins zum Wein und zum Weinbau.

„Für uns ist der Wein ganz einfach ein durch menschliche Thätigkeit aus der Frucht des Weinberges fabriziertes Genußmittel. Er ist eine Gabe Gottes, wenn man will, gerade so wie Zucker, Käse, Pulver, Dynamit und alle anderen Produkte der menschlichen Industrie. Der Mensch soll also auf seine Gefahr hin mit der gleichen Freiheit von diesem Erzeugnis seiner Industrie Gebrauch machen, wie von allem andern, was die Natur ihm bietet. Diese völlige Freiheit des Menschen in ihrer Anwendung auf den Wein vorbehalten, sagen wir ganz offen, daß wir den Gebrauch des Weines an sich selbst weder mißbilligen noch bekämpfen. Was die Gesundheit betrifft, so betrachten wir den Genuß des Weines nicht als etwas Notwendiges, es sei denn als Arzneimittel. Wir geben aber auch zu, daß der Gebrauch des Weines durchaus nicht schädlich ist, wenn er wirklich mit Maß geschieht, d. h. wenn er in keiner Weise die harmonischen Funktionen unserer Geisteskräfte und unserer Leibesorgane stört. Er wirkt dann einfach als Reizmittel oder als Narkose. Auch in religiöser Hinsicht betrachten wir den mäßigen Genuß des Weines als erlaubt und gerechtfertigt. Dies zeigt uns aufs klarste das Beispiel Jesu selbst, der ja nicht nur Wein getrunken, sondern in Kana solchen gemacht und ihn auch zur Einsetzung des heiligen Abendmahls gebraucht hat. Was

wir bekämpfen und verurteilen, das ist der Mißbrauch des Weines. Wir raten die Enthaltsamkeit als das beste Mittel, den Mißbrauch zu bekämpfen und Trinker zu retten, 1) denjenigen an, die sich nicht zu mäßigen wissen; 2) denjenigen, die in Gefahr sind, Trinker zu werden, und 3) denjenigen, die sich an diesem Rettungswerk beteiligen wollen. Diejenigen aber, die weder Trinker sind, noch in besonderer Gefahr stehen, Trinker zu werden, die sich auch nicht durch Patriotismus oder brüderliche Liebe oder durch einen Ruf ihres Gewissens veranlaßt sehen, an diesem Werk mitzuarbeiten, tadeln wir durchaus nicht, wenn sie fortfahren, Wein zu trinken. Weit entfernt, ihnen unsern Standpunkt aufdrängen zu wollen, haben wir gar kein Bedenken, ihnen bei Tisch Wein einzuschenken. Wir können dies auch unsern Dienstboten oder Arbeitern gegenüber thun, ohne in irgendeiner Weise gegen unsere Grundsätze zu handeln. ..."

„Wir können die Behauptung aufstellen, daß die Abnahme der Weinproduktion beim jetzigen Stand der Gesellschaft die Schäden der Unmäßigkeit nicht vermindern, sondern beträchtlich vermehren würde. Daher können wir jeden ernsten Leser fragen: Kann man bei der gegenwärtigen Sachlage und angesichts aller Erzeugnisse der Brennerei und der gefälschten Weine, die durch den Handel verbreitet werden, behaupten, daß ein Weinbergbesitzer inkonsequent sei, wenn er seine Weinberge stehen läßt, nachdem er auch unserem Verein beigetreten ist? Unserer Ansicht nach wäre es geradezu verhängnisvoll, wenn man bei uns die Trunksucht durch Ausrotten der Weinberge bekämpfen wollte, und unsere Ueberzeugung in dieser Hinsicht ist so stark, daß wir sogar behaupten, daß Mitglieder unsers Vereins, die aus Gewissensskrupeln ihre Weinberge ausrotten würden, dadurch mehr Uebles als Gutes anrichten würden. Ihre Handlungsweise wäre jedenfalls achtbar, wie jedes Opfer, das aus Gewissensüberzeugung gebracht wird, wenn auch derjenige, der es bringt, in einem Irrtum befangen ist, aber es würde unserer Sache schaden, anstatt ihr zu nützen. Nicht nur würde dadurch in keiner Weise die allgemeine Unmäßigkeit vermindert, sondern unsere Arbeit in ein ganz falsches Licht gestellt, und es würden die Vorurteile, durch welche man uns wie eine Art soziale Reblaus betrachtet, verstärkt werden. Sofort würde man wegen dieser einzigen That eine ganze Reihe von Einwendungen gegen unsere Thätigkeit aufstellen und uns in den Augen mancher Trinker als unvernünftige Leute verdächtigen. Wir werden uns also immer freuen, wenn sowohl Weinbergbesitzer als auch Weingärtner in unsere Reihen eintreten,

und ihre Gegenwart in unserer Mitte wird stets das beste Zeugnis davon ablegen, daß wir gewisse übertriebene Theorieen durchaus nicht teilen und deshalb auch in keiner Weise für dieselben zur Verantwortung gezogen werden können.“ (Kal. 1888, S. 100 ff.)

XIII. Stellung des Vereins zu den destillierten Getränken.

„Wenn der Verein einen wesentlichen Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Gebrauche der gegorenen und demjenigen der destillierten Getränke aufstellt, so thut er dies, weil in der Praxis der durch Destillation erzeugte Alkohol sowohl wegen des Grades seiner Stärke, als auch wegen der Natur seiner Bestandteile viel gefährlicher ist. Jedermann kennt den Unterschied zwischen gegorenen und destillierten Getränken im Grad ihrer Stärke und die Folgen desselben für die Angewöhnung des Trinkens und die Ausbildung der förmlichen Trunksucht. Was den Unterschied in ihrer Natur betrifft, so rührt derselbe nicht von der Art und Weise ihrer Erzeugung (Destillation und nicht Gärung), sondern von den Früchten her, die zu dessen Fabrikation gewöhnlich verwendet werden. Die Früchte nämlich, aus welchen man den reinsten und weniger schädlichen Branntwein gewinnt, sind die Trauben und das Obst. Bekanntlich ist aber dieses Fabrikat so teuer und selten, daß es im Gesamtgebrauche der destillierten Getränke einen äußerst minimen Platz einnimmt. Der gewöhnliche Sprit dagegen, aus dem der Branntwein und die meisten Liqueurs hergestellt werden, wird aus Korn, Rüben und Kartoffeln fabriziert. Um diese Fabrikation aber nutzbringend zu machen, müssen in der Regel diese Früchte derart ausgenutzt werden, daß neben dem reinen Alkohol, den sie auch enthalten, beträchtliche Bestandteile von propylischem, butylischem und amylischem Alkohol hinzukommen, die durch die üblichen Reinigungsprozesse nicht ausgeschieden werden können. Nun wird von wissenschaftlichen Autoritäten die immer bestimmtere Erklärung aufgestellt, daß diese Bestandteile geradezu vergiftend wirken.“

„Als praktisches Ergebnis muß man daher annehmen, daß der gewöhnliche Trinkbranntwein und die meisten Liqueurs, also die billigsten und zugleich am meisten verbreiteten destillierten Getränke, nicht nur wegen des Grades ihrer Stärke, sondern auch wegen der Bestandteile, die sie enthalten, unter allen gebräuchlichen, geistigen Getränken, die für die menschliche Konstitution gefähr-

lichsten sind, und aus diesem Grunde betrachtet unser Verein den gewohnheitsmäßigen Gebrauch derselben, auch wenn er mäßig ist, als eine Schädigung sowohl für den einzelnen Menschen als für das ganze Volk.“ (Werk des Bl. Kr., S. 5—6.)

XIV. Stellung des Vereins zum Most (Obstwein).

„Da man uns oft gefragt hat, warum unser Verein seinen Mitgliedern den Most nicht gestattet, so geben wir kurz folgende Antwort:

1) Erstens sind unter diesem allgemeinen Namen doch auch stärkere Sorten inbegriffen, wie es deren Alkoholgehalt beweist. Bald wird wenig Wasser zugegossen, bald wird er zur besseren Erhaltung mit Branntwein gemischt, so daß unter dem Namen Most ziemlich stark berauschende Getränke Platz finden.

2) Der Hauptgrund aber ist dieser, daß der Most in den Wirtshäusern häufig ausgeschenkt wird, so daß derjenige, der solchen genießen will, allzu oft in Versuchung kommt, das Wirtshaus zu besuchen. Da findet er seine alten Kameraden wieder und damit die allerschlimmste Gelegenheit, den gefährlichen Getränken, die ihn in Sünde und Elend gebracht hatten, aufs neue zuzusprechen.

3) Drittens kommt es oft vor, daß, um die allzu abkühlende Wirkung des Mostes zu bekämpfen, die Arbeiter sehr gerne nach dem Schoppen Most noch ein Gläschen Schnaps genießen.“

„Unser Kampf ist an sich schon schwer genug, wir müssen jede Gelegenheit zu einem Rückfall vermeiden, daher der Ausschluß von Most. Diese Maßregel gilt natürlich nur für die Mitglieder und Anhänger des Vereins. Im Uebrigen aber betrachten wir den Most (sowie den Wein und das Bier) dennoch als ein vortreffliches Getränk, so daß wir, wenn es sich um Verdrängung des Schnapses aus den Landessitten handelt, ihn stets als ein sehr passendes und gutes Ersatzmittel empfehlen werden. Wir wissen, daß in einem unserer Mäßigkeitsvereine der Ostschweiz eine Einrichtung getroffen wurde, wodurch auch solche, die den Gebrauch des Mostes beibehalten wollen, sich dem Verein enger anschließen können, ohne jedoch eigentliche Mitglieder zu werden.“ (Kal. 1885, S. 49.) Nach mündlichen Mitteilungen ist dieser Verein aber wieder eingegangen.

XV. Unterschied des Blauen Kreuzes von dem englisch-amerikanischen Teetotalismus.

„Da gewöhnlich die übertriebensten Ansichten am weitesten

verbreitet werden, so hat man viel vom Weinbergausreißen, vom Verbot aller berauschenden Getränke für ganze Staaten, vom Aufgeben des Weines beim Abendmahl u. s. w. gehört; das hat viel zu reden gegeben und auch viel Anstoß hervorgerufen, und so wird es nicht unnütz sein, die Stellung unseres Vereins gegenüber den englischen klar zu bezeichnen."

„Von den meisten dieser englischen Vereine unterscheiden wir uns durch folgenden Hauptpunkt: Wir lehren nie, daß der Wein an sich etwas Schlechtes sei, wir lehren im Gegenteil, daß er eine der edelsten Gaben Gottes ist, da wir ja wissen, daß Jesus nicht nur oft davon getrunken hat, sondern auch solchen in Kana gemacht und ihn zur Einsetzung des heiligen Abendmahls gebraucht hat. (Der Wein, der beim Abendmahl benutzt wurde, ist jedenfalls gegorener Wein gewesen und nicht, wie manche Engländer behaupten, süßer ungegorener Traubensaft; nur war er sehr wahrscheinlich, wie es durchweg im Orient geschieht, mit Wasser vermengt.) Es kommt also in der Schweiz oft vor, daß eifrige Freunde unserer Sache noch Weinberge besitzen und zu Tisch ihren Gästen, sogar auch ihren Hausgenossen, Wein anbieten können, ohne in irgendeiner Weise den Grundsätzen unseres Vereins zuwider zu handeln. Wenn wir nun selbst nie Wein trinken (mit Ausnahme des heiligen Abendmahls) und wenn wir andern anraten, dessen Gebrauch völlig aufzugeben, so geschieht dies eben, weil oft etwas an sich ganz Gutes, Vortreffliches einen in die Sünde führen kann (wie die Hand oder das Auge auch), und weil man es dann ohne Schonung nicht nur weniger benützen, sondern von sich wegwerfen soll. Eben darum geben wir uns nicht mit großartigen Plänen ab, wie manche englische oder amerikanische Vereine, wie wenn wir die Sitten unseres Volkes in ihrer Gesamtheit ändern wollten und den Gebrauch des Weins oder Bieres aufheben möchten; das ist in keiner Weise unsere Absicht, sondern wir möchten, — und dies Ziel hoffen wir mit der Hilfe Gottes und unserer teuren Schweizer Mitbürger zu erreichen, — in allen unsern Ortschaften, auch in den kleinsten, Sektionsvereine sich gründen sehen, die wie Rettungscorps dastehen, um überall den armen Opfern dieser schauerlichen Verführung eine freundliche und errettende Bruderhand zu reichen. Man kann diesen Unterschied zwischen den schweizerischen und den englischen und amerikanischen Vereinen daraus einigermaßen erklären, daß die meisten nach England importierten Weine durch eine Zugabe von Alkohol präpariert werden und viel stärker sind als unsere natürlichen Weine, daß auch das dortige Bier viel mehr Alkohol enthält

als unsere leichten Biere. Daher kommt auch diese merkwürdige Sitte, die uns als eine himmelschreiende Uebertreibung erscheint, daß gewisse Kirchen es vorziehen, anstatt durch Wasser ihren allzu starken Wein für den Gebrauch des Abendmahls zu verdünnen, einen besonders dazu bereiteten ungegorenen aber echten Traubensaft zu verwenden.“ (Kal. 1883, S. 39 ff.)

„Es wird übrigens Herrn Funke und seinen Lesern zur Beruhigung dienen, zu erfahren, daß wir auch einige Unterscheidungsgabe besitzen, und daß diejenigen englischen Freunde, die den Genuß des Weines an und für sich verdammen, die 52 mal im Jahr den Kindern den Mäßigkeitskatechismus einpauken, die keinen gewöhnlichen Wein mehr für das heilige Abendmahl brauchen wollen und die einen pharisäischen Richtgeist in die ganze Sache hineinbringen, uns auch durch ihr Vorgehen schmerzlich berührt haben, und daß wir von vornherein uns mit großer Sorgfalt vor allen diesen Einflüssen und Uebertreibungen ferne gehalten haben.“ (Kal. 1884, S. 27.)

„Ich bin so frei, bei diesem Anlaß wiederum recht klar zu betonen, daß wir in unsern Grundsätzen, Schriften und Ansprachen, überhaupt in unserer ganzen Thätigkeit die einseitigen Uebertreibungen, die sich bei unsern englischen Freunden vorfinden, sorgfältig vermieden und unsere Mäßigkeitsbestrebungen mit möglichster Berücksichtigung unserer Landessitten nach streng evangelischen Grundsätzen bisher durchgeführt haben und sie weiter durchzuführen hoffen. Gerade diese völlige Unabhängigkeit von den englischen und amerikanischen Bestrebungen charakterisiert die ganze Thätigkeit des ‚Blauen Kreuzes‘, und es ist offenbar, daß in der Besprechung dieser hochwichtigen Frage eine Verwechselung dieser beiderseitigen Bestrebungen nicht ohne Schaden sein kann.“ (Kal. 1887, S. 51.)

XVI. Unterschied der Enthaltsamkeitsverpflichtungen des Blauen Kreuzes von den katholischen Gelübden.

„Das Ziel, das wir bei der Verpflichtung im Auge haben, ist in keiner Weise die Zähmung des Fleisches zur Erreichung eines höheren Grades der Heiligung, — dies wäre den klarsten Lehren der Schrift entgegen; — sondern es ist für die einen unter uns eine That des Gehorsams und der Weisheit zu ihrer Selbstrettung, für die andern eine That der Liebe, durch welche sie glauben, ihren Mitmenschen auf den Heilsweg verhelfen zu können; wir geben dadurch in keiner Weise unsere Freiheit auf, sondern wir beschränken sie nur, oder besser

gesagt, wir machen einen besondern Gebrauch davon, der seine reiche Belohnung hat. Wir folgen darin nicht nur dem Rate Jesu, sondern auch dem Beispiel des Apostels der christlichen Freiheit nach, der allen alles wurde gerade aus demselben Grunde, das heißt, um recht viele zu gewinnen und zu retten. Somit ist klar, daß die Verpflichtung für uns keine Gewissenssache war und daß wir niemandem eine Gewissenssache daraus machen werden. Die einen sehen darinnen den richtigen Weg, der Welt und sich selbst zu entsagen, wie es Jesus von denjenigen verlangt, die seine Jünger werden wollen, die anderen eine Art der Liebesthätigkeit, die der Herr reichlich segnet, und die sich als ein praktisches und wirksames Mittel zur Vertiefung und Erleichterung ihrer Arbeit, namentlich an Männern, erweist." (Kal. 1883, S. 35.)

XVII. Stellung des Vereins zu den Landeskirchen und religiösen Genossenschaften.

„Der Verein bildet um so weniger eine neue Sekte, als sein Organismus sehr lax ist und er den christlichen Freunden, welche seine Grundsätze annehmen und sich auf Grund derselben zu einem Lokalverein zusammenschließen, in der Ausgestaltung des Vereinslebens möglichst große Freiheit läßt. Er will weder seine bisherigen Mitglieder noch auch diejenigen, welche er neu zu gewinnen hofft, ihrer besondern Kirche oder religiösen Genossenschaft entfremden. Vielmehr möchte er überall zur Belebung der christlichen Kirche im allgemeinen beitragen, indem er bei denjenigen Gliedern, welche durch die Trunksucht und das Wirtshausleben an ihrer Seele Schaden gelitten haben, die religiösen Bedürfnisse wieder weckt, und auch andere Glieder durch die Erweisungen der rettenden Liebesmacht Gottes im Glauben stärkt und zu werkthätiger Liebe anspornt. Als ein Verein, welcher bei seiner Arbeit der Hilfe Gottes und seines Wortes nicht entbehren kann, trägt er ein entschieden religiöses Gepräge. Obschon von Anfang an die Aufforderung, durch das Beispiel der Enthaltsamkeit den Trinkern aufzuhelfen, ohne Unterschied an alle Menschenfreunde erging und wir auch jetzt keinen, der zu uns kommt, nach seinem Glaubensbekenntnis fragen, so schenken doch thatsächlich meist nur solche der Aufforderung Gehör, welche durch die Liebe Christi dazu getrieben werden, und je mehr diese sich in geringer Zahl einem furchtbar mächtigen Feinde gegenüber gestellt sehen, desto mehr fühlen sie das Bedürfnis, sich aus Gottes Wort zu stärken und im Gebet seine Hilfe zu suchen, und der

Erfolg kann uns nur ermutigen, auf diesem Wege zu beharren." (Das Werk des Blauen Kreuzes, S. 8.)

Ich hoffe, daß die Leser aus diesen Grundsätzen des „Blauen Kreuzes" die Ueberzeugung gewinnen, daß die Stellung des Vereins eine durchaus biblisch-korrekte ist, daß er mit großer Klarheit die Einseitigkeiten sowohl der älteren deutschen Enthaltsamkeitsvereine als der englisch-amerikanischen Vereine, der katholischen Mäßigkeitsbruderschaften und der Guttemplerlogen vermeidet und deshalb einen bedeutenden Fortschritt in der langen und irrtumsreichen Geschichte der Enthaltsamkeitsbestrebungen darstellt. Fügt man hinzu, daß die Leiter des „Blauen Kreuzes" es verstehen, über ihr und ihrer Mitglieder Verzichten und Entsagen den Schein sonniger Freudigkeit auszubreiten, den die Bergpredigt von den Fastenden verlangt, weil sie wissen, daß Gott nur einen fröhlichen Geber lieb hat, und erwägt man endlich, daß im „Blauen Kreuz" nicht nur Personen von geringem Wohlstande, sondern auch solche zu den armen Trinkern herabgestiegen sind, die ein Leben voll reicher, äußerer Genüsse führen könnten, so wird man von herzlicher Freude über die hier zu Tage tretende Macht des Evangeliums bewegt sein. Ein Blick auf die Praxis des Vereinslebens wird diese Freude nur erhöhen können.

III. Die Praxis des Blauen Kreuzes.

I. Zur Rettung von Trinkern sind Vereine nötig. Diese Vereine müssen von anderen christlichen Vereinen gesondert sein.

„Man hat uns oft gefragt: Warum soll man denn gerade für die Rettung von Trinkern Vereine bilden? Warum genügen die gewöhnlichen Evangelisations- und Erbauungsmittel nicht, um auch diese Klasse von Menschen zu retten? Warum können sie sich nicht an die bereits bestehenden Vereinsbildungen der innern Mission anschließen? Diese Einwendungen sind ja sehr begreiflich, und nur die Erfahrung kann es einem klar machen, warum eine besondere Vereinsform eben doch notwendig ist.

Aus der Erfahrung stammen auch folgende Gründe, die ich Ihnen zu unterbreiten mir erlaube:

„Erstens ist es für einen Mann, der sich in schlechter, unchristlicher Gesellschaft jahrelang herumgetrieben hat, etwas Peinliches, sich plötzlich in einem engern Kreis von Leuten zu befinden, von denen die große Mehrzahl aus solchen besteht, die schon seit Jahren als Fromme gelten. Er fühlt sich in ihrer Mitte fremd, denkt sofort, man sehe ihn scheel an, oder verwundere sich über seine Anwesenheit. Um über die Schwelle eines solchen Versammlungslokales zu kommen, braucht es schon einen gewaltigen Entschluß, und viele, die vielleicht gerne in eine Predigt oder in eine größere Evangelisationsversammlung gehen würden, werden zurückschrecken vor einem engern Kreise, der ihnen doch gerade so notwendig wäre. Wenn sich ein Trinker heimisch fühlen soll, so muß er unter seinesgleichen sich befinden, und wenn er sich einmal in einen Verein begeben will, so ist es ihm viel leichter, unter einigen, wenn auch wenig zahlreichen Trinkern unter christlicher Leitung den Abend zuzubringen, als unter einer größern Schar von schon geförderten, christlichen Männern."

„Zweitens wünscht ein Trinker, der in den ersten Schwierigkeiten seiner neuen Stellung sich befindet, Gelegenheit, ganz speziell über diese Schwierigkeiten unterrichtet zu werden, und sich frei und offen über die Konsequenzen seines Entschlusses aussprechen zu können. Gewöhnlich ist es ihm auch interessant und lieb, von den in das Gebiet der Trunksucht einschlägigen Fragen zu hören, wie es auch der Kranke liebt, daß man ihm von seiner Krankheit redet. Dies kann nun unmöglich in den gewöhnlichen, christlichen Kreisen geschehen, denn es würde sofort einem großen Teil der Anwesenden langweilig und lästig vorkommen und Mißbilligung von ihrer Seite hervorrufen. Es wäre taktlos, wenn man in einem sonstigen Verein immer wieder einigen Trinkern zu lieb, bei Betrachtung des Wortes Gottes oder des christlichen Wandels, auf diese Fragen zurückkäme."

„Drittens, und dies ist nicht unwichtig, muß der Anfänger immer wieder in einem Kreis von Leuten sich bewegen, die über den Grundsatz der Enthaltsamkeit völlig im klaren sind, die ihn selbst praktizieren und ihm dadurch seine eigene Stellung erleichtern. Er wird die ganze Woche hindurch bei seiner Arbeit von allen Seiten her auf mancherlei Weise wegen seines Grundsatzes angefeindet und mißverstanden, und so ist eine Bruderschaft von fest überzeugten Genossen eine sehr wichtige Hilfe für ihn."

„Diese findet er aber unmöglich in diesem Sinn in einem gewöhnlichen Verein. Im Gegenteil, in einem solchen wird die Sache der Enthaltsamkeit immer wieder der Gegenstand einer freien Diskussion; die Gründe für und wider werden geltend gemacht, christliche Freunde sprechen sich sogar dagegen aus, sehen nur lauter Schwierigkeiten, erklären die Gründe, warum sie sich dieser Arbeit nicht anschließen können, und das alles schwächt den Entschluß des Anfängers, der mit aller Gewalt an seiner Enthaltsamkeit festhalten muß, wenn er nicht wieder tief in die frühere Versuchung zurückgerissen werden soll. Man vergesse doch nicht, daß es für einen Trinker ganz besonders schwere Versuchungen zu überwinden giebt. Er hat ja nicht nur die Schmach Christi zu tragen, sondern auch die Schwierigkeiten einer allen Sitten und Gebräuchen zuwider laufenden Stellung durchzukämpfen, und daher muß auch für ihn eine möglichst günstige Geselligkeit geschaffen werden, wo er über die speziellen Gefahren seiner Stellung immer wieder neues Licht bekommt und auch neue Unterstützung findet."

„Was speziell die Stellung zu den Männervereinen betrifft, so ist noch zu bemerken, daß es sehr oft den Frauen der Trinker und ihren Verwandten und auch andern Frauen eine Freude und ein Bedürfnis ist, sich dieser Thätigkeit anzuschließen, so daß die Mäßigkeitsvereine in den meisten Fällen sich zu gemischten Versammlungen gestalten, was also auch neben den Männervereinen eine besondere Einrichtung notwendig macht. Sobald sich einmal ein neu Gewonnener irgendwie an diese neue Geselligkeit gewöhnt, den alten Kameraden den Abschied gegeben und auch unter ihrem Hohn gelitten hat, werden ihm die christlichen Kreise und der Verkehr mit christlichen Männern eine Freude und ein Bedürfnis sein, so daß er neben den Mäßigkeitsvereinen gewiß ohne Bedenken auch solche Vereine besuchen wird, die ihn im Anfang eher zurückgestoßen und ihm nicht genügende Hilfe geboten hätten. Aus allen diesen Gründen kann man sich die in allen Ländern gemachte Erfahrung am besten erklären, nämlich daß gerade für die Mäßigkeitssache ein ganz besonderer und getrennter Vereinsorganismus sich als notwendig erwiesen hat." (Kal. 1888, S. 76 ff.)

„Es ist nicht ratsam, die Thätigkeit des Mäßigkeitsvereins in die gewöhnlichen christlichen Versammlungen, Jünglings- oder Männervereine hineinzutragen, da man immer wieder die Erfahrung macht, daß erstens viele fromme Leute eben kein Verständnis für diese Thätigkeit haben, und daß sodann sich die Trinker wenigstens im Anfang nicht heimisch fühlen, wenn die

Rettungsarbeit in einem so weiten Kreise geschieht. Es ist übrigens immer wieder notwendig, ganz offenherzig von den Gefahren des Wirtshauslebens zu reden; dieses Thema hat aber für solche, die sich selbst nicht an unserer Arbeit beteiligen, kein eigentliches Interesse. Das hingegen geschieht oft, daß Männer aus bestehenden Vereinen Herz und Zeit für diese Rettungsarbeit hergeben, oder daß Temperenzler sich später den andern Vereinen anschließen; aber wenn das Werk ungestört weiter gedeihen soll, ist das Richtige, daß speziell für diesen Zweck besondere und regelmäßige Zusammenkünfte stattfinden. Das lehrt vielfache Erfahrung." (Kal. 1886, S. 56.)

II. Die Vereine des Blauen Kreuzes ergänzen die Trinkerasyle.

„Bei der Behandlung der Trinkerasyle (auf dem internationalen Kongreß in Zürich 1887), die durch ein überaus gediegenes Referat von Herrn Pastor Hirsch von Lintorf eingeleitet ward, traten wieder die besonderen Vorteile der Lokalvereine des Blauen Kreuzes hervor. Obgleich dieselben nicht eingehend als Hilfsinstitut neben den Trinkerasylen besprochen wurden, erwiesen einige angeführte Beispiele doch sehr klar, daß nichts der gesegneten Thätigkeit der Trinkerasyle eine nachhaltigere und wirksamere Hilfe bieten würde als die Gründung einer genügenden Anzahl unserer Lokalvereine. Diesen könnten sich dann solche Pfleglinge, die aus den Trinkerasylen austreten, sofort anschließen und würden dort den gegebenen Boden finden, um sich nach und nach wieder an die Freiheit zu gewöhnen und den neu an sie herantretenden schweren Versuchungen siegreich zu widerstehen." (Kal. 1888. S. 104.)

„Am Sonntagabend fanden (auf dem Züricher Kongreß) zwei öffentliche Versammlungen des Blauen Kreuzes statt, eine französische und eine deutsche. In der letzteren erzählte unter anderem Herr Prof. Forel, der Direktor der Irrenanstalt Burghölzli, wie er zur Ueberzeugung gekommen sei, daß der Grundsatz völliger Enthaltsamkeit ein absolut richtiger sei. Er habe bei den vielen Alkoholikern, die in seine Anstalt kommen, nach und nach die Beobachtung gemacht, daß völlige Enthaltsamkeit das einzige Mittel zur Besserung sei, habe aber auch bemerkt, daß bei ihrem Austritt eine besondere Behandlung zu ihrer Befestigung und ihrem Schutz notwendig werde. Diese Behandlung habe er nun in den Vereinen des Blauen Kreuzes und namentlich in der

freundschaftlichen und ermutigenden Weise, womit man die Unglücklichen empfange, gefunden und sei durch die Thätigkeit und die Erfolge dieser Vereine in seinen Ansichten und Hoffnungen bestärkt worden, so daß er, ohne dem Verein förmlich anzugehören, vor mehr als einem Jahr sich selbst für die völlige Enthaltsamkeit verpflichtet habe." (Kal. 1888, S. 107.)

III. Wie ein Lokalverein des Blauen Kreuzes entsteht.

„Christliche Freunde haben sich in die Wohnung eines Trinkers begeben, von dem man wußte, er sei zugänglich, haben ihm aus dem Worte Gottes oder aus unsern Mäßigkeitstraktaten etwas vorgelesen und so den Abend mit ihm zugebracht und ihm aufs gründlichste die Notwendigkeit der völligen Enthaltsamkeit klar gemacht. Dann haben sie ihm vorgeschlagen, die nächste Woche wieder einen Abend mit ihm zuzubringen und ihn aufgemuntert, seine Bekannten, die Gefallen daran haben würden, auch einzuladen. Durch solches Zusprechen und regelmäßiges Zusammenkommen ist schon mancher kleine Verein in der Wohnung eines früheren Trinkers entstanden. Bei diesen Zusammenkünften sind Belehrungen aus dem Worte Gottes, Erzählungen von Bekehrungsgeschichten, Vorlesen von passenden Traktaten, Ermahnung, gegenseitige Besprechung über neueinzuladende Trinker, Mitteilungen von gemachten Erfahrungen im täglichen Leben, Gesang und Gebet, die einfachen aber lebendigen Träger des so notwendigen und gesegneten Vereinslebens. Wenn die Versammlung klein ist, so wird der Vorsitzende so viel Freiheit als möglich im gegenseitigen Gedankenaustausch gestatten. Wenn nun so ein Schifflein von Stapel gelassen worden ist, so macht es gar wunderbare Erfahrungen. In gewissen Fällen kommen gleich am Anfang schon schwere Tage des Kampfes und der Enttäuschung; bei manchen Vereinen geht zuerst alles gut, bis auch da das Feuer der Versuchung zu brennen anfängt und die Frucht der Bewährung hervorbringt. Jedenfalls muß eine rechte Beharrlichkeit und das klare Bewußtsein, von Gott den Ruf zu dieser Arbeit erhalten zu haben, bei den Leitern der Vereine vorhanden sein. Wenn man dann aber nach einigen Monaten oder ein paar Jahren zurückblickt, wie dankbar ist man da für die wunderbare Erlösungskraft, die sich mit sehr wenigen Ausnahmen überall bewährt hat, wo man im Glauben und in Gottes Namen ans Werk ging!" (Kal. 1886, S. 55.)

IV. Die drei Mitgliederarten: Anhänger, Aktivmitglieder und Freunde (Hilfskomitees).

„Der Verein fordert von seinen Mitgliedern als äußere Kundgebung ihres festen Entschlusses, allen berauschenden Getränken zu entsagen, das Unterschreiben einer Enthaltsamkeitsverpflichtung, wobei jedoch ärztliche Vorschrift und der Genuß des heiligen Abendmahls vorbehalten bleiben."

„In der Regel erstreckt sich diese Verpflichtung zuerst nur auf eine kurze Zeitdauer. Der Unterschreibende wird zuerst als Anhänger betrachtet. Wenn er seine Verpflichtung drei Monate lang treu beobachtet hat und dann wenigstens für ein ganzes Jahr erneuert, so kann er Aktivmitglied werden und bekommt damit das Recht, an den Abstimmungen teilzunehmen, zu einem Vereinsamte gewählt zu werden, sowie das Abzeichen des Vereins, das Blaue Kreuz, zu tragen*). Der Verein kommt den Anhängern mit Achtung und Liebe entgegen und sucht sie auch in dem Falle, daß sie ihrem Versprechen untreu geworden sind, neu zu ermutigen. Da ihre Unterschrift einen Bruch mit ihren bisherigen Gewohnheiten und Verbindungen herbeiführt, so ist es wichtig, daß sie in dem Mäßigkeitsverein neue Freunde und neue Anregungen erhalten. Deshalb ist für sie ein ausgeprägtes, sorgfältig gepflegtes und mannigfaltiges Vereinsleben ein Bedürfnis."

„Mit herzlicher Dankbarkeit erkennt der Verein die Mithilfe solcher Freunde an, welche, ohne selbst die Enthaltsamkeitsverpflichtung einzugehen, dennoch mit Empfehlung des Vereinswerks, mit Bekanntmachung seiner Grundsätze, mit Zuweisung von Trinkern an den Verein, auch mit Darreichung von finanziellen Hilfsmitteln oder überhaupt mit Rat und That seine Bestrebungen unterstützen. Wollen sich solche zu Hilfskomiteen zusammenschließen und mit den leitenden Vorständen der Vereine in engere organische Verbindung treten, so heißt er sie freudig willkommen und verlangt von ihnen in diesem Falle nur, daß sie als mäßige Leute bekannt seien, und daß sie die Grundsätze des Vereins als richtig anerkennen." (Werk des Blauen Kreuzes S. 10.)

V. Auch der verkommenste Trinker kann Mitglied werden.

„Dem Verein wird oft der vermeintliche Vorwurf gemacht,

*) Die jetzt von ihm zu unterschreibende Verpflichtung trägt im ersten Teil den Zusatz: „Und den Mißbrauch der berauschenden Getränke zu bekämpfen." Die Aktivmitglieder wirken also auch nach außen für die allgemeine Mäßigkeit.



er bestehe aus zu unlautern Elementen und ziehe nur Gesindel an. Da er seine Mitglieder großenteils aus der ärmsten oder verkommensten Klasse der Bevölkerung sucht, ist es nicht anders möglich, als daß sich da Menschen der verschiedensten Art von Tugend oder Untugend zusammenfinden; allein der Mäßigkeitsverein scheut sich nicht, gerade diese Leute zum Ziele seiner Thätigkeit zu haben, und wünscht nur, recht viele verirrte Mitmenschen an sich zu ziehen um ihnen das Heil für Leib und Seele anbieten zu können." (Unser Mäßigkeitsverein, Bern 1884, S. 10.)

VI. Mannigfaltigkeit des Vereinslebens.

„Im Jahr 1888 haben die Schweizer Temperenzler wieder ein reiches Maß von Lebensfreude an den Tag gelegt. Kleine und große Ausflüge, Versammlungen im Freien, Vereinigungen und Feste aller Art, Gesang- und Musikaufführungen, gegenseitige Besuche, nichts hat gemangelt, um in unserm Verein dem Bedürfnis der Geselligkeit und Erholung zu genügen. Daneben aber hat es für diejenigen, die mehr Erfahrungen haben, an ernsten Kämpfen und schwierigen Arbeiten nicht gefehlt. Treuherzige Freundschaft, ernste Aufmunterung, tiefe Konzentration im Gebet für andere und für den Verein, immer neues Loben in Gesang und Anbetung, fleißiges und freudiges Forschen in den Schätzen der geoffenbarten Wahrheit, Heiligung des Sonntags und Erfüllung der bürgerlichen Pflichten, Fürsorge für Weib und Kind, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit — alles das wurde gepflegt und gefördert, und diejenigen, die in den bescheidenen Pflichten des alltäglichen Lebens am treuesten gewesen sind, haben auch am meisten Segen und Freude bei unsern schönen Erholungen und Festen gehabt." (Kal. 1889, S. 20).

„Wie in den französischen Sektionen haben wir auch hier in den meisten Vereinen als Hauptcharakterzüge folgendes: erstens ein reges Bedürfnis nach Geselligkeit, die in vielen Fällen an eine wahre brüderliche Gemeinschaft erinnert, dann ein aufrichtiges Interesse, die Bibel genauer kennen zu lernen und über die wichtigen Stellen derselben Klarheit zu bekommen, endlich Mut und Freudigkeit, frühere Kameraden oder leichtsinnige Menschen herbeizuziehen, und wir haben die Ueberzeugung, daß mancher Menschenfreund, wenn er einen Blick in unser bescheidenes Vereinsleben werfen und die gewaltigen Veränderungen, die bei manchen unserer Mitglieder vorgekommen sind, beobachten könnte, sich mit uns freuen und den Herrn für seine Wohlthaten loben würde." (Kal. 1884, S. 8.)

VII. Wie es in den Vereinsversammlungen zugeht.

„Da man uns öfters gefragt hat, was wir bei unsern Zusammenkünften treiben, lassen wir hier eine kurze Schilderung sowohl der gewöhnlichen als der außerordentlichen Zusammenkünfte folgen."

„Nach den Beobachtungen, die wir machen, kommen die meisten unserer Lokalvereine wöchentlich einmal zusammen, manche sogar zwei- oder dreimal. Die eigentlichen Vereinsstunden haben mehr den Charakter der Oeffentlichkeit und sollen zur Ausbreitung unserer Grundsätze und zur Einladung solcher, die die Trinkgewohnheit haben, dienen. Obgleich diese Vereinigungen meistens in den Zeitungen nicht angekündigt werden, sind sie gut besucht; denn die Gewonnenen bringen ihre Kameraden gerne mit und suchen auch neue Freunde auf, und die praktischen Ziele, die mit heiligen Mitteln verfolgt und auch erreicht werden, haben an sich selbst schon eine Anziehungskraft."

„Die Verhandlungen haben dabei nicht sowohl den Charakter eines Gottesdienstes, als vielmehr den einer freien Vereinigung, wo mehrere das Wort ergreifen und wo Erzählungen einfacher Anekdoten oder Lebenszüge, Mitteilungen aus dem Vereinsleben oder Ansprachen über hygienische und volkswirtschaftliche Gegenstände mit Gesang, Gebet und Erklärungen der Bibel in freier Weise abwechseln. Wir machen aber doch immer die Beobachtung, daß das Wort Gottes mit seinen wunderschönen Hoffnungen und mit den leuchtenden Offenbarungen der Liebe Gottes in Jesu Christo der großen Mehrzahl am wichtigsten ist. Abwechslung ist bei solchen Vereinsstunden jedenfalls angemessen, denn sie ist naturgemäß. Sie sollen ja nicht nur dem Bedürfnis nach Belehrung, sondern auch dem Bedürfnis nach Gemeinschaft entsprechen, und darum sollen womöglich mehrere zum Worte kommen. Nur da, wo eine ausgesprochene Gabe zum Lehren vorhanden ist, wird ein längerer Vortrag stattfinden, der dann als eigentliche Rede warnend und belehrend auf die Menge wirken kann. Wo dies aber nicht der Fall ist, befleißige man sich der Kürze. Taktlosigkeit und Langeweile sind natürlich die Hauptfeinde solcher Zusammenkünfte; aber wo eine wahrhaftige Freundschaft und Geisteszucht vorhanden sind, wird der Leiter wohl die notwendige Weisheit bekommen, um solches mit Freundlichkeit und Festigkeit fernzuhalten."

„Die andern Vereinigungen sind gewöhnlich intimerer Natur und werden dem eingehenden Schriftstudium, dem Gebet oder auch der Uebung des Gesanges gewidmet. Bei allen diesen Zusammenkünften hängt es natürlich sehr von der Leitung ab,

und wenn wir uns auch oft gefreut haben, zu sehen, wie einfache Leute ohne viel Bildung Gediegenheit und Takt genug hatten, um die Vereinigungen auf gedeihliche Weise zu leiten, so hat es uns doch manchmal recht betrübt, wenn wir sahen, wie christliche Freunde, welche die nötige Begabung gehabt hätten, aus Furcht vor der Enthaltsamkeitsverpflichtung oder aus anderen Beweggründen sich von den Versammlungen fern hielten und suchende und strebsame Menschen, die sich so gerne hätten leiten lassen, zum Schaden der Sache sich selbst überließen."

„Aber auch die Leitung ist nicht die Hauptsache, sondern die Demut und Treuherzigkeit der einzelnen Mitglieder. Denn der Reiz beim Zusammensein liegt nicht so sehr in dem, was man hört und bespricht, als in der gegenseitigen Freundschaft und Liebe, welche die Anwesenden beseelt und ihnen die Vereinigung wichtig macht. Da, wo Eitelkeit oder richterischer Sinn, Unzufriedenheit oder der Klagegeist zur Geltung kommen, kann es unter Umständen auch recht unerquicklich und lau zugehen. Solche Erscheinungen sind jedoch nur Ausnahmen in unsern Vereinen und sollen als warnende Kennzeichen einer drohenden Gefahr betrachtet werden, welche die Vorsteher zu neuem Gebet und neuem Eifer antreiben, bis daß der Bann gehoben werde und Wahrhaftigkeit und Herzlichkeit wieder überhandnehmen. Im allgemeinen genügt es, wenn einige recht innig fromme, demütige und glaubensfreudige Menschen da sind, um den Zusammenkünften die nötige Frische und Weihe zu geben." (Kal. 1889, S. 21 ff.)

VIII. Praktisches Verfahren bei Bauten.

„Wir haben auch Architekten in unserm Verein. Einem derselben ist es gelungen, bei verschiedenen Bauten den Branntwein- und Biergebrauch um 9 und 4 Uhr gänzlich abzuschaffen und durch Kaffee zu ersetzen. Dafür hat er sich von den Hauseigentümern, die bauen ließen, die Erlaubnis erwirkt, auf ihre Rechnung zweimal am Tage einem jeden Arbeiter eine Tasse Kaffee zu verabfolgen. Diese Gratisverteilung hat genügt, um das Schnapsverbot mit vollem Nachdruck durchzuführen; nur wenige Ueberschreitungen wurden bemerkt. Die Ausgabe, die den Eigentümern dadurch erwuchs, wird auf ein halbes Prozent der Bausumme beziffert, also für 30 000 Franks etwa 150 Franks. Dieser kleine Schaden ist aber bei weitem überwogen worden durch den Fleiß, den gerade die sonst schwachen und oft nachlässigen Handlanger und geringern Arbeiter bewiesen haben, durch die Ordnung und das gute Benehmen, das man an der Arbeiter-

schar bemerkte. Eine diesbezügliche, in jedem Vertrag mit den Unternehmern und Werkführern eingeschaltete Klausel wurde von denselben gerne angenommen. Bei dem Aufrichten wurde dann, um die gewöhnliche Bierschmauserei zu ersetzen, einem jeden Arbeiter ein Kilo Kaffee mit heimgegeben, was sowohl den Männern als namentlich auch ihren Frauen die größte Freude bereitete. Es wird uns lieb sein, zu vernehmen, ob auch in andern Städten solche Praxis durchgeführt wird. Laut Aussage unseres Gewährsmannes haben sich sowohl Arbeiter als Eigentümer dabei sehr gut befunden, und man kann diese Sache den Architekten nur warm zur Nachahmung empfehlen."

„Es mag dem Zuschauer auffallen", schreibt uns Herr Architekt G., „daß auf diesen Bauplätzen ein ganz anderer Ton herrscht; denn fluchende und scheltende Arbeiter mit erhitzten Köpfen sind da nicht zu sehen. Auch das Schelten der Obern wird weniger gehört. Bei der Aufrichte versammeln sich die fleißigen Arbeiter in einem großen Kreise. In der Mitte sehen wir den Arbeitgeber, den Architekten und einige Zuschauer, worunter einen mit einem großen Korbe voll hübscher Päckchen. Bald vernehmen wir aus dem Munde des Arbeitsherrn sowie des Architekten, daß es sich hier um eine ‚Temperenzaufrichte' handle. Der Architekt erklärt den Arbeitern, was eine solche Aufrichte eigentlich zu bedeuten habe. Daß kein Tisch mit Gläsern und Flaschen oder sogar Fäßchen zu sehen sei, rühre nicht daher, daß der Bauherr den Arbeitern keine Freude gönne. Er sei ja im Gegenteil mit großem Interesse für das Wohlergehen der Arbeitsleute bemüht, und gerade deshalb möchte er den so verkehrten Gebräuchen mit aller Energie entgegentreten. Und nun geht es an das Austeilen der Päcklein, von denen jedes ein Kilogramm guten Kaffee enthält. Bisweilen spricht einer der Arbeiter im Namen seiner Kameraden dem Bauherrn noch einen besondern Dank aus, und nachher geht man vergnügt nachhause. Die Frau ist hocherfreut beim Anblick des hübschen Päckchens, das der Vater aus der Tasche zieht, und noch manchen Tag hernach lebt die ganze Familie an dieser werten Mitgabe recht vergnügt. Es ist nun schon das sechste Mal, daß der Schreiber dieser Zeilen diese Neuerung durchgeführt hat, und er kann daher aus voller Ueberzeugung dieses Verfahren einem jeden Bauherrn, Architekten und Unternehmer aufs beste empfehlen. Die große Nachfrage um Arbeit auf diesen Bauplätzen beweist, daß auch die Arbeiter mit diesem Systeme zufrieden sind, und schon zu verschiedenen Malen haben sich solche auch dahin geäußert, daß sie bei einem solchen Regime sich sehr wohl befänden." (Kal. 1889, S. 45 ff.)

In den Kalendern des „Blauen Kreuzes“ finden sich noch manche andere Züge aus dem Vereinsleben, welche anziehend sind. z. B. Beschreibungen von gemeinsamen Ausflügen, die fröhlich und anregend verlaufen; genaue Berichte über die großen Vereinsfeste, bei denen auch der schweizerische Patriotismus in Ansprachen, Gebeten und Toasten wohlthuend durchschimmert und in den entsprechenden deutschen Vereinen die Pflege der Liebe zu Kaiser, Fürst und Vaterland erwarten läßt; der Versuch, Hoffnungsscharen in Bern rc. ins Leben zu rufen, die zwischen den Sonntagsschulen und Jünglingsvereinen in der Mitte stehen und auf die heranreifende Jugend einen Einfluß ausüben sollen (Kal. 1887, S. 79 ff.; sie scheinen aber — und mit Recht — meist wieder aufgegeben zu sein). Ich meine jedoch, daß die mitgeteilten Auszüge genügen, um ein konkretes Bild des Vereinslebens vorzuführen.

An Einwänden und Vorurteilen gegen das „Blaue Kreuz“ fehlt es nun trotz der evangelischen Grundsätze und des geschickt geleiteten Vereinslebens weder in der Schweiz noch in Deutschland. Hören wir zunächst, wie die Vereinsschriften diesen Einwänden zu begegnen suchen.

IV. Die Einwände gegen das Blaue Kreuz.

I. Die Enthaltsamkeitsverpflichtung sei ein asketisches Heiligungsmittel und darum verwerflich.

„Wir würden uns schämen, dem Heiland ein Stück seiner retttenden Kraft rauben zu wollen durch Aufrichtung irgendeiner asketischen Uebung als Heiligungsmittel. Das sei ferne! Wir können uns kaum einen größeren Kontrast vorstellen, als den zwischen der Handlungsweise, die Paulus (Kol. 2, 16—23) rügt, und derjenigen, die wir im Brauch haben. Wer solches verwechselt, hat gewiß nie ernstlich und unbefangen darüber nachgedacht.“

„Wem könnte es einfallen, folgende zwei Arten von Leuten unter ein gleiches Urteil zu stellen: die einen, die kolossischen Irrlehrer, kommen mit erheuchelter Demut zu den neu erweckten Christen und, indem sie sich nicht an das Haupt Christum hal-

ten, machen sie ihnen ein Gewissen über Speise und Trank, verrücken ihnen das Ziel, gehen auch nach eigener Wahl einher in Demut und Geistlichkeit der Engel, suchen sie mit Satzungen zu fangen, indem sie sagen: ‚Du sollst dies nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, du sollst das nicht anrühren‘, und suchen schließlich ihren Irrlehren den Stempel einer höhern Weisheit aufzudrücken, indem sie mit selbsterwählter Geistlichkeit und Demut des Leibes nicht schonen und sich die Notdurft nicht gewähren.“

„Die anderen, die Männer des ‚Blauen Kreuzes‘, kommen im Namen Jesu. Sie haben gesucht, allen alles zu werden, auf daß sie ja etliche gewinnen, und sagen zum Gläubigen: ‚Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige.‘ Die verführerische Macht des Wirtshauslebens und der Trunksucht fesselt so viele, und unter diesen sind manche, die los werden möchten, aber sie wissen nicht: wie? Die guten Regungen des Gewissens werden immer wieder durch die alte Gewohnheit erstickt. Sie sollten dem Ratschlag Jesu nachgehen, die Hand abhauen, alles Berauschende fahren lassen, aber sie schrecken davor zurück und wissen nicht, wie anfangen; vorpredigen kann man es ihnen nicht, da muß man mit dem Beispiel vorangehen. Prüfet vor Gott, ob ihr nicht zur Mitarbeit berufen seid, kommt dann, zeigt den Gebundenen, daß man glücklich, gesund und geachtet auch ohne Genuß berauschender Getränke durchs Leben kommt, macht ihnen durch Herablassung Mut, nehmt die Verpflichtung der Enthaltsamkeit, die ihnen zum Segen werden kann, auch auf euch, nähert euch auf diesem Weg diesen Unglücklichen und Leichtsinnigen und überlaßt der Leitung Gottes den Erfolg dieser Liebesthat.“ (Kal. 1887, S. 67—68.)

II. Die Enthaltsamkeitsverpflichtung führe zur Selbstgerechtigkeit.

„Ein weiterer Nachteil bestünde darin, daß bei manchen, die noch wenig Klarheit über ihr inneres Leben besitzen, diese Enthaltsamkeit mit all den sie begleitenden Schwierigkeiten und Entbehrungen leicht zu einer gewissen Selbstgerechtigkeit führen kann. Dies wäre wohl einer der größten Nachteile, wenn er überhandnehmen sollte; denn er würde das Gedeihen des inneren Lebens beeinträchtigen, und darum müssen alle Mitarbeiter in unserer Sache auf der Hut sein und mit allen Mitteln gegen eine solche äußerliche Verflachung ankämpfen. So viel wir wissen, geschieht dies auch in den meisten unserer Lokalvereine mit Erfolg, und wir sind oft selbst erstaunt und erfreut, zu sehen, daß

unsere Freunde es durchaus nicht als ein Verdienst, sondern als eine Gnade betrachten, Enthaltsamkeit üben zu dürfen, und daß somit von prahlerischer Selbstgerechtigkeit oder von Richtgeist, Dank der gesunden evangelischen Lehre, die überall die Hauptnahrung bildet, unter unseren Mitgliedern höchst selten etwas zu rügen ist." (Kal. 1887, S. 58.)

III. Die öffentlichen Zeugnisse geretteter Trinker führten zu Hochmut und Heuchelei.

„Was von jeher den tiefsten Eindruck auf die Seelen gemacht hat, ist die Verkündigung der großen Thaten Gottes, bei welchen die menschlichen Werkzeuge in den Hintergrund treten und die Kraft Gottes in den Menschen um so erfreulicher und tröstlicher hervorleuchtet. Und eine solche Verkündigung haben wir je und je an unseren Festen durch die lebendigen Zeugnisse vieler unserer treuen Freunde reichlich hören dürfen. Man hat schon oft Bedenken geäußert über die Zweckmäßigkeit solcher Erzählungen, und es liegt allerdings, gerade weil sie einen so tiefen Eindruck auf die Seele machen, eine gewisse Gefahr darin. Unsere Vereine sind sich dessen wohlbewußt, und im allgemeinen werden solche Kundgebungen mit der größten Vorsicht gemacht und nur da zugelassen, wo eine längere Bewährung vorhanden ist. Man übersehe übrigens nicht den großen Unterschied der zwischen der Erzählung meist äußerlicher Thatsachen, wie sie im Leben eines geretteten Trinkers vorkommen, und der Mitteilung rein innerlicher Erfahrungen, mit welchen jedenfalls große Gefahren verbunden sind." (Kal. 1886, S. 9—10.)

„Ich glaube, in Deutschland wird es gehen wie in der Schweiz. Wenn gerettete Trinker die Praxis der Enthaltsamkeit rühmen werden, dann wird die Aufmerksamkeit erst recht geweckt werden. Also auf die Rettung dieser ersten Zeugen muß nun das Augenmerk gerichtet werden." (Brief von Pf. Bovet, 1890.)

IV. Auch die Aufstellung einer Statistik der Geretteten sei nicht unbedenklich.

„Sobald man über christliche Thätigkeit etwas zu berichten hat, muß man sorgfältig unterscheiden zwischen den Vorgängen, die im verborgenen Leben des einzelnen sich ereignen, und die wegen ihrer Innerlichkeit und Wichtigkeit mit der größten Vorsicht, ja mit einer gewissen heiligen Scheu erzählt und besprochen werden sollen, und den äußern Thatsachen, die, wenn

auch das innere Leben betreffend, doch von jedermann wahrnehmbar und dadurch auch allgemein bekannt sind. Diesen Unterschied bemerken wir in den Erzählungen der heiligen Schrift, die unser Muster in allen Dingen ist. Dort wird vom innern Hergang einer Bekehrung, von den Empfindungen der Seele, von den Leiden und Freuden der Wiedergeburt mit dem größten Rückhalt in ganz kurzen Worten gesprochen. Hingegen werden Gespräche, Begegnungen, äußere Ereignisse, wie Heilung oder Taufe, eingehend bis ins kleinste erwähnt, beschrieben oder auch gezählt."

„So würden auch wir es als ungemein gewagt ansehen, wenn wir Bekehrungen zählen wollten, aber jedes Jahr einmal diejenigen zu zählen, die durch ihre Unterschrift, also durch einen äußern Akt, vor Zeugen ihre Zugehörigkeit zum Verein entweder als Anhänger oder als Mitglieder bekundet haben, das ist etwas ganz anderes. Damit sagen wir noch kein einziges Wort über ihre inneren Erfahrungen und religiösen Ueberzeugungen, überhaupt über das, was in ihnen vorgeht. Diesen Unterschied muß man klar im Auge behalten. . . . Da unser Hauptaugenmerk immer die Rettung von Trinkern ist, richten wir unsere statistischen Tabellen jeweilen auf die praktischste Art ein, um uns ein klares, zutreffendes Bild unserer Thätigkeit vergegenwärtigen zu können, und wir werden auch in der Zukunft fortfahren, diese Praxis zu beobachten, in der Hoffnung, daß, wenn jemand dadurch gepriesen wird, es nicht irgendein Mensch oder ein System sei, sondern nur der Herr, der uns Weisheit und Glaubensfreudigkeit zu unserer Arbeit schenkt." (Kal. 1889, S. 104.)

V. Der Verein arbeite auf methodistische Weise.

„Herr Pfarrer Rüetschi sieht einen wesentlichen Schaden in der Thatsache, daß unser Verein in seiner religiösen Gestaltung bereits eine besondere Richtung, die er ‚englisch-methodistisch' nennt, eingeschlagen hat. Wir können wohl begreifen, daß einem Augenzeugen, welcher nur etliche Male unseren Versammlungen oder Festen beigewohnt hat, der Unterschied zwischen solchen Versammlungen und dem gewöhnlichen Gottesdienste auffallen kann, und daß er in den Aeußerungen, die er dort wahrnimmt, eher eine Methode oder sogar eine Mode zu sehen glaubt, als den Ausdruck der ursprünglichen Bedürfnisse und Gefühle der Mitglieder des Vereins. Aber, wenn man die Führung eines jeden einzelnen verfolgt; wenn man ihre Vergangen-

heit weiß; wenn man die Stricke der innern Leidenschaft kennt und die Wucht des äußern Spottes, die es zu überwinden gilt; wenn man die Ohnmacht der guten Vorsätze, der Charakterfestigkeit, ja sogar des Gelübdes gegenüber einer solchen finstern Macht erfahren hat: dann kann man es besser verstehen, daß nur ein ganz intensives, geistig gesundes, kräftiges und reichhaltiges Gemeinschaftsleben, eine feste, treue Verbrüderung unter der erquickenden Einwirkung des Geistes Gottes es möglich machen, einige Opfer der Trunksucht zu retten. . . . Bei diesen neuerweckten Christen bedarf es einer intensiven Arbeit des Geistes, um sich in Gemeinschaft miteinander vom Strom der früheren Leidenschaft, sowie der früheren Gesellschaft fernzuhalten, und wir glauben, daß jeder, der sich an die Arbeit machen würde, bald zur Ueberzeugung käme, daß unter diesen Verhältnissen ein freierer und zugleich kräftiger Gebrauch der Erbauungs- und Erweckungsmittel die natürliche Folge und das sachgemäße Organ der Arbeit des heiligen Geistes ist."

„Das kann man sich wohl denken, daß freier stehende Kirchen und Prediger sich vielleicht rascher mit derartigen, auf direkte Evangelisation der Massen ausgehenden Neuerungen befassen können; aber wir haben auch die Ueberzeugung, daß, wenn die Pfarrer der Landeskirche angesichts der ihnen so wohl bekannten Verheerungen, die der Alkohol in ihren Gemeinden anrichtet, sich mit Aufopferung und Glaubensfreudigkeit an die Arbeit wagen — sie in dieser so zeitgemäßen, wohlthuenden Rettungsarbeit ein überaus gesegnetes Feld für ihre Wirksamkeit finden werden. Mehr als einen haben wir schon aussprechen hören, daß erst, seit er sich entschlossen habe, das Uebel bei den einzelnen beharrlich zu bekämpfen, er seine Gemeinde recht kennen und lieben gelernt habe, daß ihm dadurch so manche verschlossene Thüre nun geöffnet worden und daß er durch die Arbeit in der Mäßigkeitssache in eine neue Periode seiner pfarramtlichen Thätigkeit eingetreten sei. Wir geben uns der fröhlichen Hoffnung hin, daß dies auch in der deutschen Schweiz bald die Erfahrung vieler sein wird." (Kal. 1885, S. 43 ff.)

VI. Die Rettung der Trinker sei nicht nur durch Enthaltsame sondern auch durch Mäßige möglich.

„Was die Mitgliedschaft von solchen betrifft, die noch Bier trinken wollen, so kann ich mir sie praktisch gar nicht vorstellen. Der Verein soll doch immer wieder mit solchen umgehen, für welche es eine Frage von Leben und Tod ist, ob jetzt das Ge-

lübde die erste Woche, den ersten Monat gehalten werden kann oder nicht. Und gerade für diese schwere Anfangsprobe ist die Unterstützung des Beispiels und der Bruderschaft notwendig und durch nichts, gar nichts ersetzbar. Da will ich lieber zwei oder drei treue Freunde neben mir haben als vierzig, deren Beispiel für mich gerade in der Stunde der geheimen Versuchung eine Schwächung ist. Später, wenn der Mann seine Erfahrungen gemacht und seine Ueberzeugung gewonnen hat, ist dies Beispiel viel weniger wichtig. Aber unser Verein soll es ja immer wieder mit Anfängern zu thun haben. In der christlichen Kirche, in Versammlungen 2c. wollen wir mit den Mäßigen volle Gemeinschaft halten, aber im Verein muß die Posaune einen klaren Schall geben." (Brief des Pfarrers Bovet vom 14. Januar 1890.)

Die Widerlegung dieser sechs Einwände zeigt, wie sehr die Vereinsleitung bemüht ist, allen Auswüchsen und Gefahren des eigenartigen Vereinslebens vorzubeugen. Für Deutschland, namentlich für Norddeutschland, wo dem Charakter des Volkes gemäß sich das Gemütsleben unbeschadet seiner Intensität hinter einer reservierten Außenseite zurückzuhalten pflegt, könnte wohl in einzelnen Punkten noch zurückhaltender verfahren werden als in der Schweiz. Das öffentliche Auftreten geretteter Trunkenbolde z. B. wird schon in der Schweiz nur mit berechtigten Einschränkungen zugelassen. Das öffentliche Bekenntnis der Sünde schlägt leicht bei aller scheinbaren Demut in Hochmut um und wird zum Prunken mit dem eigenen Ich, wäre es auch nur mit dessen Fehlern. In unserm kühleren Norden würden sehr wahrscheinlich die „Zeugnisse geretteter Trinker" auf große Abneigung der Zuhörer stoßen, das reuevolle Sichselbstverurteilen, das schmerzliche, öffentliche Bekenntnis ehemaliger Trinkleidenschaft, auch wenn es aufrichtig ist, würde vielen als im Widerspruch gegen Christi Weisung „Sags niemand" und als eine irregeführte Auffassung der Reue vorkommen und deshalb bei manchen Zuhörern eher abstoßend als anziehend wirken. Doch kommt hierbei alles auf die konkrete Durchführung einer solchen Veranstaltung im einzelnen Falle an. Es soll nicht verschwiegen werden, daß auch norddeutsche Beurteiler von der Art, wie im „Blauen Kreuze" solche Zeugnisse abgelegt werden, keinen ungünstigen Eindruck hatten. So schreibt Pastor Zink (Magdeburg) vom Berner Bundesfest 1889 in den „Fliegend. Bl. des Rauhen Hauses"

(1889, S. 332): „Hier redeten gerettete Trinker zur Ehre des Herrn und zu Lobe seiner Gnade, welche noch heute Wunder thut. Diese Zeugnisse von Leuten, welche zum Teil bereits eine lange Probezeit hinter sich haben und auf ihre einstigen Verirrungen nur mit Schmerz zurückblicken können, machten den Eindruck der Lauterkeit und Wahrheit und sind in solchen Versammlungen eine Glaubensstärkung für die andern, welche im täglichen Kampf mit der Sünde, namentlich in der Gestalt der Trunksucht stehen und Stärkung brauchen. Die für den Redenden damit verbundenen Gefahren sind den Vereinsleitern bekannt und werden nach Kräften zu verhüten gesucht."

Die sechs besprochenen Einwände gegen das Blaue Kreuz sind aber nicht die einzigen, die sich in Deutschland regen. Wer sich mit der deutschen Mäßigkeitsbewegung etwas genauer beschäftigt, bekommt noch viel mehr zu hören, und es kann nur nützlich sein, wenn man diese Einwände einmal im Zusammenhange überblickt. Es sind Einwände teils aus Uebelwollen und Unverstand, teils aus Gründen der Logik, teils aus Mutlosigkeit und teils aus konfessionellen Bedenken.

Am wenigsten Gewicht haben die Einwände aus offenbarem Uebelwollen und Unverstand. Jene prinzipielle Gegnerschaft gegen alle erfolgreichen Veranstaltungen christlicher Nächstenliebe, die in der Schweiz höhnisch singt: „Was kommt dort von der Höh'? Es ist die Maßarmee!" zeigt sich auch bei uns. Dahin rechne ich es, wenn die „Frankfurter Zeitung" 1888 ebenso oberflächlich als hochmütig aus Berlin schreibt: „Die vom Blauen Kreuz werden mit ihren Entsagungspredigten den Berlinern sicher nicht imponieren. Die Bevölkerung Berlins ist heute genußfroher geworden in jeglicher Beziehung, und in einzelnen Kreisen mag man auch über die Stränge hauen, aber für die Zeitkrankheit (!), Heilsarmee oder Blaues Kreuz genannt, ist hier kein fruchtbarer Boden. Ein gesundes Lachen (!!) und der Spuk wird verschwinden." Hier verdiente vielmehr die kenntnis- und kritiklose Identifizierung des Blauen Kreuzes mit der Heilsarmee ein gesundes Lachen, wenn nicht das Mitleid mit der gänzlichen Befangenheit des Schreibers es verhinderte. Dahin gehört es auch, wenn „Das Gasthaus", Organ des deutschen Gastwirtsverbandes, 1889, in einem Leitartikel über „Prassen und Völlerei" sagt: „Soll der Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke die erste Etappe auf dem Wege zur Temperenz sein? Vergebliches Bemühen! Ganz abgesehen von den nationalökonomischen Hindernissen, welche dieser dem deutschen Wesen so widersprechenden Einrichtung im Wege stehen, ist Deutschland eben nicht

der Boden für derartige Experimente methodistischer Yankees." Der Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (seitens des Deutschen Vereins), die Temperenz (des Blauen Kreuzes) und der Teetotalismus der — doch nicht immer methodistischen! — Yankees sind drei sehr verschiedene Dinge. Hier wird aber alles ohne Nachdenken in einem Zuge verurteilt, weil das Gasthaus sich die „bierehrlichen deutschen Männer" nicht entziehen lassen will. Auf Mißverstand beruht auch die Polemik des alten Enthaltsamkeitsblättchens „Mancherlei gegen den Branntwein". Es schreibt (1889, Nr. 8) bei aller sonstigen Anerkennung des Grundsatzes der christlichen Bruderliebe, der dem Blauen Kreuze seine Kraft gebe, doch bedauernd: „Eine wichtige Frage aber ist die: ‚Wie steht der Verein des Blauen Kreuzes zur Erkenntnis des Alkohols?' Da müssen wir leider sagen, daß er die rechte Stellung zum Branntwein nicht einnimmt. . . . Er erkennt das Wesen und die Natur des Alkohols nicht, welcher allem Branntwein zugrunde liegt. . . . Er stellt die Erkenntnis desselben in den Hintergrund und sieht die praktische Bekämpfung des Alkohols in der Besserung des Trunkenbolds als die Hauptsache an. . . . Wie listig ist doch Satan, daß er dem Verein des Blauen Kreuzes die Erkenntnis der Natur des Alkohols verhüllt." (!) Das „Mancherlei" bleibt sich wenigstens konsequent. Es hat die alte *Kranichfeldsche* Binde vor den Augen und wandelt im Finstern, meint aber die hellste Erkenntnis zu besitzen, während die anderen Mitstreiter mit bedauerlicher Blindheit geschlagen sind. Daß es seine Ansicht noch ändere, ist nicht zu erwarten.

Aus Gründen der Logik wendet sich der kritische Deutsche namentlich gegen den *Namen* „*Mäßigkeitsverein*", den eine Gesellschaft von lauter *enthaltsamen* Leuten sich gegeben hat. Die „Dresdener Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht" (1889, S. 15) behaupten, ein „Mäßigkeitsverein" brauche an sich ebenso wenig einen kirchlichen, frommen Charakter zu haben als ein Sparverein oder eine Produktivgenossenschaft; ein Mäßigkeitsverein habe an sich auch ebenso wenig die Aufgabe, Säufer zu retten, als die Sparvereine zu Nutzen der Verschwender begründet würden. Der kirchliche Charakter und die Trinkerrettung durch das Blaue Kreuz seien durchaus nicht zu tadeln; es müsse aber vor einer Unklarheit der Begriffe gewarnt werden. Ein eigentlicher „Mäßigkeitsverein ohne Nebenabsichten" sei das Blaue Kreuz nicht. Das ist eine Kritik von rein humaner Seite, die für sich selbst das Prädikat der Mäßigkeit in Anspruch nimmt. Männer der inneren Mission dagegen heben hervor, daß es ein Widerspruch sei, wenn in einem Mäßigkeitsvereine die Mäßigen

kein Mitgliedsrecht erlangen können, sondern höchstens als Freunde geduldet, nicht einmal als Anhänger zugelassen werden, wenn sie auch sonst völlig auf dem Boden derselben evangelischen Grundanschauungen stehen wie die enthaltsamen Aktivmitglieder. Sie meinen, wenn neben den Enthaltsamen auch Mäßige das volle Mitgliedsrecht hätten, wie im „Mäßigkeitsverein der Kirche von England", so könne dies vielleicht ein erziehendes Moment für die enthaltsamen „Trinker" abgeben, die dadurch genötigt würden, fortwährend anzuerkennen, daß die Mäßigkeit das Normale für alle Christen sei, die Enthaltsamkeit aber nur ein Zucht- oder Liebesmittel für gewisse Christen. Wenn nur ausschließlich Enthaltsame im Verein zugelassen würden, so werde sich sehr leicht das Gefühl einschleichen, daß die Enthaltsamkeit das Normale sei. Erst die längere Praxis dürfte diese Kontroverse entscheiden. Wäre es möglich, den vollen Zugang zum Vereine auch solchen ernsten christlichen Volksfreunden zu öffnen, die streng mäßig leben, weil ihre soziale Stellung die Durchführung völliger Enthaltsamkeit unmöglich macht oder sehr erschwert, so würde in Deutschland die Aussicht auf Verbreitung des Blauen Kreuzes jedenfalls sehr wachsen. Ob aber dadurch, wie Pfarrer Bovet fürchtet, die eigentliche Trinkerrettungsarbeit wesentlich erschwert, ja vereitelt würde, kann theoretisch nicht entschieden werden.

Hiermit hängt genau der Einwand vieler zusammen, die in einer gewissen Mutlosigkeit die Anforderungen des „Blauen Kreuzes" an die christlichen Mäßigkeitsfreunde überhaupt für zu schwer erklären. Nur an wenigen Stellen, so meinen sie, würde sich in Deutschland eine kleine Zahl von Männern und Frauen finden, die aus Liebe zu den gefallenen Brüdern die völlige Entsagung sich auferlegen wollen, und selbst da, wo diese Opferwilligkeit vorhanden sei, würden vielen die sozialen Verhältnisse es nicht gestatten, mit den Mitteln des „Blauen Kreuzes" zu wirken. Die opferreiche Selbstverleugnung, welche der Verein von den Aktivmitgliedern fordere, werde ihn in Deutschland nie in dem Maße wachsen lassen, als es der weitverbreitete Notstand verlange. Die, welche so sprechen, sehen sich deshalb nach bequemeren und leichteren Trinkerrettungsmitteln um und richten z. B. ihre Hoffnung auf die Wiederbelebung der alten Enthaltsamkeitsvereine oder auf die Einführung des Guttemplerordens.

Es ist zuzugeben, daß die Forderung des „Blauen Kreuzes" an die Aktivmitglieder, um der armen Trinker willen vorbildlich die Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken durchzuführen, in einem Lande nicht als leicht erscheint, in welchem allgemein das Bier als nützliches Volksnahrungsmittel gilt und der Wein

ebenso allgemein bei festlichen Gelegenheiten im häuslichen und öffentlichen Leben als Erfrischungsmittel getrunken wird. Der im öffentlichen Leben stehende christliche Beamte, also auch der Geistliche, kommt oft in dieselbe Lage wie Christus mit seinen Jüngern in Kana, er muß den Trinkenden ein Trinkender werden, weil die herrschende und an sich durchaus nicht tadelnswerte Volkssitte den Wein- und Biergenuß ebenso mit sich bringt, wie etwa das Fleischessen, wobei seine Christenpflicht zunächst nur erfordert, das Maß aufs strengste innezuhalten, welches ihm seine geistige und körperliche Konstitution vorschreibt. So verfuhren die Männer, welche als Säulen der evangelischen Kirche noch heute angesehen werden, ein Luther und Melanchthon, ein Zwingli und Calvin, ein A. H. Francke und Spener, ein Wichern und Fliedner. Ein zartes Gefühl für ihre sittliche Pflicht, eine tiefe Liebe zu dem notleidenden Volke und die Fähigkeit strenger Selbstverleugnung kann ihnen niemand absprechen. Aber Enthaltsamkeitsleute waren sie nicht. Weshalb nicht? Weil sie nicht den speziellen Beruf der Trinkerrettung hatten, sondern einen allgemeinen Beruf, der sie mitten in das Volksleben hineinstellte und verpflichtete, der ganzen Gemeinde und der ganzen Kirche, nicht einem in einer einzelnen Richtung besonders gefährdeten Bruchteile zu dienen.

Und war es bei Christo anders? Er ist gewiß das sittliche Vorbild aller Menschen in jeder Hinsicht. Er ist es aber dadurch, daß er in dem ihm übertragenen Erlöserberufe alle Gerechtigkeit erfüllt und es seine tägliche Speise sein läßt, den Willen seines Vaters vollkommen zu thun. In die Besonderheiten einzelner Stände und in die Verwirklichung einzelner individueller, sittlicher Aufgaben ist er nicht eingetreten. Er ist z. B. weder Beamter noch Krieger, weder Hausvater noch Schriftsteller geworden. Er hat auch, obgleich es damals Trinker genug gab, kein Enthaltsamkeitsgelübde abgelegt, um denjenigen ein ermunterndes Beispiel zu geben, welche Sklaven des Trunkes sind oder werden könnten.

Von jedem ernsten Christen kann man nun verlangen, daß er innerhalb seines Berufskreises in sittlicher Hinsicht ein gutes Beispiel gebe, damit die bloßen Namenchristen seine „guten Werke sehen und den Vater im Himmel preisen". Man kann aber nicht von jedem, oder auch nur von den Mitgliedern eines einzelnen Standes, etwa einem Gemeindeältesten oder Geistlichen, verlangen, daß er in allen möglichen Richtungen und in allen denkbaren Beziehungen ein Vorbild sei, daß er z. B.: 1) reich werde, um den stolzen Reichen zu zeigen, daß man auch im Besitz großer Mittel bescheiden bleiben könne; 2) daß er arm sei, um den verbit-

terten und neidischen Armen zu beweisen, daß man ohne Mammon zufrieden zu leben imstande ist; 3) daß er verheiratet sei, um das Vorbild eines musterhaften Ehemannes und Vaters zu geben; 4) daß er unverheiratet bleibe, um ausschweifenden Leuten ad oculos zu demonstrieren, daß man auch ohne allen Geschlechtsumgang gesund und glücklich sein könne — kurz, man kann nicht verlangen, daß er in allen einzelnen Dingen ein persönliches Vorbild für diejenigen bilde, die in gewisse Fehler oder Laster gefallen sind, denn ein solches Verlangen ist in sich selbst widerspruchsvoll. Wohl aber ist es denkbar, daß ein Christ den besonderen Beruf hat, einem leiblichen oder geistlichen Bruder eine einzelne Tugend, wie die Keuschheit oder die Nüchternheit, speziell vorzuleben, um ihm durch sein Verfahren Mut zu machen, daß er seine Sünde innerlich überwinde, wie dies auch Paulus mancher Schwächen seiner Gemeindeglieder wegen that. Und wer gesehen hat, daß ein solches Opfer durch Vorbild und Gemeinschaft eine große Kraft in sich hat, und gänzlich energielos gewordene Menschen wieder mit der Freudigkeit sittlichen Strebens erfüllen kann, wird das Opfer gern bringen, sobald höhere Berufspflichten ihm nicht hinderlich in den Weg treten.

Aus diesen Gründen fordert das „Blaue Kreuz" die Uebernahme der vorbildlichen Enthaltsamkeitspflicht nicht von jedem wahren Christen; es macht die Mitarbeit als Aktivmitglied nicht jedem, der die Trinker bedauert, zur Gewissenspflicht und persönlichen Aufgabe, sondern überläßt es der Führung Gottes, ob und welche speziellen Arbeitsfelder der inneren oder äußeren Mission dem einzelnen neben seinen sonstigen häuslichen und beruflichen Aufgaben angewiesen werden. In einem Aufsatze der „Kreuzzeitung": „Was will das ‚Blaue Kreuz'?" heißt es: „Die Gesellschaft für Rettung von Schiffbrüchigen stationiert da und dort an den Küsten Rettungsbote, die seitens der betreffenden Anwohner bemannt werden. Das ‚Blaue Kreuz' möchte in jedem Orte unseres Vaterlandes ein solches Rettungsboot bereit halten, um aus den Wellen des Alkohols zu retten, was sich noch retten lassen will, und zur Bemannung brauchen wir einige beherzte Männer und Frauen. Für die Bemannung eines solchen Bootes ist nicht die ganze Bevölkerung notwendig; aber die ganze Bevölkerung muß dazu beitragen, das Boot und die Ruder in stand zu halten."

Nun giebt es aber — und das ist nachdrücklich zu betonen — überall Männer und Frauen genug, die weder durch ihre Familienpflichten noch durch ihre soziale Stellung, weder durch ihre Berufsaufgaben noch durch

ihre Gesundheit daran gehindert sind, das Gelöbnis vorbildlicher Enthaltsamkeit für eine längere oder kürzere Zeit, vielleicht für das ganze Leben, abzulegen und sich dem Werke des „Blauen Kreuzes“ als Aktivmitglieder zu widmen. Sie stehen nur jetzt noch am Markte müßig, weil niemand sie gerufen und gedungen hat. An diese wendet sich das „Blaue Kreuz“ mit der herzlichen Bitte, sie möchten die hilfeflehenden Hände nicht übersehen, die sich nach ihnen ausstrecken; sie möchten auf einen Teil ihrer christlichen Freiheit freiwillig verzichten, um anderen die Freiheit zu verschaffen; sie möchten den Sklaven des Alkohols nicht nur mit Klagen und Anklagen, Mahnungen und Warnungen zu helfen suchen, wie dies die amtliche Predigt und die Konfirmandenunterweisung thut, sondern sie möchten in der besonderen Not der Zeit und ihrer besonderen Lebenslage den besonderen Ruf zum Trinkerrettungsberufe erblicken und an dem reichen Segen teilnehmen, der auf jedem freiwilligen Liebesopfer ruht*). Das „Blaue Kreuz“ bittet also in ganz demselben Sinne um Eintritt als Aktivmitglied, wie die Vorsteher der Missionsseminare und Diakonissenhäuser solche Jünglinge und Jungfrauen für ihre von Gott gewollten Zwecke zu gewinnen suchen, die aus ihrer Lebensführung einen Ruf zum Dienste unter den Heiden oder unter den Kranken heraushören können.

Die Vorurteile gegen das „Blaue Kreuz“ aus konfessionellen Gründen halte ich für weniger tiefgreifend als die zuletzt besprochenen Einwände. Man sagt zunächst, das „Blaue Kreuz“ sei entweder selbst eine neue Sekte oder habe wenigstens eine große Neigung, sich mit Sekten und Separationen in Verbindung zu setzen. Die Sache liegt umgekehrt, wie schon oben gezeigt ist. Die Mitglieder der kleineren Denominationen oder die von der Landeskirche Separierten nähern sich ihrerseits mit einer gewissen Lebhaftigkeit dem „Blauen Kreuze“, welches keinen Grund hat, die Mitarbeit dieser eifrigen Kreise zurückzuweisen. Die, wie es in einem Briefe aus Westfalen an mich genannt wird,

*) Um diesen Entschluß, Mitglieder des Blauen Kreuzes zu werden, zu erleichtern, sollte in den Vereinsschriften öfters betont werden, daß die Retter nicht sofort für lange Zeit und nicht für immer auf den Genuß alkoholischer Getränke zu verzichten brauchen, sondern zunächst nur für die Dauer einer bestimmten Aufgabe. (Vgl. Kal. 1890, S. 132.) Ob es ratsam ist, in den deutschen Vereinen die Stellung zum Bier so zu gestalten wie eine Zeit lang in einem ostschweizerischen Verein zum Most (s. oben II, 13), ist fraglich. Die Entschiedenheit erscheint hier besser als die Halbheit.

„unglückliche Verquickung des ‚Blauen Kreuzes‘ mit separatistisch-pietistischen Elementen“ hört jetzt aber auf, da nach den neuen Statuten die Orts- und Hauptvereine, welche nicht wie die schweizerischen Vereine kirchlich neutral sind, die Bezeichnung ihrer bestimmten Denomination in ihren Titel aufzunehmen haben. Dann ist nichts mehr verquickt und nichts mehr erstickt, sondern alle Lokal- und Hauptvereine werden öffentlich nach der kirchlichen Richtung bezeichnet, zu der sie gehören. Daß das „Blaue Kreuz“ ferner unlutherisch sein soll, wie man in Sachsen gesagt hat, ist insofern richtig, als die Gründer desselben in der französischen Schweiz der reformierten Konfession angehören. Aus der reformierten Kirche haben aber die lutherischen Gemeinden auch die Presbyterial- und die Synodalverfassung, die Sonntagsschulen und das Diakonissenwesen übernommen, und niemand findet darin etwas Tadelnswertes. Im Gegenteil! Es ist höchst erfreulich, daß die eine Kirche der anderen mit den Gaben dient, die sie empfangen hat. Singen doch reformierte Gemeinden jetzt mit Freuden manche lutherische Kirchenlieder und glauben nicht, damit etwas Unreformiertes zu thun. Die Lokalvereine des „Blauen Kreuzes“ können unter der Leitung lutherischer Geistlicher in lutherischen Gemeinden auch ganz lutherisch ausgestaltet werden, und z. B. statt der „Lieder zur Ehre des Erretters“ die lutherischen Kirchen- und deutschen Volkslieder singen, die den Mitgliedern lieb und bekannt sind. Niemand würde sie daran hindern. Die konfessionellen Bedenken gegen das „Blaue Kreuz“ sind daher nach meinem Dafürhalten nicht stichhaltig.

Nur ein von lutherischer Seite geäußerter Einwurf kann tiefere Berechtigung beanspruchen, nämlich die Ansicht, daß man ein Gelübde absoluter Abstinenz für das ganze Leben überhaupt von niemandem zu fordern berechtigt sei. Pastor Pentzlin begründet dies („Schäfersche Monatsschrift“, 1889, S. 64—65) so: „Wo bei den evangelischen Enthaltsamkeitsbestrebungen zu dem feierlichen, die Gewissen bindenden Gelübde statt zur seelsorgerlichen Lehre und Fürbitte gegriffen wird, da müssen wir von denen, die solches thun, urteilen, daß sie, vielleicht ihnen unbewußt, vom Standpunkte des Evangeliums gefallen sind, jedenfalls nicht mit nötiger Klarheit in der Mitte desselben stehen. Denn das Gelübde, als Gotte gegenüber gethan, bindet nun auch das Leben mit einer unbedingten, göttlichen Autorität; solche Bindung aber darf nur mit Bezug auf die klaren göttlichen Gebote geschehen, nicht aber mit Bezug auf noch so gut gemeinte Menschensatzungen. Auch wer sich dem Berufe der Trinkerrettung widmen will, darf mit keinem sein ganzes Leben umfassenden Ge-

lübde an den Teetotalismus gebunden werden oder sich selber binden, ebenso wenig wie etwa eine Jungfrau feierlich vor Gott geloben darf, lebenslang im Stande einer Diakonissin zu verharren. Denn niemand ist selber Herr und Leiter seines Lebens. Trinker zu retten aber, oder Diakonissin zu sein, ist kein unbedingt geltendes Gottesgebot. Wer Trinker retten will, der soll sich allerdings ernstlich vornehmen, auch mag er es denen, die ihn senden, ebenso versprechen, wie die Diakonissin ein Versprechen thut, daß er sich des Genusses geistiger Getränke enthalten will, um so seines Berufes warten zu können, ja daß er sich so lange enthalten will, bis ihn Gott einmal klärlich andere Wege führt, wie die Diakonissin verspricht, so lange, als sie in ihrem Stande verharrt, die Pflichten solches Standes ernstlich vor Augen zu behalten. Ein Gelübde absoluter Abstinenz darf von niemand gefordert werden, weil niemand ein Recht hat, dem Nächsten mit göttlicher Autorität ein Menschengebot aufzuladen und in ihm nicht zustehender Weise über des Nächsten Zukunft zu disponieren; und die solch Gelübde thun, die mögen doch wohl bedenken, ob es recht ist, sich selbst das Gewissen derartig zu binden und sich in die Gefahr der schwersten Gewissensbelastung zu bringen." Diese Polemik richtet sich zwar zunächst gegen die Gelübde, welche der Pater Mathew abnahm, sie kann aber in ihrer allgemeinen Fassung auch auf die alten Enthaltsamkeitsvereine, die Guttempler und das „Blaue Kreuz" angewendet werden. Das Enthaltsamkeitsversprechen der Aktivmitglieder des „Blauen Kreuzes" wird nun zwar in den Statuten meist „Verpflichtung", aber doch auch in den Vereinsschriften öfters „Gelübde" genannt. Es ist jedoch nicht Gott gegenüber, etwa am Altar mit Gebet und Segen, sondern Menschen gegenüber durch Namensunterschrift im Verein abgelegt. Es wäre deshalb wohl richtiger, beim „Blauen Kreuz" statt Gelübde immer „Versprechen" zu sagen. Auch würde man dem Bedenken gegen jede lebenslängliche Bindung durch die Enthaltsamkeitsverpflichtung leicht dadurch die Spitze abbrechen können, daß man die Trinker und ihre Retter das Versprechen der Enthaltsamkeit von Zeit zu Zeit, etwa jährlich erneuern, nicht aber für das ganze Leben ablegen läßt. An der Praxis des „Blauen Kreuzes" würde dadurch nichts Wesentliches geändert werden.

Am Ende dieser objektiven Darstellung der Geschichte, Grundsätze und Bestrebungen des „Blauen Kreuzes" glaube ich das Zeugnis in Anspruch nehmen zu dürfen, daß mir kein „Temperenzrausch" die Feder geführt hat, der bekanntlich nicht weniger als der Kunst- und Getränkerausch-, Sorgen- und Geschäftsrausch die Sinne verwirrt, sondern daß ich das „Blaue Kreuz" mit nüchterner Ueber-

legung und nur deshalb lebhaft empfehle, weil ich auf dem ganzen großen Gebiete der Enthaltsamkeitsbestrebungen in und außerhalb Deutschlands seit mehr als funfzig Jahren nur bei diesem Verein wirklich schriftgemäße Grundgedanken mit einer weitherzigen und maßvollen Gesinnung gegen anders Denkende und mit einer warmherzigen und geschickten Praxis verbunden fand. Ich hoffe daher, daß die Berechtigung, Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Bestrebungen des „Blauen Kreuzes“ auf deutschem Boden immer mehr Anerkennung finden und daß die Erfahrung bald zeigen wird, in welcher, in Einzelheiten vielleicht abgeänderten, Form die schweizerischen Vereine für die kirchlichen und sozialen Verhältnisse Deutschlands angemessen zu gestalten sind.

Statt eigener Aufforderung zur Mitarbeit durch Schrift, Rede und That lasse ich nun den Stifter des Vereins Pfarrer Rochat das Schlußwort dieses Abschnittes sprechen („Unsere Grundsätze“, S. 32 ff.):

„Euere Pflicht ist, der Ausdehnung des aus der Trunksucht entstandenen Elends ins Auge zu sehen und nach besten Kräften demselben entgegenzuwirken.“

„Durchforschet zu diesem Zwecke die Berichte der Hospitäler, Irrenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten, leset die Protokolle der Verhaftungen, die Auszüge der kriminellen und korrektionellen Gerichte, und ihr werdet sehen, welcher Anteil der Trunksucht zukommt in diesen traurigen Urkunden der Krankheit, des Elends und des Verbrechens. Thut noch mehr, leistet noch Besseres. Entreißet euch für einige Stunden eurem friedlichen und behaglichen Familienkreise und nehmet wahr, was aus der Wohnung des Handwerkers oder des kleinen Beamten geworden ist, wenn er sich dem Trunke ergiebt.“

„Und habet ihr einmal diese entzweiten, elenden und zugrunde gerichteten Familien gesehen, diese unter ihrer erdrückenden Last gebeugten und geknickten Hausmütter, die den Mut verlieren und alles in Stumpfheit gehen lassen, habt ihr einmal diese schlecht ernährten und schlecht gekleideten Kinder gesehen, die infolge der Ausschweifungen des Vaters zu oft kränklich, skrophulös, auszehrend, epileptisch oder geistesschwach sind, oder die durch dessen Beispiel verdorben, seit früher Jugend zur Liederlichkeit, zum Bettel, ja manchmal zum Diebstahl getrieben werden und die zu nichts anderem heranzuwachsen scheinen, als die Hospitäler und Gefängnisse des Landes zu bevölkern! — Habt ihr dieses alles mit eigenen Augen angesehen, dann stehet still und besinnet euch,

was ihr thun könnet, um diese Plage mit dem besten Erfolg zu bekämpfen.

„Sollten diese Untersuchungen euch zu dem Schlusse führen, daß es ein besseres und mächtigeres Heilmittel giebt als die Verbindung von Evangelium und Enthaltsamkeit, so wäre es offenbar eure Pflicht, die Hand ans Werk zu legen und das ersonnene Mittel zu gebrauchen, denn wer da weiß, Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde.“ (Jak. 4, 17.)

„Wenn ihr hingegen, nachdem ihr diese Frage nach allen Seiten reiflich erwogen habt, gleich uns zur Ueberzeugung gelanget, daß die Enthaltsamkeit das Mittel ist, welches Jesus selbst den reuigen Trunkenbolden vorschreibt; wenn euer Gewissen, wie das unserige, euch überzeugte, daß ihr bei vollständiger Enthaltsamkeit die Trinker mit mehr Autorität ermahnen und zur Nachahmung auffordern könntet, wäre es dann nicht eure Pflicht, einen Versuch zu machen?“

„Wenn nach genügender Probezeit (wenigstens sechs Wochen oder zwei Monate), eure Gesundheit euch nicht erlaubte, den Wein gänzlich aufzugeben, wenn ihr an Beschwerden littet, die euch vorher fremd waren und die sich wirklich auf das Bedürfnis alkoholhaltiger Reizmittel zurückführen ließen, dann würden wir (zwar mit herzlichem Bedauern über den Verlust eurer werkthätigen Hilfe, aber aus Pflichtgefühl) euch wiederholen, was der Apostel Paulus dem Timotheus anempfahl und euch sagen: Nehmet etwas Wein für euren Magen und euer häufiges Unwohlsein!“

„Jedoch, würden wir schnell beifügen, indem wir nicht nur zu euch, sondern zu allen Christen sprächen, welche ernstliche Beweggründe abhalten, sich uns anzuschließen: Eines bitten wir von euch allen, Geistlichen und Laien; wenn ihr nicht in unsere Reihen treten könnet, so tragt wenigstens nicht durch euer Entgegentreten dazu bei, unsere Bemühungen fruchtlos zu machen, suchet nicht mehr unsere unerfahrenen Anhänger zu entmutigen, indem ihr ihnen saget, sie haben unrecht gethan, sich durch ein Gelübde zu binden, welches den andern unnütz ist, und vor allem haltet diejenigen nicht auf, die Lust hätten, unserem Verein beizutreten, sei es um sich zu bessern oder sicherer vor einer verderblichen Neigung zu bewahren, sei es auch, um durch ihr Beispiel dahin zu wirken, daß die Gesunkenen wieder aufgerichtet werden.“

„Helfet uns vielmehr die Trinker zu entdecken, welche aufrichtig wünschen, sich zu bessern, ohne daß es ihnen noch gelungen ist. Fordert sie auf, in unseren Verein einzutreten. Leistet uns

materielle und geistige Hilfe zur Veröffentlichung von Schriften, zur Austeilung von Traktaten über den Gegenstand, der uns beschäftigt, zur Gründung von Kaffeehallen und Vereinigungsorten, in denen keine berauschenden Getränke ausgeschänkt werden, und in allgemeiner Weise, zu allem, was wir unternehmen können und sollen, um die Trunksucht zu verhüten und zu unterdrücken.„

„Endlich und vor allem, lasset uns den Beistand eurer christlichen Sympathie und Gebete angedeihen, damit Gott unsere Bemühungen segne und uns beistehe in dem Kampf, den wir unternommen haben, und uns alles eingebe, was wir thun dürfen und sollen, um so eilig wie möglich sein Reich mitten unter den Unmäßigen zu befördern."

Ergebnis.

Von der Schweiz aus sind neuerdings im südlichen und westlichen Deutschland Mäßigkeitsvereine des „Blauen Kreuzes" gegründet worden, die sich ebensowohl durch ihre rein evangelischen Grundsätze wie durch ihre richtige und geschickte Praxis auszeichnen.

Sie bezwecken die Rettung der Trinker: 1) durch das Mittel der völligen Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken und 2) durch die Aufnahme in einen Bund gläubiger Christen, die durch das Beispiel der eigenen Enthaltsamkeit, durch Gebet mit und für die Kranken und durch erbauliche Bibelbetrachtung die Trinker zu bessern und durch ein ebenso nüchternes als fröhliches Vereinsleben (Feste, Gesang, Spaziergänge u. s. w.) ihr Geselligkeitsbedürfnis zu befriedigen suchen.

Dem „Blauen Kreuze" ist die allgemeine Mäßigkeit Ziel und Zweck, die besondere Enthaltsamkeit des einzelnen nur Maßregel und Mittel. Letztere wird also nicht von jedermann, sondern nur von den Trinkern und ihren Rettern gefordert, und zwar von den letzteren aus dem Grunde, weil die Praxis gezeigt hat, daß man den Grundsatz der Enthaltsamkeit am wirksamsten vorlebt, nicht nur vorspricht.

Ein entschiedener Vorzug des „Blauen Kreuzes" vor den Vereinen, die sofort ein lebenslängliches Gelübde verlangen, ist die Einrichtung des Noviziates der „Anhänger", die zunächst für eine beliebige kürzere Zeit dem Alkoholgenusse entsagen und erst dann Aktivmitglieder werden können, wenn sie sich mindestens drei Monate lang bewährten und dann auf ein Jahr die Enthaltsamkeitsverpflichtung übernahmen, sowie die Zulassung von mäßig lebenden „Freunden", welche die Vereinsgrundsätze als richtig

anerkennen, selbst aber durch ihre Familien- oder Berufsverhältnisse an der aktiven Mitarbeit verhindert sind.

Die seit 1883 in der Schweiz, in Belgien und in Frankreich stetig fortschreitende Ausbreitung, sowie die entschiedenen Erfolge dieser jugendkräftigen Vereine sind auch für Deutschland ein gutes Vorzeichen und lassen hoffen, daß die Einwände, welche von verschiedenen Standpunkten aus gegen ihre Einführung bei uns erhoben wurden, bald verschwinden.

Zusatz zu Abschnitt XII.

Um denjenigen, welche sich für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und die Rettung der Trinker interessieren, Gelegenheit zu bieten, sich mit den Grundsätzen und der Wirkungsart des „Mäßigkeitsvereins vom Blauen Kreuz“ noch näher bekannt zu machen, ist bei dem Verfasser dieses Buches eine Niederlage der Schriften des „Blauen Kreuzes“ errichtet worden, welche alle Drucksachen des genannten Vereins sehr billig abgiebt. Besonders wird das inhaltreiche Jahrbuch (Kalender) für 1891 der Beachtung empfohlen (Preis 20 Pfg.). Probeexemplare des von Pfarrer Bovet in Bern herausgegebenen ausgezeichneten „Illustrierten Arbeiterfreunds“ sind aus der Niederlage unentgeltlich zu beziehen. (Jahrgang 1885—1887 kostet gebunden 2 M., 1888—1889 gebunden 1,50 M.; die Einzelnummer kostet 5 Pfg., der einzelne Jahrgang 1 M.) Ebenso wird aus derselben zum Zwecke von Vorträgen, Referaten, Aufsätzen &c. über das „Blaue Kreuz“ das erforderliche Material gratis geliefert. Gegen Einsendung von 1 M. (auch in Briefmarken) werden die wichtigsten Schriften des „Blauen Kreuzes“ franko unter Streifband zugeschickt.

XIII. Die deutschen Trinkerasyle (1851—1890).

Daß Gewohnheitstrinker aus eigenem Entschlusse dauernd ihrem Laster entsagen, während sie in ihrem gewohnten Umgangs- und Berufskreise bleiben, kommt äußerst selten und wohl nur dann vor, wenn eine christliche, verständige und liebevolle Frau ihnen schützend und stützend zur Seite geht, eine angenehme Häuslichkeit verschafft und alle Versuchungen möglichst fern hält. Andere entsagen wohl dem Trunke, namentlich dem Branntwein, wenn schwere Krankheiten ihnen die Gefahr für Leib und Leben, in der sie sich befinden, klar gemacht haben. Aber sie bleiben dem Entschlusse, nicht mehr zu trinken, selten länger treu, als die Krankheit währt. Viele Säufer gehen, da sie arm sind und Heilanstalten nicht aufsuchen können, mehr oder weniger schnell zugrunde. Die Wohlhabenderen verlangsamen diesen Prozeß, indem sie zunächst auf Drängen der besorgten Angehörigen und namentlich der geängsteten Frauen zu allerlei in den Zeitungen angebotenen Heilmitteln ihre Zuflucht nehmen, schweres Geld für nutzlose Enzianwurzel- und Kalmuspulver bezahlen, sich nach der Vorschrift des geriebenen Heilmittelfabrikanten während des Medizinierens des Genusses aller berauschenden Getränke enthalten, infolge dessen sich zeitweise wohler fühlen, nach Verbrauch der Medikamente aber wieder zu trinken anfangen und dann in ihre alte Leidenschaft zurückfallen. Jetzt heißt es: „Die Pulver waren doch nichts wert." Sind die erforderlichen Mittel vorhanden, so wird nun eine Badereise gemacht, eine Kaltwasser- oder Nervenheilanstalt aufgesucht und dafür eine große Summe ausgegeben. Während des Aufenthaltes in der Anstalt untersagen natürlich die Ärzte das Trinken, und eine gewisse Besserung des körperlichen Befindens ist nach einigen Wochen oder Monaten zu spüren. Nach der Rückkehr dauert jedoch die Standhaftigkeit selten lange,

der Rückfall aber läßt den Trinker tiefer sinken als früher, und die Aufnahme in eine teure Krankenheilanstalt wird wiederholt nötig. Wieder wird an dem kranken Baum herumgedoktert, aber die Wurzel, aus der die schlechten Säfte emporsteigen, wird von der Behandlung nicht genügend betroffen. Manche Gewohnheitstrinker, deren Geldbeutel nicht zu klein ist, gewöhnen sich förmlich an diesen Turnus, wie jener alte Landsmann Dr. Niemeyers, von dem dieser („Aerztliche Sprechstunden", 96. Heft, S. 28) erzählt, daß er, aus begüterter Familie stammend und unter Kuratel stehend, nach Berlin verschlagen und trotz günstigsten Eheverhältnisses dem Trunke weiter nachgehend, in der freien Zeit ganz offen davon redete, wann er wohl wieder zur Aufnahme in die Charlottenburger Heilanstalt, von welcher er nur Gutes sprach, reif sein werde. War's nun so weit, so ging er gutwillig mit und fügte sich ohne Heftigkeit in die Enthaltsamkeit. Kaum aber entlassen, stürzte er in die nächste Kneipe, um wenigstens mal wieder „zu nippen". Aber o wehe! hatte der Löwe einmal von neuem Blut geleckt, so stand er nicht eher auf, als bis er mindestens zehn Cognacs und ebenso viel Seidel Bier hinuntergespült. „Bis zur Gefühllosigkeit bewußtlos" wurde er nun von gedungenen Händen nachhause, wo nicht in die Anstalt zurück gebracht. Zuletzt, wenn die Nervenheilanstalten durchprobiert sind, greift der Trinker zu dem einzigen Rettungsanker, der ihm noch bleibt. Er tritt in ein Trinkerasyl ein, das er bisher sorgfältig mied, denn vor dem Namen Trinkerheilanstalt schreckte er ebenso zurück, wie vor dem Begriffe Irrenhaus. Ein Trinkerasyl zu besuchen, gilt ja im Publikum noch als Schande, während die Berauschung kein Makel trifft. Mit diesem Schritte bekennt der Patient sich endlich selbst als Trinker, während bis dahin nur von Nervenschwäche die Rede war. Im günstigsten Falle bleibt er nun genügend lange Zeit in dem Asyl, muß allen berauschenden Getränken entsagen, einfach und gesund leben, sich regelmäßig beschäftigen, in eine bestimmte Ordnung fügen und ernste Mahnungen vom Arzte und Geistlichen der Anstalt hören, die viel zu erfahren sind, als daß sie sich von seinen Flunkereien täuschen ließen, und viel zu gewissenhaft, als daß sie sich mit halben Maßregeln begnügten, wie so leicht die Privat-Nervenheilanstalten, die aus Geldspekulation gegründet sind. Hält er wenigstens ein Jahr aus und verschließt sich nicht gegen die Einwirkungen, die seinen zwischen Trotz und Verzagtheit schwankenden Willen stärken und sein Gewissen schärfen sollen, so ist einige Aussicht auf völlige Heilung vorhanden. Geht er aber nach wenigen Monaten halbgeheilt fort, so bleibt auch jetzt der Rückfall nicht aus, und er kommt nach kurzer Zeit bei

dem delirium tremens und dem gänzlichen Untergange an, also an dem Ziel, das der ärmere Trinker schon vor ihm erreicht hat und das alle Säufer erwartet, die sich nicht körperlich durch Entsagung heilen und sich nicht sittlich bessern lassen wollen. Aber auch der als geheilt aus dem Asyl zurückkehrende ehemalige Trinker ist fortwährend in großer Gefahr, wieder eine Beute des Lasters zu werden, wenn er nicht in einer ernst-liebevollen Umgebung und christlichen Pflege bleibt. „Ein Krämer aus einer kleinen Stadt", so erzählt Pastor Hirsch, „war zweimal im Lintorfer Asyl gewesen. Er war gebessert; er wußte, daß er keinen Tropfen trinken durfte, ohne rückfällig zu werden. Seine vortreffliche Frau half ihm mit viel Liebe und Gebet; er veränderte sein Geschäft, er zog in einen andern Stadtteil, zwei volle Jahre hielt er sich tapfer. Unverständige Freunde luden ihn oft zu einem Gläschen Wein oder Bier ein; er kannte seine Schwächen und duldete ihren Spott. Da ward die goldene Hochzeit des deutschen Kaiserpaares gefeiert. ‚Nun mußt du doch mit uns anstoßen zu Ehren des Jubelpaares!‘ so faßten die Freunde ihn bei seinem Patriotismus. Er trank, innerlich widerstrebend beim Kaisertoast das erste Glas — — ein halbes Jahr darauf ist er am Säuferwahnsinn gestorben. Aber andere haben stand gehalten. Der eine kam ganz jammervoll ins Asyl; vierzehn Tage schwebte er zwischen Leben und Tod. Fünf Monate nachher bat er um ein Markstück; er ließ eine Medaille daraus machen mit der Inschrift: ‚Siloah — Herr, hilf mir!‘ Die Buchstaben des Anstaltsnamens ‚Siloah‘ erklärte er sinnig: ‚**S**iehe, **I**ch **L**ag **O**hne **A**lle **H**offnung‘. Er ist mit der Zeit völlig geheilt worden. Dankend und betend trägt er die Medaille als Merkzeichen der erfahrenen Hilfe."

Eine Trinkerheilanstalt sollte in Deutschland, wo der Alkohol in seinen verschiedenen Formen die ganze Geselligkeit beherrscht, zur notwendigen Ausstattung jeder Provinz und jeder Landeskirche gehören. Sie ist ebenso unentbehrlich wie eine Arbeiterkolonie, ein Krankenhaus für Epileptische oder ein Diakonissenhaus. Diese Einsicht verbreitete sich aber erst in den letzten Jahren. Die Errichtung von Trinkerasylen und ländlichen Trinkerkolonieen wurde lange Zeit seitens der Alkoholinteressenten und ihres millionenfachen Anhangs mit Hohn und Spott verfolgt. Der Kladderadatsch brachte noch am 1. August 1886 eine große Abbildung von einer ländlichen Trinkerkolonie, in der rotnasige Trinker mit dünnen Beinen und dicken Bäuchen den Dreschflegel führen, um damit Haufen von Schnapsflaschen zu zertrümmern, und in der Fässer und Tonnen voll Löwenbräu 2c. zum Straßensprengen be-

nutzt werden, während ein von einem Polizisten gehaltener Trinker gewaltsam den Mund öffnen muß, damit ihm ein Pastor im Talar Medikamente einflößen kann (!). Eine Trinkerheilanstalt, die um Gottes willen und nicht aus Eigennutz sich der schweren Arbeit widmet, Trinker zu bessern, ist eine viel zu ernste und schwierige Sache, als daß sie diesen Spott verdiente. Aber auch die Staatsbehörden sehen dem Untergange vieler Trinker mit einer gewissen gleichgültigen Ruhe zu, ohne eine Hand zu ihrer Rettung zu regen. „Bis jetzt führt der Trinker", sagt Dr. Pelmann, Nasses Nachfolger in Bonn, „noch ein vergnügtes und im ganzen ungestörtes Dasein. So lange er nicht auf der Straße einen gar zu ungebührlichen Lärm macht, seinen Branntwein nicht schuldig bleibt und so lange er sich und seine Familie durch Betteln, Stehlen u. dgl. schlecht und gerecht durch die Welt bringt, ohne gerade eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen, überläßt man ihn unbehelligt seinem Schicksal und wartet ruhig ab, bis er au bout du rien ist, um ihm dann die Wohlthat des § 362 des Strafgesetzbuchs zuzuwenden, der ihm, falls er den Rheinlanden angehört, die Thore Brauweilers und wenn er Westfale ist, die Pforten von Bennighausen erschließt." Dies muß durchaus anders werden, denn diese Verfahrungsweise ist ein Rest des manchesterlichen Nachtwächterstaates, der alles gehen läßt wie es geht, zuletzt aber, wenn die Sachen unangenehm werden, mit Gewaltmaßregeln eingreift, statt rechtzeitig wirkliche Heilmittel anzuwenden und aus obrigkeitlicher Gewissenhaftigkeit Fürsorge zu tragen, daß die Dinge nicht zum Aeußersten kommen. Wenn es im Interesse des Staates und der Kirche liegt, Rettungshäuser für verwahrloste Kinder zu gründen, damit sie zu nützlichen Gliedern des Volkes erzogen werden, so sollte doch der Staat mindestens dasselbe Geld auch an die verkommenden Trinker wenden. Wie Kinder unter gewissen Umständen zur Zwangserziehung bestimmt und vom Staate in Rettungshäusern der inneren Mission untergebracht werden, so müßte es auch mit den Trinkern geschehen, sobald sie nicht mehr imstande sind, ihre Pflichten als Väter, Bürger und Christen zu erfüllen.

Die Notwendigkeit, besondere Heilanstalten für Trinker zu gründen, in welchen diese sowohl freiwillig eintreten als auch in besonderen Fällen zwangsweise bis zur Heilung auf Gerichtsbeschluß interniert werden können, ist schon oft betont worden. Die erste deutsche Enthaltsamkeitsbewegung hat es freilich nicht zu einem solchen Asyl gebracht, obgleich V. A. Huber schon 1861 in den Branntweinthesen seiner „Konkordia" (S. 19) neben

anderen Verbesserungen auch die Gründung solcher Anstalten anregte, in denen „Branntweintrinker durch gezwungene Enthaltsamkeit und anderweitige zweckmäßige Behandlung sowohl Strafe als Heilung finden können, wobei auch die Eventualität freiwilliger Einstellung zu berücksichtigen wäre". Daß man aber so spät an die Trinkerheilung in Spezialanstalten gegangen ist, hat wohl darin seinen Grund, daß man von dem Wesen der fortgeschrittenen Trunkfälligkeit vielfach falsche Vorstellungen hatte. Man faßte mehr die sittlichen Fehler des Trinkers ins Auge, seine leidenschaftliche Gier nach Alkohol, seine Verlogenheit und Unzuverlässigkeit, und beachtete nicht genug, daß man es mit einem in doppelter Hinsicht durch und durch kranken Menschen zu thun hat. Der Gewohnheitstrinker ist körperlich krank, da fast kein körperliches Organ durch den Alkohol unangegriffen bleibt, und er ist seelisch krank, da sein Denkvermögen, seine Urteilskraft, sein Wille aus den gesunden Bahnen gewichen ist und er die Herrschaft über sich selbst verloren hat. Wird dies zugegeben und der Zustand des Trinkers als eine physische und psychische Gesamterkrankung von besonders komplizierter Art betrachtet, so folgt daraus, daß er seine Heilung weder im Domizil — ohne Aenderung der Umgebung und des täglichen Lebens und ohne Abschneidung von jeder öffentlichen und geheimen Alkoholquelle —, noch im Verein, dessen Aufsicht nur lückenhaft sein kann, noch auch in den gewöhnlichen Krankenhäusern und Irrenanstalten, für die er eine große Last sein würde, sondern nur in einer Spezialkranken-, Erziehungs- und Pflegeanstalt finden kann, die ein für Heilung dieser Gesamterkrankung besonders eingeschultes Arzt- und Pflegepersonal besitzt und für die Einwirkung auf den geschwächten Willen und das tiefgesunkene religiöse Gefühl sich der Mitarbeit eines erfahrenen Geistlichen erfreut.

In Deutschland ist es erst die Stimme der Aerzte, insbesondere der Irrenärzte gewesen, welche diese Auffassung zur Geltung brachte. Zuerst forderte der Kliniker Dr. Fr. Nasse in Bonn 1851 in der Rhein. Monatsschrift für praktische Aerzte besondere Asyle für Trunkfällige, nach ihm 1861 Dr. Salomon in Posen und andere. In den Kreisen der inneren Mission schlugen besonders zwei Vorträge durch, die der Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Werner Nasse (Sohn des eben genannten) hielt, den ersten am 17. September 1876 in der Sitzung des Vereins deutscher Irrenärzte in Hamburg über die Frage: „Wie können die deutschen Irrenärzte zur Beseitigung des Schadens, den der Alkoholmißbrauch in unserm Volke anrichtet, mitwirken?" und den zweiten

am 19. April 1877 in der Konferenz für innere Mission in Duisburg über das Thema: „Die Trunkfälligkeit, deren Folgen und die Mittel zu ihrer Bekämpfung." Diese Vorträge wurden nicht nur die Veranlassung zu der Gründung des Trinkerasyls Siloah in Lintorf 1878, sondern brachten auch den Gedanken, einen „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" zu stiften, der schon länger in der Seele mancher Volksfreunde schlummerte, der Verwirklichung näher. Dr. Nasse wurde 1883 der erste Präsident dieses Vereins und Direktor Engelbert von Duisburg und Pfarrer Hirsch von Lintorf Mitbegründer und Vorstandsmitglieder. Seitdem sind nicht nur eine ganze Reihe anderer Trinkerasyle ins Leben gerufen, sondern es wird auch die Gründung weiterer solcher Anstalten von allen Seiten gefordert. Zahlreiche Versammlungen von Geistlichen, Aerzten und Juristen haben sich mit der Trinkerasyl- und Trinkerentmündigungsfrage in den letzten Jahren befaßt. Besonders eingehend haben die Leiter der Arbeiterkolonieen sich mit der Trinkerheilung in besonderen Anstalten beschäftigt, denn die Arbeitskolonisten sind fast immer auch Alkoholisten. Die dritte Jahresversammlung des Zentralvorstandes der Arbeiterkolonieen am 20. und 21. Februar 1889 faßte auf Antrag des Pastors Dr. v. Bodelschwingh den Beschluß:

„1) alle deutschen Arbeiterkolonieen sind dringend zu bitten, besondere Zweiganstalten für Halbarbeitsfähige und für Gewohnheitstrinker einzurichten;

2) auf die Gesetzgebung ist dahin zu wirken, daß die Entmündigung der Gewohnheitstrinker wesentlich erleichtert werde."

Die vierte Jahresversammlung desselben Vereins hörte am 13. Februar 1890 einen Vortrag des Pastors Braune (Neumünster) über die Frage: „Läßt sich innerhalb der Kolonieen die Rettung trunkfälliger Kolonisten erfolgreich in die Hand nehmen, oder ist dazu die Errichtung besonderer Trinkerasyle notwendig?" Pastor Braune hatte fünf formulierte Fragen an die 21 Kolonieen gerichtet und von 20 Kolonievorstehern Antwort, von 14 positive Antwort erhalten. Das Resultat war, daß durchschnittlich 80 von 100 Kolonisten durch die Trunksucht entweder in erster oder in zweiter Linie heruntergekommen sind, und zwar ist bei 30 % die Trunksucht die alleinige Ursache des Ruins, bei 50 % tritt sie nur zu anderen Ursachen hinzu. An die übrig bleibenden 20 % ist vielfach die ernste Versuchung noch nicht herangetreten. Die meisten Kolonieen geben nur 10 % als solche an, bei denen der Trunk

gar keinen Teil an dem Ruin hat, während die Kolonie Amkenbuck-Baden diesen Prozentsatz auf 94 angiebt. Bei 40 % ist das Laster die Ursache verminderter Leistungsfähigkeit. Die meisten Trunksüchtigen fallen nach der Entlassung wieder in ihren Fehler zurück, auch wenn sie sich in der Kolonie jahrelang musterhaft gehalten haben. Vielfach ist der Alkoholismus mit krankhafter Gemütsanlage verbunden, was die Lösung der Frage sehr erschwert. Nur ein Mittel zur Heilung von der Trunksucht gebe es: völlige Enthaltsamkeit für immer und die Festigung dieses Entschlusses durch die religiöse Wiedergeburt, welche auch das schwerste Hindernis der Heilung, die Hoffnungslosigkeit, überwindet. Die Frage nach den Mitteln, die zur Rettung und zur Heilung williger Säufer führen, beantwortete der Vortragende in folgenden Thesen: „Der Zentralvorstand hält es für eine dringende Pflicht der einzelnen Koloniévorstände für die große Zahl der rückfälligen Trinker unter den Kolonisten besondere Veranstaltungen zu treffen. Zu letzterem Zwecke besondere Trinkerasyle in Verbindung mit den Kolonieen einzurichten, wird nicht überall möglich sein; und auch so erscheint die Einführung der Trinkerheilvereinssache in die Kolonieen nicht nur überall möglich, sondern auch geeignet, den Gefährdeten, sofern sie sich durch Hinführung zur völligen dauernden Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken retten lassen wollen, die rettende Hand zu bieten. Es ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die in den Kolonieen begonnene Trinkerheilarbeit bei den Entlassenen in der Weise fortgesetzt werde, daß man dieselben Kreisen oder Personen zuzuführen sucht, an denen sie für ihre fortgesetzte Enthaltsamkeit eine Stütze finden."

Daß auch der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" die Trinkerasylfrage fortwährend erörtert, versteht sich von selbst. Auch der „Vaterländische Frauenverein" fängt an, dieser Sache seine Aufmerksamkeit zu schenken. Der Zweigverein in Kassel hat an seine Armenpflegerinnen eine Anweisung über die Rettung von Trinkern und die Sorge für arme, trunkbetroffene Familien erlassen, sämtliche bestehende Trinkerasyle darin aufgeführt und die Pflegerinnen beauftragt, wenn der Mann dem Trunke bereits ganz verfallen sei, mit der Armenverwaltung des Ortes die Unterbringung in ein Asyl einzuleiten.

Es tritt uns also die eigentümliche Thatsache entgegen, daß in der jetzigen deutschen Mäßigkeitsbewegung sich die Trinkerasyle der allgemeinen Sympathie und Förderung sowohl der humanen als der christlichen Volksfreunde erfreuen, obgleich die Gesetzgebung bei uns die Arbeit dieser Anstalten bei weitem nicht

so begünstigt als in England und Amerika, daß dagegen die doch mindestens ebenso notwendigen Trinkerheilvereine viel weniger Anklang finden, sondern eher auf Vorurteile und Einwände stoßen, obgleich die Gesetzgebung die Bildung freier Vereine von allen denkbaren Arten begünstigt und die Volksstimmung in der Zwangserziehungsfrage der Kinder sich auch mehr auf die Seite der Vereine als auf die Seite der Anstalten zu stellen pflegt. Diese Erscheinung erklärt sich nach meinem Dafürhalten hauptsächlich aus dem schon mehrmals erwähnten starken und nachhaltigen Widerwillen, den die Schroffheiten der alten Enthaltsamkeitsvereine in der gesamten Volksstimmung hinterlassen haben.

Die Ansichten, welche über Gründung und Einrichtung von Trinkerasylen in den Kreisen des „Deutschen Vereins" und der inneren Mission jetzt fast durchweg gelten, werden kurz und übersichtlich in den Thesen zusammengefaßt, die Pastor Hirsch am 7. September 1889 in der sechsten Generalversammlung des „Deutschen Vereins" in Danzig durch einen längeren Vortrag begründete und denen die Versammlung nach kurzer Besprechung beipflichtete. Sie lauten so:

„1. Allgemeines. — 1) Es ist eine hocherfreuliche Thatsache, daß vor allen anderen Ländern in Deutschland Fürsorge für die Heilung unbemittelter Trinker getroffen ist, teils in eigentlichen Trinkerasylen, teils in besonderen Abteilungen der Arbeiterkolonieen. 2) Da jedoch die gesetzliche Grundlage zu einer weiteren Entwickelung und ausgiebigen Benutzung, sowie zu einer erfolgreichen Thätigkeit der Asyle fehlt, so wäre ein deutsches Trinkergesetz, resp. die gesetzliche Entmündigung der Gewohnheitstrinker sehr willkommen zu heißen. 3) Es würden die gesetzlich entmündigten Trinker in den bestehenden und eventuell zu erweiternden Anstalten mit den freiwilligen Patienten weilen können, während die zur Unterbringung auf bestimmte Zeit verurteilten Trinker am besten in besonderen Anstalten, resp. in Verbindung mit den Arbeiterkolonieen unterzubringen wären. 4) Bei der Einrichtung der Asyle sind drei notwendige Faktoren ins Auge zu fassen: a) der erfahrene Arzt, b) der geeignete Ortsgeistliche und c) die in der Anstalt wohnenden Hauseltern, welche für die Hausordnung, Arbeitsverteilung, Küche und Wäsche zu sorgen haben. 5) Die Errichtung von Trinkerheilanstalten durch Private empfiehlt sich nicht, da das Geldinteresse leicht dem Zweck der Anstalten hindernd in den Weg tritt. 6) Dagegen empfiehlt es sich sehr, daß der Staat einen Inspektor sämtlicher durch freie Vereinsthätigkeit zu errichtenden Trinkerheilanstalten anstellt, der dieselben jährlich zu revidieren und auch darauf zu sehen hätte, daß die für

alle aufzustellenden statistischen Tabellen pünktlich ausgefüllt würden. 7) Da die Trinkerheilanstalten, welche nicht mehr als 30—40 Patienten haben dürften, sich schwerlich durch die Pensionen und Arbeitserträge ihrer Insassen erhalten können, so wäre eine Unterstützung zur Gründung und Erhaltung derselben durch die betreffenden kommunalen Verwaltungen sehr erwünscht. 8) Die Ortsbehörde hat streng darauf zu sehen, daß den Patienten von den Wirten gegen Geld, Kleider oder Borg keine geistigen Getränke verabreicht werden, und im betreffenden Falle scharf gegen dieselben einzuschreiten. 9) Eine Anstalt für Wohlhabende und Arme, für Gebildete und Ungebildete, wenn auch in einigermaßen getrennten Abteilungen, empfiehlt sich nicht, ebenso wenig eine Anstalt, in welcher Männer und Frauen zusammen weilen."

„2. Besonderes. — 10) Landwirtschaftliche und Gartenarbeiten bieten die beste und gesundeste Beschäftigung für die Trinker, wobei eventuell auf die verschiedenen Handwerker genügende Rücksicht zu nehmen wäre. 11) Mit dem Eintritt in die Anstalt enthalten sich die Patienten, welche ihr Geld abzugeben haben, unbedingt aller geistigen Getränke (es sei denn, daß der Arzt den Genuß derselben zeitweise als Arznei verordnet) und haben sich die Beamten der Anstalten dieses Genusses auch zu enthalten. 12) Der Hausvater weist den Patienten nach dem Maß ihrer Kraft und ihres körperlichen Befindens die Arbeiten im Hause und draußen an, wobei immer im Auge zu behalten ist, daß die Beschäftigung nur das Mittel zum Zweck der Heilung ist. 13) Aufnahme und Entlassung hat der Vorsteher der Anstalt, nicht der Hausvater zu bestimmen. Den bleibend renitenten Patienten hat der Hausvater dem Vorsteher zuzuführen. 14) Jeder Patient verpflichtet sich durch seinen Eintritt in die Anstalt, die Hausordnung pünktlich zu beobachten. 15) Wo es gewünscht wird, hat der Vorsteher der Anstalt dem zu entlassenden Patienten womöglich zur Erlangung einer Stelle behilflich zu sein, auch ihm ein Zeugnis zu geben. 16) In der Regel haben die Patienten ein Jahr in der Anstalt zu verbleiben. 17) In den ersten drei Monaten darf kein Patient allein ausgehen; später ist es ihm mit Wissen des Hausvaters gestattet, doch tritt das Verbot wieder sofort in Kraft, wenn er sich einer groben Uebertretung schuldig macht. 18) Herzliches Mitleid, Geduld und Liebe, verbunden mit ernster Zucht, wirken am besten zur Genesung der Patienten, doch ist alles methodistische Treiben streng zu meiden."

Es würde zu weit führen, alle einzelnen Punkte dieser Leitsätze an dieser Stelle zu besprechen. Ich beschränke mich auf

die Beantwortung der beiden wichtigsten Fragen, welche Heilmittel in den Trinkerasylen anzuwenden seien, und welche Bedeutung die Entmündigung der Gewohnheitstrinker habe, um dann eine Uebersicht über die jetzt bestehenden Asyle zu geben.

Alle Erfahrungen in den deutschen Trinkerasylen weisen auf drei notwendige und unentbehrliche Heilmittel hin, welche in denselben anzuwenden sind: die völlige Enthaltung von allen berauschenden Getränken, die sorgfältige körperliche Pflege, wozu auch Gewöhnung an Arbeit gehört, und die sittlich-religiöse Einwirkung auf das Gemüts- und Willensleben. Ein viertes Mittel, die hypnotische Suggestion, wird neuerdings in außerdeutschen Asylen angewandt und zur Einführung empfohlen.

Daß das erste und nicht bloß von der ärztlichen Wissenschaft sondern schon vom gesunden Menschenverstand diktierte Heilmittel die völlige Enthaltung der Kranken von allen alkoholischen Getränken sein muß, liegt auf der Hand, denn zuerst muß die Quelle des Verderbens verstopft werden, ehe man die Folgeerscheinungen bekämpft. Man glaubte früher vielfach und kann dies auch heute noch selbst von Aerzten hören, daß man Trinkern den gewohnten Genuß nicht plötzlich und unbedingt ohne den größten Schaden für die Gesundheit entziehen dürfe, obgleich der täglich ohne Nachteil erfolgende Eintritt von Trinkern in die doch jedenfalls alkoholfreien Gefängnisse, Zuchthäuser und Arbeiterkolonieen das Gegenteil hinlänglich beweist. Prof. Dr. Forel, der schon öfter erwähnte Präsident des Mäßigkeitskongresses in Zürich und Leiter der Irrenanstalt Burghölzli, sagt über diesen Punkt (1888): „Von England aus wurde berichtet, daß selbst zur Behandlung des Säuferwahnsinns kein Alkohol notwendig sei. Seit mehr als zwei Jahren habe ich diese Angaben in meiner Anstalt zu Burghölzli völlig bestätigen können. Die Abstinenzerscheinungen des Alkoholisten sind meistens fast null oder ganz null, wenn man vom Durst absieht, der sich mit Wasser stillen läßt. Ich brauche bei Säuferwahnsinn jetzt selten mehr als vier bis fünf Tage, um die Alkoholdosis auf null herabzudrücken, und sorge nur für gute Ernährung, in seltenen Fällen von Nahrungsverweigerung sogar mit Hilfe der Schlundsonde. Es ist merkwürdig zu sehen, wie rasch das Aussehen der Kranken sich beim Wassertrinken bessert, wie ihre fahlen, gedunsenen Backen sich normaler färben, ihr Aussehen von Tag zu Tag gesunder und kräftiger wird. Von der so sehr gefürchteten Appetitlosigkeit, Abmattung, Schwäche u. s. f. habe ich nie etwas gesehen. Die Kranken müssen selbst gestehen, daß sie dabei gedeihen und kräftiger bei der Landarbeit sind als vorher.“ Die Erfahrungen in Lintorf und anderen deutschen

Asylen stimmen damit überein. Pastor Hirsch berichtete in seinem Danziger Vortrage (1889) hierüber: „In der Anstalt selbst werden alle geistigen Getränke unbedingt gemieden, und ich kann nur immer wieder betonen, daß diese plötzliche und unbedingte Entziehung des gewohnten Genusses in keiner Weise bedenklich oder gar gefährlich für die Patienten ist. Natürlich haben sie fast ohne Ausnahme einen sehr gründlichen, mehrere Tage dauernden Kater durchzumachen, etliche bekommen auch einen leichten Anfall von Delirium, in welchem von dem Anstaltsarzt auch ausnahmsweise etwas alter Wein auf zwei bis drei Tage verschrieben wird. Viele aber brauchen gar keine Arznei; Schlaf und Appetit stellt sich schnell ein, und sind sie einmal acht bis vierzehn Tage bei uns dann sind sie froh und erstaunt zugleich, wie gut sie sich auch ohne Alkohol befinden. Es ist ihnen selbst eine Erlösung von einem Bann; sie können wieder essen, meist aber haben sie noch ein großes Bedürfnis, Flüssigkeiten zu sich zu nehmen, das bei einem nüchternen Menschen unerhört ist. Doch auch das gewöhnen sie sich allmählich ab, zumal wenn man sie ernstlich darauf aufmerksam macht, und sie auch warnt, nicht so große Mengen scharfer Gewürze zu den Speisen hinzuzuthun, was sie sehr lieben. Wo nicht bereits eine chronische Erkrankung sich zeigt, da bleiben Magen und Gehirn des Trinkers am längsten affiziert. Geringe Diätfehler haben für ihn schon böse Folgen, und meist dauert es monatelang, ehe der Dusel im Gehirn weicht, der den Trinker nicht nur unfähig macht, die Wahrheit objektiv zu erkennen und zu sagen, sondern ihn auch mit Wahnvorstellungen erfüllt hat, aus denen er nur allmählich aufwacht. Er selbst hielt sie ja nicht für Wahn .... Damit jedoch die Patienten bei der völligen Entziehung des gewohnten Reizmittels körperlich nicht zu sehr erschlaffen, bedürfen sie einer kräftigen und gesunden Nahrung. Bei den Trinkern aus besseren Ständen ist dies Erfordernis nicht schwer zu beschaffen, aber auch bei den Patienten aus den geringeren Ständen gehört kräftiges Essen zur erfolgreichen Kur, und es wäre eine ganz verkehrte Sparsamkeit, sich bei dem Gedanken, daß sie es doch nicht besser gewöhnt sind, mit notdürftiger Nahrung zu behelfen. Sie können denn auch bald wieder in gewohnter Weise arbeiten."

Traurig ist es, daß die völlige Entziehung der berauschenden Getränke bei dem in der Anstalt geheilten Trinker schwer durchzuführen ist, sobald er die schützenden Mauern hinter sich hat. Nicht nur die eigene Neigung zu dem früheren Genusse, nicht nur die alten Genossen mit ihrem vielleicht gut gemeinten Zureden, sondern auch manche Aerzte, die in Familien und Spitälern den

Alkoholgenuß ohne Nachdenken befördern, reißen nicht selten alles wieder ein, was die Heilanstalt mühsam aufgebaut hat. Professor Forel hat dies offen aufgedeckt. Er sagt: „Man glaubt nicht, auf welche enorme Schwierigkeiten man stößt, wenn man das Abstinenzprinzip durchführen will. Vom eingewurzelten Vorurteil, Spott, Hohn, Schimpf, faulen Ausreden, hinterlistigen Intriguen zum Zwecke der Verführung der enthaltsam gewordenen Alkoholisten zum ‚mäßigen Trinken', zum ‚unschädlichen Gläschen Bier, das diese verrückten Temperenzler ihnen grausamerweise vorenthalten wollen', u. s. f. nicht zu sprechen, will ich hier nur einen Punkt, nämlich den ärztlichen Zwang berühren. Eine Reihe geretteter Alkoholiker sind von Aerzten speziell in Spitälern trotz ihrer Proteste gezwungen worden, Alkohol nicht selten in großer Menge zu sich zu nehmen, und sind dadurch in ihr altes Elend zurückgefallen. Also um eine höchst problematische stimulierende Wirkung zu erzielen, fügte der Arzt dem Kranken einen schweren Schaden zu, obwohl vom Kranken und von seinen Angehörigen davor gewarnt, und obwohl es an anderen Stimulantien nicht fehlte. X hatte früher Schnaps getrunken, war aber Mitglied des Blauen Kreuzes geworden und hielt sich vorzüglich. Er kam in ein Spital, wurde zum Weintrinken gezwungen, und so sehr von der Notwendigkeit des Weines für seine Gesundheit überzeugt, daß er dabei blieb und jetzt Schnapstrinker ist. Z war ein arger Trinker gewesen, war aber seit einem halben Jahre eifriges Mitglied des Blauen Kreuzes und vollständig enthaltsam. Er ging wegen rheumatischer Schmerzen in ein Spital, wo man ihm erklärt haben soll, die plötzliche Entwöhnung vom Alkohol habe ihn krank gemacht, er müsse Wein trinken. Und so fiel er in sein altes Laster zurück. Solche Fälle könnten noch viele angeführt werden. Es genügt hinzuzufügen, daß der Temperenzverein infolge ähnlicher Erlebnisse eine große Angst vor vielen Spitälern bekommen hat." Glücklicherweise scheint die ärztliche Wissenschaft in neuerer Zeit von dem häufigen und starken Gebrauche des Alkohols als Heilmittel vielfach zurückgekommen zu sein, sodaß so bedauerliche Fälle wie die von Forel angeführten hoffentlich bald zu den Seltenheiten gehören.

Das zweite Heilmittel ist körperliche Pflege der durch den Alkoholgenuß zerrütteten Organe unter Aufsicht des Anstaltsarztes mit sorgfältiger Abmessung der passenden, reichlichen und kräftigen Kost und stetiger Gewöhnung zur Arbeit. Auch wenn das Anstaltsleben mit seiner strengen Regelmäßigkeit nur den Erfolg hätte, daß die Gehirn-, Herz-, Lungen-, Magen- oder Leberleiden, die der Alkoholiker mitbringt, gebessert werden —

und das ist fast ausnahmslos der Fall —, so würde es sehr segensreich genannt werden müssen. Die Gewöhnung an regelrechte Thätigkeit ist freilich schwieriger. Die Pfleglinge aus dem Handwerker- und Arbeiterstande werden mit Feld-, Garten- und Hausarbeiten beschäftigt. Aber die Glieder höherer Stände, die dazu weniger Geschick und Körperkraft und teilweise auch sehr wenig Neigung haben, und aus den verschiedensten Berufskreisen stammen, können schwerlich immer mit einer gemeinsamen und für alle passenden Arbeit versehen werden. Und doch ist dies wieder sehr wünschenswert, damit der Aufenthalt im Asyl nicht zu einem bequemen oder gar faulen Badeleben herabsinke, sondern täglich und stündlich die Willenskräfte stähle. Pastor Hirsch sprach sich über diese schwierige und nach dem Dafürhalten genauer Kenner in den Asylen noch nicht genügend gelöste Frage in Danzig so aus: „Ich mache einen Unterschied zwischen Arbeitszwang und Arbeitslosigkeit. Ein Arbeitszwang, sei es im Garten — in „Siloah“ haben wir nur Gartenarbeit —, sei es im Hause, ist wirklich nicht durchzuführen, weil zum Teil das körperliche Befinden der Patienten derart ist, daß monatelang auf sie Rücksicht genommen werden muß. Man hat gar keinen Begriff, wie gerade die Herren aus den gebildeten Ständen oft geschwächt sind. Sie haben es in den Knieen, sie können kaum auf ebener Erde gehen. Ich habe welche, die können nicht über die Schwelle gehen; wenn sie es versuchen, dann fallen sie um. Das liegt teils in den Beinen, teils im Gehirn. Bücken dürfen sich viele gar nicht, wenigstens nicht in gebückter Stellung irgendeine Thätigkeit ausüben, das untersagt ihnen der Arzt. Dann haben wir Leute, die nie irgendeine Handarbeit angefaßt haben, sie sind nur gewohnt sich geistig zu beschäftigen. Eine Handarbeitbeschäftigung, die für alle möglich wäre, ist kaum einzuführen. Ich habe es mit der Buchbinderei versucht, mit der Dütenmacherei, ich wollte eine Couvertfabrikation einrichten und habe mich nach den erforderlichen Maschinen erkundigt. Aber da tritt mir beständig entgegen: ‚Sagst du einem: Du mußt das thun, so mußt du es bei allen.‘ Denn die ärztliche Verordnung, auf die man sich stützen könnte, um den einen oder den andern auszunehmen, findet keinen Glauben. Eine gemeinsame Beschäftigung könnte also nur ein ganz mechanische sein. Die läßt sich aber auch aus dem Grunde nicht einführen — und das ist die andere Seite der Sache —, weil wir keine Meister haben. Sie wissen nicht, wie schwierig es für den Hausvater ist, mit den Herren zu verkehren. Der Hausvater kann die Arbeiten nicht leiten. Stelle ich nun jemand an, der die Arbeiten leiten soll, so würde ich mich

den schwersten Unannehmlichkeiten aussetzen, denn die Patienten sind manchmal recht schlau und raffiniert, und die Beamten sind schließlich auch von Fleisch und Blut, und wenn sie gereizt werden und sich nicht mehr helfen können, so werden sie grob, und das ist dann eine böse Sache. Wollte ich Zwangsarbeit einführen, so würde ich mir gewiß die Hälfte der Patienten aus dem Hause treiben, weil sie teils ein thörichtes Vorurteil gegen eine derartige Handarbeit haben, teils für viele eine solche Arbeit nicht einmal geeignet wäre. Wir haben z. B. Kaufleute, die beschäftigen sich bei uns oft so, daß sie teils in ihrer selbständigen Stellung, teils auch in ihrer Stellung als Kommis ꝛc. ihre Arbeiten zugeschickt bekommen; andere Herren studieren bei uns oder schriftstellern. Ich könnte Ihnen manches nennen in Zeitungen und Zeitschriften, was in Lintorf abgefaßt ist. Wenn die Herren zwei, drei Monate bei uns sind, so sind sie meist auch geistig ganz frisch." ... „Sollten jedoch etliche von Ihnen meinen, daß sich eine allgemeine Arbeit für alle finden ließe, so denken Sie doch an die gemischte Gesellschaft. Unter den 259 Aufgenommenen in Siloah waren 97 Kaufleute (meist Reisende), 30 Oekonomen, 21 Juristen, 14 Offiziere, 10 Geistliche, 7 Philologen, 9 Aerzte, 4 Apotheker, 11 Wirte, 15 Handwerker, 20 aus anderen Ständen und 21, die gar keinen Beruf hatten als nur den, ihr oder ihrer Väter Geld zu verzehren. Theoretisch mag es manchem ganz richtig erscheinen, daß sie eben alle zur Handarbeit angehalten werden müßten, thatsächlich aber ist es unmöglich und ungerecht. Wie kann ich von einem studierten Mann eine Arbeitsleistung wie etwa von einem Oekonomen oder Handwerker verlangen, der er körperlich gar nicht gewachsen ist? Hier erweist sich ein eigentlicher Arbeitszwang als unthunlich. Denn selbst bei den Anstalten für geringere Stände, wo mancher verkommene Schreiber oder entlassene Kommis Heilung sucht, muß die Arbeit oft mit Schonung und Weisheit zugewiesen werden. Die Hauptsache bleibt, daß ein Geist christlicher Zucht und christlicher Liebe in der Anstalt herrscht und daß man mit gelinder Samariterhand den armen Menschen zurechthilft, die unter einen der schlimmsten Mörder von Leib und Seele gefallen sind."

Das dritte Heilmittel, welches die Trinkerasyle der innern Mission anwenden und welches sie von den Krankenhäusern der humanen Vereine sowie von den Nervenheilanstalten der privaten Spekulation wesentlich unterscheidet, ist die sittlich-religiöse Einwirkung durch ein Anstaltsleben, das eine christliche Familie ersetzen soll, also auf dem Grunde des Wortes Gottes aufgebaut ist. Wenn die Krankheit des Pfleglings nicht nur auf

einer Schwäche der körperlichen Gesundheit, sondern auch auf einem Defekt der Sittlichkeit und auf einem Mangel an wahrhaft religiösem Sinne beruht, so muß offenbar zur Behandlung durch den Arzt die Pflege durch eine christliche Hausordnung und die Seelsorge durch einen väterlichen Geistlichen kommen. Der Londoner Irrenarzt Dr. Normann Kerr behauptet, der Trinker bedürfe des Geistlichen nicht weniger als des Arztes. „Ich kenne", sagt Dr. Kerr, „in dem ganzen Arzneischatze kein Stärkungsmittel, das mit dem festen Glauben an den Heiland auch nur entfernt verglichen werden könnte, um bei dem ängstlichen, zweifelnden, willensschwachen Trinker die Angst zu lindern, die Zweifel zu heben und die Entschlüsse zu kräftigen. Ich kann es nicht nachdrücklich genug bezeugen, wie groß die Kraft des religiösen Glaubens ist, um dem erschlafften Trinker zu helfen, daß er sich wieder aufrichte und den Vorwürfen, wie den Versuchungen der Welt trotze."

Daß in Lintorf und den übrigen evangelischen Trinkerasylen, die von der inneren Mission bedient werden, die religiöse Einwirkung nicht in der Form des aufdringlichen Zwanges ausgeübt wird, versteht sich eigentlich von selbst, wird aber in dem Prospekte ausdrücklich gesagt, weil sich hiergegen oft das Mißtrauen der Pfleglinge oder ihrer Angehörigen richtet: „Es wird sich kein Pflegling zu beschweren haben, daß ihm das Wort Gottes in treiberischer Weise aufgenötigt werde, sondern es wird ihm durch die täglichen, kurzen Morgen- und Abendandachten, wie in einer jeden christlichen Haushaltung angeboten; auch verlangen wir selbstverständlicherweise nicht, daß er sich von vornherein mit dem Worte Gottes und dem darauf gegründeten Glauben an den Herrn Jesum Christum einverstanden erklären soll, aber das verlangen wir, daß er sich nicht durch Spott und sonstige öffentliche Verachtungsbezeugung in prinzipiellen Gegensatz gegen dasselbe stellt. Denn wir sind mit der gesamten gläubigen Christenheit überzeugt, daß nur der lebendige Glaube an das Wort und das darauf gegründete Gemeinschaftsleben mit dem Herrn dem Menschen die Kraft zu einem neuen Leben zu geben und zu erhalten vermag." „Es ist bekannt, so schreibt Pastor Hirsch, wie nahe Verzweiflung und Leichtsinn in einem Menschenherzen beieinander wohnen. Aber gerade bei Trinkern treten diese beiden Gegensätze in ihrer fast rätselhaften Verbindung besonders stark hervor. Ein langer, vergeblicher Kampf wider seine Leidenschaft hat den Trinker seine eigene Ohnmacht gelehrt. Er sieht sich vielfach als einen zu Unglück und Verderben bestimmten Menschen an, der mit offenen Augen rettungslos in den Abgrund rennt. Und neben dieser Rat- und Hoffnungslosigkeit der Verzweiflung zeigt sich beim

Trinker eine Lustigkeit und ein Uebermut des Leichtsinns, der rücksichtslos den Augenblick genießt. Nur Gottes Wort hat die Macht, diesen Feinden jeder ernstlichen, sittlichen Umkehr zu begegnen. Gottes Wort zeigt die ganze, große Schuld der Sünde und schlägt damit den Leichtsinn nieder, es zeigt aber auch die ganze, große Hilfe in der Vergebung und Erlösung von der Sünde durch Jesum Christum und wehrt damit der Verzweiflung. Der Apostel Paulus sagt: ‚Wo die Sünde mächtig geworden ist, da ist doch die Gnade viel mächtiger geworden‘, und das bewahrheitet sich an manchem unserer Pfleglinge im Trinkerasyle, der tief, unsagbar tief in das Verderben der Sünde hineinstürzte, aber in seiner Not die rettende Heilandshand ergreifen lernte, die er in ehrbarer Selbstgerechtigkeit wohl nie gesucht hätte.“ Dabei warnt Pfarrer Hirsch ernstlich vor dem Irrtume, der die, wenn auch schwer errungene, Enthaltung eines Trinkers von geistigen Getränken schon für eine Bekehrung ansieht, während doch außer dem Trinken noch eine Menge anderer Versuchungen dem Menschen drohen. „Die Befreiung von der Knechtschaft des Trunkes kann aber“, wie Pfarrer Hirsch bemerkt, „der Ausgangspunkt der Bekehrung des Befreiten werden. Und meist hat sich bei einem Trinker, der seine Leidenschaft ernstlich zu überwinden strebt und überwindet, auch das Verhältnis zu Gott geändert, so daß nicht mehr Unglaube und Spott, sondern Vertrauen zu Gott in seinem Herzen herrschen.“

Zu den sittlichen Erziehungsmitteln, die in der Anstalt angewendet werden, gehört auch die Maßregel, daß der Besitz von Geld und Briefmarken den Pfleglingen streng verboten ist. Durch diese Art von Anstaltsentmündigung werden sie auf den Standpunkt des Kindes zurückgestellt, das mit Geld noch nicht umzugehen weiß und solches erst empfängt, wenn es zu der sicheren Hoffnung berechtigt, daß es keinen Mißbrauch damit treibt. Freilich behält dieser oder jener bei der Aufnahme etwas Geld zurück, statt es abzuliefern, oder er erhält es von thörichten Verwandten zugesteckt oder zugeschickt. Aber wenn er es etwa auf einem längeren Spaziergange zum verbotenen Genusse anwenden sollte, so würde dies nicht lange verborgen bleiben, denn Trinker können nicht viel vertragen. Solche Fälle dienen dann bei rechter Behandlung um so mehr zur Selbsterkenntnis. Wer aber des Vertrauens würdig ist, bekommt allmählich wieder Geld zu kleinen Aufträgen, Einkäufen und dergl. und lernt dadurch wieder, das verführerische Kaufmittel in der Hand zu haben, ohne es zu mißbrauchen.

Daß das Pflegepersonal in einem solchen Trinkerasyl eine noch schwerere Aufgabe hat als in einem gewöhnlichen Kranken-

hause, braucht nicht nachgewiesen zu werden. Diese Aufgabe erfordert die größte Hingebung, Geduld, Treue, Ausdauer, Gerechtigkeit, Selbstbeherrschung und Wohlwollen. Es muß bei dem Pfleger nicht nur ein Interesse, sondern, wie P. Hafner von den Irrenpflegern sagte, eine Art Andacht für den Kranken vorhanden sein. Nur wer sich tief in die Lage des Kranken versetzt, kein Wort des Spottes, sondern heiligen Ernst mit ruhiger Fröhlichkeit zeigt, ist für diesen Dienst zu gebrauchen. „Ein verstimmter Krankenpfleger ist dem Kranken ärgerlicher als die Krankheit selbst. Die Gesellschaft behandelt den Trinker als einen Ausgestoßenen. Der Pfleger muß aber stets von dem Gefühl durchdrungen sein, daß die Ausstoßung aus der Gesellschaft die aus dem Himmelreiche nicht einschließt." Wer nur um des Broterwerbs willen Krankenpfleger wird, wird auch bei guter Bezahlung selten imstande sein, dauernd mit der im Asyl fortwährend nötigen Selbstverleugnung zu wirken. Wer aber den Dienst an den Trinkern als Gottesdienst betrachtet und von wirklicher, christlicher Bruderliebe beseelt ist, wird eher diese schwere Pflicht auf sich nehmen. Deshalb ist es wünschenswert, daß die Asyle auch in Zukunft wie bisher Veranstaltungen der christlichen Liebesthätigkeit bleiben, ähnlich wie die Magdalenenasyle und die Rettungshäuser, welche es auch mit sittlich verwahrlosten Gliedern der Kirche zu thun haben.

Ein viertes Heilmittel ist der seit einigen Jahren als Hilfsfaktor bei der Trinkerbesserung angewendete Hypnotismus. Dr. Karl du Prel veröffentlichte 1888 in der „Allg. Ztg." eine Reihe fremder und eigener Erfahrungen unter der Ueberschrift: „Der Hypnotismus als Erziehungsmittel." Von den jetzt nicht mehr bestrittenen Thatsachen: der Hypnotiseur kann beliebige Vorstellungen und Ideen bei seinen Versuchspersonen erregen, vorhandene unterdrücken, und beides beliebig lang, auch über das Erwachen hinaus, andauern lassen — ausgehend, bespricht der Verfasser die Möglichkeit, den Hypnotismus pädagogisch zu verwerten, beleuchtet auch die dagegen erhobenen Einwände. Die Vorteile der Sache sieht der Verfasser darin, daß der Hypnotiseur nicht so eindringlich zu reden und zu begründen brauche wie der normale Erzieher, daß er keinem seelischen Widerstande des Empfängers begegne, daß alle Ermahnungen stärker haften und er sie nicht so oft wiederholen müsse. Beide Methoden setzen voraus, daß die zu entwickelnden moralischen und intellektuellen Keime der Anlage nach vorhanden, dagegen die zu bekämpfenden Neigungen und Instinkte noch nicht einen außerordentlichen Grad erreicht haben. Die Grenze des Erreichbaren

sei aber für den Hypnotiseur weiter hinausgeschoben als beim eigentlichen Erzieher. Den Vorwurf, der Hypnotismus würdige den Menschen zum Mechanismus herab, beantwortet du Prel dahin, daß die hypnotische Einwirkung (Einflüsterung, Suggestion) die regelrechte Erziehung keineswegs störe, also auch nicht ausschließe, überhaupt nur für Notfälle in Anwendung kommen solle. Bei der hypnotischen Behandlung der Trunksucht schienen die größten Triumphe in Aussicht zu stehen. Bei einem fünfunddreißigjährigen Dipsomanen sei dem Professor Voisin die Heilung schon nach zweimaliger Hypnose gelungen, ebenso hätten Dr. Ladame in Genf und Professor Forel in Burghölzli bei Zürich mehrere Säufer hypnotisch geheilt.

Professor Forel hat darüber selbst Auskunft gegeben in dem am 9. Juni 1888 in Freiburg i. Br. in der Wanderversammlung der süddeutschen Neurologen und Irrenärzte gehaltenen Vortrage über die Therapie des Alkoholismus (Münchener Mediz. Wochenschrift, 1888, Nr. 26). Er sagt, seit September 1886 habe er eine rationelle Behandlung der in die Irrenanstalt Burghölzli aufgenommenen Alkoholiker mit Hilfe des Herrn J. Boßhardt durchgeführt, welcher die Sektion Neuenburg des schweizerischen Mäßigkeitsvereins vom „Blauen Kreuz" leitete. Seit März 1887 sei der Hypnotismus als Hilfsmittel dazu gekommen. Die Fälle von Alkoholismus, die in die Irrenanstalten kämen, seien die schwersten und prognostisch ungünstigsten, weil sie mehr oder weniger mit geistiger Störung kompliziert seien. Dennoch sei das Resultat günstig gewesen in acht Fällen von schwerem, chronischem Alkoholismus, davon mehrere mit Delirium tremens gut. Forel erzählt: „N war dem Mäßigkeitsverein sehr feindlich gesinnt. Zwei Hypnotisierungen genügten, um seine Meinung total umzuwandeln. O verdankt überhaupt dem Hypnotismus allein ihre gute Haltung. Sie konnte nur durch wiederholte Suggestion zur Treue und Anhänglichkeit an den Abstinenzverein gebracht werden. Einmal, nach längerer Pause suggestiver Einwirkung, wurde sie ihrem Gelübde doch wieder untreu. Als ich es erfuhr, sagte ich ihr im Wachzustand nichts, suggerierte ihr aber in der Hypnose tiefe Reue, vollständiges Geständnis an Herrn Boßhardt, frischen Mut und viel mehr Eifer im Verein als zuvor. Zwei Hypnotisierungen genügten, um das alles zustande zu bringen. Wir sehen somit im Hypnotismus ein Hilfsmittel, das nicht zu verschmähen ist. Einmal hilft er in manchen Fällen bornierter Einsichtslosigkeit oder verstockter Abneigung, den Alkoholiker zum Eintritt in einen Abstinenzverein zu bestimmen und kann dadurch mittelbar seine Heilung hervorrufen. Zudem aber

kann er bei stark suggestiblen Menschen den allerfestesten Rückhalt gewähren.“ ... „Zum Schluß erwähne ich noch, daß ich auch bei Morphinisten den Hypnotismus, und zwar nicht ganz ohne Erfolg in zwei Fällen angewendet habe. Man sollte mit der Entwöhnung erst nach erreichter guter Hypnose beginnen. Durch Suggestion des Schlafes ohne Morphium, des Appetites, des Wohlseins, der Heiterkeit, des Wegfalls der Abstinenzerscheinungen war in beiden Fällen die Entwöhnung eine relativ recht leichte und die Erholung eine rasche. Dann wurde Abscheu gegen das Morphium eingegeben.“

Der Pariser Professor Charrot, der Hunderte von hypnotischen Versuchen in seiner Klinik gemacht hat, sieht den psychologischen Grund dieser seltsamen Erscheinungen in der grenzenlosen Leichtgläubigkeit, mit welcher das betreffende Versuchsobjekt jeden Ausspruch des Hypnotiseurs annimmt. „Es ist“, sagt der Pariser Gelehrte, „als wenn unter dem Einfluß des Hypnotiseurs in dem Gehirn eine absolute Gedankenleere entstünde, so daß jede Idee, welche durch Suggestion (Einflüsterung) in diesen leeren Raum geworfen würde, sich nach allen Seiten frei und ungehindert ausbreiten und zu einer durch nichts beschränkten Herrschaft gelangen könnte. So unwiderstehlich ist der Einfluß der Suggestion schon in ihren einfachsten Formen, und man kann sich leicht vorstellen, zu wie mannigfachen Resultaten man mit Hilfe dieses Mittels noch gelangen kann. Ihre Erklärung finden diese Erscheinungen ganz einfach in der übermäßigen Empfindsamkeit der Sinne, welche durch den hypnotischen Zustand hervorgerufen wird.“

Auch auf dem zehnten internationalen medizinischen Kongreß in Berlin wurde die Suggestionsfrage behandelt. Dr. Bevillon (Paris) hielt dort am 6. August 1890 einen Vortrag über das Thema: „Les indications formelles de l'hypnotisme et de la suggestion dans le traitement des maladies du système nerveux.“ Den größten angeblichen Fortschritt in der Benutzung des Hypnotismus hat man in Nordamerika gemacht, wo man in einer Anstalt unter dem schönklingenden Namen „Nervenerziehung“ bei jungen Mädchen den Teufel der Nervenschwäche durch den Beelzebub der hypnotischen Suggestion austreibt. Während die Mädchen im tiefen Schlafe auf dem Boden ausgestreckt liegen, macht die Lehrerin ihnen „Suggestions“, das heißt, sie prägt dem willenlosen Geiste eine bestimmte Idee ein, mit der er sich beschäftigen muß, und die, wenn sie festsitzt, den Willen der betreffenden Person beherrscht. Die öffentliche Aufmerksamkeit in Amerika wendete sich dieser Anstalt und

ihrer Erziehungsmethode zu, als zwei Zöglinge des Pensionats infolge der an ihnen verübten hypnotischen Experimente ernstlich erkrankten. Allein statt allgemeine Entrüstung hervorzurufen, hat die durch diese Erkrankungen bekannt gewordene Erziehungsmethode viele begeisterte Verteidiger gefunden, und nun wird in den amerikanischen Blättern für und wider „Nervenerziehung“ geschrieben.

In Deutschland ist meines Wissens noch kein Trinkerasyl dazu übergegangen, den Hypnotismus als Hilfsmittel bei der Trinkerbesserung zu verwenden. Auch die Aerzte sind noch vielfach mißtrauisch gegen den Wert dieses Lähmungsmittels, das leicht größeren Schaden im Nervensystem anrichten kann, als es nützt. Der vorhin erwähnte Dr. Norman Kerr z. B. hielt im Sommer 1890 in der psychologischen Sektion der in Birmingham tagenden Brittischen medizinischen Gesellschaft einen Vortrag über oder vielmehr gegen den Hypnotismus. Er definierte den hypnotischen Zustand als eine wirkliche Neurose. Eine angebliche Heilung einer Krankheit durch Hypnotismus laufe nur darauf hinaus, ein neues Leiden an Stelle eines alten zu setzen oder manchmal es lebensgefährlicher zu machen. Die wenigen Heilungen, welche Dr. Kerr gesehen hat, wären wahrscheinlich auch nach den alten Methoden gelungen. Die furchtbaren Gefahren des Hypnotismus seien schon oft geschildert worden. Angesichts dieser höchst zweifelhaften Erfolge könne der ärztliche Stand die neue Richtung vorderhand nicht unterstützen. Den Willen eines Nebenmenschen zu kontrollieren, laufe gegen die Grundlagen der Sittlichkeit. Die Abhaltung öffentlicher hypnotischer Sitzungen ist 1888 in Sachsen verboten worden, auf Grund eines Gutachtens des sächsischen Landes-Medizinalkollegiums, wonach „durch die Hypnotisierung für die derselben unterworfenen Personen in verschiedenen Beziehungen Nachteile und Gefahren, insbesondere auch erhebliche Schädigungen der Gesundheit erwachsen können“. Bis auf weiteres muß es fraglich bleiben, ob die hypnotische Suggestion unter den in den Asylen bei den Trinkern anzuwendenden Heilmitteln Aufnahme finden kann oder nicht. Der evangelische Christ wird schon deshalb Bedenken dagegen hegen müssen, weil er weiß, daß „diese Art nicht anders ausfährt denn durch Beten und Fasten“, oder wie das „Blaue Kreuz“ sich ausdrückt, durch Evangelium und Enthaltsamkeit.

Aber auch die besten und am sorgfältigsten und geduldigsten angewendeten Erziehungs- und Heilmittel können in den Trinkerasylen keine wirkliche Besserung herbeiführen, wenn die Patienten nur kurze Zeit in der Anstalt bleiben. Bei dem jetzigen Zu-

stande der deutschen Gesetzgebung giebt es kein Mittel, sie zurückzuhalten, wenn sie durchaus fort wollen. Sind sie aber gerichtlich entmündigt und dadurch an der Verfügung über sich selbst gehindert, so kann man sie bis zur Heilung im Asyl behalten, was sowohl für die Trinker als auch für ihre Familie und die bürgerliche Gesellschaft am besten ist und nicht zuletzt auch im Interesse der Anstalten liegt, deren Resultate oft nur deshalb als gering erscheinen, weil so viele Pfleglinge zu kurze Zeit dableiben, um geheilt werden zu können. Ueber die Notwendigkeit, Berechtigung und Ausführung der Trinkerentmündigung ist in den letzten Jahren von den beteiligten Anstalten, Vereinen und Blättern sehr viel verhandelt worden. Ich führe hier nur die Gutachten eines hervorragenden Juristen, eines bekannten Verwaltungsbeamten und eines bewährten Trinkerasylvorstehers an, welche alle wesentlichen Momente dieser Frage berühren.

In der Darmstädter Jahresversammlung des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ hielt der Senatspräsident Dr. v. Stösser aus Karlsruhe am 14. September 1887 einen Vortrag über die Bestrafung der Trunksucht, Entmündigung und Zwangsheilung von Trinkern, in dem es u. a. heißt: „Mit Ausnahme von England ist jetzt die Entmündigung bez. Verbeiständung (Mundtotmachung) von Personen, welche infolge von Krankheit oder Gebrechen des Vernunftgebrauchs beraubt sind und somit an Geistesmangel (welcher aber verschieden und nicht selten nach verschiedenen Arten je nach dessen inneren und äußeren Erscheinungen und deren Graden bezeichnet wird) leiden, sowie von Personen, welche durch Bethätigung verschwenderischer Lebensweise oder leichtsinniger Geschäftsführung die Besorgnis rechtfertigen, daß sie sich oder ihre Familie einem Notstand preisgeben, also wegen Verschwendung, in allen gebildeten Staaten bestehendes Recht.“

„Hierbei ist jedoch, wie angedeutet, wesentlich zu unterscheiden zwischen der bloßen Verbeiständung unter der Herrschaft des französischen Rechts (Code Civil 513, 514) und der ihm nachgebildeten Rechte (Italienisches Gesetzbuch 339, Preußische Vormundschaftsordnung § 81) und der eigentlichen Entmündigung, welche vorherrschend in den deutschen Staaten, Oesterreich und den Niederlanden (Gesetzbuch Art. 487) gilt. In Baden kann die Mundtotmachung bei Nichtbesserung des Verschwenders in Entmündigung übergehen.“

„Wie die Voraussetzungen und Merkmale zur Annahme einer Geisteskrankheit, welche zur Entmündigung der darunter leidenden Person geeignet ist, verschieden bezeichnet werden, so verhält es

sich auch bei der Verschwendung. Hierwegen sei nur erwähnt, daß älteres und neues preußisches Recht als Verschwender diejenigen betrachtet, welche das Ihrige in liederlicher oder verschwenderischer Weise verthun, bezw. welche durch unbesonnene und unnütze Ausgaben oder durch mutwillige Vernachlässigung dergestalt ihr Vermögen vermindern oder sich in Schulden stecken, daß daraus erhebliche Besorgnisse wegen ihres künftigen Unterhalts entstehen. Das Bayerische Landrecht spricht in I. 7, § 37 von Personen, welche das Ihrige liederlicher- oder verschwenderischerweise verthun. Nach dem Oesterreichischen Gesetzbuch § 273 muß das Gericht denjenigen als Verschwender erklären, von welchem offenbar wird, daß er sein Vermögen auf eine unbesonnene Art durchbringt und sich oder seine Familie durch mutwillige oder unter verderblichen Bedingungen geschlossene Borgverträge künftigem Notstande preisgiebt. Aehnlich drücken sich das Sächsische Gesetzbuch § 1987 und der Hessische Entwurf über die Kuratel Art. 24 aus, indem hier als Verschwender bezeichnet werden, welche ihr Vermögen auf leichtsinnige Weise durchbringen und hierdurch sich oder ihre Familie der Gefahr eines künftigen Notstandes preisgeben. Das Schweizerische Gesetzbuch Art. 5 gestattet, nach Maßgabe der kantonalen Gesetze die Handlungsfähigkeit zu beschränken oder gänzlich zu entziehen: ‚Verschwendern und solchen Personen, welche entweder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur Besorgung ihrer ökonomischen Interessen unfähig sind oder durch die Art und Weise ihrer Vermögensverwaltung sich und ihre Familie der Gefahr eines künftigen Notstandes aussetzen.‘ Nach dem Züricher Gesetzbuch § 324 setzt die Bevormundung die Annahme voraus, daß jemand durch leichtfertige und verschwenderische Lebensweise oder Geschäftsführung sein Vermögen in Zukunft zugrunde richten wird. Der Code Civil endlich enthält eine Begriffsbestimmung von ‚Verschwender‘ nicht; es ist Aufgabe des Richters, dies im einzelnen Falle festzustellen. Anerkanntermaßen ist es nicht erforderlich, daß Verschwendung im Sinne von Vergeudung vorhanden sei. Das Moment, worauf es ankommt, besteht in der gerechtfertigten Besorgnis, daß die Person durch ihr Verhalten sich oder ihre Familie einem Notstande preisgiebt, mag das die wirtschaftliche Existenz bedrohende Verhalten in unmäßigen Geldausgaben, unbesonnenem Schuldenmachen, gewissenlos leichtfertiger Geschäftsführung oder Vernachlässigung der Wirtschaft bestehen, seinen Grund in Widerstandslosigkeit gegen die Anforderungen anderer, in Genußsucht, insbesondere Trunksucht oder dem Hange zum Müßiggang haben. Daß die Person Vermögen besitze, ist nicht nötig; auch der mittel-

lose Schuldenmacher kann entmündigt werden, und es kommt ebenso wenig darauf an, ob der Vermögliche schon einen größeren Teil des vorhandenen Vermögens durchgebracht hat. Einem solchen beklagenswerten und gefährlichen Verhalten einer Person wirksam entgegenzutreten, ist Recht und Pflicht des Staates; das geeignetste Mittel besteht in der Beschränkung ihrer Geschäftsfähigkeit, wodurch ihr insbesondere die Möglichkeit entzogen wird, sich die zur Fortsetzung des leichtfertigen Wandels erforderlichen Mittel zu beschaffen."

„Bei dieser nicht einmal erschöpfenden Darstellung der beiden nach dem heutigen Recht anerkannten Entmündigungsursachen, der Geisteskrankheit und der Verschwendung wird Ihnen eine gewisse Verwandtschaft unter ihnen nicht entgangen sein; überdies werden Sie aber auch erkannt haben, daß eine gleiche Verwandtschaft dieser beiden Ursachen auch mit der Trunksucht vorhanden ist, hauptsächlich zwischen der Verschwendung und der Trunksucht, indem letztere meist mit einer Vergeudung des vorhandenen Vermögens und mit einer Minderung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit verbunden ist, und daß die gleichen Gründe, welche bei jenen eine Entmündigung rechtfertigen, auch bei der gewohnheitsmäßigen Trunksucht vollkommen zutreffen. Innere wie äußere Momente lassen sich hierfür anführen. In aller Kürze erlaube ich mir daran zu erinnern, daß nicht selten — die statistischen Erhebungen liefern hierfür den ebenso sicheren als traurigen Beweis — gerade die Trunksucht es ist, welche Geisteskrankheiten bewirkt, und daß meist das gleiche Laster als verderbliche Wurzel der Verschwendung, des Müßiggangs und der sittlichen wie körperlichen Verkommenheit und Schwäche des Trinkers erklärt werden muß. Nun liegt wahrlich nichts näher, als daß man, statt erst den nachteiligen Wirkungen der Trunksucht, dieser selbst als deren Ursache in ihrer weiteren Entwickelung und vorbeugend gegen die gefährlichen weiteren Folgen auf Leben, körperliche und geistige Gesundheit und Unterhalt mit dem Mittel entgegentritt, welches man als geeignet anerkannt hat, um jene Erscheinungen zu mildern, bezw. allmählich zu heilen."

„Den Ausführungen von berufener Seite überlasse ich es, noch die gesundheitlichen und sittlichen Erwägungen zu berühren, die es nicht nur zulassen, vielmehr entschieden gebieten, daß auch gegen den Trunkenbold, welcher bei allen gebildeten Völkern von altersher als ein nicht ganz zurechnungsfähiger und verächtlicher Mensch angesehen worden, die Entmündigung ausgesprochen werden könne."

„Ohne ausdrückliche gesetzliche Bestimmung wird dies aber kaum möglich sein. Bei dem erheblichen Eingriff eines solchen Spruchs in die persönliche Freiheit und Geschäftsthätigkeit einer Person ist nicht zu erwarten, daß, falls die Gerichte in dem Zustand bezw. Verhalten eines Trunkenbolds nicht zugleich die Merkmale einer Geisteskrankheit bezw. Verschwendung erblicken, gegen ihn die Entmündigung erkannt werde. Ohne Zweifel werden diese beiden Ursachen hierzu auch in dem künftigen deutschen, gemeinsamen Gesetzbuche anerkannt werden; zweifelhaft, jedenfalls ungewiß ist es aber, ob darin auch noch die Trunksucht ausdrücklich dafür wird bezeichnet werden. Bei dieser Lage der Sache wird es sich empfehlen, dahin zu wirken, daß zur Abhilfe des bestehenden Uebels schon jetzt, durch ein Reichsgesetz oder durch Landesgesetze, fürsorglich aber einst durch das deutsche bürgerliche Gesetzbuch auch die Trunksucht als Entmündigungsursache erklärt werde."

In der Besprechung dieses Referates nahm u. a. der Oberbürgermeister Dr. Miquel das Wort und sagte: „Ich möchte, um ein Mißverständnis auszuschließen, bitten, zu sagen: ‚Die Entmündigung von Gewohnheitstrinkern ist geboten.‘ Der Herr Referent hat unter Trinkern auch nichts weiter verstanden. Hierüber möchte ich mir noch ein paar Worte erlauben, namentlich auch die juristischen Einwendungen, die hier gerade gegen diese Bestimmung so lebendig sind, mit zwei Worten berühren und, wenn möglich, zu widerlegen suchen. Ich habe von Juristen sehr oft aussprechen hören, daß es nicht notwendig sei, das Gewohnheitstrinken als Entmündigungsgrund in die Gesetzgebung zu bringen, weil immer schon zugleich das andere Merkmal vorhanden sei, daß der Zustand identisch sei mit dem Zustand eines sich verschwenderischem Lebenswandel ergebenden, folglich er also immer in solchem Falle entmündigt werden könne wegen Prodigalität. Nun ist zwar vollkommen richtig, daß dies in sehr vielen Fällen zutrifft, aber durchaus nicht in allen Fällen, und insofern bin ich auch mit dem Herrn Referenten nicht ganz einverstanden, wenn ich ihn recht verstanden habe, wenn er die Entmündigung — so interpretiere ich auch den Satz — an diese Bedingung knüpft. Mir sind in der Praxis eine Menge Fälle begegnet, wo der Gewohnheitstrinker die Erziehung seiner Kinder vernachlässigt, den Frieden in seiner Familie stört, seine Frau mißhandelt und seinen Kindern das allerschlechteste Beispiel giebt, aber durchaus nicht unter die Klasse der Verschwender gehört. Er hat einen gesunden, kräftigen Körper, er arbeitet dabei auch, und man kann ihn nicht für einen Verschwender erklären. In der Praxis der Jurisprudenz wird ja

auch, wenn auch rechtlich ein vermögensloser Mensch entmündigt werden kann wegen Verschwendung, fast nie davon Gebrauch gemacht, sondern nur derjenige für einen Verschwender erklärt, der wirklich ein Vermögen zu verschwenden hat. Um die anderen, die nichts haben, die von ihrer täglichen Arbeit leben, hat man sich in dieser Beziehung sehr wenig bekümmert. Ich sage also: die Notwendigkeit der Entmündigung eines Gewohnheitstrinkers, dieses gefährlichen Individuums, gefährlich für alle die, die unter seiner Gewalt stehen, für die ganze Familie, ist auch dann geboten, wenn der Zustand seiner Prodigalität nicht nachgewiesen wird. Was weiter die Wirkung betrifft, so ist die erste, die ich verlange, die Entziehung der väterlichen Gewalt. Wir verstehen unter Entmündigung nur die Entziehung der Disposition über das eigene Vermögen. Hier bitte ich die Sache nach der sittlichen Seite zu behandeln. Die überkommene Lehre von der väterlichen Gewalt, die auf der römisch-rechtlichen Anschauung der paterna potestas, der Disposition über Frau, Kinder und Sklaven beruht, gilt noch immer; sie muß in der einschneidendsten Weise reformiert werden. Ich sage, es widerspricht der gesamten sittlichen und rechtlichen Aufgabe, die der Vater hat; die Voraussetzungen, unter denen man jemandem eine solche Macht über Frau und Kinder anvertrauen kann, fallen weg, wenn der Zustand gewohnheitsmäßigen Saufens vorhanden ist. Man muß die Kinder gerade retten, indem man die väterliche Gewalt beseitigt und an die Stelle des Vaters den nüchternen Vormund stellt. Man kann auch sonstige Folgen an die Sache knüpfen, die öffentlich-rechtlicher Natur sind, wie in Holland. Man kann sagen: der Gewohnheitssäufer kann keine bürgerlichen Ehrenrechte ausüben; es muß ihm das Wahlrecht, aktiv und passiv, entzogen werden; wenn er Vormund ist, muß er aufhören es zu sein. Die väterliche Gewalt, die Vormundschaft, die öffentlichen Ehrenrechte dem Säufer zu entziehen, darauf lege ich weit mehr Gewicht als auf die vermögensrechtliche Seite. Und wenn Sie die Klassen, in denen das Laster am meisten verbreitet ist, berücksichtigen, so werden Sie auch, da Sie durch Entmündigung einen Gewohnheitstrinker nicht kurieren und seine eigene Person nicht heilen, darauf viel weniger Gewicht legen. Ich verstehe also die Entmündigung in dem eben von mir näher charakterisierten Sinne, und glaube allerdings, daß das auch abschreckend außerordentlich wirke und zugleich diese gewohnheitsmäßigen Säufer mit einer nicht levis nota, sondern maxima nota in der öffentlichen Meinung belege, was von der größten Bedeutung wäre. Die Holländer, ein sehr frei regiertes Volk, sind uns auf dem Gebiet

des Kampfes selbst mit Zwangsgesetzen gegen das übermäßige Trinken weit voraus, wie überhaupt die freiesten Völker am entschiedensten vorgegangen sind — ich brauche nur an Amerika, an Norwegen und Schweden, an die Schweiz, an Holland zu erinnern — während die despotisch regierten Staaten, wie Rußland, so gut wie nichts gethan haben, und wir stehen leider, man kann kaum sagen: in der Mitte. Ich würde also diese Entmündigung vollständig unterstützen, aber in dem Sinne, wie ich es mir näher zu charakterisieren erlaubte. Ich bin mit dem Rechte auf Zwangsheilung von Gewohnheitstrinkern vollständig einverstanden, und glaube, daß dieses Gesetz auch von Bedeutung sein kann und thatsächlich sein wird nicht bloß für die unteren Klassen, sondern auch für die höheren Klassen, denn in diesen haben wir auch genug Gewohnheitstrinker. Die rechten Garantieen, die allerdings erforderlich sind, wird man in geordnetem Verfahren finden und in dem Ausspruche des Richters; die Verwaltung kann eine so kolossale Entscheidung nicht treffen. Ich bin überzeugt, daß der Herr Referent auch von dieser Ansicht ausgegangen ist. Ich habe mich persönlich bei hervorragenden Richtern in Holland erkundigt, wie sich diese Frage in der Praxis gestaltet habe; die haben mir gesagt, es sei durchaus leicht gegangen, die Durchführung des Gesetzes vor Gericht habe keine Schwierigkeit gemacht. Natürlich muß immer eine Anklage auf Erkenntnis, daß Gewohnheitstrinken vorliege, nur dann gestellt werden dürfen und gestellt werden können, wenn dieser Zustand klar und offen vorliegt, und wenn er schon bedenkliche Wirkungen zu äußern anfängt. Das sind aber schon so klare und deutliche Merkmale, daß die Richter mir bestätigt haben, sie wären im gegebenen Falle kaum zweifelhaft gewesen, die thatsächlichen Veranlassungen wären so klar erbracht, daß sie hätten gar nicht in Zweifel sein können."

Ich möchte in dieser sehr beachtenswerten Meinungsäußerung des jetzigen Ministers den Finger besonders auf den Passus legen, daß die Entmündigung nur durch Richterspruch erfolgen dürfe. Wenn eine bloße Verwaltungsentscheidung oder ein einfaches Physikatsgutachten genügen sollten, den Trinker aus der Gesellschaft verschwinden zu lassen und im Asyl zu internieren, so würde die mißbräuchliche Freiheitsentziehung und Vergewaltigung unbequemer Personen wahrscheinlich nicht zu den Seltenheiten gehören. Anderseits ist von Justizrat Hennecke in Soest, der die Bewegung gegen die Trunksucht in Westfalen leitet, mit Recht bemerkt worden, daß das Entmündigungsverfahren, wie es unsere Zivilprozeßordnung vorschreibt, ein recht langwieriges ist und der Ver-

einfachung bedarf. „Ich habe kürzlich", so schreibt Hennecke in den „Mitteilungen des Deutschen Vereins", 1888, Nr. 6, „eine Entmündigung nach dreijährigen Prozessen (Beschluß des Amtsgerichts, Beschwerde dagegen, Anfechtung des Beschlusses durch drei Instanzen, also fünf Erkenntnisse) glücklich zu Ende geführt. Sie kostete bei sehr bescheidenen Verhältnissen etwa 2000 Mark, so daß der letzte dem Verschwender verbliebene Rest dadurch aufgezehrt wurde!!! Die Sache ist jetzt äußerst kompliziert, wie ich aus vielen praktisch durchgemachten Fällen nachweisen kann."

Auch Pfarrer Hirsch kommt vom Standpunkte des Trinkerasylvorstehers zu demselben Resultate in der Entmündigungsfrage wie der Jurist v. Stößer und der Verwaltungsbeamte Dr. Miquel. Er sagt in seinem 1889 in der Danziger Generalversammlung des „Deutschen Vereins" und in der Hauptversammlung der „Rhein.-Westfälischen Gefängnisgesellschaft" in Düsseldorf über „Die Errichtung von Trinkerheilanstalten mit Bezug auf das zu erhoffende Trinkergesetz" gehaltenen Vortrage folgendes: „Bisher hat in sämtlichen Anstalten das Prinzip des völlig freiwilligen Ein- und Austrittes geherrscht, teils weil man dies in pädagogischer Beziehung für das Richtigste hielt, teils weil man weder Recht noch Macht hatte, einen Trinker wider seinen Willen in der Anstalt zu behalten. Aber dieses Prinzip hatte seine so großen Schattenseiten, daß es gern bedeutend modifiziert werden würde, wenn die Gesetzgebung dies irgend ermöglichte. Die Zahl der Trinker, welche in den betreffenden Anstalten Heilung suchen, ist eine so verschwindend kleine gegen die Anzahl derer, die solcher Hilfe bedürfen, daß das ‚Nötige sie hereinzukommen' ein unbedingtes Bedürfnis ist. Sodann ist es für die Patienten wie für die Anstalten selbst sehr bedenklich, daß es völlig in der Willkür der Trinker liegt, die Anstalt vorzeitig zu verlassen. Wenn sie sich nun als ungeheilt erweisen und bald wieder in ihr altes Uebel verfallen, so wirft das leicht wieder ein böses Licht auf die Anstalten selber, als wenn ihre Arbeit im Wesen doch eine vergebliche oder wenig erfolgreiche wäre. Aber nicht nur das Interesse der Anstalten drängt daraufhin, eine gewisse gesetzliche Nötigung zu schaffen, welche die Trinker drängt, die ihnen so nötige Hilfe zu suchen und so lange in der Anstalt zu verweilen, bis ihre Heilung erreicht ist, sondern es liegt durchaus im Interesse der Gesellschaft und des Staates, daß dem bisher fast ungehinderten gefährlichen Umsichgreifen der Trunksucht ein kräftiges Halt geboten wird. Rom ist nicht in einem Tage gebaut worden, und so werden wir auch noch zu warten haben, bis Deutschland sein Trinkergesetz bekommen wird, das den großen Strom des Ver-

derbens durch die Trunksucht hemmt. Aber ich meine, wir sind, Dank auch gerade den Bestrebungen und Arbeiten unseres Vereins, auf gutem Wege, daß ein solch wohlthätiges und notwendiges Gesetz, wie es bereits jetzt die öffentliche Meinung verlangt und erwartet, gegeben werde, um geradezu unerträglichen Zuständen ein Ende zu machen. Ich weise daraufhin, wie hilflos und ohnmächtig die Anverwandten der Laune, um nicht zu sagen, dem Wahnsinn ihres trunksüchtigen Vaters, Gatten, Bruders u. s. w. gegenüberstehen. Betrachtet man eine im Trunk begangene Unthat vom juristischen Standpunkte als eine solche, wobei dem Thäter keine volle Verantwortlichkeit zuzuschreiben ist, so ist doch wahrlich die natürliche Konsequenz die, daß man ähnlich wie bei Irrsinnigen den Trunksüchtigen entmündigt, indem man ihn nicht nur bei Vergehen und Verbrechen, sondern auch bei seinen Geschäften und seinem Verhältnis zu den Seinen für unzurechnungsfähig erklärt. Nur zwei Beispiele. Durch einen Wirt in Verbindung mit einem Juden war ein Trinker veranlaßt worden, eine Bürgschaft für 36000 Mark zu übernehmen, und der Richter mußte, wie er mir selber schrieb, als er denselben bei mir anmeldete, nach dem Gesetz mit innerem Widerstreben den Mann zur Zahlung verurteilen, wodurch er mit den Seinen fast an den Bettelstab kam. Vor etlicher Zeit war ich auf Anlaß einer Frau in Berlin, um ihren Mann, der ihr Leben ernstlich bedrohte, nach der Anstalt zu geleiten. Er weigerte sich mitzugehen, ich hatte weder Recht noch Macht, ihn zu zwingen, so reiste ich allein zurück und ließ die Frau in verzweifelter Angst zurück. Wenig Wochen nachher hatte der Mann sich selbst das Leben genommen. Wer solche Erlebnisse vielfach erfährt, wie ich, dessen Herz muß von Freude und Dank darüber erfüllt werden, daß auf dem am 11. September 1888 zu Stettin abgehaltenen deutschen Juristentage der Herr Justizrat Makower aus Berlin gemäß den schriftlichen Gutachten des Herrn Rechtsanwalts Dr. Fuld in Mainz und des Herrn A. Lammers in Bremen, des wackeren Geschäftsführers unseres Vereins, den Antrag stellte, folgende Bestimmung in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen: ‚Eine Person, welche infolge der Trunksucht sich oder andere gefährdet, kann entmündigt werden; hört dieser Zustand auf, so ist die Entmündigung wieder aufzuheben.‘ Dieser Antrag wurde mit ganz überwiegender Mehrheit angenommen. Hoffentlich führt dieser wichtige Beschluß nun auch zur Aufnahme dieses Satzes in das Gesetzbuch, denn alle event. ‚Wenn‘ und ‚Aber‘ müssen doch zurücktreten gegen die segensreichen Folgen, welche die Ausführung dieses Beschlusses für den Schutz der vermögensrechtlichen und

besonders auch der familienrechtlichen Interessen hat. Wir haben uns bisher vielfach in einem circulus vitiosus bewegt. Nach der einen Seite hat man nicht mit Unrecht von den Anstalten den Nachweis gefordert, daß ihre Patienten geheilt und nicht mehr rückfällig werden, und dem gegenüber haben die Anstalten klagen müssen, daß die Patienten vor der Zeit, ehe sie geheilt sind, dieselbe verlassen. So haben die Anstalten bei aller treuer Arbeit den Schaden für ein Uebel tragen müssen, dem sie doch nicht abzuhelfen vermochten. Urteilen Sie doch selber! In der Kuranstalt „Siloah" für gebildete Stände sind seit Eröffnung derselben 259 Patienten aufgenommen, von denen noch 14 in derselben weilen. Von den 245 Entlassenen kann ich 61 als geheilt bezeichnen, während 85 als fraglich und 90 als rückfällig erscheinen; 4 sind gestorben und 5 kamen ins Irrenhaus. Das werden also im ganzen 25 % Geheilte sein. Ganz anders stellt sich aber dieser Prozentsatz der bleibend Genesenen, wenn ich auf die Zeit ihres Weilens in der Anstalt hinweise, und mit den besten Autoritäten annehme, daß eine Kur von sechs Monaten und darunter als eine unzureichende zu betrachten ist. Es blieben unter 1 Monat 9, 1 Monat 16, 2 Monat 31, 3 Monat 23, 4 Monat 21, 5 Monat 28 und 6 Monat 20, also weit über die Hälfte, im ganzen 148 nur bis zu 6 Monaten. Nur 97 blieben länger, und wenn ich damit die Zahl der Geheilten vergleiche, so kommt ein Prozentsatz von über 60 % heraus. Mit welchem Bedauern ich demnach die Patienten vorzeitig die Anstalt verlassen sehe, können Sie leicht ermessen, da dieser abnorme Zustand ebenso sehr gegen das Interesse der Patienten als gegen das Interesse der Anstalt inbezug auf ihren Erfolg und ihren Ruf ist; und doch läßt sich dieser Mißstand nur auf dem gesetzlichen Wege entfernen, durch welchen die Patienten genötigt werden können, in ihrer Kur auszuharren." Pfarrer Hirsch wies dann noch darauf hin, daß viele Patienten zu spät in die Anstalt kommen, und daß das in Aussicht genommene Gesetz dieselben zum rechtzeitigen Eintritte nötigen und dadurch die Aussicht auf Heilung bedeutend erhöhen würde, sowie darauf, daß der Staat und die Gemeinden, die in den Zucht- und Irrenhäusern, Korrektionsanstalten und Spitälern so viele durch den Trunk herabgekommene Personen unterhalten müssen, auch zu den Kosten der Trinkerheilung in den Asylen gewiß gern einen Beitrag leisten würden. Die Aufwendung dieser Kosten würde mindestens ebenso vorteilhaft für die Gesamtheit sein als die Unterstützung der Arbeiterkolonieen. Die „Rhein.-Westfälische Gefängnisgesellschaft" nahm nach dem Hirschschen Vortrage folgende Thesen an: „1) Ge-

wohnheitsmäßige Trinker können entmündigt werden, und es finden auf das Verfahren die Bestimmungen der deutschen Zivilprozeßordnung über die Entmündigung Geisteskranker entsprechende Anwendung. 2) Bei entmündigten Gewohnheitstrinkern kann durch richterlichen Beschluß die zwangsweise Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt für zulässig erklärt werden. 3) Bei gewohnheitsmäßigen Trinkern, welche wegen einer im Trunke begangenen Strafthat zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, kann neben der Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit der zwangsweisen Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt erkannt werden. 4) Die bereits bestehenden und noch ins Leben zu rufenden Trinkerheilanstalten bieten die erforderlichen Heilstätten für die entmündigten Trinker dar. 5) Es ist zu wünschen, daß sämtliche Trinkerheilanstalten eine einheitliche Einrichtung und Beaufsichtigung erhalten."

Die freiwillige Liebesthätigkeit der inneren Mission, welche in der letzten Zeit namentlich in Preußen schon eine ganze Reihe von Trinkerasylen errichtet hat, ohne vom Staate einen Groschen zu erhalten, ist damit der Gesetzgebung zuvor- und entgegengekommen und hat den Erlaß des Entmündigungsgesetzes sehr erleichtert, denn es kann nun niemand sagen, die Trinker könnten nicht entmündigt werden, weil die erforderlichen Anstalten zu ihrer Heilung fehlten. Diese Asyle sind aber leider noch wenig bekannt, und es werden ihnen von den zahlreichen Trinkern, welche die verhältnismäßig geringen Kurkosten bezahlen könnten, nur die allerwenigsten zugeführt. Es wird deshalb nötig sein, auch an dieser Stelle eine Uebersicht über die schon bestehenden und demnächst zu eröffnenden deutschen Trinkerheilanstalten zu geben. (Ich benutze dazu u. a. teilweise wörtlich die Aufsätze, die ich im „Evangelisch-Kirchlichen Anzeiger" von Berlin [1888, Nr. 8] und in der „Allgemeinen konservativen Monatsschrift" [1889, Juliheft] über die Trinkerasyle u. s. w. veröffentlicht habe.)

I. Das Männerasyl und die Kuranstalt Siloah in Lintorf bei Düsseldorf.

Auskunft über Geschichte und Einrichtung der beiden Lintorfer Asyle geben u. a. folgende Schriften und Aufsätze des verdienten Leiters Pastor Hirsch: 1) Die Bekämpfung der Trunksucht, Vortrag von E. Hirsch, herausgegeben von dem Provinzial-Ausschuß für innere Mission in der Provinz Brandenburg, Berlin 1886, Druck von Gebr. Unger, Preis 20 Pfg.; 2) Die Trunksucht und ihre Bekämpfung. Eine Denkschrift, welche zugleich als siebenter Bericht über das Männerasyl, sowie als erster Bericht

über die Kuranstalt Siloah in Lintorf, Kreis Düsseldorf, dient, verfaßt von E. Hirsch; Oberhausen, Druck von Bauer & Witzler, 1880. 3) Die beiden Trinkerasyle in Lintorf, Monatsschrift für innere Mission von Schäfer, 1886, S. 481—508. 4) Die Trinkeranstalten in Lintorf, Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause, 1888, S. 36—48. 5) Die Arbeit an Trinkeranstalten, zugleich zweiter Bericht über die Kuranstalt Siloah zu Lintorf, von E. Hirsch, Pfarrer; Oberhausen, Druck von Bauer & Witzler (1886?).

Am 17. März 1851 zog der Kandidat Dietrich mit zwei Männern, einem entlassenen Sträfling und einem Trunkfälligen, in Lintorf ein. Aus diesem unscheinbaren Anfange erwuchs diejenige Heilanstalt, welche nicht nur in Deutschland, sondern überhaupt das erste Trinkerasyl gewesen und durch ihre Leistungen sehr weit bekannt geworden ist. In dem stillen, zwischen Wäldern gelegenen Dorfe Lintorf, das gegenwärtig eine Station der von Düsseldorf nach Speldorf führenden Eisenbahn ist, hat die Direktion der Diakonenanstalt zu Duisburg dies Asyl errichtet, zugleich mit dem Plane, für die Diaspora von einigen hundert Evangelischen eine Gemeindebildung herbeizuführen. Letzteres ist geschehen, und im Laufe der Jahre ist dort eine evangelische Kirche und ein Pfarrhaus für den Geistlichen, welcher zugleich Vorsteher der Asyle ist, gebaut worden. Der erste Geistliche, Pastor Dietrich, wirkte hier bis 1868, seit 1869 ist Pastor E. Hirsch Geistlicher der Gemeinde und Leiter der Anstalt.

Das genannte evangelische Männerasyl war von vornherein bestimmt, entlassene Gefangene und andere verkommene Männer unter christlicher Pflege zu einem geordneten Leben zurückzuführen. Besondere Häuser sind dafür gebaut worden, die Pfleglinge wurden vornehmlich mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt, und reiche Erfahrungen sind an ihnen, deren Zahl durchschnittlich 27 beträgt, im Laufe der verflossenen 40 Jahre gesammelt worden. Die Pfleglinge waren vornehmlich, ja fast ausschließlich Trinker, so daß die Bezeichnung als „Trinkerasyl" mehr als gerechtfertigt erscheint. Bei den sich mehrenden Anmeldungen erwies sich jedoch die Anstalt bald als zu klein. Dazu kam, daß es sich je länger je mehr als unpraktisch und schädlich herausstellte, daß die Männer aus besseren Ständen in eine so gemischte Gesellschaft kamen, wie sie die Pfleglinge des Männerasyls darstellen, welche vom Tagelöhner bis zum Studierten und zum Grafen die Opfer des Alkohols vereinte, die alle einen mehr oder minder ausgesprochenen Hang zur Gemeinheit, Unordnung und Unreinlichkeit haben, aus dem sie körperlich wie geistig herausgerissen werden müssen.

zum Teil von christlichen Freunden unterstützt durch zinslose Darlehen, deren Gesamtbetrag von 30000 Mark durch jährliche Rückzahlungen von je 3000 Mark amortisiert werden muß, zum Teil auf die Immobilien des Männerasyls und des neuen Asyls Hypotheken nehmend, erlangte die Direktion der Diakonenanstalt zu Duisburg das erforderliche bedeutende Baukapital von hunderttausend Mark, um ein zweites Asyl für Trunkfällige aus gebildeten Ständen ins Leben zu rufen.

Dasselbe wurde am 27. November 1879 eröffnet und führt den Namen „Kuranstalt Siloah". Siloah war eine Quelle, welche aus dem Berge Zion entsprang und in den Bach Kidron floß. Sie ist ein Bild der stillen, ohne gewaltsame Mittel wirkenden göttlichen Hilfe. Aus dem „Teiche Siloah" wusch sich ein Blinder auf Christi Anweisung die Augen und ward sehend (Joh. 9). So sollen die von der Trunksucht geblendeten in Lintorf lernen, sich und die Welt mit anderen Augen anzusehen. Der Zweck dieser Stiftung ist also, eine Heilstätte für die unglücklichen Sklaven des Alkohols zu sein und sie mit Gottes Hilfe von diesem verderblichen Hange zu befreien. Nicht nur die stille Zurückgezogenheit in gesunder, frischer Luft und ländlicher Umgebung, nicht nur eine den Verhältnissen der Insassen entsprechend gute Beköstigung bei komfortabler Einrichtung der Wohn-, Schlaf- und Gesellschaftsräume soll diesem Zwecke dienen, sondern vor allem die gänzliche Enthaltung von spirituösen Getränken, die Gebundenheit an eine christliche Hausordnung und die möglichste Beschäftigung außer der reichlich gewährten Erholung, sei es im großen, das Haus umschließenden Garten, sei es durch die Aufnahme ernster Studien.

Sowohl dem Männerasyle als auch der Anstalt Siloah steht ein Hausvater vor, der mit seiner Familie in der Anstalt wohnt, mit seiner Frau die Haushaltung führt und über die Haltung der Hausordnung wacht. Ihnen stehen als Gehilfen Diakonen zur Seite. Die Gesamtleitung hat der Vorsteher, von einem erfahrenen Arzte unterstützt, der sich den Patienten fürsorgend widmet, leider aber nicht in der Anstalt selbst, sondern in Ratingen wohnt.

Die Bewohner des Männerasyls bezahlen jährlich eine Pension von 150 bis 450 Mark, manchen wird die Pension sogar ganz erlassen. Mit diesem Pensionssatze wird etwa nur ein Drittel der wirklichen Kosten gedeckt. Aus dem Reinertrage des von Direktor Engelbert in Duisburg herausgegebenen, wöchentlich in 32000 Exemplaren erscheinenden „Duisburger Sonntagsblatt" wird das fehlende Geld zugeschossen. In der Kuranstalt Siloah

ist die Pension eine nach Benutzung der Stuben verschiedene und beträgt 1500—1800 Mark fürs Jahr. Der Aufenthalt ist nach den Hausregeln auf ein Jahr festgestellt als die notwendige Bedingung zur Erreichung eines möglichst günstigen Resultats. Das auf Grund christlicher Hausordnung aufgebaute Gemeinschaftsleben ist ein milder aber stetig wirkender Erziehungsfaktor für Gemüt und Willen der Pfleglinge. Wenn man erwägt, daß in den Nerven- und Kaltwasserheilanstalten der tägliche Aufwand mit den Nebenkosten nicht unter 8—10 Mark beträgt, ist auch der anscheinend hoch bemessene Pflegesatz des Asyls Siloah als billig zu bezeichnen. Aus den „Hausregeln“ seien hier noch einige Paragraphen im Wortlaute mitgeteilt.

„2. Die Liebe, mit welcher Christus uns geliebet hat, ist die Macht, welche die Gründer und Leiter der Anstalt beseelt und treibt, sich ihrer sündigen Mitmenschen anzunehmen und sie zu dem Sünderheiland zurückzuführen, damit sie durch ihn Kraft erhalten, wie in der Anstalt so auch außerhalb derselben dem Worte Gottes gemäß zu leben.

3. Jeder aufzunehmende Bewohner sieht die Anstalt als seine Heimat an, deren Gedeihen ihm am Herzen liegt, welcher er darum gern alle seine Kräfte widmet, um sowohl durch seiner Hände Arbeit ihr Bestehen zu fördern, als auch für die Zukunft sich eine ehrenwerte Selbständigkeit zu sichern.

5. Die Eintretenden müssen im allgemeinen körperlich gesund sein, besonders dürfen sie nicht epileptisch noch geistig gestört sein. Sie haben sich behufs des Eintritts in die Anstalt mit einer genügenden polizeilichen Legitimation zu versehen und dürfen weder zur Aufnahme noch während des Aufenthalts im Asyl in eine gerichtliche Untersuchung oder irgendeinen Prozeß verwickelt sein.

6. Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht bei dem Vorsteher des Asyls zu Lintorf oder dem Direktor der Diakonenanstalt zu Duisburg, welche beide gemeinschaftlich im Auftrage der Direktion der Diakonenanstalt über die Aufnahme sowie über die Entlassung entscheiden und den Entlassenen die betreffenden Zeugnisse ausstellen.

14. Sonntäglich wird der in Lintorf gehaltene evangelische Gottesdienst besucht. Wenn es das Wetter gestattet, wird in der Regel am Nachmittage ein gemeinsamer Spaziergang veranstaltet. Wer sich demselben nicht anschließt, bleibt zuhause und darf nicht für sich ausgehen. Der übrige Teil des Sonntags ist der stillen Sammlung, nützlicher Lektüre und passender Unterhaltung gewidmet, auf daß in Haus und Herz die

himmlische Ruhe und der Friede aus Gott immer mehr einkehren mögen."

II. Die Trinkerheilanstalt zu Sophienhof bei Tessin in Mecklenburg.

Das „Christliche Männerasyl" zu Sophienhof auf dem Gute des Herrn v. Plüskow will ebenfalls Gewohnheitstrinker heilen, also solche Männer, welche sich derartig dem Trunke ergeben haben, daß sie ihre Selbstbeherrschung und die Fähigkeit, ihre Geschäfte zu besorgen, mehr oder weniger verlieren, ihre Pflichten vernachlässigen und ihrer Umgebung gefährlich werden. Der Gründer dieses Asyls ist der vielerfahrene, menschenfreundliche, leider so früh entschlafene Pastor C. Rinck in Hamburg gewesen. Das Asyl steht unter der Leitung eines christlichen Hausvaters, den die Hausgenossen als ihren Vorgesetzten zu betrachten haben. Es besteht seit 1882, war zuerst in Woltow bei Tessin angelegt, wurde aber aber 1884 nach Sophienhof übergeführt, weil das Gut Woltow seinen Besitzer wechselte. Die Anstalt wird auch öfters als Kurkolonie bezeichnet, womit einerseits angedeutet werden soll, daß die Zahl der aufzunehmenden Korrigenden eine kleine ist, etwa zwölf, so daß das gemeinsame Leben einen familienhaften Zug hat, anderseits, daß die Kranken mit Landwirtschaft beschäftigt werden. Es werden daher nur Männer im Alter von 20 bis 40 Jahren aufgenommen, die, wenn in der Landwirtschaft auch nicht erfahren, so doch nicht ohne eine gewisse Anstelligkeit sein müssen, auch im allgemeinen (abgesehen von der Trunksucht) körperlich gesund, jedenfalls nicht epileptisch oder geistig gestört sind. Die Anstalt liefert Kost, Logis, Instandhaltung der Kleidung, ärztliche Behandlung und Arznei. Der Hausvater, welcher seine spezielle Instruktion betreffs der täglich vorzunehmenden Arbeit von dem Gutsbesitzer oder dessen Stellvertreter empfängt, weist jedem seine Arbeit zu.

Die Einrichtung der Anstalt ist eine sehr einfache, ohne höheren Komfort, ein großer Saal bietet den Schlafraum für die zwölf Asylisten, ein anderer wird als Eßsaal und Gesellschaftsraum benutzt. Daneben ist die Wohnung des Hausvaters. Klassenunterschiede giebt es in Sophienhof nicht. Nach dem Verlassen der Schlafstelle am Morgen hat jeder Asylist sein Bett selbst zu ordnen und das Schlaflokal zu reinigen. Zur bestimmten Zeit morgens und abends sammeln sich alle zur gemeinsamen Andacht, welche in Gesang, Gebet, Vorlesung und Betrachtung eines Schriftabschnittes besteht. Nach dem Frühstück geht's zur Arbeit,

welche in ländlichen Beschäftigungen besteht. Gerade diese Art der Beschäftigung ist ein Hauptmittel zur Gesundung des zerrütteten Körperzustandes. Auch derjenige, der nie schwere körperliche Arbeit gethan, ist bei kräftiger Nahrung dazu imstande. Wohl wird's ihm anfangs etwas schwer werden, aber nach sechs bis acht Wochen hat er sich daran gewöhnt. Die Hälfte der bisherigen Zöglinge gehörte den höheren Ständen an. Gelehrte, Kaufleute 2c., sie alle haben es bewiesen, daß sie diese Arbeit thun konnten. Wo nur der Wille da ist und die Sehnsucht, aus der Knechtschaft des furchtbaren Lasters herauszukommen, nimmt man dies oder jenes Schwere gern auf sich, und der Erfolg ist dann ein um so größerer und nachhaltigerer, wenn man auch solchen Demütigungsweg nicht scheut. Die Leiter haben die feste Ueberzeugung aus der bisherigen Erfahrung, daß die körperliche Garten- und Landarbeit zur Gesundung des Körpers unerläßlich ist. Sie weichen also hierin von der Praxis in Lintorf ab, wo kein Arbeitszwang stattfindet. Wer sich der Arbeit nicht unterziehen will, muß von der Aufnahme in Sophienhof ausgeschlossen werden. In diese mecklenburgische Anstalt sind in den ersten sieben Jahren des Bestehens 82 Personen aufgenommen, wovon 42 gerettet sind. In einem Bericht von dort heißt es: „Leute jedes Standes haben hier ihre Zuflucht gesucht und unterziehen sich willig aller Tagelöhnerarbeit. Wir blicken oft fast mit Beklommenheit auf die Entbehrungen, denen sie hier entgegengehen. Aber Gott hat unser Asyl gerade an Leuten der gebildeten Stände gesegnet, und wir meinen jetzt, daß eine so schwere Schule gerade zur Befestigung des Charakters unter Gottes Segen dienen kann." Die traurigsten Erfahrungen sind in Sophienhof mit den nach Hamburg entlassenen Asylisten gemacht, unter denen die meisten rückfällig wurden. Noch mehrere Jahre nach der Entlassung kann man sich über die anscheinend dauernd Geretteten „nur mit Zittern freuen". (Vergleiche auch einen Aufsatz über „Ländliche Trinkerasyle" in den „Bausteinen" 1884, S. 148 ff.)

Die „Hausregeln" sind von Pastor Rinck aufgestellt. Es heißt in denselben:

„§ 6. Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht bei Herrn J. v. Oertzen in Hamburg, welcher über die Aufnahme entscheidet. Ueber die Entlassung entscheiden Herr Landrat v. Plüskow-Kowalz, resp. dessen Vertreter und Hausvater Nagel, welche auch den Entlassenen die betreffenden Zeugnisse ausstellen.

§ 7. Das jährliche Pflegegeld, wovon die Besoldung des Hausvaters, sowie die Kleidung der Asylisten während ihres Aufenthaltes im Asyl bestritten wird, beträgt 150 Mark und ist

an Herrn v. Oertzen, Hamburg, Valentinskamp 16, vorauszubezahlen. Falls ein Asylist vor Schluß des Jahres das Asyl verläßt, so wird Rückzahlung nicht geleistet.

§ 8. Beim Eintritt hat jeder Asylist mitzubringen: Einen einfachen Sonntags- und zwei Alltagsanzüge, einen Ueberzieher, doppeltes Fußzeug, fünf Hemden, sechs Paar Strümpfe, drei Vorhemden mit Kragen, zwei Unterhosen, eine gestrickte wollene Unterjacke und vier Taschentücher. Die Wäsche muß gezeichnet sein.

§ 16. Die aufrecht zu erhaltende Einheit des gesamten Hauswesens bedingt unerläßlich, daß jeder Hausgenosse, wenn er einen Ausgang beabsichtigt, dies dem Hausvater zuvor anzeige, ohne dessen bestimmte Erlaubnis dies nicht geschehen darf. Besuche sind zwar erlaubt, doch hat sich jeder Besuchende zunächst dem Hausvater vorzustellen, bevor er sich zu dem zu Besuchenden begiebt. Unter Umständen kann der Hausvater auch im Interesse des Asyls Besuche abweisen.

§ 17. Sonntäglich wird der evangelische kirchliche Gottesdienst besucht. Wenn es das Wetter gestattet, wird in der Regel nachmittags ein gemeinsamer Spaziergang unternommen. Wer sich demselben nicht anschließt, darf nicht für sich ausgehen. Der übrige Teil des Sonntags ist der stillen Sammlung, nützlicher Lektüre und passender Unterhaltung gewidmet."

III. Das Evangelische Männerasyl in Nieder-Leipe, Kreis Jauer in Schlesien.

Der Jahresbericht des Schlesischen Provinzialvereins für innere Mission für 1884 wies nach, daß bei ihm 900 Mark zur Errichtung eines Trinkerasyls eingegangen seien. Der geschäftsführende Ausschuß des Provinzialvereins lehnte zwar Bau und Unterhaltung einer solchen Anstalt seinerseits ab, schickte aber seinen Reiseprediger Pastor Goebel nach der Krischona bei Basel und nach Lintorf zum gründlichen Studium der dortigen Asyle, und ermächtigte ihn, einen eigenen „Evangelischen Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle" zu sammeln.

Am 27. Januar 1885 traten 16 Freunde der inneren Mission zusammen, um einen Aufruf zur Errichtung eines schlesischen Trinkerasyls zu erlassen. Infolge dieses Aufrufs erklärte sich der Landesälteste v. Sprenger auf Malitsch bereit, sein Schloß in Nieder-Leipe unentgeltlich für ein Asyl herzugeben. Am 27. Mai konstituierte sich der „Evangelische Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle" unter dem Vorsitze des Pastors Goebel, und am 1. März 1886 wurde das Asyl in Nieder-Leipe mit drei

Asylisten unter Leitung des Duisburger Bruders Chr. Kühn eröffnet. Seit 1. Oktober 1888 sind Diakon Zobel nebst Frau aus Duisburg die Hauseltern. Von 52 Anmeldungen führten im ersten Vereinsjahr 20 zur Aufnahme der Hilfesuchenden. Nach Ablauf eines Jahres befanden sich noch acht Asylisten in der Anstalt, denn hier wie in den anderen Trinkerasylen betrachten sich die Leidenden meist schon nach wenigen Monaten als geheilt, kehren in ihre heimischen Verhältnisse zurück und unterliegen meist wieder sehr schnell der auf allen Seiten lauernden Versuchung. Der Schriftführer Pastor Hahn in Nieder-Leipe sagte deswegen in der Generalversammlung am 28. Februar 1886, das schlimmste Hindernis einer gründlichen Heilung sei die Unbeständigkeit der Trunkfälligen. Es müsse Grundsatz bleiben, einen durchschnittlichen Aufenthalt von zwei Jahren zu erstreben. Und in den Aufnahmebedingungen heißt es: „Im Interesse der Heilung wird der Aufenthalt in der Anstalt mindestens ein Jahr dauern. Dringend wird empfohlen, die etwaigen Ermahnungen des Hausvaters zu längerem Aufenthalt nicht unbeachtet zu lassen.“ Im Jahre 1889 meldeten sich 54 Pfleglinge zur Aufnahme; der größte Teil mußte wegen Platzmangels abschläglich beschieden werden. Die jährliche Pension, welche bis auf 120 Mark ermäßigt werden kann, beträgt durchschnittlich 250 Mark pro Jahr und wird auf Grund der persönlichen Verhältnisse des Aufnahmesuchenden vereinbart. Mindestens 400 Mark pro Jahr werden beansprucht, falls Rücksicht auf etwaige besondere Wünsche inbetreff eines eigenen Zimmers genommen werden soll. Die Pension wird vierteljährlich vorher bezahlt. Unterbleibt die Vorausbezahlung, so ist der Hausvater zur Entlassung des Betreffenden befugt. Wer innerhalb des Quartals ausscheidet oder seine Entlassung durch Zuwiderhandlung gegen die bestehende Hausordnung selbst veranlaßt, hat keinen Anspruch auf Zurückzahlung der vorausbezahlten Pension. Die Grundzüge der Hausordnung sind gegeben durch Kol. 3, 12—17. Die Tagesstunden gehören der Arbeit an, welche hauptsächlich in ländlichen und häuslichen Beschäftigungen oder in der Uebung eines Handwerks besteht. Die Abendstunde nach dem Essen ist dem gemütlichen Zwiegespräch und der Unterhaltung gewidmet. Anmeldungen nehmen der Vorsitzende Pastor Goebel in Bienowitz bei Liegnitz und der Schriftführer Pastor Hahn in Nieder-Leipe entgegen. Gaben sind an den Vereinskassierer Diakonus Romann in Liegnitz (Grünstraße 8) zu senden.

Aus dem Jahresberichte für 1889 erwähne ich noch, daß mit der Einführung des „Blauen Kreuzes“ in der Anstalt ein Au-

fang gemacht ist. Drei jetzt entlassene und zwei noch in dem Asyl befindliche Pfleglinge haben die Enthaltsamkeitsverpflichtung unterschrieben. Der Vorstand hofft von der Verbindung des Asyls mit dem „Blauen Kreuze“ wegen der dadurch ermöglichten doppelten Einwirkung auf den zu bessernden Kranken manchen Erfolg.

Mit den aus der Anstalt Geschiedenen und über dieselben wird ein regelmäßiger, brieflicher Verkehr geführt. Der Jahresbericht für 1889 berichtet davon z. B. folgendes: „Ueber Zeugnisse, wie das folgende, welches einem früheren Asylisten am 1. Februar 1890 ausgestellt ist: ‚Hiermit bescheinige ich, daß Herr E. S. in meiner Fabrik in W. ungefähr ein Jahr beschäftigt war, und daß sich derselbe während dieser Zeit als ein durchaus zuverlässiger, ehrlicher, ganz nüchterner, fleißiger und religiöser Mann gezeigt hat. Dr. E. W.‘, wird sich jeder als über einen herrlichen Erfolg unserer Anstalt freuen. Desgleichen über einen Brief, wie er unter dem 10. Februar 1890 eingegangen ist, in welchem der Bruder des Betreffenden schreibt: ‚Mein Bruder ist noch in seiner ersten Stellung (seit Oktober 1888 bei einem Rechtsanwalt in Berlin) und hat seit seinem Antritte bereits eine monatliche Zulage erhalten. Mein Bruder war jetzt Weihnachten auf vier Tage beurlaubt und besuchte meine Mutter, auch mich kurze Zeit. Seine Bekannten in unserm Heimatsdorfe setzten ihm natürlich Schnaps vor, den er aber nicht getrunken hat, und ist bald wieder fortgegangen. Dies ist meiner Mutter von diesen Leuten erzählt worden, und meine Mutter hat es mir mit Freudenthränen mitgeteilt; auch sagte sie, daß er nicht ein einziges Mal angetrunken nachhause gekommen ist. Ich selbst habe gefunden, daß mein Bruder die Herrschaft über seine leiblichen Schwächen wiedergewonnen hat, und kann denselben jetzt als einen „wirklich gebesserten“ bezeichnen. Nächst Gott verdanken wir dies u. s. w.‘ In einem Schreiben vom 30. Januar 1890 über einen hier gewesenen Oekonomen, dem der Vorstand nach seinem Austritte (15. April 1889) eine gute Stellung vermittelt hat, teilt uns ebenfalls ein Bruder des Betreffenden mit: „Seinem letzten Briefe nach Weihnachten v. J. zufolge scheint sein jetziger Prinzipal mit L. im ganzen recht zufrieden zu sein, denn er ist nicht allein zum Feste reichlich beschenkt worden, sondern man hat ihn auch während der Feiertage zur Familie mit herangezogen. Er hat allerdings als Rechnungsführer, wie er mir schreibt, nicht allein einen sehr anstrengenden, sondern auch einen sehr verantwortlichen Posten, da ihm außer Lohnauszahlung ꝛc. eine große Kasse anvertraut ist.‘“

IV. Die Trinkerheilanstalt Salem bei Rickling in Holstein.

In Salem, dem späteren Jerusalem, lebte Melchizedek (nach Hebr. 7, 3) „ohne Vater, ohne Mutter, ohne Geschlecht. . . .“ „Aufs erste wird er verdolmetschet ein König der Gerechtigkeit; danach aber ist er auch ein König zu Salem, das ist ein König des Friedens.“ Von Vater und Mutter verlassen, von ihrem Geschlechte und Familienkreise verstoßen, klopfen die kranken Trinker an Salems Pforten und flehen um Hilfe. Durch den Glauben Abrahams, der bei Melchizedek leibliche Labung und geistliche Genossenschaft fand, kann sie ihnen zuteilt werden (1 Mos. 14, 18—20). Auch der Trinker soll ein gerechter Mann werden, und zwar nicht bloß im Sinne der justitia civilis; auch der Trinker soll wieder zum Frieden kommen, und zwar nicht bloß durch äußeren Schutz vor der Beunruhigung durch Spott, Hohn und Vorwürfe. Wie der Vorstand von Salem seine Retterarbeit ansieht, hat er im Namen der Anstalt angedeutet. Im gedruckten Prospekt spricht er sich darüber näher aus. „Es handelt sich“, so sagt er, „um die Lösung einer dreifach schwierigen Aufgabe“.

„1) Der innerlich durch und durch infolge der Alkoholvergiftung erkrankte Körper soll bei völliger Enthaltsamkeit von allen spirituosen Getränken, bei einfacher reizloser Kost und zweckmäßiger, streng geregelter Lebensweise gesunden.

„2) Die gesunkene Willenskraft soll gleichzeitig durch Uebung und Gewöhnung an eine festgeordnete körperliche Arbeit im Freien gestählt, die Muskeln gehärtet und die Lust an eigener, ausdauernder Schaffenskraft wieder geweckt werden.

„3) Da die Rückkehr eines Trinkers zur Mäßigkeit nach übereinstimmenden Erfahrungen außerordentlich schwer und selten ist, und nur eine dauernde völlige Enthaltsamkeit zu sicherem Ziele führt, so sind zugleich auch die Seelen- und Geisteskräfte des Patienten durch ein auf christlicher Grundlage ruhendes Gemeinschaftsleben mit Gottes Hilfe dahin zu führen, daß sie nicht nur während der stillen Zurückgezogenheit in der Anstalt, sondern auch nach ihrer Rückkehr in die früheren Verhältnisse unter den von allen Seiten wieder an sie herantretenden Versuchungen, ja unter Spott und Hohn früherer Genossen standhaft bleiben bei völliger Enthaltsamkeit, selbst dem einfachen Hausbier gegenüber; denn auch letzteres bietet erfahrungsmäßig immer wieder die Uebergangsstufe zu stärkeren Getränken. **Kein Trunkfälliger ist auf Grund zahlreicher Erfahrungen rettungslos verloren,** wenn er sich auf diesem dreifachen Wege **zur rechten Zeit** wirklich ernstlich retten lassen will . . . Zur Durchführung

jener dreifachen Heilmethode und zur geeigneten Unterbringung von männlichen Trunkfälligen bietet sich die vom Schleswig-Holsteinischen Landesverein für innere Mission in gemeinnütziger Weise 1887 neu eingerichtete Anstalt Salem dar." Die Kosten betrugen ungefähr 30000 Mark, welche größtenteils durch eine Hauskollekte in der Provinz aufgebracht sind. Von dem Fabrikanten H. Wuppermann in Pinneberg sind für drei Freiplätze je 150 M., zusammen 450 Mark, ausgesetzt worden. Die Anstaltsgebäude sind mit 27 160 M. bei der Landesbrandkasse versichert, und die ganze Anstalt repräsentiert mit den vorhandenen Ländereien einen Gesamtwert von 36000 M. Eine privatim veranstaltete Sammlung von Zwanzigpfennigstücken brachte 7500 Stück ein. Diese Summe wurde zum Erwerb eines drei Hektar großen Ackerstücks benutzt. Die Anstalt ist am 1. Juli 1887 zunächst für 25 Pfleglinge eröffnet. Zum Hausvater ist der Diakon E. Wetters, früher Gemeindehelfer in Wankendorf, bestellt. Das Amt des Anstaltsgeistlichen führt Pastor Braune in Neumünster, an den auch die Aufnahmegesuche zu richten sind. In dem mitzuschickenden ärztlichen Atteste ist anzugeben, ob bereits bei dem Kranken Delirienfälle eingetreten sind. Außerdem ist eine Erklärung desjenigen, der die Unterbringung bewerkstelligt, beizufügen, daß er bereit ist, das Kostgeld pünktlich an den Hausvater Wetters zu senden.

Das zu zahlende Kostgeld soll neben den selbstgezogenen Produkten des Gartens und der kleinen Landwirtschaft lediglich zur Selbsterhaltung der Anstalt dienen und beträgt jährlich in Klasse A 600 ℳ, in Klasse B 300 ℳ, in Klasse C 150 ℳ. Durch die Fürsorge von Wohlthätern werden für unbemittelte Schleswig-Holsteiner in Klasse C einige Freistellen unterhalten, und ist zu wünschen und zu hoffen, daß dies auch fernerhin geschehe. Der Unterschied der einzelnen Klassen besteht darin, daß die Pensionäre der Klasse A eigene Zimmer mit besserer Einrichtung haben. In Klasse B teilen 2—3 ihr Schlafzimmer, halten es selbst in Ordnung und bedienen sich in allen Stücken selbst. Die Pfleglinge der Klasse C haben einen gemeinsamen größeren Schlafraum, stehen früher auf und sind zur Uebernahme aller in der Anstalt vorkommenden Arbeiten, Waschen ꝛc. verpflichtet. In den Verpflegungsgeldern sind die Kosten für außergewöhnliche Bedürfnisse wie Tabak, Reparaturen, Plätten von Stärkwäsche und etwaiges Heizen zum Schlafen in erwärmten Zimmern nicht mit enthalten. Der Aufzunehmende hat einen Arbeits- und einen Sonntagsanzug mitzubringen. Die erforderliche Leibwäsche muß deutlich gezeichnet sein. Wer an ein Federbett als Decke gewöhnt ist, wird ersucht,

sich ein solches Deckbett von Hause mitzubringen, da die Anstalt zu jenem Zweck nur wollene Decken liefert.

Mit der Anstalt ist ein 5 Hektar großes Landareal verbunden, welches teils als Gartenland zu Gemüse- und Obstbau hergerichtet ist, teils landwirtschaftlich bebaut wird. Die im Garten wie auf dem Lande und in der Hauswirtschaft vorkommenden Arbeiten werden unter Anleitung und Mitarbeit des Hausvaters so weit als möglich den Pfleglingen je nach ihren verschiedenen Kräften übertragen, während im Winter allerlei Handarbeiten vorgenommen werden. Die Kost ist eine einfache, aber kräftige. Die Wohn- und Schlafräume sind gesund und luftig eingerichtet. Bis zu 24 Pfleglinge können aufgenommen werden. Nach dem Berichte für 1889 sind bis zum 1. Oktober 1889 47 Pfleglinge eingetreten.

Mit den 32 aus der Anstalt abgegangenen Pensionären ist der Vorstand durch den Verwalter der Anstalt möglichst in schriftlichem Verkehr geblieben, worüber eine größere Zahl erfreulicher Briefe vorliegt. Von den 32 früheren Pensionären waren ihrem Beruf nach 8 Kaufleute, 7 Handwerker, 5 Landwirte, 5 Gastwirte, 2 Philologen und je ein Offizier, Arzt, Referendar, Architekt und Seemann. Von diesen 32 sind 8, welche nach kurzem Aufenthalt die Anstalt wieder verließen, leider in ihr altes Laster zurückgesunken; davon ist einer im Delirium gestorben. Drei andere sind in die Anstalt zurückgekehrt. Vierzehn berechtigen zu der Hoffnung, daß ihnen der Aufenthalt in der Anstalt zu einem dauernden äußeren wie inneren Segen geworden ist. Bei den übrigen ist die Zeit zu einem einigermaßen sicheren Urteil darüber, ob ihnen geholfen ist, noch zu kurz. Einer der früheren Pfleglinge sandte bei dem wiederkehrenden Jahrestage seines Eintritts in die Anstalt ein Dankopfer von 50 M. aus seinen bisherigen Ersparnissen. Eine Reihe früherer Pfleglinge hat den Verkehr mit der Anstalt noch durch wiederholte persönliche Besuche in derselben aufrechterhalten. Abgesehen von den genannten betrübenden Fällen, in denen es meist von vornherein schon beim Eintritt in die Anstalt an dem rechten Ernst und Sehnsucht nach Rettung mangelte, die geforderte tägliche, körperliche Arbeit nur mit Unlust geleistet und der auf mindestens ein Jahr berechnete Aufenthalt schon nach wenigen Monaten aufgegeben wurde, ist die bisherige Erfahrung in der so schwierigen Rettungsarbeit eine über Erwarten günstige, und der Vorstand sieht voll Vertrauen der weiteren Entwickelung der Anstalt entgegen.

Schließlich ist zu berichten, daß auch in Salem enge Beziehungen zu dem „Blauen Kreuze“ unterhalten werden, dem sowohl der Vorsteher als der Hausvater persönlich angehören. Sie

sagen im Prospekte der Anstalt: „Während keinem der unserer Obhut anvertrauten Hausgenossen ein Enthaltsamkeitsversprechen abgerungen, vielmehr gerade hierbei der feinste Takt und die zarteste Zurückhaltung beobachtet wird, so bieten uns die anfangs auf kürzere Zeit und erst nach und nach auf längere Fristen unterschriebenen Verpflichtungskarten (die im Uebertretungsfall sofort an den Vorsteher der Anstalt resp. des Lokalvereins zurückzusenden sind) Gelegenheit, dauernd mit unseren früheren Hausgenossen in enger, gegenseitig tragender und fördernder Gemeinschaft zu bleiben, und sie selbst werden wenigstens bei aufrichtigem Streben mit Gottes Hilfe dahin kommen, daß sie standhafte Anhänger der Enthaltsamkeitssache werden." Auch von den Insassen der benachbarten Arbeiterkolonie Rickling sind eine größere Anzahl dem Verein des „Blauen Kreuzes" beigetreten. Ein Bericht aus Salem an Pastor Reiche, Vereinsgeistlichen für innere Mission in Berlin, sagt: „Eigentliche Erfolge erzielen wir erst durch die Verbindung mit dem ‚Blauen Kreuz'." Und in einem anderen Briefe schreibt P. Braune an mich: „Ich habe selten bei einem verhältnismäßig kleinen Opfer solche unmittelbaren Erfolge gesehen. In unserer Anstalt Salem wie auch in der Arbeiterkolonie Rickling herrscht seit der Einführung des ‚Blauen Kreuzes' ein ganz anderer Zug."

V. Die Heimatkolonie Friedrich-Wilhelmsdorf in Düring, Kreis Geestemünde.

Die „Heimatkolonie" in Düring ist von Pastor Eberhard Cronemeyer am 22. September 1886 ins Leben gerufen. Die in den deutschen Arbeiterkolonieen als tüchtige und brauchbare Menschen bewährten Arbeiter werden nach kürzerer oder längerer Zeit entlassen und verfallen dann durch die Macht der Verhältnisse nur allzu leicht wieder dem alten Wander-, Bummel- und Kneipenleben. Sollte es nicht möglich sein, dieselben in den Stand zu setzen, sich durch die ihnen in den Kolonieen liebgewordene Beschäftigung einen dauernden Lebensunterhalt, ja ein eigenes Heim zu erwerben? Die Heimatkolonie in Düring will solchen mittellosen, aber arbeitsfreudigen Leuten die Möglichkeit bieten, sich allmählich durch eigenen Fleiß in den dortigen Moor- und Heidestrecken einen Besitz zu schaffen. Die Kolonie war noch nicht vier Wochen eröffnet, als schon alle 14 Plätze der ersten großen Baracke besetzt waren. Die Kolonisten gingen rüstig an die Arbeit, zogen Entwässerungsgräben, ebneten, gruben und düngten das Moor und überzogen es mit dem fruchtbaren

„Seeschlick" (d. h. Schlamm des Meer- und Weserwassers), sodaß schon im ersten Jahre 1886—1887 15 Morgen bestellt werden konnten. Im nordwestlichen Deutschland giebt es noch 450 Quadratmeilen Land, die für solche Urbarmachung geeignet sind! An den Tagen, an welchen wegen Frost rc. eine Beschäftigung im Freien nicht möglich ist, wird in einer Torfstreufabrik mit Handbetrieb gearbeitet. Die Heimatkolonie in Düring erfreute sich der Gunst und Unterstützung des Kronprinzen und späteren Kaisers Friedrich und geht, wie es scheint, einer günstigen Zukunft entgegen. Kaiser Wilhelm II. hat das Protektorat nach dem frühen Scheiden seines Vaters übernommen. Der Zentralvorstand der deutschen Arbeiterkolonieen begrüßte das Unternehmen mit Freuden und forderte seine Mitglieder auf, ihre Vereine für dasselbe zu interessieren. Durch einen jährlichen Beitrag von 3 Mark oder durch ein einmaliges Geschenk von mindestens 20 Mark wird man Mitglied des „Vereins für die Heimatkolonie Düring". Für die Verbindlichkeiten des Vereins haften die Mitglieder nicht über den von ihnen gezahlten Beitrag hinaus. Die Aufnahme der arbeitslosen Männer erfolgt ohne Rücksicht auf deren Stand oder Konfession. Die Kolonisten werden in drei Klassen eingeteilt. Beträgt sich ein Kolonist ein Jahr lang tadellos, so wird er aus der dritten in die zweite Klasse versetzt und dadurch zum eigentlichen Heimatkolonisten, während er bis dahin den Bestimmungen des Zentralverbandes für Arbeiterkolonieen unterworfen war. Die Heimatkolonisten arbeiten vier Tage in der Woche auf dem Hauptgute, zwei Tage auf dem ihnen speziell überwiesenen Bodenstücke von 4 Hektar Größe, das sie zu ebnen und zu hacken haben. Die „Ueberschlickung" und Bepflanzung geschieht dann seitens des Vorstandes. Sind die 4 Hektar nach mehreren Jahren vollständig kultiviert, so empfängt sie der Kolonist nebst einem kleinen Häuschen als Eigentum und tritt dadurch in die erste Klasse ein. Beim Eintritt in die zweite Klasse muß der Kolonist versprechen, fortan keinen Branntwein mehr zu trinken. Der Bruch des Versprechens zieht die Zurückversetzung in die dritte Klasse nach sich. Durch diese Einrichtung nähert sich die Heimatkolonie schon den Trinkerasylen mit landwirtschaftlichen Arbeiten. Noch mehr aber wird sie selbst zum Trinkerasyl durch die am 18. Mai 1887 getroffene Einrichtung, daß außer den Heimatkolonisten auch wirkliche Gewohnheitstrinker aufgenommen werden können, wenn auch zunächst nur in beschränkter Zahl. Dieselben wohnen von den übrigen Kolonisten getrennt, haben sich aber allen Bestimmungen zu unterwerfen, welche für diese gelten. Sie müssen sich

verpflichten, mindestens ein Jahr in der Kolonie zu bleiben. Das Pensionsgeld, welches sie zu bezahlen haben, beträgt pränumerando im ersten Quartal 150 Mark, im zweiten 100 Mark, im dritten 75 Mark, im vierten 50 Mark. Nach Ablauf von einem Jahre können sie unter die Heimatkolonisten versetzt werden. Sie kommen dadurch in die Lage, sich in 5—8 Jahren ein eigenes Besitztum von etwa 10 Morgen Land mit einem Häuschen zu erwerben. Solchen Trinkern also, welche den ernstlichen Willen haben, sich bessern zu lassen, und die zugleich für immer aus den für sie verderblichen Verhältnissen ihres bisherigen Aufenthaltsortes und Berufskreises heraustreten möchten, bietet sich hier eine Gelegenheit, sich unter wachsamer, ernster und liebevoller Aufsicht eines Hausvaters durch den eigenen Fleiß zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft herauszubilden und allmählich eine eigene Existenz und selbständigen Besitz zu schaffen. Meldungen sind an den Begründer der Heimatkolonie Pastor Cronemeyer in Bremerhafen zu richten. Zu den Werken der inneren Mission gehört diese interkonfessionelle Heimatkolonie nicht. Ihr Begründer ist, wie es heißt, Logenbruder und gehört einer freieren theologischen Richtung an. Das hindert aber nicht, seinen gemeinnützigen Bestrebungen und namentlich auch dem Versuche, Trinkern eine neue Existenz zu verschaffen, den besten Erfolg zu wünschen.

VI. Friedrichshütte bei Bielefeld.

Noch eine zweite Trinkerheilanstalt trägt den Namen des für soziale Wohlfahrtsbestrebungen so verständnis- und opfervollen Kaisers Friedrich III., es ist die Zweiganstalt der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld, welche 1888 für teilweise noch arbeitsfähige Krüppel und für Säufer errichtet ist. „Mit größtem Schmerz“, sagt Pastor v. Bodelschwingh, „blicken wir auf eine große Anzahl solcher Gebundener, welche wir, wenn sie wieder und wieder die notwendige strenge Zucht unserer Arbeiterkolonie überschritten und in der Kolonie selbst versuchten, sich Branntwein zu verschaffen, entlassen mußten; denn eine andere Strafe giebt es ja in der Kolonie nicht. Wir wußten nur zu gewiß, daß sie nun vollends wiederum in den tiefen Sumpf des Säuferelends versinken würden, und daß die an sie gewendete Liebesarbeit vergeblich gewesen war. Ebenso war es mit der noch zahlreicheren Klasse derer, die sich in der Kolonie musterhaft geführt hatten, so lange sie unter sicherem Schutze waren, die sich aber nicht behaupten konnten, sobald sie in unsicheren Händen außerhalb der Kolonie wieder Arbeit gefunden hatten. Da er-

lebte man denn nur Schande an solchen, die man wegen treuer Arbeit hatte bestens empfehlen können, die aber von ihrer schweren Krankheit noch nicht genesen waren. Alle Hausväter der Arbeiterkolonieen wissen wohl, daß diese Erfahrungen ihnen ihre so fröhliche Rettungsarbeit an den Heimatlosen und Arbeitslosen verbittert und sie oft ganz mutlos macht."

In Wilhelmsdorf war nun ein kleiner Hof frei; dieser wurde den Trinkern eingeräumt. So entstand Friedrichshütte. Es liegt nur 1/4 Stunde von Wilhelmsdorf entfernt und bietet im Sommer und Winter beim Urbarmachen des wilden Landes gesunde Arbeit, die freilich irdischen Gewinn in sehr kleinem Maße einträgt, aber um so größeren geistlichen Gewinn, indem hier Menschen aus dem tiefsten Elend gerettet werden können. Zunächst ist Friedrichshütte für 20 Pfleglinge eingerichtet, die aus der Arbeiterkolonie herübergenommen werden. Ihr bisheriger Verdienst in der Hauptanstalt wird zur Strafe für ihr Laster gestrichen, doch können sie von nun an wieder verdienen. Allerdings wird ihr Guthaben erst nach zwei Jahren ausgezahlt, und jeder Rückfall bringt eine neue Streichung des Guthabens mit sich. Denen, die sich bewähren, wird außer dem zweijährigen Verdienste der Eintritt in eine Heimatkolonie in Aussicht gestellt. Im Anfang werden auch hier nur Westfalen aufgenommen, ein Pflegegeld wird im Gegensatz zu sämtlichen bisher bestehenden Asylen nicht verlangt. Ob sich diese Bestimmung aufrecht erhalten läßt, muß freilich erst die Zukunft lehren. Ein Bestand von 30—40 solcher Kolonisten, die jahrelang aushalten und etwas Tüchtiges lernen, würde für die Kolonieen selbst von großem Nutzen sein, da sie dann zu jeder Zeit, auch zur Erntezeit, über brauchbare landwirtschaftliche Arbeiter verfügen würden. Mit der Leitung des Hauses ist zunächst Pastor Matthias Siebold von Dr. v. Bodelschwingh betraut worden.

VII. Die Trinkerheilanstalt Klein-Drenzig bei Guben.

Durch das Zusammengehen des „Brandenburgischen Provinzialvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" mit dem „Provinzialausschuß für innere Mission" ist 1889 die Gründung der Heilanstalt in Klein-Drenzig ermöglicht worden. Pastor Reiche in Berlin ist der Schriftführer des ersteren und zugleich der Agent des letzteren Provinzialverbandes. An ihn sind die Aufnahmegesuche zu richten. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft eine Kommission von drei Mitgliedern des Vorstandes. Der Vorsitzende des „Provinzialvereins gegen den Mißbrauch

geistiger Getränke" ist der Wirkliche Geheimrat v. Keudell in Berlin, früher Botschafter in Rom. Die Anstalt ist am 1. August 1889 ins Leben getreten. Sie umfaßt einen 3—4 Morgen großen Garten, 1 Morgen Wiese, 4 Morgen Forst und etwa 16 Morgen Acker. Die Gebäude — 2 Wohnhäuser und 1 Scheune — gewähren 20—30 Pfleglingen Raum. Das Grundstück kostet einschließlich des Inventars 25 000 Mark, wovon 4180 Mark bis zum 1. Juli 1889 zu zahlen waren. Der „Provinzialausschuß für innere Mission" bewilligte dazu 3000 Mark, ohne welche überhaupt an die Begründung der Anstalt nicht hätte gedacht werden können. Epileptische und geistig Gestörte sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Das zu zahlende Pflegegeld beträgt jährlich 300 Mark. Ob eine Ermäßigung desselben eintreten kann, wird in jedem einzelnen Falle auf Grund der persönlichen Verhältnisse des Aufnahmesuchenden entschieden. Wird für einen Pflegling ein besonders oder ein nur mit 2 oder 3 anderen Pfleglingen zu teilendes Zimmer verlangt, so sind hierfür außer dem Pflegegelde im erstern Falle noch 420 Mark, im letztern Falle 150 Mark jährlich zu entrichten. Die Kost ist für alle Pfleglinge dieselbe. Die Mahlzeiten sind gemeinsame. Wird eine besondere Kost verlangt, so erhöht sich dementsprechend der Pflegesatz. Das jährliche Pflegegeld ist in vierteljährlichen Raten im voraus zu entrichten. Die Anstalt gewährt für das Pflegegeld Wohnung, Bett, Kost, Instandhaltung der Kleidung (etwaige Neubeschaffung muß durch die Angehörigen des Pfleglings geschehen), Reinigung der Bett- und Leibwäsche, ärztliche Behandlung (sofern nicht eine Krankheit eintritt, die in dieser Beziehung außerordentliche Ansprüche erfordert), Arznei, Gelegenheit zur Beschäftigung (insbesondere ländliche und Gartenarbeit). Geld darf keiner der Pfleglinge in Händen haben. Der Pflegling ist verpflichtet, sich der Hausordnung der Anstalt zu unterwerfen und namentlich dem Hausvater in allen Stücken Folge zu leisten. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung, sowie beim Ausbleiben der Zahlung hat die Anstalt das Recht, den Pflegling ohne weiteres zu entlassen. In allen anderen Fällen erfolgt die Entlassung seitens der Anstalt nur nach voraufgegangener 14tägiger Kündigung. Der Pflegling, bezw. dessen Angehörige haben das Recht, die Entlassung nach vierwöchentlicher Kündigung zu fordern. Im Interesse der Heilung ist es wünschenswert, meistens notwendig, daß der Aufenthalt in der Anstalt mindestens ein Jahr dauert, und es wird dringend empfohlen, die Ratschläge des Hausvaters oder des Anstaltsarztes in dieser Hinsicht nicht unbeachtet zu lassen. Beim Austritte aus der Anstalt, falls derselbe nicht vorzeitig erfolgt, wird die An-

stalt nötigenfalls sich bemühen, denjenigen der Abgehenden, denen sie ein gutes Zeugnis erteilen kann, ihr Fortkommen durch Nachweis einer geeigneten Stelle zu erleichtern.

VIII. Im Entstehen begriffene Anstalten in Deutschland.

In der Arbeiterkolonie Seyda in der Provinz Sachsen wird den trunksüchtigen Kolonisten, die nach vierwöchentlichem Aufenthalte von ihrem Leiden noch nicht geheilt sind, aber der Hoffnung auf Wiederherstellung Raum geben, der weitere Aufenthalt gestattet. Der Vorstand hat sich bereit erklärt, die Anstalt auch solchen Personen zur unentgeltlichen Aufnahme zu öffnen, die, dem Elend des Trunkes anheimgefallen, sich zu schwach fühlen, um aus eigener Energie diese verderblichen Fesseln zu lösen. Anmeldungen nimmt Pastor Cremer in Seyda entgegen. Die Bestrebungen der „Konferenz für innere Mission im altsächsischen Kurkreise", welche seit Jahren auf Gründung einer Trinkerheilstätte für den Kurkreis gerichtet waren, sind damit vorläufig zum Ziele gekommen, werden aber hoffentlich später dazu führen, daß für den einen Teil der Provinz Sachsen, der sich um Halle und Magdeburg gruppiert, ein wirkliches Trinkerasyl errichtet wird. Der andere Teil, der inbezug auf die Bekämpfung der Trunksucht sich von Erfurt aus mit dem außerpreußischen Thüringen vereinigt hat, erhält voraussichtlich sein Trinkerasyl in Mühlhausen. Der Gothaische „Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" arbeitet daran, dasselbe bald ins Leben zu rufen. — In der Provinz Hannover wird auf Errichtung von zwei Trinkerasylen hingewirkt. Das mit dem Stephansstift in Hannover zu verbindende soll wohlhabenden Trinkern geöffnet sein, während für Unbemittelte eine Trinkerheilanstalt mit der Arbeiterkolonie Kästorf bei Gifhorn vereinigt werden soll. Arbeiterkolonisten in Kästorf, die durch den Trunk heruntergekommen sind, sich aber der Hausordnung fügen und bleiben wollen, werden nicht eher entlassen, als bis die Hoffnung begründet ist, daß sie sich draußen halten werden. Völlige Entziehung des Alkohols und regelmäßige Arbeit wirkt auch hier sehr wohlthätig auf sie ein. — In der Arbeiterkolonie Meierei in Hannover verfährt man ähnlich. Vor etwa einem Jahre wurde von dort folgender Fall berichtet: „Ein Lehrer, der mit den vorzüglichsten Zeugnissen das Seminar verlassen hatte, war durch den Besuch der Wirtshäuser zu einem Trinker geworden. Die Folge davon war, daß er nicht in seinem Amte bleiben konnte. Der Unglückliche war von Stufe zu Stufe gesunken und hatte in seiner Notlage die Kolonie aufgesucht. Er erhielt seine

Beschäftigung im Büreau der Anstalt und verblieb in derselben ein Jahr. Durch die Bemühungen des Kolonievorstandes bei den Behörden erhielt er die Zusage, daß er von der königlichen Regierung wieder angestellt werden könne, wenn er den Nachweis liefere, daß er dem Laster des Trunkes entsagt habe. Er hat diesen Nachweis teils während seines hiesigen Aufenthaltes, teils in einer Stellung als Hauslehrer geliefert und unterrichtet jetzt wieder an einer Gemeindeschule." Solche Erfolge sind recht erfreulich. — Auch im deutschen Norden regt es sich. In Westpreußen wollen die dortigen Enthaltsamkeitsvereine eine Trinkerheilanstalt „Zum guten Hirten" gründen. Ueber Ostpreußen schreibt der letzte Jahresbericht des „Königsberger Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke": „Wir durften es als ein neues Zeichen der oft bewährten Hilfsbereitschaft in Stadt und Provinz begrüßen, daß sich auf unsere Anregung im Frühjahr 1889 eine Anzahl gemeinnütziger Männer aller Stände bereit fand, für die Gründung einer Trinkerheilanstalt in Ostpreußen die vorbereitenden Schritte zu thun, und daß es vermöge eines entsprechenden Appells an die Oeffentlichkeit gelungen ist, die Mittel für die zunächst bescheidene Einrichtung einer solchen Anstalt im Anschluß an die bereits bestehende Kolonie Carlshof bei Rastenburg zu gewinnen, mit welcher den ersten praktischen Versuch zu machen dem dazu berufenen Exekutivkomitee im Laufe dieses Jahres 1890 in sicherer Aussicht steht*). Es soll dabei, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, streng nach den Grundsätzen der Lintorfer Einrichtung verfahren werden." — Im Königreiche Sachsen hat der „Landesverein für innere Mission" schon seit 1884 denselben Gedanken verfolgt, ohne bis jetzt zum Ziele zu kommen. (Vgl. „Bausteine" 1889, Nr. 5.)

Daß sich außerhalb Deutschlands zahlreiche Asyle in England und Nordamerika befinden, ist oben mitgeteilt. Auch sonst zeigt sich hier und dort der Wunsch, solche Heilanstalten zu gründen. In Helsingfors (Finnland), das sich im Gegensatze zu den unglücklichen baltischen Provinzen Rußlands noch immer eines ungestörten kirchlichen Lebens erfreut, gedeiht die innere Mission

---

*) Im Kreise Lyck (Reg.-Bez. Gumbinnen) zirkulierte 1889 bei den Einwohnern des Ortes O. folgendes Rundschreiben des Ortsvorstandes über das neue Asyl: „Heute nachmittags 4½ ist ortsversamlung im Schulzenamt wegen diejenigen, wo auf Branntwein haben geld und in der Krug sizen, und zur Abgaben haben kein Geld, es wird eine Verbeserungsanstalt aufgebaut, dazu wird auch Hauskolekte abgehalten. Halt mit sauffen!

Der Ortsvorstand."

und neben einem studentischen Mäßigkeitsvereine ist auch ein Trinkerasyl eingerichtet worden. Dasselbe befindet sich auf dem Lande bei Borga. Siebzehn Patienten im Alter von 19 bis 51 Jahren, meist den bessern Ständen angehörig, haben ihr Unterkommen in fünf Zimmern, arbeiten an Hobelbank, Drechslerbank und Ambos und essen in einem geräumigen Saale, in dem auch die Andachten gehalten werden und die Bibliothek sich befindet. (St. Petersburger Evangel. Sonntagsblatt, 1889, Nr. 46.) In Schweden giebt es zwei Asyle, das eine für Bemittelte, das andere für die Arbeiterklasse, letzteres mit Arbeitszwang und obligatorischem, einjährigem Aufenthalte. — Zur Begründung einer dänischen Trinkerheilanstalt forderte ein im Februar 1890 erschienener Aufruf auf, der von der Gesellschaft zur Förderung der Mäßigkeit ausgeht, aber auch von bekannten Guttemplern und sonstigen „Afholdsmänd“ unterschrieben ist. Vorläufig handelt es sich um Erlangung der notwendigen Mittel, etwa 50000 Kronen. — In Norwegen eröffnete der Redakteur Flood am 15. Juni 1882, nachdem er Lintorf besucht hatte, die Heilanstalt Heimdal in Christianiafjord an der See, zwei Stunden Eisenbahnfahrt von Christiania, in einer ihrer Naturschönheiten wegen berühmten Gegend mit herrlichen Wäldern und prächtigem Seebade. Nach dem Berichte für 1884 sind 67 Proz. aller Kranken als geheilt entlassen, 25 Proz. sind gebessert, 8 Proz. waren unheilbar. Im Jahre 1885 waren 39 Personen in Behandlung. — Im Kanton Zürich wurde 1886 im Züricher Hilfsverein für Geisteskranke die Gründung einer Trinkerheilstätte angeregt. Im September 1887 kam der Plan definitiv zur Reife, als der zweite internationale Mäßigkeitskongreß in Zürich tagte. Am 3. Januar 1889 konnte der erste Pflegling in Ellikon a. d. Thur aufgenommen werden. Die erfreulichen Resultate des ersten Jahres sind namentlich dem Eifer und der Liebe des Hausvaters J. Boßhardt zu verdanken, welcher dem Verein des „Blauen Kreuzes“ angehört. Die Beschäftigung der Pfleglinge besteht im Sommer hauptsächlich in landwirtschaftlichen Arbeiten, im Winter in Korbflechterei, Holzschnitzerei ꝛc. Die Anstalt steht Angehörigen jeder Konfession, auch Ausländern offen. Das Hauswesen wird in religiösem Geiste, doch ohne ausgesprochene konfessionelle Färbung geführt. Eigentümer der Anstalt ist der „Verein für Heilung von Gewohnheitstrinkern“. An der Spitze des leitenden Komitees steht Professor Dr. Aug. Forel. Außer dem Asyl in Ellikon giebt es in der Schweiz noch eins bei Basel und eins bei Genf. Das erstere ist die Pilgerhütte auf St. Chrischona, das letztere die Heilanstalt des „Blauen Kreuzes“ in

Tréler (Waadt). — In Oesterreich betreibt Ritter v. Proskowetz seit 1887 die Errichtung von Trinkerasylen. Im mährischen Landtage brachte er mit 24 Genossen am 15. Dezember 1887 den Antrag ein, daß der mährische Landesausschuß sich mit dem niederösterreichischen Landesausschusse wegen Errichtung von Trinkerasylen ins Einvernehmen setze, daß einige zweckentsprechende Gebäude auf den fürstlich Lichtensteinschen Domänen bei Brünn dazu erworben würden und daß das k. k. Justizministerium ein Reichsgesetz behufs zwangsweiser Internierung von Trunksüchtigen erlasse. Diese Anträge wurden im Landtage einstimmig angenommen. Zur faktischen Errichtung der geplanten mährischen Asyle ist es aber meines Wissens noch nicht gekommen. Der Landtag von Niederösterreich will eine Trinkerheilanstalt für 104 Pfleglinge in der Nähe von Wien einrichten.

In der Zahl der Trinkerasyle ist Deutschland also den Nachbarländern des Kontinentes voraus, und auch den anglo-amerikanischen Trinkerheilanstalten für Reiche sind die deutschen Asyle der innern Mission wegen der Sorgfalt in der Heilungsarbeit und wegen der Aufnahme auch unbemittelter Trinker vorzuziehen. Immerhin bleibt aber den deutschen Anstalten die Aufgabe gestellt, für die Praxis und durch die Praxis noch vieles zu lernen, vor allem die schwierige Frage der andauernden Beschäftigung der wohlhabenden Kranken noch gründlicher als bisher zu lösen und für eine ununterbrochene, individuelle Pflege des einzelnen sowohl durch den Arzt als durch den Pastor, die beide womöglich ganz mit in der Anstalt leben sollten, zu sorgen. Die Zukunft wird auch hier noch manches vollkommener gestalten, was jetzt in den Anfangsstadien dieser Heilmethode hier und dort noch zu gerechtfertigten Bedenken Veranlassung geben könnte.

Ergebnis.

Da für die schwereren Fälle der Trunkfälligkeit weder die Pflege im Domizil noch die freiere Form eines Vereines genügt, machte sich das Bedürfnis nach Trinkerrettungsanstalten (Asylen) mit strengerer Aufsicht geltend.

Seit 1851 sind deren acht durch die innere Mission oder mit deren Hilfe in Deutschland gegründet. Eine Reihe anderer ist im Entstehen begriffen. Die erste deutsche Mäßigkeitsbewegung kannte solche Anstalten nicht. Jetzt werden sie sowohl von den christlichen als von den humanen Volksfreunden allgemein als notwendig anerkannt und begünstigt.

Diese Asyle geben den besten Beweis, daß der Trinker dauernd zu heilen ist, wenn er selber die Heilung wünscht und sich zu dem wendet, der auch ein Heiland der Trinker sein will. Die Aussicht

auf Heilung steigt um so mehr, je früher der Kranke die Anstalt aufsucht und je länger er in derselben weilt. Durchschnittlich ist ein Aufenthalt von wenigstens einem Jahre nötig.

Die in den deutschen Asylen angewendeten Mittel sind: 1) die Durchführung der sofortigen gänzlichen Enthaltung von dem gewohnten Genusse; 2) die passende körperliche Pflege, wozu auch regelmäßige Arbeit gehört; 3) die stetige Aufsicht und sittlich-religiöse Einwirkung durch ein geordnetes, christliches Anstaltsleben. Ueber die hypnotische Suggestion als pädagogisches Hilfsmittel sind erst noch mehr Erfahrungen zu sammeln, ehe sie allgemein eingeführt werden kann.

Wenn die Trinkerasyle ihren Zweck erreichen sollen, müssen sie vom Staate durch ein Gesetz unterstützt werden, das die Entmündigung der Gewohnheitstrinker durch Richterspruch und ihre zwangsweise Zurückhaltung in der Anstalt bis zur völligen Heilung ermöglicht. Die pekuniäre Unterstützung der Asyle, die nicht aus Geldspekulation, sondern aus Nächstenliebe gegründet sind, ist seitens des Staates und der Kommunalverbände dringend zu wünschen.

Zusatz zu Abschnitt XIII.

Die Heimstätten für Trinkerinnen in Bonn.

Das „Frauenheim" zu Hildesheim und die weibliche Arbeiterkolonie „Frauenheim" in Gr. Salza bei Magdeburg nehmen zwar unter Umständen auch weibliche Personen auf, die durch den Trunk heruntergekommen sind. Sie sind aber nicht eigentliche Trinkerasyle für Frauen. Wohl aber kann die „Heimstätte für Obdachlose und Trinkerinnen" so genannt werden, die aus den Bestrebungen des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit in Bonn a. Rhein hervorgegangen ist und in Verbindung mit dem „Versorgungshaus", Weberstraße 67, steht. Die Vorsteherin ist Fräulein Bertha Lungstras. Im 17. Jahresberichte des „Versorgungshauses" vom 15. September 1890 heißt es u. a.: „Um den verschiedenen Ständen dienen zu können, haben wir drei Klassen eingerichtet. Wir verfügen zu dem Zweck über neun große und neun kleine Stuben außer den Wirtschaftsräumen und einem kleinen Garten hinter dem Hause. Eine Hausmutter leitet die Arbeiten für den Haushalt. In den ersten Monaten kann man nicht auf viele Arbeit rechnen. Das Trinken hat die Kraft des Willens und die Klarheit des Urteils so gelähmt, daß die Pfleglinge sich vollständig wie eine Axe um sich selber drehen. . . . Ist die Nachwirkung des Alkohols aus dem Gehirn entschwunden, so wird das umflorte Auge klar, das aufgedunsene Gesicht erhält seine natürliche Farbe, und in das unglückliche Herz kommt Ruhe und Zufriedenheit. . . . Gewiß ist eine Heilung dieser Krankheit nur in einer völlig fremden Umgebung zu erlangen. Die meisten unserer Pfleglinge sind durch ärztliche Verordnung von Cognac oder viel Wein ans Trinken gekommen (!). Bei uns wird gleich alles geistige Getränk entzogen; Kaffee und Thee, kalt und warm, löschen den brennenden Durst, bis auch dieser verschwindet. Die Preise für die drei Klassen betragen 3—5 Mark; 15,0 M. und 60 Pfg. Doch dienen wir auch gerne ohne Zahlung, wenn das Geld ein Hindernis der Rettung sein sollte."

XIV. Die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft.

Die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold (1802 bis 1820), deren bedeutende Gaben selbst bei Napoleon I. Anerkennung fanden, schrieb 1802 einen Aufsatz „Ueber ein schädliches, zerstörendes Gift, was allgemein zu verfertigen erlaubt und sogar obrigkeitlich befördert wird". Sie erhob in demselben ihre Stimme laut gegen die Branntweinbrennerei: „Auf herrschaftlichen Gütern, auf den Sitzen der Adeligen, in den Städten, auf den größeren Bauernhöfen überall werden Branntweinbrennereien angelegt, vervollkommnet, in Flor erhalten, die Konzessionen dazu vermehrt, erneuert und das alles wegen eines augenblicklichen, freilich großen Gelderwerbes und allerdings scheinbaren Finanzvorteils." Sie schließt ihre Klagen mit dem hoffnungsvollen Wunsche: „Genius des kaum begonnenen, freundlich mit Palmen bekränzten Jahrhunderts, o möchte man in dir des Patriotismus liebliche Bildsäule nie weinend zu verhüllen brauchen! Befreie unser deutsches Vaterland, wenn es für ganz Europa noch zu früh wäre, von dem lastenden, schimpflichen Vorwurf, eines so entschiedenen, doppelt tödlichen Gifts Verfertigung zu gestatten und zu befördern! Zeichne auch diese allgemeine, gewiß wichtige Wohlthat einst zur Summe des Glücks und der menschenfreundlichen Gaben, die uns dein offenes, reiches Füllhorn verheißt!"

Böttcher meinte in seinem „Generalberichte" (S. 578): „Diese letzten merkwürdigen, wir möchten sagen prophetischen Worte der hohen Frau scheinen jetzt schon in Erfüllung gehen zu wollen." Es ist niederdrückend, daß weder die Hoffnung der Fürstin am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts noch die des Mäßigkeitsschriftstellers in der Mitte desselben verwirklicht wurde, und daß wir am Ende des Jahrhunderts noch tiefer im Alkoholelend stecken

als im Anfange und in der Mitte. „Was sind Hoffnungen, was Entwürfe, die der Mensch, der flüchtige Sohn der Stunde, aufbaut auf dem vergänglichen Grunde!“ Menschenfreundliche Gaben hat das zu Ende gehende saeculum dem deutschen Volke zahlreich gebracht. Vor allem hat es aus seinem offenen, reichen Füllhorn uns mit dem Glücke der nationalen Einigung beschenkt. Aber das nationale Laster der Trinkleidenschaft ist noch lange nicht ausgerottet, und die bisherigen Bemühungen, den das Volk überflutenden Alkoholstrom einzudämmen und die Trunkfälligen zu retten, sind nur teilweise vom Erfolge gekrönt worden. Den staatlichen Bestrebungen gegen das Uebel fehlte bisher die Selbstlosigkeit und die Herzenswärme, den humanitären die Kraft des persönlichen Opfers, den kirchlichen die allgemeine Unterstützung und Sympathie. Im Rahmen der innern Mission besteht eine Lücke, solange der Rettung der Trinker nicht dieselbe wichtige Stelle angewiesen wird wie der Rettung der verwahrlosten Kinder, der Epileptischen oder der Magdalenen. Die objektive Seite der Mäßigkeitsbestrebungen, d. h. die Besserung der öffentlichen Zustände und Verhältnisse durch Gesetzgebung, Verwaltung und private Wohlfahrtseinrichtungen findet noch eher Verständnis und Wertschätzung als die subjektive Seite, d. h. das Rettungswerk an den Trinkern. Bei diesem verfährt die katholische Kirche anders als die evangelische, das „Blaue Kreuz“ anders als der Teetotalismus, die alten Enthaltsamkeitsvereine anders als die modernen Guttempler und die amerikanischen Trinkerasyle anders als die deutschen. Von diesem Teile der Mäßigkeitsbewegung kann man daher in Wahrheit sagen: ‚πάντα ῥεῖ‘, es ist alles im Flusse, die Prinzipien gären noch durcheinander, und in der Praxis befolgt man sehr verschiedene Verfahrungsweisen.

Und doch sind die bisherigen Bemühungen, Trinker zu retten, nicht ohne Frucht für eine richtige Theorie dieses Rettungswerkes geblieben. Wenn man von denjenigen absieht, die die Trunkfälligkeit mit schwindelhaften Geheimmitteln oder mit den noch wenig erprobten hypnotischen Suggestionen heilen wollen, so ergiebt sich bei allen redlichen und uneigennützigen Arbeitern auf diesem Gebiete trotz großer Verschiedenheiten der Verfahrungsweise doch eine gewisse Uebereinstimmung in manchen Grundsätzen. Einig ist man darüber, daß der Gewohnheitstrinker aus der für ihn verführerischen Umgebung herausgenommen werden muß; daß er in die Schutzgenossenschaft teilnehmender Freunde, die ihn wie eine Mauer umgeben, versetzt werden muß; daß die körperliche Pflege mit der sittlichen Stärkung verbunden werden muß; daß das stetige persönliche Vorbild ein richtiges Hilfsmittel ist, um

dem Trinker zur Enthaltsamkeit Mut zu machen; daß man die Darbietung alkoholloser Geselligkeit und alkoholfreier Getränke nicht geringschätzen darf, wenn man den Genesenden und Genesenen dauernd stützen und schützen will, und endlich, daß eine sichere Gewähr für die Beharrung im nüchternen Leben nur in der Bekehrung des Erkrankten liegt. Im letzten Punkte sind wenigstens die christlichen Freunde der Trinkerrettungsarbeit aus allen Konfessionen und Denominationen einig; in den ersteren stimmen auch die humanitären Kreise der Guttempler und der „Deutsche Verein" zu. Hoffentlich wird der Austausch der Erfahrungen auf den großen internationalen Kongressen zur Beförderung der Mäßigkeitssache immer mehr dazu beitragen, die erfolgreichsten Mittel zur Rettung der Trinker ans Tageslicht zu ziehen. In jeder Zeit giebt es besondere Volkskrankheiten, die vielfach mit den Zeitsünden zusammenhängen. Im Altertum grassierte der Aussatz, im Mittelalter der schwarze Tod, in neuerer Zeit die Cholera und die Syphilis, in der Gegenwart besonders die Trinkkrankheit, die vor der Benutzung der Kartoffeln zum Schnapsbrennen zwar auch schon vorhanden, aber lange nicht so allgemein und gefährlich war. Sie dezimiert das lebende Geschlecht stärker als alle übrigen ansteckenden Krankheiten zusammen. Was muß nun jetzt und in der nächsten Zukunft in Deutschland geschehen, um diesem Würgengel die Sichel aus der Hand zu winden? Nach dem, was in den vorangehenden Abschnitten erörtert ist, kann es nicht zweifelhaft sein. Mit Benutzung der vier Zaubermittel des modernen Lebens: Oeffentlichkeit, Freiwilligkeit, Einigkeit und Rastlosigkeit muß die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung nach ihrer objektiven wie nach ihrer subjektiven Seite sowohl von den humanen als von den christlichen Volksfreunden aller Schattierungen und Richtungen kräftig unterstützt werden.

Zunächst verdient diese Unterstützung der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke". Er muß einen möglichst großen Umfang erreichen; aus seinen 10000 Mitgliedern müssen wenigstens 100000 werden, die allen Parteien und Ständen angehören. Nur dann kann er auf die öffentliche Meinung nachhaltigen Eindruck machen, die Presse für seine Ideen gewinnen, die Mäßigkeit zur Grundlage einer Geselligkeitsreform erheben, Kaffeeschenken und Volksheime in genügender Zahl gründen und auf die Gewerbe-, Straf- und Steuergesetzgebung, die Kommunal- und Staatsverwaltung einen bessernden Einfluß ausüben. Breit wie eine Naturmacht zieht der Strom der Trunkfälligkeit durch das Volk. Breit und stark muß auch der Damm werden, der seine Fluten einzudämmen imstande sein soll.

Der „Deutsche Verein“ hat sich die Aufgabe gestellt, den Gesunden gegen die Trinkgefahren möglichst zu schützen und dadurch dem Umsichgreifen des Alkoholismus nach Kräften vorzubeugen. Diese Art des Vorgehens ist in der Gegenwart bei hygienischen und sozialen Aufgaben die beliebteste. Der Kultusminister v. Goßler sagte in der Rede, mit welcher er den zehnten internationalen medizinischen Kongreß in Berlin am 3. August 1890 im Namen der preußischen Staatsregierung begrüßte: „In einer Zeit, in welcher die gesellschaftliche Entwickelung früher nicht gekannte oder doch nicht erkannte Aufgaben an die Kulturstaaten stellt, müssen wir aus der naturwissenschaftlichen Forschung die Erkenntnis schöpfen, daß unserem Vermögen, eingetretenes Uebel zu heilen, Grenzen gesetzt sind, und daß es oft reicheren Erfolg verspricht, Störungen vorzubeugen und von gestörten Organismen weitere Schädlichkeiten abzuhalten. Nicht daß der erkrankte Mensch an Interesse verloren hätte, der Gesunde ist aber mehr in sein Recht eingetreten, und unser ganzes Denken wird von dem Problem beherrscht, wie der Gesunde zu schützen, wie die Voraussetzungen zu schaffen sind, um die Beschädigungen der Gesundheit, namentlich auf dem Gebiete der Volkskrankheiten, hintanzuhalten. Das eine Ergebnis springt sofort in die Augen, daß solche Aufgaben nur gelöst werden können durch die Zusammenfassung aller Kräfte nicht allein innerhalb des medizinischen Berufs, sondern auch durch die Herstellung einer innigen Verbindung von den Vertretern der Medizin mit denen der anderen Berufsarten, mit den Behörden des Staates und der Gemeinden, mit den Vereinen in ihren weitesten Verzweigungen.“ Diese Worte lassen sich ohne Zwang auf die Bestrebungen des „Deutschen Vereins“ anwenden. Er will die Voraussetzungen schaffen, um die Beschädigung der leiblichen und geistigen Gesundheit durch übermäßigen Alkoholgenuß zu verhindern, und bedarf dazu der Zusammenfassung und innigen Verbindung der Gemeinde- und Staatsbehörden mit den einsichtigen und gemeinnützigen Volksfreunden aller Richtungen. Es ist ermutigend, daß im deutschen Reichstage bei sehr vielen Mitgliedern aller Parteien ein Verständnis für die Aufgaben des „Deutschen Vereins“ zu bemerken ist. Als am 24. Februar 1888 die Wünsche des Vereins zur Sprache gebracht wurden, kamen drei Fraktionen zu Worte, und Landrat Hegel wie Oberbürgermeister Struckmann und Eisenbahndirektor a. D. Schrader sprachen sich günstig über die Petitionen zur Bekämpfung der Trunksucht aus.

Der fortschrittliche Abgeordnete Schrader sagte in jener Sitzung u. a.: „Bei uns liegt die Bekämpfung der Trunksucht

meines Wissens fast ausschließlich in den wohlhabenden Klassen; fast ausschließlich geht sie hervor aus der Fürsorge für die Klassen, die dem Laster der Trunksucht vorzugsweise ausgesetzt sind, und nicht aus den Reihen dieser Klassen selbst heraus. Das finden Sie in England, Amerika, Schweden u. s. w. in außerordentlich großem Umfang. Da steht hinter allen den Bestrebungen, welche darauf ausgehen, die Schänken zu vermindern, eine geordnete Geschäftsführung derselben herbeizuführen u. s. w., eine sehr große Anzahl der Bevölkerung; und ich glaube, daß man mit Bestimmtheit sagen kann: bei uns steht hinter diesen Maßregeln die große Menge der Bevölkerung nicht; sie ist noch gleichgültig dagegen. Es ist bei uns nicht gelungen, vielleicht auch nicht ernstlich genug betrieben, irgendwie die weiteren Kreise des Volkes lebhaft für die Sache zu interessieren. Es läßt namentlich bei uns fast vollständig das Element es an sich fehlen, das in anderen Ländern vielleicht das größte auf diesem Gebiet leistet: nämlich die Frauen. Die Frauen sowohl der unteren als der höheren Stände sind die eigentlichen Führer in der Temperenzbewegung, die wir namentlich in englischen und amerikanischen Ländern finden, — natürlicherweise, denn sie haben das wesentlichste Interesse daran, namentlich in den untersten Klassen, weil sie es sind, die am allermeisten unter der Trunksucht der Männer leiden." Der Redner gehört selbst zu den Stiftern und Vorstandsmitgliedern des „Deutschen Vereins", und seine Mahnung, mit der Vereinsagitation etwas energischer als bisher in die weiteren Volkskreise einzudringen, ist nicht ohne Berechtigung. Es ist ja richtig: „Das Eindringen solcher Anschauungen, welche nicht Klassen- und Geschlechts-Egoismen in Bewegung zu setzen vermögen, geht von oben nach unten und vom Mittelpunkte nach den äußeren Kreisen hin, und man kommt dabei nur allmählich vorwärts." (A. Lammers, Mitteilungen 1888, Nr. 4.) Aber das Tempo des Vorwärtsschreitens muß doch mit der wachsenden Größe des Verderbens, mit den reicheren Erfahrungen des Vereinslebens und der allmählich größer gewordenen Mitgliederzahl stetig zunehmen. Stillstand ist bei solchen gemeinnützigen Werken schon ein Rückschritt.

Die bequeme Indolenz, welche fortwährend vom „notwendigen Uebel" redet, und der Pessimismus des persönlich beteiligten Geldinteresses, der z. B. die Schreckbilder der zugrunde gehenden landwirtschaftlichen Industrie an die Wand malt, dürfen die Mitglieder des „Deutschen Vereins" nicht beeinflussen. Kein Uebel in der Welt ist notwendig außer dem, das Gott den Menschen als Strafe

der Sünde auferlegt, und dieses Notwendige ist dann kein Uebel mehr. Am wenigsten ist die Vergiftung des Volkes durch den übermäßigen Alkoholgenuß ein notwendiges, vielmehr ein höchst überflüssiges Uebel. Und was jene Schreckbilder anlangt, so erinnern sie lebhaft an ähnliche Schreckschüsse vergangener Zeiten, z. B. daß durch Einführung der Eisenbahnen der ganze ehrenwerte Stand der Fuhrwerksbesitzer und Kutscher brotlos werden müsse.

Wenn der Abgeordnete Schrader besonders auf die Heranziehung der Frauen zur Mitarbeit im „Deutschen Verein" hinwies, so ist dieser Wunsch durch die Mitteilung zu ergänzen, daß der Anfang dazu in Kassel und anderen Orten bereits gemacht ist, indem namentlich die Sorge für die oft so schwerbedrängten, trunkbetroffenen, armen Familien den mit dem „Deutschen Verein" Hand in Hand gehenden Frauenvereinen anvertraut ist. Namentlich die in den Trinkerfamilien aufwachsenden Kinder bedürfen eines größeren Schutzes als bisher. Der Feuilletonist der „Birmingham Daily Mail" machte 1889 einmal die richtige Bemerkung: „Nach meiner Ansicht sollte man sich mehr um die Kinder der Trunkenbolde kümmern als um diese selbst. Ich kenne eine Familie in Birmingham, wo der Vater wöchentlich 20 M. und mehr verdient und die Mutter außerdem 10 M., und doch gehen die vier oder fünf elenden Kindchen in Kohlsäcke gekleidet und barfuß und sind fast ganz auf die Mildthätigkeit der Nachbarn angewiesen, daß sie nicht verhungern. Jeder Groschen, den die Eltern einnehmen, wird die Kehlen hinuntergejagt; es wäre im allgemeinen Interesse gar kein Unglück, wenn ein Extraquantum starken Alkohols die allmähliche Vergiftung und das erbärmliche Dasein des Paares plötzlich endete; aber daß die Kinder so aufwachsen müssen, ist sehr schlimm." Die „Mitteilungen" des Dresdener Vereins fügten (1889, Nr. 3) mit Recht hinzu: „Das ist zwar keine christliche Anschauungsweise, das brüderliche Mitgefühl darf auch dem entartetsten Trinker gegenüber nicht müde werden; aber wenn man nicht allen Beteiligten zugleich helfen kann, so sollte man doch bei den unschuldigen Kindern anfangen. Die Beschützung der Nichttrinker gegen die Trinker sollte eine Aufgabe aller die Trunksucht bekämpfenden Vereine sein."

Die Hauptaufgabe des „Deutschen Vereins" bleibt aber die Umstimmung der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche aus der schwächlichen und schmählichen Nachgiebigkeit gegen die Unmäßigkeit aller Art herausgeholt und zu der Anschauung gebracht werden muß, daß nur die Mäßigkeit die Grundlage aller echten Geselligkeit sein kann, weil die Selbstbeherrschung die Grundlage

aller Sittlichkeit ist. Der alte Hippokrates faßte die gesamte Heilkunde in den Satz zusammen: „Modicus cibi — medicus sibi", d. h. in freier Uebersetzung: „Mäßigkeit ist das Universalheilmittel". Dieser Satz könnte für unsere hastige, nervöse, reizbare, allem Extremen zugeneigte Zeit ein wahres Zaubermittel der Gesundheit werden, und der „Deutsche Verein" würde sich ein sehr großes Verdienst erwerben, wenn er zunächst auf dem Gebiete der allerschädlichsten Unmäßigkeit durch unablässige Arbeit in Wort und Schrift unter Gebildeten und Ungebildeten das richtige Maßhalten im Alkoholtrinken als hygienische und sittliche Aufgabe zur Anerkennung brächte, wenn er die Familienerziehung zur Mäßigkeit beförderte*), und wenn er bei seinen Mitgliedern die Pflicht der vorbildlichen Mäßigkeit öfter so betonte, wie es zuerst in der Generalversammlung in Gotha 1888 geschehen ist. Ich will damit nicht sagen, daß in die Vereinssatzungen eine ausdrückliche Mäßigkeitsverpflichtung aufgenommen werden sollte, noch weniger, daß im „Deutschen Verein" in dieser Hinsicht Zwang oder Strafe anwendbar wäre; wohl aber, daß in den Vereinsschriften und -Vorträgen konsequent hervorgehoben würde, den Vereinszweck, den Mißbrauch geistiger Getränke abzuschaffen, könnten die Vereinsmitglieder dadurch am sichersten erreichen, daß sie in ihrem Hause und in ihrem Umgangs- und Berufskreise die allgemeine und fortwährende Mäßigkeit ohne viele Worte vorbildlich darstellten. Dadurch würde eine sichere Grundlage für die unabweisbar notwendige Reform der entarteten deutschen Geselligkeit gewonnen. In diesem Sinne sagte Bürgermeister Bonstedt (Iserlohn) im Stiftungsjahre des Vereins: „Niemand darf hoffen, daß der Kampf, in dem es sich vornehmlich um die Errettung sozial tiefer stehender und schlechter gestellter Schichten von dem Fluche der Unmäßigkeit durch die sogenannten höheren Klassen handelt, siegreich enden wird, wenn nicht vornehmlich durch das Beispiel der oberen Zehntausend das Maßhalten im Genusse zuwege gebracht wird." Von dem alten Spruche: „Sperate miseri, cavete felices!" muß der „Deutsche Verein" namentlich den zweiten Teil auf seine Fahne schreiben. Und zum Wappen könnte er sich das Abzeichen nehmen, das der ältere Kaiser Friedrich III. (1440—1493), der Gründer des ersten deutschen Mäßigkeits-

*) Das Kind muß zur Selbstbeherrschung erzogen werden. Zuerst muß es sich dem Gebote fügen lernen: „Du bekommst nichts mehr"; dann wird es im reiferen Alter von selbst zur richtigen Zeit sagen: „Ich nehme nichts mehr."

vereins, bei feierlichen Gelegenheiten trug. Es bestand aus vier in Kreuzesform zusammengestellten Kannen, in deren Mitte ein Vogel Greif zu sehen war, der in seiner Klaue ein Spruchband mit den Worten „Halt Maß!“ trug.

Auch die innere Mission, die sich von Anfang an zu dem „Deutschen Verein“ sehr freundlich gestellt hat, wird sein Wachstum gern sehen und ihm die Einwirkung auf die öffentlichen Zustände, die Errichtung von Kaffeeschänken u. dergl., mit Freuden überlassen. Es ist für die innere Mission jetzt geradezu eine Lebensfrage, daß sie sich von manchen Arbeiten entlastet, die nur auf äußerliche Fürsorge gerichtet sind und leiblichen Notständen abhelfen sollen, damit sie sich desto mehr konzentrieren und ihre spezielle, auf das Seelenheil gerichtete Thätigkeit entschiedener geltend machen könne. Es gilt für die innere Mission nicht bloß, den Hungrigen und Durstigen, Kranken und Heimatlosen, Gefangenen und Entlassenen leibliche Hilfe zu bringen, wie es die humanen Vereine auch können, sondern ihre Hauptaufgabe ist die Seelenrettung. Ihr Losungswort ist: „Sperate miseri!“ Auf der leiblichen Hilfe, welche die Humanität anbahnt und vermittelt, baut sie weiter und wendet sich der verkommenden Seele zu. So sind innere Mission und Humanität nicht wider einander sondern für einander. Insbesondere hat die innere Mission der Gegenwart, wie Reiseprediger Wagner (Darmstadt) im Oberhessischen Verein für innere Mission in Gießen am 23. Juli 1890 treffend zeigte, ihr Arbeitsgebiet zu erweitern durch Aufnahme der Thätigkeit unter bisher vernachlässigten, hohen und niederen Berufsklassen in Stadt und Land. Wagner wies besonders auf das am 1. Oktober 1890 aufhörende Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie hin und forderte die Begründung von Jünglings- und Jungfrauen- sowie von evangelischen Arbeitervereinen in der Fabrikbevölkerung. Er hätte ebenso gut auch auf das nach dem Reichstagsbeschluß vom 24. Februar 1888 zu erwartende Spezialgesetz gegen die Trunksucht aufmerksam machen und die Begründung neuer evangelischer Trinkerheilvereine und Trinkerheilanstalten als notwendig bezeichnen können.

Für die Trinkerasyle ist, wie oben gezeigt wurde, der Boden in Deutschland gut vorbereitet. Möchte die innere Mission diese günstige Lage nicht unbenutzt vorübergehen lassen und jede Provinz oder kleinere Landeskirche mit einem solchen Asyle ausstatten, das für einen größeren Kirchenkreis ebenso nötig ist wie ein Diakonissenhaus oder eine Arbeiterkolonie. Dabei wäre thunlichst darauf hinzuwirken, daß für die vom Richter zum Besserungsaufenthalt im Trinkerasyl verurteilten Personen gesonderte An-

stalten errichtet würden, und daß die gegen Pension den freiwillig eintretenden Kranken geöffneten Asyle auch Freiplätze für Unbemittelte enthielten. Zum Austausch ihrer Erfahrungen wäre eine Verbindung der deutschen Trinkerheilanstalten untereinander herbeizuführen und zur Sicherstellung ihrer Erfolge die planmäßige Ergänzung durch solche Vereine unerläßlich, welche die Trinkerbewahrung und -Rettung nach Art des „Blauen Kreuzes“ bezwecken.

Denn ohne solche Vereine bleibt, wie schon oben gezeigt ist, die Arbeit der Asyle immer unvollkommen. Die Asyle werden nie so zahlreich werden, daß sie alle Gewohnheitstrinker des ganzen Landes aufnehmen könnten. Den Trinkerkorrektionsanstalten, die für die zwangsweise Unterbringung der Säufer auf Grund richterlicher Entscheidung bestimmt sind, werden auch immer nur die schwierigsten Fälle zugewiesen werden. Sollte man diese Personen in der Freiheit so lange ganz ohne Pflege lassen dürfen, bis der Richter eingreifen muß? Und selbst bei den Pfleglingen der Asyle erster Klasse, die sich den freiwillig kommenden oder von Verwandten auf Grund der Entmündigung gegen Pensionszahlung geschickten Trinkern öffnen, ist die Vereinsarbeit nicht zu entbehren. Was soll nach der Entlassung aus ihnen werden, wenn sie nicht in einen Kreis von solchen Personen kommen, welche die vollständige Enthaltsamkeit noch für lange Zeit für sie für Pflicht halten und durch Wort und Vorbild befördern? Kurz, je mehr die Trinkerasyle an Anzahl und Erfolgen zunehmen, desto nötiger wird es auch werden, ein Vereinsnetz über das ganze Land auszubreiten, welches das Werk dieser Anstalten vorbereitet und vollendet, ergänzt und sichert, also Vereine zu gründen, welche nicht nur den Exasylisten über die Schwierigkeiten des Lebens in der Freiheit brüderlich forthelfen, sondern auch angehenden Trinkern, die noch nicht für das Asyl reif sind, eine alkohollose angenehme Geselligkeit darbieten, die sie des Wirtshauslebens und Kneipenlaufens überhebt und zur Enthaltsamkeit erzieht.

Die vorangehenden Abschnitte haben gezeigt, daß die in Deutschland jetzt bestehenden Vereinigungen zur Trinkerpflege weder dem Bedürfnisse genügen noch prinzipiell unbedenklich unterstützt werden können. Im Bereiche der evangelischen Kirche kann die kirchliche Liebesthätigkeit der inneren Mission ihre dem Trunke anheimgefallenen Glaubensgenossen weder den katholischen Bruderschaften noch den methodistischen Vereinen noch den Guttemplerlogen überlassen. Der einzige aussichtsreiche Anknüpfungspunkt, der sich der inneren Mission bietet, ist das „Blaue Kreuz“.

Zum Anschluß der deutschen evangelischen Trinkerrettungs-

vereine an das „Blaue Kreuz“ ist jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen. Seit dem fast völligen Verschwinden der älteren Enthaltsamkeitsvereine nach 1848 hat die Trinkerrettungsarbeit in der evangelischen Kirche mehr oder weniger geruht. In einer Hinsicht ist dies nicht zu bedauern. In den letzten vier Jahrzehnten war bei uns noch kein rechter Boden für die Ueberzeugung vorhanden, daß die Trinker wie die Geistesgestörten und Epileptischen einer besonderen kirchlichen Fürsorge bedürfen. Erst die vielen traurigen Erfahrungen, die man mit den sich selbst überlassenen Gewohnheitstrinkern gemacht hat, haben den Boden für Trinkerrettungsvereine allmählich vorbereitet, der „Deutsche Verein“ hat seit 1883 die Besprechung der Trunksuchtsfragen in weiterem Umfange angeregt, und das „Blaue Kreuz“ ist seit demselben Jahr in den kirchlichen Kreisen allmählich bekannter geworden. Jetzt ist die Zeit zum Handeln gekommen.

Die zu gründenden Vereine werden sich nicht nur dem Charakter, sondern auch dem Umfange nach von dem „Deutschen Verein“ wesentlich unterscheiden müssen. Es werden kleine Vereine sein, denn die Zahl der opfermutigen Christen, die zu diesem schweren Werke den Beruf fühlen, wird nicht sehr groß sein. Sie werden aber trotz ihrer Kleinheit segensreich wirken, wenn es Gott gefällt, der evangelischen Kirche für diesen Zweig der inneren Mission Berufsarbeiter zu schenken, die aus eigener Erfahrung sprechen können. Erfahrene Rettung erzeugt den wirkungskräftigsten Rettersinn. Wer den Trunkfälligen mit vollster Ueberzeugung den Weg zur Rettung zeigen will, der sei nicht ein Mann, der niemals gefallen ist, sondern einer, der aus dem Fall aufgestanden ist. Er muß in der Tiefe des Elends aus schmerzlicher Erfahrung Bescheid wissen, um den Jammer der Rettungsbedürftigen ganz nachzufühlen und ihnen den richtigen Weg zur Befreiung vom Banne der unseligen Leidenschaft eindrucksvoll zu weisen. Solche Männer haben in Amerika und England, in der Schweiz und in der ersten deutschen Mäßigkeitsbewegung (v. Seld) die Herzen am meisten ergriffen.

Damit hängt zusammen, daß im praktischen Vereinsleben der vom „Blauen Kreuz“ gemachte statutenmäßige Unterschied zwischen Aktiv- und Passivmitgliedern, Rettern und Trinkern, sehr wenig hervortreten wird. Der Passive kann und soll sofort aktiv werden. Gerade aus den passiven gehen die alleraktivsten Mitglieder hervor. Als förmliche Titel werden diese Ausdrücke im Vereinsleben natürlich überhaupt nicht gebraucht werden, darin läge für die Passiven eine Herabsetzung und Hemmung. Im freundschaftlichen Verkehr aller Mitglieder untereinander liegt ge-

rade die größte moralische Kraft. Wenn man Trinker gerade so liebevoll behandelt und benennt wie die niemals gefallenen, nüchternen Mitglieder, so ist das eine starke Ermunterung ihres Ehrgefühls.

Ueber weniger wichtige Einzelfragen, z. B. ob man die erhofften Vereine Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeits- oder Trinkerrettungsvereine oder — und dies ist wohl am meisten zu empfehlen — „Vereine vom Blauen Kreuz“ nennt; ob man das schweizerische Institut der Hilfskomitees (d. h. der nur zur Mäßigkeit verpflichteten Freunde der Sache) in Deutschland weiter ausbildet; ob man seitens der Provinzialvereine für innere Mission mit dem Zentral-Komitee in der Schweiz schon jetzt direkt in Verbindung tritt oder erst dann, wenn sich Lokalvereine in dem betreffenden Bezirke in größerer Zahl gebildet haben u. s. w., kann man verschiedener Meinung sein. Die Hauptsache ist, daß jetzt gehandelt wird. Sind die für die Rettung der Trinker thätigen Personen erst da, so wird auch der Zusammenschluß der von ihnen gestifteten Vereine von selbst kommen. Dann wird auch die Totalabstinenz Einzelner in Deutschland wie in den benachbarten Ländern auf die Förderung der allgemeinen Mäßigkeit der ganzen Bevölkerung einen so günstigen Einfluß ausüben, wie ihn Herr Pagny aus Lüttich 1885 auf dem Antialkoholkongreß in Antwerpen schilderte. Er sagte: „Die Enthaltung von jedem geistigen Getränk ist freilich nicht ein Gebot, sie ist nicht und wird, das darf man kühn behaupten, niemals sein das Los der Mehrzahl der Menschen; aber sie wirkt und wird wirken wie ein Sauerteig, wie das Gärmittel, das den ganzen Teig, worin man es einschließt, aufgehen macht; ohne den Sauerteig bleibt die ganze Masse dick und schwer, und es ist nicht zu hoffen, daß ohne die Mäßigkeitsgesellschaften die Neigung der Menge zum Uebermaß unterdrückt werde. Sie sind ein lebendiger Protest gegen den Mißbrauch, sie liefern fortdauernd den Beweis, daß der Wille des Menschen seine natürlichen Neigungen beherrscht, und daß wir Herren unser selbst werden können; darin liegt ihre Bedeutung und darum verdienen sie die Achtung aller Denkenden. Gerade in unserer Zeit, da die sittliche Kraft der Menschen zu erschlaffen beginnt, da man geneigt ist, mehr das Leben zu ertragen, als thätigen Anteil daran zu nehmen (où l'on se laisse vivre plutôt qu'on ne vit) wo man sich mehr hingiebt, als man sich beherrscht, ist es wohlthätig und erfreulich, eine Zahl von Menschen durch ihre Lebensweise gegen jene allgemeine Erschlaffung sich auflehnen zu sehen, welche das Wort jenes spanischen Granden wieder aufnehmen: ‚Etiamsi omnes, ego non‘.“

Ich eile zum Schlusse. Der englische Reisende J. Nixon, der jüngst eine Geschichte von Transvaal geschrieben hat, reproduziert in derselben einen Brief des christlichen Kafferfürsten Kchama an den englischen Gouverneur des Kaplandes, in welchem er sich gegen drei Uebel ausspricht: Krieg, Verkauf von Menschen und Branntwein. Er fügt dann hinzu: „Kchama ist ein Häuptling, dessen Aussagen man glauben kann. Er ist ein herrliches Beispiel von erfolgreicher Missionsarbeit. Sein Christentum ist nicht Namenchristentum. Er hat das Trinken in seinem Lande abgeschafft und ist stets auf Reformen bedacht.... Er ist aufrichtig, mutig und männlich, und wenn alle Kaffernhäuptlinge ihm gleich wären, würde Kafferland anders aussehen, als es der Fall ist." Der katholische Reisende Dr. Holub nennt in seinem Buche „Von der Kapstadt in das Land der Waschukulumbe" (Wien, A. Hölder, 1889) diesen Kafferhäuptling einen „weisen, allgemein gepriesenen König" und redet ausführlich von der „segensreichen Regierung" desselben. Er habe nur das Gute der Zivilisation von dem weißen Manne angenommen und suche es seinen Bamangwatos, so heißt der Stamm, einzuimpfen. „Die geistigen Getränke sind im ganzen Lande verboten, und selbst den Europäern ist der Genuß nur innerhalb ihrer vier Mauern gestattet. Ein betrunkener Weißer auf offener Straße hat Landesverweisung zu erwarten. Vor zehn Jahren prophezeiten Besucher, daß Kchama dies Trunkenheitsverbot nicht lange in Kraft halten werde, daß er diesem Uebel der Zivilisation absolut keinen erfolgreichen Widerstand werde leisten können. Nun diese Propheten sind — Gott sei Lob und Dank! — falsche Propheten geworden. Kchamas Gesetze stehen fest." „Hier liegt es vor aller Augen", fügt Merensky (Allgem. Missionszeitschrift 1889, S. 193) hinzu, daß ein bedeutender, eingeborener, afrikanischer Stamm, seinen König an der Spitze, aufräumt mit dem alten heidnischen Wust und ein neues schafft, wie es sonst keine Macht der Welt in Afrika bisher hat zustande bringen können."

Wer schafft nun den europäischen Ländern einen Kchama, der einem der größten Uebel der Zivilisation, der Trinkleidenschaft, erfolgreichen Widerstand leistet, diesen alten heidnischen Wust endlich ausfegt und alle feigen und schwächlichen Unglücksraben durch den thatsächlichen Erfolg glücklich widerlegt?!

Der jetzigen deutschen Mäßigkeitsbewegung gegenüber sagen die einen: „Ich will nicht und ich kann nicht." Das sind die Genußmenschen, welche die Vortrefflichkeit unserer sozialen Zustände grundsätzlich preisen, weil sie selbst genug Geld haben, in ihrem üppigen Mammonismus aber den gesundheitlichen und sitt-

lichen Schutz des Arbeiters absichtlich nicht fördern, „damit die Canaille nicht üppig wird“; das sind ferner diejenigen, welche entweder daran Interesse haben, daß andere möglichst viel Alkohol konsumieren, denn dann blüht ihre Brennerei, ihr Handel oder ihre Schankwirtschaft, und sie „machen Geld“, oder daran, daß sie selbst möglichst viel Alkohol trinken, denn dieser Genuß bildet für sie den eigentlichen Reiz des Lebens. Emanuel Geibel hat in seinem ergreifenden Gedichte „Mene tekel“ die taumelnde Verblendung solcher Alkoholknechte geschildert.

„Sie tanzen um das goldne Kalb,
Sie fallen ihm gar zu Füßen.
Sie rufen: ‚Eh' das Laub wird falb,
Hilf du die Lust uns büßen.‘
Ueberschäumt im Kelch der Wein.
Ich drücke mich stumm in die Winkel hinein,
Mir schaudert das Herz im Leibe.

„Sie haben Augen und sehen's nicht,
Sie prassen fort und lachen.
Sie hören's nicht, wie zum Gericht
Schon Balk' und Säule krachen.
Lauter jauchzt der Geige Ton —
Ihr Männer, Ihr Weiber von Babylon:
Mene, Tekel, Upharsin.“

Für die epikuräischen Prasser unserer Tage, die für jede Mahnung zur Mäßigkeit nur ein höhnisches Lächeln haben, kann der Tag der Abrechnung ebenso plötzlich kommen wie für die trunkenen Männer und Weiber von Babylon. Das ist der Tag der Abrechnung, an welchem der racheburstige Vater des verführten Proletarierkindes vor die trunkenen Lebemänner tritt und die rote Brandfackel der Selbstrache schwingend ruft: „Was habt ihr aus unsern Töchtern gemacht?“ Das ist der Tag der Abrechnung, an welchem die zornglühenden Weiber der durch den Schnaps ruinierten Handarbeiter den profitwütigen Brennern und Schänkern die Frage in die Ohren gellen lassen: „Was habt ihr aus unsern Männern gemacht?“ An die Alkoholinteressenten, die mit mehr oder weniger klarer Ueberlegung, vielleicht auch ganz ohne Nachdenken über die sittliche Verantwortlichkeit ihres Thuns, die Trinkleidenschaft der großen Menge zu ihrem Vorteil habgierig ausbeuten und es vergessen, daß wirtschaftliche Rücksichten niemals soviel Gewicht haben als sittliche Gebote (Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst!) — an diese Brenner und Fabrikanten, Importeure und Exporteure, Rheder und Spediteure, Groß- und Kleinhändler wenden wir uns nicht. Sie werden bei uns, wie in England und Amerika ihr wahres Gesicht erst dann zeigen, wenn der entscheidende parlamentarische Feldzug

beginnt und die gesetzgeberische Einschränkung des Alkoholkonsums ihrem Geldschranke näher rückt. Fürs erste ist ihnen die ganze deutsche Mäßigkeitsbewegung noch zu unbedeutend, um sich darüber aufzuregen.

Aber an die große Zahl wohlmeinender und unentschiedener Personen wenden wir uns, die stets in der Theorie die Richtigkeit unserer Grundsätze und die Berechtigung unseres Auftretens zugeben, aber nicht den Mut haben, in der Praxis des eigenen Lebens mit der Mäßigkeit Ernst zu machen. „Ich wollte, wenn ich könnte“ — aber ich kann leider nicht, denn die allgemeine Stimmung ist dagegen, und mein Geschäft würde darunter leiden. „Ich könnte, wenn ich wollte“ — aber ich will lieber nicht, denn dann müßte ich meine angenehmen Lebensgewohnheiten ändern und Opfer bringen. Gewiß, lieber Freund, für die Reinheit deiner Beweggründe und die Festigkeit deiner Ueberzeugungen giebt es nur einen Gradmesser, das sind die Opfer, die du zu bringen vermagst. Mit bloßen wohlmeinenden Worten ist in der sozialen Frage überhaupt und in der Alkoholfrage im besondern wenig geleistet. Der Unterschied zwischen Wort und That ist nach Franz von Assisi nicht geringer als der zwischen Himmel und Erde. „Fate, non parlate.“ Wollt ihr dem Alkoholverderben steuern, so führt in eurem öffentlichen und privaten Leben die strengste Mäßigkeit durch, selbst wenn euch der Entschluß dazu einen scharfen Strich durch alte, liebgewordene Gewohnheiten machen sollte. Professor Dr. Harnack in Berlin, den niemand zu den „Muckern und Pietisten“ rechnen wird, sprach am 15. Januar 1891 in einer starkbesuchten Studentenversammlung das ernste Wort aus, der Mensch habe nur so viel Ideale, als er Opfer dafür bringe. Es werde bei uns zu wenig Entsagung verlangt. So gut wir Missionare hätten für die Heiden, die freiwillig manches entbehren, so gut könnten wir auch im Vaterlande eine Art Diakonie der Liebe schaffen unter solchen Männern, welche mit freiwilliger Entsagung gemeinsam dem Nächsten dienen. Ich dächte, der völlige Verzicht auf jedes Uebermaß des Genießens wäre die geringste Stufe einer solchen Diakonie der Liebe und könnte unschwer von jedem geleistet werden, der den guten Willen dazu hat, weil er den Ernst der Zeit fühlt.

Was aber das speziellste und schwierigste Werk in der Mäßigkeitsbewegung, die Rettung der Trinker, betrifft, so ist schon oben die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es Hunderte von Evangelischen giebt, Männer sowohl als Frauen, die weder in ihren amtlichen noch in ihren häuslichen noch in ihren gesundheitlichen Verhält-

nissen bei ernster Selbstprüfung ein Hindernis finden werden, sich dieser Aufgabe zu widmen. Wenn sie doch die Stimme der unglücklichen Alkoholsklaven hören wollten: „Ich warte, ob es jemand jammere, aber da ist niemand; und auf Tröster, aber ich finde keine.“ (Ps. 69, 21.) Wenn sie doch bedenken wollten, daß sie ihr eigenes Lebensglück befördern, wenn sie ihren Namen in Freundlichkeit und Liebe ins Herz der kranken Brüder schreiben, von denen des Heilandes Wort gilt (Joh. 11, 4): „Die Krankheit ist nicht zum Tode, sondern zur Ehre Gottes, daß der Sohn Gottes dadurch geehret werde.“ Der große Volksarzt von Nazareth kann auch diese Armen, die schon mit Leichentüchern gebunden sind und bei lebendigem Leibe nach Verwesung riechen, von den Fesseln des Leibes und der Seele befreien. Wie mancher Trinker gleicht dem Kranken am Teiche Bethesda, der achtunddreißig Jahre krank lag; ja er ist vielleicht sein ganzes Leben hindurch ein Schlachtopfer des Alkohols gewesen, weil er die Neigung dazu von seinen trunksüchtigen Eltern geerbt hat. Aber er muß wie jener Einsame seufzen: „Ich habe keinen Menschen! Niemand nimmt sich meiner an!“ Epileptischen, Krüppeln, Verwahrlosten und Blöden baut man Krankenhäuser, skrophulöse Kinder schickt man in die Soolbäder, bleichsüchtige Näherinnen auf Landgüter. Aber die Trinker läßt man verkommen. Und doch könnte dem Trinker geholfen werden, wenn er einen Menschen hätte, der ihm zuerst zum Wasser verhilft, d. h. zu einer gesunden und enthaltsamen Lebensweise, dann aber zur inneren Gesundung durch Gottes Wort. Denn Wasser allein thut's freilich auch hier nicht, sondern der Glaube, der dem Worte Gottes traut. Wenn die vielen lieben Christen, die am Markte müßig stehen, dies bedenken und sich der Gefährdeten und Gefallenen mit hingebender Liebe, fröhlichem Beispiel und gutem Rate annehmen wollten, so würde man bald in den evangelischen Gemeinden statt des todbringenden Rausches des spiritus vini das lebenschaffende Rauschen des spiritus sanctus vernehmen.

So heißt es also auch bei der deutschen Trinker- und Trunksuchtsfrage: „viribus unitis“. Die humanen und die kirchlichen Kreise, die Regierungen und die Volksvertretungen müssen mit den ihnen eigentümlichen Mitteln für denselben Zweck arbeiten. In der Konzentration liegt das Geheimnis überraschend großer Erfolge. Der alte Langenbeck setzte dies einmal der Kaiserin Augusta 1876 in begeisterter Rede inbezug auf die internationalen Aerzteversammlungen auseinander, deren Mitglieder die verschiedensten Standpunkte vertreten, aber alle von demselben Wunsche geleitet sind, die medizinische Wissenschaft fördern zu wollen. Die

Kaiserin schrieb darauf an Frau von Schöning: „Langenbeck wurde ganz Jüngling, als er mir den Segen des geistigen Zusammenwirkens der medizinischen Gebiete erläuterte und seine begeisterte Rede mit dem Satze schloß: ‚Nur alles hübsch zusammenthun, das geistige wie das metallne Kapital, wir leben nun einmal im Genossenschafts-Zeitalter, und damit stellen wir uns am besten in den Dienst der Menschheit.‘“ Ich denke, es ist ein günstiges Vorzeichen für die jetzige deutsche Mäßigkeitsbewegung, daß die Kreise des „Deutschen Vereins“ und der innern Mission bisher trotz ihrer grundsätzlichen Verschiedenheiten doch gemeinsam gearbeitet und jeder mit seinen Gaben sich in den Dienst der Menschheit gestellt hat. Es ist auch ein günstiges Vorzeichen, daß in unsern skandinavischen Nachbarreichen durch das gemeinsame Vorgehen der Gesetzgeber, der Behörden, der gemeinnützigen Vereine und der Enthaltsamkeitsgesellschaften so handgreifliche Erfolge erzielt sind, daß sie zur Nachahmung geradezu verlocken. Der vom Finanzministerium über den Branntweinverbrauch in Schweden während der Jahre 1870 bis 1888 veröffentlichte Bericht läßt erkennen, daß vom Jahre 1874 an der Branntweinverbrauch von Jahr zu Jahr gefallen ist. Im Jahre 1864 kamen auf jeden Kopf der Bevölkerung 13,5 Liter Branntwein, 1877 10,6 Liter, 1879 8,8 Liter, 1883 7,8 Liter, 1887 7,1 Liter und 1888 6,9 Liter. Dies ist dadurch erreicht, daß die Gesetzgebung die Erzeugung und den Vertrieb von berauschenden Getränken erschwerte und beschränkte, die Getränke selbst verteuerte und den Alkoholgehalt des Verkaufsbranntweins verringerte; sowie dadurch, daß die zahlreichen Enthaltsamkeitsvereine, die der finanzministerielle Bericht ausdrücklich lobend erwähnt, mit ihren rund 300 000 Mitgliedern, die sich des Genusses der alkoholhaltigen Getränke ganz enthalten, auf die Volksstimmung einen großen Einfluß ausgeübt und die allgemeine Mäßigkeit dadurch sehr gefördert haben. Alles dies kann in Deutschland auch geschehen, ohne daß wir die schwedischen Branntweinausschank-Aktiengesellschaften des Gothenburger Systems herüber zu nehmen brauchen. Sobald die in der mehrmaligen Petition des „Deutschen Vereins“ erstrebten Maßregeln Gesetz geworden sind, wird eine ähnliche Verminderung des Schnapskonsums auch bei uns eintreten wie in Schweden.

Auch noch aus einem andern Grunde sehen wir hoffnungsfreudig in die Zukunft. Es wird zu einer immer allgemeineren Ueberzeugung, daß in unserer sozial-zerwühlten Zeit die gesamte Arbeit der Kirche und innern Mission mehr unter den sozialen Gesichtspunkt gestellt werden muß als bisher. (Vergl. Deutsche Evangel. Kirchenzeitung, 1890, S. 318 u. ö.) Es giebt aber kaum eine

kirchliche Rettungsarbeit, die so innig mit den mannigfaltigsten sozialen Fragen verbunden wäre als die Bekämpfung der Trunksucht. Unfall-, Alters- und Krankenversicherung, Höhe des Wochenlohnes und Zahltag desselben, Arbeiterwohnungs- und Kostgängerfrage, Fabriksparkassen und Suppenanstalten, Sonntagsruhe und Fortbildungsschulen, Frauen- und Kinderarbeit, hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Fabrikbevölkerung und Arbeiterheime, Konsumvereine und Arbeiterausschüsse — kurz jede Einzelaufgabe der großen Sozialreform unserer Zeit führt, wenn man tiefer gräbt, immer irgendwie zur Alkoholfrage. Die letztere liegt eben unzähligen Mißständen zugrunde und hindert auf die mannigfachste Weise die soziale Gesundung des Volkslebens. Es kann deshalb gar nicht ausbleiben, daß die bei der Sozialreform beteiligten Kräfte früher oder später auch die Alkoholfrage angreifen müssen, wenn sie jetzt auch oft noch mit einer gewissen vorsichtigen Scheu um dieselbe herumzugehen suchen, weil sie deutlich fühlen, daß hier ein sehr alter, schwer zu heilender, mit den einflußreichsten, materiellen Interessen zusammenhängender und deshalb nur durch große Opfer der Besitzenden zu hebender Schaden vorliegt. Aber die soziale Reform wird und muß vorwärtsschreiten. Sie ist das größte Problem, das die modernen Kulturstaaten aus diesem Jahrhundert in das nächste mitnehmen, und der Kaiser, den die katholische Arbeiteradresse von Ostende mit Recht den „Kaiser der Arbeiter“ genannt hat, wird in seinen landesväterlichen Bestrebungen zum Schutze und zur Hebung des vierten Standes sicherlich auch die Alkoholfrage zu lösen wissen.

Es verlohnt sich der Mühe, aus den bedeutungsvollen Dokumenten, die W i l h e l m II. in seiner bisherigen kurzen, aber ereignisreichen Regierung erlassen hat, einige herauszuheben und auf die Aufgaben anzuwenden, die in den voranstehenden Abschnitten besprochen sind. Als der Kaiser zwischen dem König von Sachsen und dem Prinzregenten von Bayern in Gegenwart der deutschen Fürsten und preußischen Prinzen zum erstenmal im Weißen Saale vor den Reichstag trat, sagte er am 26. Juni 1888 u. a.: „Es wird mein Bestreben sein, das Werk der Reichsgesetzgebung in dem gleichen Sinne fortzuführen, wie Mein Hochseliger Herr Großvater es begonnen hat. Insbesondere eigne Ich Mir die von ihm am 17. November 1881 erlassene Botschaft ihrem vollen Umfange nach an, und werde im Sinne derselben fortfahren, dahin zu wirken, daß die Reichsgesetzgebung für die arbeitende Bevölkerung auch ferner den Schutz erstrebe, den sie i m A n s c h l u ß a n d i e G r u n d s ä t z e d e r c h r i s t l i c h e n S i t t e n l e h r e d e n S c h w a c h e n u n d B e d r ä n g t e n i m K a m p f e u m d a s

Dasein gewähren kann. Ich hoffe, daß es gelingen werde, auf diesem Wege der Ausgleichung ungesunder, gesellschaftlicher Gegensätze näher zu kommen, und hege die Zuversicht, daß Ich zur Pflege unserer inneren Wohlfahrt die einhellige Unterstützung aller treuen Anhänger des Reiches und der verbündeten Regierungen finden werde, ohne Trennung nach gesonderter Parteistellung."

Als der Kaiser am 22. November 1888 die Reichstagsmitglieder zur Wiederaufnahme der gesetzgeberischen Arbeiten begrüßte, hieß es in der Thronrede: „Als ein teures Vermächtnis meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters habe ich die Aufgabe übernommen, die von ihm begonnene sozialpolitische Gesetzgebung fortzuführen. Ich gebe mich der Hoffnung nicht hin, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen die Not der Zeit und das menschliche Elend sich aus der Welt schaffen lassen, aber ich erachte es doch für eine Aufgabe der Staatsgewalt, auf die Linderung vorhandener wirtschaftlicher Bedrängnisse nach Kräften hinzuwirken und durch organische Einrichtungen die Bethätigung der auf dem Boden des Christentums erwachsenden Nächstenliebe als eine Pflicht der staatlichen Gesamtheit zur Anerkennung zu bringen." Als der Kaiser einsah, daß er mit seiner Person noch mehr hervortreten müsse, um den Arbeiterschutz zu fördern, der einer alternden Staatsweisheit aus vergangenen Zeiten nicht gefallen wollte, schrieb er die beiden berühmten Erlasse vom 4. Februar 1890 an den Reichskanzler und die Minister für öffentliche Arbeiten, und für Handel und Gewerbe, welche in der ganzen Kulturwelt nicht nur das größte Aufsehen erregten, sondern auch die landläufigen Vorstellungen über den Charakter des Kaisers umänderten und überall ein dankbares und freudiges Echo fanden, wo der Mammonismus die Augen nicht geblendet hatte. In dem zweiten dieser denkwürdigen Schriftstücke heißt es: „Bei meinem Regierungsantritt habe Ich Meinen Entschluß kundgegeben, die fernere Entwickelung unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater Sich der Fürsorge für den wirtschaftlich schwächeren Teil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat. So wertvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze Mir gestellte Aufgabe. Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften

der Gewerbe-Ordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiete laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben."

Und nun sage man, was die Arbeitskraft mehr schwächt, die Gesundheit sicherer untergräbt, die Sittlichkeit tiefer gefährdet, das Familienleben gründlicher ruiniert als der Alkoholmißbrauch und namentlich der gewohnheitsmäßige Genuß des Kartoffelbranntweins! Kann man den Schwachen und Bedrängten im Kampfe ums Dasein eine bessere Stütze gewähren, als wenn man ihnen den von ihnen leider so hochgeschätzten und so heiß begehrten, weil seit Jahrzehnten so billig angebotenen und so verführerisch angepriesenen, Schnaps entzieht oder denselben wenigstens so teuer und so schwer zugänglich macht, daß er aufhört unter dem Deckmantel eines nützlichen Volksnahrungsmittels die leibliche und die geistige Leistungsfähigkeit des arbeitenden Standes zum Schaden der ganzen Nation herabzudrücken? Wie können die wirtschaftlichen Bedrängnisse gemildert werden, wie kann sich die auf dem Boden des Christentums erwachsende Nächstenliebe in organischen Einrichtungen bethätigen, wenn der Alkohol fortwährend neues Elend aufhäuft, die Herzen verbittert und verstockt, die Gesinnung verroht, ja die Denkfähigkeit und die Gedächtniskraft allmählich entarten läßt? Ist es nicht unlogisch, dem vierten Stande mit der einen Hand Wohlthaten zu erweisen, den Angehörigen desselben Schutz gegen Unfälle, Krankheiten und Alterssorgen zu gewähren, alle mögliche Teilnahme für die Verbesserung ihrer Lage zu zeigen, sogar die Gleichberechtigung in der Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Interesse der Unternehmer durch Gründung von Arbeiterausschüssen rc. herzustellen, und dabei doch mit der anderen Hand den Arbeitern ein giftiges Reizmittel zu reichen, das sie vorzeitig alt, invalide und kränklich macht, sie in der Arbeit nachlässig, gleichgültig und unvorsichtig werden läßt und den Lebensernst, das Pflichtgefühl, die Vaterlandsliebe und die Dankbarkeitsregungen ihrer Seele gänzlich abstumpft? Der verblendete Fiskalismus des Staates sieht mit Vergnügen die Millionen, welche ihm die Steuerkraft des Maischbottichs in die Kasse liefert. Er besitzt aber bis jetzt noch eine

merkwürdige Virtuosität darin, das Auge gegen die Summen zu verschließen, die das fertige Produkt der Gärung und Destillation dem Volke direkt und indirekt ohne entsprechenden Nutzen entzieht. Dies wird und muß anders werden, sobald die kaiserliche Reformpolitik den Gründen der wirtschaftlichen Notstände tiefer nachgehen wird.

Kaiser Wilhelm II. zieht nicht die gewohnten und bequemen Bahnen der Ueberlieferung, er geht mit zäher Willenskraft und unbeeinflußbarer Selbständigkeit seine eigenen Wege. Möchte es ihm doch auch gegeben sein, den gordischen Knoten der Alkoholfrage zu durchhauen, mit dessen Lösung sich die Gesetzgeber und Verwaltungsbeamten der letzten hundert Jahre vergeblich herumgequält haben. An der weltgeschichtlichen Mission des Hohenzollernhauses für Deutschlands Größe wagt kaum ein Deutscher noch zu zweifeln. Dieser Glaube wird durch Wilhelms II. persönliches Regiment von Tag zu Tag stärker. Sein mutiges Auftreten stärkt die Hoffnung, daß das schwerste Werk, das jemals ein Volk unternommen, die friedliche Sozialreform zur Verhütung der blutigen Sozialrevolution, wirklich gelingen und mit dieser Sozialreform auch die Lösung der Alkoholfrage gegeben werden wird.

In einer Zeit, die, ähnlich wie die jetzige, in schweren Geburtswehen Neues aus ihrem Schoße hervorbringen sollte, setzte Dr. M. Luther seine Hoffnung auf den jungen Kaiser Karl V. Er sagte: „Gott hat uns ein junges, edles Blut zum Haupt gegeben und damit viel Herzen zu großer, guter Hoffnung erweckt. Daneben will sich's ziemen, das Unsere dazu zu thun und der Zeit und Gnade nützlich zu brauchen.“ Karl V. hat diese Hoffnungen nicht verwirklicht, denn er war ein Spanier, dessen Geist römische Fesseln trug. Wilhelm II. ist ein edles junges Blut rein germanischer Abkunft, aufgewachsen in der größten Zeit der deutschen Geschichte, unter den Augen des weisesten deutschen Kaisers, in der Luft evangelischer Freiheit. Seine feste, energische, selbstlose und kaltblütige Art sticht von dem schwachen und schwankenden Spanier himmelweit ab, der nichts erreichte, weil er nicht wußte, was er wollte. Möge die Sonne des Glückes im Reiche Wilhelms II. niemals untergehen, sondern seinen volksfreundlichen Bahnen günstig leuchten!

Unter solchem Kaiser „will sich's nun aber auch ziemen, das Unsere dazu zu thun“. Auf dem Gebiete der Mäßigkeitsbewegung zu solcher patriotisch-christlichen Mitarbeit anzuregen, ist der Zweck dieser Schrift. Die Beförderung der Mäßigkeit und die Rettung der Trinker ist in dem Rahmen der großen Sozialreform

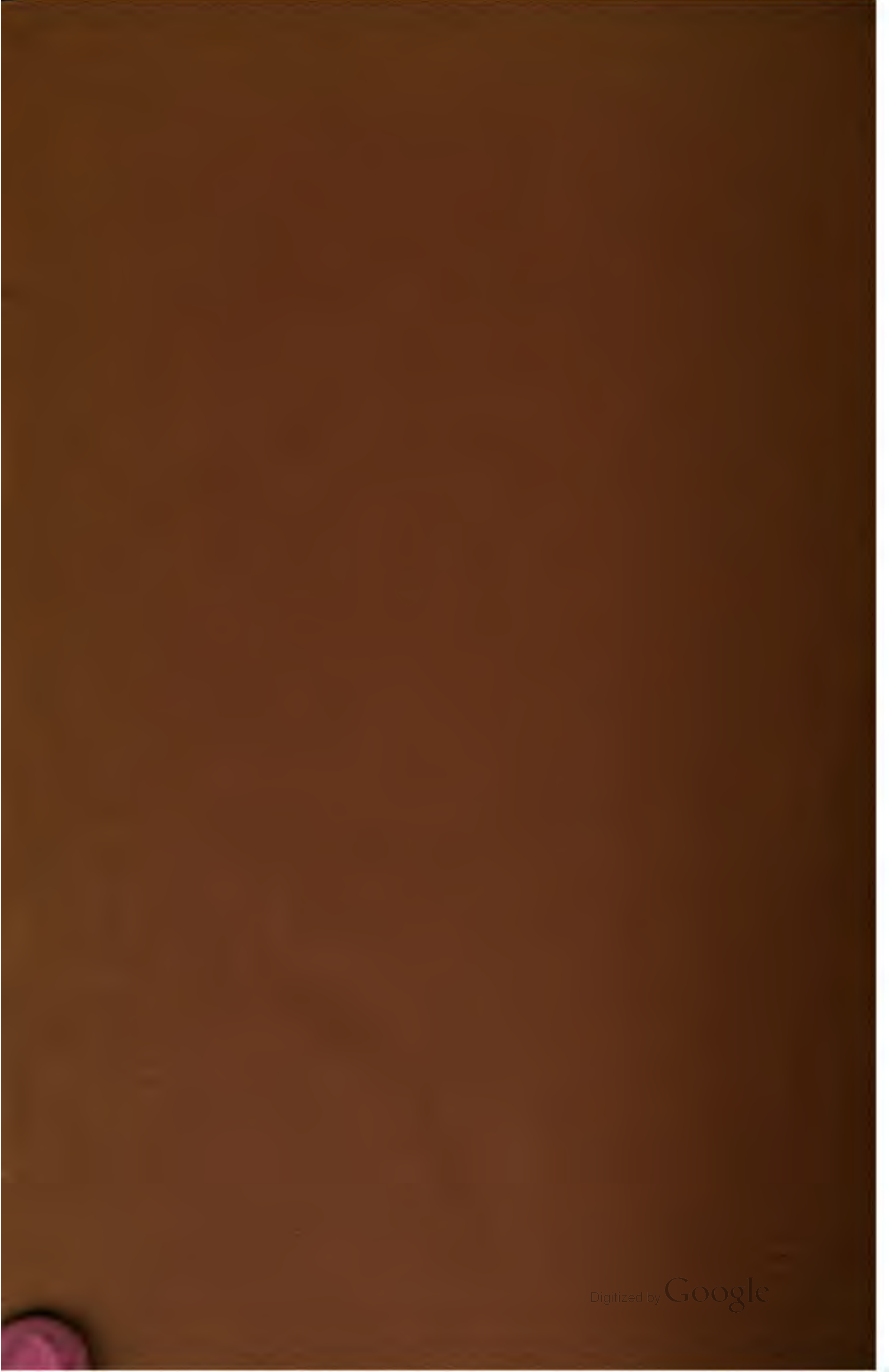
und der inneren Mission nur eine kleine Arbeit. Die Bescheidenheit des Patrioten und der Ernst des Christen wird sich stets bewußt bleiben, auch bei bestem Streben nur ein kleines Steinchen zum Bau des Deutschen Reiches und nur ein Sandkorn zum Bau des ewigen Gottesreiches liefern zu können. Sie ist aber doch eine große Arbeit, denn sie betrifft das zeitliche Wohl und das ewige Heil von vielen Zehntausenden. Wenn diese Arbeit jetzt noch unvollkommen ist, so wird die Zukunft sie unter Gottes Segen hoffentlich vollkommener und erfolgreicher gestaltet sehen.

Ergebnis.

Praesens est imperfectum et perfectum est futurum.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.






HDI
HW 1VM4 E


Digitized by Google


ADOLF PINKERT

